



Zi. e. V. 173.

~~342~~^c

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten
begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.
Siebenundfünfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1849.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.



PI
=
Nov
1957



Kritische Beurtheilungen.

Hebräische Sprachlehre für Anfänger, von H. Ewald. Mit einem Uebungsbuche. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchh., 1842.

Die nachfolgende Besprechung dieser schon vor sieben Jahren erschienenen Sprachlehre soll vornehmlich für eine zweite Auflage, die wohl nicht mehr lange ausbleiben wird, die erforderlichen Winke geben, wie die Brauchbarkeit dieser verdienstlichen Arbeit des berühmten Grammatikers in mehr als Einem Stücke erhöht werden könne. Es liegen zwar bereits zwei kleinere Schriften vor, welche einer Ueberarbeitung dieses Buches, gerade in der Richtung, welche auch dem Ref. die wichtigste ist, zum Behuf einer volleren Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Anfänger, dienlich und förderlich sind: das 1845 erschienene Elementarbuch der hebräischen Sprache, eine Grammatik für Anfänger mit — Uebungsstücken, von Seffer; und das hebräische Lesebuch von Carl Schwarz, 1847. Während das erstere Buch, so zu sagen, eine popularisirte Ewald'sche Sprachlehre giebt, die wohl von dem Meister theilweise nicht als Fleisch von seinem Fleisch wird anerkannt werden, dennoch aber wegen der Brauchbarkeit für den Unterricht verglichen und berücksichtigt zu werden verdient; ist das Schwarz'sche Lesebuch eben das auf dem Titel der Ewald'schen Sprachlehre 5 Jahre zuvor versprochene Uebungsbuch und fördert somit theils unmittelbar die Benutzung derselben in hohem Maasse, theils ist durch die drei Anhänge einer neuen Auflage der Sprachlehre in anerkennenswerther Weise vorgearbeitet, wie solches bereits in diesen Jahrbüchern 52, 1. S. 69 ff. zur Sprache gebracht worden ist.

Was jedoch diese zwei Schriften für sich zu erreichen suchen: eine übersichtlichere, verständlichere und theilweise mehr ausführliche Fassung der hebräischen Spracherscheinungen und Regeln auf Grund der Ewald'schen Forschungen zu geben, diese

Vortheile möchte ich einer neuen Auflage der Sprachlehre für Anfänger selbst zuwenden, indem ich einen Beitrag zu geben versuche zur Vervollständigung und Umänderung derselben, wie ich sie im Interesse der Schule für nothwendig halte.

Freilich haben sich schon Stimmen verlauten lassen, selbst zugegeben, Ewald habe wesentliche Verdienste um die hebräische Sprachforschung, so sei doch gerade diese Schulgrammatik nicht geeignet, ihrem Zweck zu entsprechen. Man thue besser daran, fortwährend den Anfang wenigstens zu machen mit den als praktisch bewährten Lehrbüchern von Gesenius; nachträglich möge man immerhin diese oder jene Feinheit der Ewald'schen Beobachtungen sich aneignen und so den Grund des Baues an seiner Hand tiefer legen. Es ist jedoch hier nicht der Ort, die Gründe für und gegen diese Ansicht weitläufig zu erörtern. Auch habe ich mich bereits früher aus Veranlassung einer beurtheilenden Anzeige der ed. alt. emend. des *Lexicon man. Hebraicum et Chaldaicum lat. elab. G. Gesenius, 1847.* (N. Jahrb. 48, 3. S. 245 ff.) dahin ausgesprochen, dass ich glaube, in solchem Falle würde eben der Spruch vom neuen Most und den alten Schläuchen, vom neuen Lappen und alten Kleid sich bewahrheiten.

Es mag hinreichen, einmal auf die unbestreitbare Thatsache hinzuweisen, dass auch solche Ausleger des A. T., welche in Sonstigem aus mancherlei Gründen sich mit den Ewald'schen Schriften nicht befreunden zu können glauben, jedenfalls seine grammatische Meisterschaft anerkennen und vorherrschend nicht mehr auf die für ihre Zeit sehr verdienstliche Sprachlehre von Gesenius, sondern auf die sprachlichen Werke von Ewald sich stützen und berufen. Ich nenne beispielshalber nur den *Commentar Hengstenberg's zu den Psalmen*, ein Buch, das kein Theologe ungelesen lassen sollte, weil es eine eben so gründliche als vielseitige Erklärung des Psalmbuches giebt und, abgesehen von einigen noch nicht gehörig geläuterten Sondermeinungen, in höchst erfreulicher Weise einen Fortschritt dieses Theologen zu wirklich gesunder Exegese beurkundet. Wie nun, wenn der hebräische Sprachjünger sich beim Studium des A. T. fort und fort auf Ewald's Grammatik verwiesen sieht und an der Hand derselben fortstudiren soll, während er zuvor nur seine Schulgrammatik von Gesenius oder auch dessen Lehrgebäude kannte und benutzte; wird er nicht bei der grossen Differenz dieser beiden Grammatiker in höchst wesentlichen Dingen, in Terminologie, Anordnung des grammatischen Stoffes, in der ganzen Sprachanschauung die grösste Mühe haben, sich bei dem neuen Meister zurecht zu finden? Dies um so mehr, da eine Grammatik, wie die Ewald'sche, nicht bloß nachgeschlagen, sondern studirt sein will. In den meisten Fällen wird die Folge dieses Doppelregiments zweier Sprachlehrer in den Schulen keine andere sein, als dass der Eine derselben von den Studirenden beiseite gelegt und der Andere

nicht gehörig verarbeitet wird, weil, wie wir ja leider wissen, der Jünger der philosophischen und theologischen Weisheit auf der Hochschule gar wenig Zeit und Lust hat, sich mit alttestamentlichen Studien sonderliche Mühe zu geben. Im Interesse dieser Studien muss demnach dringend gewünscht werden, dass schon der Anfänger mit den Sprachwerken Ewald's bekannt, ja vertraut werde; und diesem Wunsche ist eben der Verf. mit der in Frage stehenden Sprachlehre entgegen gekommen.

Dieselbe ist aber, und dies ist die zweite Vorbemerkung, die noch voranzuschicken ist, schon in ihrer jetzigen Gestalt und noch mehr, wenn da und dort im Einzelnen den Bedürfnissen der Anfänger vollere Rechnung getragen wird, gar wohl, ja in gewissem Sinn vorzüglich geeignet, einen ganz tüchtigen Grund in hebräischen Sprachkenntnissen zu legen. Die Mühe, sich in dieselbe vollständig hineinzuarbeiten, ist unleugbar grösser, nicht bloß für den Schüler, sondern auch für den Lehrer, als dies bei der Grammatik von Gesenius der Fall war. Letztere hat sogar, was die praktische Brauchbarkeit betrifft, obenhin angesehen, dies und das voraus, sie ist bequemer zugeschnitten, scheinbar abgerundeter und in der That von dem Standpunkte früherer Sprachforschung aus vollendeter. Gesenius hat es wirklich trefflich verstanden, dasjenige, worüber er zu gebieten hatte, der Schule nutzbar zu machen, sein Metall auch als Scheidemünze auszuprägen. Er ist übersichtlicher, grossentheils verständlicher, dem Anfänger insbesondere zugänglicher, als Ewald. Benutzt aber der Letztere die mehr formalen und äusserlichen Vorzüge seines Vorgängers und eignet sich an, was derselbe in langer Jahre Übung gelernt hatte und was eben nicht auf einmal gelernt ist, dem geniale Sprachforscher vielleicht noch schwerer fällt, sich recht auf den Standpunkt des Anfängers zu stellen; so ist keine Frage, dass unsere Schüler eine weit gediegenere Schulgrammatik für das Hebräische in die Hand bekommen, als die ihrer Lehrer seiner Zeit gewesen war. Denn dass Derjenige, welcher mit Recht in unseren Tagen als der Meister der hebräischen Sprachwissenschaft anerkannt ist, nicht bloß vieles Einzelne schärfer beobachtet, tiefer erkannt und begründet hat, sondern auch eine besonders glückliche Gabe besitzt, das Einzelne in gegenseitige Beziehung und Zusammenhang zu bringen, das Ganze zu beherrschen und zu ordnen, welcher Unbefangene möchte das leugnen? Diese Frage ist, wie oben bemerkt, thatsächlich schon entschieden. Und obschon eine tiefere Begründung und schärfere Untersuchung des Grammatikers unstreitig für den Lernenden, zumal den Anfänger, mitunter mit sich bringt, dass es ihm schwieriger wird zu folgen, um so mehr, wenn auch die Sprachweise des Meisters manches Ungewohnte hat; so ist doch auf der andern Seite wahr, dass im Grunde alles in seiner letzten Wurzel Erkannte doch zugleich auch das Klarste ist. Es springt der oberflächlichen Be-

trachtung vielleicht nicht so schnell in die Augen und wird minder rasch angeeignet, aber einmal erfasst, dringt es auch tiefer in den Geist des Lernenden ein und wirkt nachhaltiger. Die Ausdrucksweise Ewald's aber ist im Ganzen nur für den, der entweder bei grammatischen Dingen nur in herkömmlichen, besonders fremdwörtlichen Formeln oder — nicht zu denken gewohnt ist, schwierig und unverständlich, für den, der sich vom Führer in die Sache willig hineinführen lassen will und kann, meist völlig zugänglich, wie ich mich selber durch längere Erfahrung im Unterricht überzeugt habe; ja in vielen Fällen wird man gerade in dieser Beziehung durch das ungemein Treffende und Einfache des Ausdrucks überrascht werden und gestehen müssen, man hätte nicht geglaubt, dass so tiefeingehend geredet werden könne in so schlichten heimatlichen Worten. Eine beinahe ängstliche Vermeidung der nicht durchaus nothwendigen Fremdwörter zeichnet nämlich auch diese wie alle Schriften Ewald's aus. Dass einzelne Ausnahmen von diesen eben gerühmten Vorzügen des Ausdrucks sich finden u. die Eigenthümlichkeit des Verfs. einen Mangel an Bündigkeit und Klarheit herbeiführt, soll nicht geleugnet werden. Wir kommen auf Einzelnes zurück.

Soll nun zuerst im Allgemeinen angegeben werden, was die Ausstellungen an der vorliegenden Sprachlehre und die Wünsche für eine neue Ausgabe seien, so lässt sich dies kurz zusammenfassen. Mit Beibehaltung und Steigerung der bisherigen Vorzüge sollen diejenigen Mängel vermieden, diejenigen praktischen Bequemlichkeiten angeeignet werden, welche vermieden und welche besessen zu haben den Büchern von Gesenius eine so lange und noch jetzt schwer zu verdrängende Herrschaft in den Schulen verschafft hat. Wohl liesse sich vielleicht sagen, für manche dieser gerühmten Vorzüge möchte Ewald sich alles Ernstes bedanken, sie erschienen nur dem oberflächlichen Beobachter als Vorzüge, seien aber häufig nur glänzende Fehler. Bis auf einen gewissen Grad ist dies richtig. Wer gewohnt ist, seine Lehrlinge auf die grüne Weide zu führen, allen Fasern und Adern und Wurzeln der Erscheinungen nachzugehen, ja das ganze Gewächs, wie es leibt und lebt, vor unsern Augen gleichsam entstehen zu lassen — und mit diesem Gleichniss ist das Eigenthümliche der Ewald'schen Sprachbehandlung, das sogenannte Genetische derselben, wohl am deutlichsten bezeichnet —: Dem kann nicht zugemuthet werden, er solle es in dem und dem Stücke machen wie ein Anderer vor ihm, der ein recht brauchbares Herbarium mit Verstand und Geschmack geordnet, rubricirt und registriert hat. Es sei auch ferne, derlei zu verlangen! Die ganze Anlage des Buches und zwar gerade in ihren Eigenthümlichkeiten, z. B. die neu eingeführte Voranstellung der Lautlehre, überhaupt die Vertheilung und Ordnung des Stoffes, die Frische und Naturwüchsigkeit (Originalität) der Anschauung, sowie der Darstellung der Sprachgesetze, selbst

grossentheils das Neue in der Bezeichnung und Terminologie, die Scheu vor allem todten Formelwesen, das Ausscheiden aller gelehrten Zurüstung, die dem Anfänger entbehrlich ist; dies Alles rechne ich zu den Vorzügen, welche beizubehalten sind. Beseitigt aber und weit mehr als in der ersten Ausgabe vermieden sollten werden vor Allem die ungebührlich vielen Druckfehler, die in einem Buch für Anfänger zweimal störend sind (Schwarz zählt in seinem Verzeichniss weit nicht Alles auf); der jedenfalls in einzelnen Anmerkungen zu enge und sparsame Druck, besonders der hebräischen Schrift, welche durchaus grösser und vornehmlich in den Vocal- und Accentzeichen schärfer werden muss, wenn diese Sprachlehre ein Schulbuch sein soll; ferner der Mangel an auseinanderhaltenden Absätzen und noch ausführlicheren tabellarischen Uebersichten innerhalb der einzelnen Paragraphen; endlich der höchst fühlbare Mangel eines oder vielmehr zweier Register in der Art, wie sie die fünfte Auflage des Lehrbuches vom Jahre 1844 giebt, ja da und dort in noch ausführlicherer Weise. Dies sind die Wünsche, deren Befriedigung die Schule in Betreff der äusseren Einrichtung des Buches dringend fordern muss.

Diese äusserlichen Mängel hängen zum Theil zusammen mit innerlichen Gebrechen. Nicht selten fehlt es an scharfer Auseinanderhaltung und Trennung dessen, was als Sprachgesetz gilt und fest eingeprägt werden muss, von dem, was zur Erläuterung dient und Sache der Voruntersuchung oder auch der blossen Vermuthung ist, — der allgemeinen Regel von der Ausnahme oder selteneren Erscheinung, — des wesentlichen Inhaltes eines Paragraphen von dem, was in die Anmerkungen theils in den Text, theils unter den Text gehört. Umgekehrt ist Zusammengehöriges mitunter auseinander gerissen, nicht an Einem Ort, sondern an mehreren abgehandelt, so dass der Schüler Mühe hat, zusammen zu lesen, was er doch als einzelne Erscheinungen desselben Gesetzes bei einander haben muss. Was hindert z. B. die Eigenthümlichkeit und die verschiedenen Fälle der sogenannten halb-offenen Silben gleich §. 14 oder sonst wo etwa in folgender Weise zu beschreiben und zusammenzustellen: Halboffene Silben finden sich und entstehen a) selten bei Stammbildungen אָבְרָן מְלָבוֹת s. §. 163, b) gewöhnlich bei Umbildungsformen, entweder wo ein starker Vocal sich auflöst חָרַרְוּ מְלָבָר, oder bei lose hinzugefügten Vor- und Nachsatzsilben, z. B. בְּרָחֵב קְרָתָהּ מִיָּדָה, oder in Silben, die durch Wegwerfung eines Schwa compos. entstanden sind וְעָמְדָה ? Auf diese Art hätte der Leser Gelegenheit, ein für allemal zu einer vollständigen und klaren Einsicht der Sache zu kommen, die ihm, wenn nur da und dort gelegentlich davon geredet wird, ohne Noth erschwert wird. Zu dem Zusammengehörigen, das, selbst ohne die erforderliche Verweisung, an mehreren Orten zerstreut und nicht ohne Wiederholungen abgehandelt ist, gehört z. B. auch die Bedeutung des stat. constructus, der Infinitive

und dergl. Eine Ineinanderarbeitung, besonders des zweiten Theiles litt. C., „Verhältnisse des Wortes im Satze“ u. des dritten Theiles litt. A., 1. „Entstehung und Ausdehnung des einfachen Satzes“ ist in dieser Beziehung ein sehr nahe liegender Wunsch und ein Bedürfniss, das zumal bei einem Buch für die Schule befriedigt werden muss. Aus Veranlassung des eben erwähnten Abschnittes über den stat. constr. muss etwas Weiteres erwähnt werden, worin der Inhalt im Allgemeinen einer Nachbesserung bedarf. Hier heisst es: „das Nomen hat als seine eigenthümliche Ergänzung den status constructus, und zwar zeigt sich das 1) am stärksten, wenn das Nomen in seiner eigensten Art, d. i. als Substantiv, einem Worte gleicher Kraft und Selbstständigkeit begegnet, wo blosser Beiordnung oder auch lose Unterordnung des zweiten (im Accusativ) den Sinn nicht erreicht und nur die strenge Unterordnung genügt u. s. w.“ Das ist nicht die klare und bündige Sprache, die eine Grammatik für Anfänger verlangt. Hier wie auch an anderen Orten ist das Bestreben, zweierlei Anforderungen zugleich zu genügen, einmal der tiefen Auffassung der Sache in ihren letzten Gründen und sodann der möglichsten Kürze des Ausdruckes, unverkennbar, aber gerade dadurch kommt Dunkelheit der Fassung heraus, es ist zu wenig und zu viel gesagt. Häufig ist das Streben nach Kürze so sehr vorherrschend, dass darunter nicht bloss die Klarheit, sondern auch die Vollständigkeit entschieden nothleidet.

Zum Beleg hiefür, sowie für Manches von dem eben Gesagten, diene uns der Abschnitt über die Zahlwörter. In drei Paragraphen auf $1\frac{1}{2}$ Seiten ist hier Alles zusammengedrängt, was über Form und Construction der Zahlwörter zu sagen ist. Schon zum Voraus tritt hier die Befürchtung ein, ob der grosse Stoff auf so geringem Raume Platz finde. Bei näherer Einsicht rechtfertigt sich diese Furcht nur zu sehr und die vorhin gerügten Mängel in Betreff der Anordnung, Klarheit des Ausdruckes und Vollständigkeit lassen sich an diesem Beispiel überzeugend nachweisen. Schon die Ueberschrift ist unklar u. lückenhaft, sie lautet: „Anhang. — Zusammenhang der Zahlwörter“. Ueber אָרְבָּע heisst es: „das Wort gilt als Adjectiv, kann aber gleich den übrigen Zahlen nach §. 209, 3. als ein leeres Nomen betrachtet und so wenigstens selbst im status constr. einem vorigen Nomen untergeordnet werden. Lev. 24, 22. 2 Kön. 12, 10. Jes. 36, 9.“ Schlägt nun der Anfänger, um der dunklen Rede Sinn zu verstehen, die angeführten Stellen nach, so findet er Beispiele, welche zeigen, dass אָרְבָּע auch nach einem Nomen, das im status constr. steht, sich findet. Diese versteht er zwar, was aber seine Sprachlehre ihm sagt, bleibt ihm nach wie vor unklar, oder vielmehr er muss es für falsch halten. Eben so ferner: „— status constr. אָרְבָּע אָרְבָּע kann zwar als Adjectiv verbunden werden, setzt sich aber, da es eigentlich ein Paar bedeutet, lieber im status constr. vor“. Bekanntlich kann nicht

שׁוּי, wohl aber שׁוּיִם als Adjectiv verbunden werden. Hier aber findet's der Schüler von שׁוּי gesagt und merkt vielleicht gar nicht oder erst nach langer Zeit, dass das fehlende Comma vor „kann“ (welchen Druckfehler auch Schwarz übersehen hat) und die Kürze des Ausdrucks ihn irre geführt haben. Gut bezeichnet die Sache das grössere Lehrbuch: „שׁוּיִם ist eigentlich ein Substantiv, das sich aber einem Adjectiv sehr genähert hat, woher der Geschlechtsunterschied“. Auch die dem Anfänger ohnedies fremdartige Erscheinung, dass das Geschlecht der Zahlwörter 3—10 sich gerade umgekehrt verhält zum Geschlecht des dabei stehenden Substantivs, wird ihm durch die überaus gedrängte Darstellung des §. sicherlich nicht einfach genug nahe gelegt und aufgeklärt. Auch befremdet, dass gesagt wird, diese Zahlwörter können für das Fem. diese Endung abwerfen. Also sie werfen sie nicht gewöhnlich ab? Die wenigen Ausnahmen, wo Femininformen mit Femininsubstantivformen verbunden vorkommen, rechtfertigen diese letztere Fassung gewiss nicht.

Ob so unbedenklich, wie §. 268 geschieht, gesagt werden kann, „in der Verbindung der Einer mit der Zehn richtet sich das untergeordnete Wort, d. i. die Zehn, auf eigenthümlich neue Weise nach dem Geschlecht der Einer“, möchte zu bestreiten sein. Vielleicht wäre es vorsichtiger, ohne Erklärung der Sache einfach das Thatsächliche zu geben und etwa zu sagen: „bei den Zusammensetzungen der Zahlen 11—19 findet die obige (§. 267) Genusregel nur in Betreff der Einer, nicht aber in Betreff der Zehn statt, vielmehr bei einem Subst. masc. steht עָשָׂר (nicht עֶשְׂרֵה), z. B. אֶחָד עָשָׂר, אֶשְׁלֹשָׁה עָשָׂר; bei einem Subst. fem. עֶשְׂרֵה (mit erweichter Femininendung), z. B. אֶחָד עֶשְׂרֵה — אֶשְׁלֹשָׁה עֶשְׂרֵה. Für אֶחָד sowohl, als für אֶשְׁלֹשָׁה, findet sich aber auch אֶחָדָה, eine Form von dunklem Ursprung.“ Im §. 268 wird Mehreres vermisst, was auch der Anfänger wissen muss: wie die Verbindung der Zehner mit den Einern in den Zahlen 20—90, eben so der Einer und Zehner mit Hundert und Tausend bewerkstelligt wird, welche Stellung die Zahlen unter sich annehmen können, wie es mit dem Geschlecht der Einer vor Hundert und Tausend zu halten ist, auch ob und wann ein verbindendes וְ nothwendig wird.

Nicht minder lückenhaft ist §. 269. Es fehlt die so häufige Ausdrucksweise בְּשָׁנַת עֶשְׂרִים וְשֵׁשׁ, so wie die Angabe der natürlichen Stellung der Zahlen u. des gezählten Nomens בְּשָׁנָה עָשָׂר וְרוֹם; es fehlt die Bemerkung, dass bei Zählung von Monaten und Jahren auch bei den Zahlen 1—10 die Cardinalzahlen gebraucht werden. Auch sollte nach dem Satz: „von den Zahlen über Zehn sind solche Zahladjective nicht abgeleitet“, die positive Angabe folgen, dass man in diesem Falle die Cardinalzahlen gebraucht. Warum bei diesen und den übrigen Regeln über die Zahlwörter keine Beispiele oder Verweisungen auf Stellen sich finden, ist gleichfalls nicht einzusehen. Statt, wie es der Leser erwartet, die Art

der Ausdrucksweise für Distributivzahlen hier zu nennen, wird dies erst §. 303 gelegentlich nachgeholt.

Ueber den Numerus des gezählten Nomens findet sich nur §. 287 a. E. eine unzureichende Bemerkung, in diesem Abschnitt aber, der von den Zahlwörtern handelt, ist von diesem bekanntlich sehr eigenthümlichen Gegenstand der hebräischen Grammatik gar nicht die Rede. Ueber Stellung von **מַלְאִי** und Bedeutung dieses auch im Dual **מַלְאִיִּם** häufig vorkommenden Wortes für „mal“ findet der Anfänger auch keine Aufklärung, eben so wenig über die Beispiele, in denen bei einem Zahlwort oder bei einem gezählten Nomen der Artikel steht, oder in denen nach den Zahlwörtern gewisse Substantiva, die sich auf Zeit oder Maassangaben beziehen, ausgelassen werden.

Hiermit mag hinreichend bewiesen sein, dass nicht zu viel gesagt ist, wenn in diesem Abschnitte Klarheit und Vollständigkeit vermisst und eine mehr übersichtliche Anordnung gewünscht wird. In letzterer Beziehung möchte für die §§. 267—269 etwa folgende Anordnung erschöpfend und für den Unterricht brauchbar sein:

I. Cardinalzahlen. 1) Ihre Form, mit, so weit es nöthig, vollständiger Liste aller Zahlen von 1—10,000, namentlich auch der von 11—20. Was zur Erläuterung zu sagen ist, auch die Verweisung auf §. 80 (Zahlzeichen), würde in Anmerkungen nachzutragen; 2) ihr Verhältniss im Satz: a) das Genus der Zahlwörter vor masc. und fem.; b) die Stellung und Verbindung derselben, theils unter sich, theils in Verbindung mit Substantiven; c) der Numerus des Gezählten, wobei in einer Anmerkung die Auslassung gewisser Substantiva zu erwähnen wäre; d) die Zahlwörter in Verbindung mit dem Artikel.

II. Ordinalzahlen. 1) Ihre Form; 2) ihr Verhältniss im Satz, bei den Zahlen 1—10 und sodann bei denen über 10. In einer Anmerkung wäre **רְבִיעִית** = Viertheil zu erwähnen, so wie die Auslassung von **רִישׁ**, z. B. **בְּשִׁבְעָה לְהַתְּשֵׁא**.

III. Distributivzahlen.

IV. Multiplicativzahlen, nebst einzelnen eigenthümlichen Bildungen, z. B. **רַבְעִים, חֲמִישׁ, אֲשׁוּר, רַבְעִים, שְׁלֹשִׁים**.

Wie bei den Zahlwörtern möchte auch sonst eine Voranstellung der Bildung (Form) vor Erörterung der Bedeutung thunlich und zweckmässig sein.

Es möge nun noch eine Besprechung von Einzelheiten folgen, welche berücksichtigt zu sehen ich wünschen möchte, ohne mir anmassen zu wollen, als könnte ich lauter durchaus annehmbare Vorschläge machen.

Die inhaltreiche einleitende Abhandlung von der hebräischen Sprache überhaupt sollte ja mit den Schülern durchzusprechen nicht versäumt werden, versteht sich, nicht bevor sie genauere Bekanntschaft mit dem Hebräischen gemacht haben, wie dies wohl auch von der Lautlehre und anderen Theilen der Grammatik

gesagt werden muss. Denn das ist eben der Unterschied einer wissenschaftlichen Grammatik von einer unwissenschaftlichen, dass sie nicht Stück für Stück mit den Anfängern vorgenommen werden kann. Und es ist erst noch gut, wenn eine Grammatik so angelegt ist, dass sie diese verkehrte Methode nicht begünstigt und vielmehr dazu nöthigt, die Schüler zuerst durch Lectüre mit den einzelnen Spracherscheinungen bekannt zu machen, nach und nach daraus die Gesetze abzuleiten und dann erst die zusammenhängende Fassung derselben in ihrer Grammatik mit ihnen durchzusprechen. Beim ersten Anfang hat der Unterricht nichts als die Uebersichten und Beispiele der Grammatik zu entnehmen, und erst wenn diese sich eingepägt haben, hat der ordnende Geist ihrer Regeln darüber zu kommen. — Dies musste gesagt werden, weil es scheinen will, als ob vielfach der Grund, warum man sich mit wissenschaftlich geschriebenen Sprachlehren in den Schulen so schwer befreundet, in dem Mangel an den richtigen methodischen Grundsätzen zu suchen sei.

In jener Einleitung nun möchte ich nur auf Weniges aufmerksam machen, das etwa zu ändern oder zu vervollständigen wäre. In §. 3 wäre am Ende eine Hinweisung auf Nehem. 8, 8. mit kurzer Erläuterung anregend für den Leser, auch vielleicht mit Verweisung auf Dan. 1, 4. eine Berichtigung des vielfach verbreiteten Irrthums der Benennung „chaldäische Sprache“ am Platz. In §. 4 ist der Ausdruck „Bildung (Form) ist der herrschende Grundsatz des Semitischen geworden“ zu kurz und nicht verständlich genng. Auch dürfte bei Nennung der Vorzüge des Semitischen die Eigenthümlichkeit der Kürze in Form und Satzbildung, wie überhaupt der Unterschied von den sogenannten classischen Sprachen, kurz besprochen werden. Mehreres Gute findet sich hierüber in einer Abhandlung von Bäumlein in der Berliner Zeitschrift über Gymnasialwesen, worin der Vorschlag Hrn. Dr. Funkhänel's, den Unterricht des Hebräischen aus den Gymnasien zu verbannen, beleuchtet und zurückgewiesen wird.

In §. 10 ist das angeführte $\eta\eta$ nicht ein Beleg, sondern eine Ausnahme der Regel, dass jedem Vocale ein Mitlaut (warum wird nicht neben „Vocal“ das gleichberechtigte Fremdwort „Consonant“ beibehalten?) vorhergehen müsse. Denn dass η wie \varkappa den spir. lenis ausdrücke, kann nicht ohne Weiteres zugegeben werden.

Statt hinterlautender Vocal §. 12 würde ich den üblichen Namen „Hilfsvocal“ beibehalten. Auch würde a. E. richtiger gesagt, dass ein solcher Vocal in den Nominalbildungen (§. 146) nicht bloß stark, sondern in der Regel eindringt. Mittelsilben §. 13 scheint kein glücklich gewähltes Wort zu sein.

§. 15 erwartet man um so mehr eine unterscheidende Erklärung der Ausdrücke: „Erweichung — Verkürzung“, da §. 22 das Uebergang von a in e als Verkürzung, Abschwächung, bezeichnet

ist, während dieselbe Erscheinung §. 16 als Beispiel der Erweichung aufgeführt wird.

§. 16 sollten die Fälle ה (als Artikel) אָהָר אָהָר berührt sein.

§. 17 a. A. wird wohl gesagt werden müssen: „Sie verhalten 1) nach dem Tone beständig in die breiteren und stumpferen Laute ע וּ וְיָרָךְ וְיָרָךְ, im Tone in die tonlangen Vocale ע וּ וְיָרָךְ“, wobei sich übrigens fragt, ob es nicht richtiger wäre, diese Fälle unter die Beispiele für Verkürzung und Verlängerung zu stellen.

§. 22 dürfte der Vollständigkeit wegen auch רִצָּק statt רִצָּק angeführt sein.

§. 25 beizufügen e + e = ê שָׁאָא — שָׁאָא.

§. 27 a. E. „fremde Vocale“ bedarf einer Erklärung, zumal da von der Sache zuvor noch nicht die Rede war.

§. 29 trüge es zur Verständlichkeit für den Anfänger bei, wenn die lateinischen Namen gutturales, liquidae, mutae beigefügt würden. Dass die Halbvocale וּ und וּ auch als flüssige Consonanten genannt sind, ist zwar ungewöhnlich, aber gewiss richtig.

§. 33 und sonst (z. B. §. 56 bei dem Hauchlaut א) ist der Ausdruck: „ein solcher Halbvocal ruht“ zur Verdeutlichung sehr förderlich und sollte nicht aufgegeben sein. Denn „ruhen“ ist der kürzeste und treffendste Ausdruck für das Aufgeben der Consonantenkraft und -thätigkeit von Seiten dieser Buchstaben.

Die Erörterung über diese von der Sprache eigenthümlich behandelten Buchstaben, so wie über die stärkeren und schwächeren Hauchlaute, ist übrigens besonders gelungen und erschöpfend zu nennen; und wäre zu wünschen, dass gerade hier jedesmal das Wesentliche in ein paar scharfen Sätzen zusammengestellt, das Feinere aber in besonderen Bemerkungen beigefügt würde. Auch könnte hier die die Sache sehr aufhellende Hinweisung, wie im Deutschen aus Frowa Frau wurde, Platz finden.

§. 51. Genauer: „so geht es beständig in die weichere ע über, besonders wenn mehrere Silben noch nachfolgen: וְיָרָךְ וְיָרָךְ und dagegen וְיָרָךְ, doch manchmal auch, wenn nur Eine Silbe folgt: וְיָרָךְ“.

§. 54. Wie aus שָׁאָא — שָׁאָא entsteht, so möchte וְיָרָךְ eher aus וְיָרָךְ abzuleiten sein. — Ein besonders auffallendes Beispiel für das in diesem §. Gesagte ist וְיָרָךְ Jos. 24, 14.

Die Aehnlichkeit der zwei Hauchlaute א und ה mit den Halbvocalen וּ und וּ, welche in Einigem unverkennbar ist und allerdings in früheren Sprachlehren zu weit ausgedehnt wurde, so dass man alle 4 Buchstaben in Eine Classe zusammenwarf, sollte wenigstens nicht unberührt bleiben. Es dient zur Verständlichkeit, wenn ähnliche Spracherscheinungen, die am Ende auch auf demselben Gesetz beruhen, zusammengestellt werden. Die Vorliebe des א zum e-Laut ist auch so stark, dass sie die Lautlehre erwähnen muss.

§. 60. Eingebürgerte grammatische Kunstwörter, wie hier Assimilation u. a. dergl., sollten im vorkommenden Falle wenigstens in Parenthese nicht fehlen. Es ist dies aus zwei Gründen wünschenswerth: Die Erinnerung an ähnliche Erscheinungen in andern Sprachen, die dem Schüler unter diesem Ausdruck ganz geläufig sind, erleichtert wesentlich die Erlernung einer neuen Sprache; es ist aber auch für den Unterricht sehr förderlich, derlei mit einem kurzen Schlagwort bezeichnen zu können. Allerdings hatte die frühere hebräische Grammatik derlei zu viel und manches Unrichtige, aber was richtig und kurz in einem oder wenigen Worten eine ganze Spracheigenthümlichkeit zusammenzufassen geeignet ist, sollte ja nicht ausgemerzt werden, so wenig als z. B. Subject, Prädikat, Attribut und Aehnliches in einer wissenschaftlichen Sprachlehre je ganz werden entbehrt werden können. In Betreff der Sprachreinigung muss wesentlich unterschieden werden zwischen derlei Schriften und solchen, die für den allgemeinen Leserkreis bestimmt sind oder wenigstens sich auf einem Gebiet bewegen, auf dem nahezu Alles in einfachem Deutsch gesagt werden kann und soll. So ist z. B. in Ewald's Geschichte Israels die Beseitigung aller überflüssigen Fremdwörter wahrhaft wohlthuend und erhöht den Werth dieser Zierde unserer Litteratur; in seinen Lehrbüchern aber ist es oft störend, hemmt die Kürze und Verständlichkeit und führt jenen schon erwähnten Mangel an Bündigkeit herbei, dass er zu wenig die herkömmlichen Ausdrücke beibehält, schlagende Termini der Grammatik vermeidet und nicht bloß im Inhalt, sondern auch in der Form durchaus neu und selbstständig sein will.

§. 63, 1. Warum nicht: „sie ist nicht hörbar“?

§. 65. Zur Verständlichkeit beizufügen: „wie im Lateinischen mille, milia, im Deutschen in der Einen Mundart Ball, in der andern (schwäbischen) Bäl, und umgekehrt: hōlen, schwäbisch hollen.“

§. 68. Muss nicht gesagt werden, dass wenigstens in manchen Fällen der Vorton nicht sowohl sich behaupte, als vielmehr \bar{a} als Vortonvocal sogar angenommen werde, z. B. bei דָּוִד דָּוִד דָּוִד וְדָוִד und Aehnlichem?

§. 70 u. 71 sind wegen der Kürze des Ausdruckes und des Mangels an Beispielen schwer verständlich. Dies gilt auch von dem Ausdruck engverbundener Mitlaut §. 71 a. A.

Das über die Pausa Gesagte (§. 74) könnte vielleicht durch die Bemerkung noch ergänzt werden, dass die Entstehung der Sache ihren Grund darin habe, weil man der Neigung der menschlichen Stimme, am Ende eines Satzes den Ton sinken zu lassen oder gar wichtige Laute zu verschlucken, begegnen wollte durch eine stärkere Stütze, die man der Schlusssilbe gab. Die ganze Sache scheint mir nicht sowohl ein Gewächs der gewöhnlichen mündlichen Rede und ein Abdruck derselben zu sein, als vielmehr

ein Erzeugniß der gelehrten Behandlung der Sprache, hervorgehoben durch Wahrnehmungen beim Lesen und den genannten Missstand zu beseitigen bezweckend.

§. 77 fehlt die Benennung Quadratschrift.

§. 80 wird die Bestimmung „oder durch die Endbuchstaben $\eta \square$ u. s. w.“ erst durch den kurzen Zusatz „z. B. $\eta = 700$ “ vollständig deutlich.

Der Anfang §. 81 ist in dieser Fassung ziemlich dunkel. Das ausführliche Lehrbuch von 1844 ist hier wie auch sonst vielfach in Anordnung und Ausdruck klarer und schärfer, und dies wird also seiner Zeit einer zweiten Auflage der Sprachlehre für Anfänger auch zugutkommen. So z. B. auch das über η §. 88 Gesagte.

§. 82 a. E. Die Parenthese (später wird es u. s. w.) gehört wohl erst in den folgenden §.

§. 86 erwartet man eher vor §. 85.

§. 87 dürfte sich über das Geschichtliche, so wie zur Erklärung von Q'ri und K'tib deutlicher und weitläufiger aussprechen.

§. 89 sollte auf §. 23 verweisen, auch die Wortbedeutung von Sh'va besprechen und die Lehre von diesem Zeichen kürzer und verständlicher etwa so fassen: „Dasselbe steht 1) unter den Endconsonanten einer jeden geschlossenen Silbe (ausser am Ende der Wörter), Sch'va quiescens; 2) am Anfange der Wörter und Silben, wo auf den ersten (Mitlaut) Consonanten nicht unmittelbar ein Vocal folgt, Sch'va mobile genannt, weil es wenigstens ein schwach hörbarer Vocalanstoss ist.“

§. 90 statt „bei günstiger Gelegenheit“ wohl eher zu sagen: „immer wo ein Sch'va mobile noch mehr hörbar zu werden strebt“.

§. 91 ist die erste Periode schwer verständlich.

§. 92 genügt die Verweisung auf §. 73 nicht, sondern muss über das Dag. f. conjunctivum etwas umständlicher geredet, auch am Schluss hinzugefügt werden, dass das Dag. dirimens zuweilen in der Endtonsilbe eines Satzes stehe, um derselben mehr Halt zu geben, z. B. $\eta\eta\eta\eta$ 1. Sam. 16, 15.

Warum der §. 93 gegebenen Bestimmung in Betreff der Aussprache der 6 Stummlaute im Buche selbst keine Folge gegeben und z. B. η mit und ohne Dagesch beständig als k gesprochen wird, vermag ich nicht einzusehen. Warum soll eine längst eingehürgerte Aussprache, welche die Verschiedenheit der Schrift durch zwei verschiedene Laute andeutet, aufgegeben werden, während der Anfänger wenigstens daran eine wesentliche Stütze hat?

§. 98 f. bedarf wesentlich einer Umarbeitung, wenn die schwierige Accentlehre dadurch klar werden soll. Namentlich sind die neugeschaffenen Kunstausrücke „Einschnitt, Abschnitt, Durchschnitt“ nicht geeignet, klar zu bezeichnen, was damit gemeint sein soll.

§. 103 sollte über den Gebrauch von $\eta\eta$, dass es auf Nachfol-

gendes, mitunter aber auch auf Früheres hinweist, 1. Sam. 17, 12, 23., etwas bemerkt sein.

§. 104 ist der hergebrachte Name *He interrogativum* beizufügen. Vielleicht liesse sich auch *מהוואתא* als *quale* nach Gen. 3, 13. aufnehmen, wenn anders nicht diese Stelle durch ausgelassenes *אשר* nach §. 322 zu erklären ist, oder aber als: „was denn“ nach 315.

§. 104 a. E. dürfte die Bedeutung von *מהוואתא* *quicunque, quodcumque* erwähnt sein.

§. 107 a. E. „Wechsel der Vocale“ in Parenthese beizufügen der sonsther so bekannte Kunstaussdruck „Umlaut“.

§. 110 auf §. 4 zu verweisen; so wie §. 113 auf §. 5.

§. 113, 1. Durch Beispiele wie *השתעשע* als wirklich gebräuchliche Form nachzuweisen.

§. 117. Neben *התרגיל* ist *הגלגל* zu erwähnen und auf §. 35 zu verweisen.

§. 120 Anfang. Gehört zu §. 121.

§. 121 ist der Name dieses Steigerungsstammes, aber nicht wie S. 102 geschieht, als *Pipel*, sondern als *Polel* anzuführen. Ob mit Recht gesagt wird, die Verba *ע* entlehnen diese Form von den Verb. *ע*, möchte bezweifelt werden; es verhält sich wohl eher umgekehrt. Zu erwähnen wäre hier oder anderwärts die Form *השתעשע* Gen. 31, 34. Die Namen *Pipel*, *Paalal*, sollten in diesem, *Piel* im vorangehenden §. nicht fehlen und überhaupt über die Form des letzteren Stammes etwas gesagt, auch die Ausnahmsbildung mit *Patach* statt mit *e* in der zweiten Silbe erwähnt werden.

§. 122. Es kann wohl kaum von einem *Inchoativ-* und *Desiderativstamm* geredet werden, sondern es ist zu sagen, dass *Hifil* und *Piel* in manchen Fällen auch diese Bedeutung haben. Es handelt sich nicht um eine besondere neue Form, sondern lediglich um die Bedeutung einer schon genannten Bildung.

§. 124. Dass das *Hitpael* auch die *Gegenseitigkeit* einer Handlung, das *Reciprocum*, bezeichne, ist nach Stellen wie Gen. 42, 1. u. a. nicht zu bezweifeln und sollte erwähnt sein. Eine Hindeutung auf das griechische *Medium* wäre im Nachfolgenden am Platz, wo von einem *Object* beim *Hitpael* geredet wird.

§. 127, 1. möchte anzufechten sein. Warum soll *בין*, *שנים* nicht ein *Qal* eines Verbums *ע* sein? Was die Form *היביל* betrifft, so verdient die neuerdings vorgebrachte Vermuthung, es sei dieselbe doch ein *Imperf. Qal* ähnlich wie *יאמר*, wenigstens einige Prüfung.

§. 129. So richtig die Bezeichnung „*halbpassive Verba*“ die Sache bezeichnet, mögen wir nun auf die Bedeutung oder Bildung dieser Stämme sehen; so möchte der andere hier und sonst gebrauchte Ausdruck *intransitiva* angefochten werden, da bekanntlich viele *intransitive Begriffe* nicht diese *halbpassive*, sondern die

reine active Bildung haben. Es sind Zustände, Eigenschaften, nicht aber intransitive Thätigkeiten, für welche die Sprache diese besondere Form geschaffen hat. Ich möchte also die Benennung intransitiva als Missverständniß erzeugend überall vermeiden wissen.

§. 130 a. A. beizufügen: „ausser im Particip“.

§. 131. Die Namen Pual, Hofal am Anfange des §., nicht erst nachträglich S. 50 zu nennen.

§. 136, 2. S. 53 oben eine Hinweisung auf einen ganz ähnlichen Gebrauch des griechischen Aorists in allgemein gültigen Erfahrungssätzen wird dem Schüler von Nutzen sein. — Statt „Untersätzen“ dürfte die gewöhnliche Benennung „Nebensätzen“ verständlicher und auch richtiger sein.

§. 136, 3. verdient der häufige Gebrauch von וַי mit Imperf. Erwähnung.

§. 139. Die Verba וַי sind als besondere Classe, etwa unter dem Namen V. imperf., von den vocaligen VV. zu trennen.

§. 139 Mitte. Neben וַיֵּאבֵר ist auch וַיֵּאבְרֵי aufzuführen, auch zu bemerken, dass die Form וַי consecut. selbst in Pausa וַיֵּאבְרֵי lautet Gen. 3, 6., und dass bei accent. conjunct. וַיֵּאבְרֵי, dagegen bei distinct. וַיֵּאבְרֵי gesagt werde.

§. 142. Andeutungen, wie: „alle Perfecta der Verba וַי haben, alle Imperf. und Part. (mit Ausnahme des Part. pass.)“, alle Imperat. „sind dem Anfänger sehr förderlich.

§. 149, c. Theils ein Theil der angeführten Adject., theils andere, wie וַיֵּשְׁבֵי, machen die Bestimmung, dass diese Form vorübergehende Zustände ausdrücke, mehr als zweifelhaft.

§. 150. Dass וַיֵּשְׁבֵי hier und nicht §. 149 neben וַיֵּשְׁבֵי aufgeführt wird, erregt gerechtes Bedenken. Offenbar ist, was in der Form sich so ganz gleich, nicht zu trennen.

§. 150, 2. wird וַיֵּשְׁבֵי als ein Nomen zweiter Bildungsart aufgeführt, S. 99 aber ist letzteres sogar ausdrücklich der ersten Classe zugewiesen; eines von Beiden muss unrichtig sein.

§. 155 verdient die eigenthümliche Bedeutung von וַיֵּשְׁבֵי Vergeltung berücksichtigt zu werden.

§. 174, 2. sollte mit dem §. 171 Gesagten: „Unsichtbares, welches eine besonders lebendige Kraft zu zeigen scheint, z. B. Kräfte des Geistes, werde leicht belebt aufgefasst“, mehr in Einklang gesetzt werden.

§. 176 ist ein deutliches Beispiel, welche Fälle in Anmerkungen zu besprechen sind.

§. 179. Was hier durch „Gattungsbegriffe (Collectiva)“ bezeichnet wird, heisst §. 267 „Mengewörter“; letzteres wäre also hier auch zu nennen oder §. 267 Gattungsbegriffe zu setzen.

§. 180 beizufügen: der Dual steht nicht bei zwei Sachen oder Personen, die zu fällig zusammenkommen.

§. 182. Was soll: „— sonst dämpft es sich zu וַיֵּשְׁבֵי ausge-

nommen vor Gutturalen“? — Vielleicht ist am einfachsten zu sagen: מָה wird gerade behandelt wie He des Artikels, doch findet sich hie und da מָה auch in anderer Verbindung, z. B. מָה קוֹל .

§. 183 beizufügen: „ וְהִיא wird auch unselbständig, wie eine Partikel, = eben, schon gebraucht“, mit erläuterndem Beispiel.

§. 184. Neben אָתָּה Du beizufügen „ אָתָּה in Pausa“.

§. 186. Dass עָרִים aus עֲרָרִים entstanden ist, erscheint als ganz natürlich, dagegen wie בָּתִּים aus בִּיתָה entsteht, sollte genauer gesagt sein. Sicherlich giebt der Text das Richtige, wenn es heisst: „In den Stämmen wechseln au und ai“, aber es sollte bestimmter ausgesprochen werden: „es liegt, wie wohl auch bei יָם u. a., im Plural ein anderer Stamm als im Singular zu Grunde,“ was ja in allen Sprachen vorkommt. Wo nun dieser Fall bei einem Nomen oder Verbum eintritt, da allein ist von einer unregelmässigen Bildung zu reden erlaubt. Während man nun allerdings in früheren Grammatiken die Liste der sogenannten Anomala ungebührlich gross gemacht hat, ist es andererseits nicht gut gethan, wenn in einer Sprachlehre für Anfänger ein derartiges Verzeichniss ganz fehlt; vielmehr wäre ein solches, das alle Verba und Nomina in sich befasste, welche nach verschiedenen Stämmen sich bilden, also z. B. Verba פִּי , die wie פִּי behandelt werden, oder halb als פִּי , halb als פִּי erscheinen, eine recht wünschenswerthe Zugabe. Die Paragraphen, welche sich ja nur mit dem ganz Regelmässigen und allgemein Gültigen zu beschäftigen haben, werden dadurch manches Ueberbeins entledigt und der Schüler wird nicht durch die Menge der Ausnahmefälle gedrückt.

§. 186, 3. Die Beispiele, wo der Dual sich an den Stamm nach der Grundform oder „die Uraussprache“ (nicht „an den sg.“) hängt, sind häufiger als die Fälle, wo er sich an die Pluralbildung anhängt, also ist der §. demgemäss zu ändern.

§. 187. Die Plural $\text{עֲנָיִם אֲבוֹת אֲחֵים}$ sollten erwähnt, auch der zweite Absatz weniger gedrängt gefasst sein.

§. 194. Bei Erklärung der schwierigen Form נִשְׁלַחְתָּהּ , welche das Lehrbuch recht erschöpfend und wenn auch künstlich doch wohl richtig giebt, hat das Streben nach Kürze („mit Verdopplung“?) wiederum grosse Undeutlichkeit erzeugt.

§. 203 muss nach der viel richtigeren und schärferen Fassung im Lehrbuch geändert werden.

Das von einem Infin. im Ausruf Gesagte ist theils an und für sich von der Art, dass sich noch darüber streiten lässt, welcher Casus es sei, und wäre somit in einer Sprachlehre für Anfänger, die nur ganz Sicheres zu geben hat, lieber zu übergelassen, wenigstens was die Erklärung der Sache betrifft, während das Thatsächliche §. 240, 318 vorkommen wird, theils wäre es jedenfalls hier auszulassen, da es das Verständniss des Wesens dieses Casus eher erschwert als erleichtert. Derlei findet sich manchmal, indem der Zugang zu der Hauptsache da und dort durch Dinge führt, die

dunkler, wohl auch zweifelhafter sind als das, was dadurch erklärt werden soll. In entfernterer Weise trifft diese Bemerkung auch das unmittelbar Nachfolgende, wo statt mit dem zunächst liegenden Accusativ des nächsten Objects mit dem Accus. adverbialis die Aufzählung der Fälle des Accusativ-Gebrauches beginnt.

§. 207. Erster Satz sehr dunkel durch allzugrosse Kürze. — In Beziehung auf das Vorsatzwörtchen **אֲשֶׁר** ist bisher in allen lexicalischen und grammatischen Bearbeitungen des verwickelten Gegenstandes ein Sprachgebrauch unbeachtet geblieben, der sowohl an und für sich in einer Sprachlehre bemerkt sein sollte, als auch benutzt werden könnte, um auf Anderes Licht zu werfen. Dieses **אֲשֶׁר** findet sich wiederholt bei der entfernteren Unterordnung eines Nomen unter ein anderes, wenn das erstere noch eine Art verbaler Kraft sich bewahrt hat, ein sogenanntes Verbalsubstantiv ist, z. B. **אֲשֶׁר יִשְׁפָּט** und ähnliche, man vergl. 1. Sam. 2, 13. 17. 1. Chron. 17, 18. Auch das §. 326, 2. über **אֲשֶׁר-אֶת** Bemerkte verdient eine von hier aus zu beleuchtende Ergänzung, indem dies benutzt wird zu ganz lose sich anreihenden Beziehungssätzen, s. 1. Sam. 24, 11. 30, 23.

§. 208 im Anfange — „kraft der an einen Begriff“ u. s. w. Hier ist der Ausdruck Begriff zu unbestimmt.

§. 209. **אֵינֶנּוּ** wird nach Gen. 17, 23. auch für „ebenderselbe“ verwendet.

§. 211. Als Beleg für die ursprüngliche Endung **י** im stat. constr. ist besonders auch **בְּנֵי** Gen. 49, 11. anzuführen. Auch liesse sich fragen, ob dies nicht Veranlassung gab, den späteren stat. constr. **בְּנֵי** zu bilden.

§. 212. Neben **וְלִי** und **וְלִי** verdient auch **וְלִי** genannt zu werden. 212, 3. dient es zur Deutlichkeit, wenn neben „mit festen Lauten vor der Endsilbe“ hinzugesetzt wird: „nicht blossen Vortonvocalen“.

Zu §. 214 führt das Lehrbuch mit Recht das räthselhafte **בְּהַנֹּחַת בְּהַנֹּחַת** an, wo auch im stat. constr. das Dag. f. verschwindet. Diese oft vorkommende Form muss auch in der Schulgrammatik erwähnt werden. Uebrigens möchte ich zu bedenken geben, ob nicht die Sache vielleicht anders zu erklären ist, nämlich durch Annahme zweier verschiedener Stämme; denn **בְּהַנֹּחַת** weist ganz deutlich auf einen Stamm **בְּהַנֹּחַת** zurück; vergleiche das zu §. 186 Bemerkte.

§. 216 sind auch Beispiele wie **מִצְרַיִם אֶרֶץ** zu erwähnen.

§. 217, 2. Die verschiedenen Fälle des Gebrauches von **בְּ** und überhaupt der Präpositionen sind vollständiger zu geben. **בְּ** beim Passiv fehlt auch im Lehrbuch und doch ist dies vielleicht vorzugsweise zu benutzen, um den Gebrauch des **בְּ** statt des Genitivs zu verdeutlichen. 217, 3. verdient besonders die Verbindung von **בְּ** mit Verb. intrans. der Bewegung eine Berücksichtigung.

§. 219 ist der Reichthum der Sprache, um mit Wenigem

eine recht genaue (doppelte) Ortsbestimmung zu geben, vermittelt zusammengesetzter Präpositionen hervorzuheben und durch eine Hinweisung auf das Griechische deutlich zu machen.

§. 222. Durch Beifügung von **כִּי**, **אֲשֶׁר**, **בְּ** u. a. zu ergänzen. Auch ist von der Verbindung der Präpositionen mit dem Infinitiv zu reden; 1. Chron. 15, 12. giebt ein Beispiel von **לֵךְ** mit Inf.

§. 224 a. E. muss noch gesagt werden, dass die Anwendung der Form des Voluntativs mitunter unterbleibt; Ruth 1, 8. (K'tib) Gen. 1, 9. 41, 34. Umgekehrt wird auch die mit **וְ**-verstärkte Form manchmal gebraucht, wo man das einfache Imperf. erwartet, z. B. Gen. 41, 11.

§. 226 Mitte. Auch im Qal zieht sich bisweilen der Ton zurück, z. B. in **וַיִּשֶׁי** Ruth 2, 14. und vielleicht auch in dem oft vorkommenden **וַיִּבֶן**.

S. 92 unten, „auf eine aber“ u. s. w. undeutlich. Beizufügen: auf eine „fortschreitende Handlung“ aber —.

§. 232. Der Ausdruck Apokope dürfte wohl, aber nur für die Fälle, wo wirklich etwas abgeschnitten wird, zum Unterschied von blosser Verkürzung der Vocale, beizubehalten sein; auch ist zu erwähnen, dass auch mitunter die Apokope unterbleibt.

§. 234. Es sind mehr Beispiele von fortschreitendem Imperf. und Perf. zu geben, und zwar von verschiedener Art: nach einem Verb. finit., nach einem Infin., Adverb., Nominat. absol., wenn die Sätze über diese fremdartige Spracherscheinung dem Anfänger zu voller Klarheit sollen gebracht werden.

§. 237 a. E. Die häufigen Fälle, wo der Infinit. mit **לֵךְ** zur näheren Beschreibung eines vorangehenden Verbum steht, z. B. 2. Sam. 19, 20., erfordern eine Berücksichtigung. Auch **לְאִמֶּר** wäre hier kurz zu besprechen.

1. Sam. 1, 9. **וַיִּשָׂא** bildet eine Ausnahme von dem S. 97 unten Bemerkten. In demselben Paragraphen fordert **וַיִּשָׂא** 2. Sam. 19, 43. Erwähnung.

Um dem Schüler das Auffinden der Gesetze für die Bildung der einzelnen Formen, welche §. 119—240 in wissenschaftlicher Ordnung und daher, z. B. die Bildungsformen eines und desselben Nomens etc. im fem. plur. st. c. etc., theilweise an zerstreuten Orten vorgetragen sind, zu erleichtern, wäre es rätlich, S. 99 ff. in den Uebersichten, z. B. bei **וַיִּלְךְ** auf §. 146, **וַיִּלְךְ** auf 212, **וַיִּלְךְ** auf 180, 186, **וַיִּלְךְ** auf 211, **וַיִּלְךְ** auf 238 zu verweisen u. s. f. Auch wäre es am Platze, jedem Worte seine deutsche Bedeutung beizufügen.

Neben **וַיִּלְךְ** (**וַיִּלְךְ**) sollte **וַיִּלְךְ** aufgeführt sein.

Statt **וַיִּלְךְ** wäre vielleicht das Beispiel **וַיִּלְךְ** geeigneter, neben **וַיִּלְךְ** ist **וַיִּלְךְ**, neben **וַיִּלְךְ** das eigenthümliche **וַיִּלְךְ** mit Verweisung auf 212, neben **וַיִּלְךְ** dessen st. constr. **וַיִּלְךְ**, statt **וַיִּלְךְ** das noch häufigere **וַיִּלְךְ** aufzunehmen. Auch die Infinit. **וַיִּלְךְ** wären hier oder S. 119 zu berücksichtigen. Endlich ist es gerathener, **וַיִּלְךְ** statt **וַיִּלְךְ** als die gewöhnlichere Form aufzustellen,

schon zur Uebereinstimmung mit dem §. 212 Gesagten. Die Form בָּשָׂח sollte auch irgendwo kurz besprochen werden.

S. 100. Die Sonderbarkeit in Betreff des Dagesch lene bei בָּרַבַּח, בָּרַבְחִי, בָּרַבְחֹת, ebenso bei בָּגְדִי, fordert wenigstens eine Erwähnung an irgend einem Orte.

Neben בָּשָׂח wäre das häufige בָּשָׂח einzuschalten.

S. 101 ist die Aufnahme von מְשַׁעֲלָה, מְשַׁעֲלָה, מְשַׁעֲלָה st. c. תְּשַׁאח plur. תְּשַׁאח st. c. תְּשַׁאח an ihren Oertern zu empfehlen.

S. 102. Alte Grammatiker sprechen für die Schreibart בָּחַתָּה. Sollte dies nicht erwähnt werden? Neben בָּחַתָּה noch in Klammern (בָּחַתָּה) zu setzen, statt Pilel aber zu setzen: Polel; neben בָּשָׂח בּוֹשָׂח (בָּשָׂח בָּשָׂח) beizufügen.

S. 104. Unter יִאֲבֵל יִאֲבֵר oder sonst wo zu nennen: אֲבֵר, אֲבֵר, אֲבֵר, aber auch אֲבֵר; neben יִבֵּחַ in Klammern (יִבֵּחַ §. 193). Eben so S. 105 neben יִבֵּחַ (יִבֵּחַ). S. 104 neben יִבֵּחַ das häufige יִבֵּחַ (יִבֵּחַ). S. 103 neben יִבֵּחַ noch יִבֵּחַ (יִבֵּחַ).

S. 106. In Gen. 2, 7. steht וַיִּצְרַח und ist wohl diese Schreibart als die regelmässigere in das Paradigma aufzunehmen. יִבֵּחַ beizufügen: יִבֵּחַ, neben יִבֵּחַ noch יִבֵּחַ (יִבֵּחַ und יִבֵּחַ).

S. 108. Auch die Femininalbildung des Inf. dürfte einen Platz im Parad. erwarten. Neben סוֹרֵי noch (סוֹרֵי), neben שְׁלֵחַת (שְׁלֵחַת). S. 109, neben הַגְּלוּהָ (הַגְּלוּהָ 240) anzuführen, auch הַגְּלוּהָ als Inf. Hofal, מְגַמֵּר als Part. Hif. gutt. "פ".

§. 245 a. E. beizufügen: „וַאֲדֵינִי, s. §. 56*.“

§. 246 Anfang. Einfacher im Lehrbuch.

§. 247 a. E. ist genauer zu sagen, wo die Form יִבֵּחַ gefordert werde.

§. 248. חַי — für חַי — s. §. 184 a. E.

§. 251. „von יִבֵּחַ ohne Auflösung“ u. s. w. beizufügen: „wie z. B. יִבֵּחַ יִבֵּחַ.“

S. 115 fehlt eine Tafel für die Suffixa am Infin. mit beigefügten abweichenden Formen, wie: מְשַׁעֲלָה מְשַׁעֲלָה. Auch vom Imperat. kommt Ps. 26, 2. die eigenthümliche Form בָּחַתָּה vor; ebenso בָּחַתָּה 2. Chron. 32, 1.

§. 255 beizufügen יִבֵּחַ Gen. 14, 6. — Ibid. gehört 3) vor 2).

§. 256. יִבֵּחַ Ruth 2, 3.

§. 257. יִבֵּחַ beizufügen (von אֲבֵר).

S. 118 erweckt das in der Uebersicht gesetzte לְבֹשָׂחִי im Anfänger die falsche Voraussetzung, als ob im Plural die Suffixa durchaus an den stat. constr. angehängt würden, derselbe bildet nach diesem Beispiel מְשַׁעֲלָה. Es muss angedeutet werden, dass die meisten Suffixa (Suff. levia) an den stat. absol. des Plur. und bloss die Suff. gravia an den stat. constr. sich anhängen. §.

S. 119. Hier wiederum auf die betreffenden §§. 255—260 zu verweisen; neben יִבֵּחַ aber auch יִבֵּחַ, neben יִבֵּחַ auch יִבֵּחַ Sprüch. 25, 11. zu nennen.

Auf 33 Seiten ist der ganze dritte Theil, die Satzlehre, abge-

handelt; derselbe ist in der That grösstentheils ein Muster einer inhaltsreichen, gedrängten und schön gegliederten Syntax. Ausser dem schon bemerkten Wunsche, dass Einzelnes aus den vorangehenden Abschnitten erst hier vorgetragen werden möge, damit keine Wiederholungen stattfinden und die Bildungslehre, so weit es angeht, innerhalb der Grenzen ihrer Aufgabe stehen bleibe, ist nur Weniges noch nachzutragen.

§. 277 dürfte die Verschiedenheit des zwiefachen Gebrauches der Wörtchen wie וְ , וְהֵן scharfer und dem Anfänger verständlicher zu bezeichnen sein, zum Theil nach der Fassung im grösseren Lehrbuch. Im ersten Fall ist וְ eine nachdrucksvolle Copula, drückt zugleich ein darin eingeschlossenes Prädikat „vorhanden“ aus, ist s. v. a. es fehlt nicht, und bedarf somit natürlich eines dabei stehenden Subjectes; zunächst aber erscheint es dann noch so zu sagen wie eine Art Nomen im stat. constr. Bei der zweiten Art des Gebrauches stehen diese Wörtchen allein, ganz für sich und selbständig da, können Subject und Prädikat zugleich ausdrücken; das deutlichste Beispiel ist Gen. 18, 9., wo וְהֵן = er ist, sie ist, sie sind, bezeichnen könnte.

§. 280 a. E. Man unterscheide dreierlei mögliche Verbindungen: a) Verb. finit. und zwei Inf. absol. 2. Sam. 5, 10. Gen. 8, 3. — b) Verb. finit., Inf. absol. und Part. Gen. 26, 13. 1. Sam. 14, 19. — c) Verb. finit. und zwei Part. 1. Sam. 17, 41., vergl. i. Sam. 2, 26.

§. 282 beizufügen hier oder noch besser §. 283, 3.: „auch Verba des Redens פָּרַף u. a. haben den Gegenstand im Accus. bei sich. Das deutlichste Beispiel ist Gen. 37, 4.“ Daran reiht sich: Antworten, Fragen, Lehren, Bestellen. Eine zweite zusammengehörige Reihe bilden sodann die Verba: Vergelten, Behandeln, Geben. So lässt sich 283, 3. scharf in 2 Punkte vertheilen.

§. 284 Anfang. Muss nach der Fassung im Lehrbuche etwas weitläufiger gesagt werden, wenn es ganz verständlich sein soll. Zu beachten ist auch, dass derlei Verba einen unvollständigen Prädikatbegriff enthalten und daher nothwendig eine Ergänzung fordern, welche das Lateinische und Griechische eben so wie das Hebräische am natürlichsten im Accus. ausdrückt; nur geht die letztere Sprache noch einen Schritt weiter, indem sie auch das, was andere Sprachen als den Stoff, woraus man etwas macht, auffassen, in unmittelbare Abhängigkeit von der Thätigkeit des handelnden Subj. setzt und gleichfalls im Accus. ausdrückt.

Auch in der Anmerkung zum §. wäre auf die lateinische und griechische Grammatik sich verwiesen zu sehen, dem Anfänger zu gönnen.

§. 287 sollte grösstentheils in Anmerkungen untergebracht werden.

§. 290. Die Verschiedenheit der Bedeutung von בָּ mit folgendem Artikel (ganz) und ohne denselben (jeder, allerlei) zu

erwähnen. — „Nur wenn das letztere“ u. s. w. wieder als Anmerkung aufzuführen. — *הָאֵרוֹן בְּרִית* ist ganz derselbe Fall, wie *הַבְּקָר נְחֻשֶׁת*, also sind diese Beispiele nicht im Gegensatz zu einander zu stellen. Hierher gehört wohl auch *הַמַּבּוּל מֵיִם* aus §. 287, wo es nicht am rechten Platze zu stehen scheint. Alle diese Fälle erklären sich wohl am einfachsten aus Deut. 11, 24. so, dass der Redende anfänglich bloß *הַמַּבּוּל הָאֵרוֹן* sagen wollte, sodann aber, in Gedanken das Nomen im stat. constr. wiederholend, zur Erklärung beifügte: nämlich die des Wassers, die — des Bundes. Aehnlich mit dem Sprachgebrauch §. 301.

§. 292. Bemerkenswerth ist, dass auch im Lateinischen, besonders im Geschichtsstil, der Dativ mitunter steht, wo man den Genitiv erwartet: *Demochares fuit Demostheni sororis filius. Multis de causis ego huic causae patronus exstiti. Latini concedunt, Romam caput Latio esse. Romulus prima urbi fundamenta jecit.* Aehnliches hat der schwäbische Dialect, z. B. dem Nachbar ist ein Kind gestorben.

§. 292 dürfte auch beigefügt werden der häufige Gebrauch von *ל* nach Begriffen, welche zu Präpositionen geworden sind, *מִבְּחַר*, *מִכִּיב*, *מִכִּיב* und dergl.

§. 293 erwartet man zur Verdeutlichung einzelne Beispiele, besonders das deutliche Gen. 14, 4. vergl. 5. Eben so über *אִישׁ-אֶחָד*; und §. 294 ist auf Gen. 4, 8, 6, 20, 9, 10. zu verweisen.

Das über den Infin. constr. Gesagte entbehrt derjenigen Begründung, die man erwartet. Nicht weil der Infin. constr. sich dem Verb. überhaupt sehr eng anschliesst, sondern weil er Infin., d. h. die am wenigsten bestimmte Form des Verb. ist, kann die besprochene Eigenthümlichkeit stattfinden.

Es liesse sich fragen, ob nicht §. 295 erst bei §. 300 besser angebracht würde.

§. 296. Der Ausdruck der Ueberschrift: „Zusammenhang der Wörter im Satze“ erfordert eine nähere Angabe, dass damit die Stellung oder die Beziehung der Hauptsatztheile unter einander gemeint sei.

S. 135 unten. Vielleicht dürfte es die Verständlichkeit wesentlich vermehren, wenn die Zustandsätze auch als beschreibende Nebensätze bezeichnet würden. Auch im bezüglichen Satz kommt die besprochene Stellung vor, *מִה אֲנִי עֹשֶׂה*. Besonders häufig sind derlei Sätze mit *כִּי רַשׁ אֵין*.

§. 297 a. E. Am häufigsten stehen an der Spitze des Satzes die freieren Erweiterungen §. 293. Gen. 1, 1.

§. 299 f. Den Gebrauch des Artikels erwartet man nicht hier abgehandelt.

Als Beispiele sind besonders anzuführen *הַמַּצִּיד* 2. Sam. 15, 13. *הָאָרֶץ* 1. S. 17, 34. *הַיָּם*; sodann die Fälle, wo Eigennamen den Artikel behalten.

§. 300. Der Artikel fehlt besonders bei häufig vorkommen-

den zusammengesetzten Redensarten: 2. Sam. 8, 10. שׁוֹמֵר בְּרֵדוֹ 1. Sam. 26, 23.

§ 301. Beizufügen: „Besonders häufig wird ein Nomen im Satz durch הַ = quod adtinet etc. hervorgehoben, Exod. 20, 5 f.; hierher gehört auch — לְבַלְבָּל unser: kurz. S. Gen. 9, 10.“

§ 302. Schärfer auseinander zu halten: „ein Verb. kann einen stärkeren Nachdruck erhalten: a) durch den Gegensatz; b) durch Einschränkungen, in Verbindung mit Partikeln, כִּי אֲנִי Gen. 27, 30.; c) durch fragende Bedeutung, ib. 37, 8.; d) um die Gewissheit einer Sache hervorzuheben“. — Das über den Inf. abs. Gesagte sollte mit §. 280 in der Art verschmolzen werden, dass aus dem letzteren §. alles Genauere hierher versetzt und dort neben dem, was die Bildung betrifft, nur das Allgemeinste über Bedeutung erwähnt würde. Auch verdient noch ausdrücklich gesagt zu werden, dass der Inf. abs. gewöhnlich nachfolgt, wenn er den unaufhaltsamen Fortgang der Handlung ausdrückt; ferner, dass לְ gewöhnlich zwischen Inf. und Verb. fin. steht.

§ 303. Die grammatischen Kunstausdrücke: Comparativ und Superlativ sollten gebraucht, auch שֶׁאֵין מִבְּרָרָה als Ersatzmittel des Superlativs genannt sein.

§ 304. הוּא gewöhnlich mit Artikel = idem. Beizufügen der Gebrauch des Fürworts הוּא in den Beispielen Gen. 4, 26. 10, 21. Jer. 49, 12. vergl. Hagg. 1, 4. אֲנִי אֲנִי. Durch letzteren Fall erhält die Regel eine allgemeinere Fassung. Neben אֲנִי wäre das früher genannte אֲנִי aufzuführen und zu bemerken, dass letzteres, nicht aber ersteres, auch bei leblosen Gegenständen stehe. Auch אֲנִי sollte genannt und der Dat. ethicus zum Ausdruck einer besonderen gemüthlichen Theilnahme des Handelnden vom Dat. commodi und incommodi unterschieden sein.

§ 306. Die Worte „hat — ihre Entschuldigung“ begünstigen gar zu sehr das nicht unter Anfängern allein so häufige Vorurtheil, als ob willkürliche Laune die Gesetze einer Sprache bestimme. Darum möchte ich darauf hingewiesen sehen, dass derlei Erscheinungen aus dem Leben und der freien Beweglichkeit einer Sprache entstehen, indem dieselbe, wo es Stellung oder Begriff einzelner Wörter erlaubt, über der Sache die Form übersieht und mit bewusster Freiheit im Gebiete ihrer eigenen Gesetze waltet.

§ 306, I. „selten bleibt das Adjectiv in der nächsten Gestalt als entferntere Aussage“, ist unnöthig dunkel ausgedrückt.

§ 307. Auf das Griechische: τὰ θηρία ἀναβλέπει zu verweisen. A. E. אֲנִי 2. Sam. 10, 9. beizufügen.

§ 308. Beispiele: Gen. 4, 7. 46, 27., besonders die von den Gottesnamen entnommenen, wären sehr am Platz: Gen. 20, 13. (35, 7.) 1. Sam. 4, 8. auch 1. Sam. 12, 21. Ebenso §. 310 über לְ und לְ, wo der Anfänger auch eine ausführlichere Fassung der Regel bedarf. In Betreff der eigenthümlichen Verbin-

dung von **אֲל** mit einem Nomen sollte auf §. 209 verwiesen werden.

§. 311. **לֹא** zunächst stat. constr. von **לֹא־נִי** und daher wie **לֹא־נִי** u. a. 1) wie eine Präposition gebraucht; 2) mit ausgelassener Copula, vergl. 1. Sam. 21, 9. = es ist nicht. Deutliches Beispiel Gen. 7, 2. vergl. mit vs. 8.

§. 312 fehlt der häufige Gebrauch von **כִּי** vor einem Nomen.

§. 313. Ueber **מִן** = ne, besonders auch nach Verb. des Fürchtens, hier oder 327. weitläufiger zu reden.

§. 314 beizufügen: **מִי** abhängig von einem stat. cstr., ferner: **מִי יִרְדֵּה**, **מִי יִרְדֵּה**, **מִי יִרְדֵּה**, zur Erklärung vergl. Gen. 20, 10., **מִי־לִי וְלָךְ**.

§. 317. **בִּי**.

§. 318. Es scheint, dass manchmal auch Inf. constr. so vorkommt, Amos 4, 5., wie überhaupt nicht eben selten die Form des Inf. constr. sich findet, wo man den Inf. abs. erwartet. Dies sollte irgendwo gesagt werden.

§. 319. Auch der Ausdruck der Befürchtung, des abwehrenden Wunsches durch **מִן**, Gen. 3, 22., verdient Erwähnung. — „Sanfter drückt **מִן** — den Wunsch aus“. Jedenfalls beizufügen: wenn man die Erfüllung des Wunsches von Andern erwartet. Der Terminus Optativ beizufügen.

§. 321. Die Ueberschrift vielleicht genauer so zu fassen: „Beziehungssätze. a) Relativsätze im engeren Sinne; b) Conjunctionalsätze.“

— I. 1. „auf das Subject seines Satzes geht“ natürlicher und richtiger: „zum Subject — gehört, oder: das Subject bildet“.

§. 321 a. E. „Als unbildsames Wort kann **אֲשֶׁר** auch auf ein ähnliches sich beziehen“. Dies wäre ohne die Beispiele sehr dunkel. Eben so 322, 3. „wenn sie — kann“.

§. 322 a. E. beizufügen: besonders **יִהְיֶה** und ähnliches.

§. 324 gehört in eine Anmerkung und ist durch Einiges aus dem Lehrbuche zu verdeutlichen.

§. 326. „indem sich Zeit und Modus — richten“, beizufügen: „das Imperf. muss immer stehen, wenn das Verb. im abhängigen Satze ein Werden, Sollen u. s. w. in sich schliesst.“

§. 327 beizufügen: **כִּי** stärker als **וְ**; **לִמְעַן** stärker als blosser Infinitiv: **עוֹד**, **בְּעוֹד**, **עוֹד**, **מִיָּד**.

§. 324. Zum Beleg des Unterschiedes älterer und früherer Erzähler auf 2. Sam. 24, 18. und 1. Chron. 21, 18. zu verweisen.

§. 329 not. beizufügen: Gewöhnlich muss das Suff. und eben so der stat. constr. wiederholt werden.

§. 331, 1. Beispiele beizufügen, etwa: Gen. 1, 2. 7, 6. 19, 1. 18, 8. — Gen. 12, 8. 2. Sam. 15, 32.

§. 332 beizufügen: „Die temp. consecut. drücken ihrer Bedeutung nach alle diejenigen Zeiten aus, welche das schlichte Tempus, an dessen Stelle sie treten, bedeuten kann.“

Ein besonders auffallendes Beispiel von dem S. 150 unten

Gesagten ist 1. Sam. 25, 11., wo, so weit ich sehe, der Satz mit der Bedingungspartikel etwa: „wenn ich solche Leute berücksichtigte, so würde ich nehmen“ u. s. w. ganz ausgelassen ist.

§. 341. בְּיָמָיו und בְּיָמָיו auch zu besprechen.

§. 342 Mitte. Vielleicht genauer: „Im Nachsatz — richtiger: Hauptsatz — ist das Imperf. immer nothwendig, wenn das Verb. nicht vorn steht, sonst mit וְ und perf. consecut., selten ohne וְ , 1. Sam. 2, 16.“ Ueberhaupt wieder mehr Beispiele!

§. 344. Bedingungssätze werden auch durch Partic. gegeben, Gen. 4, 15., oder auch, s. 334, durch 2 Imperative; auch וְ Ps. 25, 12. ist zu nennen.

§. 345, 3. fehlt die Nummer 1, und ist in Betreff einiger Beispiele auf 319. zu verweisen.

§. 347. Bei בְּאֵשׁוֹר Gen. 43, 14. zu besprechen.

§. 350. Ein einfaches Beispiel von Einschaltung ist Gen. 3, 3.; aber auch für die übrigen Fälle sollte wenigstens je ein Beispiel beigebracht werden.

Ueber die Nothwendigkeit eines doppelten Registers, nach Art des Laut- und Wortverzeichnisses und des Sachregisters im Lehrbuch, wurde schon gesprochen; hier nur einige Nachträge zu jenem Sachregister, die vielleicht jetzt schon für manchen Leser und sodann bei der neuen Bearbeitung sich nützlich erweisen dürften.

A, vortretendes 58. 159. — Absoluter Casus (Umstellung) 301. — Abstractum 179. — Accusativ beim Passiv 273. Acc. cum Infin. 284. — Adjectiv a) Bildung 149. 151. 155. 157 f. 163 f. b) Verbindung 209. 288. 298. 325. — Adverbia a) Bildung 102. 204. b) Ersatzmittel dafür 204. 220. 240. 279 f. 285. c) Verhältniss im Satz 274. 287. — $\alpha\lambda\lambda\eta\lambda\omega\nu$ 293. — Angelehnter Satz 321. — Aorist 136, 3. 231. — Apokope, s. Voluntativ. — Apposition der Verba 285., der Nomina 278. 287, c. — Aramäische Sprache 3. — Artikel 103. 181. 299 f. 325. — Aspiratae 73. 93. — Assimilation 60 f. — Assyrische Schrift 77 f. — Aufhebende — sich a. Sätze 349. — Ausrufsätze 317 ff.

Bedingungssätze 342. 344 f. — Begründungssätze 340. — Beziehungssätze 321. — Bezügliche (relat.) Fürwörter 181. 322. — Bindevocal bei Suff. 247. 249., beim stat. constr. 211.

Casus: Allgemeines 201. Spuren einer Casusbildung 216. — Causativstamm, s. Hifil. — Communia 175. — Conjunctionen 222. 326. — Coniunctiv 136. — Consecutivsätze 327. 332. — Consecutivum perf. 234. Imperf. 231. 332. 337. — Consonanten, s. Mitlaute. — Contraction, s. Zusammenfließen. — Construction nach dem Sinn 307—309.

Dagesch, wo es wegbleibt 63 f. 93. — Dass 326. — Dativ 217, 2. 292. — Dehnung der Vocale 67. — Denn 315. — Dennoch 341. 349. — Desiderativa 122. — Dichterische Sprache 2. Freiheiten 233. 236. 247. 250. 285. 287. 299. — Dual 180. 186. 258.

E, vortretendes 58. — Ebenderselbe 304. — Eigennamen ohne Artikel 299. — Einer, einige 300. — Elision 28. — Ellipsen von Subj. und Obj. 294. Des Relat. 322. In Bedingungs- und Schwursätzen 343 f. — Ergänzung des Nomen durch Unterordnung 286. Durch Beiordnung 287.

Feminiinum: a) Bildung überhaupt 165. 173 f., in den Nominalstämmen 185 ff., am Adject. 165. 175., am Verb. 190. 238., mit Suffix. 257. b) Bedeutung 153. 166. 174. 179. — Finalsatz 327. 334. vgl. 235. — Folge 332. — Folgerung 327. 340. — Fortschreiten des Perf. etc., s. Consecutivum. — Fragepronom. 104. 182. — sätze 314. — wort 104. — Fürwörter: Wurzeln 102 ff. Bildung 181 ff., reflexive 304., bezügliches fehlt 322. — Futurum 135 f.

Gattungsbegriffe 179. 299. — Gegensätze 330. 341. — Gentilicia 164. — Genus im Allg. 171. etc. — Genitiv 210. etc.

Hauchlaute, s. Gutturale. — Halboffene Silben, s. Silben. — Halbpassive Verba 129 f. 138. 282. — He locale, s. A der Bewegung. — Hinterlautende Vocale (Hilfsvocale) 12.

Je — desto 347. — In, un am Imperf. 199. 225. — — Impersonelle Construct. 273. — Inchoativstamm 122. — Irgendwer — Jedweder 299. 391.

Lautverkürzungen 212. 251.

Man 273. — Masculinum 171 ff., statt femin. 306. — *μὲν* — *δέ* 349. — Mit 329. — Mittelvocalige Wurzeln u. Wörter 114. — Modi 201. 223 ff.

Nachsätze am Nomen 163 ff., am Verb. 137. 193. Nominalstämme, beizufügen: — im stat. constr. 212—214., mit Suffixen 254—256. — Nun epenthet. bei Suffix. 250. 262., bei i und u des Imperf. 191. 199.

Oder (oder vielmehr) 339. — Object 206. 283 f. fehlt 294. Stellung 297. — Optativ 319. — Oratio indirecta 328.

Paradigmata des Nomen S. 99—101. — mit Suff. S. 118 ff. — der Verba S. 102—109. — mit Suff. S. 114. — der Partikeln mit Suff. S. 121. — — Phönizische Schrift 77. — Plural, beizuf. 176., an Präpos. 266., Suff. dabei 258 f., plur. statt sing. 307. — Plusquamperfectum 135. — Prädikat, beizuf. 271. — Präfixa 241—245. — Präsens 135 f. 168.

Quadrilitterae 106. 126. 154. 157. — Quiescibiles, s. Halbvocale. Ruhiges Temp. statt eines unruhigen 337.

Schwursätze 243. — Schwache Buchstaben, s. Halbvocale. — Sei es dass — oder (sive, sive) 348. — Seitenvocalige Wurzeln 115. — Selbst 209. 304. — So, so dass 332. 335. — Sogar 339. — Sondern 341. — Sowohl, als auch 346. — Subject, beizufügen 271 ff. 294. 296. — Substantiv 146. 149 ff. 156. 160 f. 166. — Superlativ 303. — Silben, einfache und zusammengesetzte 8 ff. lose zusammengesetzte und Mittelsilben 14.

Tempora, beizufügen 230. Tonzeichen, s. Accente.

Und, das schwache 331. Das starke 332.

Verbum: I. Bildung, beizufügen 111. 1) Starke Stämme 138 ff. 2) Schwache; a) Guttur. 138. 140 f.; b) Verb. imperf. י'ב 139.; c) vocalige Verba, vornvocalige 117. 138 ff., mittelvocalige 113. 196., hintenvocalige 115 f. 142. 194. 198. 3) Verb. mit Suff. 248 ff. II. Construction 279—285. 329 ff. — Verdrängung (Elision) der Vocale 28. Verdunkelung eines Vocales 21. — Verhältnissatz, s. Zustandsatz. — Verkleinerungswörter, s. Diminut. — Verhärtung der Vocale 27. — Verkürzung der Vocale 22. 212. 232. — Vermehrungsstämme des Nomens 159 ff., des Verb. 122 ff. — Verneinungssätze 310 ff., abhängige 327. — Verstärkung des Voluntat. und Imperat. 228 f. — Vocativ 202. 317. — Vornvocalige Wurzeln 117. — Vorsätze bei dem Nomen 159., bei dem Verbum 137.

Wann? 326. — Warum? 315. — Was für einer? 316. 323. — Wechselsätze 346. — Wegwerfung der Vocale 69. — Wer nur 104. 321. — Wenn etwa 339. — Wie 320. 326. 347. — Wiederhall eines Vocals 24^b. — Wiederholte Stämme 121. 158. — Wortstellung, s. Zusammenhang. — Wo? 326.

Zahlwörter, beizufügen 303. 287 a. E. — Zielstamm 125. — Zusammenhang der Wörter, freierer 301 ff. — Zusammenfließen von Vocalen 20. 25. — Zusammentreffen von Vocalen 25—28., von Consonanten 58—65. — Zustandsatz 296. 331. — Zwecksatz 327. — Zwischensatz 350.

Schönthal.

Mexger.

-
1. *Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten.* Zusammengestellt von *Karl Philipp Moritz.* Neunte Auflage, mit 65 in Kupfer gestochenen Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Alterthums. Berlin 1848. 8. (1 Thlr.)
 2. *Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen.* Nebst einem Anhang über die Römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von *Heinrich Wilhelm Stoll,* Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden. Mit zwölf Tafeln Abbildungen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1849. 8. (1 Thlr.)
 3. *Die Mythologie der Asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven.* Herausgegeben von *Konrad Schwenck.* Frankfurt a. M. Sauerländer's Verlag. 3. Band, die Mythologie der Aegypter. 1846. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Die Mythologie der Aegypter für Gebildete und die studirende Jugend dargestellt von *Konrad Schwenck.* Mit 13 lithogr. Tafeln, Desselben Werkes 4. Band: Die Mythologie der Semiten. Frankfurt a. M. 1849. (2 Thlr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Die Mythologie der Semiten für Gebildete und die studirende Jugend dargestellt u. s. w.

Wer, bekannt mit den Fortschritten der betreffenden Wissenschaft in neuester Zeit, von diesem Standpunkte aus das unter Nr. 1 verzeichnete Werk von Moritz ansieht, muss sich bass wundern, dass dasselbe schon wieder eine neue Auflage erlebt hat, und zwar in ganz unveränderter Gestalt (seit dem Erscheinen der fünften Auflage), nur mit einem besseren Aeusseren ausgestattet. Denn theils ist das Ganze ziemlich planlos, oder wenigstens nicht mit der nöthigen logischen Schärfe angelegt, theils die betreffenden Begriffe, namentl. die Hauptbegriffe: Religion, Mythol., Glaube, Reflexion, Glaubenslehre, relig. Volksdichtung und Volksdichtung überhaupt nicht gehörig geschieden, theils herrscht im Einzelnen ein grosser Mangel an Kritik. Diesen Uebelständen begegnet der Sachkundige auf jeder Seite. Und doch die neunte Auflage? Dies lässt sich nur erklären einmal daraus, dass das Buch unter seinen Genossen gleiches Inhaltes noch immer das beste war, zweitens dass es in einem anziehenden Stile geschrieben ist, drittens dass es dem Gegenstande viele poetische Seiten abgewonnen hat, sei es nun mit Recht oder mit Unrecht; eine Behandlungsweise, die wohl selbst der Uneingeweihte als in vielen Stücken die passende herausfühlt, insofern ein grosser Theil der Religion der Alten in Mythen bestand, d. h. in Volksdichtungen mit aller der Anmuth und all dem Zauber, der solchen Poesien eigen zu sein pflegt, und der Verfasser des Buches, selbst ein poetischer Geist, hat allerdings verstanden, das Ganze poetisch aufzufassen und geistreich darzustellen. Aber, wie gesagt, der Sachverständige stösst fast auf jeder Seite auf Schielendes, Unwahres, Falsches, und der Verleger der neuen Auflagen hat vielleicht aus einer Art von Pietät gegen den verstorbenen Verfasser, vielleicht aus allzugrossem Vertrauen auf den grossen bisherigen Absatz, vielleicht auch aus einer Art von Knickerei eine bessernde Hand nicht darüber kommen lassen. Was soll man heutiges Tages mit Sätzen folgender Art anfangen! S. 19 (nach der 5. Aufl.): „Da die ganze (?) Religion der Alten eine Religion der Phantasie und nicht des Verstandes war, so ist auch ihre Götterlehre ein schöner Traum.“ (Bei Bildung der Religion der alten Griechen ist Verstand eben so thätig gewesen als die Phantasie.) Ein vollkommener Widerspruch ist es, wenn es S. 8 heisst: „Da, wo das Auge der Phantasie nicht weiter trägt, ist Chaos, Nacht und Finsterniss, und doch trug die schöne Einbildungskraft der Griechen auch in diese Nacht einen sauffen Schimmer, der selbst ihre Furchtbarkeit reizend macht.“ Welche schiefe, unrichtige Vorstellung von Eros giebt es, wenn es S. 8 heisst: „Zuerst ist das Chaos, dann die weite Erde, der finstere Tartarus — und Amor, der schönste unter den unsterblichen Göttern. Gleich im Aufzuge dieser Dichtungen vereinigen

sich die entgegengesetzten (?) Enden der Dinge: an das Furchtbarste und Schrecklichste grenzt das Liebenswertigste.“ S. 11: „Von seinen Kindern fürchtet Saturn (soll heissen Kronos) Verderben; denn noch lehnt das Neuentstandene sich gegen seinen Ursprung auf, der es wieder zu vernichten droht.“ S. 17: „An der Stelle des Titanen Helios oder des Sonnengottes steht der ewig junge Apoll mit Pfeil u. Bogen. Unbestimmt u. schwankend schimmert das Bild vom Helios durch, und die Phantasie verwechselt in den Werken der Dichtkunst oft beide mit einander. So steht an der Stelle des alten Oceanus, Neptun mit seinem Dreizack und beherrscht die Fluthen des Meeres.“ Das klingt Alles recht schön, lässt sich recht wohl lesen, und doch ist's nur leeres Wortgeklingel ohne innere Wahrheit. Und so liesse sich das Register von falschen Behauptungen noch ins Weitere vervielfachen, wenn es sich der Mühe verlohnte. Das mag nicht unbemerkt bleiben, dass die Abbildungen gegenwärtig viel schöner und für die keusche oder muthwillige Jugend weniger anstössig sind als früher.

Auf den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft stellt sich das Werk Nr. 2. Das Erscheinen desselben wird gerechtfertigt durch folgende Worte in der Einleitung: „Wer die gewöhnlichen Handbücher der Griechischen Mythologie, welche sich zumeist in den Händen der Gymnasialschüler finden, kennt, der weiss, wie wenig dieselben ihrem Zwecke entsprechen, und wird von dem Verf. eine Rechtfertigung wegen des Erscheinens dieses Büchleins, das vornehmlich für die Oberclassen der Gymnasien bestimmt ist, nicht verlangen. Jene Bücher stehen, wenn auch in den letzten Jahren erschienen oder neu aufgelegt, fast alle noch in der früheren Zeit und entbehren der wissenschaftlichen Grundlage, welche sich die Mythologie durch die neueren Forschungen geschaffen hat.“ Der Verf. hegt die Milde oder die Billigkeit — Sachkundige mögen entscheiden, was das Rechte sei —, das Werk des Unterzeichneten von dieser Zahl auszunehmen; allein dasselbe wäre auch nicht für den engen Kreis der Schule bestimmt und würde, obwohl es von einigen der Gereiften mit Nutzen gebraucht werden könne, der Mehrzahl der Gymnasialschüler seinem Inhalte nach unzugänglich sein. In gleichem Sinne hat er sich auch in diesen Blättern ausgesprochen, und der Unterzeichnete hat's kein Hehl, dass sein Buch über die Religion der Römer nur für die Schüler der höchsten Classen und zwar nur für die fähigsten sich eigne. So sucht sich denn „das vorliegende Schriftchen im Allgemeinen auf denselben Standpunkt, auf den der neueren Wissenschaft, zu stellen.“ Es soll „als ein auf jenes und ähnliche Werke vorbereitendes Schulbuch gelten, indem es so kurz als möglich das dem Schüler Nothwendige bietet, einestheils um ihn bei der Lectüre der classischen Schriftsteller zu unterstützen, anderntheils um ihm

die erste Aussicht in die Wissenschaft selbst zu eröffnen.“ (Vorrede S. III. f.)

Durch solchen Zweck des Werkes wird natürlich auch das Verhältniss und die Menge des Stoffes bedingt. „Der Schüler bedarf“, äussert sich Hr. Stoll in der Beziehung a. a. O. S. IV f., „vorerst einer Kenntniss der Griechischen Religion und Mythologie in ihrer ausgebildetsten Form, also der Stufe der Entwicklung, auf welcher sie während der Blüthezeit des Hellenischen Lebens stand.“ Indessen „damit der Schüler auch einigermaassen eine Einsicht in den Entwicklungsgang der Griechischen Religion und Mythologie erhalte, musste hier und da bei den einzelnen Gottheiten auf die weniger entwickelten Vorstellungen einer früheren Zeit oder localer Culte, so wie auf die Ausartungen späterer Zeit kurz hingewiesen werden“, u. ist dieses namentlich auch in dem „allgemeinen Theile“ (S. 1 ff.) geschehen. Denn, nach des Ref. Ansicht und Erfahrung wenigstens, ist es durchaus nothwendig, will man nicht den Schüler mit falschen Vorstellungen anfüllen, demselben gleich von vorn herein von der Religion der Alten ein bewegliches, werdendes, nicht ein starres, gleich durch und durch fertiges Bild zu geben. Er muss wissen, dass sie entstanden und auf irgend eine Weise sich fortgebildet habe. Von jenem Standpunkte aus aber hat es der Hr. Verf. für geeignet erachtet, „in litterarischer Hinsicht auf Homer und Hesiod, die Begründer jener höchsten Stufe, besondere Rücksicht zu nehmen, ohne dass die Schriftsteller späterer ächt hellenischer Zeit, wie Pindar und die Tragiker, wenn bei ihnen besondere Ideen hervortraten oder neue Seiten des bereits Bestehenden sich aufthaten, übergangen werden durften.“ In den Citaten jedoch ist er nur sparsam gewesen; „es sind nur solche Autoren angeführt worden, welche entweder in der Schule gelesen werden oder doch dem Schüler leicht zugänglich sind.“ Da aber „die Ideale der Griechischen Mythologie und Religion durch die plastische Kunst erst ihre volle Anschauung erhalten, so sind bei den einzelnen Gottheiten die Darstellungen durch die Kunst nicht ausser Acht gelassen worden,“ wobei sich der Verf., wie leicht begreiflich, an das Handbuch der Archäologie von seinem Lehrer, Otrf. Müller, angeschlossen. Im Uebrigen glaubt er „bei Bearbeitung eines Gegenstandes, dessen Studium er seit Jahren seine besondere Vorliebe zugewandt, auf Selbstständigkeit Anspruch machen zu dürfen,“ ohne deswegen leugnen zu wollen, dass ihm die früher erschienenen Werke über denselben Gegenstand manchen Vorschub geleistet haben, und man wird ihm, ist man nicht unbillig, dieses Zeugniss der Selbstständigkeit nicht versagen, wofern man nur vorurtheilsfrei das Werk darauf ansieht und prüft.

Eine besondere Bearbeitung der römischen Religion für das Gymnasium neben der der griechischen hat dem Verf. überflüssig geschienen, da ein näheres Eingehen in die älteren itali-

schen Religionsweisen dem Kreise des Gymnasiums ferne läge, die religiösen Vorstellungen der späteren römischen Zeit aber, in welche die auf den Gymnasien betriebene lateinische Litteratur fällt, grösstentheils aus der griechischen Litteratur herübergeflossen sind, so dass sich im Allgemeinen die römischen und griechischen Gottheiten entsprechen. Es ist daher von unserm Verf. bei den einzelnen Gottheiten nur der römische Name neben den griechischen gesetzt und am Schlusse jedes Artikels das zum Verständniss Nothwendigste über die entsprechende römische Gottheit beigefügt worden; dagegen liefert der Anhang eine allgemeine Charakteristik der römischen Religion und bespricht kurz einige von denjenigen Gottheiten, welche den Römern eigenthümlich sind. Ref. gesteht, mit dieser Verfahrungsweise nicht ganz einverstanden zu sein. Wenigstens musste dann dies Verhältniss der römischen Religion zur griechischen bestimmter und in die Augen fallender ins Licht gesetzt werden, als es im vorliegenden Buche geschehen, wo S. 11 nur eine Anmerkung davon spricht; sodann mussten die Hauptgötter der Römer, auch wenn sie im Allgemeinen den griechischen gleich waren, insofern sie doch eine durchaus römische Färbung in Rom angenommen hatten, wie Jupiter, Juno, Diana, Mercurius, Mars, als solche ächt römische Götter mit ächt römischen Eigenschaften mehr hervorgehoben u. ins rechte Licht gestellt werden als S. 258, wo diese Hauptgötter gegen die dort im Verhältniss sehr weitläufig behandelten Untergötter der Penaten, Laren, Feldgötter u. s. w. zu dürftig dastehen. Auch ist's nicht ganz richtig, wenn der Verf. S. 11 in der Anmerkung sagt: „Die Römer hatten ursprünglich eine eigenthümliche, von der Griechischen verschiedene Religion.“ Die Latiner sind unzweifelhaft die Abkömmlinge der italotischen Pelasger gewesen, u. diese stammten aus Epirus. *Ζεὺς πατήρ* ist = Jupiter oder Jupiter, *Διώνη* = Juno, *Δίανα* = Diana, *Ἑστία* = Vesta. Beide Religionen sind also in ihren Grundelementen dieselben und nicht verschieden gewesen. Daher kam es ja auch eben, dass sich im Fortgange der Zeit beide Religionen wieder so leicht verschwistereten, nachdem sie eine geraume Frist hindurch getrennt gewesen waren, sich selbstständig fortgebildet hatten und dann sich wieder nahten.

Begierig war Ref. zu sehen, ob und wie der Verf. die grosse Schwierigkeit der Eintheilung und Anordnung des Stoffes überwunden hätte. Er lässt das Ganze füglich zerfallen in zwei Haupttheile: in einen allgemeinen Theil und in einen speciellen. Jener behandelt im ersten Abschnitte „die religiösen Vorstellungen der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung“, sodann dieser „die mythische Vorstellung der Griechen über Entstehung und Entwicklung der Götter und der Welt“, nämlich §. 1 „die Göttergeschlechter“, §. 2 „die Olympischen Götter und die

von ihnen geordnete und regierte Welt“ und §. 3 „den Menschen“. Der specielle Theil aber giebt A) die Götter, nämlich: I. die Götter des Olympos, II. die Götter des Meeres, III. die Gottheiten der Erde und der Unterwelt. B) Die Heroen. 1) Argivische Sagen (Inachos, Danaos, Danae, Persens). 2) Korinthische Sagen (Sisyphos, Bellerophon). 3) Herakles. 4) Attische Sagen (Kekrops, Theseus). 5) Thebanische Sagen (Kadmos, Oedipus). 6) Die Argonauten. 7) Der Trojanische Krieg.

Man wird aus dieser Uebersicht erkennen, dass der Verf. es nicht, wie der Unterzeichnete, Preller u. A., für nothwendig erachtet hat, Religionslehre und Mythologie zu trennen, sondern für möglich, beide mit einander in Verbindung, wie sonst, vorzutragen. „Der Inhalt der Mythologie“, äusserst er sich zwar S. 3, „bezieht sich nicht blos und allein auf die Götter; der Grieche fasste in jener mythenbildenden Zeit zugleich alle Verhältnisse der Welt mit der Phantasie auf, er legte in der Mythologie seine ganze Weltanschauung nieder, seine Ideen über die Götter, das Natur- und das Menschenleben. Da aber die Natur nach der Anschauungsweise der Alten ganz von dem Göttlichen erfüllt war und in demselben aufging, und auch in dem Menschenleben die Wirksamkeit der Götter überall sichtbar war, so ist der Inhalt der Mythologie vorzugsweise religiöser Art.“ Und um des praktisch-pädagogischen Zweckes willen mag es darum sein. Indessen wird es auch nicht nur nichts schaden, sondern im Gegentheil selbst die Jugend sofort auf den richtigen Standpunkt stellen, dergestalt, dass sie nicht alles Mythische für religiös und alles Religiöse für mythisch halte, oder, mit andern Worten, wirklichen religiösen Glauben mit blossen mythischen Darstellungen oder Poesien vermenge und nicht alle mythischen Erzählungen für religiösen Glauben nehme, wie doch früherhin geschehen, wo man die Religion der Alten schlechthin Mythologie genannt hat, wenn man Religion und Mythologie gleich von vorn herein auch im Schulbuche und im Schulunterrichte trennt. Wie fern liegt doch, um nur auf dies hingewiesen zu haben, der trojanische Krieg, der Argonautenzug, die Geschichte des Kadmos und Aehnliches im Ganzen dem religiösen Glauben! Doch, wie gesagt, in einem Handbuche für Schulen kommt darauf weniger an, und — das Publicum, an solche sogenannte Mythologien gewöhnt, musste auch berücksichtigt werden. Dennoch aber hat sich der Verf. demselben nicht etwa in der Art accommodirt, dass er das wissenschaftliche Element oder die logische Ausführung dabei hintangesetzt hätte. Im Gegentheil finden wir den Stoff wohl gesichtet und bei aller Sparsamkeit mit ziemlicher Vollständigkeit gepaart. Ueberall erkennen wir entweder das Selbststudium oder, in den meisten Fällen, die auf sorgfältiger Prüfung beruhende Benutzung früherer Vorarbeiten, so dass wir nur bei Wenigem angestossen sind, z. B.

dass S. 41 in der Anmerkung als die wahrscheinliche (?) ursprüngliche Bedeutung von *Ἡρα* „Herrin“ angegeben wird, welche weder der Quantität der betreffenden Silben, noch dem eigentlichen Wesen der Göttin, noch der Art und Weise, wie man sich die Entstehung der alten Götter in der Phantasie der Alten denken mag — der Begriff „Herrin“ ist viel zu abstract und unbestimmt — entspricht; dass die ältere Form von *Παλλάς*, *ἄδος*, *Πάλλας* gewesen sei und das Wort eigentlich „Jungfrau“ bedeute (S. 46), da doch von jener Form *Πάλλας* für die Göttin kein einziges reelles Zeugniß besteht; dass Hephaistos der ursprüngliche Gott des Feuers genannt wird (S. 64), während er vielmehr in den ältesten Vorkommnissen uns als der göttliche Inhaber der Kunst in Erz zu arbeiten begegnet und, in Folge dessen, erst nachmals als Gott des Feuers erscheint; dass bei der Darstellung des Poseidondienstes nicht von der richtigen (vergl. Ofr. Müller's kl. deut. Schriften II. Bd. S. 38 f.) Etymologie des Trunkgebens ausgegangen wird u. s. w.

Der Ausdruck ist einfach, klar, verständlich, bestimmt. Uns ist nur das Eine aufgefallen, dass Hr. Stoll häufig vor den, doch nur bei den Alten geglaubten oder erdichteten, Dingen der Religion und Mythologie assertorisch spricht, wie wenn sie wirklich so gewesen, z. B. S. 31 „Zeus, der Sohn des Kronos und der Rhea“, S. 41 f. „Hera, die älteste Tochter des Kronos und der Rhea, Schwester des Zeus, wurde von Okeanos und Tethys erzogen“ etc. S. 46 „Pallas Athena ist die Tochter des Zeus“ u. dgl. m. Ref. urgirt dies nicht, um den Verf. deshalb eines Wunder wie grossen Vergehens zu bezüchtigen; derselbe hat sich hier der ja sonst ebenfalls und ganz gewöhnlichen Breviloquenz bedient. Allein der Unterzeichnete hat die Erfahrung, selbst in den oberen Gymnasialclassen, gemacht, dass die Schüler diese Breviloquenz nicht richtig auffassen, sondern die Ausdrucksweise so hinnehmen, wie sie lautet, mithin auch die doch nur geglaubten und gedichteten Dinge als wirkliche ihrem Gedächtnisse einprägen. Macht man sie dann aufmerksam, nun so staunen oder lächeln sie wohl selbst über ihre gedankenlose Gläubigkeit. Aber man schiebe doch von vornherein gleich dem Missverständniss einen Riegel vor. Ref. glaubt, dass Solches beim vorliegenden Buche um so nothwendiger war, als der Verf. selbiges „hauptsächlich für den häuslichen Gebrauch des Schülers bestimmt“ hat.

Aber im Uebrigen eignet sich das Werk durchaus für diesen Zweck, noch dazu da es würdevoll gehalten, Anstössiges gemieden ist. Die zwölf Kupfertafeln sind eine schöne Zugabe, um den Schüler auch in das Archäologische der Religion und Mythologie der alten Griechen einzuführen. Die Abbildungen sind gewählt aus Ofr. Müller's und Oesterley's Denkmälern der alten Kunst. — Die äussere Ausstattung des Buches ist nett und einnehmend.

So möge denn das Werk dazu dienen, die bisherigen so ganz

unwissenschaftlichen Handbücher über griechische und römische Mythologie zu verdrängen, und auch schon der Jugend richtigere Kenntnisse von Sachen beibringen, über die selbst gebildete Erwachsene unter uns noch nicht klar und richtig denken.

Der fleissige, gelehrte, auf dem Felde der Litteratur noch immer rüstige Verfasser von Nr. 3 fährt fort, sein Werk über die hauptsächlichsten Religionen der alten Welt weiter zu fördern; in den beiden vorliegenden Theilen ist die Religion der alten Aegypter und der Semiten behandelt, d. h. zwei Religionen, die unser Interesse im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Beim ersten Einblicke mag es befremden, dass der Verf. in jedem neuen Bande seinen Plan und die Anordnung ändert, wozu nicht eben das besondere Wesen der einzelnen Religion Veranlassung gab. Bei der Darstellung der Religion der Aegypter treffen wir vorn auf eine ziemlich umfangreiche und nicht ganz hierher gehörige Einleitung, die eine Erörterung der politischen Geschichte, der Verfassung des Staates u. a. Antiquitäten enthält, und erst S. 39 u. ff. auf eine allgemeine Charakteristik der ägyptischen Religion. Hr. Schw. giebt solche in folgender Weise: „Sehen wir auf die Religion der Aegypter, so ergiebt sich das, was zu unserer Kenntniss gelangt ist, als eine gewöhnliche Naturreligion, welche sich nicht zu einer schönen Märchenwelt ausgebildet hat und nie eine schöne Kunst hervortrieb, und von einer tiefen philosophischen Anschauung kann eben so wenig die Rede sein, sondern was irgend davon gefabelt worden ist, sind späte träumerische Auslegungen. Die darin hervortretenden Hauptgedanken sind die des Lebens und der Zeitordnung. Um Leben fleht der Aegypter die Götter an, und nach dem Tode will er noch fortleben und thut es in der jenseitigen Welt. Die Hauptgottheit ist ihm die grosse Mutter Natur, die Leben gebiert und erhält, die einen Gatten hat, welcher dieses Leben mit ihr zeugt, und das Erzeugniss ist ihm das Segenskind, welches er verehrt. Weil ohne die durch den Hundstern gebrachte Nilüberschwemmung das Segenskind nicht erzeugt werden konnte, so war der Hundstern ein hochverehrter Gott, entweder selbst als Erzeuger oder als Begleiter dieser Zeugung, und weil das Leben als ein Zeittheil erscheint und als ein Theilhaftsein der Zeit, dessen Dauer nach den Zeittheilen gemessen wird, so fleht der Aegypter um Jahre, wie um das Leben, und die Zeit mit ihrer bestimmten festen Ordnung ist ebenfalls göttlich verehrt. Diese wenigen Hauptideen, welche sich um Leben und Gedeihen drehen, bilden den Kern der ägyptischen Mythologie [Religion], haben jedoch keine volksmässige poetische Entwicklung erlangt, wie es mit der griechischen Mythologie der Fall war; denn da das Volk von der Priesterschaft bevormundet war, so hatte es nicht den Standpunkt inne, auf welchem es die Götter zum Gegenstande einer schönen Märchenwelt hätte machen können.“ Dem Ref. scheint diese Charakteristik nicht ganz

vollständig, der Wahrheit ganz entsprechend und völlig gerecht zu sein. Die in der ägyptischen Religion vorherrschenden Ideen sind vielmehr die folgenden: Zeugungsfähigkeit, Zeugung, Fruchtbarkeit nicht bloß in der Natur, sondern auch im thierischen und Menschenleben, Leben und das Gegentheil davon, das Sterben und der Tod, und das Wiederbelebwerden, zumeist innerhalb gewisser durch die Natur selbst gesetzter Zeitbestimmungen und hervorgebracht durch in den tellurischen und klimatischen Verhältnissen des Landes begründete Kräfte. Diese Anschauungen und Verstandesbegriffe hatte das ägyptische Volk personificirt und hat die immer im Fortschreiten und im Sichwiederholen begriffenen dessfallsigen Ursachen und Wirkungen natürlich nun auch dramatisirt, d. h. als Handlungen aufgefasst und zu denken sich gewöhnt. Der Aegypter ist also keineswegs ohne Poesie gewesen und die ägyptische Religion ohne alle poetische Elemente. Das zeigt sich ganz deutlich in den, wenn auch später durch die Griechen ergriffenen und fort gebildeten Mythen vom Osiris und der Isis, vom Typhon u. s. w. Und wie reich an den schönsten Situationen sind sie! Diese konnten nicht erst von den Griechen erdichtet werden: sie mussten im Aegyptenthum selbst liegen, und bedurfte es höchstens nur der weiteren Entwicklung und Ausführung. Und ist nicht auch die Baukunst und die Bildnerei durch die Religion bei den Aegyptern gefördert und gehoben worden zu schönen Künsten? Die ursprüngliche Auffassung der Natur und der Naturkräfte ist wirklich auch durch den Aegypter so fein und so tief, dass wir nicht umhin können, dem Hrn. Verf. auch darin entgegen zu treten, wenn er meint, dass bei der ägyptischen Religion nicht könne „von einer tiefen philosophischen Anschauung“ die Rede sein. Im Gegentheil, sie zeugt von nicht geringer Speculation, Reflexion, Abstraction, Geistesthätigkeiten, die den alten Aegypter eben gerade charakterisirt haben. Derselbe grübelte gern. (Wir wünschen diese Charakteristik angewandt bei unserer eigenen Schrift über denselben Gegenstand und manche dessfallsige Bemerkung hiernach dort modificirt. Eine spätere selbstständige Forschung hat uns lassen die Sache von einem verschiedenen Gesichtspunkte auffassen.) Ueber „die Verehrung der Thiere“ lässt sich Hr. Schw. S. 44 f. aus, ohne tiefer in den Gegenstand einzugehen und ihn philosophisch zu begründen und zu erklären, und doch handelt es sich dabei um die wichtige Frage, ob diese Thierverehrung wirkliche und ursprüngliche Zoolatrie oder nur Thiersymbolik gewesen, die erst im Laufe der Zeit unter dem Volke zur Zoolatrie theilweise herabgesunken ist. Die Anordnung und Besprechung der einzelnen Götter und Culte (S. 47 ff.) ist durchaus willkürlich und ohne allen Plan. Auch sieht man nicht ab, nach welchem Eintheilungsgrunde die fünf Hauptabtheilungen gemacht worden sind.

Das Verdienst des Verf.'s besteht auch hier bei diesem Bande,

wie beim ersten und zweiten, in der massenhaften Gelehrsamkeit, in den grösstentheils gesunden Erklärungen und Urtheilen im Einzelnen und in der verständlichen, ungeschminkten, klaren Darstellung. Er hat neben den Schriften der Alten auch manche neuere benutzt. Und so hat man denn hier Gelegenheit, endlich einmal vollständig das ägyptische Göttersystem für sich vollständig dargestellt zu finden mit Kritik des Stoffes in vielen Einzelheiten und mit nicht wenigen Lichtblicken in das Wesen der einzelnen Göttergestalten.

Die Mythologie der Semiten beginnt nicht mit einer hier so nothwendigen Ethnographie und Geographie des semitischen *Volksstammes* nach seinem grossen Umfange, nach seinen einzelnen Abtheilungen, Wohnsitzen, nach seinem Charakter, seiner Herkunft, seiner Geschichte, dem Ursprunge, der Fortbildung, der Bedeutsamkeit seiner religiösen Ideen, Bestrebungen und Institutionen, wodurch der mit der Sache noch unbekanntere Leser in dieselbe eingeführt würde, sondern sofort mit einer Einleitung unter folgenden einzelnen Ueberschriften: *Höhen und Haine; Bethel, Bätlyien; Feste; Opfer und Cult; Tempel, Altäre, Geräte, Bilder; Priester; Weissagung, Zauberei, Wunder; von der Art, wie die Gottheit den Menschen erscheint und sich ihnen offenbart; Segen und Fluch des Menschen, Tod und Unsterblichkeit; Schöpfung*. Aber das sind ja Gegenstände, die sich nur auf das Volk der Hebräer allein beziehen, nicht auf den ganzen semitischen Volksstamm, und diese Dinge sind ja genügend behandelt theils in den Werken über die sogenannten Antiquitäten der Hebräer, theils in den alttestamentlichen Dogmatiken, theils — und hier besonders mit grosser Ausführlichkeit, Schärfe und Gelehrsamkeit — in Winer's biblischem Realwörterbuche, wovon bekanntlich bereits die 3. Auflage erschienen ist. Auch erinnern wir uns nicht, auf den 184 enggedruckten Seiten etwas Neues gefunden zu haben, ausser einigen freisinnigen Aeusserungen über einzelne Theile der jüdischen Religion und ausser einigen Vergleichungspunkten derselben mit der griechischen. Diese Einseitigkeit der Darstellung hört auf mit der Behandlung des eigentlichen Gegenstandes. Hier aber vermissen wir wieder die rechte Anordnung und die Zurückführung des Einzelnen aufs Allgemeine. In Betreff des letztern Punktes waren alle einzelnen Göttergestalten, wenigstens zumeist, recht füglich auf zwei Götter zurückzuführen, auf den Himmelsgott und die Mond-, Erd- oder Fruchtgöttin, ja selbst diese beiden auf den einen Baal oder Adon, so dass bei der Darstellung des Ganzen nothwendig vom Monotheismus ausgegangen und nun nachgesehen werden musste, wie sich derselbe in Polytheismus zerspalten habe. Hr. Schw. scheint nicht mit den ausgezeichneten neuesten derartigen Forschungen eines de Wette, eines Movers, eines Winer, eines Ewald und dergl. bekannt gewesen zu sein, oder er hat geglaubt, sie ignoriren zu kön-

nen. In letzterem Falle würde er in den Fehler gerathen sein, in welchem sich viele unserer Philologen befinden, dass sie keine oder viel zu wenig Kenntniss von den tiefen, ausserordentlich gründlichen Forschungen und Aufklärungen unserer gelehrten Theologen nehmen, mit den freilich Riesenschritten derselben nicht fortgehen.

Das Hauptwerk zerfällt in drei Abtheilungen, deren Ab- und Eintheilungsgrund wir aber auch hier wieder nicht einsehen. Denn Adonis z. B. in der zweiten Abtheilung ist offenbar derselbe Gott wie Baal, und der Moloch und Melkart in der dritten wieder derselbe wie Baal. Wir finden hier wieder manchen Mythos, der schon in der Mythologie der Griechen erörtert ist, noch einmal, bisweilen mit einigen guten, die Sache weiter erklärenden Zusätzen; daher dieser Band für die Besitzer des ersten nicht ohne Interesse und Nutzen ist. Manche Zusammenstellungen und Erklärungsversuche wollen aber dem Ref. nicht zusagen, z. B. wenn Ares S. 216 für einen Licht- oder Zeitgott erklärt wird, und zwar aus dem Grunde, weil ein Mythos ihn mit den Aloaden zusammenbringt; wenn der griechische Mythos über Herakles so Vieles von dem phöniciſchen Patäken Melkart hergenommen haben soll, wenn das Vieles des Herakles z. B. von dem Culte des Kinderverschlingenden Moloch hergeleitet wird (S. 296), und Anderes der Art. Hinsichtlich seines Gehaltes steht dieser Band offenbar an Werth den vorhergehenden bedeutend nach. Der Verf. hat sich hier wohl in eine Sphäre begeben, die ihm nicht so bekannt war. Die beigefügten Anmerkungen und Miscellen haben einen untergeordneten Werth.

Beiden Bänden sind Register beigegeben, dem Werke über ägyptische Mythologie auch dreizehn lithographirte Tafeln, deren Bilder mit Ausnahme des auf der elften Tafel befindlichen Todtengerichts aus Wilkinson's Manners etc. entnommen sind.

Beiläufig erwähnen wir, dass dem elenden Machwerke — seine Blößen stellen sich bei öfterem Gebrauche in immer grösserer Anzahl heraus, und doch hat ein bekanntes Gymnasium dasselbe sogar als Prämie zu ertheilen sich nicht gescheut! Der arme Prämiant! — dem Lehrbuche der Religionsgeschichte der Griechen und Römer von Karl Eckermann, unter Weglassung der Vorrede ein neuer Umschlag und ein neues Titelblatt gegeben worden ist mit der lügenhaften und trügenden Aufschrift einer zweiten Auflage; denn es ist kein Iota, keine Pagina verändert. Die Fortsetzung ist gediehen bis zur I. Abtheilung des 4. Bandes. Davon umfasst der dritte Band die Religion der Kelten und die erste Abtheilung des vierten Bandes die Religion der Slaven (und Finnen). Es ist wahr, es ist auch darin eine grosse Masse Stoff zusammengetragen, allein ohne Wahl, ohne gehörige Kritik der Quellen, ohne tieferes Eingehen in den Gegenstand, ohne vorbereitende, einleitende, übersichtliche Begründungen der Sachen,

die dem Leser die Benutzung des Buches leicht und sicher machten, und in jenem abgerissenen, aus lose oder gar nicht zusammengefügtten grösseren oder kleineren Sätzen bestehenden, im höchsten Grade ermüdenden Stile, wie wir es in des Verf.'s Werken schon anderweitig her gewohnt sind.

Zum Schluss sei uns noch die Anzeige einer eigenen in das Fach einschlagenden Schrift erlaubt. Nach Herausgabe seines Werkes über die Religion der Griechen und Römer vermisste der Ref. zur rechten Begründung und zur klaren Auseinandersetzung des Ganzen vornehmlich zwei Punkte noch: einmal die Beantwortung der sich bei der Verwandtschaft der griechischen mit der Sanskrit-Sprache von selbst gleichsam aufdrängenden Frage, ob nicht durch die Wissenschaft der Sprachenvergleichung festgestellt werden könnte, ob und welche religiöse Begriffe, Wörter und Namen den Griechen schon von Anfang an, von Asien her, noch vor ihrer Einwanderung nach Europa, in Hellas eigen gewesen wären? Da er selbst des Sanskrit und der Sanskritliteratur unkundig ist, so wandte er sich zu dem Ende an den Hrn. Prof. Dr. Agathon Benary in Berlin, und der war so freundlich, ihn zu belehren und zwar auf eine so vorsichtige, gründliche Weise, dass offenbar die Sache dadurch nun ins Klare gesetzt ist. Es stellt sich hiernach als sicher heraus und als unumstösslich, dass, wenn auch nicht gerade alle, doch mehrere Götternamen der Griechen ihren Wurzeln nach im Sanskrit aufzusuchen sind, nur freilich nicht als schon fertige, wirkliche Götternamen, sondern als Wörter mit appellativer Bedeutung, so dass sie nachmals erst bei der eigenthümlichen weiteren Entwicklung des griechischen Volkes zu *Nominibus propriis specialisirt* worden sind. Nicht minder wird durch solches Studium erwiesen, dass der allgemeine Begriff und Ausdruck für Gott bei den Griechen (*θεός*) schon in der Ursprache des indo-germanischen Sprachstammes wurzelt und zwar vor Allem in der ursprünglichen Bedeutung der Gottheit als Schöpferin des Aethers, Lichtes, der Tageshelle (vergl. *dies, dium* und *deus*). Somit hat der Forscher der griechischen Religion und Religionsgeschichte eine feste Basis, von wo aus er nun weiter seinen Stoff gewinnen und anbauen kann.

Ein zweiter Punkt, der aufzuklären war, der bis daher dem Forscher der griechischen und römischen Religion unendliche Schwierigkeiten bereitet hatte, weil man im spätern Alterthume ohne Wahl und Umsicht dem Synkretismus gehuldigt und demselben bis in die neueste Zeit Vorschub gethan, bestand in der Erörterung des eigentlichen Wesens jener fremden Religionen, mit welchen der Hellenismus verschmolzen worden war, und ihres Verhältnisses zum Hellenismus. Statt das Verschiedenartige auseinander zu halten und auseinander zu wickeln, ist man recht geflissentlich darauf ausgegangen, das Ganze noch mehr zu vermengen. Diesem unwissenschaftlichen Treiben wollte der Unter-

zeichnete ein Ende machen, und zu dem Zwecke hat er in möglichster Kürze, obwohl dabei in genügender Vollständigkeit, diejenigen Religionen einer Darstellung gewürdigt, welche mit der griechischen und römischen in irgend einen Connex getreten sind. Es sind das die Religionen der Aegypter, der Indier, der Perser, der Semiten; in kurzen Anklängen, so weit es nöthig war, ist auch die der Phrygier, der Thraker berührt.

Treu seiner Ansicht, dass das historische Element bei jeder in die Zeitfolge fallenden Sache als ein Hauptmoment zur richtigen Auffassung und Beurtheilung derselben gehört, hat der Unterzeichnete selbiges auch hier vorweg zur Geltung gebracht. Bei jedem neuen Abschnitte giebt er nach einer allgemeinen Charakteristik der im Speciellen zu behandelnden Religion die Geschichte eben dieser Religion nach ihren Perioden. Insofern als bis daher höchstens nur einzelne Partien hier und da, und dann gewöhnlich sehr dürftig, angebaut waren, darf der Unterzeichnete von den Forschern wohl auf einigen Dank dafür rechnen. Er hat sich ferner gemüht, die verschiedenen *ägyptischen* Gottheiten unter allgemeine Gesichtspunkte und Eintheilungsgründe zu befassen, aus welchen der generelle Charakter der betreffenden Religion nun desto klarer hervortritt. Ueber die sogenannte Zoolatrie des bemerkenswerthen Volkes hat er sich nicht so wegwerfend ausgesprochen, wie so viele seiner Vorgänger, dass sie ein Thierfetischismus sei, sondern sie vielmehr als eine Symbolik aufgefasst, der mithin von Anfang an ein tiefer Sinn unterlegen. Zugleich erklärt er ihn, als den Aegyptern so ganz und gar nur eigenthümlich, für eine Hervorbringung des ursprünglich afrikanischen Volkes, die selbst der später einwandernde Semitismus nicht hat zersetzen oder verdrängen können. Zugleich wird aus der ganzen Erörterung aufs Klarste hervorgehen, mit wie wenigem Rechte ältere und neuere Schriftsteller und Gelehrte die ägyptische und griechische Religion für verwandt, die letztere sogar für eine Tochter der ersteren ausgegeben haben.

Bei Darstellung der übrigen Religionen (der indischen, persischen, semitischen) ist der Verf. von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass die betreffenden Völker, wie in Hinsicht ihrer Sprachen, so überhaupt verwandt waren, mithin auch in Bezug auf ihre religiösen Urbegriffe werden übereingetroffen sein. Es lässt sich wirklich nachweisen und ist in unserer Schrift nachgewiesen worden, dass sie, wie auch die mit ihnen verwandten Griechen, ihren religiösen Glauben angehoben haben mit einem nebelhaften allgemeinen Monotheismus, hauptsächlich in Bezug auf das Tageslicht, den lichten Aether, auf Sonne, Feuer, und ist solches auch insofern höchst interessant, als so nicht minder dieser religiöse Glaube auf ein Urvolk des indo-germanischen Stammes schliessen lässt, also nicht bloß die Sprache. Von den Juden ist dieser Monotheismus im Allgemeinen zäh festgehalten, der Na-

turdienst aber eines Adon und einer Astarte selbst bis nach dem westlichen Kleinasien, bis zu den Phrygiern verbreitet worden, wo er unter dem Namen des Attis (Atta = Vater) und Ma (Mutter, Allmutter) auftaucht, sich von dort aus, auf Kreta besonders, mit dem griechischen Dienst des Kronos und der Rhea verschwistert und so diesen im Uebrigen so untergeordneten Gottheiten zu der Ehre verhilft, die Aeltern zu werden der meisten übrigen höheren Götter und Göttinnen nach dem theogonischen Religionsysteme der Hellenen, das natürlich in Verhältniss zu dem eigentlichen hellenischen Götterglauben ziemlich spät, obwohl schon vor Homer und Hesiod, ausgebildet worden. — In Betreff des Serapisdienstes glaubt der Ref. endlich das bisherige Schwanken der Gelehrten über sein eigentliches Vaterland und seine Verbreitung aufgehoben und fest erwiesen zu haben, dass der Gott kein ursprünglich ägyptischer, sondern ein mittelasiatischer gewesen sei. Die betreffenden Stellen, welche beigebracht werden, sind zu schlagend, als dass man ferner noch wähen könnte, der Cult hätte seine Abkunft aus Aegypten genommen. Nachträglich sei noch bemerkt, dass es im Lande der Lazen oder Lasen einen Ort *Σαράπαις* gegeben hat (Procop. de bell. Goth. IV. 16), dessen Name ebenfalls auf den Serapisdienst in jenen pontischen Gegenden hinweist. Uebrigens vergleiche man nun auch das Corp. inscript. graecar. Vol. III. p. 304 sq., wo Franz ebenfalls sehr gesund und verständig über den Gegenstand geurtheilt.

Wir empfehlen somit den Nachtrag oder dieses vierte Heft des Werkes über die Religion der Griechen und Römer nicht blos den Forschern und Kennern des griechischen und römischen, sondern auch des ägyptischen, phönicischen, persischen, indischen Alierthums.

Brandenburg.

Dr. *Heffter*.

De Tellure dea deque ejus imagine a Manuele Phile descripta commentatio. Scripsit *Carolus Bernhardus Stark*, philos. doctor, artium liberalium magister. Jenae, typis Friderici Frommann. MDCCCXLVIII. 8. 47 S. und eine Kupfertafel.

Eine für den Philologen wie für den Archäologen der Kunst gleich interessante Schrift. Der Verf. richtete auf seiner gelehrten Reise nach Italien und durch Italien seinen Blick zufällig auf die Handschriften des Manuel Philes, eines der spätesten byzantinischen Epigrammendichter, und entdeckte in einer dessfallsigen Handschrift der vaticanischen Bibliothek in Rom, aus deren reichen Schätzen ihm vergönnt war zu schöpfen, unter Nr. 1126 eine sehr reiche Sammlung von Gedichten des erwähnten Poeten, die auch mehrere noch unedirte und unbekannte enthält, unter

ändern darin die Beschreibung eines Gemäldes von Apelles mit der Ueberschrift: *Μανουήλ τοῦ Μελιστοῦ εἰς τὴν ἐν τοῖς ἀνακτόροις τοῦ Ἀπέλλου γραφήν, ἣν ὡς ὁ λόγος ἔχει καὶ τράπεζαν εἶναι τοῦ Ἀλεξάνδρου* (auf ein Gemälde des Apelles in dem kaiserlichen Palaste, das Alexander dem Grossen zum Tische gedient haben soll). Hr. St. theilt uns dasselbe unter Anwendung der hin und wieder allerdings nothwendigen Wortkritik und mehrerer Verbesserungen oder wenigstens Vermuthungen (S. 5 f.) mit und knüpft daran seine Erläuterungen, seine ganze Abhandlung. Dieselbe zerfällt in eine Praefatio (p. 1—3), in drei Abschnitte, wovon der erste de imaginis descriptione a Manuele Phile exhibita (p. 3—11), der zweite de Gaeae mythologia atque cultu (p. 12—24) und der dritte de Gaeae imaginibus (p. 25—47) handelt. Ein epimetrum, de Gaea Olympia philosophorum maxime Orphicorum beschliesst die Schrift. Nämlich das Gemälde soll die Erdgöttin mit verschiedenen Symbolen und Emblemen dargestellt haben.

Ein Gemälde von Apelles, von welchem Gemälde wir sonst nirgends gelesen? Und eine specielle Beschreibung desselben, wie wir sie von keinem Gemälde des grossen Künstlers besitzen? Allerdings ein interessanter Fund, eine interessante Mittheilung. Hören wir, was darüber einleitend der Verf. sagt. Zuerst fragt er, welcher Art die *γραφὴ* wohl möchte gewesen sein? ein wirkliches Gemälde auf Holz mit enkaustischer Malerei oder ein Musivstück? Mit Recht schliesst der Verf. (p. 6 sq.): „Si Apellis nomini hoc loco quid tribuimus, *tabulam* esse picturam apparet; non enim facile alio pingendi genere et principes Sicyoniae et Ionicae disciplinae artifices et Apellem usos fuisse demonstravit Raoul Rochettius (*Peintures antiq.* p. 46—86). Sed si ad famam illam respicimus (nach welcher das Gemälde Alexander dem Grossen als Tisch gedient haben sollte), quae rei ipsius adspectui non facile plane repugnabit, *tabula lignea coloribus exornata quomodo mensa* fuisse dicatur Alexandri, non video. — — Sectile opus mensis adaptari posse unusquisque videt. — — Atque Terrae imago et ad solum aedium ipsum et ad mensam exornandam optime quadrat, quippe quae ipsa et pedibus calcetur *et frugifera omnia ferat*. — — Quare ex hominum sententia picturam illam Alexandro mensae fuisse existimemus necesse erit. Num vero opus sectile an tabula fuerit, difficile ad liquidum perduxeris. — — Potius in tabula picta subsistendum erit, quam ut rem celeberrimam in imperatoris palatiis conservatam esse apparet; opera sectilia autem maxime communia raro ad id gloriae pervenisse crediderim.“

Aber sollte wohl das Gemälde wirklich von Apelles hergerührt haben? Hr. St. trägt grosses Bedenken, das anzunehmen. Indessen wollen uns seine Bedenken doch nicht so ganz stichhaltig erscheinen. Er meint (p. 7 sq.): „Apellis ipsius *tabulam* ante

oculos habuisse poetam alii credant; per quindecim enim secula non facile tabula picta eaque non loco quodam angusto inclusa sed publice in palatio proposita conservetur. Nonne jam Neronis aetate Plinio (h. n. XXXV. 36, 15) auctore Veneris e mari exeuntis celeberrima tabula ab Augusto in Caesaris delubro dedicata carie consenuit aliaque Dorothei manu substituta est? Atque quae causae contulerint ad artificum opera Constantinopoli delenda, incendia, terrae motus, rapinae, populi furor, inimicorum, maxime Latinorum avaritia, earum amplum recensum nobis tulit Heynius in Comment. Gotting. vol. XII. p. 273 sqq. Accedit quod illius temporis scriptores non sane religiosi erant in Phidiae, Polycleti, aliorum nominibus ad artificia adscribendis.“ Trotz dem Allen könnte doch gerade dies Gemälde erhalten worden sein. Der Zufall spielt oft wunderlich! Aber „inter Apellis opera Terrae apud veteres scriptores mentio non fit!“ Der Beweis vom Schweigen der alten Schriftsteller ist schon längst stumpf geworden und zur Entkräftigung desselben fügt Hr. St. selbst hinzu: „neque tamen abhorruisse eum [Apellem] ab ejusmodi picturis ex Fortuna apparet, quam Stobaeo auctore — — pinxit.“ Sonst stimmen wir ihm ganz bei, wenn er sagt: „Neque secundum Apellis exemplar confectam esse nostram (?) imaginem pro certo confirmaverim; celeberrimi pictoris nomen facile adhaerebat imagini, quam quasi ex artium veterum ruina conservatam summi faciebant imperatores Byzantini.“ Seine bestimmte Ansicht über das Gemälde ist nun: „imaginem non decimo aut undecimo seculo inventam aut confectam esse, sed ad id tempus pertinere, ubi et antiquitatis notiones non plane evanuerant ex hominum animis et artis studium in repetendis maxime veterum operibus florebat.“

Es folgt die Erklärung der Beschreibung des Gemäldes selbst in Bezug der Wörter und der Sachen. „Qualem autem se prodit dea? maturam, facie pulchram, rore quasi conspersam virginem, solutis crinibus, decenter vestitam. Manibus autem portat mullos roseos et scorpios opimos, quos nutrit foetus magis quam steriles maris fluctus.“ Im Ganzen „habemus maris litus, puellam Terram ipsam firmatam, manibus duas piscium species tenentem; habemus murem, pisces, aves in cibis fructibus occupatas, vespas susurrantes, cochleam rostra porrigentem, gallum exterritum, iterum murem, puerum accedentem.“

Zur Erläuterung des Gegenstandes im Allgemeinen und nach seinen Einzelheiten lässt nun Hr. St. das Capitel II. folgen über das Wesen und den Cult der Gää nach den betreffenden Stellen in den Schriften der Alten, mit einer solchen Gelehrsamkeit, Umsicht und Vollständigkeit in der Behandlung, wie wir es nirgends bis daher gefunden haben, und gewinnen wir daher hier eine, so weit die nicht gerade sehr häufigen Beweisstellen es zulassen, vollständige Vorstellung von der Göttin und den ihr zugetheilten

Eigenschaften, die uns wiederum zur vollständigen Erklärung des Gemäldes bei Manuel Philes verhilft.

Hiermit verbindet der Verf. im 3. Capitel eine vollständige Aufzählung und Erörterung der noch vorhandenen Denkmäler der bildenden Kunst, auf welchen die Erdgöttin dargestellt ist. Er theilt sie ab in drei Gruppen: 1) in die ältesten Darstellungen; 2) in die Darstellungen der höchsten Kunst; 3) in die aus der Römerzeit, und erwägt dabei quem locum in creberrimis ex Romanorum aetate monumentis habuerit dea. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet er der Gemme aus dem mediceischen Museum (Mus. Florent. tom. II, p. 52), die er selbst in Augenschein genommen hat an Ort und Stelle und von der er glaubt, dass Manuel Philes ein ähnliches Bild beschreibt. Zum mindesten dient die Gemme vor allen dazu, das Gemälde des vermeintlichen oder wirklichen Apelles in ein klares Licht zu setzen.

Zum Schlusse giebt der Verf. noch den Wunsch zu erkennen, „ut de terra, firma rerum sede, disputantes firmis semper fundamentis ad res comprobandas usi videamur, ut non rem solum singularem neque prius cognitam attulisse, sed in rebus cognitis comparandis praestitisse aliquid existimemur.“ Und dies Zeugniß mögen wir ihm nicht versagen. Ref. hat mit grossem Interesse das Schriftchen gelesen und mit Befriedigung aus der Hand gelegt. Dem Stile hätten wir eine anziehendere gefälligere Form — adjuvasse pag. 21 wollen wir für einen Druckfehler halten — gewünscht.

Dr. Heffter.

Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri quinque cum appendice fabularum. Mit Anmerkungen und vollständigem Wortregister für Schulen; herausgegeben von Dr. K. F. A. Brohm. Fünfte verbesserte Auflage, besorgt von Dr. R. Brohm, Berlin, Dümmler's Buchhandlung. 1848. 8.

Von der Schulausgabe der Fabeln des Phädrus, welche K. F. A. Brohm, der frühere wohlverdiente Director des Gymnasiums zu Thorn, besorgt hat, ist unter dem obigen Titel eine fünfte Auflage erschienen, welche der Sohn des genannten Herausgebers, Dr. Rud. Brohm, zum Drucke vorbereitet hat. Diese Ausgabe, für deren Brauchbarkeit schon der Umstand zeugt, dass 4 Auflagen derselben vergriffen sind und eine fünfte nöthig geworden ist, hat der Herausgeber zum Gebrauch in Schulen bestimmt; man muss demnach bei der Beurtheilung derselben diese ausgesprochene Bestimmung im Auge behalten. In Schulausgaben für mittlere Classen (diese ist laut Vorrede, S. VIII, für Quartaner bestimmt) sind die schwierigeren grammatischen Gesetze, die Wortformationen, der sachliche Stoff in reichlicherem Maasse zu behandeln; in

ihnen muss auf Inhalt und Zusammenhang genauer eingegangen, leichtere Sprachgesetze müssen auf ihren logischen Grund zurückgeführt werden; kurz es ist die eigene geistige Thätigkeit des Schülers auf logischem Wege auf das Selbstauffinden hinzuleiten. Wenn man nun diesen Maassstab bei der Beurtheilung dieser Ausgabe anlegt, so fragt es sich, in wie weit sie demselben entspricht. Der Herausgeber selbst spricht sich über seine Ansichten in dieser Beziehung in der Vorrede zur fünften Auflage aus, indem er erklärt, dass er hier und da Aenderungen für nothwendig gehalten habe; er habe manche von seinem Vater aufgenommene Lesarten Bentley's den Lesarten der Neuern (Zell, Orelli, Dressler) durch besser begründete ersetzen zu müssen geglaubt; übrigens sei er einverstanden mit den von seinem Vater befolgten Grundsätzen, über welche die gleichfalls wiederabgedruckte Vorrede der früheren Ausgaben einige Auskunft giebt. Auf die Vorrede ist nachher wieder zurückzukommen. Von S. XI—XVIII folgt eine Lebensbeschreibung des Phädrus, welche der Herausg. laut S. VIII der gefälligen Mittheilung seines Collegen, Dr. Hirsch, verdankt. Dr. H. hat mit grösstem Fleisse das Wenige zusammengetragen, was zur Aufhellung der Lebensumstände dieses Dichters dienen kann; doch will es dem Unterz. scheinen, als ob Dr. H. auf die allzu mangelhaften Berichte manche zwar annehmbare, aber nicht immer sicher begründete Schlüsse gebaut habe. Nach B. III. prol. v. 17—19 war Phädrus aus der Landschaft Pieria gebürtig. Es scheint, dass er unter der Herrschaft des Augustus, noch sehr jung, nach Rom gekommen ist und wohl wenigstens bis zur Zeit des Kaisers Claudius gelebt hat. Die beiden ersten Bücher seiner Fabeln veröffentlichte Phädrus noch bei Lebzeiten des Sejanus, und er ward von diesem wegen einiger darin enthaltener Anspielungen gehasst und verfolgt; das dritte Buch scheint man unter die Regierung des Caligula, die beiden letzten unter die des Claudius setzen zu müssen. Auf S. XIX f. giebt der Herausg. noch ein kurzes Verzeichniss grammatischer Kunstausdrücke, welche in den Anmerkungen von ihm angewendet worden sind, und fügt eine kurze Erklärung hinzu; endlich folgt noch ein Schema des Metrums. Darauf folgt der Text der Fabeln mit wenigen und kurzen Anmerkungen. Um zu einem Urtheile hierüber zu gelangen, könnte man folgende 3 Fragen aufstellen: 1) Was (d. h. welche Fabeln) giebt Br.? 2) Wie ist der Text beschaffen, den er giebt? 3) Wie sind die Anmerkungen beschaffen?

I. In der Vorrede (S. IX) hat der Herausg. bemerkt, dass er mehrere Stücke, welche sein Vater in den früheren Ausgaben weggelassen hätte, wieder aufgenommen habe; ferner dass er eine Auswahl aus den 30 (sollte heissen 32) neu entdeckten Fabeln, welche unter dem Namen des Julius Phädrus bekannt seien, im zweiten Anhang dieser Ausgabe beigegeben habe; dass endlich der erste Anhang die Gudianischen und Burmannischen Fabeln

enthalte. Was nun den ersten Punkt anbelangt, so hat in den 5 Büchern der Fabeln nur eine Bereicherung um folgende 6 Stücke stattgefunden: I. 6 und 14; II. 4; IV. 11 und 16; und V. Epilogus. Vergleicht man aber diese Ausgabe mit der von Orelli, welche doch als kritische Auctorität gelten muss, so findet man, dass Br. eine ziemlich grosse Anzahl von Fabeln, welche sich bei Orelli finden, weggelassen hat, und dass mehreren wenigstens andere Stellen angewiesen sind, als bei Orelli. Weggelassen sind folgende (nach Orelli's Nummern): I. 18. 27. 29; II. 2; III. 3. 10. 11. 15; IV. 5. 14. 15. 18. Andere Orte sind angewiesen folgenden: IV. 1 (Orelli) bildet den Schluss des dritten Buches, und IV. 2 (Or.) bildet den Prolog und die erste Fabel im vierten Buche; IV. 27 (Or.) ist zum Prolog des fünften Buches gemacht; und V. 6 (Or.) ist an den Schluss des fünften Buches gestellt. Ausserdem ist IV. 13 (Or.) in der vervollständigten Gestalt aufgenommen, wie diese Fabel in der Ausgabe von Desbillons sich findet. Der erste Anhang umfasst 30 Fabeln, eine Auswahl aus denjenigen 34, welche den Anhang in Burmann's kleinerer Ausgabe des Phädrus (Hagae Com. 1719, 12.) bilden. Von diesen 34 Fabeln, über deren Herkunft unter andern in der Londoner Ausgabe vom Jahre 1822 (Bd. I. S. 277) genaue Nachricht gegeben ist, sind Nr. 3. 8. 22 und 34 weggelassen. Den zweiten Anhang endlich bildet eine Auswahl aus den 32 Fabeln, welche Cataldus Janellius im Jahre 1811 zum ersten Male aus einem Cod. Perottinus herausgegeben hat und die seitdem durch einen von Angelo Mai entdeckten vaticanischen Codex vollständig lesbar geworden sind. Vergleicht man diese Auswahl Brohm's mit Orelli's Ausgabe (Turici 1832. 8.), so sind als weggelassen folgende zu nennen (nach Orelli's Numerirung): Prologus; Fab. 1. 3. 7. 14. 15. 16. 18. 26. 28. 29. Auch ist Nr. 5 und 23 (Or.) hier unter Nr. 3 in eine Fabel vereinigt.

II. In Hinsicht auf die zweite Frage setzt der Herausgeber in der Vorrede (S. VII f.) seine Ansicht in wenigen Worten auseinander. Er erkennt an, dass man nach der Veröffentlichung der Arbeiten von Zell, Orelli und Dressler ganz andere Anforderungen an eine neue Ausgabe des Phädrus zu stellen berechtigt sei, als früher, und dass diese Aenderung des kritischen Standpunktes auch von den Schulausgaben, wenn auch in beschränktem Grade, mit Recht beansprucht werden könne. Deshalb habe er an vielen Stellen Bentley's Conjecturen, die sein Vater in den früheren Ausgaben aufgenommen hätte, durch die beglaubigten Lesarten der Codd. ersetzt. Doch sieht man bald, dass Br. an sehr vielen Stellen von den Lesarten der Codd. abgewichen ist, auch wo diese Lesarten einen besseren und passenderen oder wenigstens ebenso passenden Sinn geben. Zum Belege für diese Behauptung mögen beispielsweise folgende Stellen des ersten Buches dienen:

I. 1, 10: Statt der Wortstellung „male, ait, dixisti mihi“

wäre wohl besser nach den Codd. Pithoeanus und Remensis und der Ed. princ. zu schreiben gewesen „menses, ait, male dixisti mihi.“ Denn obwohl bei dieser Wortstellung ait einsilbig zu lesen ist, was Br. durch seine Abänderung vermeiden will, so scheint eine Umstellung doch unnöthig, da ja sehr häufig bei Phädrus ähnliche Verschleifungen zweier Vocale vorkommen.

I. 3, 7: Orelli giebt diesen Vers nach den Handschr. so:

„Immiscuit se pavonum formoso gregi.“

Obgleich aber bei dieser Wortstellung immiscuit dreisilbig gelesen werden muss, so scheint doch diese beglaubigte Lesart aus dem eben angeführten Grunde der vom Herausg. aufgenommenen vorzuziehen.

I. 4, 7: Hier dagegen ist mit Recht von der Lesart der Handschriften abgewichen, weil diese ganz gegen das Metrum verstösst. Ein solcher Verstoss findet sich übrigens auch in der im 4. Verse dieser Fabel beibehaltenen handschriftlichen Lesart.

I. 5, 7: Die Handschriften haben „nominor quia leo.“ Die Lesart quia möchte wohl der von Br. aufgenommenen „quoniam“ vorzuziehen sein, obgleich allerdings die Production der letzten Silbe in quia bei den besseren lateinischen Dichtern nicht vorkommt. Doch bieten die Gedichte des Phädrus selbst wenigstens einen Parallellfall: vgl. Appendix II. fab. 10. vs. 4 (Perotti XIII. 4). Ausserdem spricht die zweimalige Anwendung von quia in den beiden folgenden Versen ebenfalls für die Beibehaltung der Lesart quia.

I. 8, 12: Die Codd. Pith. und Rem. haben „postulas“. Dieser Indicativ ist recht wohl zulässig, wenn man den Satz so auffasst: quamvis abstuleris, tamen postulas.

I. 9, 8: Die Codd. Pith. und Rem. geben die Lesart „in solatio“; doch führen einige handschriftliche Spuren darauf, zu lesen „mortis en solatium“, was, als Ausruf genommen, einen sehr guten Sinn giebt.

I. 12, 2: Die Codd. haben nur erit. Da aber schon das Metrum hier auf eine Corruptel hinweist, so hat Pithoeus dafür „exserit“ conjicirt, was Br. mit Recht aufgenommen hat.

I. 13, 1. 2. Diese beiden Verse lauten nach den Codd. Pith. und Rem. und der Ed. princ. so:

„Qui se laudari gaudet verbis subdolis,

„Fere dat poenas turpi poenitentia.“

Diese Lesart hätte unbedenklich von Br. aufgenommen werden sollen, da sie unter allen den angemessensten Sinn giebt; Bentley rechtfertigt sie vollkommen. Statt dessen schreibt Br. die beiden Verse so:

„Qui se laudari gaudent verbis subdolis,

„Scra dant poenas turpes poenitentia.“

I. 15, 17: Hoc pertinere ad illos verè —: In den Codd. ist die Wortstellung folgende: „pertiuere vere ad illos“; Burmann hat

dieselbe willkürlich geändert, um den Gleichklang der beiden neben einander stehenden Worte zu vermeiden. Doch ist ein solcher Gleichklang wohl kaum eine genügende Veranlassung, um von der Lesart der Handschr. abzuweichen.

I. 17, 2: mala vitare. Nach der Lesart der Codd. ist zu schreiben „mala videre“, was jedenfalls einen besseren Sinn giebt, als das von Br. aufgenommene „vitare“. Andere Kritiker schlugen vor „ridere“.

I. 23, 4: possit. Dies ist der Lesart der Handschr. gemäss. Doch ist die Conjectur posset nicht zu verwerfen, da der Coniunctivus Imperfecti durch das vorhergehende Plusquamperfectum bedingt erscheint.

I. 25, 7. An dieser Stelle sind die Handschriften so verderbt, dass der Herausg. Unrecht gethan hätte, wenn er nicht vielmehr die gewöhnliche, auf Conjectur beruhende Lesart gegeben hätte.

I. 28, 6: ab illis. In diesen Worten, welche freilich in den Codd. ihre Bestätigung finden, hätte der Herausg. eine Abweichung von denselben nicht scheuen dürfen, da der Sinn offenbar „ab ipsis“ fordert, was Zell vorgeschlagen hat.

Leicht würde es dem Unterz. sein, eine bedeutende Anzahl Stellen anzugeben, wo der Herausg. bald mit Recht, bald mit Unrecht von den Lesarten der Handschriften abgewichen ist. Allein gern will der Unterz. zugestehen, dass der Herausgeber einer Schulausgabe wegen solcher Abweichungen weit weniger angegriffen werden kann, als der Herausg. einer Ausgabe, welche für Philologen von Fach bestimmt ist und als kritische Auctorität gelten will, worauf Hr. Brohm keinen Anspruch erhebt. Doch darf man auch von dem Herausg. von Schulausgaben fordern, dass er den vorhandenen kritischen Apparat mit Umsicht benutzt, und dass er überhaupt bemüht ist, einen lesbaren Text herzustellen. Hierbei hat er auch auf die Interpunction zu achten und Sorge zu tragen, dass der Schüler schon durch die Satzabtheilung auf die richtige Auffassung des Sinnes und Zusammenhanges der Sätze geleitet werde. Dass dies nicht immer in dieser Ausgabe geschehen sei, dafür mögen folgende Beispiele zum Beweise dienen.

I. 2, 7 f. Es würde gewiss dem Schüler das Verständniss sehr erleichtert haben, wenn der Herausg. die Worte „non quia — onus“ in Parenthesen eingeschlossen hätte, wie dies Orelli gethan hat.

I. 2, 8. Nach queri ist statt eines Semicolon ein Komma zu setzen, da der folgende Satz als Nachsatz sich eng an den vorhergehenden anschliesst.

I. 5, 3. Wenigstens überflüssig ist es, dass die Worte „et patiens ovis injuriae“ durch zwei Kommata eingeschlossen sind. Und a. m.

III. Die dritte Frage endlich kann kürzer beantwortet werden,

da die erklärenden Anmerkungen nur wenig umfassend sind. Diese Anmerkungen sind (laut Vorrede S. VIII f.) in dieser Auflage vermehrt. In der Absicht des Herausg. lag es, in denselben an historischen und antiquarischen Erklärungen alles das zu bieten, was ein Quartaner zum Verständnisse des Phädrus bedarf, und auf diese Weise es dem Lehrer möglich zu machen, die Aufmerksamkeit und geistige Thätigkeit des Schülers vorzugsweise auf die Sprache zu lenken. Um dem Lehrer bei der Erklärung nicht vorzugreifen, habe er nur die nöthigsten Erklärungen des Gedankens und der Construction an einigen Stellen gegeben und sich ganz enthalten, Citate aus Grammatiken zu geben. Als unrichtig sieht es der Unterz. an, wenn der Herausg. solche Citate als nutzlos oder unzweckmässig bezeichnet; denn es ist wohl geeignet, den jugendlichen Verstand zu schärfen, wenn der Schüler Veranlassung hat, die Anwendung grammatischer Regeln auf einzelne Stellen selbstthätig zu machen und auf selbstständigere Weise zum Begreifen der einzelnen Satztheile und des ganzen Satzes zu gelangen. Wollte der Herausg. aber wirklich den Erklärungen des Lehrers nicht vorgreifen, so hätte er gar manche seiner Anmerkungen weglassen sollen, vor allen Dingen solche, in denen er selbst directe Fragen an den das Buch benutzenden Schüler richtet. Z. B. zu I. 2, 3 ist angemerkt: „Ist *licentia* der Nominativus oder der Ablativus? Zu IV. 9, 19: Hängt *fatorum* von *ira*, wie der Genitiv *deum*, ab oder von *tempore dicto*? Und so ziemlich häufig. Der beste Theil der Anmerkungen sind die historischen und antiquarischen Inhalts; diese geben in der That das zum Verständnisse Erforderliche. Die übrigen sind fast durchgängig in zwei Kategorien zu bringen: 1) in solche, welche sich mit metrischen Schwierigkeiten, d. h. mit Abweichungen im metrischen Gebrauche eines Wortes vom gewöhnlichen Gebrauche desselben, beschäftigen; 2) in solche, durch die dem Schüler das Verständniß einer schwierigen Construction erleichtert werden soll. Obwohl der Unterz. vollkommen damit einverstanden ist, dass Anmerkungen der zweiten Kategorie nicht ausgeschlossen sind, so muss doch bemerkt werden, dass diese allerdings dem Lehrer vorgreifen. Uebrigens lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Anmerkungen die meisten Schwierigkeiten in genügender Weise aufhellen und ihrem Zwecke ganz gut entsprechen. Zum Schlusse des Werkes ist ein Wortregister zu den Fabeln des Phädrus beigegeben, welches mit hinreichender Vollständigkeit und zweckmässiger Kürze zusammengestellt ist. Einer besonders anerkennenden Erwähnung werth ist es, dass in diesem Wortregister stete Rücksicht auf die Quantität der Silben genommen und bei den Silben, bei denen diese zweifelhaft sein könnte, dieselbe angegeben ist. Als Gesamturtheil stellt sich nach dem Gesagten heraus, dass diese Ausgabe des Phädrus neben einigen Schwächen auch viel sehr Verdienstliches enthält, und dass sie zum Gebrauche

in Schulen recht wohl empfohlen zu werden verdient. Die äussere Ausstattung des Buches in Beziehung auf Papier und Leserlichkeit des Druckes ist recht gut. Zu seinem Bedauern aber muss der Unterz. hinzufügen, dass die Correctheit des Druckes sehr viel zu wünschen übrig lässt, denn auf fast jeder Seite stossen dem Leser Druckfehler auf. Beispielsweise mögen hier folgende erwähnt werden: S. XIV, Z. 4 lies fleht. S. 1, Z. 5 v. u. l. antepenultima. S. 2, Z. 12 l. sex. S. 3, Z. 3 l. inusuetis⁵⁾. S. 3, Z. 23 l. afflictis. S. 4, Z. 10 l. nämlich. S. 4, Z. 1 v. u. l. calamitosus. S. 5, Z. 3 v. u. l. leonina. S. 6, Z. 14 l. feminini. S. 7, Z. 2 l. cerebrum. S. 12, Z. 15 l. Fabula. S. 15, Z. 3 v. u. l. jubet. S. 19, Z. 11 l. praestem. S. 20, Z. 4 l. Auctor. S. 21, Z. 23 l. Juvencus. S. 21, Z. 24 l. juvenum. S. 22, Z. 12 l. successus u. s. w.

Dr. H. Brandes.

1. *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum* libri qui supersunt octo. Ad fidem codicum manuscriptorum et olim adhibitorum et recens collatorum Florentinorum et Bernensium recensuit et commentario instruxit *Car. Timoth. Zumptius*. Brunsvigae apud Fr. Vieweg et filium. 1849.
2. *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni cet.* Ausgabe zum Schulgebrauch mit einem deutschen erklärenden Commentar von *C. G. Zumpt*. Braunschweig, Verlag v. Fr. Vieweg u. Sohn. 1849.

1. Mit inniger Freude, wenn gleich nicht ohne schmerzliche Wehmuth, statten wir dem gelehrten Publikum Bericht ab über die nun endlich erschienene kritische Ausgabe des Zumpt'schen Curtius. Nicht ohne Wehmuth, denn er, der treffliche Gelehrte, dessen sorgfältigem Fleisse wir auch dies ausgezeichnete Werk verdanken, wandelt nicht mehr unter den Lebenden; ja es war ihm nicht einmal mehr vergönnt gewesen, die Vollendung seiner auch durch typographische Schönheit so einnehmenden Arbeit mit eigenem Blicke zu schauen, da sich länger als ein Jahr vor seinem Tode über die durch Nachwachen und mühsames Arbeiten übermässig angestregten Augen ein dichter Schleier gelagert hatte, den zu heben der Kunst befreundeter Aerzte nicht hatte gelingen wollen. Aber nicht ohne herzliche Freude, dass er es doch noch von den Seinen hören gekonnt, wie nun in jeder Beziehung begründet die schon in der Ausgabe des Jahres 1826 niedergelegten Resultate seiner gelehrten Untersuchungen über den wahren Text des Curtius vor den prüfenden Blick der gelehrten Welt treten könnten.

Mit vollstem Recht hatte sich nämlich schon damals unser Zumpt davon überzeugt, dass die alten Schriftsteller nur dann würden wahrhaft wieder hergestellt werden können, wenn man

von den mannigfaltigen Interpolationen der jüngeren Handschriften, aus denen fast ohne Ausnahme die ersten gedruckten Ausgaben hervorgegangen waren, und den oft so unnützerweise gemachten Verbesserungsversuchen späterer Herausgeber ganz abgehen und zu den ältesten Quellen noch nicht mit Absicht veränderter Handschriften zurückkehren würde. Ist es ihm auch nicht gelungen, sich immer ganz frei auf diesen allein richtigen Bahnen zu bewegen, wie sich auch in dieser Arbeit wieder herausstellt, da er nicht Kühnheit genug besass, allgemein angenommenen Vorurtheilen mit ganzer Bestimmtheit überall entgegen zu treten, und ihn, wie leicht erklärlich ist, eine gewisse Vorliebe für die Schönheit der Sprache des Curtius zuweilen befangen machte: so können wir doch nicht unhin, gleich von vorn herein zu erklären, dass sich auch so seine Arbeit den trefflichsten kritischen Unternehmungen in der römischen Litteraturgeschichte auf die würdigste Weise anreihet.

Dass unter den vielen, leider durch fremde Hülfe für ihn collationirten Handschriften der Florentiner Codex A. aus dem elften Jahrhundert und der noch um ein Jahrhundert ältere Berner A. das beste Zeugniß für die Sprache des Curtius abgäben, musste also Zumpt auf den ersten Blick einleuchten; und es bleibt hierbei nur das zu bedauern, dass er sich nicht mit noch grösserer Entschiedenheit an dieses letztere schöne Buch angeschlossen hat, das unserer Ueberzeugung nach in allen zweifelhaften Fällen einzig und allein hätte maassgebend sein müssen. Eben so natürlich war es, dass ihm von allen früheren Herausgebern seines Schriftstellers nur Modius genügen konnte, nicht in Folge der oft sehr befangenen kritischen und erklärenden Urtheile desselben, sondern der schönen Handschriften wegen, die demselben, wie in manchen Theilen des Livius, so auch in diesem Werke des Curtius zu Gebote gestanden hatten. Den von jenem Gelehrten eingeschlagenen Weg hatte aber eben so wenig seine Mitwelt zu würdigen gewusst, — was für jene Zeit bei den meist laxen Begriffen, die man von den alten Handschriften und von der Kritik überhaupt hatte, weniger befremden kann, — als unser Zumpt bei seinem ersten Hervortreten die verdiente Billigung fand: und es muss jeden Mann vom Fach mit gerechtem Staunen erfüllen, wie verkehrte Ansichten über den Werth wahrhaft alter, d. h. vor dem elften Jahrhundert geschriebener Handschriften auch jetzt noch manche Herausgeber und Erklärer der alten lateinischen Classiker haben. Dürfte man freilich annehmen, dass die Aufgabe der Kritik die sei, einen jeden alten Schriftsteller so überall zu verändern, dass er stets im Gewande einer gewissen Zeit und Darstellungsweise hervorträte, so müsste man sich unbedingt dem noch immer so sehr beliebten Eklekticismus hingeben, weil man sich aus den jüngeren Handschriften eines jeden vielfach abgeschrieben Autors fast jedes nur irgend beliebige Bild wird zusammen-

stellen können. Dass aber ein solches Verfahren der Würde der wahren Kritik vollkommen widerspricht, wird hoffentlich dann kein Gelehrter mehr bezweifeln, wenn wir erst wenigstens von allen wichtigeren Schriftstellern der Alten genügende Collationen der freilich nicht sehr bedeutenden Anzahl trefflicher Schriftwerke aus jener älteren Zeit vor Augen haben werden.

Besteht nun auch das grösste Verdienst der neuen Ausgabe des Curtius in ihrem kritischen Werthe, so ist Zumpt doch keineswegs dabei stehen geblieben, sondern hat wenigstens in schwierigeren Stellen sich auch überall bemüht, falschen Auffassungen des Textes vorzubeugen. Dass Zumpt hierbei mit gespannter Aufmerksamkeit und feinem Takte werde zu Werke gegangen sein, lässt sich von einem gelehrten Forscher, wie er es war, in jeder Hinsicht erwarten. Ausserdem aber sehen wir uns auch durch eine Menge historischer und geographischer, besonders aber sprachlicher Bemerkungen belehrt, so dass auch in dieser Beziehung nicht bloss das Verständniss des Schriftstellers, sondern die Sprachwissenschaft überhaupt durch die neue Ausgabe um ein Bedeutendes gefördert ist.

Jetzt möchten wir abbrechen und einem jeden Freunde des Curtius und der römischen Litteratur nur zurufen: prüfet und ihr werdet durch euer eigenes Urtheil das unsere mehr als bestätigt finden; wenn es uns der Ernst der Wissenschaft und unsere dankbare Verehrung gegen den entschlafenen Freund und Lehrer nicht auch zur Pflicht machte, zugleich einen Nachweis von dem zu geben, was uns an dieser Arbeit weniger gelungen zu sein scheint, da der treffliche Mann selbst gegen nichts mehr eingenommen war, als gegen ein todtes Nachbeten, und überall und am liebsten gerade bei seinen eigenen Untersuchungen den gehaltenen und begründeten Tadel zu schätzen wusste, fest überzeugt, dass auch die ernsteste Arbeit der Art ihre Einseitigkeiten und Mängel haben werde.

Es sei uns nun erlaubt, von unbedeutenderen Verhältnissen zu schwierigeren überzugehen. Zunächst also ein Wort über die von unserem Zumpt befolgte Interpunction. Dass eine richtige Interpunction zum Verständniss des Schriftstellers sehr wesentlich beitrage, wird kein Kundiger in Abrede stellen. Eben so wenig, dass es nicht darauf ankommen könne, ob sich ein Herausgeber für eine reichere oder sparsamere Interpunction entscheide, sobald dieselbe nur auf eine besonnene und folgerichtige Weise durchgeführt werde. Wohl aber muss es befremden, wenn wir noch heut zu Tage Ausgaben römischer Classiker bekommen, wo fast jeder Accusativ mit dem Infinitiv von seinem regierenden Zeitwort, oder ein ablativus absolutus von den mit ihm in unmittelbarster Gedankenverbindung stehenden Worten durch Commata getrennt wird. Dass auch die schlechteste Interpunction den Kenner nicht irre leiten, ihm höchstens lästig fallen werde, versteht

sich von selbst; aber eben so gewiss ist es, dass der weniger Eingeweihte durch ein solches falsches Verfahren von der schärferen Auffassung der Gedanken und den wechselseitig oft so vielfach in einander greifenden Beziehungen der zu einem vollständigen Begriff gehörigen Worte kaum eine Ahnung erhält, und also etwas in seine Muttersprache überträgt, was seiner tieferen Bedeutung und seinen feineren Nüancen nach ihm vollkommen verschlossen bleibt. Soll also durch die Lectüre der Alten der Verstand geschärft und der geistige Blick erweitert werden, so wird es wahrlich endlich an der Zeit sein, auch jenem scheinbar so unbedeutenden und doch in der That so wichtigen Gegenstände eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch in dieser Ausgabe des Curtius finden sich die vorher gerügten Mängel. Bald sind abl. abs. durch Commata eingeschlossen, bald nicht; bald ein Kolon oder Semikolon gesetzt, wo die nahe Beziehung der Satztheile zu einander ein Comma erforderte; dann findet sich fast durchweg ein Comma vor dem quam in Vergleichungssätzen, selbst wenn ein einfaches Substantivum folgte; oft ist durch Punkte ein zusammenhängender Satz in mehrere Theile zerrissen, die nur durch das Kolon von einander geschieden werden konnten, wie 3, 16. 18 und 19, wo nach cesserat, honestabat und vigor dreimal das Kolon stehen musste, weil das in §. 20 beginnende quis artibus die drei vorangehenden Satzglieder gemeinsam zusammenfasst; und Anderes der Art. Fast möchte man annehmen, Zumpt habe die in der ersten Ausgabe beobachtete Interpunctiionsweise verlassen und mit einer einfacheren vertauschen wollen, ohne sich über die letztere gehörig klar geworden zu sein. Mützel's zweite Ausgabe, der wir in der Kritik des Textes nur einen untergeordneten Werth zugestehen können, bietet in dieser Hinsicht eine mit bei weitem mehr Consequenz durchgeführte Verfahrensweise.

Fast eben so schlimm als mit der Interpunction ist es Zumpt mit der Orthographie gegangen, was um so mehr befremden kann, da er schon in der ersten Ausgabe sich um ein Bedeutendes den alten Ueberlieferungen genähert hatte und ihm seitdem vielfache Gelegenheit geworden war, sich durch eigenes Studium bewährter Handschriften über das Unzulängliche seines früheren Verfahrens zu belehren. Wir wollen nicht darüber rechten, dass er sich auch jetzt noch nicht für die Anwendung der zusammengezogenen *i* in den von iacio abgeleiteten Zeitwörtern entschieden hat, denn da lassen sich doch noch praktische Gründe für seine Ansicht angeben: aber dass er noch bei der Assimilation der Endconsonanten von Präfixen in zusammengesetzten Verben stehen geblieben, muss jedenfalls auffallend erscheinen. Es konnte ihm ja nicht entgehen sein, dass wenigstens bestimmt bis auf Tacitus keine Handschrift, die über das zehnte Jahrhundert zurückgeht, einzelne Fälle ausgenommen, wenn auch nicht immer bei Dichtern, doch bei Prosaikern dieselbe beobachtet; und es verstand sich also von

selbst, dass dieselbe in einer vorzugsweise kritischen Ausgabe auch nicht ohne weiteres angewandt werden durfte, besonders wenn er seinen Schriftsteller noch in das Augusteische Zeitalter versetzt wissen wollte, worin wir ihm freilich aus mehrfachen Gründen nicht beipflichten können. Es liesse sich freilich als Entschuldigung für sein Verfahren anführen, dass seine Collationen nicht möchten mit der erforderlichen Genauigkeit gemacht worden sein, wenn nicht mehrfache vereinzelte Angaben in seinem Commentare einer solchen Annahme widersprächen. So sagt er z. B. 3, 10, 6, das alte Berner Buch habe *assurgat* oder vielmehr *adsurgat*; 6, 26, 19 wird aus Bern. A. und Flor. A. *conlaudato* angeführt, und Aehnliches. Indess wenn auch seine Angaben hierin weniger genau waren, so konnte er sich doch leicht selbst nach anderweitigen Mittheilungen das Rechte zusammenstellen. So schreibt er ferner richtig *quamquam*, aber immer noch *unquam*, *numquam*, — *cunq̄ue*, während auch hier überall das *m* wieder hergestellt werden musste. *Quicquam* ist richtig mit einem *c* geschrieben, aber *quidquid* findet sich bei ihm immer noch als *quicquid*, wiewohl dies schwerlich sich aus Wagner's orthogr. Virgil., worauf er mit Recht so grossen Werth legt, als bewährt ergeben möchte. Auch *nequicquam* wird von ihm immer noch mit einem *c* geschrieben, wiewohl dasselbe in den alten Büchern fehlt. *Milia*, *bucina* und Anderes schreibt er richtig mit einem Consonanten; aber 3, 17, 4 lesen wir *Halicarnasso*, während Bern. A. das richtigere *Halicarnaso* bot und Zumpt selbst auf Schneider's Grammatik verweist. *Temptare* fanden wir statt *tentare* schon in der älteren Ausgabe; aber auch *comminus* schreibt er jetzt richtig mit doppeltem *m*, weil dies die Rücksicht auf die Zusammensetzung und die Handschriften forderte. Dagegen lässt er immer *ascendere*, *detractare*, *recuperare* drucken, auch wenn seine besten Bücher *escendere*, *detractare*, *reciperare* boten, ohne doch die Gleichmässigkeit der Form in anderen Wörtern zu beobachten, wie sich z. B. bald *clipeus*, bald *clypeus* bei ihm findet. Ein genaueres Studium bewährter Handschriften wird überhaupt noch auf Vieles führen, was zwar noch nicht Eingang gefunden hat, aber nicht übersehen zu werden verdiente, wenn man anders sich consequent bleiben wollte. So haben wir, um nur ein paar Punkte anzuführen, nie *mercessarius* in alten Büchern gefunden, sondern immer *mercemarius*; nie *querela*, sondern immer *querella*, was eben so richtig von *querulus* abzuleiten ist wie *fabella* von *fabula*; nie *quadriduum*, sondern *quadridduum*, was der Analogie vieler ähnlicher Ableitungen vollkommen entspricht. Wir übergangen indess ähnliches Andere, um uns nicht zu lange bei weniger wesentlichen Gegenständen aufzuhalten. — Befremdet hat es uns, 3, 2, 22 nicht die diplomatisch bewährte Form *Eneti*, sondern *Heneti* zu finden, zumal Zumpt auf den Anfang des Livius verweist, wo aber gerade die besten Handschriften nicht *Heneti*, sondern *Eneti*

haben, und ihm Herodot 1, 196 und Ilias 2, 852 doch nicht unbekannt geblieben sein können. — Um etwas Verwandtes hier gleich mit zu erwähnen, so wundert es uns, dass er sich, um von anderen Zusammenziehungen abzusehen, der contrahirten Form auf *i* im Genitiv der 2. Declination gar nicht bedient hat, wiewohl sich doch selbst in den Unterschriften der Bücher nicht *Curtii*, sondern *Curti* bei ihm findet; noch der Formen *di* und *dis*, wenn gleich sich davon handschriftliche Spuren in seinen Anmerkungen nachweisen lassen, und der Nom. und Dat. Plur. von *deus* in guten Handschriften meistens contrahirt erscheint. Auch finden wir es auffallend, dass er den Accus. Plur. der 3. Decl. auf *is* fast nur in Sardis hervortreten lässt, während in Augusteischer Zeit wohl nur *omnis* geschrieben ward und wenigstens die Participien und Adject. der 3. Declin. fast immer in der Form auf *is* in alten Büchern erscheinen.

Gehen wir nun auf den eigentlichen Kern der neuen Ausgabe, die Kritik, über, so freuen wir uns gestehen zu können, dass in ihr der Schriftsteller durch sorgfältige Beobachtung der alten Handschriften ganz ausserordentlich gewonnen hat, so dass wir jetzt endlich auch für den Curtius eine tüchtige Basis haben, der nur im Einzelnen noch eine strengere Durchführung abgeht. Zunächst hat der Text durch die Wiederherstellung der richtigen Wortfolge vorzüglich gewonnen, was bei einem alten Schriftsteller nicht wenig sagen will. Zumpt ist hierbei, so viel wir gesehen haben, durchaus consequent verfahren, wenn auch bisweilen eine sogenannte elegantere Verbindung, die man auf Kosten der Treue durch kunstvollere Verschränkung der Wörter in einander in jüngeren Handschriften nur zu oft zu erreichen versucht hatte, verloren ging. Und so sind gewiss auch überall die alten Ueberlieferungen wieder in ihr Recht eingesetzt worden, wo sich der Werth derselben unzweifelhaft herausstellte: und wir verdanken der scharfsinnigen und behutsamen Aufmerksamkeit unseres Zumpt viele schöne Bemerkungen, die, wenn Zweifel erhoben worden waren oder erhoben werden konnten, den alten Text in das rechte Licht wieder stellen müssen. Auffallend ist es uns aber gewesen, in dem Theile, den wir bis jetzt genauer geprüft haben, 6, 22. 24 ein Sternchen im Texte zu finden, zum Zeichen, dass hier in den Handschriften ein Wort ausgefallen sei. Wollten wir überall mit Genauigkeit die alten Bücher, die vor dem elften Jahrhundert geschrieben worden, mit den jüngeren vergleichen, wie unendlich oft würde sich da ein solches warnendes Zeichen müssen setzen lassen, wenigstens bei den römischen Historikern. Ueberhaupt scheint es uns auf einer gänzlichen Verkennung der Verhältnisse zu beruhen, wenn noch von manchen Gelehrten gefordert wird, man sollte in den Texten der Alten nur das unzweifelhaft Echte hervortreten lassen. Welch ein Ansehen würde dann z. B. die dritte Decade des Livius bekommen! Haben sich

also die Gelehrten des Mittelalters, unter deren Einfluss die jüngeren Abschriften gemacht wurden, zu der Nothwendigkeit veranlasst gesehen, Corruptirtes zu verbessern und selbst Lückenhaftes zu ergänzen: so sehe ich nicht ein, in wiefern unsere gelehrten Herausgeber sich nicht überall, wo mit wenigerem Glück und nicht mit der nöthigen Leichtigkeit emendirt worden, zu einer gleichen, wenn auch noch so schwierigen und misslichen Arbeit sollten gezwungen sehen. Man steht aber in dieser Hinsicht gewöhnlich in dem Irrthume, entweder Alles für echt zu halten, was nicht in unseren neueren Ausgaben bezweifelt worden, oder nimmt an, dass die Schreiber der jüngeren Handschriften noch vollständigere Ausgaben in Händen gehabt und deshalb nicht nach individuellen Ansichten, sondern aus diplomatischen Gründen geändert und ergänzt hätten. Dass aber diese Ansicht in Bezug auf viele alte Schriftsteller eine vollkommen unbegründete ist, lässt sich da, wo Handschriften vorhanden sind, die über das neunte Jahrhundert zurückgehen, meistentheils auf eine unwiderlegliche Weise herausstellen. Nicht anders scheint es uns auch in mancher Hinsicht mit Curtius zu stehen. Wie schwierig und verwickelt unter solchen Umständen die höhere kritische Aufgabe für einen neueren Herausgeber werden muss, bedarf unserer Bemerkung nicht. Zumpt hat diese Schwierigkeiten nicht immer verkannt und zuweilen von dem ihm zu Gebote stehenden Recht auf eine scharfsinnige und dabei leichte und glückliche Weise Gebrauch gemacht, wie Verbesserungen wie 6, 41. 5 zeigen, wo er in dem durch die Handschriften überlieferten, aber von den Herausgebern überschenen *ne* die Partikel *ne* d. h. *nunc* erkannte und wiederherstellte.

So konnte es denn auch nicht fehlen, dass durch die wiederholte aufmerksame Vergleichung der alten Handschriften diese neue Ausgabe einen noch beglaubigteren Text als die erste Ausgabe von 1826 bringen musste. Stellen, die Zumpt damals in ihrem Zusammenhange noch nicht richtig verstanden hatte, wurden jetzt den alten Angaben gemäss wiederhergestellt, wie 6, 44. 35 und 36, wo die Worte *Philotas iussit cet.* zuerst einen eigenen Satz bilden sollten, während sie jetzt nach der Berücksichtigung von *ut incidere* nur als Nachsatz zu dem vorhergehenden erscheinen. Dass bei einer so schwierigen und so grossen Arbeit sich indess immer noch manche Stellen finden werden, wo Zumpt, durch die Zweifel und Conjecturen der früheren Herausgeber irre geleitet, den alten Ueberlieferungen noch nicht ihr volles Recht angedeihen liess, lässt sich erwarten und wird Keinen, der sich in ähnlichen Verhältnissen bewegt hat, mit Befremden erfüllen. So hatte man 6, 39. 28 seit Junius den Namen des Jupiter Ammon in den Text gebracht, während die alten *codd.* nur die Worte haben: *retinete me in vinculis, dum consulitur admodum arcanum et occultum scelus.* Aber die Beziehung auf Jup-

piter versteht sich aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ganz von selbst, und an dem alten Texte war nichts zu klügeln. Philotas spricht diese Worte im ironischen Sinne, da er schon genugsam in seiner Rede seine Unschuld glaubte bewiesen zu haben: „behaltet mich gefangen zurück, bis man sich über dieses so ganz eigen geheimnissvolle und versteckt gehaltene Verbrechen vom Orakel Aufschluss geholt hat.“ Es sagt also *admodum* weit mehr als *tamen*. Wahrscheinlich ward Zumpt auch dadurch verführt, dass er in seinen besten Büchern nicht *admodum*, sondern *ammodum* fand. Aber eine Assimilation gerade dieser Art findet sich in den Handschriften des zehnten und besonders des elften und zwölften Jahrh. nicht selten, vorzugsweise in dem werthvollen Colbertiner Codex der dritten Decade des Livius. So durfte auch 6, 43. 30 das kräftige *prorsus* in den Worten „*quod prorsus sceleris expers sum*“ nicht mit *proximi sceleris*, was man aus einer kurz darauf folgenden Stelle entlehnt hatte, vertauscht werden, weil erst so der Gedanke den rechten Nachdruck erhält: „dass ich durchaus bei dem Verbrechen unbetheiligt bin.“ Und so liessen sich aus jedem Buche eine Menge von Stellen anführen, wo man leider noch immer den alten Text vermisst; selbst auch solche, wo Zumpt, von seiner Ansicht von der Schönheit der Darstellung des Curtius geleitet, sich eigene Verbesserungen erlaubte, wiewohl er darin sonst sehr behutsam zu Werke ging. So stand 6, 29. 1 „*advocato tamen consilio amicorum, cui tamen Philotas adhibitus non est, Nicomachum introduci iubet*“ Jedenfalls ist die Wiederholung des *tamen* unangenehm, und man hatte deshalb an der zweiten Stelle *tum* setzen wollen. Zumpt verwarf dies mit Recht, machte es aber umgekehrt eben so und setzte *tum* für das erste *tamen*. Vergleicht man indess die Stelle im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, so wird man das erste *tamen* durchaus nicht entbehren können, und fast eben so wenig bei der folgenden Nebenbemerkung, und es bleibt also nichts weiter übrig, als bei den alten Büchern stehen zu bleiben, zumal da sich auch bei den besten Schriftstellern ähnliche kleine Nachlässigkeiten, besonders wenn das Einzelne an seiner Stelle an und für sich durchaus zu begründen war, so oft finden.

Indess, wenn wir vorher bemerkten, die neue Ausgabe übertriffe an Reinheit und Wahrheit des Textes die frühere, so dürfen wir es doch auch nicht unbemerkt lassen, dass sie derselben zuweilen auch wieder nachsteht. Bei jener hatte sich Zumpt, begeistert von den ihm mitgetheilten wichtigen Collationen der Florent. Handschriften, zuweilen bloß von einem gewissen Instinct fortreissen lassen und in seine Ausgabe mit aufgenommen, was er vielleicht selbst nicht einmal recht verstand, was er aber gegen die alten Bücher nicht glaubte verändern zu dürfen. Nachdem er späterhin deshalb vielfach angegriffen worden, ward er zaghafter, änderte und verunstaltete so wieder, was vollkommen richtig war,

ein Schwanken, zu dem er trotz aller Widerrede nicht hätte kommen können, wenn er gleich anfangs in ein tieferes Verständniß solcher Stellen einzudringen vermocht hätte. Eine solche finden wir in dem von uns aufmerksamer geprüften Theile 6, 35. 26. Hier hiess es von den Macedoniern, die über Philotas richten sollten, in der früheren Ausgabe „repente reum quidem, sed etiam damnatum, inmo vinctum, intuebantur.“ So hatte Zumpt in seinem besten Florent. Codex gefunden, und so fand er später in dem Bern. A. Schon die Abschreiber fast aller jüngeren Handschriften hatten sich erlaubt non hinzuzufügen und also „non reum quidem“ zu setzen; einige andere, wie der Florent. G., der fast immer mit Verstand bei seinen Aenderungen zu Werke ging, setzten des folgenden sed etiam wegen „non reum modo“, wie man auch seit Modius beibehalten hatte, während die ersten Drucke beides verbanden und „non reum quidem modo“ überlieferten. Was that nun Zumpt? Er ging von seiner ersten Angabe ab und nahm „non reum quidem“ auf und setzte in der Anmerkung schalkhafter Weise hinzu, das *non* sei in seiner früheren Ausgabe durch eine Nachlässigkeit der Setzer angefallen. Und doch hatte er zuerst vollkommen Recht gehabt, den älteren Büchern zu folgen. Dieser Text hat nämlich den Sinn: die Macedonier, vor die Philotas mit gebundenen Händen geführt worden, bedauerten den Unglücklichen. Sie sahen, dass er zwar als *reus* vor sie gestellt sei, über den sie also erst noch ein Urtheil fällen sollten, aber sie sahen auch, dass über ihn von Alexandern der Stab schon gebrochen sei, da er sogar gefesselt vorgeführt worden. So allein steht die folgende Bemerkung von ihrem theilnehmenden Gefühl im richtigen Zusammenhange mit jener Stelle, und es bedurfte erst der rauhen Worte des Amyntas, um die alten Krieger wieder umzustimmen. *Non reum quidem*, ganz abgesehen von sed etiam, passt unmöglich, während freilich die Veränderung in non modo sed etiam an sich geht, wenn gleich sie dem Zwecke des Schriftstellers nicht entspricht. — Ein tieferes Eingehen auf den Schriftsteller, wodurch dergleichen Schwierigkeiten gewiss immer gehoben werden konnten, vermisst man leider nur zu oft bei unserm Zumpt, selbst da zuweilen, wo das Rechte kaum zweifelhaft scheinen konnte. So schreibt er 3, 5. 17 „erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumpere“ nach den meisten, aber freilich jüngeren Handschriften. Wir übergehen die mancherlei unnützen Conjecturen, die man bis auf Walch an dieser Stelle gemacht hat, und fragen blos, worauf soll denn suam gehen? Unmöglich doch auf Darius, denn dann müsste es jedenfalls eius heissen. Dem Buchstaben nach kann es nur auf fortuna gehen, da dies nur der Nomia. sein kann, indem der Gedanke jedenfalls ein allgemeiner ist, und das ist Unsinn. Suam ist nichts weiter als eine einfältige Veränderung der Abschreiber, die naturam auf Darius bezogen wissen wollten und sich in der

Wahl der Fürwörter irren. Was bietet denn nun aber das älteste Manuscript, der Bern. A., und der sonst sehr gute Leid.? Sie und eine jüngere Florent. Handschrift haben statt suam das allein richtige „*etiam naturam*“, „wenn nicht das Glück meisthin selbst die ursprünglichen Naturanlagen zu verändern wüsste.“ Wie konnte ein solcher Kenner der latein. Sprache, wie unser Zumpt, dergleichen übersehen! Von der Vernachlässigung dieses Berner Buches, das er an die Spitze von allen hätte stellen müssen und das bei ihm oft mitten unter schlechten Handschriften angeführt wird, könnten wir ganze Massen von Beispielen nachweisen, wenn es uns hier auf etwas anderes ankäme, als gewisse leitende Grundzüge über die Zumpt'sche Verfahrungsweise aufzustellen. Sonst würden wir selbst Stellen wie 3, 2. 12 für verfehlt erklären, wo nur der eine Bern. A. das gewiss richtige praeterfluit hat, was mit dem ἐπὶ τῷ Σαγγαρίῳ wohl zusammenstimmt, wo aber Zumpt das vielleicht nach 3, 12. 1 gebildete interfluit nach den übrigen Handschriften beibehalten hat.

Nur aus eben jener, wir möchten sagen, Zaghaftigkeit können wir es uns auch erklären, dass Zumpt oft zwar den alten Ueberlieferungen treu bleibt, aber über den Werth derselben, durch einseitige Urtheile früherer Herausgeber irre geleitet, in seinem Urtheile schwankt. So heisst es 3, 5. 15 von den Macedoniern im Gegensatze zu den Persern, dass sie nur wenige Bedürfnisse gehabt und mit den Lebensmitteln zufrieden gewesen wären, deren sie gerade habhaft werden konnten, sobald wichtigere Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen: „*cibus, quem occupati parant, satiat.*“ Man verstand das occupati nicht und schrieb deshalb von Froben bis Freinsheim ganz gegen den Willen des Schriftstellers „*quem occupant.*“ Zumpt behielt das Rechte im Texte, zweifelte aber, ob Curtius nicht „*quem occuparunt*“ geschrieben habe. 6, 38. 14 hatte Modius, vielleicht durch die Form quom in seiner schönen Handschrift verleitet, — wo es richtig heisst: „*sclerati conscientia obstrepente cum dormire non possunt, agitant eos furiae*“, „wenn sie nicht schlafen können“ — *condormire non possunt* geschrieben wissen wollen und übersah also ganz den hier so nöthigen Sinn der Conjunction *cum*: und Zumpt konnte diesen Einfall desselben für eine vielleicht richtige Verbesserung des Textes erklären. Ja, zuweilen liess er sich sogar so verblenden, dergleichen unnütze Veränderungen selbst mit in den alten Text aufzunehmen. So 7, 7. 12: *saepius quae nocere possent quam quibus se tueretur reputans*. Es sind diese Worte in Bezug auf den Polydamas gesagt, den Alexander, unmittelbar nach der Bestrafung des Philotas, nebst seinen jungen Brüdern vor sich gefordert hatte. Von ihm heisst es nun, dass er, obgleich in jeder Hinsicht seiner Unschuld sich bewusst, doch jetzt mehr das vor Augen gehabt habe, was möglicher Weise gegen ihn angebracht werden könnte, als das, wodurch er jede Ver-

dächtigung zurückzuweisen im Stande gewesen wäre. Hier hat die älteste Berner Handschrift nebst andern guten Büchern „quam quibus eluderetur,“ worin nichts als die passive Endung auffallend erscheinen durfte, ein Verschen, das sich, zumal wenn, wie an dieser Stelle, ein *r* folgte, nicht nur auch sonst oft selbst in den besten Büchern findet, sondern das auch schon von dem Schreiber des Florent. A. erkannt und in *eluderet* berichtigt worden. Mit vollem Recht hatte daher Zumpt in seiner früheren Ausgabe so auch drucken lassen, während er jetzt sich für die oben angegebene Conjectur des Nic. Heinsius „quibus se tueretur“ glaubte entscheiden zu müssen. Und doch war, ganz abgesehen von der Autorität der Handschriften, das Rechte hier so leicht zu erkennen. Was kann denn *tueri* anders bezeichnen, als das, wodurch Polydamas auch in dem Falle, dass er sich schuldig fühlte, sich meinte schützen zu können, was also dem Zweifel, ob er nicht wirklich strafbar gewesen, immer noch Raum giebt. Wie ganz anders passt *eludere* zu dem von Curtius bezweckten Sinne, indem es, was hier so nothwendig war, hervorhebt, dass Polydamas jede mögliche Beschuldigung zu verspotten und lächerlich zu machen, d. h. also auf das Unzweideutigste zu entkräften, im Stande gewesen wäre. Wie konnte sich also Zumpt veranlasst fühlen, jene nicht einmal ausreichende Interpretation an die Stelle des beglaubigten Textes zu setzen!

Am meisten aber haben wir uns gewundert, dass Zumpt, der doch oft so scharfsinnig die Unterschiede verwandter grammat. Ausdrucksweisen aufzufinden wusste, entweder weil ihn alte Vorurtheile leiteten, oder weil er nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt das gegebene oder leicht zu findende Material verglich, nicht selten die Urtexte der Schriftsteller ohne weiteres emendirt wissen wollte. Wir wollen hier nicht auf das *nec quidem* weiter eingehen, was sich auch bei Curtius öfter findet, obgleich wir uns gar nicht erklären können, in wiefern Zumpt, der doch in seiner latein. Grammatik *nec* für *et ne* selbst bei Cicero anerkennt, etwas dagegen haben kann, wenn der Sinn einer Stelle dasselbe erfordert, wie 6, 17. 20 „sed *nec* sic quidem mitigatus“, „aber auch dadurch nicht einmal milder gestimmt“, sondern wollen gleich auf einen andern Punkt übergehen, der noch mehr in die Augen leuchtet und wo man den vorsichtigen Kritiker gar sehr vermisst. 4, 34. 10 nämlich hatte Zumpt mit Recht die Lesart „quanta maxima celeritate potuit“ aus dem einen Bern. A. aufgenommen, während der Florent. A. und andere gute Bücher *maxime* hatten. Wenn er sich aber hier wie bei einer früheren Stelle 3, 21. 16 „quanto maximo cursu posset“ mit entschiedener Bestimmtheit dahin ausspricht, dass in dieser Verbindung mit *quantus* nie das Adverb *maxime*, sondern nur das Adject. *maximus* stehen dürfte, und dabei mehrere Beispiele aus Livius anführt, die seiner Meinung nach längst hätten verbessert sein

sollen: so müssen wir einer solchen willkürlichen Verfahrungsweise mit ganz gleicher Entschiedenheit entgegentreten, da beide Ausdrucksweisen nicht nur grammatisch vollkommen begründet werden können, sondern sich auch die ältesten und besten Handschriften bald für die eine, bald für die andere bestimmen, und zwar dergestalt, dass, wenn die besten Bücher das Adverb nachweisen, immer nur jüngere und unbedeutendere, deren Schreiber also von derselben beschränkten Auffassung ausgingen, das Adjectiv haben. So dürfen also Stellen im Livius, wie zunächst 9, 10 „*quanta maxime poterat vi*“; 9, 24 „*quanto maxime poterat cum tumultu*“; 10, 40 „*quanto maxime posset moto pulvere*“; 21, 41 „*quanta maxime potui celeritate*“; 24, 35 „*quantae maxime possent — copiae traicerentur*“; in welchen allen, aber immer nur unmittelbar vor dem Verbum *posse*, das Adverb vollkommen gerechtfertigt ist, keinesweges einseitig verändert werden, wenn gleich auch wir zugeben, dass auch Livius gewöhnlicher von der anderen Bezeichnungsweise Gebrauch machte. Es ist sehr zu beklagen, dass unsere Grammatiker und Kritiker noch immer gar zu häufig bei einmal von namhaften Gelehrten aufgestellten Theorien stehen bleiben und den Werth alter Handschriften, ich will nicht sagen geringschätzen, aber doch zu wenig berücksichtigen. So billigt auch 3, 9. 1 Zumpt die von ihm indess in den Text genommene Lesart „*regionem pervenerat*“ keinesweges und meint, dass die Auslassung der Präposition *in* durch den Dichtergebrauch noch nicht gerechtfertigt werde: berücksichtigte dabei aber nicht, dass nach den ältesten Ueberlieferungen die Historiker so gut wie die Dichter, besonders bei dem Verbum *pervenire*, die Präposition weggelassen haben, wenn gleich die Herausgeber dieselbe ohne gültige Autorität immer zu ergänzen bemüht gewesen sind. So muss auch im Livius 22, 19 „*stationem — distantem pervenit*“; 30, 25 „*multitudo litus effusa*“ und Aehnliches durchaus wieder hergestellt werden. Dagegen wundern wir uns, dass Zumpt einzelne Stellen, wie 6, 30. 13, wo zwar in den Handschriften der *Conjunctiv* *extraxisset* steht, wo aber jedenfalls der *Infinitiv* erwartet werden sollte, unverändert gelassen hat, da gerade diese beiden Formen auch in den ältesten und vorzüglichsten Codd. verwechselt erscheinen, so dass doch vielfach gegen sie hat edirt werden müssen. Wenigstens giebt an jener Stelle der *Conjunctiv* einen ganz anderen Sinn, als der Zusammenhang nothwendigerweise erfordert. Auch befremdet es uns, dass Zumpt Formen wie 3, 21. 19 „*decernendum fore*“ für gleichbedeutend mit „*decernendum esse*“ erklärt und eben so dieselbe Bezeichnungsweise bei anderen Schriftstellern erklärt wissen will. Hier ist der *Infinitiv* etwas ganz anderes als der *Conjunctiv foret*, den man als gleichbedeutend mit *esset* aufzufassen pflegt. Man vergleiche nur zunächst diese eine Stelle des Curtius, und man wird den Unterschied von *decernendum esse* leicht herausfinden.

Dies könnte nur gebraucht sein, wenn die Entscheidung des Kampfes an dem bezeichneten Orte ausser allem Zweifel gewesen wäre, was nicht zu behaupten war, da es immer noch in der Hand des Darius lag, seinen Plan zu ändern: *decernendum fore* spricht also nur die Erwartung aus, über die sich eben Alexander freute, dass sich dort das Schicksal beider Könige werde entscheiden müssen.

Wir hören nun mit diesen unsern kleinen Gegenbemerkungen auf, die wir der Sache wegen nicht gänzlich unterdrücken konnten, und sind überzeugt, dass Niemand etwas anderes darin finden wird, als dass wir die Freunde der röm. Sprachwissenschaft aufmerksam machen wollten, auch diese schöne, mit so vielem Werthvollen ausgerüstete, erste wahrhaft kritische Ausgabe des Curtius mit der, gerade bei Büchern, die von so tüchtigen Verfassern herausgegeben sind, doppelt nothwendigen Sorgfalt zu studiren.

Hinzugefügt ist noch dem Ganzen ein Appendix aller derjenigen Varianten, die von dem benutzten handschriftlichen Apparate im Buche selbst übergangen worden waren, so wie auch am Ende der Vorrede noch auf einige wohl zu berücksichtigende Conjecturen eines Wolfenbüttler Gelehrten verwiesen ist.

Druckfehler haben wir im dritten Buche und einem Theile der sechsten im Texte nur wenige gefunden, etwa 3, 14. 3 *esse/ arbitrabatur* statt *esse*; 3, 32. 19 *secus* statt *secum*; 6, 11. 8 *sua-sisse*, was kaum vermieden werden kann. Fehler wie 6, 20. 4, wo sowohl in der Ausgabe von 1826, wie in den beiden jetzt erschienenen *divictus* statt *devictus* gefunden wird, werden gewiss höchst selten sein. — Auch verdient die schöne Ausstattung des schönen Buches von Seiten der Verlagshandlung die rühmlichste Anerkennung.

II. Nun noch ein Wort über die jetzt ebenfalls erschienene, mit deutschen Anmerkungen versehene Zumpt'sche Schulausgabe des Curtius. Selten haben wir in neuerer Zeit ein Schulbuch gesehen, das auf eine so ausgezeichnete Weise seinem Zwecke entspreche, wie das vorliegende. Ueberhaupt sind wir immer überzeugt gewesen, dass ein wirklich tüchtiges Schulbuch nur aus der Feder eines wahrhaft tüchtigen, mit seinem Gegenstande durch und durch vertrauten Gelehrten hervorgehen könne, vorausgesetzt, dass derselbe die Zwecke der Schule durch praktische Erfahrung kennen gelernt und, wenn auch aus dem Wirkungskreise derselben versetzt, nicht aus dem Auge verloren habe. Die Anmerkungen sind nicht in der untersuchenden Art, wie sie die noch immer ausgezeichnete Ausgabe des Corn. Nepos von Bremi enthält, sondern ganz kurz und fast nur den Text erklärender Art, und bestehen meistentheils in Uebersetzungen, wie uns dasselbe Verfahren Krüger in seiner vortrefflichen Ausgabe des Thukydides gezeigt hat. Auf die Grammatik des Verfassers, und nur auf sie, was wir zwar bedauern, aber erklärlich finden, ist oft verwiesen; und wo dieselbe für den speciellen Fall nicht ausreichte, da ward die

Eigenthümlichkeit des Schriftstellers oder der besondere Nachweis über die Constructions- und Auffassungsweise eines Gedankens besonders angeführt. Nur Eines vermessen wir ungern, dass der Herausgeber nicht durch eingestreute Fragen die Aufmerksamkeit der Schüler zu beschäftigen und anzuregen gewusst hat. Freilich sind Bemerkungen der Art, wenn man nicht fade werden oder blos bei allbekannten grammat. Gegenständen stehen bleiben will, sehr schwer zu treffen; aber einem Manne von Zumpt's Scharfsinn und besonders praktischer Tendenz würden Anmerkungen solcher Art gewiss vortrefflich gelungen sein. Nur höchst selten ist uns übrigens eine Stelle begegnet, wo die mitgetheilte Uebersetzung überflüssig scheinen möchte, wie 3, 16. 14 „interclusus spiritus arte meabat“, „der unterbrochene Athem ging schwach“; 3, 22. 29 „discussit“, „vercitelte, zerstörte“; oder wo eine geographische oder historische Bemerkung überflüssig erscheinen könnte, wie 3, 14. 1, wo bei „natione Acarnau“ die über die Landschaft Akarnanien mit ihrem Fluss und ihren Hauptörtern füglich fehlen sollte. Oefter haben wir dagegen eine Bemerkung über den Sprachgebrauch des Curtius, besonders über seine Ungenauigkeit in der Anwendung der Pronomina, vorzüglich von *ipse*, ungern vermisst, wogegen wir Verweisungen auf das in „quibus imperatum erat“ 3, 5. 19 oder in „qui proximi astiterant“ 7, 1. 9 enthaltene Subject gern entbehrt hätten. Auch würden wir Ausdrucksweisen wie „*invitum credentem*“ 7, 2. 12 wohl einer Bemerkung für nöthig erachtet haben; oder wie 3, 35. 14 „*vixque ulla domus purpurati*“ für *ullius*; auch das nicht selten Schwülstige in Schilderungen des Curtius sollte zur Warnung vor Nachahmung nicht unbemerkt gelassen sein, wie 3, 26. 4 bei „*plura in humum*“, während alles dicht gedrängt an einander stand. Auch auf die häufigen Verbindungen mit dem Infinitiv wie *inire moniti*, *sepelire promitteret* und Aehnliches musste aufmerksam gemacht werden. Sehr selten sind uns verfehlte Auffassungen vorgekommen, wie 3, 12. 2, wo *cultus corporis* unmöglich auf Alexanders Kleidung gehen kann, oder 3, 35. 17, wo *regis vicem reveritus* nur auf die Stellung und Würde des Königs gehen kann. Indess solche Ungenauigkeiten werden sich auch in den besten Arbeiten und besonders in einer ersten Ausgabe finden lassen und haben fast gar keinen Einfluss auf das Ganze.

Der Text ist derselbe, wie ihn die neue krit. Ausgabe bietet, und Aenderungen wie 6, 37. 7, wo in der kleinern Ausg. *Nicomacho*, in der grösseren *Nicomachus* mit Recht steht, werden gewiss selten sein. Druckfehler sind uns wenig vorgekommen. Im dritten Buche und dem Ende des sechsten und Anfange des siebenten folgende: 3, 9. 1 „*intera*“; 3, 21. 8 „*collucce*“; 3, 23. 3 „*Aristomedes*“; 3, 32. 26 „*ampletitur*“; 6, 44. 35 zweimal *esse*; 7, 3. 25 „*pecasset*.“ — Beiden Ausgaben ist eine recht hübsche Karte über den Schauplatz der Thätigkeit Alexanders hinzugefügt,

die für den Schulgebrauch genügt, während wir für die kritische Ausg. das grössere, ursprünglich von Zumpt zu diesem Zwecke mit ausserordentlichem Fleiss gearbeitete Blatt ungern vermissen. — Die äussere Ausstattung auch dieser Schulausgabe ist vortreflich, und wir empfehlen daher dieses Buch höheren Schulanstalten in jeder Hinsicht auf das Angelegentlichste.

C. F. S. Alschefski.

Der Zug Hannibals über die Alpen. Eine Rechtfertigung der Darstellung des Titus Livius von Professor *Friedrich Rauchenstein*. Aarau (1849)*. 21 S. 4.

Das ist eine ebenso interessante als vielbehandelte Streitfrage, welche Hr. Rauchenstein, wie mir scheint, zur möglichen Entscheidung geführt hat. Die Prämissen werden überall so klar und sicher entwickelt, dass die Schlussfolgen dem Leser wie eine organisch gezeitigte Herbstfrucht von selbst in die Hand fallen. Es wird daher den Lehrern der Geschichte angenehm sein, wenn der Gang der Untersuchung und das gewonnene Resultat in der Kürze hier angeführt wird.

Die Gelehrten haben nach den hier in Betracht kommenden Gewährsmännern (Polybius III. 41—56 und Livius XXI. 31—39) in der Regel für die Grajischen Alpen sich entschieden und haben als den Uebergangspunkt entweder den kleinen Bernhard oder den Mont Cénis angenommen. Diese Annahmen werden hier mit haltbaren Gründen widerlegt, indem eine Charakteristik des Polybius und Livius in Hinsicht auf Hannibal's Marschroute vorangeschickt wird. Dem Polybius wird ungeachtet seiner vorgegebenen γνώσις und θεά (Cap. 48 z. E.) der Mangel an bestimmten Angaben nachgewiesen und endlich erwähnt, dass die einzigen Anhaltspunkte für die Hauptsache seien: die Allobroger auf der Halbinsel zwischen Rhone und Isère, das vielbesprochene λευκόπετρον ὄχυρόν, die Aussicht auf der Höhe des Passes in die Pogegebenen, die Ankunft bei den Taurinern (im heutigen Piemont um Turin: πρὸς τῇ παρωρείᾳ τῶν Ἀλπεων κατοικοῦντες, Cap. 60), deren Hauptstadt Hannibal eroberte, zuletzt der wei-

*) Die Jahrzahl ist auffälliger Weise nirgends angegeben, ist auch nicht aus den vorangehenden Schulnachrichten durch einen Schluss zu gewinnen. Denn es findet sich keine Anspielung auf die Zeit. Nur der Livius von Alschefski ist überall benutzt. Ich würde daher selbst in Beziehung auf die letzten drei Jahre ungewiss sein, wenn ich nicht diese Abhandlung der freundlichen Mittheilung des verehrten Rectors der Kantonschule, Hrn. Prof. Dr. Rud. Rauchenstein, verdankte.

tere Zug zu den Isombrern (Insubrern um Mailand). Aus Allem werde klar, dass Polybius schwerlich eine Reise in jene Gegenden unternommen habe, zumal da in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. nicht leicht ein Römer oder ein römischer Schützling sich Behufs genauerer Untersuchungen unter jene noch nicht unterworfenen Völker hätte wagen dürfen. Livius dagegen ist ein Sohn Oberitaliens, geboren und erzogen in einer Zeit, wo besonders die Alpengegenden, welche Gallien von Italien scheiden, den Römern unterworfen und von Tausenden derselben, nach Pompejus und Cäsar, überschritten worden waren, somit in allen Richtungen bekannt sein mussten. Dazu kommt, dass die ersten historischen Studien des Livius die Geschichte seines engeren Vaterlandes betrafen. Daher konnte Livius, dessen historische Glaubwürdigkeit und Treue schon Tacitus bestätigt (Ann. IV. 34: Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus in primis) auch bei der Darstellung von Hannibal's Zuge seine Vorgänger gewissenhaft und mit selbstständigem Urtheil benutzen und er hat deren Mängel ergänzt, deren Fehler theils stillschweigend verbessert, theils in bestimmten Worten, wie in der noch nicht nach Gebühr beachteten Stelle XXI. 38, wo der gefangene Lucius Cincius Alimentus erzählt, er habe vom Hannibal selbst gehört: postquam Rhodanum transierit, triginta sex milia hominum ingentemque numerum equorum et aliorum jumentorum amisisse e Taurinis, quae Galliae proxima gens erat, in Italiam digressum; und Livius dann fortfährt: id cum inter omnes constet, eo magis miror ambigi, quam Alpes transierit, et vulgo credere *Poenino* (d. h. über den grossen Bernhard) — atque inde nomen ei jugo Alpium inditum — transgressum, Coelium *per Cremonis jugum* (d. h. über den kleinen Bernhard) dicere transisse: qui ambo saltus cum non in Taurinos sed per *Salossos* montanos [die um Aosta ihre Wohnsitze hatten] ad *Libnos Gallos* [um Vercelli] deduxerint: nec veri simile est. ea tum ad Galliam patuisse itinera, utique quae ad Poeninum ferunt obsaepta gentibus semigermanis fuissent. Da nun Polybius im Anfangs- und Endpunkte des Zuges mit Livius übereinstimmt, die verbindende Linie aber nur Livius scharf und kenntlich gezeichnet hat, so muss man den Letzteren zum Hauptführer wählen. Und nach diesem ist der Zug also geschehen.

Hannibal hatte die Absicht, die Römer nicht früher als in Italien selbst anzugreifen, theils um sein Heer nicht nutzlos zu schwächen und den Zug mit Verwundeten zu belästigen, theils weil nur ein Sieg auf Italiens Boden ihm Bundesgenossen zuführte. Nach dem Uebergange über die Rhône zieht er daher, von der Rhoneinsel, wo Scipio stand, sich weiter entfernend, vier Tagesmärsche stromaufwärts, bis er in die Nähe der Halbinsel zwischen Isère und Rhône gelangt (*quartis castris ad Insulam* pervenit: Cap. 31, und ποιησάμενος ἐξῆς ἐπὶ τέταρας ἡμέρας τὴν πορείαν ἀπὸ τῆς διαβάσεως ἦκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον:

Cap. 49). Hier schlichtet er einen Bruderzwist wegen der Herrschaft über die Allobroger, nachdem er sein Heer etwas südlich von der Halbinsel zwischen der Isère (Isera) und Drôme (Druna) in den fruchtbaren Ebenen von Valentia hat lagern lassen. Livius fährt fort Cap. 31: „*Sedatis certaminibus Allobrogum cum jam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit, inde per extremam oram Vocontiorum agri tendit in Tricorios haud usquam impedita via, priusquam ad Druentiam flumen pervenit.*“ Er sagt: Obwohl Hannibal als das Ziel seines Marsches bereits die Alpen vor Augen hatte, so schlug er doch nicht den kürzesten oder geraden Weg ein (d. h. in östlicher oder ost-südöstlicher Richtung), sondern er zog vom Standorte seines Heeres um Valence aus links der Isère nach aufwärts, mehr gegen O. N. O. zu den Tricastinern (welche in der Gegend des heutigen Grenoble wohnten, südlich von den Allobrogern und östlich und nordöstlich von Valentia bis in der Nähe der Vereinigung von der Isère mit dem Drac. Vergl. Ptolem. II. 10). Von da nahm er seinen Weg in südlicher Richtung durch das Drac-Thal an der äussersten, d. h. östlichen Landesgrenze der Vocontier hin (welche, wie aus der Lage von Dié, dem Dea Vocontiorum der Alten, hervorgeht, zwischen den Flüssen Drôme und Drac wohnten) in das Gebiet der Tricorier (östlich und südöstlich von den Vocontiern sesshaft), indem der Weg nirgends Schwierigkeiten bot, bis er an die Druentia gelangte (an die Durance, die Grenzscheide der Provence und Dauphiné). Das Heer konnte nur mit Mühe über den Fluss setzen, den ausser seiner übrigen Gefährlichkeit jetzt gerade Regenwasser angeschwellt hatten (*tum forte imbribus auctus ingentem transgredientibus tumultum fecit*). Der Uebergangspunkt, zu dem man aus dem Drac thale kommt, ist unterhalb Embrun (Eburodunum) ungefähr da gewesen, wo jetzt die Strasse von Gab (Vapincum, Hauptstadt der Tricorier) hinüberführt. Livius fährt Cap. 32 fort: *Hannibal ab Druentia campestri maxime itinere ad Alpes pervenit*. Diese Ebene ist das von Embrun bis Mont Dauphin sich erweiternde Thal, wo die Berge etwas zurücktreten und weder schroff noch unmittelbar von der Druentia aufsteigen. Als aber das Heer in das hart am Fusse des Hochgebirges liegende Thal gekommen war, da standen plötzlich die zum Himmel ragenden Berge vor den Augen der erstaunten Soldaten und erneuerten den vom blossen Gerücht schon empfundenen Schrecken (Cap. 32). Welches ist nun der Uebergangspass? Da der Weg am Drac und Gebiet der Vocontier gegen die Tricorier hin ebensowenig zum Cénis als zum kleinen oder grossen Bernhard führt, der Monte Viso aber, der höchste und steilste aller Alpenpässe, ein so beschwerlicher Saumweg ist, dass er im Alterthume wenigstens nie zu Heereszügen gebraucht wurde und für Elephanten geradezu

unbrauchbar war: so bleibt nur übrig der jetzige *Mont Genève*, früher *Mons Matrona*, später *Mons Janus* genannt (d. h. der Berg des Durchgangs κατ' ἕξοχήν, der nach zwei Ländern hinschaut und führt: συνθεωρουμένων ἀμφοῖν nach Polyb. III. 54), auf den Taurinischen Alpen, die erst von Augustus an Cottische genannt werden. In der Schilderung der Gefahren und Schwierigkeiten, welche Hannibal beim Zuge über diesen Pass überwinden musste, hat Livius meist wörtlich an Polybius sich angeschlossen.

Für den *Mont Genève* sprechen ausserdem noch die Zeugnisse der Geschichte, welche Hr. Rauchenstein auf den letzten fünf Seiten behandelt. Es zogen nämlich über denselben Gebirgspass *Bellovesus* unter Tarquinius Priscus im J. 587 v. Chr. (Liv. V. 34 ff. *)), Pompejus 75 v. Chr., Cäsar (B. G. I. 10), das Heer des Valens (Tacit. hist. I. 66). Erst Franz der Erste drang im Sommer 1515 über den *Col d' Argentière* südlich vom Monte Viso durchs Stura-Thal in Oberitalien ein, liess aber dennoch das schwere Geschütz auf dem einzig dazu brauchbaren Wege des *Mont Genève* ziehen; und Napoleon schuf über den *Cénis*, welcher Pass den Römern als Heeresstrasse noch nicht bekannt war, die prachtvolle Kunststrasse, um Lyon mit Turin, also das mittlere Frankreich mit Italien in kürzester Linie zu verbinden, worauf die minder grossartige Strasse über den *Genève* jetzt mehr nach und aus dem südlichen Frankreich gebraucht wird.

Das ist der Inhalt dieser trefflichen Untersuchung, den ich in einer etwas anderen Ordnung und mit einigen Zusätzen versehen hier mitgetheilt habe. Ich will nun noch Einzelheiten anführen, die mir entweder Bedenken erregen oder bei denen ich eine Ergänzung wünschte.

Zunächst scheint mir Hr. Rauchenstein dem Polybius einige Male Unrecht zu thun. So sagt er S. 4, Polybius meine: „der Lauf der Rhone sei westlich und zwar bis zur Mündung ins

*) In der verzweifeltsten Stelle, wo Alschevski jetzt nach kühner Vermuthung: „*ipsi per Taurinos saltusque Grajos Alpes transcenderunt*“ geschrieben hat, während Drakenborch und die Nachfolger die *Conjectur invios* in den Text gesetzt hatten, meint Hr. Rauch., die handschriftliche Lesart *Juliae* sei „vielleicht richtig und als ein von den Zeitgenossen Cäsars gemachter, aber später wieder aufgegebener Versuch zu betrachten, den *Genève* mit Beziehung auf Cäs. Gall. I. 10. *Alpis Julia* zu nennen.“ Aber da würde ausserdem wohl der dichterische Singular *Alpis* und *transcenderunt* ohne Object auffällig sein, zumal da gleich Cap. 35 folgt: *alia manus eodem saltu cum transcendisset Alpes*. Die Handschriften haben *Juliae* oder *Juliae alte* oder *Juriae*. Sollte darin etwa *Januae* (*Januae altae*), wie der *Mont Genève* ebenfalls hiess, schon enthalten sein? Oder wenn dies zu gewagt scheint, blos *jugi alti* darin liegen, wie vorher gesagt ist *per juncta coelo joga*?

Meer.“ Aber dies liegt nicht in den Worten III. 47: ῥεῖ δὲ πρὸς τὰς χειμερινὰς δύσεις, ἐκβάλλει δὲ εἰς τὸ Σαρδῶον πέλαγος. Hätte der Historiker dies sagen wollen, so würde er wenigstens ἐκβάλλων εἰς κτλ. geschrieben haben, wie es an einer andern Stelle in ähnlicher Beziehung heisst. Ferner bemerkt Hr. R. ebendasselbst, Polybius „verwechsele die Isère mit der Rhone“, indem er Cap. 50 schreibe: Ἀντίβας δ' ἐν ἡμέραις δέκα πορευθεὶς παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους, weil er vorher mit ὁ ποταμὸς immer einfach die Rhone bezeichne; S. 7 nennt Hr. R. das παρὰ τὸν ποταμὸν eine „vage oder auf Verwechslung der Isère mit der Rhone und des Drac mit der Isère beruhende Angabe“; S. 19 f. endlich wird folgendes gelesen: „wir halten uns bei der geringen Kenntniss des Polybius von diesen Gegenden zu dem Schlusse berechtigt, dass derselbe in Folge einer zweiten entweder von ihm oder den Puniern selbst herrührenden Verwechslung den Drac für den Oberlauf der Isère halte und somit, indem er, nach seiner Vorstellung richtig, mit dem Ausdrucke παρὰ τὸν ποταμὸν den Marsch neben zwei Flüssen hin bezeichnet, den Hannibal von der Rhone weg am linken Ufer der Isère und des Drac, also in gleicher Richtung wie Livius zum Genève-Passe ziehen lasse.“ Das sind drei verschiedene Ansichten über dieselbe Sache. Die letztere möchte zu künstlich oder wenigstens nicht nöthig scheinen. Das Einfachste dürfte folgendes sein: da Polybius bei seiner Geschichte einen andern Zweck verfolgt, als Livius, so hat er bei Localverhältnissen in der Regel weniger bestimmt und minder genau gesprochen, weil dies eben zum Wesen seines Zweckes nicht unbedingt nöthig war. Dahin gehört auch das παρὰ τὸν ποταμὸν, welches einfach bedeutet: neben dem jedesmaligen Flusse, so dass erst die Rhone, dann die Isère, endlich der Drac zu verstehen ist. Ich werde bei anderer Gelegenheit (im Leben des Theokrit) in der Geschichte des Hiero aus dem ersten Buche des Polybius zwei ähnliche Beispiele anführen.

Unter dem von Polybius (III. 53) erwähnten λευκόπετρον ὄχρῳον versteht Hr. R. S. 5 „entweder Kalksteinfelsen“, „oder überhaupt nur einen kahlen nackten Felsen.“ Ich möchte mich bloß für das erstere entscheiden aus zwei Gründen. Erstens hat die beigebrachte sprachliche Rechtfertigung für die Bedeutung „kahl“ oder „nackt“ eine andere Beziehung und verschiedene Anschauung. Zweitens erwähnt Livius Gesträuch und Baumstämme, was zum „nackten Felsen“ weniger passt, und spricht bekanntlich Cap. 37 vom Mürbemachen und Sprengen der Steine durch Feuer und Essig: *ardentia saxa infuso aceto putrefaciunt. ita torridam incendio rupem ferro pandunt molliuntque anfractibus modicis clivos*, was offenbar auf Kalkfelsen schliessen lässt. Ich bedauere, dass mir jetzt keine mineralogischen Hilfsmittel zu Gebote stehen, um aus der Natur des Mont Genève

mit Sicherheit entscheiden zu können. Hr. R. ist auf die Frage nach der natürlichen Beschaffenheit des Gebirgspasses, wie die neueren Naturforscher sie dargestellt haben, nicht eingegangen, sondern sagt nur in einer Anmerkung S. 13 ganz allgemein: „Auch auf der Höhe des Genève-Passes und nicht bloß auf der des Cénis soll eine ziemlich ausgedehnte, des Anbanes fähige und jetzt gewöhnlich mit Haber und Roggen bepflanzte Hochebene sein.“ Aber dies war durch Belegstellen genauer zu begründen, damit das „soll-sein“ zur Gewissheit würde. Ich entsinne mich gelesen zu haben, dass die Sache vom Mont Genève geleugnet wurde.

Die S. 6 gegen Zander gemachte begründete Gegenbemerkung über den vermeintlichen Widerspruch von Cap. 56 und 60 bei Polybius trifft auch Aischefski in der Note zu Liv. XXI. p. 162.

Entfernt wünschte man von S. 7 die Nebenbemerkung, dass „die griechische Sprache des Polybius eben so wenig echt und rein hellenisch sei, als seine Gesinnung.“ Das hiesse, Unmögliches fordern. Polybius erscheint doch als ein höchst ehrenwerther Charakter. Er hat manches, wenn man die Verschiedenheit der Zeiten in Anschlag bringt, mit Kosciuszko gemein und hat in seinem Leben und Wirken geleistet, was man nur von einem Hellenen seiner Zeit und in seiner Stellung billiger Weise erwarten kann. Aber Hr. R. ist gegen ihn eingenommen und scheint K. W. Nitzsch' und Brandstädter's Arbeiten über das Geschichtswerk desselben nicht beachtet zu haben.

Nach S. 9 hat Hannibal in der Nähe der Halbinsel, wo die Allobroger wohnen, den „Gewalthaufen seines Heeres südlich der Isère zwischen dieser und der Drôme um Valentia lagern“ lassen. Ich habe oben dafür gesetzt: „in den fruchtbaren Ebenen von Valentia“, weil ich glaube, dass das von Polybius (Cap. 49. §. 5) der Halbinsel gegebene Prädicat, sie sei *χώραν πολύοχλον και σιτοφόρον*, auch auf die südlich von der Isère liegende Gegend sich erstrecke, wie anderweitige Berichte andeuten, und weil es mir in der Natur der Sache zu liegen scheint, dass wenigstens ein Theil seines Heeres auch in Valentia selbst Quartier genommen habe. Beim Abzuge aus jener Gegend, sagt Hr. R. ebendasselbst, habe Hannibal nicht „den kürzesten Weg“, d. h. „in östlicher oder ost-südöstlicher Richtung“ genommen, sondern er sei „südlich der Isère nach aufwärts“ u. s. w. marschirt. Hier ist mir das „südlich“ geradezu unverständlich, erstens weil auf allen vier Charten, die mir vorliegen (die von Müller, Stieler, die grosse von Brué und die von Spruner), die Isère von dem Punkte an, wo sie in die Rhone mündet, nach der Quelle zu eine nordöstliche Richtung hat, zweitens weil ich den Ausdruck mit dem oben behandelten *ad laevam* bei Livius nicht zu vereinigen

weiss. Ich habe ihn daher bei der obigen Inhaltsangabe ganz weggelassen.

Die Angabe bei Livius (Cap. 31) *haud usquam impedita via* deutet Hr. R. S. 10: „der Weg durch das Dracthal bot nirgends Schwierigkeiten.“ So viel ich sehe, heisst es: ohne irgendwo Schwierigkeiten zu finden, und bezieht sich nicht blos auf das Dracthal, sondern auf den ganzen Weg vom Standquartiere in und um Valentia aus. Die Wohnsitze der Tricorier verlegt Hr. R. ebendasselbst „östlich von den Vocontiern gegen den oberen Lauf der Druentia.“ Ich habe geglaubt, bei Vergleichung der alten Nachrichten östlich u. südöstlich setzen zu müssen.

Das „*campestri maxime itinere ad Alpes pervenit*“ in Cap. 32 kann man auch aus Polybius nachweisen. Dieser sagt nämlich vom Hannibal und von der Schutzmannschaft, die der wieder eingesetzte Allobrogerfürst dem Hannibal bis zum Fusse der Alpen mitgab, die aber vom Livius und daher auch von Hr. R. gar nicht erwähnt wird, Cap. 50: *ἕως μὲν γὰρ ἐν τοῖς ἐπιπέδοις ἦσαν κτλ.* Doch Hr. R. ist, wie schon vorher gesagt, gegen Polybius eingenommen und nicht vollkommen parteilos.

Davon folgen gleich wieder zwei Beispiele in der Schilderung der Gefahren, die Hannibal beim Uebergange über den Gebirgspass im Kampfe mit den Bergbewohnern und der wilden Natur, des Landes zu bestehen hatte. Es thut mir leid, Hr. R. in beiden Fällen widersprechen zu müssen. Er sagt nämlich S. 12: „Beide Schriftsteller berichten, dass bei dem Eintritt Hannibal's in das Gebirge die Alpenbewohner die Pässe bei Tage besetzt gehalten, des Nachts aber in ihre Wohnungen sich zurückgezogen hätten. Während nun Livius Cap. 32 angemessen den Sitten und zerstreuten Hütten der Alpenbewohner den Ausdruck braucht: *nocte in sua quemque dilabi tecta*, redet Polybius geradezu von einer Stadt, was für jene Zeit und mitten im Gebirge nicht sehr glaublich zu sein scheint.“ Was sagt Polybius Cap. 50? *τὰς δὲ νύκτας εἰς τινὰ παρακειμένην πόλιν ἀπαλλάττονται*, und wiederholt dies dann noch ein paarmal mit *τὴν πόλιν*. Nun aber steht *πόλις* bisweilen bei Polybius nicht blos in allgemeinerer Bedeutung: Wohnplatz, Wohnstätte, sondern hat auch bei ihm, wie bei andern Schriftstellern, die Bedeutung Burg, Castell. Und so hat es hier Livius verstanden. Denn er sagt Cap. 33 von den Alpenbewohnern: *ex castellis conveniebant*, erwähnt vom Hannibal „*castellum inde, quod caput ejus regionis est*, viculosque circumjectos capit, et captivo ac pecoribus per triduum exercitum aluit“, gerade wie Polybius Cap. 51. §. 11: *ἐγκρατῆς ἐγένετο τῆς πόλεως κτλ.* bis *ἔσχε μὲν καὶ σίτου καὶ θρεμμάτων ἐπὶ δυοῖν καὶ τρισὶν ἡμέραις εὐπορίαν*. Und Cap. 34 bei Livius: *perventum inde ad frequentem cultoribus, ut inter montanos, populum. magno natu principes castellorum oratores ad Poenum veniunt*, wo Polybius (Cap. 52. §. 3) allgemeiner sich

ausdrückt: οἱ γὰρ περὶ τὴν διόδον οἰκοῦντες — συνήντων αὐτῶ, wie er auch vorher an passender Stelle (Cap. 51. §. 9) φουγεῖν εἰς τὴν οἰκείαν gebraucht hat. Es ist daher keineswegs, was Hr. R. behauptet, blos von „zerstreuten Hütten“ die Rede, aus denen unmöglich ein so grosses Heer, wie das des Hannibal ist, drei Tage lang durch Beute ernährt werden konnte.

Noch übler steht es mit dem zweiten Beispiele. Hr. R. bemerkt nämlich weiter: „Ferner behauptet Polybius (II. 15. III. 55) mit einer offenbar aus Unkenntniss hervorgehenden Uebertreibung: die Höhen der Alpen und die Pässe seien ganz baumlos und kahl, und der Schnee bleibe das ganze Jahr. Livius (Cap. 36) aber redet nur von früherem und neuem Schnee und von Baumstämmen, Gesträuch und Futterkraut“ u. s. w. Wenn wir nun diese „aus Unkenntniss hervorgehende Uebertreibung“ genauer betrachten, so sehen wir, dass Polybius mit Livius ganz übereinstimmt. Denn Polybius nennt nicht „die Pässe“, sondern blos die obersten Höhen der Alpen baumlos und kahl, nicht II. 15, wo es nur heisst: τὰ δ' ἄκρα διὰ τε τὴν τραχύτητα καὶ τὸ πλῆθος τῆς ἐπιμενούσης αἰεὶ χιόνος ἀοίκητα τελέως ἐστὶ, sondern III. 55. §. 9: τῶν Ἄλπεων τὰ μὲν ἄκρα καὶ τὰ πρὸς τὰς ὑπερβολὰς ἀνήκοντα τελέως ἄδενδρα καὶ ψιλὰ πάντ' ἐστὶ, διὰ τὸ συνεχῶς ἐπιμένειν τὴν χιόνα καὶ θέρους καὶ χειμῶνος. Gerade so spricht Livius Cap. 35: *per omnia nive oppleta cum agmen incederet* und noch bestimmter Cap. 37: *nuda enim fere cacumina sunt et, si quid est pabuli, obruant nives*. In der Stelle dagegen, die Hr. R. citirt, Cap. 36, ist nicht mehr von den obersten Höhen, sondern bereits vom Herabsteigen die Rede. Und da hat Livius nichts anderes gethan, als dass er einfache Worte des Polybius Cap. 54: οὓσης γὰρ στενῆς καὶ κατωφεροῦς τῆς καταβάσεως — ταύτην μὲν ὑπέφερον τὴν ταλαιπωρίαν mit seiner Phantasie ausdeutet in ein: *ventum deinde ad multo angustiores rupes atque ita rectis saxis, ut aegre expeditus miles tentabundus manibusque retinens virgulta ac stirpes circa eminentes demittere sese posset*. Dies erhellt auch aus dem Folgenden, wo er in Polybius' Worten (Cap. 55. §. 4) τότε καὶ μᾶλλον ἐπέπλεον ἅμα πᾶσι τοῖς ἐρείσμασιν, ἐπιπολὺ κατωφερῶν τῶν χωρίων das Wörtchen πᾶσι erweitert durch die beigefügte Erklärung: *ut ipsis adminiculis prolapsis iterum corruerent: nec stirpes circa radicesve, ad quas pede aut manu quisquam eniti posset, erant*. Diese beiden Stellen zeigen zugleich, dass das oben erwähnte „Futterkraut“ zwar immerhin dem schönen Hornvieh der Alpen verbleibt, aber hier auf den obersten Höhen (τὰ ἄκρα und *cacumina*) nicht zu brauchen ist. Nur an den Abhängen der Alpen oder auf den tiefer gelegenen Bergebenen, so wie in den Thälern, haben Polybius und Livius Wohnungen, Baumwuchs und Weiden erwähnt. So der erstere II. 15. §. 8: τῶν Ἄλπεων ἐκατέρως τῆς

πλευρᾶς τοῦς βουνώδεις καὶ γαιώδεις τόπους κατοικοῦσι, und III. 55. §. 7 mit dem *διαφῆκε πρὸς τὰς νομάς* und §. 9: *τὰ δ' ὑπὸ μέσῃν τὴν παρῳρείαν ἐξ ἀμφοῖν τοῖν μεροῖν ὕλοφόρα καὶ δειδροφόρα καὶ τὸ ὅλον οἰκίσιμά ἐστι.* Damit übereinstimmend Livius Cap. 37: *inferiora* *) *valles, apricos quosdam colles habent rivosque prope silvas et jam humano cultu digniora loca: ibi iumenta in pabulum missa.* Was endlich noch den oben erwähnten „früheren und neuen Schnee“ betrifft, den Hr. R. nur im Livius findet, so erläutert er zu diesem Zwecke die Worte Cap. 36: *Quum super veterem nivem intactam nova modicae altitudinis esset* und erklärt gegen die bisherigen Interpreten: „*nix intacta* ist der erste, nicht geschmolzene Schnee des im Gebirge früher eintretenden Winters.“ Aber erstens erwähnt diesen Schnee auch Polybius Cap. 54 init. *τῆς δὲ χιόνος ἤδη περὶ τοῖς ἄκροις ἀθροισμένης*, wie das *ἤδη* beweist, und zweitens steht der Erklärung des Hrn. R. das sprachliche Bedenken entgegen, dass ein eben erst oder kürzlich gefallener Schnee nicht durch „*vetus nix intacta*“ bezeichnet werden kann, wenn man nicht dem Livius eine ungewöhnliche Dunkelheit oder richtiger eine „Uebertreibung“ zuschreiben will. Ich kann mich allerdings mit der herkömmlichen Erklärung „*integer*“ auch nicht befreunden, sondern ich verstehe darunter „den alten Schnee aus früheren Jahren, den Niemand betreten hat“, im Gegensatz zu dem jetzigen Zuge des Hannibal.

Aus allem, was bemerkt wurde, dürfte nun wohl jene „offenbar aus Unkenntniß hervorgehende Uebertreibung“, die Hr. R. dem Polybius zuschreibt, ihre nöthige Beleuchtung erhalten haben. Auch die S. 19 erhobene Anklage „der geringen Kenntniß des Polybius von diesen Gegenden“, nach welcher er „keine andere Völkerschaft als die *Ἀλλόβριγες* kenne und nenne und von denselben die ganze Dauphiné auch südlich der Isère bis zur Durance sich bevölkert denke, während Livius richtig zwischen Isère und Rhone die *Allobroges* und südlich von ihnen die *Tricastini*, *Vocontii* und *Tricorii* wohnen lasse“, — auch diese Anklage möchte bei genauerer Erwägung einem mildereren Urtheile Platz machen. Denn erstens folgt aus einem Nichtnennen bei Historikern nicht ohne Weiteres ein Nichtkennen, und zweitens scheinen wirklich die *Allobroges*, da sie nach Strabo's Bericht zu vielen Tausenden Streifzüge machten und später die Vorkämpfer der Gallier gegen die vordringende Gewalt der Römer waren, in früherer Zeit von ihrem Hauptsitze aus ihr Gebiet nach Süden erweitert und (nach einigen Andeutungen bei den

*) Wo Alschevski seine lateinische Erklärung: „*Inferiora sunt radices Alpium*“ hätte weglassen sollen, da sie gegen den Sprachgebrauch von *radices* verstösst.

Alten zu schliessen) ihrem Namen eine weitere Verbreitung gegeben zu haben, so dass des Polybius Ausdruck Cap. 49. §. 11 *πρὸς τὴν διὰ τῶν Ἀλλοβορίγων καλουμένων Γαλατῶν πορείαν*, so wie Cap. 50. §. 2 *πάντες οἱ κατὰ μέρος ἡγεμόνες τῶν Ἀλλοβορίγων* wohl nicht auf Unkenntniss beruhen dürfte, sondern einen noch nicht aus Combination erforschten Grund enthalte.

Doch genug solcher Einzelheiten. Dieselben sollen Hr. R. nur zeigen, mit welchem Interesse ich seine vortreffliche Untersuchung in allen ihren Theilen geprüft habe. Gegen das Hauptresultat, dass Hannibal's Zug über den Genèvre gegangen sei (wofür sich schon früher Letronne und Herzog ausgesprochen hatten), weiss ich nichts Wesentliches einzuwenden, sondern ich bin fest überzeugt, dass Hr. R. diese Streitfrage zum Abschluss gebracht habe, so weit es bei der Beschaffenheit unserer Quellen möglich ist, wenn auch noch Einzelnes nach neuerer Untersuchung des Terrains ergänzt werden sollte.

Besonders glücklich ist Hr. R., meinem Urtheile nach, in der Widerlegung von Mannert und Ukert. Er hätte auch Forbiger berücksichtigen sollen, da die Hauptwerke der Litteratur, die hierher gehören, sonst von ihm sorgfältig beachtet worden sind. Ich habe dabei nur: „F. H. Müller, Hannibal's Heerzug über die Alpen. Aus dem Englischen. Mit einer Charte. Berlin 1830“ als wesentlich vermisst. Auch hätte er S. 3 neben Pütz' Grundriss noch einige der besseren Lehrbücher anführen können, wie z. B. Fiedler (in seiner sehr brauchbaren und mit grosser Sorgfalt gearbeiteten „Geschichte des röm. Staates und Volkes. 3. Aufl. Leipzig 1839“), welcher S. 156 unter Andern den Hannibal „weiter durch das Gebiet der Allobroger an den Ufern der Isère bis nach Vienne“ gehen lässt, also sogar die Rhone mit der Isère vertauscht hat. Indess konnten diese letzteren Citate, ohne Nachtheil für die Sache, auch wegbleiben. Nur ein Wunsch drängt sich bei der Prüfung des Ganzen immer von neuem auf, dass nämlich Hr. R. seiner Untersuchung eine Charte mit der nöthigen Ausführung im Einzelnen beigegeben haben möchte! Denn die bisherigen Charten jener Gegend enthalten, wie Hr. R. überzeugend nachweist, mehrfache Irrthümer. Auch die neueste, welche mir vorliegt, in Spruner's *Atlas antiquus* Nr. VI, ist, mit Ausnahme von ein paar Kleinigkeiten, nur eine Wiederholung aus Ukert, auf welcher unter Andern auch Druentia und Leucopetrum mit den bekannten Fragezeichen aufgeführt werden.

Sollte daher Hr. R. in Zukunft die Lösung eines ähnlichen Problems sich zur Aufgabe stellen, da noch manche Punkte aus den nächsten Jahrhunderten vor Christus streitig sind, so möge er einerseits bei ähnlichen Verhältnissen die Zugabe einer Charte nicht unterlassen, andererseits aber im Urtheile über Livius und Polybius (was die Hauptdifferenz meiner obigen Entgegnung war)

die Grenze der Besonnenheit nicht überschreiten. Denn so sehr man sich freuen muss, dass er den Livius gegen manches vorschnelle Urtheil, das in neuerer Zeit über ihn gefällt worden ist, in Schutz nimmt (was in anderer Beziehung auch Dr. Queck in einer sehr schönen Abhandlung gethan hat), so darf es doch nicht mit Beeinträchtigung des Polybius geschehen. Man muss vielmehr anerkennen, dass Livius auf dem Grunde seiner Localkenntniss bisweilen seiner Phantasie freien Spielraum lässt. Dahin rechne ich z. B. in der vorliegenden Frage die Erwähnung des Vorsprungs, von dem aus Hannibal seinen Soldaten die Ebenen Oberitaliens gezeigt habe (*in promuntorio quodam, unde longe ac late prospectus erat*), was mir Hr. R. S. 13 f. zu stark zu betonen scheint. Polybius spricht an dieser Stelle einfacher und in Hinsicht auf die Grösse des Heeres naturgemässer, so dass man sehr leicht in Versuchung kommt, den Spiess umzukehren und den Griechen gegen den Römer in die Schranken zu führen, was bekanntlich nicht Wenige gethan haben. Doch heilige Pflicht bleibt in der Wissenschaft nicht minder, als in der Politik, das ewig geltende *suum cuique*.

Mühlhausen.

Ameis.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. Von Salomon Vögelin. Zürich, in Commission bei Orell, Füssli u. Comp. 1848. 136 S. gr. 4. — Diese mit verdienstvollem Fleiss und mit grosser Umsicht gearbeitete Schrift hat nicht blos ein heimathliches Interesse für Zürich und die Schweiz, sondern ein allgemeines wissenschaftliches, vorzüglich in geschichtlicher und litterarhistorischer Beziehung, so dass wir die Leser dieser Zeitschrift in einem kurzen Abriss darauf aufmerksam machen wollen. Wenige Gebäude haben so verschiedene und so wichtige Perioden seit ihrer Existenz aufzuweisen, als die s. g. Wasserkirche in Zürich (derselbe Name begegnet uns auch in Deutschland, z. E. in Meissen an der Elbe), wesshalb der Verf. 3 Hauptabtheilungen aufstellt. I. *Die kirchliche Periode der Wasserkirche*, und zum I. Abschnitt von der Erbauung derselben bis zur Herstellung des gegenwärtigen Gebäudes. Auf einer kleinen Insel am rechten Ufer der Limmat, nahe bei deren Ausfluss in den See, stand seit uralter Zeit die capella aquatica. Die Chronisten und Legendenschreiber erzählen zwar, dieselbe sei zu Ehren der an dieser Stelle 312 p. C. enthaupteten Märtyrer und Stadtpatrone St. Felix und Regula und ihres (später hinzuge-dichteten) Gefährten Exuperius von Carl dem Grossen gestiftet worden,

allein Hr. V. zeigt, dass dieser Kapelle historisch erst im Jahre 1250 Erwähnung geschieht und dass sie damals zu dem am Ufer gelegenen Hottingerthurme (ehemals Wohnsitz der Landgrafen von Zürich) als Privatkapelle gehörte. Die gräfliche Familie Kyburg hatte die landgräflichen Rechte von den Grafen von Lensburg ererbt und das dazu gehörige Haus den Rittern von Hottinger zum Lehn gegeben. Dieses ergibt sich aus einer Urkunde vom J. 1256, durch welche die Grafen von Kyburg die Wasserkirche nebst dem Patronatsrechte darüber dem nahe gelegenen Stifte schenkten. Um der Kirche ein höheres Ansehen zu verschaffen, behaupteten die Stiftsherren mit immer grösserer Sicherheit — was sie Anfangs nur als Vermuthung ausgesprochen hatten —, die Kirche sei auf dem Platze gebaut worden, auf welchem die genannten Märtyrer enthauptet worden seien, und diese Annahme fand bei der damals steigenden Heiligenverehrung bald allgemeinen Glauben. Aus dem wenig beachteten Privatheiligthume wurde nun nach und nach ein hochgefeierter Gnadort, welcher 6 Altäre und 6 Kapläne erhielt. In der grossen hölzernen Vorhalle (gen. Helmhaus, welches den Eingang hielt d. h. deckt) wurden wichtige Verträge, Compromisse, Schenkungen u. s. w. vollzogen, ja der Schultheiss hielt hier längere Zeit Gericht. Ueber die älteste bauliche Beschaffenheit hat der Verf. sorgfältig Alles gesammelt (z. E. über die Krypta und den 1791 wiederaufgefundenen Brunnen in derselben, dem man eine besondere Beziehung auf die Märtyrer beilegte). Endlich zeigt der Verf., wie der Rath von Zürich in seinem planmässigen Streben, die geistlichen Stiftungen in ihren Rechten, Freiheiten und Besitzungen zu beschränken und von sich abhängig zu machen, auch das Eigenthum der Wasserkirche an sich zu bringen wusste, und dass es schon 1407 einen eigenen Bauherrn und Pfleger derselben gab. *Der 2. Abschnitt von 1479—1524.* Der bauliche Zustand der Kirche war immer bedenklicher geworden, desshalb wurde 1479—1486 durch den grossen Bauherrn Waldmann die Erbauung einer neuen, in Länge, Höhe und Breite vergrösserten und architektonisch ausgezeichneteren Kapelle ausgeführt, bei welcher Gelegenheit man an dem untern Ende der Kirche eine Heilquelle entdeckte, welche nach langer Vergessenheit 1791 wieder aufgefunden und gefasst wurde. Sehr schön war das neue, zierlich und kunstreich zusammengefügte massive Deckengewölbe, so wie der übrige Kirchenschmuck. Die bedeutenden Ausgaben wurden durch eine von Papst Sixtus IV. bewilligte Indulgenz gewonnen.

II. *Merkantilitische Periode von 1524—1630.* Mit dem Siege der Reformation verlor auch die hochgefeierte Wasserkirche ihre Bedeutung. Sie wurde 1524 ebenso wie die andern Kirchen in Zürich alles ihres zum Theil sehr werthvollen Schmuckes beraubt, die Altäre wurden zerstört, die Orgel abgebrochen u. s. w., bis man 20 Jahre darauf den unteren Raum des leeren Gebäudes den fremden Handwerkern und Krämern (welche vorher unter dem Helmhause gestanden hatten) an den Markttagen als Waarenhalle zuwies. 1581 wurde die Kirche selbst durch zwei eingefügte Boden in 3 Stockwerke getheilt und die oberen als Waarenniederlagen benutzt.

III. *Litterarische Periode. 1. und 2. Abschnitt von 1631—1715.*

Aus dieser tiefen Erniedrigung wurde die Wasserkirche 1631 wieder erhoben. Vier Jünglinge von edlen züricher Familien, welche ausländische Universitäten und Bibliotheken besucht hatten, kamen auf den Gedanken, eine gemeine Bürgerbibliothek anzulegen. Die Idee fand Anklang, ein Bibliotheksverein bildete sich und der Rath der Stadt räumte den oberen Boden der Kirche zu diesem Zwecke ein. Einheimische und Fremde wetteiferten, die neue Bibliothek mit nützlichen und kostbaren Werken zu vermehren, so dass sich 1664 die Zahl der Bücher auf 4793 Bände, 1701 aber auf 8448 Bände belief. Zur Verwaltung wurde ein Collegium oder Convent constituirt, Gesetze über den Gebrauch der Bibliothek entworfen, Cataloge angefertigt u. s. w. Zugleich entstand die vortreffliche Sitte, Neujahrsblätter als Gegengeschenke für die Unterstützer der Bibliothek herauszugeben, welcher Gebrauch bis heute fortgesetzt wird, und diese Schrift selbst ist aus einer Vereinigung mehrerer solcher Gaben entstanden. Bald darauf wurde auch eine Kunstkammer angelegt, welche Münzen, Gemälde, Raritäten u. s. w. enthielt. Den untern Raum des Gebäudes hatte man als akademische Aula eingerichtet, für die öffentlichen Schulfeierlichkeiten, Orationen, Disputationen und Prämienausheilungen, bis die sehr gewachsene Büchermenge 1677 eine Aenderung nöthig machte, so dass man diesen Raum der Bibliothek, den obern aber der Kunstkammer einräumte. Zum Schlusse giebt Hr. V. eine fleissige und lebendige Schilderung der wichtigsten Bibliothekare u. a. um dieses Institut verdienter Männer aus jener Zeit, nämlich von *Joh. Heinr. Ott*, geb. 1617, gest. 1682, und von dessen weitberühmtem Sohne *Joh. Bapt. Ott*, geb. 1641, gest. 1744, von *Joh. Jac. Wagner*, geb. 1641, gest. 1695, und von dem als Naturforscher, Litterarhistoriker und Geschichtsforscher ausgezeichneten *Joh. Jac. Scheuchzer* (der s. g. zweite Plinius).

3. *Abschnitt von 1717—1783.* Nachdem die Bücherzahl sich so vermehrt hatte, dass auch der untere Raum ganz angefüllt war, beschloss der Rath, welcher gegen die Bibliothek zu allen Zeiten eine wahrhaft grossartige Liberalität gezeigt hat und noch zeigt, das ganze Innere des Hauses durch Erbauung von Gallerien zur Aufnahme der Bücher einzurichten 1717. Die Mittelböden wurden herausgebrochen und 2 auf Säulen ruhende Gallerien in ovaler Form um das ganze Innere herumgeführt, welche geschmackvolle und zweckmässige Einrichtung der Bibliotheksaal noch jetzt hat. Auch hob sich das Institut immer mehr durch die ausgezeichneten Bibliotheksvorsteher jener Zeit, deren Leben und Wirken Hr. V. in würdiger Weise kurz, aber mit scharfen Zügen geschildert hat. Wir erwähnen den tüchtigen Staatsmann und Gelehrten *Hans Blaarer von Wartensee*, geb. 1685, gest. 1757, *Joh. Jac. Leu*, geb. 1689, gest. 1768, den mit hohen Talenten und seltenem Wissen ausgestatteten *Joh. Conr. Heidegger*, welchen seine dankbare Vaterstadt mit Recht den grossen H. nennt, geb. 1710, gest. 1778, und *Hans Ulrich Blaarer von Wartensee*, geb. 1717, gest. 1793. Durch die Bemühungen dieser Männer war die Bibliothek so sehr bereichert worden, dass man,

um Raum zu gewinnen, die naturgeschichtlichen, astronomischen und ähnlichen Gegenstände an andere Gesellschaften abgeben musste.

4. *Abschnitt von 1783—1796.* Die Beschaffenheit der Grundmauern machte 1783 eine grosse umfassende Reparatur nothwendig, durch welche dieses schöne Gebäude vermöge der Freigebigkeit des Rathes auch für die späte Zukunft gesichert wurde. In demselben Jahre starb der um die Bibliothek verdiente *Joh. Jac. Bodmer*. Neben ihm sind zu nennen dessen Freund *Joh. Jac. Breitinger*, gest. 1776, *Salomon Gessner* 1730 bis 1788, *Leonh. Usteri* 1741—1784 u. A. Eine wichtige Veränderung erfolgte 1791—93, wo man das alte hölzerne Helmhaus abbrach und durch ein steinernes Haus ersetzte, welches zum grossen Theile dem Gebrauche der Bibliothek bestimmt wurde. Auch hieran werden wichtige Biographien geknüpft, z. E. von *Joh. Casp. Hagenbuch* 1700—1763, dessen Bibliothek von seinem Schwiegersohne, dem als Lehrer bekannten *Joh. Jac. Steinbüchel*, der Bibliothek geschenkt wurde.

5. *Abschnitt. 1797—1847.* Trotz aller Stürme der Zeit von Innen und Aussen erhielt sich die Bibliothek, welche 1803 u. 4. in das Eigenthum der Stadt übergegangen war, und wuchs ebenso sehr durch die Geschenke des Rathes, als der Bürger und Fremden, so dass sie jetzt unter den Bibliotheken einen ehrenvollen Platz behauptet und namentlich in einzelnen Zweigen (z. E. vaterländische Geschichte) die grössten Schätze enthält (im Ganzen etwa 50000 Bücher). Die wichtigen Handschriften und Kupferwerke erhielten 1837 einen passenden Platz in neuen Schränken auf der oberen Gallerie, die röm. Antiquitäten aber wurden 1840 an das Museum der antiquar. Gesellschaft abgegeben. Von bedeutenden Männern dieser Zeit sind *Sal. Hirzel* 1727—1818, *Joh. Heinr. Füssli* 1744—1832 und *Joh. Mart. Usteri* aufgeführt, andere, der Gegenwart noch angehörende werden mit Recht nur kurz berührt. — Auf vieles Interessante konnten wir nicht Rücksicht nehmen, z. E. auf die beigegebenen Urkunden, unter denen die Ablassbulle des Papstes Sixtus IV. merkwürdig ist, und auf manche dem Werke eingeflochtene Episoden, z. E. über den Veitstanz S. 13 f., über die Industrie der Stadt Zürich im Mittelalter S. 31 f., über die ungerechte Hinrichtung des treflichen Bürgermeisters Waldmann S. 27 f., über die Entführung der berühmten Bibliothek von St. Gallen nach Zürich und Bern (1712) und deren baldige Rückgabe (1720) S. 70 f. u. A. Die Schrift wird durch 7 treffliche Blätter in aqua tinta geschmückt, welche die Wasserkirche im Innern und von Aussen, von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage in fortlaufender Bilderreihe darstellen. — Möchten doch auch die wichtigsten Bibliotheken Deutschlands Männer finden, welche sich mit derselben Liebe wie Hr. V. der grossen Arbeit unterzögen, die Geschichte dieser Anstalten in derselben Weise zu schildern!

W. Rein.

De Graeciae primordiis. Aetates quatuor. Scripsit *Car. Frid. Dorf Müller*, gymnasii regii augustani augustanae confessioni addicti professor. Stuttgartiae et Tubingae, sumtibus et typis *J. G. Cottae*.

MDCCCXLIV. 8. (15 Sgr.) — Wenn es auf der einen Seite eine Freude ist, zu sehen, wie sich in unseren Tagen überall, in allen Theilen des menschlichen Erkennens und Wissens, der philosophisch-kritische Geist regt, wie er an Alles sich macht und Alles durchdringt und zersetzt, um es recht zu erkennen, und wie er dann Jegliches an den allgemein menschlichen, im Geiste ruhenden Maassstab legt, um jegliche Erscheinung nach ihrem wahren Werthe abzuschätzen und zu würdigen; so ist es auf der andern Seite betrübend, dass dieses erhöhte Bestreben noch immer viel zu wenig anerkannt wird. Das ist namentlich auch auf dem Gebiete der Alterthumskunde der Fall. Hier steht die alte, die alphilol. Schule, welche sich mit der blossen reinen ersten Kritik und Erklärung der alten Autoren abgiebt und begnügt, jener neuen noch immer viel zu schroff entgegen und bildet einen Gegensatz und einen Widerspruch, der nicht selten in Verachtung und gänzliche Verwerfung des Treibens der anderen Partei überschlägt. Freilich bietet diese zu einer solchen Behandlung nicht selten selbst Anlass. Indem sie sich nicht mit den vielen Kleinigkeiten und Winzigkeiten beschäftigt, auf welche die streng philologische Schule so viel, bisweilen zu viel giebt, glaubt sie auf einer höhern Stufe zu stehen und blickt mit einiger Verächtlichkeit auf das Kriechen und Wühlen und Sich-Mühen des Gewürmes gleichsam im Staube herab, und damit auf solche Studien überhaupt und selbst auf deren bereits gewonnene glückliche Ergebnisse, und indem sie ihren alleinigen Gang geht, ohne doch die strenge, so vortreffliche Methode und die bisherigen Forschungen der anderen Partei zu benutzen, verfällt sie in Irrgänge, die sie wieder der entgegengesetzten Partei lächerlich machen. So findet auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Bestrebungen ein Zwiespalt statt, der der allgemeinen Förderung jener Kunde keineswegs förderlich ist. Nur dann wird etwas recht Erspriessliches zu Tage kommen, wenn beide Parteien sich vereinigen, jede die Methode der andern in sich aufnimmt und mit der ihrigen vereinigt.

Einen merkwürdigen Beleg zu dieser unserer Auseinandersetzung gewährt die oben dem Titel nach angezeigte Schrift. Sich basirend auf die Ansichten und Combinationen eines Schelling's, dessen Standpunkt in der Art man neuerdings zur Genüge theils aus den von Paulus herausgegebenen Vorlesungen, theils nach Briefen aus München (Berlin 1841. 8.) hat kennen gelernt und dem auch das obige Werk gewidmet ist, nimmt sie einen Flug vom Allgemeinen aus ins Allgemeine, ohne sich an eine ächte und rechte Auffassung, Auslegung und Erklärung der betreffenden Stellen in den classischen Schriftstellern zu kehren. Und so wird sich aus unserer Beurtheilung ergeben, dass ihr Erfolg hat unnütz und die Arbeit selbst verfehlt sein müssen.

Die Grundsätze und der Ideengang des Verf. sind folgende: Das griechische Volk war unter sich vielfach getrennt, theils dadurch, dass es in viele einzelne Stämme zerfiel, theils durch verschiedenartige Einrichtungen, Gebräuche, Götterdienste. Wie kam es dessenungeachtet, dass es dennoch Ein Volk ausmachte, da es doch nie der Herrschaft Eines Herrn gehorcht hat? Eine auffallende Erscheinung! Der Grund davon

muss im höchsten Alterthume gesucht werden, in den Urverhältnissen der Nation. Diese muss man zu erforschen trachten, und wie sich das Leben der Griechen stufenweise zu dem entwickelt hat, wie es uns in historischer Zeit erscheint. Aber wie gelangt man zu solcher Kunde, da uns alle unmittelbaren historischen Nachrichten fehlen? Wir müssen das Volk selbst ins Auge fassen nach seinem ganzen Wesen und Charakter, indem diese Nation „omnibus rerum extrinsecus oblatarum momentis libera atque in se tota conversa, quibus Hellenicae vitae ratio ac vis censetur, ea omnia ex se ipsa genuit in lucemque protulit.“ Nun würde es die Mühe wenig lohnen, wenn man „ex fabularum ludibriis atque commentis, quibus referta erat antiquissima Graecorum aetas, rerum vere gestarum seriem nexumque extricare voluerit — neque enim sunt res vere gestae, quae illis fabulis velut integumentis occultatae latent —“ sich Auskunft holen wollte; wohl aber biete die Religion der alten Griechen hierzu ein Hauptmoment dar. Der also dürfte die rechte Quelle gefunden haben, „qui religionum Graecarum principia, incrementa atque finem ex totius fabularum orbis vi ac natura recte intellecta explicare atque illustrare instituerit.“ Wüsste man diese Fabeln in gewisse Zeiträume oder Zeitalter abzuthellen, in bestimmte Perioden zu fassen, nach der Folge, wie sie an einander gereiht wären, so liesse sich, nach des Verf. Meinung, hoffen, Licht ins Ganze hineinzubringen, aufzuklären, wie der religiöse Zustand der Griechen in ältester Zeit gewesen sei, welche Phasen er durchlaufen habe, um das zu werden, wie er sich in historischer Zeit uns dargiebt. Habe man das erkundet, so würde man auch genauer erkennen, „qualis rerum Graeciae antiquissimarum status fuerit.“

In dem Allen herrscht grosse Verworrenheit der Begriffe wie der Gedanken. Manches ist wahr, Manches ist falsch, das Ganze schief und schielend. Wahr ist, dass das griechische Volk sehr getheilt gewesen, in viele Stämme zerfallen ist; aber so gar auffallend und unerklärlich ist das nicht. Finden wir nicht dasselbe Verhältniss bei den meisten Völkern der Vorzeit? In Italien, bei den alten Deutschen, in Gallien, bei den Slaven? Und doch bildeten z. B. die Deutschen, die Slaven, die Gallier eine Nation. Um wie viel mehr konnte das Letztere der Fall sein bei den Griechen, deren Land so klein, so beschränkt war! Dieses getrennte Verhältniss hat sich sicherlich von Anfang an aus dem ursprünglichen Familienleben herausgebildet gehabt, von dem wir sonst auch die deutlichsten Spuren wahrnehmen, und die vielfach zerklüftete Physiognomie des Landes das Ihrige dazu beigetragen. Aber wozu nur eigentlich überhaupt dieser Anfang der Schrift? Warum gegen alle Regeln ein Specielles statt eines Allgemeinen an die Spitze gestellt? Das griechische Leben *überhaupt* ist ein eigenthümliches, das allerdings nur dann recht begriffen werden kann, wenn man seine Ursprünglichkeit so viel wie möglich zu erforschen sucht.

Wahr ist ferner, dass sich die griechische Nation anfänglich aus sich selbst heraus entwickelt hat, eine Ansicht wenigstens, die in unseren Tagen immer mehr Vertreter findet. Freilich, was heisst das, „sich

herausentwickelt haben?“ in welcher Art ist das geschehen? nach welchen Seiten hin? Meint der Verf. nach allen Seiten hin, von *Grund* aus, so hat er Recht; denn die Sprache der alten Griechen z. B. ist keineswegs so ganz roh gewesen, wie sich der Verf. vorstellt, der p. 46 sagt: „*talis Pelasgicae linguae indoles ac natura videtur fuisse, ut in ea, cum esset omnis verborum nominumque declinationis varietate privata, singula verba per se sola atque e connexu totius enunciationis exemta fere non usurparentur, sed totae duntaxat enunciationes, quibus inclusa singula verba vim ac significationem aliquam adsciscerent, locum haberent caeque solae, tanquam unaquaeque sententia esset unum vocabulum sive unum corpus, animi sensa et cogitationes exprimerent.*“ Wie wenig muss der Verf. von den Resultaten der vergleichenden Sprachforschungen in der neuesten Zeit Kunde genommen haben, da er solche Behauptungen aufstellen kann! Wir setzen ihnen entgegen, was K. O. Müller in der Beziehung Reifes und Gediegenes geschrieben in der *Gesch. der griech. Litter.* I. B. S. 6 ff., woraus ein ganz anderes Resultat hervorgeht, nämlich das, dass die griechische Sprache von Hause aus, d. h. seitdem sie dem besondern griechischen Volke angehört hat, getrennt gewesen ist von den verwandten asiatischen Sprachen, eine an Wörtern und Wortformen reiche, wohlklingende, biegsame, geschmeidige Sprache gewesen, gerade wie die altgermanische, über die unserm Verf. doch wohl das gediegene Urtheil unseres J. Grimm bekannt sein wird! Der Begriff von Rohheit, Uncultur der Völker in ihrer Jugend ist sehr zu beschränken!

Wahr ist endlich, dass die Kenntniss der griechischen Religion als einer der frühesten Bildungen — nächst der Sprache wohl die erste wichtige culturhistorische Erscheinung — sehr viel Licht in das Urleben der Hellenen bringt, allein nur keinesweges auf dem Wege, den der *Verf.* eingeschlagen hat. Denn erstens vermengt er Religion und Mythologie, zwei Begriffe, die — wie oft soll das noch erinnert werden! — durchaus aus einander fallen, einen ganz verschiedenartigen Inhalt und Charakter haben. Was mythisch oder mythologisch ist, ist nicht immer religiös, und was die Religion anbetrifft, nicht immer mythisch. Zweitens scheidet der Verf. viel zu wenig den Volksglauben von der gelehrten Theologie und, was die letzte anbelangt, wieder nicht die Ansichten und Nachrichten der einzelnen Schriftsteller aus den verschiedenen Perioden der griechischen und lateinischen Litteraturgeschichte. So gilt ihm denn z. B. die bekannte Stelle beim Plato (*Cratyl.* p. 397), wo der Philosoph offenbar — er sagt ja ausdrücklich oder *lässt* vielmehr sagen, was eine noch anderweitigere Ansicht und Erklärung zulässt: *φαίνονται μοι — ἡγείσθαι*, also nicht *ἡγοῦνται* — seine *individuelle* Meinung ausspricht über die ursprüngliche Religion der alten Griechen und deren Herkunft aus Gestirndienst, für ein unumstössliches, unzweifelhaftes historisches Zeugniß. Und doch widerspricht demselben eine sorgfältigere Betrachtung der griechischen Religion. Die Griechen nämlich haben ausser dem Helios- und Selenendienst durchaus nicht dem Sabäismus gehuldigt. Ein einziger, rein localer Punkt, wo man dem Hundsterne *scheint* Anbetung oder mindestens Opfer dargebracht zu haben, ist die

Insel Ceos. Nun sagt aber Plato in der angeführten Stelle ausdrücklich: *ἥλιον καὶ σελήνην καὶ γῆν καὶ ἄστρα καὶ οὐρανόν*. Und auch Uranus hat keine eigentliche Verehrung genossen, florirt nur in den Mythen und mythischen Genealogien der gelehrten griechischen Theologen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der poetisch-mythischen Schilderung der vier Zeitalter bei Hesiod. Auch diese darf uns nur für die *individuelle* Aeussereung eines *laudatoris temporis acti*, am sichersten des Hesiod selbst, der ein solcher *war*, gelten, also keineswegs für einen historisch beglaubigten Bericht. Aber dafür hat sie Hr. D. genommen, hat darnach sein ganzes vorliegendes Werk eingerichtet, abgetheilt in vier Zeitalter, die ganze Stelle seiner Arbeit zum Grunde gelegt. Worauf hat er also gebaut? Antwort: auf Sand.

Mit den mythischen Genealogien und genealogischen Reihen weiss Hr. D. auch nicht recht umzugehen, sie nicht gehörig zu trennen, ihren Grund zu suchen und zu finden, sie zu deuten. Er hegt hier ebenfalls, so wie überhaupt, eine viel zu hohe Meinung von der Glaubwürdigkeit der alten Schriftsteller. Wenn sie gleich Classiker heissen, sie sind doch im Allgemeinen ganz schlechte Kritiker oder kritische Autoren; sie prüfen ihre Aussagen und Aeussereungen und was sie gehört oder gelesen haben, nicht immer gehörig; blos individuelle Ansichten, ohne maassgebliche Vermuthungen, sogar offenbare Erdichtungen geben sie als historische Berichte. Selbst einem Herodot, einem Thucydides, einem Polybius ist nicht immer zu trauen, wie das ja neuere Forschungen zur Genüge erwiesen haben. „Wie wenig, sagt der ausgezeichnete Niebuhr in seinen Vorträgen über alte Gesch. I. Bd. S. 365, theilen doch die Alten mit uns die Sorgfalt des Ansforschens!“ Und wer sich die Mühe giebt, solchen Untersuchungen nachzugehen, der wird Niebuhr's Ausspruch überall bestätigt finden. Was ist also zu thun? Was Männer, wie Niebuhr, K. O. Müller u. a. Koryphäen der Wissenschaft schon immer gethan haben: jeder einzelne Bericht ist auf die Waage der Kritik zu legen, zu prüfen, ob er historische Wahrheit enthalte, woher er genommen, ob wohl auch der *eigentliche* Berichterstatter die Wahrheit habe sagen können u. s. w., wie dies Alles Voss in seiner Antisymbolik so schön entwickelt hat. Solcher Weg ist freilich etwas schwer, etwas langweilig, etwas langsam und darum manchem geflügelten Herrn unbequem und lästig und verhasst. Aber die Wahrheit, die historische Wahrheit, die wir suchen, wird doch allein auf dem Wege nur gesucht werden müssen: *er* bietet nur gediegenes Erz; *er* lohnt nur. Hr. D. hat sich seine Arbeit in der Beziehung viel zu leicht gemacht. Darum das Oberflächliche, das Seichte, das viele Unzuverlässige in derselben, das ihr *keineswegs*, wie Minckwitz neuerdings behauptet hat (Zeitschr. für Alterthumsw. 1848. Nov. Nr. 126), mit *Unrecht* zum Vorwurf gemacht worden ist.

Nachdem wir so die Principien und die Methode des Hrn. D. als falsch und unrichtig dargelegt haben, halten wir uns der Mühe überhoben, dem Verf. ins Einzelne zu folgen und ihn auch da, Schritt vor Schritt, zu widerlegen, obwohl dazu Stoff genug vorhanden ist, z. B. die

falsche Auffassung des Kronos-, des Artemis-, des Apollodienstes. Wir wollen indessen nur noch kürzlich unsern Lesern berichten, zu welchen eigenthümlichen Resultaten derselbe endlich kommt; denn eine ausführliche Auseinandersetzung des Inhaltes und des Gedankenganges der Schrift giebt die Zeitschrift f. Alterthumsw. a. a. O.

Im ersten Abschnitte, „Aetas prima“ überschrieben, giebt Hr. D. zuerst eine weitläufige Uebersicht der Wohnsitze der Pelasger in Hellas u. s. w., welche nicht nur nichts Neues bietet, sondern, als unkritisch in vielen Punkten, den dessfallsigen Auseinandersetzungen Wachsmuth's und K. Fr. Hermann's weit nachsteht; sodann schildert er den Charakter und den Zustand dieses Volkes in diesem ersten Zeitalter, ganz gegen alle historischen Berichte, so, dass es in *singulas nationes nondum diffusum, morum religionumque unitate* (nach I Mos. 10, 25!!) *quadam atque aequabilitate continebatur*, ferner, dass es in seligster Musse ohne Arbeit, ohne Ackerbau (!) seine Tage hinbrachte, gemäss der Beschreibung des Hesiodus u. a. Dichter. Dieses Zeitalter heisst ihm auch das *ogygische*, nach dem bekannten Könige und der bekannten Fluth, die aber ja *mythisch* sind, d. h. unhistorisch, so wie man doch wohl dichterische Phantasien, wie die vom goldenen Zeitalter, nicht für historische Nachrichten wird zu halten haben! Und — fragen wir noch ausserdem den Hrn. Verf. — woher weiss er denn bestimmt, dass die Hellenen den Ackerbau Anfangs nicht gekannt hätten? Es ist vielmehr wahrscheinlich, ja mehr als wahrscheinlich, dass sie selbigen aus Asien bei ihrer Einwanderung nach Europa mitgebracht haben.

Der zweite Abschnitt, „Aetas altera“ betitelt, zeigt, wie in diesem Zeitalter alle Keime der hellenischen Religion gewurzelt, aus denen sich später das ganze griechische Leben hervorgearbeitet habe. Nach der herodoteischen Stelle II, 53 (die Hr. D. also auch wieder als eine bestimmt historische Quelle ausbeutet, was sie nicht ist) hatten die Pelasger jetzt zwar Götter, aber noch keine Namen dafür (ist das wohl möglich, dass jene, nach Hrn. D.'s Darstellung geistig doch noch so ungebildeten Pelasger verschiedene Vorstellungen von einer Sache hegten, ohne sie zugleich durch verschiedene Namen trennend zu bezeichnen?); nur der allgemeine Name *θεός* von *θεῖν* (diese Ableitung des Plato sei vorzuziehen der des Herodot von *τιθέμαι*. Aber wurzelt nicht *θεός*, deus, in dies, dius [sub dio]? Ist das Wort nicht verwandt mit dem dew der Perser?) habe gegolten. Es fangen sich also an aus den Fesseln der Titanen, d. h. der früheren Uncultur (!), die Elemente der nachmaligen Religion der Griechen zu entwickeln. Nämlich „est et totius Hellenicae gentis et singularum nationum origo repetenda a Jovis ceterorumque deorum ortu et cultu et imperio“ (pag. 73). Dies zweite Zeitalter liegt begrenzt zwischen Inachus und Phoroneus und zwischen Deucalion und Danaus. (Aber das sind ja lauter mythische, d. h. erdichtete Personen, die als solche gar keiner bestimmten Zeit angehören!) Den Charakter dieses (silbernen) Zeitalters, wie es (wirklich) gewesen, soll *getreu nach der Wahrheit* schildern der Dichter Hesiod in jenen bekannten Versen (opp. et d. 127—142)!!

Es folgt der dritte Abschnitt: „Aetas tertia et quarta.“ (Beide Zeitalter werden also hier zusammengeworfen und als eins behandelt. Aber warum da überhaupt geschieden? wenn es auch Hesiod gethan! Dieser unlogische Dichter wird uns doch nicht hier Norm sein sollen oder müssen!) Begrenzt sind die beiden Zeitalter durch den trojanischen Krieg. (Aber der bedingt doch nicht eine so scharf sondernde Grenze, als vielmehr die kurz auf denselben erfolgte dorische Wanderung! Durch diese und in Folge dieser schafft sich das hellenische Element erst die rechte, die allgemeine Geltung.) Hier entwickelt sich die griechische Religion zu der Stufe, wie wir sie in historischer Zeit erblicken, oder, wie Hr. D. sich ausgedrückt hat: „*dii recentiores (!) ex tenebris, quibus priore aetate, si qui jam occulte se mentibus ostendissent, obruti latuerunt, in lucem solemque publici cultus progeniti sunt duce et effectore Jove, quum antea dominante Saturno neque Jupiter neque ullus alius deus vere regnaret aut cultu publico esset ut dominus celebratus*“ (p. 77). Jetzt erst sei der Uebergang geschehen vom Nomadenleben zum Ackerbau und zur Fixirung der Wohnsitze, aber auch zugleich zur Trennung der Nation in jene vielen Volksstämme, in welche später das griechische Volk zerfiel. Dies und was sonst die beiden letzten Zeitalter charakterisire, werde gleichfalls angedeutet und sei enthalten in der dessfallsigen Schilderung bei Hesiod!

Wir überlassen unsern Lesern, ob sie von diesen ziemlich luftigen Hypothesen und unklaren Ansichten Gebrauch machen wollen. Uns dünkt, es passe auf das vorliegende Werk die Aeußerung Niebuhr's (Vorles. über röm. Gesch. I. B. S. 100): „Wenn wir, wo kein historisches Licht zu erlangen ist, durchaus sehen wollen, so verdirbt das geistige Auge wie das leibliche, wenn es im Dunkel sich gewaltsam anstrengt.“ Das einzige Wahre, was der ganzen Exposition des Hrn. D. allenfalls zum Grunde liegt, dürfte sein: die griechische Religion, sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf die einzelnen Götter und Götterculte, bietet eines der Hauptmomente der Cultur dieses Volkes und zur Aufklärung seiner *Culturgeschichte* dar. Dieselbe hat in der vorhistorischen (vorhesiodeischen) Zeit folgende Perioden durchgemacht: das frische Zeitalter der Schöpfung religiöser Ideen, der Götter und des Cultus derselben; das Zeitalter des allmählichen Absterbens dieses frischen religiösen Lebens zu todten äusseren Formen; das Zeitalter dieser Abgestorbenheit selbst, die schon einen Mangel an Religiosität erkennen, jene Frische des Glaubens, wie er sich im ersten Zeitalter kund gegeben, vermissen lässt. Aber die Grenzen dieser Perioden lassen sich auf keine Weise bestimmen, ist auch nicht von Nöthen. Wir wissen schon so im Allgemeinen genug von der sonst so dunkeln Zeit. Man kann zur Aufklärung derselben indessen auch vielfach die Mythen benutzen — nicht bloß die religiösen — aber mit grösster Vorsicht, ohne Deuteleien. Wenn man sie versteht richtig aufzufassen und zu benutzen zu dem, wozu sie Gelegenheit bieten: so gewähren sie manchen, selbst überraschenden Aufschluss, nur aber in anderer Weise und nach Anwendung anderer Kritik, als Hr. D. angewendet.

Zu guter Letzt können wir nicht umhin noch zu tadeln, dass Hr. D. so weit vom ächt römischen Ausdrucke abgewichen ist, dass er, statt Graecus, a, um, so oft Hellenicus, a, um, statt Graeci Hellenes, statt Neptunus Poseidon u. s. w. sagt. Für uns Deutsche in der Gegenwart ist es freilich nothwendig, die griechischen Namen für die griechischen Götter, die römischen Namen für die römischen Götter anzuwenden, um damit sofort die Verschiedenheit derselben anzudeuten. Aber vom römischen Standpunkte aus, wenn man classisch das Latein schreiben will, darf man solches nicht thun.

Wir haben uns frei und offen über und gegen Hr. D. ausgesprochen, unter keiner andern Rücksicht, als der auf die Wissenschaft. Huldigt er derselben als ein ächter Diener, so wird er zu ihrem Nutz und Frommen den Tadel wissen zu benutzen und auszubeuten für andere künftige Fälle und nicht halsstarrig an vorgefassten Ansichten und Vorurtheilen hängen, die derselben keinen Vortheil bringen. Hr. D. hat auch anderweitig schon missbilligende oder tadelnde Urtheile erfahren, und den Unterzeichneten hat weder die Auseinandersetzung Minckwitz's (a. a. O.), noch auch das (dasselbst angeführte) günstige Urtheil Schelling's, des „hochberühmten Gründers der neuern Philosophie“, über die vorliegende Schrift — sie ist ja im Geiste des, zwar phantasiereichen, aber der strengen historisch-kritischen Forschung viel zu fern stehenden Philosophen geschrieben — nicht beirren können.

Brandenburg a. H.

Dr. Heffter.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

JENA. Das wissenschaftliche Leben, welches fortwährend in hiesiger Universitätsstadt waltet und auch durch die neuesten Stürme der Zeit keineswegs unterbrochen worden ist, ertönt nicht bloß in den hiesigen, noch immer fleißig besuchten Hörsälen wieder, sondern lässt seine Stimme auch weit hinaus in die civilisirte Welt erschallen, durch die Gediegenheit seiner akademischen Gelegenheitsschriften, welche den Ruf tiefer, scharfsinniger Gründlichkeit, welchen die sächsischen Gelehrtenanstalten stets besessen, ungetrübt zu bewahren vollkommen geeignet sind. Jedoch wollen wir von dem Vielen, was in dieser Hinsicht einer weiteren Verbreitung werth ist, vorerst nur einen Theil dessen hervorheben, was die Leser dieser Jahrbücher vorzugsweise interessiren möchte, und halten uns hierbei zunächst an die akademischen Schriften des Geh. Hofraths Professor Dr. *Ferdinand Hand*, dem die Uebernahme der Professur der Beredtsamkeit die Pflicht und Nothwendigkeit aufgelegt hat, die officialen Programm-Namens der Universität zu schreiben, indem wir uns vorbehalten, über Anderes ein nächstes Mal mehr zu berichten. Das erste der uns

von dem berühmten Veteranen vorliegenden Programme, nach der Ordnung der Zeit, ist das am 5. Aug. 1848 zum Proreectoratswechsel ausgegebene, in welchem, nach einem kurzen Vorworte, welches die Nothwendigkeit des Gesetzes und des dasselbe vollziehenden Vorstandes für jede Gemeinschaft unter Benutzung von Cicero's weiser Rede: *Videtur magistratus hanc esse vim, ut praesit, praescribatque recta et utilia et coniuncta cum legibus, vereque dei magistratum legem esse loquentem, legem autem mutum magistratum. Nihil porro tam aptum est ad ius condicionemque naturae, quod cum dico, legem a me dei nihilque aliud intelligi volo, quam imperium, sine quo nec domus ulla, nec civitas, nec gens, nec hominum universonum genus stare, nec rerum natura omnis, nec ipse mundus potest*, trefflich darlegt, sowie zur gewissenhaften Achtung der eingesetzten Obrigkeit durch Worte desselben Römers schliesslich anmahnt: *Non solum praescribendus est imperandi, sed etiam civibus obtemperandi modus. Nam et qui bene imperat, paruerit aliquando necesse est, et qui modeste paret, videtur qui aliquando imperet dignus esse*, sodann p. 5—15 die wissenschaftliche Abhandlung: *Q. Valerii Catulli carmen LV. in antiquam formam restituere conatus est Ferdinandus Handius* (Jenae prostat in libraria Braniana, 1848. 4.) folgen lässt. In derselben erkennt der Hr. Verf. zuvörderst an, dass Catull mit aller Absichtlichkeit das Gesetz des Versus hendecasyllabus durch die Umwandlung des Dactylus in einen Spondeus in vielen Versen in diesem Gedichte verletzt habe, um durch den langsamen, unbeholfenen und fast hinkenden Gang seiner Verse seine eigene Müdigkeit, die ihm bei dem Aufsuchen seines Freundes Camerius in der weiten Weltstadt geworden, zu documentiren, wie das *Is. Voss* p. 121 bereits richtig beurtheilt habe; glaubt aber, dass der Dichter bei diesem Streben nicht ganz ohne alles Gesetz den Dactylus mit dem Spondeus vertauscht, sondern in je einem Distichon also gestaltet habe:

- ¯ - ~ ~ - ~ - ~ - ¯
- ¯ - - - ~ - ~ - ¯.

eine Gestaltung, welche die Worte, wie sie nach der älteren Lesart umgewandelt werden müssen, überall zulässig machen. Auch er bringt sodann, wie die meisten übrigen neueren Herausgeber der Catull'schen Gedichte, die nach dem Gedichte an Coelius stehenden 10 Verse, in denen die ausgezeichnetsten Läufer erwähnt werden, mit diesem Gedichte in engere Verbindung und glaubt, dass in diesem der Dichter die solenne Form des Versus hendecasyllabus um desswillen beibehalten habe, weil jener Grund, warum er, seine eigene Ermattung darstellend, im übrigen Gedichte den Rhythmus umgestaltet habe, bei diesem weggefallen. Jene Verse selbst will er nicht am Ende, wie einige Ausleger gethan, sondern, wie bereits *Fr. Lachmann* vorgeschlagen, nach *V. 13* unseres Gedichtes eingesetzt wissen. Darnach giebt er, nachdem er p. 7—13 noch einzelne Stellen des Gedichtes theils mit kritischen Bemerkungen, in denen er vorzugsweise die Stellen bespricht, wo er nach älteren Handschriften den Text seiner Annahme gemäss in Bezug auf das Metrum umgestaltet wissen will, theils mit erklärenden Bemerkungen ausgestattet, das ganze Gedicht also wieder:

Oramus, si forte non molestum est,
Demonstres, ubi sint tuae tenebrae.
Te campo quaesivimus minore,
Te in circo, te in omnibus libellis,
Te in templo summi Iovis saerato.
In Magni simul ambulatione
Femellas omnes, amice, prendi,
Quas vultu video tamen serenas.
At vel te sic ipse flagitabam:
Camerium mihi, pessimae puellae.
Quaedam inquit: tu nudulum reduce:
En hic in roscis latet papillis.
Sed te iam ferre Herculei labos est.
Non custos si ego fingar ille Cictum,
Non si Pagaseo ferar volatu,
Non Ladas ego pennipesve Perseus,
Non Rhesi nivea citaque biga,
Adde huc plumipedes volatilesque
Ventorumque simul require cursum:
Quos iunctos, Cameri, mihi dicares,
Defessus tamen omnibus medullis
Et multis languoribus peresus
Essem te mihi, amice, quaeritando.
Tanto te in fastu negas amico?
Die nobis, ubi sis futurus: ede
Audaeter, committe, erede lucci.
Num te lacteolae tenent puellae?
Si linguam clauso tenes in ore,
Fruetus proiicies amoris omnes.
Verbosa gaudet Venus loquela.
Vel si vis, licet obseres palatum,
Dum vostri sim particeps amoris.

Wir können auf das Einzelne, was hierzu Hr. H. in den Anmerkungen beigebracht, um des Raumes willen nicht näher eingehen und nur Weniges hier bemerken. V. 3 will er bei den Worten: *te campo quaesivimus minore*, nicht, wie die meisten Herausgeber mit Nardini angenommen, an den Campus *Tiberinus*, sondern an den auf dem Caelius befindlichen Campus *Martialis* gedacht wissen, der insofern *campus minor* habe genannt werden können, als er bei Tiberüberschwemmungen statt des Campus *Martius* zu dem Abhalten der feierlichen Pferderennen (*equiria*) benutzt worden sei, worüber *Paul. Diae.* p. 61. Lindem. (p. 131, 13. Müll.) verglichen wird. V. 4 schwankt der Hr. Verf. in Bezug auf Schreibung und Deutung der Worte: *te in omnibus libellis*, wofür schon mancherlei von den älteren Kritikern versucht worden sei. Fast scheint es, als denke derselbe an die Möglichkeit, dass durch *libelli* der Ort, wo Bücher zum Verkauf standen und von Kauf- und Leselustigen eingesehen

zu werden gepflegt, bedeuten könne, weil er jene Sitte selbst unter Anführung von Belegstellen weiter bespricht, sodann aber meint er, dass, wenn eine andere Lesart zu wählen sei, zunächst an *tabellis* gedacht werden müsse. Wir glauben, in beiderlei Beziehung sei Hr. H. im Irrthume. Im ersten Falle würde, selbst zugegeben, dass, wie *Aristoph. Equit.* 1375 ἐν τῷ μύρῳ anstatt ἐν τῷ μυροπωλίῳ, in den *Vesp.* ἐν τοῖς ἰχθύσι im Sinne von F i s c h m a r k t gesagt haben, so auch Catull im Lateinischen habe sagen können *in libellis* statt *in librariis*, auf jeden Fall dann das vorgeetzte *omnibus* kaum erklärbar sein. Im andern Falle aber ist die Stelle *Varro's de re rust.* 3, 2 f., aus der hervorgehen soll, dass *tabella* s. v. s. als *taberna parva*, so unbestimmt und vieldeutig, dass man an jenem Sprachgebrauche überhaupt noch starken Zweifel erheben kann. Ref. möchte bei dem Schwanken der Handschriften zwischen *libellis*, *labellis*, *tabellis*, *locellis*, *tigellis*, *tabernis*, *platcis*, wovon die letzteren Lesarten geradezu als blosse Conjecturen sich kundgeben, am liebsten *sacellis* schreiben; diese erscheinen zunächst als solche Plätze, wo sich Jemand aufhalten konnte, s. *Cicero or. de leg. agr.* II. 14, 36. *Sunt enim loca publica urbis, sunt sacella, quae etc.*, und entspräche die Stelle Catull's so ziemlich der Plautinischen *Amph.* IV. 1, 5 sq. *apud omnes aedes sacras sum defessus quaeritando*. Recht füglich reihte sich sodann das speciellere: *Te in templo summi Iovis sacrato*, an. Auch V. 9 glaubt Ref. nicht, dass mit der Lesart: *At vel te sic ipse flagitabam*, das Wahre gefunden sei, während er in andern Stellen gern dem Hrn. Verf. beipflichtet. — Schon der 28. August desselben Jahres legte dem Hrn. H. abermals die Nothwendigkeit auf, ein Programm zu schreiben, indem über die eingegangenen Preisaufgaben zu berichten und neue auszuscheiden waren. Er that dies mit Vorausschickung folgender wissenschaftlichen Abhandlung: *Incerti auctoris libellus de differentiis vocum ex antiquo codice suppletus et emendatus* (Jenae prostat in bibliotheca Braniana, 1848. 4.). Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung p. 3—6, in welcher der gelehrte Hr. Verf., nachdem er den Begriff eines Synonymums festgestellt und die Bemerkung ausgesprochen, dass es sonderbar sei, dass, während die Lateiner verhältnissmässig frühzeitig angefangen, synonyme Wörter zu beachten und zu scheiden, die Griechen dagegen dieses Studium ihrer Sprache beinahe ganz vernachlässigt hätten, zunächst darauf aufmerksam macht, dass die von den Alten gemachten Wahrnehmungen über den Unterschied gleichbedeutender Ausdrücke bei dem Studium der Synonymik keineswegs zu vernachlässigen, und selbst die Auszüge und Sammlungen, welche sich spätere Grammatiker zum Zwecke des Unterrichts angelegt, noch immer beachtenswerth seien. Mehrere solcher Sammlungen liegen uns jetzt noch vor, die eine von D o r v i l l e in *Miscell. Observatt. critic. nov. tom. IX.* nach einer Handschrift Jean Bonhier's herausgegeben, die die Aufschrift hat: *Incipiunt differentiae sermonum Remi Palaemonis ex libro Suetonii*, und die Nachschrift: *Explicit praescriptae differentiae ex libro Suetonii Tranquillini qui inscribitur pratum*. Es leuchte ein, dass hierbei an Q. Rhemmius Palaemon zu denken sei, dessen Leben *Suet. gr.* 23 beschrieben und dessen *Ars grammatica* bei Putschius p. 1365

bis 1386 abgedruckt steht. Sueton's Schrift, die in Nachahmung des griechischen *λειμών*, worüber noch *Plinius hist. nat.* 1. praef. §. 23 *Sill.* verglichen werden kann, *pratium* überschrieben gewesen war, über welche Aufschrift *Gell. Noct. Att. praef.* verglichen wird, sei auch noch erwähnt worden von *Isidorus de natura rerum* cap. 37, wo die Lesart: *Tranquillus in pratis*, vielfach verändert, wie *in variis*, *in arateis*, *in parergis etc.*, jedoch nicht anzutasten sei. (Wir wundern uns, dass Hr. Hand hierbei das Excerpt unbeachtet gelassen hat, was *Jac. Gronov* aus einer *Oxford*er Handschrift *de natura rerum* bekannt gemacht hat und was hinter *K. O. Müller's Festus* p. 382 in neuerer Zeit wieder abgedruckt worden ist, woselbst es heisst: *De omnibus (lege nominibus) maris ac fluminum in pratis in Annalibus Tranquillus sic ait.* Denn es war hier zugleich *K. O. Müller's* Irrthum zu berichtigen, der *in pratis* für verdorben hielt und dafür *in primis* zu lesen vorschlug. Mit Unrecht. Nicht *in pratis*, was durch das, was Hr. Hand beigebracht hat, sicher genug steht, war zu verändern, sondern vielmehr liegt der Fehler in dem Satze *in annalibus*, und wohl möchte zu schreiben sein: *in pratis grammaticalibus*, womit wir es aber nicht ausgesprochen wissen wollen, dass *Suetonius* selbst seine Schrift *prata grammaticalia* überschrieben, wohl aber ein Späterer sein *pratium* betiteltes Werk also citirt haben könne.) Die Verwechslung des Namens *Tranquillus* mit *Tranquillinus* dürfe nicht auffallen, sie falle in dieselbe Kategorie wie *Marcellus* und *Marcellinus*, die häufig verwechselt worden seien, und auch in den *Vitis Caesarum* finde sich in vielen Handschriften jene Verwechslung; wir fügen hinzu, auch bei *Isidor. orig.* XVIII. 6, 8 u. ö. a. Eine zweite Sammlung sei die eines ungewissen Verfassers, die in vielen Fällen mit jener *Palämon's* Namen tragenden übereinstimme, so dass man wohl annehmen könne, sie seien beide ursprünglich aus derselben Quelle geflossen und nur durch verschiedene Erweiterungen in ihre gegenwärtig mehr verschiedene Gestalt gebracht worden. Diese Sammlung habe zuerst *Putschius* p. 2203 bis 2208 bekannt gemacht aus einer Handschrift des *Bongarsius*, aber nicht vollständig. Sie theilt Hr. Hand nun vollständig mit nach einer Abschrift *D'Orville's*, die dieser nach einer Handschrift *Bouhier's* genommen hatte, p. 7—21 mit eigenen Bemerkungen, in welchen er nicht nur die corrupten Worte der Handschrift verbessert und die ähnlichen Stellen bei *Palaemon* nachweist, sondern auch in mancher höchst lehrreichen Bemerkung sein Urtheil über das, was der Grammatiker vorträgt, abgibt, weshalb wir allen Freunden tieferer Sprachforschung eine Beachtung dieser Ausgabe empfehlen. — Aus dem p. 22—29 beigegebenen Berichte über die Preisaufgaben und ihre Lösung lässt sich in philologischer Hinsicht leider wenig Erfreuliches melden, indem die beiden Preisaufgaben der philosophischen Facultät ohne Bewerber geblieben waren. Die neue philologische Preisaufgabe war: *Ea quae in Ciceronis scriptis ad historiam artium, praeter oratoriam et poeticam, spectant, colligantur et illustrentur, ut simul appareat, quae ipsius Ciceronis fuerit de arte eiusque operibus sententia.* — Zum Herbste desselben Jahres gab dem Hrn. Verf. eine neue Veranlassung zum Schreiben die Ankündigung

der Vorlesungen für das Wintersemester 1848—49, das er mit einigen Bemerkungen zu Theocrit's Idyllien, wozu ihm die Erklärung derselben im philologischen Seminarium die nächste Veranlassung gegeben hatte, einführt. Ueber den Anfang der ersten Idylle:

ἄδ' ἄ τι τὸ ψιθύρισμα καὶ ἄ πίτνος, ἀπόλε, τήνα
ἄ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται· ἄδ' δὲ καὶ τὸ
σφιόδες,

über dessen Construction und grammatische Auffassungsweise die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden sind, spricht sich der Hr. Verf. p. 4 sq. dahin aus, dass er, unter Sicherstellung der oben angegebenen Interpunction, die Worte τὸ ψιθύρισμα καὶ ἄ πίτνος als eine ἔν δια δνοῖν fasst u. *susurrus pinus* erklärt, mit Berufung auf *Euripidis Iphig. Aul.* 758. ἤξει δὴ Σιμόεντα καὶ δῖνας ἄργυροειδεῖς ἄγρις Ἑλλάνων στρατιᾶς. *Electr.* 241. καὶ κρᾶτα πλόκαμόν τ' ἐκυνθισμένον ξυρῶ. *Propert.* 3, 4, 9. *Crassos cladesque piate*, und mit der Bemerkung, dass auch der von Meineke angeführte Theophylactus, wenn er *epist.* 18 πίτνος ψιθυρίσματα erwähne, die Stelle auf gleiche Weise aufgefasst zu haben scheine. Aus der letztern Stelle* möchte nicht so viel zu erschliessen sein. Denn da ψιθυρίζειν öfters vom Säuseln der Bäume gebraucht wird, s. *Aristoph. Nub.* 1004 ὅταν πλάτανος ψιθυρίζῃ, so lag es, da die Fichte besonders wegen ihres Nadelgezweiges zum Säuseln geeignet ist, sehr nahe, πίτνος ψιθυρίσματα auch ohne besondere Rücksicht auf Theocrit zu sagen, eben so wie *Etymol. M.* p. 819, 1 τὸ ψιθύρισμα τῶν δένδρων gesagt wird. Jene Figur erkennt deutlicher an ein Scholion bei Gaisford p. 4, 18, das geradezu τὸ τῆς πίτνος ψιθύρισμα erklärt. Die Auffassung des Ganzen wird aber am besten getragen durch die Uebersetzung dieser Stelle bei *Terentianus Maurus*, welchen schon Gaisford angeführt hat: *Dulce tibi pinus submurmurat, en tibi, pastor, proxima fonticulis, et tu quoque dulcia pangis*, nur dass dieser bloss den Hauptbegriff *pinus* festgehalten hat. Nachdem der Hr. Verf. V. 30 die Wiederholung des Wortes κισσός aus dem Sinne der Stelle selbst gerechtfertigt, bespricht er die Stelle V. 64 sq.

ἄρχετε βωκολικᾶς, Μῶσαι φίλαι, ἄρχετ' ἀοιδᾶς·

Θύραις ὅδ' ὡς Ἄτνας καὶ Θύραϊδος ἀδέα φωνά,

woselbst er die Variante der ältern Handschr. ἄδ' ἄ φωνά und die des *Gregor. Corinth.* p. 190 ἄδε ἄ φωνά so zu vereinigen sucht, dass er annimmt, Theocrit habe: ἄδε γὰ φωνά geschrieben. Sodann wendet er sich zu der Stelle V. 81 fgg.

ἦνθ' ὁ Πρίηπος

ἠῆφα, Δάφνι τάλαν, τί τὸ τάκειαι; ἄ δέ τε κώρα

πᾶσας ἀνὰ κρᾶνας, πᾶντ' ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται

(ἄρχετε βωκολικᾶς, Μῶσαι φίλαι, ἄρχετ' ἀοιδᾶς)

ζατεῦσ' ἃ δύσερῶς τις ἄγαν καὶ ἀμάχανος ἔσσι,

woselbst der *Versus intercalaris*, der am unrichten Orte eingeschoben zu sein scheint, dadurch gerechtfertigt werden soll, dass mit dem Worte ζατεῦσα eine Ueberraschung ausgedrückt werde, insofern Priapus sagen wolle, dass das Mädchen an den Quellen und in den Hainen umherschweife

— jedoch nicht etwa Daphnis fliehend, nein, ihm nachgehend und suchend. Hierauf wird V. 96 die handschriftliche Lesart *λάθρια μὲν γελάοισα* gegen Ahlwardt's und Hermann's Muthmaassung: *ἀδέα μὲν γελάοισα* durch eine ausgezeichnete Erklärung der ganzen Situation, in welcher Venus erscheine, trefflich in Schutz genommen. Den Beschluss macht Hr. H. mit der Bemerkung, dass die Ausleger im Gesange des Thyrsis das Geschick des Daphnis falsch aufgefasst haben. Es sei nicht von einem jungen Manne die Rede, der, nachdem er lange der Liebe fremd geblieben, endlich von der Liebe zu einem Mädchen ergriffen und vor Sehnsucht nach dem Gegenstande seiner Liebe hingestorben sei. Vielmehr habe Theocrit in Daphnis einen von allen, die mit ihm in Berührung kamen, geliebten jungen Mann darstellen wollen, der der Liebe so lange Zeit mit so tapferem Muthe Widerstand geleistet habe, dass er, nachdem er gegen seinen Willen der Macht der Venus unterlegen sei, nicht ohne grossen Unmuth in den Tod gegangen sei. Daraus seien die Reden des Daphnis an die Venus und seine Verwünschungen gegen diese Göttin zu erklären und in diesem Sinne V. 103 fg. aufzufassen, die Hr. Hand also geschrieben wissen will:

*ἦδη γὰρ φράσδῃ, πᾶνδ' ἄλιον ἔμμι δεδύκειν;
Δάφνις κῆν ἀίδα κακὸν ἔσσειται ἄλγος Ἐρωτι.*

— Das Programm zu dem dies-jährigen, am 10. März vor sich gegangenen Prorektoratswechsel enthält, ausser einer sehr passenden Ansprache p. III—VII, als wissenschaftliche Abhandlung: *Quaestiones Catullianae* (Jenae 1849, prostat in libraria Braniana. 12 S. 4.). Nachdem hier Hr. Hand im Allgemeinen der Ansicht Haupt's und Anderer beigetreten, wozu vor allem darnach zu forschen, was in der einzigen, einst zu Verona aufgefundenen Handschrift, aus der alle übrigen Handschriften, die vielfache Veränderungen und Interpolationen erfahren, geflossen, ursprünglich gestanden, und erst dann zu ermitteln sei, was Catull geschrieben haben könne, bespricht er den Schluss des ersten Gedichts an Cornelius und sucht es, nachdem er nachgewiesen, dass die Worte *patrona virgo* nur in interpolirten Handschriften sich fänden, wahrscheinlich zu machen, dass der Dichter geschrieben habe:

*Quare habe tibi quidquid hoc libelli.
Quaecumque quidem, patronc, per te
Plus uno mancat perenne sacculo.*

Hierauf bespricht Hr. H. p. 4—8 auf eine sehr lehrreiche Weise das siebenzehnte Gedicht Catull's. Hier nimmt er V. 1 die Lesart *longo* statt der von Lachmann gewählten minder beglaubigten *magno* in Schutz, erklärt die Wendung *salire paratum habes* durch Vergleich des griechischen *ὄρχησθαι ἐτοιμῶς ἔχειν* an sich richtig, jedoch nicht ganz vorsichtig, durch Umschreibung durch das einfache *parasse*; dieses ist blos bereitet haben, jenes bereit halten oder bereit haben, also bei weitem mehr als *parasse*; ferner weist er nach, wie V. 3 in den Handschriften deutlich zu erkennen sei die alte Lesart:

crura ponticuli ac suli Stantis in redivivis,

d. h. *crura ponticuli acsulis (axulis, axsulis) stantis in redivivis*, will aber

V. 6 die Lesart *salisubsuli*, die man mit Guarinus auf Mars bezogen und mit einer höchst unsicheren Stelle des Pacuvius: *pro imperio salisubsuli si rostro excubet*, die aller Wahrscheinlichkeit nach erdichtet sei, belegt habe, keineswegs gut heissen, sondern dafür *salisubsulis* gelesen wissen, wobei jedoch nicht an ein Saliercollegium, sondern nur an eine Schaar Tänzer zu Ehren des Hercules und Mars zu denken sei. Endlich schlägt er V. 20 zu lesen vor:

Nunc ecum volo de tuo ponte mittere pronum.

Sodann wendet sich Hr. H. dem Hochzeitgedichte (carm. LXI.) zu und nachdem er in dem offenbar verdorbenen Worte *amatis* V. 46 sowohl Haupt's Conjectur *anzüs*, als die Hermann'sche *aemulis* verworfen, schlägt er dafür mit Aug. Colotius zu lesen vor *ambitu* und vergleicht zu den Worten: *quis deus magis ambitu est petendus amantibus*, Sen. Med. 400. *Segnis hic ibit dies, tanto petitus ambitu?* und Tac. ann. 12, 1: *nec minore ambitu feminae exarserunt*. Allein würde man in solchem Falle nicht vielmehr *majore ambitu*, als *magis ambitu petendus* erwartet haben? Eine grössere Aenderung nimmt er V. 91—100 vor. Dort verwirft er V. 95 die von Lachmann vorgenommene Wiederholung der Worte: *Prodeas, nova nupta*, nimmt ferner Anstoss an der prosaischen Wendung, die Lachmann hergestellt: *si iam videtur*, und will, da der Vers: *Sed moraris: abit dies*, sich nicht wohl von dem andern trennen lasse, die ganze Stelle also hergestellt wissen:

*Talis in vario solet
Dicitis domini hortulo
Stare flos hyacinthinus.
Sed moraris? abit dies:
Prodeas nova nupta.
Jam videtur ut audias
Nostra verba. Viden, faces
Aureas quatiant comas.
Sed moraris? abit dies:
Prodeas nova nupta.*

V. 156 sqq. stehen also bei Lachmann:

*En tibi domus ut potens
Et beata viri tui,
Quae tibi sine fine erit
(Io Hymen Hymenae o,
Io Hymen Hymenaeo)
Usque dum tremulum movens etc.*

Hier stösst Hr. H. an dem Verse: *quae tibi sine fine erit* an, und da *fine erit* in den alten Handschriften nicht steht, vielmehr: *quae tibi sine servit, quae tibi sine fine servit, serviat* oder *serviet*, so will Hr. H. nach *potens* einfach *sit* gedacht wissen und schlägt zu lesen vor: *quae tibi sine serviat*, unter Vergleichung von Virgil. Georg. 4, 90: *melior vacua sine regnet in aula*, und Horat. Epist. I. 16, 70. *Serviet utiliter, sine pascat durus aretque*, findet aber die lästige Parenthese, welche die folgenden Worte einschliesst, unzulässig. In demselben Gedichte V. 206 schreibt der ge-

lehrte Hr. Verf. statt *pulveris Africi*, welche Vermuthung allzu sehr von der Lesart der Handschriften: *erithrei*, *erithrac*, *eriteri*, *eritheci*, *erytherei*, *ericei* abweichen, *Erythri*, indem er annimmt, dass wie *Syria* und *Syrus*, so auch *Erythria* und *Erythrus* gesagt worden sei. Endlich glaubt derselbe V. 223, Haupt's Beobachtung als wahr anerkennend, dass Catull am Ende des Versus Glyconeus in diesem Gedichte weder eine kurze Silbe noch den Hiatus zugelassen, gleichwohl die diplomatisch nahe liegende, von jenem Gelehrten aber bereits aus innerem Grunde verworfene Emendation, *sed* (statt *et*) *puclitiam suae matris indicet ore*, in Schutz nehmen zu müssen, indem er *sed* im Sinne von *sed adeo*, *sed etiam* nimmt und den Sinn also umschreibt: *Torquatulus similitudinem patris referat ab omnibus agnoscendam, sed pudicitiam matris, quam in puero fortasse nemo exspectat, in ore expressam habeat.* — Das Vorwort, welches derselbe Hr. Verf. dem Lectionsverzeichnisse der Sommervorlesungen für das Jahr 1849 vorgesetzt hat, beschäftigt sich mit den viel besprochenen Versen aus *Horat. Art. poet. V. 275 sqq.*

Ignotum tragiccae genus invenisse Camoenae

Dicitur et plaustris vexisse poemata Thespis,

Quae canerent agerentque peruneti facibus oru.

Hier glaubt der umsichtige Hr. Verf., nachdem er die Ansichten von Bentley, von Kanngiesser (in dem Buche über das Theater der alten Komödie S. 62 fgg.), endlich von Welcker (in den Nachträgen zur Aeschyleischen Trilogie S. 247 fgg.), welchem letzteren die beiden neuesten Herausgeber des Horaz, Orelli und Düntzer, sich angeschlossen, verworfen hat, bei der Erklärung des Scholiasta Cruquianus: *Thespis fuit Atheniensis, qui primus tragocodias invenit, ad quas recitandas circa vicos plastro quoque vehabatur ante inventionem scenae*, sich beruhigen zu können; nur will uns dabei nicht ganz einleuchten, dass der Hr. Verf. vorher bemerkt, dass Thespis mehr nur den scenischen Apparat auf dem *plastrum* gefahren, den Wagen aber selbst nicht als Apparat seiner Aufführungen benutzt habe. Denn dem widersprechen die Dichterworte selbst: *poemata vexisse*, die man doch nicht blos von dem Herbeifahren des scenischen Apparates fassen kann; und der Scholiast, so wie *Sidon. Apollin. carm. 9. v. 232 aut plaustris solitum sonare Thespin*, haben ebenfalls die Worte allgemeiner gefasst. Doch da die genaue und gründliche Erörterung der schwierigen Stelle nicht wohl einen Auszug erlaubt, so bitten wir unsere Leser, Hrn. Hand's Worte lieber selbst im Zusammenhange zu lesen. Eine sorgfältige Beachtung verdient dieselbe auf jeden Fall. Und so scheiden wir von dem geist- und gemüthreichen Koryphäen mit dem innigen Wunsche, recht bald wieder mit ihm geistig verkehren zu können.

[R. K.]

KURHESSEN. (Schluss.)

Indess wir fühlen, dass wir den Standpunkt eines Berichterstatters verlassen. Kehren wir also zurück zu den Ergebnissen jener für die Gymnasialangelegenheiten gewählten resp. berufenen Commission. Das

Zweite, was einer ausführlicheren Besprechung und endlichen Beschlussnahme anheimgefallen ist, betrifft die Festsetzung der Befugnisse der Lehrerconferenz und des Verhältnisses derselben zu dem Director. Wir vermögen es einzusehen, warum die Anträge über diesen Punkt zahlreich eingelaufen waren. Nicht dass sich in allen Collegien eine Verdrossenheit der Lehrer durch das bürokratische Auftreten des Directors bildet, nein, zur Ehre einzelner, namentlich eines Directors sei es gesagt, dass er trotz der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse seine Gewalt nicht auf Rescripte stützte, sondern auf einen durch Denken und Wissen gebildeten Geist, eine mit klarem Bewusstsein und sicherer Bewegung ausgestattete Lebensform, einen in Gemüth und Willen ebenso biegsamen und hingebenden als kräftigen und bildenden Charakter, während andere, selbst wenn sie früher entschieden gegen die gesetzmässige Directorialgewalt gesprochen und geschrieben, sich in dem erlangten Besitze derselben sehr wohl und behaglich fühlten, — indess, man will nur eben in der jetzigen Zeit keine Zugeständnisse und mit grossem Danke anzuerkennende Nachgiebigkeiten, sondern verbriefte Rechte, welche der Gefahr vorbeugen, dass das freithätige, alle Kräfte und Einsichten der einzelnen Mitglieder zu freudigem Wirken heranziehende Gemeinwesen eines Collegiums etwa durch eine neue Directorialspitze in ein verdrossenes, unwilliges, sclavenmässig arbeitendes, in Factionen zersplittertes verwandelt, und dass dadurch seine gesegnete Wirksamkeit entweder ganz aufgehoben oder beeinträchtigt werde. Will man, dass die Conferenz der Sammelpunkt sei, in welchem sich die Einzelkräfte in ihren Einsichten und Erfahrungen einigen und ergänzen, um in solcher Vereinigung dem Wohle der Anstalt die grösstmögliche Förderung angedeihen zu lassen, so muss man auch die Mittel wollen, die dazu allein hinzuführen vermögen. Im Allgemeinen ist man jetzt über diese Mittel einig geworden, man hat das richtige Maass zu halten gewusst, namentlich die auf Herabwürdigung der Stellung der Directoren neuerdings an manchen Orten gerichteten kecken Vorschläge ganz bei Seite gelassen, auch allerhand andere, theoretisch schön klingende Projecte von einem zeitweisen Wechsel der Directorialgeschäfte unter den Mitgliedern der Collegien — Projecte, die einestheils an den von Goethe im Wilh. Meister geschilderten Unfug des Wechsels der Directorialbefugnisse unter den Mitgliedern einer Schauspielergesellschaft, andernteils an die vernünftige Ansicht des Aristides bei Plutarch über den täglich unter den zehn *στρατηγοὺς* wechselnden Oberbefehl erinnern können — ferner von der Wahl des Directors durch das Lehrercollegium, ja! unter Mitwirkung der Schüler, wie Hoffmann in Meissen gewollt! erst grössern Staaten zur Prüfung überlassen. Selbst in Sachsen konnten die entsprechenden Anträge Köchly's nicht zur Geltung kommen, da von 40 Gymnasiallehrern nur 6—8 dafür stimmten (in der Lehrerversammlung zu Halle im Octbr. 1848 von 49 Lehrern nur 15). Der Director darf in seiner Leitung und Aufsicht über das ganze Gymnasium nicht gehindert werden, ihm muss die Oberaufsicht über die gewissenhafte und angemessene Erfüllung der Berufspflicht der Lehrer ungeschmälert bleiben, ihm muss das Recht bleiben, einem Beschlusse der Con-

ferenz bis zur sofort einzuholenden höheren Entscheidung [die, so Gott will, jedes Ministerium jetzt von der Oberschulcommission ertheilen lässt], die Ausführung zu verweigern, freilich nicht in dem Maasse, wie man bei Neigeaur p. 25 lesen kann, sondern mit der Pflicht, die der sei-nigen gegenüberstehende motivirte Ansicht der Majorität seinem Berichte beizulegen (es ist schlimm, dass eine so natürliche Forderung in Folge früherer Vorkommnisse erst muss durch das Gesetz anerkannt werden! Die Bestimmung in dem Entw. d. Würtemb. Schulordn., dass jeder dissentirende Lehrer das Recht haben soll, auf die Entscheidung der Oberbehörde zu provociren, scheint uns dagegen bedenklich zu sein und wenig geeignet, die Einigkeit des Collegiums zu befördern); ihm muss das Recht bleiben, durch die ihm nöthig scheinenden, bis zu Ermahnungen vorschreitenden Mittel die strenge Ausführung des vereinbarten Lehr-ganges und Lehrverfahrens zu bewerkstelligen, die Ordinariate zu vertheilen, die Lectionspläne aufzustellen. Wir freuen uns, dass, wie im Allgemeinen das Verhältniss der Conferenz zu dem Director nur als dasjenige eines Beiraths aufgefasst wurde, namentlich auch das Letztere vollständig dem Director ist belassen worden, denn einen solchen Plan kann nur Derjenige aufstellen, der die Lehrer allseitig kennt oder kennen zu lernen verpflichtet ist und die allgemeinen und zeitweisen Bedürfnisse der Anstalt im Zusammenhange überschaunt. Dass eine Conferenz durch Stimmenmehrheit entscheiden will, was, worin, wo und wann der einzelne Lehrer zu unterrichten habe, ist durchaus unvernünftig. Die Beurtheilung der Lehrfähigkeit eines Lehrers steht im Allgemeinen kaum seinen Collegen zu, die ihn grösstentheils nur aus Einzeläusserungen, Schriften oder aus dem misslichen Ergebniss der öffentlichen Prüfungen kennen, am allerwenigsten aber darf das Lehrercollegium ohne Gefahr für das gute Einvernehmen untereinander in einer öffentlichen Conferenz eine solche Beurtheilung eintreten lassen. Der Director dagegen kennt die Lehrer seiner Anstalt weit besser aus den ihm zur Pflicht gemachten häufigen Besuchen der Lehrstunden, er wird unter vier Augen auf geeignete, weniger verletzend Weise den Grund seiner Anordnungen dem betreffenden Lehrer klar machen und denselben dafür gewinnen und unendlich vielen Missklängen vorbeugen können, er wird im eigenen wie im Interesse der Anstalt alle Lehrkräfte zur möglichsten Verwendung zu bringen streben und billigen Wünschen der Einzelnen um so gewisser nachgeben, als er weiss, dass die Lehrfreudigkeit die sicherste Garantie für einen guten Erfolg der Lehrthätigkeit darbietet. In dieser Hinsicht den Director beschränken zu wollen, heisst um der Lehrer willen den Lehrzweck beeinträchtigen, Unfrieden stiften und unsäglich viele langweilige und zu keinem Ziele führende Besprechungen veranlassen wollen. Gegen mögliche Ungerechtigkeiten bleibt dem Lehrer ja stets ein Recurs. Es lagen Anträge vor, dass dieser in diesem Falle an die Conferenz ginge, die aber, wie gesagt, gar nicht dazu befähigt sein kann, darüber zu entscheiden. Der Recurs muss an die Oberbehörde gehen, sie allein kann unparteiisch entscheiden, vorausgesetzt, dass sie sich in dem Besitze der dazu nöthigen Personalkenntnisse befindet und die ein-

zelen Lehrkräfte richtig zu beurtheilen im Stande ist, nicht blos durch fremde Brillen zu sehen braucht. Dagegen ist der Conferenz mit vollem Rechte die Beschlussnahme über die Wahl des zu behandelnden Lehrstoffes eingeräumt und die Vereinbarung über die Behandlung desselben und die dabei zur Einführung kommenden Schulbücher. Das Interesse der Anstalt fordert, an diesem Rechte streng festzuhalten; dadurch kommen erst die Erfahrungen der älteren Lehrer den jüngeren zur Benutzung, dadurch wird der Missstand immer mehr verhindert werden, dass jeder einzelne Lehrer auf Kosten seiner Schüler erst dieselben Erfahrungen in der Auswahl und Benutzung des Lehrstoffes machen soll, welche von seinen Collegen längst gemacht sind. Ein Blick auf die Schriftsteller, welche an den verschiedenen Schulen erklärt werden, namentlich auf die aus diesen Autoren gewählten Abschnitte, wird es einem jeden erfahrenen Schulmanne zeigen, wie viel hier noch zu thun übrig ist, und je mehr das Princip zur Geltung kommt, dass der Schriftsteller nicht zum Substrate von grammatischen und anderen Entwicklungen dienen, sondern als Persönlichkeit zu grösserer Geltung kommen soll, als Repräsentant einer Kunst und Wissenschaft, eines Zweiges der betreffenden Literatur, desto mehr wird sich die Nothwendigkeit herausstellen, dass alle Mitglieder des Lehrercollegiums, die dazu die Fähigkeit besitzen, dazu mitwirken sollen, dass gerade nur diejenigen Schriften und diejenigen Theile derselben ausgewählt werden, welche den obigen Zweck erfüllen und dem Standpunkte der Schüler, sei es im Allgemeinen, sei es für besondere Fälle, über welche nicht Einer, sondern nur alle betreffenden Lehrer zu urtheilen vermögen, angemessen sind. Schriften, welche in Verfolgung eines bestimmten angenommenen Princips genauere Vorschriften und Anweisungen in dieser Hinsicht gäben, sind kaum vorhanden oder bis jetzt ungenügend; es wird also nur durch gegenseitige Mittheilung der gemachten, auf tüchtige Studien gegründeten Erfahrungen die Absicht erreicht werden können, das für den Zweck des Unterrichts und die Individualität der Schüler passendste Lehrpensum auszuwählen, wenn anders nicht der alte Schlendrian bleiben soll, nach welchem die Bestimmung desselben einem Lehrer überlassen bleibt, der sich weder von dem vorgeschlagenen Schriftsteller, noch von der vorgeschlagenen Schrift eher eine Kenntniss verschafft hat, als bis er die Erklärung beginnen will; der sich deshalb meistens nur mit der Präparation auf das Tagespensum nothdürftig das Leben fristet. Es ist durchaus verfehlt, die drei Bücher von Cic. de offic. so ruhig hintereinander wegzulesen, ohne Unterscheidung der mehr und minder zweckmässigen Partien; es ist keineswegs den Fleiss des Schülers anregend, quält man ihn mit dem ganzen zweiten Buche von Cic. de orat., indem gewisse Capitel füglich überschlagen werden müssen, weil ihre Schwierigkeit zu dem daraus zu ziehenden Gewinn für die allgemeine Bildung in gar keinem Interesse steht; volends aber unverantwortlich muss es genannt werden, und nur aus dem Mangel an gehöriger Umsicht, wenn nicht aus Faulheit, des Lehrers hervorgegangen, wenn man die Geschichtswerke eines Livius Capitel für Capitel, die Briefe Cicero's selbst in der Süpfle'schen Auswahl hinterein-

ander fortlieft, statt die in sich zusammenhängenden, für Geschichte, Alterthümer und Staatsverfassung oder die besonderen momentanen Lehrzwecke besonders wichtigen Partien hervorzubeben. Mag man von Chrestomathien und den früher gebräuchlichen kastrirten Ausgaben der Schulbuchhandlung denken und sagen was man will, das Gute hatten und haben sie wenigstens, dass sie tagelöhnernden Lehrern ihre Aufgabe erleichtern und zum Heile der Schüler den ärgsten Missbräuchen vorbeugen. Ref. redet aus eigener Erfahrung; er hat bei seiner Lehrerwirksamkeit weder von seinem Director, noch von seinen Collegen derartige genügende Rathschläge empfangen, mochte er auch darum bitten und damit den Schein auf sich laden, als bedürfe er einer Unterweisung, welche kein Anderer erbat, und hat deshalb, wie er hier freimüthig eingesteht, gar manchen Fehlgriff gethan. Warum sollte er sich nicht jetzt darüber frenen, dass er durch die getroffene Einrichtung zu der Hoffnung berechtigt ist, er werde, sobald er seine Thätigkeit andern ihm bisher minder geläufigen Unterrichtsgegenständen zuwenden will und muss, dabei durch den pflichtgemässen Beirath seiner Collegen unterstützt werden und andererseits dazu mitwirken dürfen, ohne seinen Rath als einen ungerufenen zurückgewiesen zu sehen, dass seinen jüngeren Collegen Missgriffe erspart werden? Freilich verkennt er nicht, dass dann in die Lehrercollegien eine grössere Regsamkeit für die genannten Zwecke kommen muss; aber er hofft, gerade durch die getroffene Einrichtung auch zu dieser den Weg gebahnt zu sehen.

So anerkannt es nämlich auch sein mag, dass die sicherste Gewähr für die segensreiche Wirksamkeit eines Lehrercollegiums in dem geistigen und geselligen Verkehr desselben unter einander gegeben sei, so selten finden sich Collegien, die sich eines solchen Vorzugs rühmen können. Allerdings hängt der gesellige Verkehr von so mancherlei Nebenumständen ab, auf welche die Schulbehörde einzuwirken gänzlich ausser Stande ist — denn weder die ohnehin verrufenen Heirathsconsense, noch die Soldzulagen reichen dabei aus —, dass es immer nur als ein besonderes Glück anzusehen sein wird, wo ein Collegium unter sich auch in geselliger Vereinigung lebt. Aber auf die Hervorrufung eines geistigen Verkehrs soll und muss die Oberschulbehörde Bedacht nehmen, indem es besondere Conferenzen dafür in Aussicht nimmt. Erfahrungsmässig freilich konnten dieselben, wo sie anbefohlen waren, nie zu einem eigentlich frischen und kräftigen Leben und Gedeihen gelangen. Einen Theil der Schuld davon tragen die Directoren. Wenn sie durch Herbeiziehung unerheblicher Gegenstände die gewöhnlichen, für die laufenden Geschäfte berechneten Conferenzen häufen, so fehlt Lust und Zeit zur Anordnung und Durchführung der andern. Nicht selten aber trat die bisherige Stellung des Directors zum Collegium sehr hinderlich ein; denn wo der Director gewohnt war, unbedingten Gehorsam zu verlangen und mit Rescripten zu entscheiden, da waren ihm solche Gebiete, wo nicht Rescripte, sondern nur die Wahrheit und Richtigkeit der Gründe, welche vorgebracht werden, entscheidet, minder lieb, abgesehen davon, dass er überhaupt im Gefühle seiner falschen Stellung oder irgend einer

Schwäche lieber die Stunden umging, die ihn leicht auf die Folterbank, wenigstens zum unfreiwilligen Eingeständniss bringen konnten, dass er mit der Zeit in seinem Wissen nicht fortgeschritten sei, auch dazu nicht anders als durch angestrengten Fleiss gelangen könne. Ausserdem war die strenge Form, die auch solchen Conferenzen gewahrt bleiben sollte, nicht besonders geeignet, Lust dazu zu erregen; dahin gehörte das Verbot, in solchen Conferenzen Tabak zu rauchen oder ein Getränk zu sich zu nehmen. Ref. ist selbst kein Raucher, seine Schnupftabaksdose konnte er überall mitnehmen, sie war bisher in Kurhessen noch von keinem Verbote betroffen; aber dennoch würde er als Director unbedingt jede irgend mögliche Concession für solche Conferenzen machen, damit sie soviel wie möglich das Förmliche und Gezwungene verlören. Meint man, das Sitzungslocal dürfe nicht auf solche Weise entweiht werden, so riecht doch diese Meinung etwas stärker nach dem Hess. Zopfe, als möglicherweise das Conferenzzimmer nach Tabak und Caffee. Indess, damit an solchen pedantischen Bedenken nicht die so heilsamen, aber freilich nur in einem freiern Verkehre zu erzielenden Früchte vollständig scheitern, rathen wir, lieber die erwähnten Conferenzen in einem andern Locale und zu der bequemsten Zeit abzuhalten. Vor Allem aber hüte sich die Oberschulbehörde, etwas Weiteres als den dringenden Wunsch auszusprechen, dass ein jedes Lehrercollegium darauf Bedacht nehme, durch solche Conferenzen einen innigeren, geistigern Verkehr unter seinen Mitgliedern zu schaffen und zu erhalten. Es ist ein totaler Missgriff, die näheren Einrichtungen derselben durch ein Generale vorzuschreiben, das heisst gleich im Keime alle gesunden Früchte zerstören. Weder die Sitzungsperioden, noch die Beschäftigung wird für alle Collegien dieselbe sein können, da derartige Bestimmungen zu sehr von der Individualität der Lehrer, wie von localen Umständen abhängen. Die Oberbehörde darf höchstens allgemeine Andeutungen geben, dagegen mag sie denjenigen Collegien, die in ihrer Mitte zu wenig schöpferische Geister besitzen, durch mündlichen Beirath des Schulinspicienten hilfreich sein. Generalrescripte, deren Anwendung bei der Gymnasialverwaltung trotz der Befürwortung eines Phil. Melanchthon (vergl. Chytraei epp. p. 405) überhaupt eine sehr vorsichtige bleiben muss, bringen höchstens einen leidenden Gehorsam zu Wege, keineswegs aber jene Lust und Liebe zur Sache, die allein eine Schöpferkraft in sich trägt. In einem unserer Nachbarländer wurden durch die Oberschulbehörde s. g. pädagogisch-didaktische Conferenzen anbefohlen. Es sollen sich, hiess es, die Lehrer eines Gymnasiums in Sectionen vertheilen und diesen zur Berichterstattung Alles überwiesen werden, was der Büchermarkt in den Feldern der Gymnasialpädagogik und Didaktik liefert. Die Absicht war gut, aber das Rescript höchst unweise. Es traf sich, dass einzelne Anstalten schon auf andere Art einen geistigen Verkehr der Lehrer geschaffen hatten: ihre mit Lust und Liebe gepflegten Einrichtungen mussten jetzt aufgegeben werden. An die Stelle derselben trat die anbefohlene, schon ebendesswegen mit Misstrauen und Widerwillen adoptirte Weise. Etwas Gutes konnte dabei nicht herauskommen. Daher erklärt es sich, dass es

dort mit zu den ersten Forderungen des vorigen Jahres gehörte, dass diese aufgedrängten Institute sofort beseitigt, dem Willen und der Selbstbestimmung der Lehrer ein freierer Spielraum gegeben werde. Auch bei uns ist der Antrag gestellt, dass §. 15 und 21 der bisherigen Dienstauweisung, wonach dem Director die Befugniss zusteht, einzelnen Lehrern Berichterstattungen über litterarische Erscheinungen und dergl. zuzuweisen und besondere Aufträge hinsichtlich der Einrichtung und Verwaltung des Gymnasiums zu ertheilen, aufgehoben und dergleichen Leistungen mehr in den guten Willen der Lehrer gestellt werden möchten.

Es hüte sich doch ja eine jede Oberschulbehörde, durch Rescripte hier in alter Weise den Nerv des geistigen Lebens abzuschneiden. Sie begnüge sich, auf die Zweckmässigkeit hinzuweisen, und überlasse die Ausführung den einzelnen Collegien, welche allein geeignet sind, mit Würdigung aller Verhältnisse das Richtige zu treffen. Vor Allem setze sie nur tüchtige Directoren an die Spitze mit geistiger Beweglichkeit und freundlicher Umgänglichkeit und überlasse es denselben, die geeigneten Wege zur Ausführung der allgemein gehaltenen, am besten in Wunschform ausgesprochenen Verordnung einzuschlagen. Es ist möglich, dass dieser sein Collegium für pädagogisch-didaktische Conferenzen zu gewinnen weiss: es ist ebenso möglich, ja rätlich, dass er die Aufgabe mehr beschränke auf Vorträge und Verhandlungen über die wichtigsten auf jenem Felde hervortretenden Ansichten und über die bedeutendsten in den Kreis des Gymnasiallebens eingreifenden litterarischen Erscheinungen. Vor Allem aber wird der geistige Verkehr der Lehrer sich jetzt auf jene Maassregeln zu beziehen haben, welche in der engsten Beziehung zu der Ausführung des neuen, mag sich auch Kurhessen wehren, doch zu immer grösserer Anerkennung kommenden Gymnasialprincipis stehen. Je weniger die älteren Lehrer sich mit demselben einverstanden erklären, zum Theil nur deshalb, weil es ihnen neue Studien zur Pflicht macht, desto nöthiger ist es, sich über die Ausführung desselben zu vereinigen, sie dafür zu gewinnen. Alte Sünder lassen sich allerdings nicht bessern, aber junge desto leichter.

Sodann ist beschlossen, dass die Verwendung des für die Bibliothek und die übrigen Lehrmittel bestimmten Verlags nur dann zur Entscheidung der Conferenzen kommen soll, wenn zwischen dem Bibliothekar und Fachlehrer einerseits und dem Director andererseits Conflict entstehen. Bisher hatte der Director gesetzlich darüber allein zu verfügen und der Bibliothekar war nichts anderes, als ein Amanuensis des Directors; eine durchaus ungeeignete Bestimmung, die oft nur mit dem grössten Widerstreben befolgt wurde; entgegenstehende Einrichtungen bei einzelnen Aualtalen mussten, so sehr sie sich auch bewährt haben mochten, bei einem Directorialwechsel nicht selten sofort abgestellt werden, wie ja überhaupt die Grille nicht selten ist, dass ein Director sich darauf steift, es seien nur die von ihm in seiner Praxis gemachten Erfahrungen die besten, dass er desshalb dieselben einem durchweg anders organisirten Collegium aufzudrängen den Stich hat. Die jetzt beliebte Einrichtung enthält den Samen zu einer guten Gestaltung der Dinge, voraus-

gesetzt, dass dem Director nichts als das Oberaufsichtsrecht bleibt und er in dieser Hinsicht an die frühere Stelle der Regierung tritt, dem Bibliothekar dagegen ganz besonders die Pflicht obliegt, für die organische Entwicklung der Gymnasialbibliothek zu sorgen und dieselbe mit dem augenblicklichen Bedürfnisse und den Einzelwünschen der Lehrer in ein gesundes Einvernehmen zu setzen. Ueberträgt man, wie das verschiedenseitig gefordert war, die Verwendung der für die Vervollständigung der Schulbibliothek bestehenden oder angewiesenen Fonds der Conferenz, so geht man von einem Extreme zum andern, belastet die Conferenz mit einem Geschäfte, für welches dieselbe ganz ungeeignet ist, zersplittert auf sehr bedenkliche Weise die Sorge für ein Institut, dessen Bedürfnisse doch Keiner besser kennt, als der mit seiner speciellen Ueberwachung Beauftragte. Wir haben eine solche Praxis mit durchgemacht. Gewöhnlich wird dann urplötzlich eine Conferenz in Bibliothekssachen berufen. Es soll ein jeder Lehrer seine Vorschläge machen und über die Anschaffung der vorgeschlagenen Bücher ein Stimmenmehr entscheiden. Nur die wenigsten Lehrer können dann zu Sammlungen greifen, in denen sie ihre Desiderien im Laufe des Jahres aufnotirt haben; die Mehrzahl benutzt schnell die neuesten Bücherkataloge, notirt sich auf die Autorität von Namen und allenfalls Recensionen einige Büchertitel, tritt aber nichts desto weniger für die Anschaffung dieser Bücher mit allgemeinen Floskeln keck in die Schranken und gleichberechtigt mit denjenigen, die ihre Vorschläge auf den Grund eigener sorgfältiger Prüfung aufgestellt haben. Ja, es ist einmal in unserer Praxis vorgekommen, dass ein College sich über eine Schrift in solchen Lobsprüchen erging, dass die Anschaffung derselben unzweifelhaft gewesen sein würde, hätte nicht zufällig ein anderer College — und nur einer vermochte es! — das ganze Phantasiegebilde der Gründe für die Anschaffung des Werkes mit der Versicherung umgeworfen, dass dasselbe zwar im Messkataloge angekündigt, aber gar nicht erschienen sei, ja, nach dem inzwischen erfolgten Tode des Verfassers gar nicht erscheinen werde. Das allgemeine Gelächter, was sich bei dieser Scene erhob, enthielt eine Verdammung der ganzen Einrichtung; die sichtbare Röthe des so Getroffenen wurde gewiss innerlich von noch Manchem getheilt, der sich sagen musste, dass seine Empfehlungen eigentlich auf keinem besseren Boden ständen, als dem einer überschwenglichen Phantasie oder anmaasslichen Wichtigthuerei.

Es versteht sich, dass der Bibliothekar über die Grundsätze, nach welchen er die Benutzung, Entwicklung und planmässige Vermehrung der Bibliothek regeln will, einen Plan der Conferenz vorlegen muss, dass diese endgiltig darüber beschliesst und für den Fall, dass sich mit diesem Beschlusse der Bibliothekar nicht einverstanden erklären kann, zur Ausführung desselben einen anderen Collegen in Aussicht nimmt. Es würde dabei freilich nothwendig sein, dass die Geschäfte des Bibliothekars, wie von einem Gymnasium ganz richtig beantragt worden ist, ausdrücklich als solche entweder wie in Hanau honorirt oder durch ein geringeres Unterrichtsstundenmaass compensirt würden: sonst wird das Amt gar zu sehr als eine drückende Last angesehen, wie es ja auch keine thörichtere

Verfügung geben kann, als diejenige, wonach jedesmal der jüngste ordentliche Lehrer des Collegiums zu der Uebernahme des Bibliothekariats verpflichtet, ja, sogar berechtigt sein soll. Sind aber dann die oben erwähnten Grundzüge der Bibliotheksverwaltung durch Beschluss der Conferenz im Allgemeinen festgestellt, so überlasse man zum Heile des Instituts alles Weitere dem Bibliothekar. Mag sich der Einzelne mit seinen Wünschen an diesen wenden, der selbst gehalten sein soll, sich gerade von den Fachlehrern die nöthige Unterstützung zu erbitten: der Bibliothekar wird allein im Stande sein, eine organische Entwicklung der Bibliothek mit allen ausnahmsweisen besonderen Forderungen in angemessene Uebereinstimmung zu setzen.

Ausserdem hat man zur Competenz der Lehrerconferenz die Einrichtung der Schul- und Aufnahmeprüfungen (vernünftiger Weise aber nicht, wie beantragt worden, die Maassbestimmung der Leistungen in der math. Prüfung), sowie der Schulfeierlichkeiten gezogen, nicht minder die Beurtheilung der Würdigkeit zu Schulbeneficien, wo solche stattfinden, wie in Hersfeld, beziehungsweise die Verleihung derselben. Die Anträge dagegen, dass die Conferenz bestimmen solle, wer die wissenschaftliche Abhandlung für das Programm zu verfassen habe, wofern nicht die Einhaltung einer bestimmten Reihenfolge unter den Lehrern vorgezogen werde; dass ferner die Conferenz in erster Instanz sich selbst richte, wenn eine Erinnerung des Directors ohne Erfolg geblieben, und einen Tadel über einen Lehrer auszusprechen befugt sein solle; dass ihr endlich die Entscheidung über die von Schülern gegen einzelne Lehrer erhobene Beschwerde beigelegt werde: diese Anträge konnten sich kein Stimmenmehr erwerben, bleiben also späteren Versammlungen zur Wiederaufnahme empfohlen.

Von mehreren Seiten war der Wunsch ausgesprochen, dass alle amtlichen Berichte, Anträge und Gutachten über Gegenstände, welche zur Competenz der Conferenz gehören, der letzteren ihrem Wortlaute nach mitgetheilt würden, dass ihr über den Inhalt derselben eine Beschlussfassung zustehen müsse; dass derselben auch die Semestralberichte der Directoren, so weit sie nicht die Beurtheilung der Lehrer selbst behandeln, so wie die Schulnachrichten der Jahresprogramme unterliegen sollten. Aber so billig dieser Wunsch erscheinen mag, so gerechtfertigt durch langjährige Erfahrung, so mässig, wenn man die Forderungen in anderen Staaten vergleicht, wo man sogar die Uebereinstimmung des von dem Director zur Absendung ausgefertigten Berichts mit dem in der Conferenz gefassten Beschlusse durch einen contrasignirenden Lehrer bestätigt, oder in die Conduitenlisten und Personalnachrichten den betreffenden Lehrern Einsicht verstatet sehen will *): er ist in den folgenden Worten, die allein das nöthige Stimmenmehr fanden, abgeschwächt: es

*) Auf letzteres hatte allerdings auch eines unserer Collegien den Antrag gestellt, die Personalberichte den betreffenden Lehrern zur Einsicht und Rechtfertigung mitzutheilen; ein anderes wollte dieselben einem aus Director und zwei Lehrern gebildeten Ausschusse überweisen.

erscheint wünschenswerth, dass die Schulsnachrichten der Jahresprogramme vor dem Abdrucke der Conferenz nachrichtlich mitgetheilt werden. Ref. würde auf diese Vergünstigung gern verzichten haben, doch hofft er, die eigentliche Absicht des Wunsches später besser gewürdigt zu sehen.

Endlich ist beschlossen, dass die bisher vom Stimmrechte in den Conferenzen ausgeschlossenen Hilfslehrer desselben für die Zukunft in gleichem Maasse wie die ordentlichen Lehrer theilhaftig werden, was bei der gewöhnlichen Länge des Vorbereitungsdienstes minder verhänglich ist, als es auf den ersten Blick erscheint; denn billiger Weise sollte nur gereifter Einsicht und reicher Erfahrung eine entscheidende Stimme in Schulsachen eingeräumt sein; dass ferner die bisher von den Conferenzen ganz ausgeschlossenen beauftragten Lehrer über die Classen und Schüler, in denen, resp. denen sie Unterricht ertheilen, eine entscheidende, über alle anderen Angelegenheiten eine berathende Stimme haben; dass die regelmässigen Conferenzen, von denen die kleineren Conferenzen **) unterschieden sind, wenigstens einmal im Monat stattfinden, ausserordentliche nach Bedürfniss nach der Bestimmung des Directors oder auf Antrag mindestens zweier stimmberechtigter Lehrer berufen; dass endlich die Berathungsgegenstände Tags zuvor in der Regel allen theiligten Lehrern bekannt gemacht werden sollen.

Hinsichtlich der Urlaubsertheilung an Lehrer und Schüler wurde dem Director das frühere Recht im Allgemeinen reservirt, jedoch beschlossen, dass derselbe die Befugniss haben solle, an einen Lehrer statt der bisherigen drei Tage einen Urlaub bis zu acht Tagen während der Schulzeit zu ertheilen, der Ordinarius in Zukunft einen Schüler seiner Classe bis zu einem Tage beurlauben dürfe, wenn er von diesem Urlaube dem Director die sofortige Anzeige macht. Der Antrag, es solle der Lehrer nicht mehr gehalten sein, für die Benutzung der Ferien zu Reisen die Genehmigung des Directors einzuholen, wurde nicht erledigt; die Erledigung dieses, wie manches anderen in die Details unserer so reichen Dienstinstruction gehenden Antrags wird erfolgen, wenn der Beschluss zur Ausführung gelangt, dass die bisherigen Dienstanweisungen für Directoren, Ordinarien und Lehrer durch neue, den beantragten Aenderungen entsprechende, in milderer Fassung gehaltene ersetzt, überhaupt alle Bestimmungen über die Gymnasien einer Revision unterworfen werden. Wir wünschen, dass die Ausführung dieses Beschlusses das Motto aus Demosthenes wähle: *νομοθέτας καθίστατε· ἐν δὲ τούτοις τοῖς νομοθέταις μὴ θῆσθε νόμον μηδένα (εἰσὶ γὰρ ἱκανοὶ ἡμῖν), ἀλλὰ τοὺς εἰς τὸ παρὸν βλέποντας ὑμᾶς λύσατε!*

Was die innere Einrichtung der Gymnasien betrifft, so war eine reiche Zahl von Anträgen eingelaufen. Zunächst über den Um-

*) Für die Aufnahmeprüfungen, Aburtheilung von Disciplinarfällen, auf welchen eine geringere Carcerstrafe steht, bestehen dieselben; es treten dann nur Director, Ordinarius und die betreffenden Lehrer zusammen.

fang der Gymnasien. Während die Einen das vollendete 9. oder 10. Lebensjahr als das regelmässige Alter für die Aufnahme in die unterste Classe, also den bisherigen Umfang beibehalten wollten, war von Anderen vorgeschlagen, entweder bis zum 12. resp. 14. Lebensjahre eine für die gemeinsamen Bedürfnisse der Realschule und des Gymnasiums sorgende Anstalt zu gründen, auf welcher der Unterricht in Religion, Geographie und Französisch zum Abschlusse gebracht werde, das Lateinische und Griechische aber ausgeschlossen bleibe, oder die bisherigen 4 unteren Gymnasialclassen, d. h. den ersten Gymnasialcursus von 5 Jahren, als Progymnasium mit vorherrschend realer Tendenz zu erheben und den Eintritt in das eigentliche Gymnasium erst in das 14. bis 15. Lebensjahr zu verlegen. Wir können es nur höchlichst billigen, dass man die Ausführung dieser grossartigen Tages-Schnlphantasien einstweilen andern Staaten überlassen hat, die eine grössere Anzahl von Gymnasien, zum Experimentiren also eher Gelegenheit und Kräfte, freilich allem Anscheine nach nicht besonders grosse Lust haben. Es soll bei uns einstweilen bei der bisherigen Praxis bleiben, nach welcher zur Aufnahme in die unterste Classe, zu welcher Knaben unter 9 Jahren in der Regel keinen Zutritt haben, an Vorkenntnissen verlangt wird: Fertigkeit im deutlichen und nach Verhältniss dieser Altersstufe ausdrucksvollen Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Fertigkeit, eine kurze Geschichte schriftlich und mündlich ohne allzustarke Fehler nachzuerzählen; Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit unbenannten ganzen Zahlen; Kenntniss der biblischen Geschichte in ihren Hauptstücken. Dagegen wurde eine Kenntniss der geographischen Anfangsgründe nicht für nothwendig zur Aufnahme erachtet. Möchten nun die Elementarschulen, namentlich in der Stadt, bald alle eine solche Organisation erhalten, dass sie ihre Schüler in dem angegebenen Alter auf die hier erforderte Lehrstufe zu bringen vermögen. Es scheint uns, als wenn das vollendete neunte Jahr solche Ansprüche kaum wird befriedigen können. Die preussische Lehrerconferenz in Berlin hat dieselben Ansprüche, ja fast noch mehr gemässigt, erst an den zehnjährigen, also bereits vier Jahre elementargeschulten Knaben gemacht, verlangt dann freilich in der Regel nur einen achtjährigen Gymnasialcursus. Wir sind gespannt auf die gedruckten Protokolle, um zu sehen, womit man die Modificirung des durch Ministerialerlass in Preussen vom 19. Decbr. 1835 gebotenen Cursus von 9 auf 8 Jahre vertheidigt hat.

Die Classeneintheilung und Classencurse betreffend, ist beschlossen worden, eine Vermehrung der 6 Classen für jetzt nicht zu befürworten, die Curse aber so zu regeln, dass für VI. bis IV. einjährige, für III. bis I. zweijährige einzurichten seien. Somit würde in den drei unteren Classen Lehrkursus und Classencursus zusammenfallen, wofern man nicht in VI. einen halbjährig schliessenden Lehrkursus vorziehen sollte, dagegen in den drei oberen Classen einjährige Lehrurse eintreten. Dem entsprechend sollen statt der bisherigen halbjährigen Versetzungen in höhere Classen und Ordnungen von jetzt an nur jährige stattfinden, diese jährigen wenigstens das Regelmässige sein, wobei Aus-

nahmen besonderen Umständen und Bedingungen nachgegeben bleiben. Diese Aenderungen sind den bestehenden Verhältnissen angepasst und für den Augenblick vollständig genügend. Nichtstudirende werden also meistens nach Vollendung des Cursus in III. die Anstalt verlassen. Ein weiterer Antrag, die beiden letzten Jahrescurse des Gymnasialunterrichts in einzelne, vierteljährig abschliessende Vorträge abzutheilen, deren Wahl und Benutzung den Schülern, wenigstens während des letzten Jahres, also durchschnittlich im siebenzehnten Lebensjahre, frei zu stellen, konnte unmöglich gutgeheissen werden, so anerkennenswerth auch der Versuch an und für sich genannt werden muss, eine Vermittelung zwischen dem methodischen Princip der Schule und der Universität herbeizuführen. Dies Problem dürfte offenbar weit eher durch eine planmässige Einrichtung und Ueberwachung der Privatarbeiten in dem obersten Cursus unter entsprechender Verringerung der Schulstunden und möglicher Erweiterung des neunjährigen Gymnasialcursus auf einen zehnjährigen zu lösen sein; indess ist das so überaus wichtige Thema von den Privatarbeiten der Schüler diesmal gar nicht zur Verhandlung gekommen.

Zur Vereinfachung des Unterrichts soll nach dem gefassten Beschlusse, so weit als thunlich, die Anordnung getroffen werden, dass in keiner Classe gleichzeitig mehr als ein griechischer und latein. Schriftsteller gelesen werde, dass ferner Arithmetik und Geometrie, Geographie mit Geschichte resp. Naturgeschichte viertel- oder halbjährig in den einzelnen Classen abwechseln. Die einzelnen Stimmen, welche diesen Beschluss für unausführbar und bedenklich erklärten, aber nicht durchdrangen, können sich auf die diesjährigen Osterprogramme berufen. Laut den darin gegebenen Mittheilungen ist der Unterricht in den classischen Sprachen fast überall in jeder der drei obersten Classen unter zwei Lehrern vertheilt gewesen. Eine Ausnahme bildet nur der griech. Unterricht in I. und II. auf dem Fuldaer, in II. und III. und der latein. in III. auf dem Hanauer, der latein. Unterricht in I. auf dem Rinteler Gymnasium. Eine Vereinfachung in der beschlossenen Weise ist selbst principmässig nur theilweise richtig, wird aber in der Ausführung auf sehr viele Schwierigkeiten stossen. Vergl. Mützell in seiner Zeitschr. II. p. 632 sq. Ameis ib. III. 2. p. 113. NJahrbb. LII. 1. p. 113. Bäumlein in Schnitzer's Zeitschr. 1848. p. 294. Unhaltbar wird sich aber vollends der Beschluss herausstellen, mit Geogr. und Geschichte resp. Naturgeschichte viertel- oder halbjährig abzuwechseln. Selbst die sächsische Lehrerversammlung hat einen darauf gerichteten Antrag in Folge der vollgiltigen Einwendungen zurückgewiesen, welche von den Geschichtslehrern erhoben wurden. Es ist der Vorschlag eben in keiner einzigen Classe vollständig durchzuführen. Weit eher hätte man die Aufmerksamkeit darauf richten können, ob es nicht rathsam sei, die letzten vier Jahre hindurch den Unterricht in einer Sprache dem Haupttheile nach einem und demselben Lehrer zu übergeben, um Stetigkeit und Einheit in denselben zu bringen und vielen Nachtheilen vorzubeugen, welche Mützell in seiner Zeitschr. II. p. 136 erwähnt; ob es ferner nicht zweckmässig sei, anzurathen, auch zwei hintereinander laufende Stunden

für einzelne dazu besonders geeignete Lehrgegenstände in der obersten Classe ausdrücklich festzusetzen, um den Schülern die Gewohnheit anzueignen, ihre Gedanken längere Zeit auf einen Gegenstand zu concentriren, in ihnen Sammlung, Vertiefung, wahrhaftes Interesse anzubauen.

Was die Unterrichtsgegenstände anbetrifft, so ist der Antrag angenommen, dass der Unterricht in der deutschen, latein. und griech. Sprache auch fernerhin den Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts abgeben solle, dass aber gleichwohl eine Ermässigung des classischen Unterrichts nach Zeit und Inhalt als unerlässlich anzuerkennen sei. Man vereinigte sich über das Ziel dieses Unterrichtes dahin, dass

- a) der Schüler die Geschichte der deutschen Litteratur und die wichtigsten Momente in der Entwicklung der deutschen Sprache kenne; dass er mit den bedeutendsten Erscheinungen der mittel- und neuhochdeutschen Litteratur durch Lectüre bekannt geworden sei; dass er ferner im Stande sei, über einen Gegenstand aus dem Kreise der Schulwissenschaften einen sprachlich richtigen, wohlgeordneten und in der Darstellung angemessenen Aufsatz abzufassen, so wie sich mündlich über einen ihm bekannten Gegenstand klar, fliessend und zusammenhängend auszudrücken;
- b) im Lateinischen einen Prosaiker der guten Zeit mit Ausschluss schwieriger Stellen ohne Vorbereitung, einen Dichter dieser Zeit mit Vorbereitung richtig ins Deutsche und ein dem latein. Ausdrücke nicht widerstrebendes Exercitium geschichtlichen Inhalts grammatisch richtig in das Lateinische übertragen, auch über die grammat. Erscheinungen der latein. Sprache Rechenschaft geben könne;
- c) im Griechischen die Musterwerke der griech. Litteratur verstehe, wenigstens also den Homer und einen leichten Prosaiker ohne Vorbereitung richtig übersetzen, so wie über die grammat. Erscheinungen der griech. Sprache Rechenschaft geben könne.

Hier ist eine Ermässigung der Forderungen im classischen Unterrichte gegen die früheren Bestimmungen unverkennbar, das ist eine Concession, aber es ist das alte starre, formalistische Gymnasialprincip dabei aufrecht erhalten. Die frühere Forderung, der Schüler solle mit dem Entwicklungsgange der classischen Litteratur bekannt geworden sein, ist gestrichen, dagegen auch für die griech. Sprache die Forderung aufgestellt, nicht etwa mit den Sprachgesetzen, sondern mit den Spracherscheinungen bekannt zu sein. Da ist der neueren Zeit mit ihren so berechtigten Forderungen, dass die eindringendere und ausgebreitetere Bekanntschaft mit den gelesenen Autoren der Mittelpunkt des altclass. Unterrichts werde (s. Krüger, die Lectüre der griech. und latein. Classiker), blutwenig Rechnung getragen, nicht einmal eine Vermittlung des neuen Gymnasialprincips mit dem alten angestrebt, sondern dieses alte in seiner Schroffheit aufrecht erhalten. Es war ein Antrag eingebracht, den grammat. Unterricht, dies Steckenpferd der zunftmässigen Wissenschaft, in der Weise zu vereinfachen, dass die latein. Grammatik die Grundlage des gesammten grammatischen Gymnasialunterrichts bis Secunda einschliesslich bilde, insbesondere nur in der latein. Grammatik die

allgemeinen grammat. Kategorien erklärt und geübt würden; dass in der griech. und latein. Formenlehre nur die allgemeinen und notwendigsten Regeln nach der Grammatik auswendig gelernt, die Ausnahmen bei dem Uebersetzen in den unteren Classen angemerkt, von Zeit zu Zeit zusammengestellt und eingeprägt würden; dass ein besonderer Lehrkursus der griech. Syntax nicht weiter stattfinde, sondern die wichtigsten Regeln bei Lesung der Schriftsteller zur Kenntniss gebracht; dass endlich Grammatik der deutschen Sprache nur in Prima gelehrt und dieselbe auf die geschichtliche Entwicklung der deutschen Sprache gegründet würde. Diese Vorschläge, die wir keineswegs in ihrer ganzen Ueberschwenglichkeit schützen mögen, hätten wenigstens die Beibehaltung des starr grammatischen Principes verhindern sollen, welches in dem obigen Ziele allein berechtigt dasteht. Und wo möchte nur ein Schüler zu finden sein, der im Stande wäre, von allen Spracherscheinungen bei den classischen Schriftstellern Rechenschaft zu geben? Soll er dazu befähigt werden, so muss die ganze Lectüre neben dem durch alle Classen fortlaufenden grammat. Unterrichte hauptsächlich nur dem einen Zwecke dienen, die grammat. Kenntniss zu befestigen. Daher musste auch der Antrag fallen, die Forderung wenigstens dahin zu erhöhen, dass die Uebersetzung nicht bloß richtig, sondern auch fließend sei. Die alte grammatische Interpretation kann eben solche Erfolge nicht erzielen. Mit dieser Festsetzung werden den classischen Gymnasialstudien keine Freunde gewonnen werden! Und weshalb hat man denn im Lateinischen ein Exercitium geschichtlichen Inhalts als Ziel eines Gymnasialunterrichts hingestellt, der in seinem oberen Cursus ausser Tacitus gar keinen Historiker vorzulegen pflegt, vielmehr dort sein Hauptstudium auf die epistolographischen, philosophischen und rhetorischen Schriften des Cicero und die poetischen des Horatius verwendet?

Aber man hat sich selbst mit diesen Bestimmungen nicht begnügt, es werden, als ob eine Kenntniss des Alterthums überhaupt nicht befördert, sondern verhindert werden sollte, geradezu diejenigen besonderen Curse für Antiquitäten, welche bisher die in Befolgung des einseitigen gramm. Principes entstehenden Lücken noch einigermaassen ausfüllen konnten und desshalb mit voller Berechtigung früher auf einzelnen Gymnasien gehalten wurden, bis eine Casseler Verordnung dieselben untersagte, auch jetzt geradezu für unzweckmässig erklärt, ja, trotz der Beibehaltung des formalistischen Principes selbst diejenigen Uebungen untersagt und gemissbilligt, welche zur Durchführung desselben kaum entbehrt werden können, welche wenigstens billiger Weise den einzelnen Lehrern freigegeben bleiben mussten. Die Curse für antike Prosodik und Metrik, für lateinische Stilllehre werden, so wie die Verfertigung freier latein. Verse, als unzweckmässig verurtheilt, das Lateinsprechen, im Grunde doch nichts als das schnellste Extemporale, wird geradezu abgeschafft, ja, es ist die Frage über die Abschaffung resp. Beschränkung der griech. Exercitien nur in Folge einer sich ergebenden Stimmgleichheit unerledigt geblieben.

Fragt man, womit die beregte so bedeutende Ermässigung der Anforderungen begründet werde, so findet man in den Beschlüssen keine

ausreichende Auskunft. Vergebens sucht man eine Bestimmung des Stundenmaasses für die einzelnen Classen und Lectionen; die darauf gerichteten Anträge [anf Latein entweder durch alle Classen 6—8, oder in VI. und V. 9, in IV. und III. 8, in II. und I. 7; auf Griech., mit IV. beginnend, durch alle Classen 6—4; auf Deutsch in VI. und I. 4, in II. 3, sonst zwei Stunden] sind nicht zur Erledigung gekommen. Man muss also annehmen, es bleibe das bisher den classischen Sprachen gewidmete Stundenmaass, es solle wenigstens dem Ermessen der Einzelcollegien anheim gestellt bleiben, zu welchen Aenderungen sie schreiten wollten. Dir. Weber sagt im diesjährigen Osterprogramm: „wie an anderen Gymnasien, so ist auch an dem Casseler den Ideen der Neuzeit und dem Umschwunge derselben in Beziehung auf Unterricht Rechnung getragen worden; denn es ist nicht zu leugnen, dass Einzelnes hierin einer Aenderung bedarf.“ Man kann sich dieses Bekenntnisses freuen; aber wie ist denn nun der Neuzeit auf dem Casseler Gymnasium Rechnung getragen? Dadurch, dass die Stunden in I. um 3, in II. und IVa. um je 1 St. verringert, dem Griech. in I. eine, dem Latein., hauptsächlich den Schreib- und Sprechübungen, so wie der Grammatik in I. drei, in II. zwei, in IIIa., V. und VI. je eine und dem Schönschreiben in IV. eine Stunde entzogen, dagegen dem Deutschen in I., II., IIIa., V. und VI. je eine Stunde zugelegt worden. Wie will man diese Aenderung jetzt mit dem Beschlusse der Commission aussöhnen, dass der mathem. Unterricht sich wieder über die Gleichungen des zweiten Grades und die ebene Trigonometrie (die Stereometrie soll nicht gefordert werden) erstrecken, die entgegenstehende, seiner Zeit auch im Auslande gebührend gewürdigte Verfügung der weiland Directorenconferenz aufgehoben, demgemäss die Stundenzahl für dies Unterrichtsfach wieder von IV. an auf vier wöchentl. Stunden erhöht werden, ausserdem die Physik in II. bereits beginnen soll? Auf diese Weise scheint nämlich die Commission der Zeit haben „Rechnung tragen“ wollen, so wie durch die Bestimmung, dass die Fertigkeit im freien Vortrage deutscher Rede mit allen Mitteln anzustreben sei; immer aber bleibt es sehr bedauerlich, dass sie sich nur auf diese beiden Fächer einliess, nicht auch die anderen Anträge erledigte, resp. zur Anerkennung brachte, welche gestellt waren und allerdings mehr den Geist der Neuzeit athmen. Wir meinen nicht den Antrag auf Beseitigung des Religionsunterrichtes, wenigstens aus den Oberclassen, und des Hebräischen, denn diese Sprache ist unter bestehenden Verhältnissen den Gymnasien unentbehrlich, für die Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichtes hatte sich aber gottlob die Mehrzahl ausgesprochen; wohl aber den auf Erweiterung des Geschichtsunterrichtes und Ausdehnung desselben auf Verfassungskunde; auf Erhöhung des Stundenmaasses für das Französische und Erzielung bedeutenderer Resultate; auf Einführung des Englischen als neuen, wenn auch vorerst unverbindlichen Lehrgegenstandes; auf Einbürgerung der Geographie in der I. als einer selbstständigen Lection; auf Einrichtung eines besonderen Cursus der Naturwissenschaft in I., der, zur freiwilligen Theilnahme eingerichtet, hauptsächlich das Bedürfniss der zukünftigen Mediciner ins Auge zu fas-

sen habe: alle diese Anträge haben keinerlei Folge gehabt. So wäre denn das Ergebniss, dass die Commission in allen diesen Beziehungen ihrer einstigen Nachfolgerin das Weitere überlassen hätte!

Auch auf die Anträge, dass der Gesangunterricht für alle Classen verbindlich sein solle, wogegen Andere diesen wie den Zeichnenunterricht nur für VI. und V. obligatorisch gelten lassen wollen, dass vom Schreibunterricht in IV. Dispensation, für denselben in III. Nöthigung eintreten könne, derselbe auch auf die Stenographie Bedacht nehme, ist kein Beschluss erfolgt. Die Commission hat dagegen die Hebung und Förderung der körperlichen Uebungen befürwortet und beantragt, das Ministerium wolle auf die Beschaffung tüchtiger Turnlehrer Bedacht nehmen, so lange es aber an einer hinlänglichen Anzahl geeigneter Personen für diesen Zweck fehle, durch einen ausgezeichneten Turnlehrer die verschiedenen Anstalten von Zeit zu Zeit besuchen und die Uebungen an denselben einrichten oder besichtigen lassen; die Fortsetzung des Turnens auch für den Winter ermöglichen, ausserdem verordnen, dass die Theilnahme an Turnen und Exerciren, sofern nicht ein körperlicher Fehler oder der ausdrückliche Wunsch der Eltern entgegenstehe, für alle Schüler obligatorisch sei, dass die Uebungen unter der Bedingung der Aufsicht durch einen erfahrenen Lehrer auch auf Exerciren, Fechten und Schwimmen ausgedehnt werden dürfen. Ausserdem sollten Turnfeste und dergl. innerhalb der Schule empfohlen werden. Die Hauptsache scheint uns vergessen zu sein, nämlich die Befürwortung der Einführung der Spiess'schen Lehrmethode und der demgemässen Einfügung des Turnunterrichtes in die obligatorischen Tageslectionen.

Mit dem ferneren Beschlusse, dass die Vorschriften über Kirchenbesuch und Theilnahme am heil. Abendmahle durch Schüler mit den Grundsätzen der Religionsfreiheit in Einklang zu bringen seien, erledigte man die Berathung über die innere Einrichtung der Gymnasien. Wir haben jedoch noch vergessen, dass der Antrag auf Bewilligung einer jährlichen Summe von mindestens 40 Thlrn. für jedes Gymnasium zum Zwecke der Erhaltung und Vervollständigung des physikalischen Apparats von der Commission befürwortet worden ist.

Die weiteren unerledigt gebliebenen Anträge erstreckten sich auch auf die Maturitäts- und anderen Prüfungen. In Bezug auf jene ist in den eingereichten Gutachten eine grosse Meinungsverschiedenheit wahrzunehmen. Von der einen Seite wird die Beibehaltung derselben in der bisherigen Weise gefordert, ja, selbst die bisher mögliche Dispensation von dem mündlichen Theile der Prüfung verworfen; andere wollen die Maturitätsprüfungen nur für die auf ausländischen Anstalten und durch Privatunterricht gebildeten, so wie für die Schüler gestatten, welche von den Lehrern für unreif erklärt werden, nichts desto weniger glauben einen Anspruch erheben zu dürfen auf Abgang zur Universität. Zu diesem Ende sollen semesterweise nur an zwei Gymnasien Reifeprüfungen gehalten werden. Ein anderer Vorschlag will die Prüfung auf die lateinische, griechische, deutsche Sprache, Geschichte und Mathematik beschränken; ein zweiter dazu noch gewisse Kenntnisse in Geo-

graphie und Naturwissenschaft beanspruchen; ein dritter endlich verlangt als Bedingniss der Reife, dass im Deutschen, Lateinischen und drei anderen der allgemein verbindlichen Lehrfächer der Prima (Griechisch, Französisch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaft) das Ziel des Gymnasialunterrichts vollständig erreicht, also wenigstens das Prädicat *gut* erworben sei, in den zwei übrigen es dagegen genüge, wenn der Prüfling es zu einer mit *ziemlich* zu bezeichnenden Kenntniss gebracht habe. Die oben erwähnte Dispensation für durchgefallene Schüler durch das Ministerium wünschte man allgemein abgeschafft, so wie von mehreren Seiten gefordert wurde, die Grade der Reife, so wie die Bezeichnung der Anlagen ganz zu beseitigen, in der Prädicirung der Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen sich auf die Prädicate „sehr gut, gut, ziemlich gut, ziemlich, ungenügend“ zu beschränken. Dieser ganze hochwichtige Gegenstand bleibt also ebenfalls dem zukünftigen Plenum zur Besprechung und Beschlussnahme anheimgegeben.

Ueber die Anstellung und äusseren Verhältnisse der Lehrer war zunächst der Wunsch ausgesprochen, dass jeder für wissenschaftlichen Unterricht an einem Gymnasium anzustellende Lehrer, mit alleiniger Ausnahme der aus dem Auslande berufenen Männer von bewährter wissenschaftlicher und didaktischer Tüchtigkeit, durch die vorschriftsmässigen Prüfungen und ein Probejahr seine Befähigung zu erweisen habe, keineswegs aber, wie bisher in Einzelfällen, ein Zeugniss wohlbestandener theologischer Prüfung zum Gymnasiallehramte qualificiren dürfe. Hieran knüpfte sich der Antrag auf sofortige Zurückziehung des bekannten, der Scheffer-Vilmar'schen Koterie entstammenden Ministerialbeschlusses vom 14. Juli 1847, die Verbindung des theologischen und philologischen Studiums betreffend; ferner auf Höherstellung der Directoren und Lehrer in der Rangordnung, welche bisher den Maassstab abgiebt für die Wittvengehälter; auf Wiedereinführung des Professortitels für die Gymnasiallehrer der höheren Gehaltsclassen; auf Vergütung einer lange fortgesetzten Stellvertretung durch verhältnissmässige Vertheilung des vacant gewordenen Gehalts; auf möglichste Beseitigung der bisher ständig gewordenen „Beauftragungen.“ Nur der letzte Wunsch hat in dem Beschlusse einen Ausdruck gefunden, dass das Ministerium gebeten werden solle, die Gymnasiallehrstellen, wie es das Bedürfniss der Anstalten verlange, um 6 zu vermehren und zu dem Zwecke 3 neue Stellen für Hilfslehrer und 3 für ordentliche Lehrer zu creiren. Ausserdem hat man die nur aus speciellen Missbräuchen einst hervorgegangene Verordnung zu beseitigen beantragt, nach welcher es den Gymnasiallehrern verboten war, Schüler des Gymnasiums in ihr Haus als Pensionäre aufzunehmen, wofern dieselben nicht in verwandtschaftlichen oder anderen näheren Verhältnissen zu dem betreffenden Lehrer standen. Jene Verordnung gehörte zu den zahlreichen, welche Einzelmissbräuchen früherer Zeiten ihr Dasein verdanken, aber ein den Lehrerstand tief kränken- des Misstrauen verrathen. Einer ähnlichen hat Mützell im diesjährigen Maiheft die ihr gebührende Würdigung angeidehen lassen.

Endlich ist auch die Gehaltsverbesserung der Gymnasial-

lehrer ein Gegenstand der Berathung gewesen. Auch dem beschränktsten bureaukratischen Verstande musste es in Hessen zur Klarheit gediehen sein, dass weder mit einem wohlberechneten Lehrplane, noch mit den gehörigen Instructionen für die Lehrer, noch mit sonstigen Vorschriften und Verordnungen auf dem Papiere das Nöthige gethan sei, um die Gymnasien zu einem grösseren Gedeihen zu bringen, dass der Grund des Misslingens aller darauf gerichteten Pläne vielmehr in der unangemessenen Stellung der Lehrer zu suchen, dass das dringendste Erforderniss zum Gedeihen der Gymnasien sei, von Seiten des Staates auf Gewinnung und Erhaltung eines tüchtigen, seiner Aufgabe in jeder Beziehung gewachsenen Gymnasiallehrstandes durch Beschaffung der entsprechenden Mittel Bedacht zu nehmen. Vergl. die Ausführungen Spengel's in den Münchner Gel. Anz. Nr. 76. 1849. Seine Worte gelten nicht bloss für Bayern. Wie nun einerseits anerkannt werden musste, dass schon seit 1834 die Besoldungsverhältnisse geregelter gewesen und denen anderer Staatsdienerclassen, mit denen der Gymnasiallehrstand rücksichtlich der Wichtigkeit und der wissenschaftlichen, sittlichen und sonstigen Anforderungen seines Berufs auf gleicher Linie steht, annähernd gleichgestellt waren, so war es ebenso gewiss und hatte, wie oben erwähnt, noch das Jahr 1847 gezeigt, dass in gewissen Kreisen die Ansicht noch immer die grössere Anzahl von Vertretern fand, welche meint, der Gymnasiallehrer werde durch eine mehr als nothdürftige Besoldung nicht dienstgetreuer, sondern eher nachlässiger und in gefährlichem Maasse den Freuden des irdischen Seins zugewendet, während er seine Freuden in dem geistigen Leben und Wirken zu suchen habe; es sei bedenklich, die äusseren Anreize auf diesem Gebiete zu vermehren, weil sonst nicht gerade immer die edelsten, sondern viele ungeeignete Kräfte sich dem Lehrstande widmen könnten. (Als ob die Bäume gleich in den Himmel wachsen würden!) Das Hanauer Collegium hatte in einer auch den Landständen eingereichten gedruckten „Beleuchtung der Stellung des Kurhess. Gymnasiallehrstandes“ mit überzeugender Schärfe der Beweisführung dargestellt, wie gerecht es sein würde, die Besoldung der Gymnasiallehrer derjenigen anderer Dienstzweige gleichzustellen. Es hatte vergleichsweise das Rechtsfach in seinen inneren Abstufungen herbeigezogen, Ob-rappellationsgericht und Universität als die erste Stufe hingestellt, Obergericht und Gymnasium als die zweite, die gleiche Bedeutsamkeit beider in ihrer eigenthümlichen Richtung, die Gleichheit der an die Träger dieser Stufe zu machenden Forderungen ausführlich erwiesen und dann das schroffe Missverhältniss klar aufgedeckt, dass der Obergerichtsrath schon vom 37. Lebensjahre an durchschnittlich die doppelte Einnahme (die Nebenstellen mitgerechnet) und um die Mitte der vierziger Lebensjahre weit über das Doppelte von der Einnahme bezieht, welche der Gymnasiallehrer in gleichem Lebensalter empfängt. Es hatte erwiesen, dass eine so unbillige Verkürzung und Hintansetzung des Gymnasiallehrstandes in seinen Besoldungsverhältnissen auch der Berufsführung nachtheilig werden müsse, dass der Gymnasiallehrer wegen unzureichender Mittel sich wissenschaftlich nicht genügend fortbilden, sich

ferner nicht zu dem Standpunkte der geistig und sittlich gehobenen, nur im Verkehre mit den besseren Lebenskreisen zu gewinnenden Charakter- und Lebensbildung erheben könne, die sein Beruf als Erzieher der zu den edelsten Wirkungskreisen bestimmten Jugend von ihm fordere, dass er ferner nicht die Freiheit und Frische des Gemüthes bewahren könne, welche den Unterricht beseele und den Geist der Jugend fesseln müsse. Es hatte endlich auf die beklagenswerthe Folge hingewiesen, dass von einem Lebensberufe, der weder in Bezug auf Lebensgemächlichkeit und ergiebiges Auskommen, noch in Bezug auf ehrende Auszeichnung sich als lohnend ausweise, nicht nur die talentvolleren Köpfe, welche Kraft und Fähigkeit zu etwas Besserem in sich fühlen, sondern auch überhaupt die Jünglinge aus gebildeten Ständen sich abwenden und diejenigen Berufsarten wählen, welche in beiderlei Rücksicht eine lohnendere Aussicht darbieten. Dennoch war der Antrag des Hanauer Lehrercollegiums nicht auf volle Gleichstellung mit den anderen Staatsdienerclassen gerichtet, sondern hatte nur soviel in Anspruch genommen, dass bei sparsamer Einrichtung wenigstens den Anforderungen einer tüchtigen Amtsführung genügt werden könne. Sein Vorschlag war auf folgende Skala gegangen:

- a) 6 Directoren mit 2 Gehaltsclassen; 3 mit 1000 und 3 mit 1200 Thlrn. nebst freier Wohnung;
- b) 48 Gymnasiallehrer (ordentliche wie Hülfslehrer) mit 6 Gehaltsclassen; 12 mit 1000 Thlrn., 10 mit 900, 8 mit 800, 9 mit 600, 6 mit 400, 3 mit 300 Thlrn. Gehalt.

Die Commission hat nur den ersten Vorschlag angenommen, sich dagegen in Erwägung der finanziellen Lage des Staates in allen weiteren Desiderien mit der Abschlagszahlung abfinden lassen, dass die bisherigen vier Classen der ordentlichen Gymnasiallehrer auf 100 Thlr. erhöht werden, also in Zukunft eine Besoldung von 500—900 Thlrn. erhalten, die drei Classen der Hülfslehrer dagegen auf eine einzige von 400 Thlr. reducirt werden. In wieweit man dem oft vorgekommenen Missstande, den angehenden Schulmann in dem Stadium eines Gymnasialpracticanten ungebührlich lange zu halten, einen Riegel vorgeschoben, oder ob man mit Rücksicht auf das gegenwärtige Ministerium derartige Eventualitäten ganz ausser Acht gelassen hat, vermögen wir nicht zu übersehen. Hoffentlich aber ist in dem Protokolle die Hoffnung ausdrücklich niedergelegt, dass bei einer günstigeren Gestaltung der Finanzlage des Staates die Besoldungen der Gymnasiallehrer denjenigen Standpunkt erhalten, auf welchen sie in Vergleich mit den übrigen Staatsdienerkategorien den gegründetsten Anspruch haben. Es heisst hier nicht den grösseren Staaten, wie Preussen *), nachfolgen, sondern eher vorangehen, wenn wir auch nicht hoffen können, jemals so günstig gestellt zu werden, wie die sächsischen Gymnasiallehrer gestellt zu werden verlangen.

*) Auch hier beansprucht die Conferenz die Gewährleistung eines auskömmlichen, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommend fixirten Gehaltes für die ordentlichen Gymnasiallehrer. Vergl. Mützell III. 7. p. 629.

Dies sind die Resultate, welche die Berathung der zu einem Plenum erweiterten Oberschulcommission für die Interessen der Gymnasien und ihrer Lehrer abgeworfen hat. Der Anfang ist gemacht, der Weg auch für die Zukunft eröffnet, auf welchem die weiteren Desiderien dieser Anstalten erledigt werden können. Insofern muss man das von dem Ministerium des Innern eingeschlagene Verfahren gut heissen. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass das jetzige Ministerium den besten Willen hat, die beregten Reformen jetzt und später auszuführen; aber wir bedauern, dass wir eigentlich in der Hauptsache nur auf den Bestand des gegenwärtigen Ministeriums hingewiesen sind und befürchten müssen, dass alle unsere Wünsche bei einem so leicht möglichen Wechsel desselben zu Grabe getragen werden. Schliessen wir deshalb mit dem Wunsche, dass das Ministerium Eberhard sich noch lange zum Segen des Landes halte und mit Erfolg jetzt und immerdar denjenigen mutlig entgegenrete, die der Reorganisation des Schulwesens Steine in den Weg legen wollen, sei's aus welchen Gründen und aus welchen Sphären der Gesellschaft es wolle. Allen denjenigen aber, die bisher factisch die Selbstherrscher in Gymnasialsachen waren, wünschen wir, möge es leicht werden, sich dieser Macht zu entschlagen und sich aufrichtig dem neuen Systeme zuzuwenden, das Mancher wohl nur aus Anbequemung an gegebene Verhältnisse für den Augenblick gut heissen mag. Ist er ausser Stande, sich der neuen Zeit vollständig und aufrichtig anzuschliessen, so streiche er die Segel; denn nach einer in Kurhessen bekannten Weise die Formen aufrecht halten, den Geist der Verordnungen aber mit doctrinärer Gewandtheit eskamotiren, würde die ganze Reorganisation nicht zum Segen, sondern nur zum Fluche des Schulwesens werden lassen: quod Deus avertat.

— r.

KURHESSEN. Die wissenschaftlichen Abhandlungen der diesjährigen Osterprogramme unserer 6 Gymnasien sind folgende. CASSEL: *Exegetischer Versuch über Galat. III. 16, 20* von dem Gymnasiallehrer Dr. Matthias und *Zusätze und Berichtigungen zur Geschichte der städtischen Gelehrtschule zu Cassel* vom Director Dr. Weber. FULDA: *Lectiones Ciceronianae, Sallustianae, Ovidianae e codd. Fuld. descriptae* vom Director Dr. Dronke (or pro Deiot., Marcell., de imp. Pomp., Epp. ad fam. X., Sall. Catil., Ovid. her. ep. XV.). HANAU: *Die Lehre Epictets nach seinem Manual entwickelt* vom Gymnasialpracticanten Fr. Spangenberg. HERSFELD: *Rede über Trennung und Zusammenhang der Schulen nebst Anmerkungen* vom Director Dr. Münscher. MARBURG: *Ueber Protagoras* von dem beauftragten Lehrer Weber. RINTELN: *Ueber Goethe's Torquato Tasso* vom Gymnasiallehrer Dr. Eysell.

ULM. Am dasigen königlichen Gymnasium arbeiteten im Herbst 1848 folgende Lehrer: Rector Kreisschulinspector Dr. Moser, Prof. Dr. Hassler (als Abgeordneter in Frankfurt a. M. abwesend), Prof. Dr. Binder (als Abgeordneter in Stuttgart abwesend), Prof. Dr. Bauer und Prof. Renz am Obergymnasium; als Stellvertreter der Abwesenden W. H. List, früher Repetent in Maulbronn, und Dr. Reichardt, früher Stiftsbibliothekar in

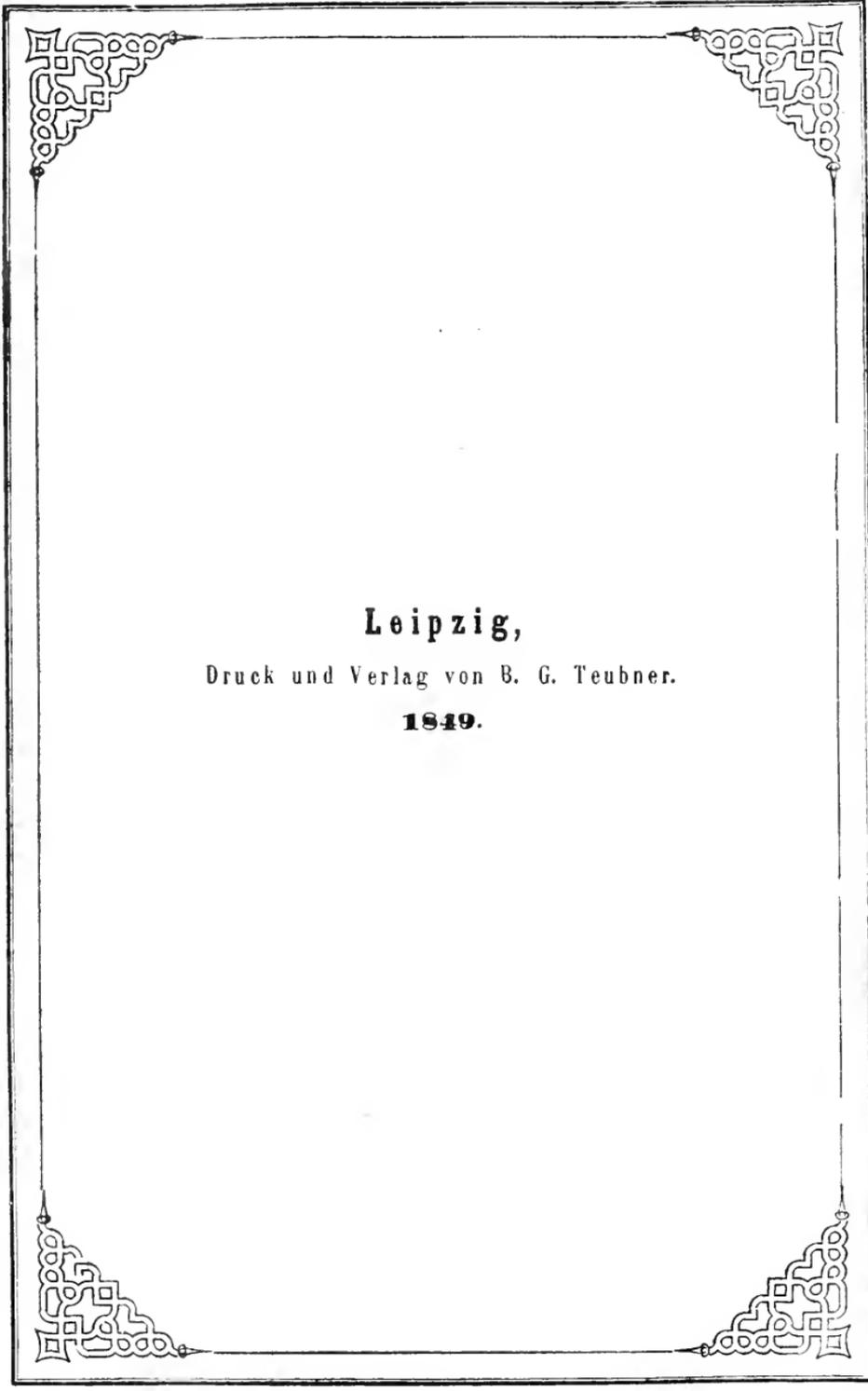
Tübingen; am Mittelgymnasium: Prof. Dr. *Kentner*, Amtsverweser Dr. *Reichardt*, Oberpræceptor *Nusser*; am Untergymnasium: die Præceptoren *L. Renner*, *Speidel* und *Hetsch*, ausserdem der Stadtpfarrer Decan *Dirr*, Præc. *Scharpf*, Zeichenlehrer *Mach*, Gesanglehrer Musikdir. *Dieffenbach*, Turullehrer *Techle*, Vicar Cand. theol. *Schwarz*. Die Schülerzahl betrug im Winter 1847—48 205 [IX a. und b.: 13, VIII.: 21, VII.: 12, VI.: 11, V.: 19, IV.: 35, III.: 42, II.: 31, I.: 22], im Sommer 1848: 202 [IX a. u. b.: 11, VIII.: 15, VII.: 13, VI.: 10, V.: 19, IV.: 35, III.: 44, II.: 33, I.: 22]. Als wissenschaftliche Beigabe hat der Rector Dr. *Moser* zum Programm gefügt: *Symbolarum criticarum ad Cicronem specimen septimum* (18 S. 4). Da des Hrn. Verf. Behandlungsweise des Cicero nicht bloß aus den früheren Theilen der Symbolae, sondern auch aus zahlreichen Ausgaben ganzer Schriften ebenso wie seine gründliche Gelehrsamkeit bekannt sind, so begnügen wir uns mit einer Angabe der emendirten Stellen: Cic. ad Fam. IX. 14, 2 (ad Att. XVII. 14): *Etenim* (oder *est enim*) non alienum est dignitate tua; ad Att. XV. 1 A, 4 jetzt die in Orelli's zweiter Ausgabe aufgenommene Lesart; ad Att. XV. 1 B, 2: sed ego non solus alius et cognomine tuo captus; XV. 3, 1: *de Matio* und eius causa ita cupio ut debeo; XV. 4, 3: die Worte quae mihi sunt inclusae medullis sind ein Versfragment. XV. 12, 2: nostro; nosti quid — cui quidem ille deditus videbatur; XV. 13, 3: Sic enim (prius potius, quam antea) me mavis dicere, ad scribendum tibi vere fecisti me alacriorem; ibid. 6: *Myrtili*, dann *pareat* und *corruptus*; XV. 15, 2: Saran autem praeterqua quod nefarium hominem, cognovi praeterea in me contumacem, unter Vergleichung von ad Quint. fr. II. 14; Liv. XXIX. 27; ib. 4: Scripsit ad Tironem sibi — nihil datum esse. Tibi vero pro tua natura semper placuisse teque existimasse video, id etiam ad diligentiam meam pertinere; 17, 1: deesse wird als eine Feinheit des Atticus für deberi vertheidigt; ibid. 2: *cetera* etiam tibi probari; 18, 2 (8, 2 ist Druckfehler): suorum ist entweder zu streichen oder in scenicorum zu verwandeln; 19, 1: audendum vertheidigt; 20, 2: für *anteno* wird entweder *ἀντίποι* oder *ἀντέχοι* oder, was am besten, *ἀνέχοι* oder *ἀνέχοιτο* vorgeschlagen; ibid.: Haec omnia culpā Bruti oder: Horum omnis culpa Bruti; 21, 1: *ἐποχήν* vestram de re Cani deliberantium probo, unter Vergleichung von Cic. Phil. III, 13 und ad Fam. XV. 13; XV. 25: utut ist in Briefen zuzulassen, aber gewiss nicht mit dem Coniunctiv, mit dem es selbst die Komiker nicht verbinden; denn Plaut. Truc. V. 2 ist schon des Metrum wegen zu corrigiren: utut erit res; XVI. 15: *γλισχροῦ* praebere et perexigie, so dass minutatimque ein Glossem wäre; XVI. 5, 3: die Worte ante quam erubescere müssen entweder als unverbesserlich angesehen oder sind durch eine Aposiopese zu erklären; ib. 5: der erwähnte Nepos ist der Historiker; 13, 1: tamen venire non audeo, oder, was mit mehr Recht empfohlen wird, *timere* als aus dem vorhergehenden *timere* entstanden ganz wegzuworfen. Möge der geehrte Hr. Verf. sich noch lange rüstig auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur bewegen und sich noch lange der Hochachtung, welche ihm allgemein gezollt wird, erfreuen.

WEIMAR. Dem Jahresberichte über das hiesige Wilhelm Ernstische Gymnasium von Ostern 1848 bis Ostern 1849, erstattet von dem Dir. *Hermann Sauppe* Dr., dessen wissenschaftliche Abhandlung: *De negationum graecarum cumulatione*, vom Professor Dr. *Lieberkühn*, bereits in diesen Jahrb. Bd. 57. S. 115 fgg. eine ausführliche Anzeige erfahren hat, entlehnen wir folgende Notizen. Im Lehrercollegium waren nach dem Abgange des ersten Collaborator Dr. *Ellc*, der zum Pfarramte zu Berka an der Ilm befördert worden war, folgende Veränderungen vorgegangen. In die erste Collaboratur war der bisherige zweite Collaborator Dr. *Tröbst* aufgerückt, dagegen an dessen Stelle Dr. *Gustav Emil Lothholz* aus Buttstädt berufen und am 2. Sept. 1848 eingeführt worden. Andere Lehrer hatten, wenn auch nur mässige, Gehaltszulagen erhalten. Ein schwerer Verlust traf das Gymnasium am 15. Juni des Jahres 1848 durch den Tod seines bisherigen Ephorus, des Generalsuperintendenten und Vicepräsidenten des Obereconsistoriums zu Weimar Dr. *Joh. Friedr. Röhr*, an dessen Stelle am 17. Juni desselben Jahres provisorisch Herr Obereconsistorialrath Dr. *Köhler* trat. Schüler hatte das Gymnasium beim Beginne des Cursus 1848—49 im Ganzen 198. Im Laufe des Cursus wurden noch 3 Schüler aufgenommen, Dagegen gingen im Laufe des Jahres 27 ab, und zwar auf andere Gymnasien 5, zu anderen Berufsarten 22. Ausserdem verlor das Gymnasium einen wackeren und fleissigen Schüler durch den Tod. Ost. 1849 gingen nach meist sehr glücklich bestandener Maturitätsprüfung zur Universität 21 ab, und zwar einer nach Halle, die übrigen nach Jena. Sonach waren am Schlusse des Cursus 152 Schüler auf dem Gymnasium. Dagegen wurden wieder 34 neu aufgenommen, wonach sich beim Beginne des neuen Cursus 186 Schüler auf dem Gymnas. befanden, 14 in Unterquarta, 21 in Oberquarta, 24 in Untertertia, 24 in Obertertia, 23 in Untersecunda, 32 in Obersecunda, 30 in Unterprima, 18 in Oberprima. [K.]

I n h a l t

von des siebenundfünfzigsten Bandes erstem Hefte.

	Seite
<i>Ewald</i> : Hebräische Sprachlehre für Anfänger. — Von Professor Dr. <i>Mezger</i> zu Schönthal.	3—27
<i>Moritz</i> : Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten.	27—28
<i>Stoll</i> : Handbuch der Religion und der Mythologie der Griechen.	28—34
<i>Schwenck</i> : Die Mythologie der Asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven. Dritter Band.	34—37
<i>Heffter</i> : Ueber die Religion der Griechen u. Römer.) — Von <i>Demselben</i>	38—40
<i>Stark</i> : De Tellure dea deque ejus imagine a Manuele Phile descripta. — Von <i>Demselben</i>	40—43
<i>Brohm</i> : Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri quinque etc. Fünfte Auflage. — Von Dr. <i>H. Brandes</i> zu Leipzig.	43—49
<i>Zumpt</i> : Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Ad fidem codicum manuscriptorum etc. — Von Professor Dr. <i>Alschefski</i> zu Berlin.	49—61
<i>Derselbe</i> : Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni cet. Ausgabe zum Schulgebrauch mit einem deutschen erklärenden Commentar. — Von <i>Demselben</i>	61—63
<i>Rauchenstein</i> : Der Zug Hannibals über die Alpen. — Von Professor Dr. <i>Ameis</i> zu Mühlhausen.	63—73
Bibliographische Berichte und kurze Anzeigen.	73—83
<i>Vögelin</i> : Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. — Von Professor Dr. <i>Rein</i> zu Eisenach.	73—76
<i>Dorf Müller</i> : De Graeciae primordiis. Aetates quattuor. — Vom Prorector Dr. <i>Heffter</i> zu Brandenburg a. H.	76—83
Schul- u. Universitätsnachrichten, Beförderungen u. Ehrenbezeugungen. Jena. — <i>Hand</i> : Q. Valerii Catulli carmen LV. in antiquam formam restituere conatus est F. H.	83—112
<i>Derselbe</i> : Incerti auctoris libellus de differentiis vocum ex antiquo codice suppletus et emendatus.	84—86
<i>Derselbe</i> : Index scholarum hibernarum a. 1848/49. (Ueb. Theocrit.)	86—87
<i>Derselbe</i> : Quaestiones Catullianae.	88—89
<i>Derselbe</i> : Index scholarum aetivarum a. 1849. (Ueber Horat. art. poët. 275 sqq.)	89—91
Kurhessen. — Schluss.	91
Kurhessen. — Wissenschaftliche Abhandlungen.	91—110
Ulm. — <i>Moser</i> : Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen septimum.	110
Weimar. — <i>Sauppe</i> : Jahresbericht von Ostern 1848 bis Ostern 1849.	111
	112



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1849.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

De negationum graecarum cumulatione. Scripsit Ernestus Lieberkühnius. Jenae, in Comm. Fr. Frommann. 1849. 20 S. 4. Ladenpr. 7½ Ngr.

Hr. Prof. Dr. Lieberkühn zu Weimar, der gelehrten Welt bereits durch mehrere gediegene Schriften vortheilhaft bekannt, bewegt sich, so viel wir wissen, in dieser, ursprünglich im Jahresberichte über das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu Weimar von Ostern 1848 bis Ostern 1849, erstattet von dem Director Hermann Sauppe Dr., mitgetheilten Abhandlung auf einem neuen Felde der Forschung, indem er die Grundgesetze der Häufung der griechischen Verneinungspartikel in einem oder mehreren Satzgliedern einer sorgfältigen Durchmusterung unterwirft. Wir können ihm und der Anstalt, an welcher er wirkt, zu einem so gelehrten Programme nur Glück wünschen, obgleich wir weder in der Anordnung des Ganzen, noch in der Ausführung und Behandlung des Einzelnen allemal ganz einverstanden mit dem Hrn. Verfasser uns erklären können.

Denn wenn wir auch gegen die Zweitheilung des ganzen Stoffes, je nachdem mehrere in einem Satze stehende Verneinungspartikel im Griechischen entweder eine Affirmation bewirken oder nur bestimmt sind, die Verneinung in einzelnen Punkten schärfer hervorzuheben, welche Hr. L. p. 3 mit den Worten macht: *Duplicem statuo negantium vocabulorum in graeco sermone cumulandorum rationem, alteram, qua pluribus voculis negativis una affirmans notio efficitur, alteram, qua pluribus negantibus vocabulis negativa praedicati natura magis intenditur atque effertur*, nichts einwenden wollen, obsehon dieselbe rein wissenschaftlich unhaltbar ist, wie Hr. L. selbst fühlte, wenn er sagt: *Quamquam id quod modo dixi magis ex nostra, quam ex Graecorum cogitandi ratione rectum est, nam ex omnibus,*

quae de hac re tractabimus, id elucebit, nusquam non in graeco sermone summi cuique voculae negativae plenum sensum tribuendum esse, insofern, wenn zwei Negationen in wirklicher Verbindung in einem Satze stehen, sich allemal ihre Negativkraft heben muss, vergl. des Rec. Bemerkung *ad Devarium* vol. II. p. 695 sq., so müssen wir uns doch gegen die fernerweite Anordnung und Vertheilung des allerdings überreichen Stoffes vom Standpunkte der Wissenschaft erklären. Hr. L. behandelt nämlich die Lehre von der Häufung der griechischen Negationen unter folgenden Rubriken: I. *Plures negativae voces ad unum praedicatum cumulate appositae nec sese tollentes*, p. 4—8. II. *Plures negationes sese sensu tollentes*, mit drei Unterabtheilungen a, b, c, p. 8—10, und mit der neuen Rubrik: *Exceptiones quaedam ejus regulae, quam nota II insignivi*, p. 10—14. III. *ΟΥ ΜΗ et ΜΗ ΟΥ*, p. 14—20, von welcher letzteren Abtheilung in dieser Schrift nur über *οὐ μὴ* gesprochen wird, die Bemerkungen über *μὴ οὐ* für eine andere Zeit, zunächst aus äusseren Gründen, zurückbehalten werden. Bei dieser Stoffvertheilung, die gleichsam eine Tochter der ersten im Grunde unwissenschaftlichen Zweitheilung ist, erwächst mancher Uebelstand für die Behandlung des Einzelnen. Denn abgesehen davon, dass es nach des Rec. feststehender Ueberzeugung mit jeder grammatischen Regel von allem Anfange an sehr misslich steht, der die Ausnahme auf der Ferse folgt — denn die Ausnahme erwächst in solchem Falle zumeist aus der falschen Fassung der Regel oder sie ist überhaupt nur scheinbar —, so hat es auch dem Hrn. Verf. auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht gelingen wollen, das Gleichartige neben einander zu besprechen, er ist vielmehr auf diese Weise genöthigt, was nach der von ihm angenommenen Zweitheilung des ganzen Stoffes zur ersten Rubrik gehörte, als Ausnahme unter der zweiten zu besprechen, und wird auch so noch nicht ganz Meister des vorliegenden Stoffes.

Weit leichter würde Hrn. L. die Auseinandersetzung des Einzelnen geworden sein, wenn er auf eigentlicher wissenschaftlicher Grundlage sein Lehrgebäude errichtet hätte und den Weg gegangen wäre, den Rec. in seinen *Adnotat. ad Devarium* vol. II. p. 695 sq. bereits vorgezeichnet hatte. Darnach musste zuvörderst von dem durch seine rein logische Geltung feststehenden Axioma ausgegangen werden, dass, wie in jeder andern Sprache, so auch in der griechischen, zwei in einem Satze in unmittelbare Verbindung tretende Verneinungen eine Bejahung bewirken, was eine wirkliche Verdoppelung der Negation genannt zu werden verdient; hierauf müsste erst die Lehre von der Wiederholung der Negationen, die im Griechischen allerdings eine grosse Rolle spielt, allein von jenem ersten Falle ganz verschieden ist, behandelt und dieselbe in ihren verschiedenen Erscheinungen

besprochen werden. Demnach würde sich, wie von selbst, folgende Stoffvertheilung ergeben haben :

I. Zwei Negationen bewirken, wie in jeder anderen Sprache, so auch in der griechischen, sofern sie in wirklicher Wechselwirkung zu einander stehen, einen bejahenden Satz, gleichviel, ob dieselben

a) in einem Satzgliede erscheinen, wie in Xenophons Gastmahl c. 1. §. 9 *ἔπειτα τῶν ὁρώντων οὐδείς οὐκ ἐπασχέτι τὴν ψυχὴν ὑπ' ἐκείνου*, Demosthenes *de fals. legat.* §. 77 Bekk. *μὴ οὖν ὅτι καὶ Λακεδαιμονίους καὶ Φωκίας ἐξηπάτησε Φίλιππος, διὰ ταῦθ' ὧν ὑμᾶς οὗτος ἐξηπάτησε μὴ δότω δίκην*, u. ö. a., s. Lieberkühn II. a. p. 9, oder ob sie

b) in zwei Satzgliedern vertheilt stehen, wie bei Lysias *de caede Eratosthenis* p. 1. *Ἐὶ τὴν αὐτὴν γνώμην περὶ τῶν ἄλλων ἔχοιτε, ἤνπερ περὶ ὑμῶν αὐτῶν, οὐκ ἂν εἶη, ὅστις οὐκ ἐπὶ τοῖς γεγενημένοις ἀγανακτοίη*, u. ö. a., s. Lieberkühn II. c. p. 10. Woneben kaum zu erwähnen oder höchstens beiläufig und nur als im Grunde gar nicht hierher gehörig zu bemerken war, dass von den doppelten Negationen selbstverständlich eine jede in ihrer Wirksamkeit bleibe, wenn dieselben in verschiedenen Beziehungen stehen, wie wenn eine Negation zu einem einzelnen Worte des Satzes in engerem Anschlusse steht, z. B. bei Demosthenes *contra Aristocratem* §. 74 Bekk. *οὐ γὰρ ἂν τά γε μὴ δίκαια θεοὺς ψηφίσασθαι*, u. ö. a., s. Lieberkühn II. b. p. 9 sq., oder in den Verbindungen *οὐ μὴ* und *μὴ οὐ*, s. bei Lieberkühn III. p. 14 sqq., Verbindungen, die dann immerhin, als bestimmte Sprachformen bildend, besonders betrachtet werden konnten.

II. Nicht selten erscheinen im Griechischen mehrere Negationen in einem Satze, ohne dass sie in Wechselwirkung zu einander treten, was dann keine eigentliche Verdoppelung, sondern eine blosser Wiederholung oder Wiederaufnahme der Negation ist, weshalb denn auch diese Negationen, statt sich gegenseitig aufzuheben, vielmehr die Negativkraft, dieselbe wiederholt hervorhebend oder auf die einzelnen Satzglieder übertragend, verstärken. Auch hierzu hat Rec. in den *Adnotat. ad Devarium* vol. II. p. 696 die Grundlage gegeben, wenn er sagt: *Sed saepe tamen factum est, ut a Graecis negatio ita geminaretur, ut altera alterius vim non tolleret, quod fit ubi aut propter maiorem quandam orationis vim vel perspicuitatis causâ repetitur negatio aut oratio ita comparata est, ut plures enuntiationes contineat una enuntiatio et, si solvantur, singulae, non binas, sed singulas habeant negationes*. Darnach würden sich für Hrn Lieberkühn's Untersuchung bei dieser Rubrik, wie von selbst, wieder folgende Unterabtheilungen ergeben haben:

a) Die Fälle, wo die Negation grammatisch, nicht

syntaktisch, wiederholt wird, mehr aus rhetorischen als grammatischen Gründen, um der Rede Nachdruck zu verleihen oder die Deutlichkeit zu erhöhen, wie bei Demosthenes *contra Philippum* orat. IV. §. 62 Bekk. οὐ γὰρ ὑφ' αὐτῷ ποιήσασθαι τὴν πόλιν βούλεται Φίλιππος ὑμῶν, οὐ, ἀλλ' ὅλως ἀνελεῖν. Aeschines *contra Timarchum* c. 27 Bremi. Τίς οὐ τοῖς πάνυ τούτων κάμοις καὶ μοιχείαις περιτυχῶν οὐκ ἠχθέσθη ὑπὲρ τῆς πόλεως; Sophocles *Antigone* v. 5 sq. ὁποῖον οὐ τῶν σῶν τε κάμων οὐκ ὅπωπ' ἐγὼ κακῶν, u. ö. a., oder mit μὴ, wie Sophocles *Electra* 1208. Μὴ, πρὸς γενείου, μὴ ἔξελη τὰ φίλτατα. Lucian *paras.* 4 μὴ καθάπερ αἱ πονηρὰ χύτραι διακροούμεναι μὴ σαθρὸν ἀποφθέγγηται, oder Antiphon orat. I. §. 10 Bekk. ἵνα μὴ ἀναγκαζόμενοι ἂ ἐγὼ ἐπερωτῶ μὴ λέγοιεν, u. ö. a., Fälle, welche Hr. L. sonderbarer Weise als Ausnahmen unter der Rubrik II. behandelt p. 11 sqq. Ferner konnten nun recht füglich hierher auch die Stellen gezogen werden, wo nicht die einfache Negation, sondern ein erweiterter Negativbegriff, ein οὐδὲ oder μηδὲ vorausgeht, sodann die einfache Negation um der Deutlichkeit oder um des Nachdruckes willen noch einmal gesetzt wird, wie bei Aristophanes *Lysistrate* vs. 61 sqq. Οὐδ' ἄς προσεδόκων κάλογιζόμεν ἔγὼ πρῶτας παρέσεσθαι δεῦρο τὰς Ἀχαρνέων γυναῖκας, οὐχ ἤκουσιν, oder bei Isaeus *de hereditate Philoctemonis* §. 11 Bekk. ὅτε δ' οὐδ' ἄλλην τινὰ ἐγγυε γυναῖκα, ἐξ ἧστίνος οἶδε αὐτῷ ἐγένοντο, οὐδεὶς τὸ παράπαν οἶδεν οὐδ' ἤκουσε πώποτε ζῶντος Εὐκλήμονος, u. ö. a., Fälle, welche Hr. L. ebenfalls unter den Ausnahmen von II. p. 12 sq. bespricht. Sodann würden sich ganz naturgemäss angereihet haben:

b) die Fälle, in denen ausser der einfachen Negation, welche zu dem ganzen Satze gehört, noch bei jedem einzelnen Satzgliede dieselbe wiederholt wird, wie wenn man sagt: Οὐκ ἔστιν οὐδεὶς οὔτε τῶν ἀστῶν οὔτε τῶν ξένων, eine Darstellungsweise, die bei den Griechen so unendlich häufig und in den mannigfachsten Formen und Gestaltungen zum Vorschein kommt, und worüber Hr. Lieberkühn unter Nr. I. p. 4 sqq. gesprochen hat.

Hätte Hr. Lieberkühn auf diese Weise seinen Stoff vertheilt, so würde nach des Rec. Ueberzeugung seine Abhandlung einen ganz naturgemässen Gang genommen und der ganze Stoff dazu auch weit übersichtlicher sich aneinander gereiht haben; die Ausnahmen wären ganz weggefallen oder höchstens als Erweiterungen der ursprünglichen Regel angesehen worden, und Heterogenes würde dann keineswegs, wie es jetzt der Fall ist, durch einander geworfen worden sein. —

Nachdem wir unsere Meinung über die Anlage der ganzen Abhandlung ohne Rückhalt ausgesprochen, bleibt uns noch übrig, die Vorzüge und Mängel von Hrn. Lieberkühn's Untersuchungen

im Einzelnen ins Auge zu fassen, und hier bekennen wir mit Freuden, dass wir mit dem Hrn. Verf. weit mehr einverstanden sein können, als bei der Auffassung und Anordnung des Ganzen. Jedoch sei es uns auch hier vergönnt, noch einige Gegenbemerkungen bei allgemeinerer Anerkennung gegen des gelehrten Hrn. Verf. Ansichten und Behauptungen zu machen. Pag. 5 und noch öfter anderwärts kommt Hr. L. auf die vielbesprochene und wegen der in ihr angebrachten Häufung der Negationen für den Gegenstand, um den es sich hier handelt, besonders wichtige Stelle aus Sophocles' *Antigone* vs 4 fgg. zu sprechen:

Οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερο
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον ἔσθ' ὅποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κάμῶν οὐκ ὅπως ἔργῳ κακῶν,

und schlägt, da ihm die Worte *ἄτης ἄτερο* unverständlich scheinen, zu lesen vor: *ἄτης πλέον*. Obschon er selbst hinzufügt, es weichen die Schriftzüge von *ἄτερο* und *πλέον* wenig ab, so müssen wir doch zuvörderst bemerken, dass *ἄτερο* allerdings geschrieben anders aussieht als *πλέον*, und dass hier in diplomatischer Hinsicht um so weniger eine so sehr abweichende Aenderung vorgenommen werden könne, da nicht blos alle Handschriften, sondern auch die Citate der Grammatiker in Bezug auf jene Worte übereinstimmen. Sodann möchten auch innere Gründe für jene Lesart der Handschriften sprechen. Denn diese giebt, wenn richtig verstanden, nach unserer Ueberzeugung den besten Sinn. Offenbar bringt hier der Dichter in dem Parallelismus seiner Rede zweimal durch die vier Adjectivbegriffe: *ἀλγεινόν*, *ἄτης ἄτερο*, *αἰσχρόν* und *ἄτιμον*, Gleichartiges zusammen, und wie sich *αἰσχρόν* und *ἄτιμον* im fünften Verse entsprechen: Nichts Schimpfliches und Nichts Entehrendes, so entsprechen sich auch *ἀλγεινόν* und *ἄτης ἄτερο* — denn die letztere Verbindung, obschon grammatisch eine adverbiale, vertritt im Grunde doch nur ein Adjectiv —, Nichts Schmerzliches (ohne zugleich entehrend zu sein) und Nichts Unverschuldetes. Sonach sagt der Dichter: Es giebt Nichts (einfach) Schmerzliches, kein unverschuldet Leid, aber auch Nichts Schimpfliches und Entehrendes, dem die Schuld selbst anklebt, was uns nicht begegnet. Hierbei hat man nun zu berücksichtigen, dass das Ganze sich auf das in Gedanken gehaltene und auch weiter unten ausgesprochene *κακῶν* stützt, und dass es nicht auffallen darf, wenn *ἄτης ἄτερο* (ὄν) zwischen reinen Adjectiven parallel läuft, da es an sich gleichviel ist, ob ich sage: Nichts Unverschuldetes, oder: Nichts ohne Schuld. Schon Erfurdt zu unserer Stelle hat mit Recht auf Aeschylus' *Agamemnon* vs. 219 *τί τῶνδ' ἄνευ κακῶν*; verwiesen. So glauben wir denn Hrn. Lieberkühn's Conjectur *ἄτης πλέον* hier, wie alle übrigen, unbedingt zurückweisen zu müssen.

Höchst interessant war es uns, die Auseinandersetzung des Hrn. L. über die Formel οὐδὲ πολλοῦ δεῖ p. 6 sqq. zu lesen. Wir halten dieselbe für durchaus richtig. In Bezug auf Demosthenes *contra Leptinem* p. 463, 7 Reisk. Σκεψώμεθα δὴ τί τοῦτ' ἔσται τῇ πόλει, εἰν ἅπαντες οὗτοι λειτουργῶσιν· φανήσεται γὰρ οὐδὲ πολλοῦ δεῖ τῆς γενησομένης ἄξιον αἰσχύνης., welche Stelle in sofern von den übrigen abweicht, als dort οὐδὲ πολλοῦ δεῖ ohne vorhergegangene Negation erscheint, sind wir ebenfalls mit der Auffassungsweise des Hrn. Verfassers im Ganzen einverstanden, jedoch war wohl von ihm zu bemerken, dass deshalb der Redner durch die Worte οὐδὲ πολλοῦ δεῖ den ganzen Satz um so leichter negiren konnte, weil die Worte nicht nachträglich, wie sonst, sondern mitten im Satze stehen.

Pag. 12 sqq., wo Hr. L. von den Fällen handelt, in welchen οὐδὲ — οὐ in einem Satze stehen, ohne dass die doppelte Negation sich aufhebt, hätten sollen die Fälle, in welchen dies in zwei verschiedenen Satztheilen geschieht, was allerdings etwas Auffälligeres ist, besonders ins Auge gefasst werden, wie z. B. die Stelle des Isaacus *de hereditate Philoctemonis* §. 11 Bekk. p. 57 ed. HSteph. ὅτι δ' οὐδ' ἄλλην τινὰ ἔργημε γυναῖκα ἐξ ἧστίνος οἶδε αὐτῷ ἐγένοντο, οὐδεὶς τὸ παράπαν οἶδεν οὐδ' ἤκουσε πώποτε ζῶντος Εὐκτῆμονος, in welcher Stelle selbst Bekker an der Partikel οὐδὲ Anstoss nahm; man vergl. jedoch des Rec. *Quaestiones criticae* lib. I. p. 96 und *Adnotationes ad Devarium* vol. II. p. 697.

Mit vielem Interesse hat Rec. auch die Auseinandersetzung des Hrn. L. über den Gebrauch von οὐ μὴ gelesen; doch scheint ihm die Erklärung der Ellipse, die ohne allen Zweifel anzunehmen ist, durch die Formeln: οὐ δεινὸν μὴ —, οὐ δέος μὴ —, οὐ φόβος μὴ —, obschon nicht selten gerade diese Verbindungen also ausgeführt in der griechischen Sprache erscheinen, etwas zu enge gefasst zu sein, wie der Hr. Verf. im Verlaufe seiner Darstellung selbst fühlte. In dem verhindernden μὴ liegt an sich schon jene Idee ausgeprägt vor, und von diesem war vielmehr bei der Feststellung der ersten Bedeutung der Formel auszugehen. Doch wir brechen hier ab, mit dem Wunsche, dem scharfsinnigen Hrn. Verf. bald wieder auf diesem Felde zu begegnen, nur die Bemerkung uns erlaubend, dass, sollte derselbe verlegen sein um die Art und Weise, wie er die Fortsetzung seiner Untersuchungen recht bald zur Kenntniss des Publicums bringen könnte, wir so gelehrten Untersuchungen sehr gern die Spalten unseres Archivs eröffnen werden.

Leipzig.

R. Klotz.

Gallus, oder Römische Scenen aus der Zeit August's. Zur genaueren Kenntniss des Römischen Privatlebens von *Wilhelm Adolph Becker*, Prof. an d. U. Leipzig. Zweite sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe von Prof. Dr. *Wilhelm Rein*. Erster Theil, mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig, Friedrich Fleischer. XVIII u. 215 S. Zweiter Theil, mit 9 eingedruckten Holzschnitten. 338 S. Dritter Theil, mit 17 eingedruckten Holzschnitten. 316 S.

Zu den vielfachen Verdiensten, welche der sel. Becker um die Alterthumskunde sich erworben hat, gehört sicher das, dass er durch geschmackvolle Bearbeitung einzelner Theile derselben auch bei einem grösseren Publicum ein lebendiges Interesse für solche Forschungen erregt hat. Insbesondere gilt dies von seinem *Gallus*, welcher bei manchen Fehlern in der Anlage und in der Ausführung des Einzelnen in weiteren Kreisen sich verbreitet und vielen Lesern, ausser dem Genusse, welchen sie in der ansprechenden Darstellung fanden, auch eine genauere Bekanntschaft mit den Sitten und Einrichtungen der römischen Welt verschaffte. Wir wollen jetzt um so weniger die Mängel berühren, welche nothwendig durch die romanhafte Einkleidung herbeigeführt worden sind, als eines Theils der selige Becker selbst die Idee aufgegeben hatte, bei einer neuen Bearbeitung des Buches die früher gewählte Form beizubehalten, und andern Theils der jetzige Herausgeber durch übersichtlichere Vertheilung des Stoffes und durch eine Menge Berichtigungen im Einzelnen eine bedeutende Anzahl von Ausstellungen, die wir sonst hätten machen müssen, beseitigt hat.

In der That können wir der Umsicht und dem Fleisse, mit welchem Hr. Prof. Rein sich des ihm gewordenen Auftrages einer neuen Bearbeitung des Becker'schen *Gallus* entledigt hat, die gebührende Anerkennung nicht versagen. Durch Umgestaltung des Ganzen, durch passende Vertheilung der einzelnen Parthien, durch Nachträge und Berichtigungen aller Art ist das Werk fast umgeschaffen worden und erfüllt somit mehr als früher seinen Zweck, eine richtigere Kenntniss des häuslichen Zustandes der Römer unter Augustus zu verbreiten.

Da wir die Einrichtung des Werkes auch in der jetzigen Umarbeitung bei seiner allgemeinen Verbreitung als bekannt voraussetzen, so unterlassen wir es, die mit der Oekonomie des Buches vorgenommenen Veränderungen aufzuzählen; Hr. R. hat darüber selbst in der Vorrede S. XIV ff. berichtet. Wohl aber erlauben wir uns ihn auf Folgendes aufmerksam zu machen, was bei einer künftigen Auflage Berücksichtigung verdienen dürfte. Zuerst sind in der Einkleidung rücksichtlich der speciellen Beziehungen auf die Person des *Gallus* noch mancherlei Unrichtigkeiten, welche zum grossen Theil hätten vermieden werden können, wenn Hr. Rein die recht fleissige und gründliche Arbeit von *Völcker*,

welche unter dem Titel: *Commentatio de Gaji Cornuetii Galli Porojuliensis vita et scriptis pars prior quae est de vita Galli*, scripsit Car. Christ. Cour. Voelcker, Cliviensis, zu Bonn 1840 erschienen ist, zur Kenntniss und Benutzung gekommen wäre. — Sodann leidet die Becker'sche Arbeit noch an einem doppelten Fehler. Viele einzelne Angaben bei Becker beruhen zwar auf gründlichen Untersuchungen, die aber der Gelehrte erst selbst anstellen muss; in diesem Falle hätte für den minder Kundigen der Nachweis nicht fehlen sollen; oder sie gründen sich auch auf Stellen alter Schriftsteller, die aber in den gewöhnlichen Compendien über römische Alterthümer nicht angeführt; auch in diesem Falle hätten wir gewünscht, dass die Belegstelle angeführt wäre. Noch mehr vermissen wir aber das Citat, wenn Becker offenbar geirrt hat; einzelne Beispiele anzumerken, wollen wir jetzt deswegen unterlassen, weil sich dergleichen in hinreichender Anzahl im Verlaufe dieser Anzeige darbieten werden.

Als ein besonderes Verdienst der neuen Bearbeitung erkennen wir es an, dass die neueste Litteratur überall sorgsam benutzt und nachgetragen ist. Nur darin finden wir eine Ungleichheit, dass die 2. Ausgabe von O. Müller's Archäologie nicht gleich vom Anfange dem Herausgeber zu Gebote gestanden hat; wir finden sie wenigstens im ersten Theile fast gar nicht angeführt; zum ersten Male kommt sie S. 205 vor. Auch Böckh's metrol. Untersuchungen scheint Hr. Rein nicht zur Hand gehabt zu haben; er würde sonst wohl die uns mit Recht anstössige Reduction der Sestertien auf Francs beseitigt haben. Zwar spricht derselben Becker das Wort (Th. II. S. 257), wir können uns aber nicht davon überzeugen, dass Jemand bei uns sich schnell einen klaren Begriff von der Grösse einer Summe macht, wenn dieselbe in Franken ausgedrückt wird. Noch weniger kann Becker mit Recht aus der Reduction auf Thaler oder Gulden den Vorwurf des auffallenden Unterschiedes ableiten, der dann in den Angaben der Summen sich fände. Denn wenn wir den Preis des dort erwähnten Tisches des Cicero früher (im Pallast des Scaurus p. 261) auf 33000 Thlr. angegeben haben, so ist dies doch von der Summe von 200000 Francs nicht so sehr abweichend. Nur die 80 Pfund Sterling, welche Böttiger (Sabina Th. II. S. 32) dafür substituirt, bilden einen lächerlichen Abstand; aber wir suchen den Grund dieser Abnormität nicht in der unrichtigen Berechnung, sondern in dem offenbaren Druckfehler bei Middleton Life of Cicero T. III. p. 305, dem Böttiger gefolgt ist.

Nicht minder müssen wir es an Hrn. Rein loben, dass er es nicht gescheut hat, selbst in tiefer liegende Untersuchungen einzugehen, wenn der Gegenstand durch Becker einmal zur Sprache gekommen war. Wir rechnen dahin die nach unserem Bedünken auch nach Creuzer's ausführlicher Besprechung (Zeitschr. für Alterthumsw. 1843. Decemberheft p. 133—137) noch nicht er-

ledigte Streitfrage über die imagines oder hebdomades des Varro, wo Hr. Rein freilich in seinem Endresultate im Wesentlichen von der Becker'schen Ansicht nicht abweicht. Es sei uns vergönnt, die Sache noch einmal einer genaueren Erörterung zu unterwerfen; vielleicht gelingt es uns, manche Schwierigkeit, die noch nicht gehoben ist, aus dem Wege zu räumen und das in der Hauptsache durch Hassler gewonnene Resultat gegen fernere Einreden zu schützen.

Vor Allem setzen wir die Worte des Plinius hierher, auf deren richtige Auslegung alles ankömmt. Er sagt nat. hist. XXXV. 2, 11, 15 nach der neuesten Ausgabe dieses Buches von Sillig (Dresden, 1849): *Imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis, edito de iis volumine, et Marcus Varro benignissimo invento, insertis voluminum suorum foecunditati septingentorum illustrium aliquo modo imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere, inventor muneris etiam diis invidiosi, quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnes terras misit, ut praesentes esse ubique et cludi possent, et hoc quidem alienis ille praestitit.* Was die Feststellung des Textes betrifft, so bemerken wir, dass derselbe genau auf der Auctorität der besten Handschriften basirt ist und dass Sillig nur statt des bedeutungslosen, offenbar eingeschobenen *et* nach höchst wahrscheinlicher Verbesserung lesen will: *ut praesentes esse ubique, ut ubique cludi possent.* Minder klar ist der Sinn, da Plinius in höchst unbestimmten Ausdrücken spricht, was freilich seine Entschuldigung darin findet, dass er von einer, seinen Zeitgenossen ganz bekannten Sache handelt. Doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir den Gedanken des Plinius so fassen: *Varro hat nicht nur das Gedächtniss von siebenhundert berühmten Männern bei der Nachwelt erhalten, sondern auch durch eine ihm eigenthümliche Erfindung, die selbst bei der Gottheit Neid erregen könnte, getreue Abbildungen jener Männer seinem Werke einverteilt und überallhin verbreitet, so dass man gleichsam in lebendigen Verkehr mit ihnen treten und ihre Bilder allerwärts aufbewahren könne: und solches Verdienst habe er auch um Nichtrömer sich erworben.* — Demnach rühmt Plinius besonders zweierlei an Varro, erstens dass er das Andenken ausgezeichneter Männer erhalten habe, und zweitens, was er als das Wichtigere ansieht, dass er die Portraits derselben durch ein besonderes technisches Verfahren leicht vervielfältigt und verbreitet habe.

Die Schwierigkeit ist nun, ein solches Verfahren mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, durch dessen Anwendung Varro den angegebenen Zweck erreichen konnte. Betrachten wir zunächst die bisher aufgestellten Erklärungsversuche.

Brotier und Falconnet, jener in seinen Ausgaben, dieser in seiner Uebersetzung des Plinius, dachten an Federzeich-

nungen, welche auf Pergament oder Leinwand gemacht worden seien. Dies wäre nicht ohne Vorgang bei einzelnen Schriftstellern in ältern Handschriften. So sagt Seneca de tranq. an. 9 von der Sucht, eine Unzahl von Büchern in Bibliotheken anzuhäufen, ohne dass sie vom Besitzer benutzt würden: *Ignoscerem plane, si e studiorum nimia cupidine oriretur; nunc ista exquisita et cum imaginibus suis descripta sacrorum opera ingeniorum in speciem et cultum parietum comparantur.* Diese Stelle ist eben so klar, wie die bekannte des Martial. 14, 186, wo ein Bildniss des Virgil auf der ersten Seite seiner Werke erwähnt wird:

*Quam brevis immensum cepit membrana Maronem,
Ipsius vultus prima tabella gerit.*

Noch jetzt existirt nach Visconti Iconogr. Romaine T. I. p. 385 eine Handschrift des Virgil in der Vaticana, wo die ganze Figur des Dichters mit Wachstafel, Pult und einer Schriftrollen-Büchse abgebildet ist. Dies lässt sich zwar bei einer Handschrift eines Schriftstellers leicht bewerkstelligen; aber die Wiederholung von 700 Portraits in vielen Exemplaren würde doch ihre Schwierigkeit gehabt haben, wengleich wir die Möglichkeit nicht in Abrede stellen wollen. Wir führen in dieser Hinsicht an, dass es im Alterthume botanische Werke gab, in denen die Pflanzen abgebildet waren. Plin. n. h. 25, 2, 4: *Praeter hos Graeci auctores medicinae prodidere, quos suis locis diximus. Ex his Crateuas, Dionysius, Metrodorus ratione blandissima, sed qua nihil paene aliud, quam rei difficultas intelligatur. Pinxere namque effigies herbarum atque ita subscripsere effectus.* Was jedoch der Brotier'schen Annahme hauptsächlich entgegen steht, ist die bestimmte Erklärung des Plinius, dass das Hauptverdienst der Varronischen Erfindung in der leichten Vervielfältigung der Portraits bestanden habe; dieses Verdienst würde aber sofort verschwinden. Solches Bedenken haben auch schon erhoben Raoul-Rochette im *Journal des Savants*. Avril 1837, desgleichen in *Peintures antiques inédites*. Paris, 1836, p. 338 ff. und Letronne in *Revue des deux mondes*. 1837. Juni, welche Schriften schon von Becker angeführt worden sind.

Ebensowenig befriedigend ist die Annahme von *Quatre-mère de Quincy*, welcher zum Theil auch Raoul-Rochette beipflichtet, dass Lala von Cyzicus, eine Zeitgenossin des Varro, die Zeichnungen geliefert und auf Elfenbein gravirt habe; hiervon seien die Abdrücke, vermittelt mehrerer Platten in Buntdruck, auf Leinwand gemacht worden. Zur Widerlegung braucht blos angeführt zu werden, dass *Quatre-mère* von einer falschen Lesart bei Plinius an einer andern Stelle (35, 11, 40, 148) ausgegangen ist; es wird daselbst nicht *Marci Varronis inventa*, sondern *Marci Varronis juventa* gelesen; Varro schrieb aber seine imagines im 78. Lebensjahre nach Gell. N. Att. 3, 10, so dass, selbst abgesehen von der Unrichtigkeit der Lesart, eine Beziehung

auf Varro's fragliches Werk nicht denkbar ist. Beiläufig erwähnen wir noch, dass die Künstlerin nicht Lala, sondern, wie der neueste Text von Sillig giebt, Jaia heisst. Endlich hätte nachgewiesen werden müssen, dass das Alterthum das Verfahren, solche Abdrücke zu machen, gekannt habe.

Letronne ist von einer entgegengesetzten Ansicht ausgegangen. Er denkt an farbige Portraits und meint, die Erfindung des Varro habe nicht in einem neu erdachten Mittel der Vielfältigung bestanden, sondern beziehe sich nur auf die noch nicht dagewesene Idee, einem Buche Portraits beizufügen. Allein dies widerspricht geradezu den Worten des Plinius, der die Erfindung des Varro als so ausserordentlich betrachtet, dass er sie ein *benignissimum munus* nennt, welches sogar den Neid der Götter erwecke. Sicherlich hat demnach ihr Werth in der leichten Vielfältigung und allgemeinen Verbreitung bestanden. — Ausserdem wollen wir noch Folgendes bemerken, wodurch alle diejenigen Erklärungsversuche zurückgewiesen werden, bei denen buntfarbige Bilder angenommen werden. Aus Symmach. Epist. 1, 4 erfahren wir, dass in Varronischen imagines die Portraits eines Homer, Pythagoras, Plato, dann von Römern eines Curius, Cato Censorius, vieler Glieder aus dem Fabischen Geschlechte, also von Männern aus dem frühesten Alterthume, enthalten waren. Von den ältesten der Genannten existirten nur idealisirte Portraits, sicher war aber von keinem ein farbiges Portrait vorhanden; es wäre aber ungereimt anzunehmen, dass Jemandem einfallen könnte, dergleichen aus der Phantasie herzustellen. Wohl kann der Künstler die Gesichtszüge eines ihm nur durch Geisteswerke bekannten Mannes nach einem, in der Idee vorschwebenden Bilde idealisiren, namentlich kann der Bildhauer ein solches Kunstwerk schaffen, wie dies z. B. bei den von Asinius Pollio aufgestellten Büsten der Fall war (s. Plin. n. h. XXXV. 2. vergl. mit Estré Prosop. Horat. p. 106 sq.); aber der Maler kann, noch dazu in einem Werke, welches auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch macht, nicht jenen Gesichtszügen eine beliebige Farbe verleihen. — Um so unstatthafter ist die Hypothese von de Pauw, welcher gar an einen farbigen Kupferdruck gedacht hat. Vor allen Dingen hätte er doch beweisen sollen, dass die Alten den Kupferdruck gekannt hätten, was sicherlich nicht der Fall war.

Den gegen die früheren Erklärungsversuche erhobenen Bedenklichkeiten glaubte nun Becker im Gallus dadurch zu entgehen (und ihm stimmt, wie schon erwähnt, Hr. Rein in der Hauptsache bei), dass er die imagines für silhouettenartige Portraits hielt, die vielleicht durch Schablonen oder auf ähnliche Weise gemalt worden wären; ganz besonders stützt er sich dabei auf die Worte des Plinius, der die Portraits nur aliquo modo imagines nenne. Dagegen ist aber zu erinnern, um zuerst von der Sprache auszugehen, dass, wenn auch die Worte aliquo modo imagines füglich

auf Silhouetten gedeutet werden können, doch die anderen Ausdrücke inserere und cludi nicht wohl eine solche Beziehung zulassen. Und dann, wie könnte das Lob, dass die imagines ein benignissimum munus des Varro gewesen wären, gerechtfertigt werden? Silhouetten gehören bekanntlich dem entferntesten Alterthume an; ja Plinius nat. hist. 35, 3, 5, 15 leitet von ihnen alle Malerei her: *de picturae initiis incerta nec instituti operis quaestio est. . . . Graeci alii Sicione, alii apud Corinthios repertam* (näml. affirmant) *omnes umbra hominis circumducta.* — Ferner, wo ist je von Schablonen in der Malerei der Alten die Rede? Selbst in der Wandmalerei, bei welcher die Anwendung von Schablonen so nahe liegt, findet sich nirgends eine Spur derselben. Sämmtliche Ornamente in Pompeji sind, wie Kunstverständige versichern, aus freier Hand gezeichnet, und gerade dieser Umstand verleiht ihnen einen so hohen Kunstwerth: denn in allen Linien, selbst in der geringsten Schattirung athmet ein gewisser Geist, eine Lebensfrische, die schablonirten Verzierungen stets abgeht. Auch können wir uns keiner Stelle eines alten Schriftstellers erinnern, wo eines, unsern Schablonen ähnlichen Hilfsmittels in der Malerei gedacht würde. Becker hat offenbar Unrecht, wenn er das, was Plin. nat. hist. 35, 10, 36, 109 von der Geschwindmalerei sagt, auf ein schablonenartiges Verfahren bezieht. — Endlich, wenn wir von allem diesen absehen, ist nicht zu begreifen, wie man bei Portraits Schablonen anwenden könne, wenn man nicht eben beim blossen Umriss stehen bleiben will. Hierüber hat sich Becker gar nicht ausgesprochen.

Ueber Ottfr. Müller's Ansicht können wir nichts Bestimmtes angeben, da er in seiner Archäol. d. Kunstgesch. S. 462 (2. Ausg.) nur ganz allgemein sagt: man könne sich die imagines nicht anders denken, denn als abgedruckte Figuren. Welche Art des Abdrucks er aber verstanden wissen will, lässt er in Zweifel. Creuzer (in der Abhandl. in der Zeitschr. für Alterth. S. 1083) meint, Müller habe an Metallformen gedacht; Walz findet in den Müller'schen Worten eine Zustimmung zu der Hypothese von de Pauw; worin wir beiden nicht beistimmen können. Vielleicht hat Müller sich absichtlich in so allgemeinen Ausdrücken gehalten, weil er selbst zu keinem klaren Resultate gekommen war und sich für spätere Zeit sein Urtheil noch vorbehalten wollte.

Das Richtige hat unserer Meinung nach in der Hauptsache Hassler gefunden, dessen Ansicht wir mit einigen Modificationen annehmen. Er hat dieselbe zuerst Creuzer mitgetheilt, welcher dadurch zu einer ausführlichen Relation in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1843. S. 1091 ff. veranlasst wurde; später hielt er darüber selbst einen Vortrag in der Baseler Philologenversammlung (s. die Verhandlungen S. 53 ff.). Er behauptet, die imagines seien Wachsabdrücke von Metallstempeln gewesen und in Kapseln aufbewahrt worden, welche entweder den voluminibus

angelängt oder in dieselben eingereiht gewesen wären, ohngefähr wie die Siegelabdrücke auf oder an den Urkunden des Mittelalters. Die Stempel vergleicht er mit den Münzstempeln, wobei er auf Ottfr. Müller's Archäol. S. 448 (durch einen Druckfehler steht in den Baseler Verhandlungen S. 428) verweist, und bemerkt endlich noch, dass bei den Varronischen imagines um so passender an Wachsbilder gedacht werde, weil Plinius vorher von goldenen, silbernen und ehernen Büsten gesprochen habe, welche in den Bibliotheken aufgestellt worden wären; an dieses Alte, schon Vorhandene, reihe sich recht gut die Erwähnung der Varronischen imagines, welche in dem neuen Materiale, dem Wachs, als inventum und mit Rücksicht auf die metallenen Büsten als aliquo modo imagines dargestellt würden.

Die Hassler'sche Annahme hat mancherlei Zustimmung gefunden, z. B. von Bähr in der Röm. Litter.-Gesch. Th. II. S. 33 (3. Ausg.); besonders hat sie empfohlen und durch neue Gründe unterstützt Walz im Kunstbl. 1847. Nr. 62. Dagegen ist sie bekämpft worden von Rein im Gallus S. 51.

Betrachten wir zuerst die Einwendungen, welche von Rein gemacht worden sind. Er sagt: wären die imagines des Varro Wachsabdrücke gewesen, so hätte man das Werk desselben nicht ein *Buch* oder *volumen* nennen können. Hierin irrt Hr. Rein offenbar. Wenn man sich nach Hassler's klaren Worten die Bilder abgesondert denkt von dem sie begleitenden Werke, worauf auch der Ausdruck des Plinius: *insertis voluminum suorum foecunditati imaginibus* deutlich hinweist, so wird das für sich bestehende Buch *liber* oder *volumen* genannt werden. Weiter sagt Rein, auch die Bezeichnung des Cicero, der in epist. ad Att. 16, 11, 3 die imagines eine *πεπλογογραφία* nenne, deute auf eine lange, glatte Fläche hin. Wir wollen dagegen zuerst bemerken, dass es überhaupt zweifelhaft ist, ob die bei Cicero erwähnte *πεπλογογραφία* des Varro mit den imagines ein Werk ist. S. Kreuzer in der erwähnten Abhandlung S. 1085. Wäre dies aber auch der Fall, so müsste man, wie Becker S. 48 selbst sagt, diese Bezeichnung nur als eine poetische auffassen und man müsste im Allgemeinen nur an die Verherrlichung berühmter Männer, wie sie vor Alters in Athen ausgeführt wurde, denken; s. Ernesti im Onomast. bei Orelli Tom. VIII. p. 76; an eine äussere Aehnlichkeit zwischen dem *πέπλος* der Minerva und den imagines des Varro kann nicht gedacht werden. S. auch Schneidewin im Philol. I. 1. p. 1—45. — Ferner macht Rein den Einwand, dass Plinius solche Kunstgebilde in Wachs, die als Wachsmasken oder Abdrücke von Petschaften in ähnlicher Art schon da gewesen wären, unmöglich als etwas Unerhörtes oder Neues hätte preisen können. Die Antwort hierauf ist leicht. Wachsbilder waren schon lange vorher bekannt gewesen; aber von der Kunst, sie mit Leichtigkeit zu vervielfältigen, die eben dem

Varro beigelegt wird, wusste man vor diesem noch nichts. Endlich sagt Rein, Hassler stütze mit Unrecht seine Erklärung besonders auf das Wort *claudi* bei Plinius. Denn wenn man dasselbe von dem Verschliessen der Kapseln zu verstehen habe, so werde der Gedanke des Plinius sehr matt: „Varro habe die Bilder in omnes terras geschickt, dass man sie allenthalben zeigen und auch wieder verschliessen könne.“ Hier hat Hr. Rein sowohl die Stelle des Plinius als die Erklärung von Hassler ganz unrichtig aufgefasst. Der Letztere versteht das *claudi* nicht vom Verschliessen der Kapseln, sondern von deren Aufbewahrung in den armariis, wo sie bequem niedergelegt und sicher verschlossen werden konnten. So interpretirt auch Sillig in der neuesten Ausgabe p. 23 ganz richtig: *cludi ad armaria refertur, quibus imagines maiorum disponebantur. Ad horum exemplum imagines Varronianae in quavis capsula includi potuerunt.* Während die Bücher gewöhnlich in Repositorien, wie bei uns, aufgestellt wurden, wurden die hebdomades des Varro in Schränken aufbewahrt.

So könnten wohl die Einwürfe, welche Hr. Rein gegen Hassler's Annahme vorgebracht hat, als beseitigt angesehen werden. Aber es ist anderer Schwierigkeiten zu gedenken, die mit derselben verbunden sind. Wir wollen zuvörderst nicht erwähnen, dass nicht einzusehen ist, wie eine Anzahl von 700 Kapseln, mögen sie nun den voluminibus angehängt oder ihnen eingereiht worden sein, auf eine bequeme Art hat untergebracht werden können. Wie hätte eine solche Einrichtung der Verbreitung des Werkes hinderlich sein müssen, dem doch nachgerühmt wird, dass es in alle Weltgegenden (in omnes terras) versendet worden sei. Aber, was noch weit wichtiger ist, welchen ungeheuern Kostenaufwand müsste die Herstellung eines Werkes verursacht haben, zu dem 700 einzelne Metallstempel erforderlich gewesen wären! Selbst zugegeben, dass die Alten in der Technik der Metallschneidekunst es sehr weit gebracht hatten (vergl. Ottfr. Müller Archäol. S. 447. 2. Ausg.), so würde doch der Aufwand für das Werk, welcher schon durch die Herbeischaffung von 700 Portraits bedeutend war, ausserordentlich gross gewesen sein. Und wenn auch dieser Aufwand für Varro zu erschwingen gewesen wäre, so würde doch Plinius die Erfindung desselben nicht als etwas gepriesen haben, worauf die Gottheit selbst hätte neidisch sein können.

Wenn wir demungeachtet an der Hassler'schen Annahme in so weit festhalten, dass wir glauben, die imagines seien Wachsbilder gewesen, so müssen wir uns doch nach einer leichtern Methode der Vervielfältigung und nach einer bequemeren Art der Unterbringung und Aufbewahrung umsehen. Wir meinen dies im Folgenden gefunden zu haben.

Wie wir uns die Sache denken, waren die imagines etwa in der Grösse eines Medaillons oder auch etwas grösser, zuerst in

Wachs bossirt und je sieben derselben, vielleicht das bedeutendste in der Mitte, die übrigen sechs um dasselbe herum, auf einer Fläche angebracht. Hierauf wurde diese Tafel mit Gips übergossen und auf diese Weise eine Form erhalten, von welcher viele, dem Original ganz gleiche Abgüsse in Wachs oder Gips (wir halten das erste für passender) gewonnen werden konnten. Diese Abgüsse wurden auf einer hölzernen Tafel befestigt, welche mit einem etwas erhöhten Rande versehen war, welcher über die Höhe der Brustbilder hervorragte. Dazu wurde man um so leichter hingeleitet, da ja auch die gewöhnlichen Wachstäfelchen für Briefe einen etwas erhabenen Rand hatten (s. Gallus Th. II. S. 335), um die Schrift nicht zu verwischen; es bedurfte also nur eines sehr kleinen Fortschrittes, den Rand etwas mehr zu erhöhen, in soweit dies die Erhabenheit des Medaillons erforderte. Bei diesem Verfahren, welches eben so wenig kostspielig, als mit Schwierigkeiten verbunden sein konnte, waren für die 700 imagines nur 100 Tafeln erforderlich, welche in wenigen grossen Behältern (*scriniis*), etwa wie es bei der Lippert'schen Dactyliothek der Fall ist, aufbewahrt werden konnten. Der Text bildete dann seine volumina für sich und war in kleinen Kapseln (*capsae*, s. Gallus Th. II. S. 326) zusammengebunden.

Irren wir uns nicht, so passen die Worte des Plinius auf die angegebene Methode vollkommen. Die imagines sind nicht gemalte Portraits, sondern Wachsbilder, *aliquo modo imagines*; sie werden dem reichhaltigen Werke beigesellt, *voluminum fecunditati inseruntur*; sie sind bequem zu transportiren, *in omnes terras mittuntur*; sie können leicht aufbewahrt und in Schränken verschlossen werden, *ubique cludi possunt*; endlich die ganze Erfindung ist wegen der leichten Verbreitung ein *benignissimum munus*.

Zur vollständigen Rechtfertigung noch einzelne Erläuterungen. Für den in der Kunstgeschichte minder Bewanderten bemerken wir, dass der Gips im Alterthume zum Abformen (*πρός ἀπομάγνατα*) ebenso gebraucht wurde, als bei uns, s. Theophr. de lap. §. 67. Die Idee, die Bilder in Wachs bossiren und als Medaillons formen zu lassen, war durch die imagines majorum gegeben, die wir uns nicht bloß als Büsten, sondern theilweise auch als halberhabene Brustbilder zu denken haben (s. hierüber weiter unten); sie auf einer Holztafel darzustellen, lag bei dem Gebrauche der Wachstafeln zum Schreiben sehr nahe. Auch die Annahme, dass je sieben Bilder auf einer Tafel vereinigt waren, erscheint nicht als eine willkürliche, wenn wir berücksichtigen, dass gerade auf der *Siebenzahl* die Anlage des Werkes und die Benennung desselben (*hebdomades*) begründet war. Varro selbst hatte darüber im ersten Buche ausführlich gehandelt; eine genaue Relation dessen, was Varro rücksichtlich der Eigenthüm-

N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVII, Hft. 2. 9

lichkeiten und wichtigen Eigenschaften der Siebenzahl (*virtutes potestatesque septenarii numeri*) gesagt hatte, giebt uns Gellius NN. Att. 3, 10. Die Reihenfolge und Zusammenstellung der Bilder war aber gewiss nicht dem Zufalle überlassen, sondern wahrscheinlich waren die gleichartigen nach der Zeitfolge verbunden. So mochten in der ersten hebdomas nur Dichter gewesen sein; wenigstens wissen wir aus Gellius NN. Att. 3, 11, dass Homer und Hesiodus in dieselbe aufgenommen waren. In der zehnten hebdomas waren Architecten, was wir aus Auson. Mosell. 306 schliessen können. Ausserdem kamen Philosophen, Schriftsteller und Künstler, Feldherrn und Staatsmänner, sowohl Griechen als Römer, an die Reihe, wie die Stellen bei Gell. l. d. und Symmach. (s. weiter unten) beweisen. — Ueber den künstlerischen Werth der Bildnisse und über ihre Aehnlichkeit haben wir natürlich kein Urtheil. Das versteht sich von selbst, dass Varro bei den Männern, deren Gestalt und Gesichtszüge nicht historisch bekannt waren, zu den schon vor ihm geschaffenen Idealbildern seine Zuflucht nahm. Plin. sagt dies ausdrücklich a. a. O. *quin immo etiam, quae non sunt, finguntur, pariuntque desideria non traditi vultus, sicuti in Homero evenit.* S. Visconti Iconogr. Tom. I. 1. Ottfr. Müller Archäol. §. 420. S. 728. 730. 2. Ausg. — Was den die Bilder begleitenden Text betrifft, so wechselte vermuthlich prosaischer Vortrag mit Poesie ab, und zwar so, dass die eigentlichen elogia in Versen enthalten waren, die kritischen Untersuchungen in Prosa folgten. Zu dieser Vermuthung glauben wir durch Folgendes berechtigt zu sein. Erstens, dass die elogia in Versen abgefasst waren, schliessen wir aus Symmach. Epist. 1, 2 u. 1, 4, den zwei wichtigsten, bisher nicht genug beachteten Stellen über das Varronische Werk. In dem ersten Briefe schreibt Symmachus, der Vater, an seinen Sohn, dass er als Nachahmung des Reatiner Terentius, den er mit Recht *Romanae eruditionis parentem* nennt, Epigramme (das heisst elogia, wie sie unter die imagines geschrieben wurden) aufgeschrieben habe, von denen er fünf als Probe beilegt; fünf und siebenzig andere Männer, heisst es in dem aus Gifanius' Handschrift hinzugekommenen Anhang, seien noch zu bedenken; doch wisse er nicht, ob er das Unternehmen allein auszuführen im Stande sei. Die fünf beifolgenden elogia sind in Hexametern geschrieben. In der Antwort auf diesen Brief (1, 4) schreibt der Sohn mit leicht verzeihlicher Schmeichelei seinem Vater, die von ihm cingesendeten Epigramme überträfen die Varronischen: *quae in nostrates viros conditis epigrammata, puto hebdomadam elogiis praenitere.* Wir legen ein besonderes Gewicht darauf, dass hier, wo als Probe Verse mitgetheilt werden, immer nur der Ausdruck epigrammata und elogia gebraucht ist, welcher von den unter die imagines gesetzten Versen der gewöhnliche ist. Hiermit stimmt überein die wört-

liche Anführung des *elogiums*, welches unter Homers Bild stand, bei Gell. NN. Att. 3, 11:

*Capella Homeri candida haec tumulum indicat,
Quod hac Ictae mortuo faciunt sacra,*

wobei wir unentschieden lassen, ob die folgenden zwei griechischen Hexameter dazu gehört haben. Auch in der Anführung bei Non. Marcell. p. 528, 27 Merc. (p. 361 Gerlach), wo es ausdrücklich heisst, die Worte hätten *sub imagine Demetri* gestanden, sind die Verse, trotz der Verstümmelung, nicht zu verkennen. Dagegen mögen die mit dem Werke verbundenen kritischen Untersuchungen, die grammatischen Notizen und historischen Erläuterungen etc. in Prosa gewesen sein. Wenigstens lässt es sich nicht denken, wie Varro in Versen darüber gesprochen haben soll, wer älter sei, ob Homer oder Hesiod; er hatte nämlich diese Behauptung dadurch begründet, dass beide eine Zeitlang zusammen gelebt hätten; diesen Umstand hatte er aber aus der Unterschrift auf einem Dreifuss zu erweisen gesucht, der auf dem Berge Helicon aufgestellt gewesen. So Gell. Noctt. Att. 3, 11. Eben so ist nicht zu begreifen, wie die antiquarischen Auseinandersetzungen im ersten Buche der hebdomades, wie sie von demselben Gellius referirt werden, in Form von Versen hätten vgetragen werden können. — Endlich würde das Werk nicht fortwährend unter dem Titel *volumina* angeführt worden sein, wenn das Ganze nur aus 700 kurzen Epigrammen bestanden hätte. Wir können in dieser Hinsicht nicht mit Creuzer in der Zeitschr. für Alterth. I. d. p. 1075 übereinstimmen, wenn wir auch gern zugeben, dass Varro nicht immer den Portraits eine ausführliche Biographie hinzugefügt habe. — Uebrigens darf diese Abwechslung von Prosa und Poesie beim Varro gar nicht auffallen; hatte er doch in seinen *Menippeischen Satiren* schon ein Beispiel davon gegeben. Auch leuchtet von selbst ein, dass diese Form gerade für den verschiedenen Inhalt der hebdomades, der theils in eigentlichen *elogiis*, theils in gelehrten Erörterungen und Notizen bestand, sich vorzugsweise eignete. Endlich scheinen mir die Worte, welche Symmachus, der Sohn, zu Anfang des 4. Briefes hat, auf diese vermischte Darstellungsweise bezogen werden zu müssen; er sagt dem Vater: *studium Menippeae Varronis imitatis*. Warum doch gerade Menippeus Varro, während er im vorigen Briefe Reatinus hiess? Sicher, weil er in den hebdomades, gleich wie in Satiren, die Menippeische Darstellungsweise angenommen hatte. Noch bemerken wir, dass das Werk im Jahre 715 u. c. geschrieben war; s. Schneider de Varr. vita et script. p. 225. — Was endlich die Schicksale der imagines betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, dass das Werk bald verloren gehen musste, wenigstens der Theil, der die Abdrücke enthielt. Schon Ausonius mochte die imagines nur vom Hören-

sagen kennen, oder er hatte sie wenigstens zur Zeit der Abfassung seiner *Mosella* (die nach *Tross* S. IV der Einleitung zwischen die Jahre 368—370 a. Chr. fällt) nicht zur Hand, da er Vs. 306 also schreibt:

*Forsan et insignes hominumque operumque labores
Hic habuit decimo celebrata volumina Marci
Hebdomas.*

— Wir knüpfen an diese Untersuchung über die *imagines* des Varro die Erwähnung eines verwandten Gegenstandes, um eine kleine Berichtigung beizufügen. Nach einer gewöhnlichen Tradition, welcher auch *Becker* folgt im *Gallus* Th. I. p. 39, soll *Asinius Pollio* zuerst in Rom auf den Gedanken gekommen sein, die Büsten der berühmtesten Schriftsteller als Schmuck in der von ihm gegründeten öffentlichen Bibliothek aufzustellen. Diese Angabe stützt sich auf die bekannte Stelle des *Plinius* n. h. 35, 2, 2, 10. Eine genauere Betrachtung der Worte des *Plinius* ergibt aber, dass die Sitte, die Bilder von ausgezeichneten Gelehrten in Bibliotheken aufzustellen, schon der früheren Zeit angehörte, und dass die neue Idee des *Pollio* nur darin bestand, von solchen Männern, deren Gesichtszüge nicht constatirt waren, idealisirte Bilder zu geben. Man s. die gute Auseinandersetzung bei *Estré* *Prosop.* Horat. p. 106 sq.

Mit vielem Fleiss und grosser Gründlichkeit hat *Hr. Rein* die *Excurse über die Frauen oder von der römischen Ehe, über die Kinder und deren Erziehung*, so wie *über die Sklaven* im zweiten Theile behandelt. Doch will uns bedünken, als sei besonders in dem Abschnitte über die Ehe zu viel Juristisches beigemischt worden, was füglich einen Platz in einem Buche über *Rechtsalterthümer* gefunden hätte. Indessen wollen wir darüber mit *Hrn. Rein* nicht rechten und des Gegebenen uns erfreuen. — In dem, was über die Erziehung gesagt ist, dürfte Manches noch zu berichtigen oder zu ergänzen sein. So halten wir die Th. II. S. 63 ausgesprochene Ansicht für irrig, dass man sich die Kenntniss der griechischen Sprache bei den Römern gar nicht so ausgebreitet denken dürfe. Als Beweis für diese Behauptung führt *Hr. Rein* zuerst den Umstand an, dass *Cicero*, wenn er griechische Worte vor Gericht gebraucht, diese gewöhnlich übersetzt habe. Der Grund dieses Verfahrens ist aber nicht sowohl in der Unbekanntschaft mit der griechischen Sprache, als vielmehr in dem aus Nationalstolz hervorgehenden Streben zu suchen, alles Ausländische entweder ganz zu vermeiden oder durch Römisches zu ersetzen. Eben so wenig kann *Hr. Rein* für seine Behauptung einen Grund darin finden, dass es in den Provinzen Leute gab, welche dem Prätor und Anderen als *Dollmetscher* dienten. Natürlich mussten verpflichtete *Dollmetscher* angestellt sein, aber mehr weil die gesetzliche Anordnung dies erforderte,

als weil sie Bedürfniss gewesen wären. Cicero spricht bekanntlich in den Verrinen öfters von Dollmetschern, die er bei seiner Rundreise in Sicilien bei sich gehabt habe. Nun wird aber doch Niemand behaupten wollen, dass Cicero für seine Person Dollmetscher nöthig gehabt habe, um sich mit den Siculern zu verständigen. Eine merkwürdige Stelle ist de divin. 2, 64, wo Cicero, indem er solche Völker anführt, die ohne Dollmetscher im Senate nicht verstanden würden, nur Carthaginienser und Spanier nennt. *Ea nobis obijciunt*, sind seine Worte, *quorum nec scientiam, neque explanatorem habeamus, tanquam si Poeni aut Hispani in senatu nostro loquerentur sine interprete*. Am wenigsten hätte Hr. Rein für sich anführen sollen, dass Cicero, so oft er in seinen Briefen etwas schreibe, das, wenn sie erbrochen würden oder in falsche Hände geriethen, nicht von Jedermann verstanden werden sollte, die griechische Sprache gebrauche. Wir erinnern uns keiner Stelle, welche Hr. Rein in dieser Beziehung anführen könnte; gewiss aber könnte hier nur ein einzelner Fall vorliegen, wo Cicero den Brief einem bestimmten Sklaven übergeben hatte. Bei der Unsicherheit, welche die Correspondenz, namentlich zu Cicero's Zeiten, oft bedenklich machte, war man allerdings auf Mittel bedacht, sich vor dem Missbrauche seiner brieflichen Aeusserungen sicher zu stellen; aber diese Mittel waren von anderer Art. Entweder bediente man sich der allegorischen Darstellungsweise; so Cic. ad Att. 2, 20. *Jam charta ipsa ne nos prodat, pertimesco. Itaque posthac, si erunt mihi plura ad te scribenda, ἀλληγοραῖς obscurabo*; oder man substituirt andere Namen, schrieb nicht eigenhändig und siegelte nicht mit seinem Petschaft; Cic. l. d. *Quod scripseram te Furium scripturum; nihil necesse est tuum nomen mutare. Me faciam Laelium et te Atticum, neque utar meo chirographo, neque signo, si modo erunt ejusmodi litterae, quas in alienum incidere nolim* *). In den Briefen des Cicero heisst Piso zuweilen Hipo oder Hispo, wie Stroth. zu Epist. ad fam. 14, 4. p. 15 nachweist; in dem Briefwechsel mit Atticus wird Pompejus bekanntlich oft Sampsiceramus genannt, welches eigentlich der Name eines von Pompejus protegirten Fürsten in Emesa war. In gewissen Fällen schickte man expresse Boten mit mündlichen Aufträgen. Cic. ad fam. 2, 2. 11, 21. Das Sicherste blieb freilich, dass man es ganz

*) Bemerkenswerth ist hierbei, dass bei Substituirtung dieser Namen dieselbe Regel befolgt ist, welche die Dichter beobachten und worüber zuerst zu Horat. Sat. 1, 2, 64, dann Bentley zu dieser Stelle und zu Od. 2, 12, 13; ferner Buttmann im Mythol. T. 1. p. 330 sqq., endlich sehr gründlich Weichert Poet. Latin. reliqq. p. 414 sqq. gesprochen hat. Eine leicht erklärliche Abweichung ist die Substituirtung von Sampsiceramus für Pompejus.

unterliess, eine Nachricht zu geben. Cic. ad Quint. Fr. 3, 8 u. a. St.

Doch wir brechen hier ab, um einen andern Gegenstand näher zu beleuchten, der in dem Abschnitte über das *Unterrichtswesen* bei den Römern nicht genug Beachtung gefunden hat. Zu denjenigen Geschicklichkeiten, auf welche die Römer einen besondern Werth legten (s. Horat. A. P. 325), gehört die Fertigkeit im Rechnen, namentlich im Kopfrechnen. In der Regel macht man sich keine rechte Vorstellung davon, wie die Römer bei der Unbehülflichkeit in ihrer Ziffernbezeichnung arithmetische Aufgaben mit Leichtigkeit lösen konnten. Zur Aufklärung dieser Sache bemerken wir Folgendes. Das ganze Ziffernsystem der Römer beruht auf den Zeichen, die mit den Fingern gemacht werden, und ist demnach rücksichtlich der Zeichenerfindung auf dem Fünfersystem gegründet. Die *Eins* wird bezeichnet durch einen hingehaltenen Finger, oder, was für die Darstellung auf dasselbe hinausläuft, durch einen senkrechten Strich I, was also mit dem Buchstaben I nichts gemein hat; die *Zwei*, *Drei*, *Vier* durch eben so viel Finger oder Striche. Die *Fünf* \surd wird durch das Hinhalten des Daumens und Zeigefingers in einem halben rechten Winkel mit Weglassung der übrigen Finger bezeichnet. Ging man nun wieder rückwärts und setzte zu der Fünf \surd einen, zwei, drei Finger oder Striche hinzu, so entstanden die Zahlzeichen VI. VII. VIII. VIII. Da durch Vorsetzen einer geringeren Zahl das Zeichen der Subtraction gegeben wird, so kann für IIII auch IV gesetzt werden. Das Zeichen X für *Zehn* ist wiederum nicht der Buchstabe X, sondern die doppelte V. Von diesem Zahlzeichen kömmt, beiläufig erwähnt, die sprüchwörtliche Redensart her, ein X für ein U machen, das heisst, in der Rechnung das Doppelte anschreiben. *Zwanzig*, *Dreissig*, *Vierzig* werden nach der obigen Regel durch XX. XXX. XXXX., und die letztere auch durch XL. gebildet. Die *Funfzig* nämlich wird durch das Halten des Daumens und des Zeigefingers in einem rechten Winkel oder in der Schrift durch eine auf eine gerade Linie gesetzte horizontale Linie gesetzt, also L, was mit dem Buchstaben L nichts gemein hat. Da man nun auf die einmal beliebte Art die Ziffern bis *Hundert* leicht bilden kann, so macht sich erst für diese Zahl ein neues Zeichen nöthig; dies ist die L mit Ueberhalten eines Fingers, oder in der Schrift durch Ansetzen eines Striches oberhalb \sqsubset , wofür mit Ab- rundung C gesetzt wird, was abermals nicht mit dem Buchstaben in Verbindung zu setzen ist, obgleich centum zufällig mit einem C anfängt, wie mille mit einem M. Das neue Zeichen macht sich erst wieder bei *Fünfhundert* nöthig; dies wird durch Aneinandersetzen der in rechtem Winkel geöffneten Zeigefinger und Daumen beider Hände bewirkt, in der Schrift durch Hinzufügung der vierten Linie oder den Schluss des Quadrats \square , abgerundet IO oder auch D. Endlich *Tausend* ist das doppelte \square , also $\square\square$,

woraus man mit Abrundung CIJ oder mit Weglassung der Grundlinien III , in der Druckerei M gemacht hat. — So lange man nun schriftlich rechnete, gebrauchte man diese Zeichen. Zur grösseren Bequemlichkeit bediente man sich der Steine und einer Rechentafel (*abacus*), wo die Steine nach den verschiedenen Reihen und Linien einen verschiedenen Werth hatten, so dass dieser in der nächstfolgenden allemal um das Zehnfache stieg. — Für das Kopfrechnen bildeten sich die Römer bald eine besondere Fingersprache aus, durch welche grosse Zahlen sehr einfach dargestellt wurden; dies Bedürfniss wurde um so mehr gefühlt, je häufiger die Römer bei ihrer Sesterzienrechnung mit grossen Zahlen zu thun hatten. Ueber diese Fingersprache der Römer findet sich bei alten Schriftstellern keine Nachricht, aber durch einen merkwürdigen Zufall haben wir eine genaue Beschreibung der Sache bei einem Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts, *Beda Venerabilis* (geb. 672, gest. 703), welcher offenbar aus alten, uns verlorenen Quellen geschöpft hat. Das hierher gehörige Capitel ist *indigitatio* (Rechenkunst vermittelt der Fingersprache) überschrieben und findet sich in *Beda Opera*, Colon. Agrippin. 1612. fol. 1. p. 130—143. Schon früher, im Jahre 1532, war es nach einem mit Figuren versehenen Manuscript von *Joannes Aventinus* (eigentlich *Johann Turnmaier*) unter dem Titel herausgegeben worden: *Abacus atque vetustissima veterum Latinarum per digitos manusque numerandi, quin et loquendi consuetudo, ex Beda cum picturis et imaginibus*. Eine Wiederholung, ebenfalls mit Abbildungen, ist bei *Gundling* in dem Abdrucke der bairischen Annalen des *Aventinus*. Da das Werk nur Wenigen zugänglich sein dürfte, die Sache selbst aber von Interesse ist, so wollen wir einen Abdruck des nicht langen Capitels in dem zu dieser Zeitschrift gehörigen Archiv veranstalten.

Dass der Abschnitt über das *Erziehungswesen* der Römer eine sorgfältige Bearbeitung erfahren hat, kann man schon aus der mit vielem Fleiss Th. II. p. 80 zusammengestellten Litteratur entnehmen. Doch hätte dabei von den alten Schriftstellern vor allem des *Varro* gedacht werden müssen, über den wir auf *Bernhardy's* römische Litteraturgeschichte p. 15 verweisen. Für das Einzelne fügen wir noch folgende Nachträge bei. Ueber die Honorare der Lehrer, besonders in den Rhetoren- und Philosophenschulen, hat *Eichstädt* gehandelt in einem Programm von 1838. Nicht uninteressant ist es, damit zu vergleichen das, was *Wolf* (in *Opusc.* p. 42 ff.) über die bei den Griechen üblichen Honorare zusammengestellt hat. Die erste öffentliche Schule wurde vermuthlich zu Anfang des 6. Jahrhunderts durch den Freigelassenen *Spurius Carvilius* gegründet. Frühzeitig wurden griechische Schriftsteller in den Schulen erklärt, später auch römische. Aber ehe es an die Musterschriftsteller des goldenen Zeitalters kam, galt des *Livius Andronicus* lateinische *Odyssee* als Schulbuch

(hiernach ist Hr. Rein p. 68 zu berichtigen). Auch vaterländische Gesänge zu Ehren verdienter Männer wurden eingeübt. Daneben lernten die Knaben auch die Zwölftafel-Gesetze auswendig. Ueber alles dieses s. Bernhardt a. a. O. S. 15. 16. Mit besonderem Eifer wurde die Orthographie und Grammatik betrieben. Die Hauptregeln wurden nach Versen gelernt und hierzu besonders das 11. Buch des Lucilius benutzt, worin eine förmliche und sogar genaueste Elementarlehre und Orthographie vortragen war. S. Bernhardt p. 20. Welchen Werth die Römer grammatischen Forschungen beilegen, mag daraus entnommen werden, dass selbst Männer, wie Cäsar, der 2 Bücher de analogia schrieb (wovon die Fragmente in den Ausgaben), sich damit beschäftigten. Dagegen können wir unterlassen, zu bemerken, dass andere, wichtige Gegenstände nicht in den Kreis des Schulunterrichtes gezogen wurden, wie denn z. B. die Römer eine ausserordentliche Unkunde in den gewöhnlichsten Lehren der Physik zeigten. S. Heyne Opusc. Acad. T. IV. p. 111. — Schliesslich noch die Notiz, dass nach Sueton. de illust. grammat. 3 zu Rom zu einer gewissen Zeit über zwanzig Schulen von Grammatikern existirten.

Mit Recht heisst es bei Becker Th. II. S. 141, dass zu den schwierigsten Untersuchungen in dem ganzen Kreise der auf das häusliche Leben Bezug habenden römischen Alterthümer die Erörterung der verschiedenen Theile des Hauses selbst, ihrer Bestimmung, ihrer Lage und Einrichtung und ihres Verhältnisses zu einander gehört. Es ist bekannt, dass wir selbst durch die Ausgrabungen in Herculaneum und Pompeji nicht in den Stand gesetzt sind, mit Bestimmtheit jedem Theile des Hauses seinen Namen zu geben, seine Bestimmung anzuweisen und die Vergleichung mit Vitruv durchzuführen. Die meiste Schwierigkeit macht die Bestimmung des Atrium, dieses in der römischen Geschichte so oft genannten Theiles des Wohnhauses. Die Ursache liegt darin, weil man die Atria in den pompejanischen Häusern hat nachweisen wollen. Dagegen ist zu erinnern, erstens, dass man in den Provinzen weniger das Bedürfniss gefühlt hat, solche atria zu haben, wie sie in Rom nothwendig waren, dann, dass die Griechen, deren Bauart in Pompeji befolgt ist, überhaupt keine atria kannten (nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Vitruv. 6, 7. *atriis Graecia quia non utuntur, neque aedificant*), endlich dass später selbst in Rom, schon unter Augustus, das atrium nicht immer als unentbehrlich angesehen wurde (Cic. ad Quint. Frat. 3, 1, 2), ja dass es zu Plinius' Zeiten (Epist. 5, 6) selbst als Antiquität betrachtet wurde. Indem man diese Punkte nicht überall berücksichtigt hat und zum Theil von vorgefassten Meinungen ausging, jedem Raum des Hauses seinen Namen anweisen wollte, in jedem Hause ein atrium suchte, hat man sich in unendliche Widersprüche verwickelt. Becker hat es nun von vorn herein darin gesehen,

dass er das sogenannte cavaedium vom atrium trennte und folglich Räume dem atrium anwies, die es nicht bildeten. Auch der Mittelweg, welchen Hr. Rein (Th. II. S. 166) einschlägt, indem er zwar einen Unterschied zwischen dem atrium und cavaedium annimmt (S. 162), dabei aber die atria auch ohne geschlossene Decken mit weiten Dachöffnungen sich denkt, führt zu keinem ge-
deihlichen Resultate. Es wird wohl das Gerathenste sein, vor der Hand von dem Versuche abzustehen, die römische Bauart mit der pompejanischen in Einklang zu bringen und jeder Räumlichkeit der Häuser zu Pompeji einen Namen geben zu können. Es ist dabei, um einen Vergleich anzustellen, wie mit so vielen Stücken des Hausraths. Wir kennen die Benennungen dafür aus den Schriftstellern; kommen aber stets in Verlegenheit, wenn wir in einzelnen Fällen den aufgegrabenen Gegenständen die adäquaten Namen geben wollen. — Was den Totalindruck betrifft, welchen der Anblick eines römischen Hauses gemacht haben muss, so irrt Hr. Becker, wenn er denselben (Th. II. S. 227) als einen geringen bezeichnet und als Grund hiefür theils die grosse Niedrigkeit des Hauses, theils die Kleinheit der Fenster oder deren gänzlichen Mangel, theils die Unregelmässigkeit des Baues angiebt, indem nur einzelne Theile ein zweites Stockwerk hatten und dadurch unsymmetrisch über die andern hinausragten. Fassen wir diese Punkte näher ins Auge. Der Vorwurf der Niedrigkeit kann doch höchstens nur die Häuser der kleinen Landstädte treffen. Grossartig in jeder Beziehung sind gewiss die domus in Rom gewesen. Man bedenke nur, dass die atria gross genug waren, um Tausende von Besuchern auf einmal zu fassen; dass sie eine der Grösse entsprechende Höhe hatten, lässt sich eben so wenig bezweifeln: es ergibt sich dies schon aus der Höhe der Säulen. Eine bekannte Tradition ist es, dass vier von den Säulen im atrium der Scaurischen domus die Kirche *San Lorenzo in Lucina* zu Rom schmücken. Wer die Kleinheit oder geringe Anzahl der Fenster als etwas Hässliches ansieht, ist offenbar durch das Vorurtheil geblendet, welches durch den täglichen Anblick unserervielfenstrigen Häuser hervorgerufen ist: im Gegentheil können wir behaupten, dass nichts unästhetischer ist, als diese Masse von Fenstern, welche den Häusern oft ein laternartiges Ansehen geben. Endlich finden wir auch darin nichts Unschönes, dass die Massen der Häuser bei ihrer grossen Ausdehnung nicht in einer Flucht gebaut waren. Erwägt man dagegen, dass alle Gebäude, die man in einer alten Stadt überblickte, auch auswendig nicht blos mit Bildhauer- und Stucaturarbeiten, sondern auch mit Malereien von den lebhaftesten Farben reichlich verziert waren, so muss der Anblick derselben, zumal in dem hellen Licht des südlichen Himmels, den günstigsten Eindruck gemacht haben. Man betrachte nur den colorirten Aufriss eines pompejanischen Hauses, welchen Zahn in seinen Ornamenten gegeben hat, und man wird der obigen Be-

hauptung volle Zustimmung nicht versagen. Wir bemerken noch, dass mit unserem Urtheile auch ein kenntnissreicher Architekt übereinstimmt, Engelhard in seiner Beschreib. der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude S. 74, welcher Gelegenheit hatte, die antike Bauart an Ort und Stelle zu studiren.

Nicht minder reichhaltig und belehrend sind die Nachträge und Berichtigungen, welche Hr. Rein zu dem schon von Becker fleissig gearbeiteten Abschnitt über die *Mahlzeiten* gegeben hat. Indessen fehlt es auch hier nicht an einer Nachlese. Ref. mag diese nicht mit einer Klage darüber beginnen, dass Hr. Becker die von ihm in seiner Bearbeitung des *Palastes des Scaurus* versuchte Zusammenstellung des hierher Gehörigen theils nicht gründlich benutzt, theils ohne Anführung seines Namens wiedergegeben hat; er überlässt dies füglich andern Beurtheilern. Für die Litteratur des Gegenstandes ist noch zu bemerken, dass Mazois (der Verfasser des *Palastes des Scaurus*) in ein unter der Redaction von M. F. Fagot in Paris im Jahre 1844 unter dem Titel: *die Gastronomie oder die Classiker der Tafel* erschienenes Werk eine Abhandlung *über die Küche und Tafel der Römer* hat einrücken lassen: uns ist dieselbe jedoch nicht zu Gesicht gekommen. — Die freilich leider von Wenigen gekannte und von noch Wenigern benutzte Hauptquelle für die Theile der Mahlzeit ist Apicius in seinem Kochbuch; merkwürdig genug, dass selbst Becker nach seinem eigenen Geständniss p. 183 den Apicius bei seiner Untersuchung ganz unberücksichtigt gelassen hat. Wir würden hieraus einen Vorwurf für Herrn Becker ableiten müssen, wenn nicht die Seltenheit der Ausgaben dieses Schriftstellers und die noch im Argen ruhende Kritik desselben hinreichende Entschuldigung darböten. Gelegentlich sei es dem Ref. erlaubt zu bemerken, dass er beabsichtigt, in einer den classischen Studien günstigen Zeit eine nach vorzüglichen Pariser und römischen Handschriften berichtigte Textesrecension zu veranstalten, nach der freilich das Buch in einer andern Gestalt als der bisherigen erscheinen wird. Ausserdem ist für die Lectüre des Apicius, so wie für die Bestimmung der in der römischen Küche gebräuchlichen Gewächse ein von den Philologen wenig beachtetes, von Hrn. Rein nur einmal S. 197 angeführtes, aber recht brauchbares Werkchen zu empfehlen: *Flora Apiciana, ein Beitrag zur näheren Kenntniss der Nahrungsmittel der alten Römer, mit besonderer Rücksicht auf die Bücher des Apicius, von J. G. Dierbach*, Prof. der Medicin zu Heidelberg. Heidelberg und Leipzig. 1831. Endlich bietet auch ein älteres Werk noch viele Ausbeute für Forschungen auf diesem Gebiete, wir meinen: *Ludovici Nomi diaeteticon, sive de re cibaria lib. IV*, wovon die 2. Ausgabe Antwerpen 1645 in 4. vor uns liegt.

Wenn man sich das, was über die Tafelfreuden der Alten referirt wird, zusammenstellt, wirft man sich billig die Frage auf,

wie denn wohl die nach antiker Weise bereiteten Speisen unserm Gaumen zusagen würden. Die Antwort ist: sicherlich sehr schlecht. Abgesehen davon, dass die Alten viele von den Kräutern und Gewürzen, ohne welche nach unseren Begriffen eine Schmackhaftigkeit der Speisen nicht erzielt werden kann, gar nicht kannten und auch den Zucker nur nothdürftig durch den Honig, die Butter (wie noch jetzt die Südländer) durch das Oel ersetzten, so würde die ganze Appretur uns widerlich sein. Suppe vermisst man gänzlich; die Gemüse, z. B. Spargel, Kohl, wurden unschmackhaft bereitet; alle Speisen wurden mit schwarzem und weissem Pfeffer, mit Zwiebeln und Knoblauch (wie es auch wohl noch in Italien und Spanien zu geschehen pflegt) überladen; dann wurden die sonderbarsten Mischungen (z. B. Käse kam an viele Gerichte) vorgenommen. Um nur an eine Speise, die freilich mehr dem gemeinen Manne angehörte, zu erinnern, so waren die Bestandtheile des *moretum*: Knoblauch, Eppich, Koriander, Rauten, alter Käse, Salz, Oel, Essig. Vielleicht wird man die Notiz nicht ohne Interesse aufnehmen, dass zweimal der Versuch gemacht worden ist, nach antiken Recepten ein Diner zu veranstalten. Zuerst wird von einem Abt Margon erzählt, dass er ein Geschenk von 30000 Francs, welche er von Philipp, Herzog von Orleans, erhalten hatte, dazu verwendete, um das Gastmahl des Trimalchio, genau nach den Angaben des Petronius, zur Ausführung zu bringen. Mit grossem Kostenaufwand wurden alle Schwierigkeiten überwunden, und es bot die Versammlung, welche auch antikes Costüm hatte, ein allerdings merkwürdiges Schauspiel dar. Der Herzog von Orleans war selbst zugegen und gestand seine grosse Ueberraschung ein. Darüber, ob die Speisen die Gourmands befriedigt haben, können wir nichts berichten. Das zweite Mal hat die Kaiserin Josephine, um ihre Neugierde zu befriedigen, ein Diner nach den Recepten des Apicius veranstaltet. Sie liess dazu die erforderlichen Kräuter aus dem Jardin des plantes, die Thiere aus der kaiserlichen Menagerie herbeischaffen. Das Gastmahl fiel nicht zur Befriedigung der Gäste aus, wohl aber zog es der guten Josephine grossen Verdross bei Napoleon zu, da man ohne seine Zustimmung die Menagerie geplündert hatte.

Wir würden zu Becker's Abhandlung über die Mahlzeiten viele Nachträge liefern können, wir beschränken uns aber hier auf folgendes.

Ueber die *merenda* und *promulsis* wird S. 176 ff. gehandelt. Offenbar verdorben ist die S. 177 aus Isidor. 20, 3, 3 angeführte Stelle; Becker hatte an dem sinnlosen *quibus* Anstoss genommen. Es ist die sichere Herstellung: *Hinc et merenda, quod antiquitus id temporis pueris operariis cibus panis merus dabatur.* — Was die Bestimmung für die Zeit der *coena* (S. 179) betrifft, so erscheint es immer als etwas Missliches, eine Stunde für irgend ein Geschäft anzusetzen, die von Allen gleichmässig beobachtet

werde. Dies richtet sich natürlich nach den Verhältnissen des Einzelnen, selbst nach der Mode, nach zufälligen Umständen. Deshalb bemerkt Becker sehr richtig rücksichtlich der Zeit des Badens (Th. III. S. 89), es lasse sich dieselbe nicht für alle Zeit festsetzen und es könne nur davon die Rede sein, welche Stunde die gewöhnlichste gewesen sei. Gleichwohl geht er von dieser Ansicht bei den Mahlzeiten wieder ab und kömmt dadurch, dass er den Anfang der coena auf eine bestimmte Stunde verlegt, S. 180 zu folgender Behauptung: „Auch bei frugaleren Leuten war die coena von ziemlich langer Dauer. Plin. Epp. 3, 5, 13, wo er die ausserordentliche *parsimonia temporis* an seinem Oheim bewundert, sagt: *surgebat aestate a coena luce, hieme intra primam noctis*. Dies würde immer gegen drei Stunden geben.“ Wie würde diese offenbare Zeitverschwendung mit der bei Plin. gleich darauf folgenden Erzählung contrastiren, sein Oheim sei mit der Benutzung der Zeit so ängstlich gewesen, dass er einen Freund getadelt habe, der vom Vorleser verlangt habe, eine von ihm unrichtig betonte Stelle noch einmal zu lesen; es sei ja genug, sagte der ältere Plinius, wenn der Sinn der Stelle verstanden worden sei. Wie kann ein Mann, der mit seiner Zeit so kargt, regelmässig (denn Plinius spricht von der stehenden Lebensweise seines Oheims) drei Stunden bei Tische zugebracht haben? Die Sache ist sehr einfach. Die Mahlzeit wurde später, als es in der Stadt Sitte war, begonnen und dann, wie Plinius ebenfalls sagt, früher beendigt.

Dass der Eber das Hauptgericht bei einer grossen Mahlzeit bildete, ist bekannt; eben so, dass er ganz aufgetragen wurde. Diese Sitte wurde zwar, wie S. 191 bemerkt wird, bei den Römern von Servilius eingeführt; ursprünglich war sie aber eine persische und ging von Persien zu den Griechen über. Nach Herod. 1, 133 wurden ganze gebratene Ochsen auf den Tisch gebracht; die Griechen nannten ein solches Gericht *όλομελής*. — Auch bei den Alten gehörten die Auster n zu den Delicatessen. Aber die *patinae ostrearum* sind von den *ostreis* verschieden, wie auch Becker S. 187 einsieht; diese wurden kalt und in ihrem Naturzustande genossen, jene waren auf einer Schüssel servirt, auch wohl mit besonderem Austerbrod, *panis ostrearius*, etwa wie bei uns geröstete Semmeln zum Caviar gegeben werden. Jedoch irrt Becker, wenn er fortfährt, die *patinae* seien unsern Ragouts und selbst den Pasteten zu vergleichen und das Gericht werde gleich in den Geschirren aufgetragen, in welchen es in der Küche bereitet worden wäre. Er beruft sich dabei mit Unrecht auf eine Plautinische Stelle. Das Wort *patina* wird nämlich in einer doppelten Bedeutung gebraucht, 1) für das Geschirr, welches zum Kochen dient, 2) für das Geschirr, welches beim Anrichten gebraucht wird. Daher giebt es eine Menge Gerichte, denen *patina* vorgesetzt wird, wie *patina quotidiana*, *versatilis*, *frittilis*; *pa-*

tina de asparagis, de cucurbitis, de piscibus; patina ex lacte, u. s. w., was sich besonders auf die Art des Aurichtens bezieht. Ausführlich handelt über die *patinas* Apic. de re coqu. 4, 2. — Bei dem Küchenpersonal wird der *fartor* erwähnt. Hr. Becker hat sehr recht (S. 201), wenn er dabei nicht an einen Pastetenbäcker oder Wurstfabrikanten denkt. Aber eben so unrichtig ist es, einen Geflügelhändler darunter zu verstehen. Denn wenn gleich der Zusammenhang in der Stelle bei Terent. Eun. 2, 2, 25 diese Bedeutung zulässt, so ist doch die Ableitung von *fareire* gegen eine solche Annahme. Wir glauben das Richtige bei der Erklärung der Stelle des Horat. Sat. 2, 3, 229 gegeben zu haben, indem wir unter *fartores* *Hühnerstopfer* verstehen, die das Geflügel mit *turundis* (Wölgern) mästeten. Hrn. Rein, welcher sonst regelmässig auf die neue Satirenausgabe Rücksicht genommen hat, scheint diese Berichtigung entgangen zu sein. — Für die Kuchenplastik wollen wir folgende Geschichte aus Plutarch's Leben des Scipio nachtragen. Dieser hatte als Censor einem Ritter sein Pferd genommen, weil er während der Belagerung von Carthago bei einem glänzenden Essen einen Kuchen in Gestalt einer Stadt hatte auftragen lassen; er hatte ihr den Namen Carthago gegeben und sie seinen Gästen Preis gegeben. Als der Ritter nach dem Grunde seiner Bestrafung fragte, antwortete Scipio, er habe sich erdreistet, Carthago früher zu zerstören, als er selbst. Man sieht hieraus, wie weit es die Alten in der Kunst gebracht hatten, auch dem Kuchenwerk plastische Formen zu geben. — Zum Serviren des Weines dienten eigentlich die *ministri* oder *ministratores*, auch *ministri vini*, wie es bei Sen. Ep. 47 heisst; dann sind die ächt römischen Ausdrücke *a cyatho* oder *a potione*. Auch durfte neben dem Appulejanischen *pacillator* (S. 203) das bei Asc. in Cic. Verr. 1, 26 und Lamprid. Alex. Sev. 41 vorkommende *pincerna* nicht vergessen werden. Die *lecti tricliniariae* konnten nicht so ganz niedrig sein, wie S. 211 angenommen wird, da noch Fussbänke waren, auf denen die Kinder sassen; die Tische waren wenigstens so hoch, dass die Frauen auf Stühlen daran sitzen konnten. Gerade der Umstand, dass auf die Tische noch ein hoher Aufsatz gesetzt wurde, spricht dafür, dass auch die *lecti* nicht so niedrig waren. — Ueber den Gebrauch des Liegens bei Tische bemerken wir, dass in späteren Zeiten auch die Frauen bei Tische lagen, während dies früher für unschicklich gehalten wurde. Valer. Max. 2, 1, 2. *Feminae cum viris cubantibus coenabant . . . Quod genus severitatis aetas nostra diligentius in Capitolio, quam in suis domibus servat; videlicet quia magis ad rem pertinet dearum, quam mulierum, disciplinam contineri.* Auch bei Petron. 67 verlangt Habinnus, dass sich die *Fortunata* mit niederlegen soll (*discumbat*), und später heisst es vom Habinnus: *pedes Fortunatae correctos super lectum immisit.* Dies zur Berichtigung von S. 205. Auch die

Bedeutung des *discumbere* ist S. 211 nicht richtig angegeben. Das Wort wird auch von dem Einzelnen gebraucht, der sich zu den Uebrigen setzt. Tacit. Ann. 3, 14. *In convivio Germanicum super eum Piso discumberet.* Petron. 67. *nisi illa discumbit, ego me apoculo* (d. i. wenn sie sich nicht mit niederlegt, skissire ich mich). Uebergangen ist neben *accumbere* auch *recumbere*. Petron. a. a. O. *Sed narra mihi, Fortunata quare non recumbit.* — Die Servietten brachte man häufig mit. Auch Habinnus bei Petron. 66 muss schon bei dem früheren Gastmahl, von dem er zum Trimalchio kam, seine mappa bei sich gehabt haben; denn er hatte darin ein Paar Aepfel, die er seinem Sklaven mitbringen wollte, eingewickelt. Vergl. S. 214. — Der Unterschied von *ligula* und *cochlear* scheint uns von Hrn. Rein ganz richtig so festgestellt zu sein, dass *ligula* ein Löffel ohne Spitze, *cochlear* aber mit Spitze ist. Demnach muss nun aber auch nach der Einschaltung des Hrn. Rein der Uebergang geändert werden. — Bei der Bestimmung der Maasse für Flüssigkeiten (S. 220) ist keine Rücksicht genommen worden auf Böckh's metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüsse und Maasse des Alterthums. Berlin, 1838. Nach diesem (S. 200) hat die amphora acht congios, acht und vierzig sextarios, sechs und neunzig heminas, einhundert zwei und neunzig quartarios, dreihundert vier und achtzig acetabula, fünfhundert sechs und siebenzig cyathos. — Wunderlich ist der Irrthum Becker's S. 230, wenn er, durch die Stelle des Petron. 60 verleitet, annimmt, dass man auch um grosse irdene Gefässe Reife gelegt habe. Unter *cupa* ist bei Petron. l. d. natürlich eine grosse Wassertonne zu verstehen; dies schliesst nicht aus, dass die *cupae* in späterer Zeit auch zur Aufbewahrung des Weines gebraucht wurden. Dagegen müssen wir zur Rechtfertigung von Böttiger zu S. 232 bemerken, dass der sprachgelehrte Mann schwerlich *de cupa* für: *von der Schenke* genommen hat; nur in Verbindung mit *a propola* hat er die Stelle kurz so übersetzt. — Auch über die Bereitung der Weine hätten wir vieles zu sagen, was wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Jetzt nur so viel in Beziehung auf das im Gallus Vorgebrachte. Der gute Sabinerwein gehörte nicht zu den Mittelsorten, wie S. 239 behauptet wird; doch ist es gegründet, dass sich der Sabinerwein nicht über 25 Jahre hielt. S. Athenae. 1, 21, p. 27 B. Vgl. Estré Prosopogr. Hor. p. 262. — Nach Plin. n. h. 16, 35, 63, 155 hatte man übrigens im Alterthume ein bequemes Mittel, um ausfindig zu machen, ob der Wein mit Wasser vermischet sei. Man goss den Wein in Epheugefässe; der Wein soll sich durch das Holz hindurchziehen, das etwa beigemischte Wasser aber zurückbleiben.

Dass bei einem Buche, welches über so viele Theile des Alterthums sich verbreitet, für einen Referenten sich mannigfaltiger Stoff findet zu Berichtigungen, Nachträgen, zu Geltendma-

chung verschiedener Ansichten, ist sehr natürlich. Da wir hoffen, dass trotz der für classische Studien ungünstigen Zeiten dem Buche, welches ein so vielfaches Interesse hat, eine neue Auflage nicht fehlen wird, so stehen wir nicht an, hier noch Bemerkungen über Einzelheiten folgen zu lassen.

Nach der von Hrn. Becker selbst (*de Romae veteris muris atque portis* p. 23, sowie im Handbuch der röm. Alterthümer Th. I. S. 219) gemachten Beobachtung hätte nicht Th. I. pag. 2 *Via sacra* stehen bleiben sollen. Die gute Prosa bietet überall *Sacra via*, die bei Neuern beliebte Stellung kömmt entweder nur bei Spätern vor, oder hat in dem Gegensatze einen bestimmten Grund. So ist auch *Appia via* das Gewöhnliche; wenn wir bei Cicero pro Mil. 9. *via Appia* finden, so ist hier diese Stellung absichtlich gewählt, um den Gegensatz von *curia* hervorzuheben. Demnach ist auch zu berichtigen Becker Gall. Th. I. S. 57. Vergl. noch Klotz in NJahrbb. 38. Bd. 2. Heft. S. 117 und Obbarius das. 4. Bd. 2. Hft. S. 178. — So ist es auch nicht genau, wenn Th. I. p. 7 von einem *zweiten* Triumvirate die Rede ist. Es ist ganz gegen den Gebrauch der alten Historiker, von einem Triumvirat unter Pompejus, Cäsar und Crassus zu sprechen. Es sollte doch endlich dieser, selbst für die Behandlung der römischen Geschichte nachtheilige Missbrauch nach den Bemerkungen von Ernesti zu Tac. Ann. 1, 2 und von Döderlein Synon. Th. IV. S. 349 aus den Lehrbüchern verschwinden. Zweifelhaft sind wir über die Form *triumviri*, welche auch in anderen Beziehungen gebraucht wird, w. z. B. *triumviri capitales*, wovon bei Beck. Gall. Th. I. p. 12 gehandelt wird. Der verstorbene Zumpt äusserte einmal gegen mich, kein Römer habe *triumviri* gesagt, sondern stets *tresviri*; jene Form sei nur aus *triumviratus* gebildet worden. In den Handschriften, auf Inschriften und Münzen finde man immer *IIIviri*, nirgends ausgeschrieben mit Buchstaben *triumviri*. Ich habe seitdem nicht Gelegenheit gehabt, die Wahrheit dieser Bemerkung zu constatiren, da mir weder Inschriften noch Münzen aufgestossen sind, die das Gegentheil darthäten. Der Singular *triumvir* ist unbestritten. S. *Monum. Ancyr.* Tab. I. lin. 10.

Wenn Th. I. S. 13 von den reichlichen Unterstützungen die Rede ist, welche in Rom denen, die Brandschäden erlitten hatten, zu Theil wurden, so durfte Tacit. Ann. 6, 45 nicht übersehen werden, wo erzählt wird, dass Tiberius nach einem Brande den Schaden durch eine Commission abschätzen und aus der Staatskasse bezahlen liess. — Nicht zu zweifeln ist, dass man Versicherungen der zur See gehenden Güter und Schiffe gegen die Gefahren der Schifffahrt und gegen die Angriffe der Seeräuber kannte. Nach Liv. 23, 49 wurden schon im Jahre 217 u. c. Schiffe gegen die Gefahren des Sturmes und der Feinde gesichert; ja nach Liv. 25, 3 hatte man im Kriege mit dem Hannibal von Seiten des Staates die Assecuranz für die Zufuhr vom Heere übernommen. Die

Versicherten erdichteten Schiffbrüche oder veranlassten solche bei schlechten und gering beladenen Schiffen, deren Ladung sie dann viel grösser angaben. In den Epist. ad Fam. 2, 17 erzählt Cicero, dass er bei seiner Rückkehr aus Asien das Schiff, auf welchem alles Geld für öffentliche Rechnung war, zu Laodicea versichern wollte. *Laodiceae*, heisst es, *me praedes accepturum arbitrator omnis pecuniae publicae, ut et mihi et populo cautum sit sine vecturae periculo.* So übernahm bei einem Getreidemangel in Rom Kaiser Claudius die Assecuranz der Schiffe, um zur Herbeischaffung des Getreides anzufeuern. Suet. Claud. 18. *Negotiatoribus certa lucra proposuit, suscepto in se damno, si cui quid per tempestates accidisset.* Sollte man dies nicht als die Anfänge von unseren Assecuranzen ansehen können? Eine kleine Schrift von Koelle, die wir uns gelegentlich notirt haben, mit dem Titel: *Praedes periculi maritimi apud Romanos*, ist uns nie zu Gesicht gekommen.

Mehrfacher Berichtigung bedürfen die Angaben über die *imagines* Th. I. S. 32. Nach einer Stelle bei Vitruv. 6, 5 wurden den *imagines* die *ornamenta* beigefügt. Es fragt sich, was unter ihnen zu verstehen sei. Nach Becker sollen dieselben bei Senec. de benef. 3, 28 deutlicher bezeichnet sein. Aber hier spricht der Schriftsteller nur von den Strichen und Linien, durch welche die einzelnen *imagines* verbunden waren, um den Grad der Verwandtschaft unter den Familienmitgliedern nachzuweisen, so dass der ganze *Stammbaum* vor Augen trat. Natürlicher ist es wohl, unter den *ornamentis* die *honoris insignia et ornamenta* zu verstehen, die so oft bei Cicero erwähnt werden und die beim Begräbniss den Leichen nachgetragen wurden, wie in der Hauptstelle über diesen Gegenstand bei Polyb. 6, 53. Tom. II. p. 567 Schweigh. uns berichtet wird. Vgl. Eichstädt de imagg. p. 38 und 72. Auch denken wir uns die *imagines* selbst nicht immer als Masken, wiewohl wir dies für einzelne Fälle nicht bestreiten wollen. Aber häufig waren es höchst wahrscheinlich Hautreliefs, die nur das Brustbild gaben. Eichstädt freilich will nur Masken gelten lassen, weil er ausser ihnen nur an *protomae* dachte, was nicht statthaft ist. Dass von diesen Masken und Brustbildern die *clypeatae imagines* der späteren Zeit noch verschieden waren, versteht sich von selbst. Uebrigens verweisen wir wegen der *imagines* noch auf Ottfr. Müller's Archäol. S. 201. 2. Ausg., aus welchem wir auch Th. I. p. 34 eine Nachweisung nachtragen über die Marmorarten, Archäol. S. 329.

Dass die Römer schon zu Augustus' Zeiten von der jetzt so häufigen Liebhaberei, Gegenstände zu sammeln, die durch ihr Alter oder die Berühmtheit ihres früheren Besitzers merkwürdig sind, nicht frei waren, ist schon aus Horat. Sat. bekannt. Die S. 39. Not. 6 erwähnten Beispiele hätten noch mit andern vermehrt werden können aus der erst in der Vorrede zum Gallus

S. XVIII erwähnten Schrift von Schneidewin. Uebrigens bemerken wir noch, dass hierbei nicht ferner auf Horat. Sat. 2, 3, 21 verwiesen werden darf; die richtige Erklärung dieser Stelle hat ebenfalls zuerst Schneidewin a. a. O. gegeben. Ebendieselbe Abhandlung hätte S. 35 da benutzt werden sollen, wo von der Verehrung der Reliquien bei den Alten die Rede ist. Manchem Leser, der diese kleine Gelegenheitschrift nicht nachschlagen kann, wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, dass man zu Phaselis im Tempel der Minerva die Lanze des Achilles, zu Nicomedien im Tempel des Aesculap das Schwert des Memnon, zu Thurium die Pfeile des Hercules, die später in den Besitz des Philoctetes kamen, zu Panope ein Stück von dem Lehm, aus dem Prometheus die ersten Menschen geformt hatte, den gläubigen Seelen zeigte. Ja, damit keine Thorheit der neuen Zeit fehlte, in Sicyon sah man im Tempel des Apollo das ehernen Gefäss, in welchem Pelias verjüngt wurde, und — auch die Chlamys, die Ulysses getragen. —

Bei dem, was über die *Stenographie* gesagt ist, Th. I. S. 53, ist noch zu vergleichen Bernhardy Röm. Litter. - Gesch. S. 27 und *Blätter für litterar. Unterhalt.* 1849. Nr. 34.

Es sei uns vergönnt, hier eine Bemerkung Becker's, die wir Th. I. S. 56 lesen, zu wiederholen, nicht um sie zu berichtigen, sondern um ihr unsern vollen Beifall zu zollen. Nachdem er einer an sich unbedeutenden Sitte des Alterthums, die auch jetzt noch da ist, gedacht hat, fährt er so fort: *Es hat ein eigenthümliches Interesse, in solchen kleinen Zügen die Uebereinstimmung der Gewohnheiten des Alterthums mit denen unserer Zeit wahrzunehmen, so natürlich diese auch an sich ist. . . . Es sind in der That Kleinigkeiten; aber je mehr man in dem Irrthume befangen zu sein pflegt, das antike Leben als ein von dem unsrigen ganz verschiedenes zu betrachten, desto mehr sind solche kleine Gewohnheiten hervorzuheben, um durch ihre Zusammenstellung jene Zeit näher an die unsrige heranzurücken, — und, setzen wir hinzu, dadurch das Bild des Alterthums, welches wir uns ja nur durch eine solche Menge von Einzelheiten gleichsam musivisch zusammensetzen können, möglichst zu vervollständigen.*

Bei der recht interessanten Beschreibung der Reise des Gallus nach seiner Villa beruft sich Becker auf Horat.; es ist die Stelle Sat. 2, 6, 62 gemeint. Damit aber nicht ein unkundiger Leser in Versuchung geräth zu glauben, Horat. habe vom Gallus gesprochen, schlagen wir vor den Zusatz zu machen: *wie Horat. von sich in ähnlicher Lage sagt.* — Ueber die Fortsetzung der Appia via hätte auf Heindorf zu Horat. Sat. 1, 5, 71 nebst Reisi's Berichtigung in meiner Ausgabe verwiesen werden sollen.

Das Beiwort *suburbanæ* von *Bovillæ* ist durch die Th. I. S. 79 angeführten Stellen ausser Zweifel gesetzt. Zur Erläuterung. *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVII. Hft. 2.*

nung der Sache wollen wir noch bemerken, dass schon bei den Römern die Entfernungen der Orte geschwunden waren, theils in Folge der guten Landstrassen, theils wegen der häufigen Verbindung, in welcher die Provinzen mit Rom standen. So hatte man z. B. die nächsten einträglichen Landgüter in Sicilien und Sardinien; auch die in Africa gelegenen betrachtete man noch nahe. Andere Beispiele mögen das Gesagte noch in helleres Licht stellen. Von Carthago gelangte man selbst bei ungünstigem Winde in zwei Tagen nach Rom, von der narbonensischen Provinz eben dahin in 3 Tagen, vom diesseitigen Spanien nach Ostia in 4 Tagen, von Cadix nach Ostia in 7 Tagen, von Alexandria nach Rom in 9 Tagen. Plin. n. h. 19, 1, 1, 3. Ein Brief, welchen Cäsar am 1. Sept. in England an Cicero schrieb, war am 26. Sept. in den Händen des Letzteren. Cic. ad Quint. Frat. in den Briefen ad Fam. 6, 6 extr. Eine Nachricht aus der Gegend von Mutina (Modena) nach dem Innern von Spanien d. i. an der Grenze von Portugal gelangte, freilich infesto itinere, erst nach 40 Tagen dahin. Cic. ad Fam. 10, 33. Ein Brief von Tomi nach Rom brauchte, wenn er langsam ging, nicht 10 Tage. Ovid. ex Pont. 4, 5, 7.

*Luce minus decima dominam venietis in urbem,
Ut festinatum non faciatis iter.*

Es ist demnach dichterische Hyperbel, wenn derselbe Dichter (ex Pont. 4, 11, 15) klagt:

*Dum tua pervenit, dum littora nostra recurrens
Tot maria ac terras permeat, annus abit. —*

Um Nachrichten recht schnell an einen Ort gelangen zu lassen, hatte man *Briefstauben*. Diese erwähnt Beck. Gall. Th. I. S. 99. Doch hätte hier statt der Stelle des Plin., Frontin. Strat. 3, 13, 8 angeführt werden sollen, wo die Geschichte ausführlicher erzählt wird. Selbst die Kunst der *Telegraphie* war dem Alterthume nicht fremd. S. hierüber die recht fleissige Abhandlung von Constant. Scharff de veterum re telegraphica. Weimar, 1842, wo jedoch gerade eine Hauptstelle bei Veget. de re mil. 3, 5 nicht benutzt ist. — Was die Schnelligkeit betrifft, mit der man Reisen zurücklegte, so ist es aus Cic. pro Rosc. Am. 7. §. 19 bekannt, dass Mallius Glaucia den Weg von Ameria nach Rom, d. i. eine Entfernung von 56000 Schritten oder 56 römischen Meilen oder etwas über 11 geographische Meilen, freilich mit Relaispferden, in einer Nacht in nicht 10 Stunden zurücklegte. Cäsar machte Tagereisen von 20 geogr. Meilen, auch mit untergelegten Pferden und bereit stehenden Wagen. Suet. Caes. 57. Vergl. auch Beck. Gall. Th. III. S. 15. — Auf kürzeren Reisen nahm man seine Reisebedürfnisse mit; dies war ganz allgemeine Sitte. Es war nicht nöthig, dass sich Hr. Becker Th. I. S. 123 auf Martial berief. Schon bei Hor. Sat. 1, 1, 47 tragen Sklaven ihrem auf das Land reisenden Herrn die Bedürfnisse nach; eben so

besorgt Capito auf der Brundusinischen Reise (Sat. 1, 5, 38) aus solchem Reiseapparat die Küche.

In der Villa des Gallus war, nach Hrn. Becker's Fiction Th. I. S. 91, ein Teich, wo zahme Fische auf den gewohnten Ruf am Ufer sich sammelten, um die zugeworfene Speise aufzufangen. Hr. Becker rechtfertigt die Fiction in den Anmerk. S. 101 durch Martial. 4, 29.

*Quid quod nomen habent, et ad magistri
Vocem quisque sui venit citatus.*

Doch befindet er sich dabei in einiger Verlegenheit, weil das Epigramm nur elende Schmeicheleien gegen den Domitian enthalte. Die Sache ist sicher; ausser Zweifel lässt Martial. 10, 30.

*Natal ad magistrum delicata muraena.
Nomenclator mugilem citat notum,
Et adesse jussi prodeunt senes nulli.*

Und wie kann man sich darüber noch wundern, wenn man anderwärts liest (Plin. n. h. 4, 55, 81, 172), dass die Römer unter ihren Fischen Lieblingsfische hatten, zu denen sie eine besondere Zuneigung gefasst hatten. Hortensius hatte eine Muräne so lieb, dass er ihren Tod beweinte; Antonin legte einer Muräne einen Halsschmuck an.

Von dem grossen Luxus in Bajä wird Th. I. S. 141 gehandelt und als Beweisstelle unter andern Sen. Ep. 51 angeführt. Hier heisst es, man habe dort sehen können *tot genera cymbarum variis coloribus picta et fluitantem toto lacu rosam*. Becker meint, man könne die Worte schwerlich im eigentlichen Sinne nehmen, sondern man habe dabei an die mit Rosen bekränzten Gesellschaften und an den Schmuck der Fahrzeuge zu denken. Aber dies gestattet der Sprachgebrauch offenbar nicht. Wie könnte man sagen *rosa fluitat toto lacu*, wenn nur die auf den Schiffen Befindlichen Rosenkränze gehabt hätten. Auch würde Seneca, wenn er von einem auffallenden Luxus spricht, an dem Cato Anstoss genommen haben würde, schwerlich Rosenkränze, die auch in Rom so gewöhnlich waren, erwähnt haben. Man muss, wie auch Zell in den Ferienschriften Th. I. S. 152 gethan hat, annehmen, dass die ganze Bahn, welche von den Kähnen durchschnitten wurde, mit Rosen bestreut wurde. So fabelhaft dies jetzt klingen mag, so ist es doch ganz sicher und im Geiste des Alterthums. Wir wollen nicht erwähnen, dass gerade so bei Horat. Od. 1, 5, 1 *multa in rosa* nicht von Rosenkränzen, sondern von einem Lager von Rosen zu verstehen ist, s. Orelli zu d. St., und dass eben so *potare in rosa* bei Cicero gebraucht ist, de fin. 2, 20, woselbst man Madv. nachsehe, und Gronov. zu Sen. de vit. beat. 11; aber man denke daran, dass Verres sich Kissen mit Rosenblättern ausfüllen liess, eine Füllung, die er oft mit grossen Kosten erneuern liess; ferner erinnere man sich der Erzählung vom Luxus der Cleopatra, welche bei den Gastmählern, die sie zu Ehren des

Antonius anstellte, um mit ihm im Luxus zu wetteifern, am vierten Tage für ungeheure Summen Massen von Rosen herbeischaffen und die Fußböden der Speisezimmer eine Elle hoch damit bedecken liess.

Ziemlich vollständig ist, was über die Tageblätter des alten Roms zusammengestellt ist, Th. I. S. 204. Doch hätte nicht übersehen sein sollen, was Reinhold Klotz mit gewohnter Gründlichkeit darüber sagt, sowohl in diesen N Jahrb. Bd. XLIII. S. 54 ff., als im Handb. der latein. Litterär.-Gesch. S. 132—138. Doch wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, dass uns trotz der gelehrten Rechtfertigung von Klotz nicht alle Zweifel über die Unechtheit der *acta diurna* geschwunden sind.

Wir wenden uns zum II. Theile. Hier begegnen wir zuerst den Excursen zur ersten Scene über die römische Familie S. 1 bis 140, die mit besonderem Fleisse von Hrn. Rein behandelt sind. Ausser den schon oben gemachten Bemerkungen gestatten wir uns folgende Nachträge. Der *puer Camillus* war bekanntlich bei der Hochzeitsfeierlichkeit der Begleiter des Flamen, welcher in einem besonderen Gefässe (*cumerus* genannt) das Spinneräthe der Braut trägt. Hr. Rein hat die darauf bezüglichen Stellen der alten Grammatiker sorgfältig gesammelt; zu erwähnen war die etrusische Ableitung der Sitte, worüber Ottfr. Müller in den Etruskern Th. II. S. 70 ff. nachzusehen ist. — Der 3. Excurs beschäftigt sich mit den Sklaven. Wenn dieselben zum Verkauf kamen, wurden sie ausgestellt, aber nicht (wie es S. 85 heisst) auf einer Maschine, die zum Drehen eingerichtet war, so dass die Umstehenden den Verkäuflichen von allen Seiten zu sehen bekamen. Die Stelle des Stat. Silv. 2, 1, 77 ist missverstanden. Der Sklave hat sich von mehreren Seiten zu zeigen; gerade so ist *turbo* bei Pers. Sat. 5, 78 gebraucht, wo es ganz einfach vom Umdrehen des Sklaven zu verstehen ist, der zum Freien erklärt wird. — Schon an sich unwahrscheinlich ist die S. 112 ausgesprochene Behauptung, man habe die Sklaven auch im fremden Hause bei sich behalten. Aber auch aus den angezogenen Stellen ist der Beweis nicht zu führen. Beim Martial 12, 88 kann der *verna* der Sklave dessen gewesen sein, der den Cotta eingeladen hat. So hatte auch Rufus bei Senec. de ben. 3, 27 die Mahlzeit in seinem Hause veranstaltet und darum konnte ihm natürlich der eigene Sklave von dem erzählen, was er gesprochen hatte. Die Geschichte des Paulus aber spielt an einem öffentlichen Orte (Senec. de ben. 3, 26 sagt: *coenabat . . . in convivio quodam*), und da darf man sich nicht wundern, dass er seine Bedienung bei sich hatte. Hätte die Sitte im Alterthume wirklich existirt, so würden wir bestimmte Stellen dafür haben; selbst bei Hor. Sat. 2, 8 würden wir dieselbe erwähnt finden. Noch einmal kömmt Herr Becker auf diese Behauptung zurück, Th. III. S. 202, wo er zur Unterstützung derselben noch mehrere Stellen beibringt. Die

Stelle des Petron. 68 beweist aber gar nichts; denn Habinnus kömmt ja eben von einem andern Gastmahl zum Trimalchio und hat darum ungewöhnlicher Weise das Gefolge bei sich, welches ihn von dort abgeholt hatte. Auch wenn Cäcilian bei Martial 2, 37 die Speisen einpackt und sie seinem Sklaven giebt, so folgt daraus nicht, dass dieser ihm bei Tische aufgewartet hat; der Sklave hatte sich eingefunden, um seinen Herrn abzuholen. Ganz sonderbar aber ist Becker's Vermuthung, dass die Ausdrücke *a pedibus* oder *ad pedes esse* von dieser Sitte, seine eigenen Sklaven bei sich zu haben, abstamme. Wir wollen nicht erwähnen, dass dieser Sprachgebrauch ein durchgreifender ist; eben so wollen wir nicht anführen, dass er schon da war, ehe an ein solches Umsichgreifen des Luxus, wie ihn die Masse der Dienerschaft der späteren Zeit voraussetzen lässt, gedacht werden kann; aber dies ist ja einleuchtend, dass *a pedibus esse* oder *stare* eben so gut von den Sklaven des Hausbesizers oder Wirths gesagt werden konnte. Kaum dürfte es nöthig erscheinen, eine Stelle dafür beizubringen; wir thun es aber, um jeder Einrede zu begegnen. Senec. Ep. 27. *Postquam haec familia illi comparata est, coepit convivae suos inquietare. Habebat ad pedes hos, a quibus subinde quum peteret versus, quos referret, saepe in medio versu excidebat.* — Als Kleinigkeit erwähnen wir, dass S. 114 nicht die Singularform *scopa* hätte gebraucht werden sollen.

Es folgen 5 Excurse über das *römische Haus*. Ueber die bauliche Einrichtung desselben haben wir oben gesprochen; über einzelne Theile oder specielle Gegenstände, die sich darauf beziehen, tragen wir Folgendes nach. Die Tabernen (von denen S. 197 die Rede ist), besonders bei den Villen, wurden angelegt, um den Producten der Landwirthschaft Absatz zu verschaffen. Vergl. Gallus Th. III. S. 20. Noch weiter ging die Industrie derjenigen, welche Gebäude errichteten und von anderen bewohnen liessen, deren Geschäft es war, die Producte der Landgüter der Hauseigenthümer möglichst gut abzusetzen. Nur so kann man sich das Vorhandensein trefflicher Kunstwerke in Gebäuden erklären, die eigentlich eine niedrige Bestimmung hatten. S. darüber Engelhard Beschreibung der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude S. 68. — Ueber die Einrichtung der *Bäder* ist aus demselben Buche noch vielerlei Interessantes zu entlehnen; eine ausführliche Beschreibung der Pompejanischen Thermen vom architektonischen Standpunkte aus s. daselbst S. 32 ff. — Dass die Alten *Bilderrahmen* gekannt haben, kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein. Ausser der auch Becker bekannten Stelle bei Vitruv. 2, 8, wo freilich nur von Holzrahmen zum Transport ausgesäpter Wandgemälde die Rede ist, siehe noch Plin. n. h. 35, 12, 45 und 35, 14, 49. Die erste Stelle meint Mazois, bei welchem durch einen Druckfehler 35, 2 steht. Wir bemerken dies, um Mazois zu rechtfertigen. — Rücksichtlich der *aulaea*

wird dem Ref. S. 219 eine falsche Anwendung auf Hor. Sat. 2, 8, 54 vorgeworfen. Er bittet damit S. 175 zu vergleichen. Noch jetzt glaubt er die Erklärung festhalten zu müssen, dass die bei Nasidienus herabfallenden *aulaea* Teppiche waren, welche statt der Tapeten dienten. — Statt der Schlösser, die in einem antiken Hause gar nicht so zahlreich waren, half man sich bekanntlich mit dem Versiegeln, worüber S. 236 gesprochen wird. Wir verweisen noch besonders auf die Ausleger zu Tacit. Ann. 2, 2. — Noch mehr vermisste das Alterthum unsere Bequemlichkeit rücksichtlich der Bestimmung der Zeit. In den ältesten Zeiten hielt man sich nur an allgemeine Bestimmungen nach den Geschäften, die man zu jeder Tages- und Nachtzeit vornahm. Einiges hierüber hat Becker S. 297; doch bietet eine reiche Nachlese Dissen in der Abhandlung *de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum*, in den kleinen Schriften S. 130 ff. — Nicht ganz befriedigend sind die Angaben über die Uhren, S. 304 ff. Wasseruhren, durch Räderwerk getrieben, wie sie Vitruv. IX, 9 beschreibt (siehe die Uebersetzung der schwierigen Stelle in Pauly's Encycl. T. III. S. 1491), kannte sicher schon Cicero. Dies ergibt sich aus der Stelle *de nat. deor.* 2, 38, wo diese Uhren mit der *sphaera* d. h. einem künstlichen Planetarium, welches die Bewegungen der Sonne und Planeten darstellte, verglichen werden; ferner heisst es ausdrücklich, dass solche Uhren durch ein mechanisches Getriebe in Bewegung gesetzt wurden. *An*, sind Cicero's Worte, *quum machinatione quadam moveri aliquid videmus, ut sphaeram, ut horas, ut alia permulta, non dubitamus, quin illa opera sint rationis*. Auch würde die Vergleichung der Einrichtung einer Uhr mit dem wundervollen Bau und der Anordnung des Weltalls unpassend sein, wenn nicht bei der Uhr an deren künstliche Zusammensetzung gedacht werden müsste. Wir wundern uns, dass Moser in seiner Uebersetzung die Bemerkung hinzufügt: „Man darf hier nicht an selbstgehende, durch Gewichte oder Federn bewegte Maschinen denken.“ Dies versteht sich von selbst; aber darum war die Einrichtung des Räderwerkes nicht minder künstlich. Dadurch, dass nun Moser blos Federn und Gewichte vor Augen hatte, wird er verleitet, weiter hinzuzusetzen: „Die Uhren waren weiter nichts, als Sonnenuhren und Wasseruhren“, was offenbar unrichtig ist. Weder Becker, noch Rein haben die obige Stelle aus Cicero erwähnt; dagegen ist S. 304 eine andere Stelle aus demselben Schriftsteller angeführt, *de nat. d.* 2, 34, wo aber mit Heindorf *solarium aut descriptum aut ex aqua* gelesen werden muss.

Den zweiten Theil beschliessen 5 Excurse über die *Bibliothek, die Bücher, die Bücherverkäufer und die Briefe*. Hier sind die meisten Gegenstände bei gründlichen Vorarbeiten auf befriedigende Weise behandelt. — Was das Aeusserere der Bücher anlangt, so glauben wir allerdings mit Hertzberg, dass in der

Stelle des Persius 3, 10 *positis bicolor membrana capillis* ein bunter Umschlag um das aus Papier bestehende Buch gemeint ist. Es wird dadurch das Bild des eingebildeten reichen Mannes recht vervollständigt und es passen dann diese Worte recht zu der Stelle des Senec. de tranq. an. 9, wo die Sucht getadelt wird, Bücher anzuhäufen, ohne sie zu brauchen, und dieselben gleichsam als eine bunte Tapete zu betrachten. *Nunc ista exquisita et cum imaginibus suis descripta sacrorum opera ingeniorum in speciem et cultum parietum comparantur.* Dass die Rollen gebunden gewesen, läugnet Winkelmann. An den herculanischen Rollen ist nun zwar keine Spur von Einband zu entdecken und wir möchten auch die Behauptung, dass die Bücher gebunden worden seien, nicht so allgemein aufstellen; aber dass es in gewissen Fällen geschehen sei, lässt sich auch nicht in Abrede stellen. Wunderlich ist die Erklärung der *constricti libelli* bei Martial. 14, 37 durch planirt (s. S. 322). Offenbar sind es fertige, zusammengebundene Bücher, im Gegensatze von *membranae nondum consutae*, wie sie bei Ulpian. Big. 32, 1, 52. §. 6 heissen. Die einzelnen, ungehefteten Blätter werden natürlich am ersten eine Beute der sie benagenden Insecten. Die Stelle des Plin. n. h. 13, 12, 26, auf die sich Hertzberg beruft, passt durchaus nicht hierher, da in derselben nur von der Appretur des Papieres, nicht vom Binden der Bücher die Rede ist. — Das Honorar für die Bücher, wovon S. 332 gehandelt wird, kann bei den Alten nie gross gewesen sein, da die Werke nur durch Abschriften verbreitet wurden und diese sich Jeder selbst besorgen konnte. Aber es ist ein Irrthum, wenn man die Worte des Martial. 14, 219 *nullos referentia nummos carmina* auf das Honorar bezieht, welches der Buchhändler giebt; es sind vielmehr die Belohnungen gemeint, welche der Dichter für seine Gelegenheitsgedichte, z. B. für seine Devisen, erhält. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den Bühnenstücken des Plautus und Terentius, welche ihre Stücke an die Aedilen verkauften; Becker (S. 331) stellt damit ganz unpassend die Honorare zusammen, welche andere Schriftsteller für ihre Arbeiten erhalten hätten. Wenn dem älteren Plinius für seine *commentarii electorum* von einem Privatmanne die Summe von 400000 Sestertien oder ohngefähr 20000 Thlr. gehoten wurde, so hatte der Erstere die Absicht, die Sammlungen für sich zu benutzen, nicht aber durch eine buchhändlerische Speculation sich zu bereichern. Es ist hier so wenig von einem Honorar die Rede, als beim Isokrates, wenn er für die Zuschrift an den Nikokles vom Evagoras eine fürstliche Belohnung erhielt. Am Schlusse des Abschnittes über die *Bücher* würden einige Bemerkungen über die *fraudes librariorum et bibliopolarum*, so wie über die durch die Grammatiker veranstalteten Recensionen der Werke, besonders früherer Schriftsteller, an ihrer Stelle gewesen sein. — In dem Excurs über die *Briefe* hätte über die Art, wie der Briefwechsel im Alterthume geführt wurde, noch

viel Interessantes gesagt werden können; die Briefe des Cicero bieten Stoff zu einer reichlichen Nachlese. Indem wir uns vorbehalten, über diesen Gegenstand an einem andern Orte ausführlicher zu sprechen, wollen wir nur das Eine bemerken. Hr. Rein beruft sich auf ein Pompejanisches Wandgemälde, um zu beweisen, dass auch im Alterthum auf der Aussenseite des Briefes eine Adresse angebracht worden wäre. Wozu sich aber auf ein Gemälde berufen, wenn sichere Beweisstellen alter Autoren vorhanden sind? Cic. sagt in einem Briefe an den Atticus (8, 5): *Fasciculus, qui est: des M'. Curio inscriptus.*

Von sehr mannigfaltigem Inhalte sind die Excurse des dritten Theiles. Der erste handelt über die *Reise*. — Das Aeussere einer *lectica* zu beschreiben, hat seine besonderen Schwierigkeiten. Die Alten setzen natürlich die Kenntniss ihrer Einrichtung und ihres Aussehens als bekannt voraus; nirgends erinnern wir uns eine Abbildung derselben gefunden zu haben. Herr Becker bemerkt ganz richtig (Th. III. S. 2), dass die Abbildung bei Böttiger Sab. Tab. XII. 2 ein *lectus funebris* ist; das Bild daselbst Nr. 3 ist offenbar ein *grabbatus*. — Eine genauere Bestimmung war zu geben über den Unterschied der *lectica* und der *sella gestatoria*, S. 5. Jenes ist ein Palankin, dieses eine Portechaise, also jenes zum Liegen, dieses zum Sitzen; darum war jenes grösser und schwerer und musste von mindestens 6—8 Trägern fortgeschafft werden, dieses war leichter fortzubringen. Nur der Dichter, wie Martial. 4, 51, kann *sella* für *lectica* setzen. Beide konnten bedeckt sein, so dass man die Vorhänge auf und zu ziehen konnte, etwa wie bei unsern Himmelbetten; oder sie waren mit einem Ueberbau versehen, in welchem Fenster mit Scheiben von Marienglas angebracht waren. S. hierüber Gallus Th. III. S. 4.

Der Excurs über die *Gärten* würde uns zu manchen Nachträgen Veranlassung geben, die wir für eine andere Gelegenheit aufsparen, um nicht zu weitläufig zu werden. Wir gedenken dieselben bei einer neuen Bearbeitung eines früheren Vortrages: *über die Kunstgärtnerei bei den alten Römern*, Gotha 1846 (welcher auch von Hrn. Rein fleissig benutzt ist), zu geben.

In dem Excurs *über die Bäder* (S. 48—91) wird bei einer neuen Auflage viel Raum erspart werden können, wenn der Gell'sche Bericht (von S. 51—71) nicht wieder in extenso abgedruckt wird. Er enthält Vieles, was dem Alterthumskenner gar zu mangelhaft oder lächerlich vorkömmt, so der S. 57 schon von Becker gerügte Irrthum über die *capsarii*, die Nachricht über den Gebrauch des Glases S. 59, worüber auch von Becker im II. Th. S. 274 viel vollständiger gehandelt worden war. Unrichtig ist die Behauptung, man habe in Pompeji keine Glasfenster gefunden. In dem sogenannten Hause des Faunus ist neben der Thüre, die nach dem Atrium führt, eine Oeffnung mit einem Fallgitter, in welcher eine Glastafel eingemauert ist, welche 4 Zoll breit und

1½ Palmen hoch ist. Auch in anderen Häusern hat man Fenster-scheiben gefunden, welche alle das Eigenthümliche haben, dass sie nicht, wie es jetzt üblich ist, geblasen sind, sondern, wie unsere Spiegel, in Tafeln gegossen. Darum sind sie auch meistens sehr dick, z. B. in den Bädern 4 Linien. S. Engelhard über die Ausgrabungen in Pompeji, S. 61. — Zu Gell's unstatthaften Behauptungen gehört auch die (S. 55), dass nach Plinius manche Leute sich zuweilen sieben Mal an einem Tage gebadet hätten. Eine solche Stelle hat weder Becker im Plinius gefunden, noch erinnern wir uns, nach mehrmaliger sorgfältiger Lectüre etwas Derartiges in diesem Schriftsteller gefunden zu haben. Wir führen dagegen den Sueton. de illustr. gramm. an, welcher es dem Quint. Rhemn. Palemon als Luxus anrechnet, dass er mehr als einmal des Tages gebadet hat: *luxuriae ita indulisit, ut saepius in die lavaretur.* — Die Festsetzung der Badestunden (S. 91) mag sich nur auf Rom beziehen, wo die Sorge für die öffentliche Sicherheit eine solche Bestimmung gebot. Ueberhaupt gestaltete sich das Leben in den Provinzen anders und freier als in der Hauptstadt. Ein lächerlicher Irrthum hat sich bei Becker S. 91 eingeschlichen, wenn berichtet wird, dass die römischen Damen sich in Eselsmilch gebadet hätten. Man denke nicht an einen ehemaligen König von Westphalen, Jérôme, der sich zur Stärkung seiner Gesundheit in rothem Weine gebadet haben soll. Wir wollen die Masse von Eselsmilch als kosmetisches Mittel entfernen und annehmen, dass im Gallus sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Wenigstens kömmt alles aufs Reine, wenn man statt *gebadet* schreibt *gebähet*. S. Böttiger's Sabin. Th. I. S. 49. Zu den diätetischen Mitteln der Alten, welche S. 91 zu erwähnen waren, gehörten auch die *Luftbäder*, die *apricationes*. So erzählt Plin. Epp. 3, 5, 10 von seinem Oheim: *post cibum saepe aestate, si quid otii, jacebat in sole.* Vom Spurrinna, Epp. 3, 1 *ubi hora balinei nuntiata est, . . . in sole, si caret vento, ambulat nudus.* Selbst im Winter geschah dieses. Varr o bei Non. 76, 15. *Licet videre multos quotidie hieme in sole apricari.* Für die Winterzeit gebrauchte man dazu den *heliocaminus*. S. Plin. Epp. 2, 17, 20. Die Griechen hatten dieselbe Sitte und so ist die sonst wunderliche Situation des Diogenes vor dem Alexander zu erklären.

In einem zweiten Excurs wird das *Ballspiel* und die *übrige Gymnastik* behandelt. Auch hier hat sich Becker (S. 104) in einen sonderbaren Irrthum verstricken lassen. Durch eine unglückliche Conjectur von Hirth in Plin. Epp. 5, 6, 27 verführt, schützt er zwar die Vulgata in dieser Stelle mit Recht, gelangt aber zu dem Missverständniss, das *Sphäristerium* habe im zweiten Stock gelegen. Das *Sphäristerium* wurde an sich schon in solcher Höhe gebaut, dass andere im zweiten Stock gelegene Zimmer ihm gleich kamen; es wäre ein merkwürdiger Einfall gewesen, das *sphaeristerium* noch auf das *apodyterium* zu setzen.

Superpositum est heisst, wie so oft: es liegt oberhalb; es ist eine Abwechslung mit den ziemlich gleich bedeutenden und nahe stehenden *cohaeret, inde excipit, connectitur, non procul est, jungitur, subest*. Es ist aber leicht begreiflich, warum man das sphacriterium in die Nähe der Bäder verlegte; man ging unmittelbar nach den angestellten Leibesübungen ins Bad.

Im ersten Excurs zur achten Scene wird über die *männliche Kleidung* gesprochen. — Die aus Ascon. ad Cic. orat. pro Scauro angeführte Stelle (S. 108) ist längst gut behandelt von Heinrich zu oratt. ined. p. 13. Die Worte: *in forum quoque sic descenderat* sind als offenkundiges Glossen zu streichen; das *repererat* aber ist von der Wiedereinführung einer schon da gewesenen Sitte richtig erklärt. S. 120 macht Hr. Rein bei der *mutatio vestis* einen Unterschied, ob dies das ganze Volk thue, oder ein Einzelner; bei öffentlicher Trauer werde die toga als das den römischen Bürger charakterisirende Kleid abgelegt; aber bei Familientrauer würden Trauerkleider angelegt. Dies ist aber schon an sich nicht wahrscheinlich. Denn wie wäre es denkbar, dass der Senat, welcher nach Cicero's Verbannung Trauer anlegte (s. pro Sest. 12: *senatus frequens vestem pro mea salute mutandam censuit*, cfr. ad Quir. 8, post redit. in sen. 12), mit einer tunica oder einem pallium bekleidet in der öffentlichen Sitzung in der Curie erschienen wäre? Sodann würde die römische Sprache, die im Ausdruck stets so genau ist, für zwei so verschiedene Arten der Trauer sicher auch verschiedene Bezeichnungen gehabt haben; auch die Griechen würden nicht bei dem gewöhnlichen Ausdruck stehen geblieben sein. Plutarch aber sagt (vit. Cic. 21): *Τὸν δῆμον ὡς ἐπὶ πένθει συµμεταβαλεῖν τὰ ἱμάτια*. Ferner würde eine solche Verschiedenheit sicher durch Stellen römischer Schriftsteller nachzuweisen sein. Die Stelle des Seneca ep. 18, welche Hr. Rein für seine Behauptung anführt, beweist dies gar nicht. Seneca sagt: während der Saturnalien werde gewöhnlich die toga abgelegt, nämlich zum Zeichen, dass man nun ganz ungenirt leben wolle (man legte allgemein, auch in den höchsten Ständen, während der Saturnalien die *synthesis an*. S. Martial. 14, 1, vergl. Becker Gall. Th. III. S. 126); er dagegen habe gerade im Widerspruch mit dem grossen Haufen, um des ihm widerwärtigen Festes willen, Trauerkleider angelegt. Sollte Hr. Rein noch ein Zweifel übrig bleiben, so wird ihm ein solcher, dünkt uns, durch die Stelle der Cicero. Rede post redit. in sen. 12 gänzlich gehoben werden. Hier heisst es, die Senatoren hätten nach dem Vorgange aller vaterlandsliebenden Bürger wegen seiner (Cicero's) Verbannung Trauer angelegt; nur der Consul habe im Gegensatz von diesen die toga praetexta beibehalten; *cum toga praetexta, quam omnes praetores aedilesque tum abjecerant, irrisit squalorem vestrum et luctum civitatis*, das heisst klar: Gabinus habe die toga praetexta angehabt, während die anderen Se-

natoren und Magistratspersonen die toga pulla angelegt hatten. — Hr. Rein sagt S. 155, dass zur toga kein anderer Stoff als Wolle genommen worden sei. Dies ist nicht richtig. Dass auch Seide dazu gebraucht wurde, hatte schon Becker S. 157 bemerkt, mit Berufung auf Quintil. Inst. 12, 10, 47. Nur der Gebrauch von Leinwand war bei der Fertigung der Toga ganz ausgeschlossen, wie auch schon Becker S. 158 sagt. — Bei dem, was über die Fertigung der Kleider S. 168 bemerkt ist, hätte wohl noch hinzugefügt werden sollen, dass die Industrie bei den Römern auch in dieser Rücksicht der neuern Zeit nichts nachgab. Es gab bei ihnen Kleidermagazine, in denen man die Kleider gleich fertig kaufte; einen solchen Zweig der Industrie trieb z. B. der Grammatiker Quintus Rheminius Palaemon neben seiner Kunst. Suet. de ill. gramm. 23. *Rei familiaris diligentissimus erat, quum et officinas promercalium vestium exerceret.* Ebenso war der Erwähnung werth, dass die Aermeren Kleider mietheten, um sich bei feierlichen Gelegenheiten zu putzen. Juven. 6, 352. *Ut spectet ludos, conducit Ogulnia vestem.* S. meine Bemerkung zu Theocr. Id. 2, 74, gerade wie man Tischzeug, Service aller Art, Bedienten, ja das Local für Gastmähler auf Tage miethen konnte. Auctor ad Herenn. 4, 51. *Etiam vasa, vestimenta* (hier nicht: Kleider), *pueri, aedes in aliquod tempus commodantur.* Die wollenen Kleider wurden bei den Alten nicht viel gewaschen, wie S. 170 richtig bemerkt wird. Der Luxus ging in dieser Rücksicht so weit, dass Reiche dasselbe wollene Kleid nicht oft anzogen, ja dass z. B. der Kaiser Nero ein wollenes Kleid nie zweimal anzog. Sueton. Ner. 30. Bei wollenen Zeugen ist es ganz natürlich, dass man sie nicht gern wusch, weil sie an Ansehen und folglich an Werth verlieren. Bei den Alten wurde aber auch gewaschenes Linnenzeug als werthlos erachtet, so dass es nach dem Ausspruch des Heliogabal (Lamprid. 26) nur im Gebrauche eines Bettlers war. Hiervon ist als Grund anzusehen, dass die Behandlung der Wäsche bei den Alten sich in einem höchst unvollkommenen Zustande befand, da man die Seife nicht dazu benutzte. Man kannte zwar die Bereitung der Seife aus Talg und Asche (wie wir aus Plin. n. h. 23, 12, 51 sehen), aber man brauchte sie nur als Aetzmittel, besonders beim Färben der Haare. Man sieht hieraus, dass des berühmten Chemikers Liebig bekannte Behauptung, dass man die Civilisation eines Volkes nach dem Verbräuche der Seife bei ihr beurtheilen könne, in Beziehung auf das Alterthum eine bedeutende Einschränkung zu erleiden hat. Uebrigens findet aus dem eben angeführten Grunde der oben erwähnte Luxus des Nero wenigstens einige Entschuldigung, während ein gleicher Luxus den Grafen Brühl nur als bodenlosen Verschwender charakterisirt.

In zwei weiteren Excursen (S. 244—266) werden die *Kränze* und *geselligen Spiele* besprochen. — Hinsichtlich der Sitte, doppelte Kränze bei Gastmählern zu tragen, war S. 250 auch der

Grund hiervon anzugeben. Die Alten trugen bei fröhlichen Gelagen einen Kranz (hauptsächlich von Lorbeerblättern) auf dem Haupte, weil man ihm die Kraft zuschrieb, den Rausch zu verhindern, einen andern um den Hals, um den Wohlgeruch zu geniessen. S. unsere Anmerk. zum Pallast des Scaurus S. 251. — Bei den *Spiele*n vermissen wir das *micare*, was als Hazardspiel neben dem *par impar ludere*, dessen Becker gedenkt, nicht übergangen werden durfte. So ist es bei Cicero de divin. 2, 41 *): *quid sors est? idem propemodum, quod talos jacere, quod tesseras*. Die römische Gesetzgebung verbot auch das *micare* als förmliches Hazardspiel zu verschiedenen Zeiten, z. B. Turcius Apronianus, als praefectus urbis, welche Würde er zweimal bekleidete, 364 p. Ch. und 372 p. Ch. (in eines dieser Jahre fällt also das Verbot), in einem *edictum*, welches noch vorhanden und bei Orelli Inscriptt. 3166 zu lesen ist.

Der letzte Excurs S. 267—302 verbreitet sich über die *Todtenbestattungen*. Dieser Abschnitt ist mit besonderer Ausführlichkeit und fast erschöpfend behandelt. Eine kleine Bemerkung wollen wir zu S. 288 hinzufügen. Wenn Jemand auf seinem Grundstücke beerdigt wurde, so ging der Begräbnissplatz nicht auf den Erben oder den künftigen Käufer über. Auf einem cippus wurde der Umfang des Platzes in die Breite und in die Tiefe genau angegeben; dann wurde die Formel gewöhnlich hinzugefügt: H. M. H. EX. T. N. S., d. i. hoc monumentum heredes ex testamento ne sequatur. S. Heindorf zu Hor. Sat. 1, 8, 13. vergl. Petron. 71.

Doch genug der Nachträge und Ausstellungen. Wir haben bei ihrer Mittheilung nicht die Absicht gehabt, den Werth des Buches irgend wie herabzusetzen oder dem Verdienste des neuen Bearbeiters etwas zu entziehen. Wir erkennen dasselbe freudig und mit gebührendem Danke für die aus dem Buche geschöpfte Belehrung an und wünschen von Herzen, dass Hr. Rein noch oft uns Gelegenheit geben möge, ihn auf seinen Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft zu begleiten.

Die Verlagshandlung hat für ein höchst anständiges, ja splendides Aeussere des Werkes rühmliche Sorge getragen. Wir hätten freilich gewünscht, dass sie den Preis desselben etwas billiger hätte stellen können, um ihm auch den Eingang in Schulen möglich zu machen. Der Druck ist im Ganzen correct. Als störende Druckfehler haben wir zu bemerken: Th. II. S. 70 in der Stelle des Martial. 5, 84 *tristes* für *tristis*; S. 86 auch bei Mar-

*) Beiläufig eine Probe der Unzuverlässigkeit der Citate in unseren lexicis. Forcellini führt aus Versehen die Stelle aus de nat. deor. 2, 41 an; das falsche Citat ist in Scheller und Freund, vielleicht auch in andere Wörterbücher übergegangen.

tial statt *tubulata* — *tabulata*; in der Zahl der Pagina steht 383 statt 283; S. 316 *guttas* statt *guttus*; S. 317 *utor* statt *utar*. Im III. Theil S. 92 muss es statt: *in moderner Hinsicht* heissen *in anderer Hinsicht*; S. 158 *sericarum negotiatores*; S. 183 *urticas* statt *utricas*; S. 190 *ficedula* statt *fidecula*; S. 199 *malorum* statt *molorum*; S. 253 *talos* statt *totos*; S. 283 zweimal nach einander *Sandalipa* statt *Sandapila*.

Gotha.

E. F. Wüstemann.

Die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker, nebst einer *Beigabe, Erklärung von Horat. Ep. I. 14.* Von G. T. A. Krüger, Director und Professor. Braunschweig, bei Leibrock. 1849. 4.

Diese zeitgemässe Abhandlung ist schon in diesen NJahrbb. Bd. 56. S. 262 ff. mit gebührendem Lobe gewürdigt worden. Wiewohl ich mancher Bemerkung, die dort angereicht wird, nicht bestimmen kann, so ist doch ein Abriss des Inhalts gegeben, der jeden mit altclassischer Lectüre beschäftigten Lehrer veranlassen dürfte, die Schrift selbst mit ruhiger Erwägung durchzulesen. Aber ganz kurz hat K. G. Jacob *) S. 280 die Krüger'sche Beigabe, die

Erklärung von Horat. Epp. I. 14,

berührt, jedoch mit dem Zusatze: „Dergleichen Stücke müssen selbst gelesen, verglichen, beurtheilt werden.“ Ich will hier aufs Letztere eingehen. Man möge dies wie einen Nachtrag betrachten, der zu den Beurtheilungen in diesen NJahrbb. und besonders in Mützell's Zeitschrift als Ergänzung hinzukommt. Ich glaube dafür aus drei Gründen noch einigen Raum beanspruchen zu dürfen. 1) Ein Abbild der Praxis ist immer lehrreicher und interessanter, als blosse Theorie. 2) Im concreten Beispiele, wie es hier vorliegt, gewinnt die abstracte Lehre erst ihr volles Verständniss. 3) Da die altclassische Lectüre mit der

*) Mit dem *have, pia anima!* bei Erinnerung an diesen Mann verknüpft sich der Wunsch, dass einer der Freunde, denen Jacob im Leben nahe stand, eine kurze Charakteristik desselben liefern möge. Das hat dieser humane Gelehrte mit seiner vielseitigen Belesenheit verdient. Denn er hat in mehrfacher Hinsicht den altclassischen Studien eine weitere Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen gesucht, und dies in einer Zeit, wo die meisten Gymnasiallehrer in rein philologische Detailforschung sich vergraben hatten, ohne zu bedenken, dass die allgemeiner gewordene Bildung auch an den Studienkreis, besonders an Pädagogik und Didaktik, Forderungen stelle.

Gegenwart in manchen Conflict geräth, so möchte der Gegenstand in methodischer Hinsicht wichtig genug sein, um noch einmal besonders behandelt zu werden. Dabei ist es erfreulich zu sehen, dass Hr. Krüger nirgends in allgemeinen Abstractionen über „Forderungen der Zeit“ sich ergötzt, sondern überall die concreten Fälle ins Auge fasst. Ueberhaupt dürfte das grössere Publicum, wenn man vielleicht von ein paar grösseren Städten absieht, am Gymnasialwesen lange nicht so gewaltigen Antheil nehmen, als Viele in künstlich gesteigertem Selbstgeföhle zu glauben scheinen. Das haben unter Andern die Lehrerversammlungen, die zum Theil öffentlich waren, genügend bewiesen. Denn ausser den Collegen hat, mit sehr vereinzeltten Ausnahmen, sich Niemand betheiliget, als höchstens eine Anzahl Studenten, die auch nur aus Neugier gekommen waren. Was bisher von Leuten, die ausserhalb der Schule standen, an Reformbestrebungen der Gymnasien Antheil nahm, hat leider — man muss es mit tiefem Schmerze gestehen — zum grössten Theil einseitig in demokratischem Radicalismus seinen Ursprung gehabt. Aber die Schule ist ein viel zu geheiligter Boden, als dass man sie in das politische Parteigetriebe hineinziehen dürfte. Auch kann man sich über die mangelnde Betheiligung anderer Stände an Gymnasien nicht wundern, weil Vielen zum begründeten Urtheil über eigentliche Gymnasialstudien die nöthige Sachkenntniss abgeht. Wo daher von derartigen Dingen und deren Methode gesprochen wird, da gilt es nur einer ruhigen Verständigung unter den Amtsgenossen, die nicht blos von „Forderungen des Zeitbewusstseins“ zu reden wissen, sondern auch Bedürfnisse kennen, besonders für unsere Zeit, die wahrlich keinen Ueberfluss an reiner praktischer Tugend besitzt. Doch ich gehe zur Sache.

Hrn. Krüger's Beigabe besteht aus zwei Theilen, von denen der erste den eigentlichen Schulcommentar, der zweite eine pädagogische und philologische Rechtfertigung dessen enthält, was er abweichend von den Herausgebern des Horaz erklärt hat. Er wünscht, dass seine Erklärung „nach den in der Abhandlung ausgesprochenen Ansichten über die an eine Schulausgabe zu machenden Anforderungen beurtheilt werden möge in Hinsicht auf Einleitung, Angabe des Inhaltes und der Gedankenfolge, Wort- und Sacherklärung, Berücksichtigung verschiedener Erklärungen einer und derselben Stelle, so wie in Betreff der Anführung von Parallelstellen und Citaten theils aus dem Dichter selbst, theils aus andern Schriftstellern.“ Da muss man denn das Urtheil vorschicken, dass dieser Commentar für den Schulzweck der beste von allen sei, welche bis jetzt über das betreffende Gedicht erschienen sind. Man kann ferner hinzusetzen, dass Hr. Krüger viele Ansichten seiner Vorgänger mit glücklichem Erfolge widerlege, so dass sich der Leser für Belehrung und Anregung zum Danke verpflichtet fühlt.

Aber gegenüber einer philologischen u. pädagogischen Grösse, wie Hr. Krüger ist, geziemt es sich offen ohne Rückhalt zu sein und im Interesse weiterer Belehrung, die man hoffen darf, Bedenken und abweichende Ansichten geltend zu machen. Ich beginne mit den Einzelheiten. Da scheint mir im Allgemeinen, selbst nach dem von Hrn. Krüger gegebenen Maassstabe, noch immer zu viel bemerkt zu sein. Ich will dies zu zeigen versuchen, indem ich das obige Kriterium in umgekehrter Ordnung befolge.

1) Also zuerst über *Parallelstellen und Citate*. Zu einem Gedichte, das 44 Verse enthält, findet man bei Hrn. Krüger vier zweckmässige Verweisungen auf die Grammatik, die der Schüler nicht nachzuschlagen braucht, wenn er den betreffenden Sprachgebrauch schon kennt. Aber ausserdem liest man noch 56 Citate. Nimmt man davon auch 11 ausgeschriebene und 5 andere weg, die der Schüler ohne Nachtheil übergehen kann, so bleiben doch immer nicht weniger als 40 übrig. Das ist zu viel. Hr. Kr. stellt §. 10 als Princip auf: „Das Maass ist hier überschritten, wenn mehr gegeben wird, als zur Erklärung der vorliegenden Stelle nöthig ist.“ Darnach will ich die entbehrlichen durchgehen. Zu vs. 1 *mihī me reddentis*: „Ueber seine Sehnsucht nach dem Landleben und die zerstreuen den Geschäfte des Stadtlebens s.“ drei Stellen, welche zur „Erklärung der vorliegenden Stelle“ nicht nur nicht nöthig sind, sondern vielmehr davon abführen, indem sie für jetzt den Gesichtskreis zu sehr erweitern. Hr. Kr. könnte zwar mit §. 9 antworten, dass der Lehrer auch mittheilen müsse, was „mit der betreffenden Lectüre sich naturgemäss verbinden“ lasse, aber darauf werde ich am Ende antworten. Vs. 4 *spinās* s. Ep. 2, 2, 112 [Druckfehler statt 212] ist besser nach der Erklärung: „in metaphorischem Sinne“ mit wie anzureihen, so dass es Notiz wird zum beliebigen Nachschlagen. Dasselbe gilt von vs. 6 *quamvis*; *Lamiae*, wo statt „auch Od. 1, 26 und 36 erwähnt; auch 3, 17“ deutlich zu sagen wäre: „an den auch Od. 1, 26 und 3, 17 gerichtet sind und der auch 1, 36, 7 erwähnt wird“; ferner vs. 9, wo etwas kürzer bemerkt sein konnte: „in eigentlicher Bedeutung, wie Od. 3, 9, 24, nicht im Sinne von *φιλεῖν*, pflegen“; und: „*claustra* wie *carceres* in Sat. 1, 1, 114.“ Die zwei Stellen zum Gedanken von vs. 13 *in culpa est animus* würde ich streichen; denn derselbe findet sich bei den Dichtern aller Völker. Der Primaner muss solche Gemeinplätze aus Horatius durch Auswendiglernen im Kopfe haben, aber nicht in der Ausgabe. Eben so zu vs. 18 *miramur*. Das Citat zu vs. 19 führt in zu specifische Philologie. Zu vs. 26 reicht die Note „*strepitum* ohne verächtlichen Nebenbegriff“ vollkommen aus, ohne dass die zwei Citate zur „Erklärung der vorliegenden Stelle“ nöthig sind. Bei vs. 29 *rivus* reicht der blosse Name *Digentia* zur Erläuterung hin, weil der Schüler

die zwei citirten Stellen später selbst im Zusammenhange liest. Das *nitidi capilli* (vs. 32) würde ich ohne Citate blos durch zwei deutsche Worte erklären, was zum Verständniss der „vorliegenden Stelle“ hinlänglich ist. Zu vs. 34 *media de luce* würde ich auch noch *medio de die* hinzuschreiben und so stellen, dass der Schüler beide Citate, um „die vorliegende Stelle“ zu verstehen, nicht erst nachzuschlagen braucht. Um einzusehen, was in „vorliegender Stelle“ *coena brevis* (35) und *calo* (42) bedeute, bedarf es keines Citates. Ausserdem muss ein Primaner, mit dem man Horaz liest, die Begriffe *moratur* (6) *immeritum* (12) *disconvenit* (18) *morsu* (38) aus Analogie und Zusammenhang selbst verstehen, ohne dass man ihm mit blossen Citaten zu Hülfe kommt. Auf solche Weise würden gegen 30 Citate entfernt; die übrigen sind dann grösstentheils in einer Form zu geben, dass sie der Schüler durch das blosse Lesen der Noten versteht. Als wirklich nothwendige Stellen, die der Schüler bei der Vorbereitung nachzuschlagen hätte, dürften blos drei bis vier übrig bleiben. Dies aus zwei Gründen. Erstens ist ein verbindliches Nachschlagen — das wird vorausgesetzt — mehr oder weniger Fingerthätigkeit, die viel Zeit kostet und von einem Trägen ausserdem verabsäumt wird; zweitens gewinnt der Schüler für seine Bildung weit mehr, wenn er die kostbare Zeit, die zum Nachschlagen und Vergleichen vereinzelter Stellen bei der Vorbereitung nöthig sein würde, lieber auf grösseren Umfang zusammenhängender Lectüre verwenden muss. Das ist für ihn nicht blos lohnender, sondern auch interessanter. In solchem Sinne deute ich, was Hr. Kr. S. 36 verlangt, die „möglichste Sparsamkeit hinsichtlich dieser Citate.“ Freilich haben die früheren Herausgeber, wie auch Hr. Kr. bemerkt, mit Citaten einen wahren philologischen Luxus getrieben und passende und unpassende, wesentliche und unwesentliche Stellen bunt an einander gereiht. Aber man mache sich keine Illusionen! Solche Dinge werden von Schülern in der Regel weder gelesen noch benutzt. Ich komme

2) zur „Berücksichtigung verschiedener Erklärungen einer und derselben Stelle.“ In der doppelten Erklärung zu *uncta popina* (22) und *et tamen urges* (26) stimme ich bei, vermisse auch noch eine solche zu *angulus iste* (23). Denn eine solche Zusammenstellung von zwei so verschiedenen Beziehungen, nach welchen *iste* aus der Seele des Horaz und *angulus* aus der Seele des Verwalters gesagt wäre, bleibt immer etwas Auffälliges. Ferner wird dem Verwalter sonst nirgends ein verächtliches Schmähwort in den Mund gelegt, sondern überall nur seine maasslose Sehnsucht (*voto ruit*) nach dem Stadtleben, also Unzufriedenheit mit seinem gegenwärtigen Loose hervorgehoben. Sollte endlich im blossen *angulus* ein verächtlicher Sinn liegen, so würde Horaz, nach der Analogie anderer Stellen zu schliessen, sich deutlicher

ausgedrückt haben. Ich würde daher das Wort im nicht verächtlichen Sinne erklären, um gleichartige Beziehung mit *iste* zu haben, oder wenigstens beide Erklärungen zusammenstellen. Dagegen ist die zweifache Erklärung von *habitatum* und *solitum* und von *Lamiae pietas et cura* nach meiner Ansicht unnöthig, weil die eine bei Betrachtung des Zusammenhanges entschieden als die bessere hervortritt. Ich will meine Ansicht kurz anführen. In vs. 2 und 3 liegt die Absicht, das Landgut und den Aufenthalt auf demselben von einer empfehlungswerthen Seite darzustellen. Dies aber wird jedenfalls klarer und kräftiger bezeichnet, wenn man die Participia von der Gegenwart deutet. Denn sonst würde dem fingirten Verwalter der Einwand bleiben: ja früher, als dies noch stattfand, war es auf dem Landgute wohl schön und angenehm, so dass man zufrieden sein konnte; jetzt aber ist es anders geworden. Wenn Hr. Kr. in der Rechtfertigung S. 35 sagt: „Für den nächsten Leser drückte sich der Dichter nicht zweideutig aus, da dieser wissen musste, — wer die *boni patres* waren und in welcher Absicht sie nach *Varia* zu gehen pflegten“, [oder wie Düntzer *Kritik und Erkl.* S. 418 sagt: „Die Verhältnisse waren den Freunden des Horaz bekannt, so dass ein Missverständniß kaum zu befürchten stand“], so möchte ich beifügen, dass Horaz dies nicht näher bestimmt zu haben scheint, weil es für die Hauptidee dieser Dichtung, wovon unten unter Nr. 4 die Rede sein wird, ganz gleichgültig war. Er wollte nur sagen: Auf dem umfangreichen Landgute wohnen doch andere, die gut oder wacker und mit ihrem Loose zufrieden sind, so dass der Hauptbegriff, was die Interpreten meiner Ansicht nach mit Unrecht überschen, in *bonos* liegt. Hiermit dürfte auch der Austoss von *Obbarius* (in *Zeitschr. für Alterth.* 1843. S. 1045) gehoben sein.

Ueber vs. 6 *Lamiae pietas et cura* urtheile ich also. Dass Horaz hier seine eigene *pietas et cura* rühme, stimmt nicht in den Zusammenhang mit dem folgenden *istuc mens animusque fert et amat spatii obstantia rumpere claustra*, was wahrlich kein Zeichen von *pietas* und *cura* gegen einen Freund ist, sondern ebenfalls nur als ein von der Pflicht gebotenes *invisum negotium quod Romam traxit* (17) sich kund giebt und so mit der ganzen Idee des Gedichtes harmonirt. Wohl aber verlangt das *fratrem maerere* und *rpto de fratre dolere insolabiliter*, in solcher Stärke, seine Begründung, und diese findet es in der *pietas* und *cura* des *Lamia*. Hierzu kommt die Symmetrie der Gedanken. Wie nämlich der Dichter das *fratrem maerere* und *rpto de fratre dolere* als zwei gesonderte Begriffe auseinanderlegt, so hat er auch zu *pietas* noch das *et cura* hinzugesetzt, wiewohl der Hauptbegriff eigentlich schon mit *Lamiae pietas* gegeben war. Daher kann ich Hrn. Kr. nicht beistimmen, wenn er das Ganze durch „= *pia cura*“ deutet, welches ἐν δὲ δνοῖν [Lobeck zum *Aj.* p. 136 sqq.]

ich überhaupt aus der Schulerklärung gänzlich entfernt sehen möchte, da es mehr verwirrt als aufklärt. Die ganze Redensart also kann ich nur so verstehen, wie das homerische *Ἑλλένης ὁμοῦματὰ τε στοναχᾶς τε*, was man ebenfalls gegen den Zusammenhang der Idee und unhomerisch erläutert hat [wie kürzlich auch Welcker, der epische Cyclus B. 2, mit Verweisung auf Lehrs bemerkt hat]. — Will nun Herr Krüger, auch wenn er mir beistimmen sollte, dennoch nach S. 36 beide Erklärungen zur Sprache gebracht wissen, „schon um an der Beurtheilung derselben den Scharfsinn des Schülers zu üben“, so ist mir dies einerseits eine gefährliche Hinterthür zum Einschmuggeln von Ungelänglichkeiten, andererseits ein zu grosser Zeitaufwand, den man besser auf Erweiterung der Lectüre verwenden kann. Um aber etwa als Hülfsmittel zu dienen für eine Interpretationsübung der Schüler, wie dieselbe in Mützell's Zeitschrift zu §. 13 der Abhandlung berührt worden ist, möchte überhaupt eine Ausgabe, welche der gewöhnlichen Lectüre des Schülers als Unterlage der Vorbereitung und Wiederholung dienen soll, nicht ausreichend sein. Denn zwei verschiedenartige Zwecke lassen sich nie gut mit einander vereinigen. Ich würde daher in einer Schulausgabe nur dann zwei verschiedene Erklärungen zulässig finden, wenn wirklich beide nach Sinn und Grammatik möglich sind, also gleiche Geltung für sich beanspruchen können. Dies führt mich

3) zur „*Wort- und Sacherklärung*“, worüber ich theoretisch besonders in Hinsicht auf die „sogenannte formale Bildung“ anderwärts gesprochen habe. Jetzt zur vorliegenden Praxis, bei welcher das schon oben Berührte übergangen werden kann. Mein zu viel finde ich theils im Formellen, theils im Materiellen. Im Formellen: Wiewohl sich Hr. Kr. vor der Weitschweifigkeit Anderer gehütet und den Wortlaut der Erklärung nur nach dem Maassstabe der Klarheit ausgedehnt hat, so möchte sich dennoch Mehreres, ohne Beeinträchtigung der Klarheit, auf kürzeren Ausdruck bringen lassen. Nur ein paar Beispiele. Statt vs. 3 über *Variam dimittere* elf Zeilen zu geben, wäre einfach zu sagen: „Die Erklärung ist ungewiss, vielleicht“ etc., d. h. die Ansicht beizufügen, welche dem Herausgeber die wahrscheinlichste zu sein scheint. Denn dies Alles sind ja nur äusserliche Notizen, die auf die wahre Bildung des Schülers keinen Einfluss üben, daher bis zur unabweisbaren Nothwendigkeit beschränkt werden müssen. Zu vs. 21 wird bemerkt: „*popina*] ob das Beiwort *uncta* in dem Sinne von *immunda* zu nehmen sei (vergl. Sat. 2, 4, 62 und ebend. vs. 78), oder in Beziehung auf die in der Garküche bereiteten Speisen stehe (vergl. Ep. 1, 15, 44), ist zweifelhaft. Im ersteren Falle ist es mehr als Ansicht des Horaz selbst von der Beschaffenheit derselben zu betrachten.“ Dies liesse sich für das Verständniss der „vorliegenden Stelle“ kürzer so ausdrücken: „*uncta popina*] entweder im

Sinne von *inmunda* oder mit Beziehung auf die in der Garküche bereiteten Speisen.“ Dass dies aufs Beiwort *uncta* gehe und dass nach der erstern Erklärung mehr die Ansicht des Horaz darin liege, kann man dem Nachdenken des Schülers selbst überlassen. Die Citate sind entbehrlich. An das erstere mag sich der Schüler im Nothfall ohne Nachweis erinnern, zum zweiten wird er bei rascherer Lectüre selbst gleich geführt. Auch das zweimal in verschiedener Beziehung aufgeführte *uva* (23) wäre in einen Artikel und kürzer zusammenzuziehen. Eben so bei vs. 33 *quem — immunem — rapaci*. Das „*liquidi Falernij* klaren, geklärten Falerners. Italischer Wein, von dem *ager Falernus*, in Campanien an der Grenze von *Latium*“ zeigt ebenfalls den mündlichen Vortrag des geübten Praktikers. In der Ausgabe dürfte hinreichen: „geklärten Falerners, aus Campanien.“ Das „Italischer Wein“ versteht sich dabei von selbst, und dass die Gegend „an der Grenze von *Latium*“ liege, muss der Schüler aus der Geographie wissen. Denn im alten Griechenland und Italien den Schüler den Hauptsachen nach heimisch zu machen, ist strenge Aufgabe für den Geschichtslehrer. Zu *obliquo oculo* (37) hiesse meine Note: „scheel, $\lambda\omicron\xi\omega\ \delta\mu\alpha\tau\iota$. Vergl.“ das Citat. — Noch weniger aber kann ich mich mit den lateinischen Erklärungen befreunden. Hr. Kr. erklärt in §. 15 der Abhandlung sich gegen „die lateinische Sprache als Vehikel der Erklärung“ und hält sie „nach gemachten Erfahrungen für unpraktisch und mit der gerechten Forderung eines möglichst raschen Fortschrittes in der Lectüre für unvereinbar“, aber dennoch hat er selbst nicht wenige Erläuterungen in lateinischer Sprache geliefert. So vs. 2 „*quinque focis] = domibus oder familiis*“, was noch dazu verschieden nuancirte Begriffe zusammenstellt. Warum nicht einfach und kurz: „*focis] Feuerstellen = Häuser*“ mit der Stelle des Herodot? Zu vs. 9: „*claustra = carceres*“ und „*spatia = curriculum*“, was ausserdem der ungeübte Schüler leicht unrichtig verstehen kann, während deutsche Worte das Verständniß eröffnen. So auch bei *tesqua* (19). Und nun gar vs. 21: „*fornix] lupanar, cella fornicata ac subterranea, in qua scorta habitabant*.“ Klingt das etwa feiner und sittlicher, als unser unterirdisches Bordell oder Hurenstall? Nur keinen Schleier bei unsittlichen Dingen, auch nicht den Schleier der lateinischen Sprachform! In vs. 23 wird gedeutet: „*ocius] = facilius, potius*. Vgl. *citius*. Sat. 2, 5, 35.“ Das ist vag und verflacht den Begriff, wiewohl auch Hand im Tursell. II. p. 78 so erklärt. Uns scheint allerdings ein abgeschwächtes eher als nahe zu liegen, aber Horaz hat bei seinem *ocius* nicht mehr und nicht weniger als schneiler gedacht, nämlich: wenn er gepflanzt würde, da für den Weinbau der Boden erst tragbar gemacht werden müsste. Ich glaube daher, dass Düntzer *Kritik und Erklärung* S. 424 z. E. mit Recht sagt: „Zu *ocius* eher d. i. leichter kenne ich keine Pa-

rallele.“ Hier würde ich die ganze Note weglassen. Ich werde nächstens eine Reihe solcher Erklärungen aus der sonst trefflichen Wagner'schen Ausgabe des Virgil behandeln. Das zu vs. 28 stehende: „*exples] saturas, pascis*“, wo das Textwort doch etwas mehr besagt, als die beiden anderen Worte, kann mit seinem Citate ganz wegfallen, da es ein Schüler in diesem Zusammenhange von selbst versteht. Statt: „*incidere] rumpere*“ (36) wäre ein deutsches Wort jedenfalls klarer. Eben so bei *limat* (38) und *diaria* (40). Was nun das zu viel im Materiellen betrifft, so ist das meiste davon schon in allem Bisherigen mit zur Sprache gekommen. Ich will nur beifügen, dass die Erklärung von *certemus* S. 30 wegfallen sollte, weil sie bereits in der Angabe des Inhalts *implicite* enthalten ist.

Das wären meine Erinnerungen und abweichenden Ansichten über diese drei Punkte. Mir scheint, um das Endurtheil beizufügen, der treffliche Philologe in Krüger bisweilen wider Willen den Pädagogen besiegt zu haben. Ich gebe gern zu und weiss es aus eigener Erfahrung, dass es Mühe und grosse Resignation kostet, wenn man nach stundenlanger Lectüre der Commentare zu einer einzigen Stelle, so wie nach allseitiger Erwägung des betreffenden Punktes am Ende das ganze Resultat nur in einer Zeile oder in ein paar Worten zusammenfassen soll, ohne von den vielerlei Nebendingen Gebrauch machen zu können. Aber es gebietet hier streng das pädagogische Princip, das einzig und allein die wahrhafte Bildung des Schülers ins Auge fasst. Daher kann eine gute Schulausgabe nur aus vielseitigen Detailstudien hervorgehen und lässt sich nicht, wie bisher häufig geschehen ist, in wenigen Monaten durch Aufraffung verschiedenartiger Notizen zusammenschreiben. Doch dies hat Hr. Kr. schon trefflich ausgemacht, und hat zugleich durch die vorliegende Probe ein Beispiel gegeben, in welchem ausser Anderm die eingestreuten Fragen höchst zweckmässig sind und den gründlichen und feinen Kenner des Horaz von Neuem beweisen. Am klarsten und bestimmtesten aber zeigt sich derselbe in der Hauptsache, die mir noch zur Betrachtung übrig ist, ich meine

4) die „*Einleitung, Angabe des Inhaltes und der Gedankenfolge*.“ In keinem Dichter des Alterthums ist so viel hineingetragen worden, als in den Horaz, weil er als besonderer Liebling am häufigsten gelesen und commentirt worden ist. Daher findet man in den Ausgaben über die Hauptidee und den Gedankenfortschritt nicht selten die widersprechendsten Angaben. Das hat folgenden Grund. Es haben die Commentatoren, in die nothwendigen Einzelheiten vertieft, den Eindruck des Ganzen nicht unbefangen genug auf sich einwirken lassen, sondern sie haben, von verschiedenen Erklärungen und Lesarten in streitigen Stellen erfüllt, bloss Einzelheiten aus dem Gedichte hervorgehoben und diesen eine ungehörliche Wichtigkeit für die Idee des Ganzen beigelegt. In dieser Hinsicht hat der ruhige, von gründlicher

Gelchrsamkeit geleitete Scharfblick, den Hr. Kr. besitzt, eine Reihe von Irrthümern nachgewiesen, und man muss ihm für diese negative Aufklärung dankbar sein. Was er aber selbst als Einleitung und Nachschrift giebt, das scheint mir theils wieder zu viel, theils nicht ganz richtig, theils nicht genug praktisch zu sein. Die Einleitung heisst: „Dem Wortlaut nach ist die Epistel gerichtet an den mit seinem Aufenthalte auf dem Lande unzufriedenen, nach der Stadt, in welcher er früher gelebt hatte, sich zurücksehnenden Verwalter des Dichters. Horaz verweist ihm seine Unbeständigkeit und stellt dieser seine eigene unveränderliche Vorliebe für das Landleben gegenüber, über deren Gründe er sich ausspricht. Zum Schlusse ertheilt er ihm in einem Sprichworte den verdienten Bescheid. Ueber die Veranlassung und eigentliche Tendenz der Epistel siehe unten.“ Hier möchte der erste Satz überflüssig sein, weil der Schüler dies schon aus der Ueberschrift und aus einem nur oberflächlichen Lesen des Gedichtes selbst begreift. Die zwei folgenden Sätze geben zwar richtig einzelne Momente, aber sie enthalten nicht, was eine Schulausgabe des Horaz bei den meisten Gedichten voranstellen sollte, in klarer und bestimmter Sprache den Hauptgedanken oder die Hauptidee, welche der Dichter jedesmal durchführt. Der letzte Satz mit seiner Verweisung nach unten zeigt schon von selbst, dass derartige Nachschriften eben so gut, d. h. ohne Unterschied für die Praxis, voranstehen können, weil ja der Schüler in dem Glauben, dort weitere Hülfe für seine Vorbereitung zu finden, sogleich das am Ende Erläuterte nachlesen kann. Und was bringt diese Schlusserklärung? Sie giebt in neunzehn Quartzeilen eine, an und für sich recht schöne, philologisch-sachliche Belehrung über das Ganze, aber — das ist mein Haupteinwand — ohne die pädagogische Anregung der jugendlichen Selbstthätigkeit. Es wird Alles mit ziemlicher Ausführlichkeit nur vordemonstrirt. Nebensache ist hier, dass ich Einigem in dieser Fassung nicht beistimmen kann. So wird bemerkt: „Hauptgegenstände der Betrachtung im Gedichte sind einerseits die Vorliebe des Dichters für das Landleben, andererseits die tadelnswerthe Unbeständigkeit der Menschen, welche, mit dem eigenen Loose unzufrieden, das Loos Anderer glücklich preisen.“ Das sollte wenigstens, wie ich meine, umgekehrt heissen: „die tadelnswerthe Unzufriedenheit der Menschen, welche aus Unbeständigkeit der Seele nur das Loos Anderer glücklich preisen.“ Weiter unten wird gesagt: „Der auf einer erdichteten Veranlassung beruhende Brief hat wahrscheinlich den nächsten Zweck, die Freunde des Dichters, welche denselben gern öfter und länger in der Stadt zu haben wünschten, über die Gründe seiner Vorliebe für das Landleben aufzuklären.“ Hiergegen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Das Ganze ist wohl eine Dichtung, die, wie auch Herr Krüger im

Vorigen mit Recht annimmt, „für andere Leute bestimmt war“, indem der Verwalter (nach S. 37) „blos der fingirte Empfänger der Epistel ist.“ Aber die Veranlassung ist schwerlich erdichtet, sondern möchte in der damaligen Zeit zu suchen sein, welche bei nicht wenigen Menschen aus verschiedenen Gründen Unzufriedenheit mit ihrem Loose erzeugt hatte. Dass der Brief speciell für „die Freunde des Dichters“ aus dem angeführten Grunde verfasst sei, das rechne ich ebenfalls zu den S. 33 berührten „Vermuthungen, welche eines haltbaren Grundes entbehren“, wie viele Interpreten es auch immer behaupten mögen. Denn es wird dabei nur eine einzige Stelle (vs. 6 ff.) beachtet, die nach der Sprachform und nach dem Zusammenhange blos einen persönlichen Nebenzug enthält und deshalb mit Unrecht zur Allgemeinheit erhoben wird, um die Tendenz der ganzen Epistel herleiten zu können. Und dass der Dichter seine „Freunde über die Gründe seiner Vorliebe für das Landleben habe aufklären“ wollen, das beruht wieder auf einer Annahme, welche vereinzelt Verse (35—39) aus dem Zusammenhange herausnimmt, dagegen alles Uebrige unberücksichtigt lässt. Hierzu kommt, dass der Dichter diese „Gründe“ in andern Gedichten noch ausführlicher und schöner geltend macht, da man doch, wenn jene Annahme richtig sein sollte, gerade in dem vorliegenden Briefe das Vorzüglichste in dieser Hinsicht erwarten müsste. Nach diesem Allen würde ich in einer Schulausgabe einen derartigen Passus unterdrücken, weil die Sache höchst zweifelhaft ist, zweitens weil man nicht einsieht, was der Schüler an Bildung gewinne, wenn er blosse Vermuthungen liest. Schliesslich berührt Hr. Kr. die Abfassungszeit, die sich bei vorliegendem Briefe „schwerlich mit Sicherheit ausmitteln“ lasse. Ich meine, dass die ganze chronologische Frage, so interessant sie für Philologen ist, für Schüler grösstentheils werth- und gehaltlos sei. Denn mit wenigen Ausnahmen, wo zugleich ein Schluss auf das jedesmalige Zeitleben und auf die im Gedichte selbst erwähnten Züge mit Sicherheit gemacht werden kann, bleibt das Meiste dieser Art für den jugendlichen Geist nur äusserliche Notiz, die kein bildendes Element besitzt.

Nach dieser mehrfachen Negation scheint es Pflicht zu sein, auch noch die Position hinzuzufügen, wiewohl nur die pädagogische Seite hier Hauptsache ist, und die etwaige Abweichung im Philologischen, selbst wo ich irre, jetzt Nebensache bleibt. Ich würde zur vorliegenden Epistel, die offenbar einen didaktischen Charakter hat, als Einleitung den Hauptgedanken voranstellen, um erst den nöthigen Gesichtspunkt zu eröffnen, und dann würde ich sogleich eine kurze Motivirung der Personen hinzufügen, Alles aber so gestellt, dass der Reiz für das Einzelne nicht beeinträchtigt würde. Also unmaassgeblich etwa in folgender Weise: „Die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose,

dargestellt in einem Gegensatze zwischen Stadt- und Landleben. Das Ganze ist eine auf historischem Grunde ruhende Dichtung. Dass der fingirte Dichter in einem etwas besseren Lichte erscheint, als der fingirte Verwalter, hat theils seinen tieferen Grund in der Vorliebe der römischen Grossen, besonders des Horaz, für das Landleben, theils in der Nebenabsicht, die Menschen zur Zufriedenheit zu ermahnen.“ Unter diese Idee lässt sich Alles bringen, was im Gedichte erwähnt ist. Der „Gegensatz zwischen Stadt- und Landleben“ zieht sich durch die ganze Epistel hindurch und ist überall in einander verschlungen. Wir haben ihn gleich im Anfange vs. 1 und 2, und er kehrt jedesmal beim Fortschritt zu einem neuen Gedanken zurück, wie vs. 10, 14 und 15, vs. 16 und 17, vs. 20 und 21, vs. 22 und 23, vs. 25 u. 26, vs. 37 und 40. Dass der Verwalter der blos fingirte Empfänger des Briefes sei, dürfte jetzt allgemein angenommen sein. Aber auch der Dichter hat in der Hauptsache eine fingirte Rolle übernommen und nur nach seiner Gewohnheit persönliche Verhältnisse nebenbei eingeflochten. Denn er redet von sich in der dritten Person (vs. 5), spricht vs. 8 und 9 in einer Stärke des Ausdrucks, die den Lamia eher beleidigen als trösten musste, wenn nicht die Stelle in der Dichtung des beabsichtigten Gegensatzes ihre Rechtfertigung hätte; nennt sich vs. 12 mit *stultus*, was nicht „mit harmloser Offenheit in gewisser Hinsicht“ (S. 30) oder „anscheinend“ (S. 34) gesagt sein kann, sondern ganz eigentlich zu verstehen ist und nur in der didaktischen Rolle des fingirten Schreibers seine Erklärung findet. Es ist daher ganz im fingirten Charakter begründet, wenn der Dichter am Ende vs. 39 sich so darstellt, als wenn er sogar die untergeordnetste Landarbeit mit Vergnügen zu verrichten pflegte *). Dagegen findet sich — wohl gemerkt! — nirgends auch nur die leiseste Andeutung, dass die ländliche Ruhe und Abgeschiedenheit den Muses und der Dichtkunst günstig sei. Das hätte zu der hier übernommenen Rolle nicht gepasst. Wenn ich dies Alles erwäge, so will es mir scheinen, als ob Hr. Kr. dem fingirten Verwalter doch etwas Unrecht thäte. Er meint nämlich, dass derselbe „als eine ziemlich **) gemeine Natur geschildert werde vs. 21 ff.“ (S. 32) und hat Aehnliches schon in den Noten S. 31 erinnert, mit den

*) Orelli ist freilich gleich mit einem *dicis et joci causa* bei der Hand. Aber dies *dicis* oder *joci causa*, so wie das *κατ' εἰρωνείαν*, was auch Hr. Kr. einmal S. 35 mit Recht bekämpft, erscheinen überhaupt im Orelli'schen Commentare bisweilen als ein wahrer *deus ex machina* an Stellen, wo die Idee des Ganzen nicht hinlänglich erkannt worden ist.

**) Beide Ausdrücke sind doch immer noch viel richtiger und vorsichtiger, als in der Einleitung bei Orelli, der wieder *joci causa* die Epistel gar einem *servo nequam, moroso, bibuci* zukommen lässt.

Worten: „Die vs. 21—25 aufgezählten Freuden des Stadtlebens, nach denen er sich sehnt, lassen den Verwalter zugleich als einen der niederen Volksclasse angehörigen Mann erkennen.“ Aber zwischen einer *fornix* nebst *meretrix tibicina* und den Libertinagen des Horatius möchte ich keinen so feinen Unterschied machen. Kann doch der Letztere selbst (vs. 33) die süsse Erinnerung nicht unterdrücken, dass Cinara ihn einst aus Neigung, und nicht aus Habsucht geliebt habe. Was ferner die *ludos* und *balnea* anlangt, so sagt zwar Hr. Kr. zu Gunsten seiner Ansicht: „statt aller Ergötzlichkeiten des Stadtlebens für den gemeinen Mann.“ Indess an Spielen und Bädern ergötzen sich auch vornehme Leute, und die Alten wissen bekanntlich davon manch Liedchen zu singen. An der *uncta popina* endlich, so wie an der *taberna, quae vinum praebere possit*, sind auch höher Stehende nicht gleichgültig vorübergegangen. Ja es würde die delicate oder fette Garküche mit der mageren Kost, an welche der Dichter den *villicus* weist (vs. 40), geradezu im Widerspruch stehen, wenn nicht beides in der Absicht, nur die Reize des Stadtlebens plastisch zu schildern, seine höhere Einheit fände. Ich finde jede derartige Bemerkung fast eben so entbehrlich, als die müßige und nutzlose Frage bei Düntzer (*Nachträge* S. 296 f.), wie lange der *villicus* auf dem Landgute schon befindlich zu denken sei. Auf einen niedrigeren Stand desselben lässt nur das *terrae gravis* (26) und das *diaria rodere* (40) schliessen. Aber dies ist nicht in der „Sehnsucht nach den Freuden des Stadtlebens“ zu suchen, sondern beruht auf der Anlage der ganzen Dichtung, welche ihre Hauptidee auf zwei entgegengesetzte Charaktere dieser Art beschränken wollte. Und in solcher „Beschränkung zeigt sich der Meister.“

Dass aber die fingirten Personen, welche beide mit ihrem Loose unzufrieden sind, Horaz mit dem Stadtleben (vs. 1. 4. 6. 8. 9. 12. 16 *tristem*. 17 *invisa*. u. a.), der *villicus* mit dem Landleben, zugleich die Träger einer allgemeineren Unzufriedenheit sind, und dass der Dichter die Nebenabsicht habe, Andere zur Zufriedenheit zu ermahnen; — das scheint mir deutlich hervorzugehen theils aus persönlichen Beziehungen, welche unvermerkt zum Gemeinplatze werden (vs. 11—13. 18. 29—30. 35—36. 43—44), theils aus der Wahl der Ausdrücke, theils aus der ganzen Gedankenfolge, die mit einem allgemeinen Bilde aus der Thierwelt schliesst. Ueberall klingt die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose durch. Dahin rechne ich auch vs. 4: *certemus, spinas animone ego fortius, an tu evellas agro*. Hr. Kr. erklärt in der Inhaltsangabe: „wie Horaz selbst an seiner geistigen Bildung, an der Cultur seines Geistes *) arbeitet,

*) Auch W. Teuffel im Leben des Horaz (in Pauly's Real-Enc. B. 3. S. 1469) hat die obige Stelle zu ganz allgemeinen Worten citirt,

so möge der Verwalter sich die Cultur des Ackers angelegen sein lassen.“ Aber bei dieser Erklärung erwartete man erstens, dass in der Stelle ein Gegensatz stattfände zwischen geistiger Bildung und Ackerbau, während doch nur von der gegenseitigen Unzufriedenheit mit dem Stadt- und Landleben die Rede ist. Zweitens dürfte das lateinische „Dornen aus dem Herzen ziehen“ doch zu speciell sein, um es so allgemein „an der Cultur seines Geistes arbeiten“ deuten zu können. Drittens will mir dieser Gedanke in solcher Allgemeinheit hier müssig und nüchtern erscheinen, weil ich keine bestimmte Beziehung sehe. Ich habe daher mit Rücksicht auf die Parallele (II. 2, 212, wo von einzelnen Fehlern gesprochen wird) und auf den Zusammenhang die vorliegende Stelle immer nur so verstanden, dass von den Dornen der Unzufriedenheit (den Ursachen des *fastidire agellum*) die Rede sei, welche Horaz aus dem Herzen herausziehen wolle, — denn *in culpa est animus* — und dass daher *animo* nicht bloß auf Horaz, sondern weit mehr auf den fingirten Verwalter sich beziehe *). Für dieses Verständniß schien mir auch das Folgende zu sprechen *et melior sit Horatius, an res*, wozu Hr. Kr. schreibt: „Ob also ich besser für mich Sorge, oder du für das Landgut.“ Sollte dann aber statt *sit* nicht vielmehr *fiat* oder *evadat* stehen müssen? Ich erkläre daher: und ob Horaz hierin besser sei (nämlich: die Unzufriedenheit aus dem Herzen zu verschleichen) oder das Landgut, d. h. oder ob das Landgut dies selbst vernag, indem ich dir dessen Annehmlichkeiten aus eigener Erfahrung im Folgenden zu Gemüthe führe, oder auch: indem ich dich zu fleissigerer Bearbeitung desselben ermuntere. In diesem Sinne heisst nun der weitere Gedanken Zusammenhang: *Ich würde gern persönlich bei dir sein, wenn nicht die Pflicht gegen einen Freund, der seinen innigst geliebten Bruder untröstlich betrauert, mich wider meinen Willen zurückhielte, aber ich bin im Geiste bei dir u. s. w.*

Doch genug solcher Nebendinge, die hier nicht zur Hauptsache gehören. Ich will lieber in pädagogischer Hinsicht noch ein paar Worte über Schluss-Erklärungen hinzufügen. Sollen dieselben nicht blosse Anhängsel zur Einleitung sein, die eben so gut gleich zu Anfange erwähnt werden könnten, sondern sollen sie nothwendig ans Ende gehören, so müssen sie Dinge enthalten, die wirklich erst nach der Lectüre eines Stückes oder Abschnittes verstanden und beurtheilt werden können. Und das Princip für den Inhalt derselben? Ich habe es oben schon angedeutet: man gebe nur im beschränktesten Maasse theo-

*) Mir schien nämlich absichtlich bei *animo* ein bezeichnendes Pronomen zu fehlen, um die allgemeinere Beziehung kenntlich zu machen, gerade wie in vs. 13. 29. 36.

retische Notizen, die der Schüler als schon fertige bloß re-
ceptiv in sich aufzunehmen braucht; dagegen gebe man überall
praktische Bildungselemente, die den Selbsttrieb und
die Selbstthätigkeit unabweisbar beanspruchen. Nur nach
solchem Principe begreife ich einen Nutzen von dem, was Mü-
tzell in seiner Zeitschrift 1848. S. 635 über „abschliessende Be-
merkungen“ und 1849. S. 126 über „Nachrede“ sagt. Manches
Andere aber, was in dieser Beziehung von Gymnasiallehrern hier
und da in die Welt geschickt wird, scheint man als Lieblings-
theorien der Subjectivität so lange betrachten zu müssen,
bis man von Schülern hört, welche die aufgestellten Forderungen
wirklich befriedigt haben. Auch die glänzendste Theorie muss in
der Möglichkeit der Praxis ihre Probe finden. Hr. Kr. hat von
solchen Fehlern sich überall fern gehalten, weil er aus langjähri-
ger Erfahrung vom Bedürfniss des Schülers das klarste Bewusst-
sein besitzt und nach diesem praktischen Maassstabe urtheilt.
Nur scheint er mir öfters — ich muss es noch einmal wiederholen
— zu viel zu geben und in der deutlichen und alle Fragen der
Philologen, wenn auch möglichst kurz, berührenden Erklärungs-
weise eine fruchtbarere Stärke zu entwickeln, als in der Anre-
gung der jugendlichen Geister, ohne vielleicht in seinem gan-
zen Umfange zu würdigen, dass der Schüler bei umfassenderer
Lectüre allmählig einen sichern und natürlichen Blick gewinnt, der
des rathgebenden Führers am Ende entbehren lernt.
Und dies ist doch das Ziel aller Lehrthätigkeit bei dem Lesen der
Alten. Hierzu kommt die bekannte Wahrheit, der man bei Er-
wägungen über Erklärung der Classiker nicht immer Raum ge-
stattet und die doch, trotz aller Illusionen und Theorien, ihr
natürliches Recht behauptet, jene Wahrheit: *Aliter pueri Teren-
tium legunt, aliter Hugo Grotius.*

Um hier concret zu werden und ein praktisches Beispiel
zu liefern, ich würde auf Erklärung der vorliegenden Epistel des
Horaz nicht mehr als Eine Stunde verwenden, und würde münd-
lich oder in einer Ausgabe als Nachschrift oder „Nachrede“ bloß
drei Aufgaben stellen: 1) *Durch welche Züge wird der fingirte
Dichter besonders charakterisirt?* 2) *Welche eigenthümlichen
Charakterzüge werden dem fingirten Verwalter beigelegt?*
3) *Welche Gründe hat Horaz für den Vorzug des Landlebens
vor dem Stadtleben geltend gemacht?* Zu dieser dritten Auf-
gabe würde ich die von Hrn. Kr. zu vs. 1 angeführten Stellen nebst
einigen andern beifügen. Ueber jede dieser drei Fragen müssten
die Schüler einen zusammenhängenden Vortrag halten. Das wäre
Selbstthätigkeit. Auch könnte die eine oder die andere, beson-
ders die dritte Aufgabe, zu einer schriftlichen Arbeit benutzt
werden. Hierdurch wird zugleich Sicherheit und Gewandtheit
im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Muttersprache
erzielt, was überhaupt auch dadurch geschieht, das man bei Er-

klärung der Alten in der Regel nicht einzelne Wörter, sondern vollständige Sätze verlange. Das möchte der Weg sein, der rascher und fruchtreicher zum Hauptziele führt, als wenn man bloß die Stunden für das Deutsche zu vermehren trachtet. Zu dieser Bemerkung führt mich die Angabe in mehreren Programmen, dass in der obersten Classe mancher Gymnasien besondere Redeübungen angeführt werden, die zum Theil in der Hand von Lehrern liegen, die gar nicht die Hauptlectionen der Classe zu besorgen haben. Ueber die Praxis, d. h. über den Stoff und die Methode solcher Uebungen habe ich nirgends etwas gelesen. Ich muss daher offen gestehen, von solchen Dingen gar keinen Begriff zu haben, wenn nicht etwa die Befürchtung, dass dadurch glänzende Declamation ohne innern Gehalt und eine hohle Sophistik erstrebt werde. Nicht besonderer Redeübungen bedarf es, sondern die Lectüre der alten und neuen Classiker, sowie die Geschichtslection müssen dazu eine stündliche Veranlassung geben, sobald etwas Tüchtiges gelernt und eine gründliche Bildung erzielt werden soll. Dies nur nebenbei als gelegentliche Anmerkung, die auf Hrn. Kr. keine Beziehung hat.

Mit diesem habe ich mich nun auf vielseitige Weise zu verständigen gesucht, und ich bin fest überzeugt, dass er bei der Höhe seines Geistes, vor dem ich die innigste Hochachtung fühle, mir meinen Widerspruch im Einzelnen nicht übel deuten, sondern auch auf meine Beurtheilung anwenden werde, was er S. 37 von sich in Hinsicht auf Andere sagt: „Es ist nicht Tadelsucht, welche bei diesen Ausstellungen uns geleitet hat, sondern die Absicht, Punkte zur Sprache zu bringen, in welchen von den Bearbeitern von Schulausgaben nur zu leicht gefehlt wird.“ Erweckt doch seine treffliche Probe den lebhaften Wunsch, dass er bald wieder mit einer ähnlichen Arbeit hervortreten und endlich eine vollständige Bearbeitung der Horazischen Satiren und Episteln für den Schulzweck herausgeben möge, damit — ich mache seine Schlussworte ganz zu den meinigen — „damit durch zweckmässig eingerichtete Ausgaben dieser Art die Lectüre der classischen Werke der Griechen und Römer auf unsern Gymnasien, welche mit Recht als der Mittelpunkt der classischen Gymnasialbildung zu betrachten ist, nicht bloß überhaupt immer mehr erweitert, sondern auch für Geist und Herz immer fruchtbarer gemacht werde.“ Und ich schliesse daran ein Wort von G. Hermann (*Wiener Jahrbücher* 1848. Bd. 124. S. 227 f.), das von demselben in den letzten Monaten seines irdischen Lebens geschrieben wurde und das *cum grano salis* auch den Gymnasien gilt: „Soll das Studium des Alterthums wirklich Nutzen haben, soll es den Geist mit Ideen bereichern, soll es den Sinn für das Schöne wecken und bilden, so kann das nur durch richtiges Verstehen der Werke desselben bewirkt werden. Dazu bedarf es vor allen Dingen einer zweckmässigen Interpretation, die überall das Nothwendige giebt

und weder durch Unnöhthiges und Ungehöriges vom vorliegenden Gegenstande abführt, noch das, was Missverständnissen ausgesetzt ist, unberührt lässt.“

Mühlhausen.

Ameis.

Philosophische Propädeutik. Ein Leitfaden zu den Vorträgen an höheren Lehranstalten. Von Dr. Jos. Beck. I. *Empirische Psychologie und Logik.* Dritte verbesserte Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1849.

Auch unter dem besondern Titel:

Grundriss der empirischen Psychologie und Logik. Von Dr. Jos. Beck, Mitglied des Grossherzogl. Badischen Oberstudienrathes. Dritte verbesserte Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1849. XVI und 160 S. 8.

So gross auch die Fruchtbarkeit der neuen Litteratur ist, welcher wir viele brauchbare, theilweise vortreffliche Lehrbücher verdanken, so bietet gerade, was die philosophische Propädeutik betrifft, sich eben keine zahlreiche Ausbeute dar. Der Grund hiervon liegt in den grossen Schwierigkeiten in Bezug auf Stoff und Form, welche die Ausarbeitung eines solchen Lehrbuches darbieten. Um so mehr glauben wir daher die vorliegende Schrift willkommen heissen zu dürfen. Sie erfüllt ein längst gefühltes Bedürfniss. Dieses beweist, dass sie in einer Zeit von wenigen Jahren in zwei starken Auflagen vergriffen worden ist und die dritte bereits vor uns liegt, und dass sie nicht nur in den Gelehrtenschulen des Grossherzogthums Baden, sondern auch in andern deutschen Staaten, wir nennen nur Württemberg, eingeführt ist.

Was den Inhalt dieser Schrift selbst betrifft, so giebt sie eine gedrängte Darstellung der empirischen Psychologie und der reinen Logik und hat zunächst die Bestimmung, zu einem Leitfaden bei Vorträgen über jene Doctrinen vor Solchen zu dienen, welche in das Studium der Philosophie und somit in das wissenschaftliche Denken überhaupt eingeführt werden sollen. Es schliesst sich dieselbe somit der bestehenden Einrichtung der meisten höheren Lehranstalten an, nach welcher mit Psychologie und Logik der Anfang gemacht und gleichsam der Boden bereitet wird, auf welchem weiter fortzubauen ist, — eine Methode, die, was man auch in neuerer Zeit dagegen vorzubringen versucht hat, unstreitig die Natur- und darum die Zweck-gemässe ist.

Die Hauptaufgabe, welche sich der Hr. Verfasser (Vorrede S. VI) setzte, war: solch eine Auswahl des reichhaltigen Stoffes zu treffen und diesen nach denjenigen Gesichtspunkten hervorzuheben, welche dem zum Denken erwachenden Jüngling am nächsten liegen; sodann durch Anordnung und Darstellung

jenes erwachende Bedürfniss zu einem systematischen, d. i. zu einem mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken, wovon die Mathematik uns ein so instructives Vorbild giebt, zu erheben und zu bilden. Denn der Hr. Verf. ist mit Recht der Ansicht, dass sich die Güte eines Lehrbuches, namentlich eines philosophischen, nicht sowohl in der gehörigen Mittheilung eines gewissen Kreises von Kenntnissen, als noch weit mehr in der Art und Weise zeige, wie der Schüler durch sein Lehrbuch genöthigt wird, jene Kenntnisse (ob selbstthätig oder nur passiv aufnehmend) sich zu erwerben. — Einen sehr wesentlichen Vorzug, wodurch dieses Lehrbuch sich auszeichnet, sehen wir darin, dass es nicht an dem Hauptgebrechen so vieler Lehrbücher leidet, welche einerseits zu viel enthalten und zu viel erklären, so dass dem Lehrer wenig zu thun übrig bleibt; andererseits, statt den Schüler zum Selbstdenken anzu-leiten, ihn fast nur zum Lernen einladen; — ein doppelter Missstand, der, statt den philosophischen Unterricht zu fördern, dessen Zwecke geradezu widerstreitet. Es ist desshalb gewiss auch nur mit Anerkennung zu erwähnen, dass der Hr. Verf. bei der wiederholten Uebersetzung dieser Schrift der Versuchung widerstanden, „*neue Auflagen durch Hinzufügen zu vermehren statt zu verbessern.*“ Er beschränkte sich vielmehr darauf, was aus der genauen Vergleichung der verschiedenen Auflagen hervorgeht, Einiges näher zu bestimmen, Anderes, wo es das Verständniss erforderte, zu erweitern, jedoch nur so weit, dass die verschiedenen Auflagen neben einander gebraucht werden können, was mit Recht bei einem Schulbuche zu berücksichtigen ist.

Die gedrängte Darstellung des Inhaltes, den wir im Folgenden geben, wird die Leser überzeugen, dass nichts zu einer tüchtigen philosophischen Propädeutik wesentlich Gehöriges in vorliegendem Werke übergangen ist.

Die *Einleitung* (§. 1—11) untersucht den Charakter des Wissens, der Erkenntniss und Wissenschaft überhaupt und geht hierauf zu den besonderen philosophischen Wissenschaften, zuletzt zur Anthropologie und Psychologie über, und weist auf den Unterschied der rationalen und empirischen Psychologie hin.

Die *empirische Psychologie*, deren Darstellung allein die Aufgabe für eine philosophische Propädeutik sein kann, zerfällt nach der Eintheilung des Hrn. Verf. in *drei Abtheilungen*. Die *erste Abtheilung* handelt vom Seelenleben im Allgemeinen, die *zweite* von den besonderen Aeusserungen des Seelenlebens, die *dritte* von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufs. — Die *erste Abtheilung* (§. 1—27) untersucht den Menschen als organische Einheit, das Leben, die Lebenskraft, das Bewusstsein, die Grundrichtungen und Grundvermögen der Seele, Seelenorgan und das damit zusammenhängende Nervensystem. Die *zweite Abtheilung* behandelt im ersten Capitel

(§. 28—69) das Erkenntnißvermögen und zwar das der Sinne, der Denkkraft, die Phantasie oder Einbildungskraft, den Verstand und die Vernunft; im zweiten Capitel (§. 70—84) das Gefühlvermögen, und zwar das Gemüthgefühl und die Empfindungen, die sinnlich-geistigen und die heiligen Gefühle; im dritten Capitel (§. 85—96) das Begehrungsvermögen, insbesondere den Trieb, die Willkür, den freien Willen. Die dritte Abtheilung umfasst im ersten Capitel (§. 99—103) die Lebensalter, im zweiten Capitel (§. 104—112) die Zustände des Wachens und Schlafens; im dritten Capitel (§. 113—121) besondere Bestimmtheiten (Naturell, Constitution, Temperament, Charakter, Geschlechtscharakter, Stamm- und Nationalcharakter); im vierten Capitel (§. 122—125) die Seelenkrankheiten.

Nach einer kurzen *Einleitung* (§. 126—131), in welcher der Hr. Verf. den Begriff der Denklehre und den Unterschied der reinen und angewandten Logik giebt, fässt er die *reine Logik* (§. 132 bis 283) folgen. Er folgt ganz zweckmässig der alten Eintheilung der Logik in *Elementar- und Methodenlehre*. Jene wird im *ersten*, diese im *zweiten Theile* dargestellt. Der *erste Theil* umfasst nach bekannter Eintheilung im *ersten Abschnitte* die Grundgesetze des Denkens (§. 133—137), im *zweiten* die Lehre vom Begriffe (§. 138—156), im *dritten* die Lehre vom Urtheile (§. 157 bis 182), im *vierten* die Lehre vom Schlusse (§. 183—126). Die Methodenlehre als *zweiter Theil* behandelt ihre Aufgabe nach der gewöhnlichen Eintheilung in der Untersuchung über 1) die Definition, 2) die Division, 3) die Argumentation (§. 127—283).

Diese übersichtliche Inhaltsanzeige mag beweisen, mit wie vieler Umsicht und Auswahl der Hr. Verf. das Wissenswürdigste für den ersten philosophischen Unterricht aus dem Gebiete der Psychologie als der Logik herauszuheben verstand. Die Definitionen sind überall präcis und dennoch für den Anfänger klar und deutlich, und durch die Noten in den einzelnen Paragraphen sind den Lehrern Fingerzeige zur Erklärung dessen gegeben, in welchem der mündliche Unterricht nachhelfen soll. Der Gang der Darstellung ist der durchaus zweckmässige. Nur auf der Basis der Psychologie, und zwar einer auf der Erfahrung, der Selbstkenntniß und Kenntniß Anderer gebauten Seelenlehre kann die Denklehre fruchtbar für den ersten Unterricht entwickelt werden, da das Denken eine besondere Thätigkeitsäusserung oder Function des Seelenlebens ist und man daher die verschiedenen Thätigkeitsäusserungen der menschlichen Seele kennen lernen muss, ehe man das Denken selbst untersucht, um diesem in dem Gebiete der Seelenthätigkeiten die gebührende Stelle anzuweisen. Sehr zweckmässig und anschaulich sind die in jeder Materie der Logik gegebenen Beispiele, und sehr passend ist es, dass möglichste Ueberhäufung derselben um so mehr vermieden wird, als der Lehrer

zur nöthigen Einübung immer auf ähnliche Fälle aufmerksam zu machen hat.

Mit Freuden begrüßen wir daher, wie wir schon oben gesagt, dieses so ausgezeichnet brauchbare Buch auf dem Felde der philosophischen Didaktik und wünschen nur seinem Hrn. Verfasser die nöthige Musse, die versprochene ausführliche Entwicklung der in seiner nützlichen Schrift niedergelegten Ideen demnächst in einem grösseren Werke als „*erläuterndes Handbuch*“ geben zu können.

* * *

Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung, und mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte. Von Dr. Joseph Beck, Grossherzogl. Badischem Geh. Hofrath. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1850. XII und 132 S. gr. 8. (Preis 43 kr.)

Es ist allgemein anerkannt, dass nicht leicht ein Unterrichtsgegenstand, wenn in rechter Weise gelehrt, von den Schülern eben so lieb gewonnen wird, als er ein vorzügliches Bildungsmittel darbietet, wie der Unterricht in der Geschichte. Sie nimmt alle geistigen Kräfte des Schülers in Anspruch: durch sie wird sein Gedächtniss gestärkt, seine Urtheilskraft geschärft, seine Phantasie bereichert, sein Geist von Vorurtheilen frei, sein sittlich religiöses Gefühl belebt und erhoben.

Ausserdem aber, dass dieser Unterricht ein vortreffliches Bildungsmittel ist, fördert er aber auch höhere Zwecke. Wollen wir nämlich in Wahrheit voranschreiten und dabei vor wahnsinnigen Uebertreibungen uns bewahren, so muss vor Allem unsere Vergangenheit in der Masse lebendiger werden; ächter, warmer, edler Nationalsinn muss durch die Jugend in die Adern des gesamten deutschen Volkes treiben. Die Geschichte muss daher, wie der Hr. Verf. (Vorrede S. IV) sagt, wenn sie anders ihr eigentliches Wesen nicht selbst verläugnen will, auch in ihrer elementarischen Behandlung schon ahnen lassen, dass *eine höhere Leitung menschlicher Dinge durch sie zu uns rede*. So allein vermag sie den Geist über seine Stellung zur Gesammtheit recht zu belehren und das Gemüth anregend zu begeistern zu einem jener Stellung entsprechenden thatkräftigen Wirken. Die Geschichte eines Volkes ist wie sein Gewissen; wer auf dieses hört, wird das Rechte thun.

Von solchen Grundsätzen geleitet, hat der, dem gelehrten Publicum durch seine historischen und philosophischen Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verf. den vorliegenden Leitfaden der Geschichte ausgearbeitet und dabei besonders in dieser Auflage

der deutschen Geschichte mehr Raum gewidmet, als er in den früheren gethan hat. Aber auch schon bei ihrem ersten Erscheinen hat diese Schrift einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen. In wenigen Jahren hat sie fünf Auflagen von ungewöhnlicher Grösse erlebt. Sie wurde in wohlverdienter Anerkennung ihres Werthes in allen Schulen des Grossherzogthums Baden und in vielen anderer deutscher Staaten eingeführt; ja sie verschaffte sich sogar in deutschen Lehranstalten im Auslande, wir nennen nur Triest und Dorpat, Eingang.

Wenden wir uns nun zu dem näheren Inhalte der Schrift selbst. Sie ist für den ersten Cursus dieses Lehrgegenstandes berechnet, welcher natur- und sachgemäss biographisch, so wie der zweite ethnographisch und der dritte universal-historisch zu behandeln ist. Die Zweckmässigkeit einer solchen Vertheilung des historischen Stoffes wurde auch von der obersten Schulbehörde anerkannt und in den neuen badischen Schulplan aufgenommen. Auf diese Weise wird bei dem fortschreitenden Gange des Unterrichts der Schüler von Stufe zu Stufe fortgeführt; das geschichtliche Wissen wird in ihm immer ergänzt und vervollständigt. Mit einem Worte, es wird durch den gesammten Unterricht hindurch nach Einem zusammenhängenden, wohlverstandenen und mit Sicherheit festgehaltenen Plane verfahren, und der Unterricht selbst geht allmählig in eine Anleitung zum eigenen selbstständigen Studium über.

Indem nun der Hr. Verf. den ausgesprochenen Grundsätzen gemäss diesen ersten Cursus der Geschichte (an welchen sich dessen geschätztes Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für den zweiten und dritten Cursus anschliesst) vorzugsweise biographisch behandelte, geschah dies nicht so, dass die Biographien zusammenhangslos oder nach einem historischer Entwicklung fremden Principe, also dass etwa eine Semiramis neben Maria Theresia u. s. w. zu stehen käme, zusammengestellt sind. Vielmehr erscheinen die geschilderten Personen als die hervorragenden Repräsentanten ihrer Perioden und als Träger ihrer Zeit und werden durch den Zusammenhang mit dieser verständlich und belehrend. Es sind darin stets die verbindenden Mittelglieder festgehalten, so dass der Schüler mit den wichtigsten Thatsachen, welche den Entwicklungsgang der Menschheit begründen, in ihrem gegenseitigen Zusammenhange bekannt wird. Ueber die Behandlung des historischen Stoffes selbst giebt der Hr. Verf. in der Vorrede S. VI—VIII sehr zweckmässige Winke. Wir verweisen daher auf dieselbe und fügen nur noch bei, dass durch drei synchronistische Tabellen, welche beigegeben sind und die drei Hauptperioden (Alterthum, Mittelalter und Neuzeit) umfassen, die Uebersicht sehr erleichtert wird.

In einem Anhange (S. 127—132) ist ein Abriss der badischen Geschichte gegeben. Ist dieser auch kurz, so ist doch bei der

gedrängten Darstellung des Hrn. Verf., welcher es versteht, mit wenig Worten Viel zu sagen, doch nichts Wesentliches, was zur Geschichte Badens gehört, übergangen. Es ist derselbe daher für die Unterrichtsanstalten dieses Landes gewiss eine eben so zweckmässige als erwünschte Zugabe.

Was nun noch insbesondere die vorliegende neueste Ausgabe dieses Lehrbuches angeht, so ist sie mit Recht eine verbesserte und vermehrte auf dem Titel genannt. In jedem Abschnitte ist die verbessernde Hand sichtbar, und von den neuen Zusätzen, welche es erhalten hat, nennen wir nur eine Biographie Alfred's des Grossen, einen Abschnitt über die *heidnischen Religionen*, über die wichtigsten *Entdeckungen* und *Erfindungen*.

Da nun dieses Lehrbuch auch in seiner äussern Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt (Druck und Papier sind sehr gut), so glauben wir es als vorzüglich brauchbar empfehlen und dabei darauf noch aufmerksam machen zu dürfen, dass es sich auch für höhere Töchterschulen und derartige Privatanstalten besonders eignet, wenigstens kennen wir kein passenderes für die weibliche Jugend. * * *

Musterstücke lateinischer Prosa. Nebst mehr als 400 Aufgaben zu ähnlichen schriftlichen Aufsätzen, herausgegeben von Dr. *Gustav Eduard Benseler*, Gymnasiallehrer zu Freiberg. In 3 Abtheilungen: a) Beschreibungen. — b) Erzählungen. — c) Abhandlungen, Briefe und Reden enthaltend. Freiberg, 1849. Verlag von J. E. Engelhardt. XV u. 288 S. 8. Ladenpr. 18 Ngr. Partiepr. 25 Expl. 12 Thlr. Einzeln jede Abtheilung 6 Ngr.

Dass es rathsam sei, auf den Gymnasien, statt in statarischer Lectüre die Zöglinge von Halbjahr zu Halbjahr mit wenigen Capiteln einer trockenen Fachschrift der Alten zu quälen, mehrere anfangs leichtere, bald wort- und inhaltsschwerere Schriften verschiedener Redegattungen und verschiedener Verfasser in schnellerer Aufeinanderfolge dem jugendlichen Geiste vorzuführen und ihn so in den Geist des gesammten Alterthums, nicht blos in einzelne Verhältnisse oder Zeiten desselben, einzuweihen, ist längst des Unterzeichneten individuelle Ueberzeugung gewesen. Gewiss würde der Jüngling auf diese Weise mehr Ehrfurcht vor den grossen Geistern des Alterthums gewonnen, mehr Liebe zu den classischen Studien aus der Unterrichtsanstalt mit hinweggenommen, eine tiefere Kenntniss selbst der alten Sprachen für die ganze Dauer der späteren Lebensstage in sich behalten haben; denn es würde ihm so besser die volle Ueberzeugung geworden sein, dass die Anfänge jeglichen Wissens, wenn schon bisweilen nur in sehr beschränktem Maasse, nicht selten doch auch in höherem

Grade, als Viele jetzt wännen möchten, schon im höheren Alterthume wurzeln, dass die altclassischen Sprachen nicht bloß in den grossartigen Werken der Redner und Staatsmänner, Geschichtsschreiber und Philosophen, so wie in den herrlichen Schöpfungen der alten Dichter und Gesangskünstler hoch vollendet und wahrhaft musterhaft erscheinen, sondern auch in den Beschreibungen geringerer Gegenstände, in den Darlegungen kleinlicherer Verhältnisse, in den Erzählungen von Begebenheiten und Vorfällen untergeordneteren Interesses, in den Besprechungen minder wichtiger Fragen dieselbe Vollendung und Mustergültigkeit zur Schau tragen; und dass sonach auch beim Verfolgen tieferer Fachstudien das Alterthum in keinerlei Beziehung zu verachten sei, ja nicht einmal in materieller, geschweige denn in formeller Hinsicht ohne Nachtheil übersehen werden könne. Solche von den Einzelnen von dem Gymnasium mit hinweggenommene Ueberzeugung würde dem deutschen Volke mehr denn alle auf Vernunftgründen und historischen Beweisen aufgebauten Vorstellungen, so wahrhaft und gelungen sie auch sein mögen, die Nützlichkeit der fleissigen Lesung der alten Schriftsteller auf Gymnasien dargethan und die dagegen erhobenen Bedenken, wie von selbst, unterdrückt haben. — Was früherhin vielleicht, nach dem allgemeinen Gange der Wissenschaft und dem Geiste der Zeit, einerseits minder richtig erkannt, andererseits auch wohl aus Bequemlichkeits- und Gewohnheitsliebe versäumt worden ist, scheint die Gegenwart gut machen und nachholen zu wollen, und allgemein ist die Ueberzeugung, dass die Lectüre der alten Schriftsteller auf Gymnasien umfangreicher sein und rascher vorwärts gehen müsse, als dies vorm der Fall war.

Dies scheint auch die Ansicht und Ueberzeugung des Herrn Verfassers der vorliegenden Sammlung von Musterstücken lateinischer Prosa zu sein, insofern sein Buch, wie er Vorrede S. III angiebt, zunächst den Zweck hat, den Schüler dazu geschickt zu machen, auf einer höheren Bildungsstufe ganze vollständige Werke lateinischer Prosaiker jeder Art zu lesen. Zu diesem Behufe gab er in seiner Mustersammlung Stilstücken jeder Gattung, diese natürlich in einer solchen Reihenfolge, dass der Schüler immer vom Leichterem zum Schwereren fortgeführt würde, wobei er die richtige Bemerkung macht, dass die Leichtigkeit eines Lestückes keineswegs in seiner Kürze, wie bei Sentenzen und abgerissenen Gedanken, beruht, sondern vielmehr in der einfachen Satzbildung und in einem der Fassungskraft des Schülers angemessenen Inhalte. Eine andere Rücksicht, die den Hrn. Verf. bestimmte, vorliegende Mustersammlung auszuarbeiten, gab ihm die Erfahrung an die Hand, dass der Schüler das am liebsten thut, wovon er zugleich eine praktische Anwendung zu machen im Stande ist. Deshalb legte derselbe seine Mustersammlung selbst so an, dass leicht ähnliche Aufgaben nach ihr gearbeitet werden

könnten, und giebt zu diesem Behufe selbst S. X—XV *Themata zu Aufsätzen ähnlichen Inhalts, wie die in dieser Sammlung enthaltenen*, wodurch nach des Rec. Ueberzeugung der praktische Werth des vorliegenden Buches nicht wenig erhöht wird. Ein Nebenzweck des Hrn. Verf. war ferner der Wunsch, dass der Schüler durch gegenwärtige Mustersammlung zugleich die Namen und Leistungen der lateinischen Prosaiker bis zu Hadrian's Regierungszeit in einzelnen kleinen Stücken kennen lernen, und dass sie zugleich eine kleine Beispielsammlung für die wichtigsten Perioden der lateinischen Prosa aus allen den verschiedenen Stilgattungen sein sollte, in welchen die Römer gearbeitet haben.

Aus diesen Gründen liess Hr. B. das ganze Buch in die drei auf dem Titel genannten Abtheilungen: *Beschreibungen, Erzählungen und Abhandlungen nebst Briefen und Reden*, zerfallen, wovon eine jede, auch an sich verkäuflich, einen Cursus ausfüllt und so eingerichtet ist, dass sie, mit leichteren Stücken beginnend, zu schwereren fortgeht. In der ersten Abtheilung beginnt der Hr. Verf. mit leichten Beschreibungen leichtfasslicher Gegenstände aus Varro, steigt dann zur vollendeteren Darstellung Cäsar's auf, geht so auf Cicero, als das vollendetste Muster, über und giebt dann gleichsam anhangsweise beschreibende Darstellungen anderer Verfasser in folgender Reihe: Varro. Die *Fruchtbarkeit Italiens* (1), das *Landhaus* (2), der *Weinbau* (3), die *Viehzucht* (4), die *Tauben* (5), die *Schnecken* (6), die *Bienen* (7). Cäsar. *Britannien* (8), *Gallien* (9), *Germanien* (10). Cicero. *Sicilien* (11), *Rom* (12), die *Freuden des Landmanns* (13), die *Herrlichkeit der Schöpfung* (14), *Sonne und Mond* (15), der *Mensch* (16). Rutilius Lupus. *Der Trunkenbold* (17). Celsus. *Der Studirende* (18). Largus. *Das Zahnpulver der röm. Prinzessinnen* (19). Cato. *Der Kohl* (20). Columella. *Der Oelbaum* (21). Plinius Secundus. *Die Seearbe* (22), das *Crocodil* (23). Vitruvius. *Der Zinnober und das Quecksilber* (24). Livius. *Das Oetagebirge* (25). Curtius. *Die Wüste und Oase in Siwah* (26). Pomponius Mela. *Das rothe Meer* (27). L. Annaeus Seneca. *Die Ueberschwemmung der Erde* (28). In der zweiten Abtheilung legt Hr. B. eine Biographie des Nepos zu Grunde, der er anhangsweise eine Stelle aus Frontinus beigiebt, steigt dann wieder auf zu Cäsar und sodann zu Cicero und lässt dann eine Anzahl Erzählungen anderer Prosaiker, zumeist Geschichtsschreiber, folgen in folgender Ordnung: Cornelius Nepos: *Das Leben des Epaminondas* (1). Frontinus. *Die Kriegslisten des Epaminondas* (2). Cäsar. *Der Krieg zwischen Cäsar und Ariovist* (3), *Cäsar's Ueberfahrt nach Britannien* (4), die *Belagerung und Eroberung von Avaricum* (5). Cicero. *Der Tyrann Dionysius* (6), die *Erfindung der Mnemonik* (7), die *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit* (8), *Veranlassung und Inhalt zweier einzelnen griechischen*

Reden (9), die *Bildung Cicero's zum Redner* (10), *Cicero und Clodius* (11). Florus. *Die vier Perioden der römischen Geschichte* (12). Livius. *Numa Pompilius, Roms Gesetzgeber* (13), *der Aufstand und die Einsetzung der Volksvertreter* (14). Salustius. *Sittengeschichte des römischen Volkes* (15). Asconius. *Catilina* (16). Valerius Maximus. *Cicero's Tod durch die Hand des Popilius* (17). M. Annaeus Seneca. *Betrachtungen über Cicero's Tod und Charakter* (18). Vellejus Paterculus. *Das Zeitalter des Augustus* (19). Suetonius. *Die Familie der Claudier* (20). Tacitus. *Der Brand Roms unter Nero* (21). C. Plinius Secundus. *Der Ausbruch des Vesuvs* (22), *der Delphin* (23). In der dritten Abtheilung: *Abhandlungen, Briefe und Reden*, beginnt Hr. B. wiederum mit Varro, steigt auf zu Quinctilian und geht dann über zu Cicero, der auch hier als Hauptschriftsteller und zwar vorzugsweise benutzt ist. Denn es folgen nur noch einige Stellen aus Cäsar und Livius in folgender Reihe: Varro. *Zusammenstellung und etymologische Erklärung gewisser Ausdrücke und Benennungen* (1). Quintilianus. *Die Redefiguren* (2). Cicero. *Die Definitionen* (3), *Theile bei Beschreibung einer Person* (4), *die Erzählung* (5), *Wie muss man es anfangen, um ein Redner zu werden* (6), *Das Studium des bürgerlichen Rechtes* (7), *Wer ist wahrhaft reich?* (8), *Mittheilung an den Curio über den Tod seines Vaters* (9), *Trostbrief über den Verlust der Kinder* (10), *Aufforderung zum Besuche* (11), *Einladung zu Gaste* (12), *Beglückwünschungsschreiben zu einem erhaltenen Ehrenamte* (13), *Bitte um Verwendung* (14), *Gesuch um eine Supplicatio* (15), *Danksagungsschreiben für eine erhaltene Auszeichnung* (16), *Danksagungsschreiben für eine übersendete Schrift* (17), *Brief bei Uebersendung einer Schrift* (18), *ein Empfehlungsbrief* (19), *Freundschaftlicher Rath zur Ausdauer* (20). Cäsar. *Aufforderung zur muthigen Vertheidigung* (21). Livius. *Abschiedsrede an einen ins Feld ziehenden Freund* (22), *Rede bei Ueberreichung eines Geschenkes* (23). Cicero. *Lob des Pompejus* (24), *Antrittsrede als Consul* (25).

Ueberblicken wir den so zusammengestellten Stoff, so müssen wir im Allgemeinen die von Hrn. B. getroffene Auswahl als eine sehr glückliche bezeichnen. An der ersten Abtheilung insbesondere haben wir fast gar Nichts auszusetzen, und höchstens drängt sich hier der Wunsch auf, der Hr. Verf. hätte noch einige Stellen der Alten berücksichtigt, die man ungeru hier vermisst. Der *Beschreibung des Landhauses nach Varro de re rust.* 1, 11–13, gegen deren Wahl wir an sich nicht Viel einzuwenden haben, hätten wir gern die Kernsprüche Cato's aus der Schrift *de re rust.* c. 3 vorgesetzt gesehen: *Prima adolescentia patrem familiae agrum conserere studiose oportet, aedificare diu cogitare oportet, conserere cogitare non oportet, sed*

facere oportet. Ubi aetas accessit ad annos XXXVI, tum aedificare oportet, si agrum consitum habeas. Ita aedifices, ne vila fundum quaerat neve fundus vilam. Patrem familiae vilam rusticam bene aedificatam habere expedit, cellam oleariam, vinariam, dolia multa, uti lubeat caritatem expectare, et id rei et virtuti et gloriae erit. Sodann wäre es vielleicht passend gewesen, wenn in derselben Abtheilung, wenn auch später und unter den schwereren Parteen, die Beschreibung des feinen und luxuriösen Landhauses, welches der jüngere Plinius in der Nähe der Stadt auf seinem laurentinischen Gute besass, zum Contraste gegen die des Varronischen Landhauses, aus *Plin. ep. 2, 17* aufgenommen worden wäre. Ungern vermisst man ferner bei der Schilderung der *Freuden und Vorzüge des Landlebens* nach Cicero *de senectute* c. 15—17 die kräftigen Worte, mit welchen Cato in der Schrift *de re rustica prooem. 1 sqq.* über denselben Gegenstand spricht: *Est interdum praestare mercaturis rem quaerere, ni tam periculosum siet, et item fenerari, si tam honestum siet. Maiores enim nostri hoc sic habuerunt et ita in legibus posiverunt, furem dupli condemnari, feneratorem quadrupli. Quanto peiorem civem existumarint feneratorem, quam furem, hinc licet existumari. Et virum bonum cum laudabant, ita laudabant, bonum agricolam bonumque colorum: amplissime laudari existumabatur, qui ita laudabatur. Mercatorem autem strenuum studiosumque rei quaerendae existumo, verum, ut supra dixi, periculosum et calamitosum. At ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur maximeque pius quaestus stabilissimusque consequitur minimeque invidiosus; minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt.* Wir hören bei den Worten den alten Cato in seinem familiären Tone selbst sprechen. Konnten nicht solche, keineswegs viel Raum einnehmende Kernsprüche anhangsweise der Ciceronischen Lobrede des Landlebens angehängt werden? Trefflich gewählt ist ferner die Stelle: *Die Herrlichkeit der Schöpfung*, Nr. 9, aus Cicero *de nat. deor. 2, 39 sq.* Aber ungern vermisst man jedoch daneben *den Ueberblick über das Weltall* desselben Verfassers aus den *Disput. Tuscul. 1, 28, 68—70.* Neben den beiden Stücken aus Plinius' Naturgeschichte Nr. 22 und 23 würde Rec. noch benutzt haben die Stelle aus *Plin. hist. nat. 11, 52 (114), 273—276 Sill.*, woselbst nach Aristoteles und Trogus die charakteristischen Merkmale der äusseren Körpertheile des Menschen beschrieben und erklärt werden, schon um desswillen, weil dort Plinius eine längere Stelle des Trogus Pompejus wörtlich ausgehoben hat. Auch in der zweiten Abtheilung, *Erzählungen* enthaltend, ist Hrn. Benseler's Umsicht bei der Wahl des Stoffes anzuerkennen, allein da hier der Stoff sehr reichlich vorhanden ist, so wird man vielleicht noch Mehreres übergangen sehen, was, vielleicht mit Hinweglassung eines anderen

Stückes, hätte können noch mit berücksichtigt werden; einen eigentlichen Missgriff jedoch haben wir keineswegs wahrgenommen. So vermissen wir bei den Erzählungen aus Cicero eine Stelle aus den Verrinischen Reden, die namentlich in stilistischer Beziehung höchst passend gewesen wäre, in diese Mustersammlung aufgenommen zu werden, da sie in der äusseren Form eine grosse Abwechslung im erzählenden Tone darbietet. Es ist die Stelle aus der *Anklage des Verres* Buch 4. Cap. 27—29. §. 60—67, wo Cicero erzählt, wie Verres den Prinzen Antiochus von Syrien beraubt habe, eine Stelle, welche Referent öfters in seinen Vorlesungen als Muster einer erzählenden Darstellung benutzt hat. Auf Anderes einzugehen, ist nicht rathsam, weil es zu weit führen würde; wir bemerken desshalb nur noch, dass es vielleicht zweckmässig gewesen wäre, wenn Hr. B., und sollte es auch nur zum Contraste gewesen sein, irgend ein längeres Bruchstück eines älteren Historikers, die in reichlicher Zahl vorhanden sind, anhangsweise gegeben hätte, z. B. die Erzählung von des Cn. Flavius Benelumen als Aedil aus dem dritten Buche der Annalen des Piso b. *Gellius Noct. Att.* 6, 9. In der dritten Abtheilung: *Abhandlungen, Briefe und Reden*, bekennen wir offen, dass uns der Stoff etwas zu einseitig gewählt zu sein scheint. Denn hier herrscht Cicero allzu sehr vor, den wir zwar als Musterschriftsteller anerkennen, jedoch nicht als den einzigen. Wir tadeln es nicht, dass Hr. B. mit Varro und Quinctilian beginnt und dann sofort auf Cicero übergeht, allein in der Folge hätte die ältere Periode, die gerade in der Beredtsamkeit schon tüchtig war, wenigstens durch ein längeres Bruchstück aus Cato, vielleicht durch dessen bei *Gellius Noct. Att.* 7, 3 erhaltenen Eingang der Rede *pro Rhodiensibus* und des C. Sempronius Gracchus durch denselben (*Noct. Att.* 11, 10) auf uns gekommenes Fragment aus der Rede *qua legem Aufeam dissuasit*, wenigstens einigermaassen vertreten sein sollen, oder es mussten wenigstens eine oder die andere Rede aus des Salustius verloren gegangenen Geschichtsbüchern zu diesem Behufe ausersuchen werden, da Salustius in denselben mit aller Absicht den alterthümlichen Charakter der rednerischen Darstellung wiederzugeben sucht. Ausserdem hätte wohl können eine passende Rede aus Curtius, der überhaupt weniger beachtet ist, als er es verdient, aufgenommen werden; sodann einer der Briefe, vielleicht der des schlauen Mithridates an Tigranes, aus Sallust's verlorengegangenen Geschichtsbüchern, so wie einige kleinere des jüngeren Plinius, wogegen das Material aus Cicero hätte etwas können vermindert werden. — Doch, wie gesagt, wir sind im Ganzen mit Hrn. Benseler's Auswahl zufrieden und wollen desshalb nicht weiter über die Wahl des Stoffes selbst mit ihm rechten.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, über die zu Grunde gelegten Texte, so wie über die beigegebenen Anmerkungen, endlich

über die Aufgaben noch einige Worte zu sagen. Hr. B. klagt bei Varro selbst, dass dessen Text, namentlich in dem Werke über den Landbau, noch sehr im Argen liege; und wir wollen deshalb nicht an dem von dem Hrn. Verf. constituirten Texte mäkeln, doch wird selbst eine nur flüchtige Vergleichung des Textes des Varro *de ling. Lat.* V. c. 16 und 24 bei Hrn. B. und in der Ausgabe dieser Schrift von K. O. Müller lehren, dass in vorliegender Auswahl sehr Vieles falsch steht, was von Müller ganz richtig constituiert worden war. Doch wir wollen absehen von Varro; bei Cicero selbst hat Hr. B. bisweilen noch Lesarten fortgeführt, die längst als falsch anerkannt und in den besseren Ausgaben berichtigt worden sind, ja bisweilen scheinen offenbare Verschreibungen sich eingeschlichen zu haben, die in einem Schulbuche unangenehm genug sind und wenigstens am Schlusse hätten sollen verbessert worden sein. Eine solche Stelle findet sich S. 48 in dem Artikel: *Sicilien*, wo aus *Cic. Accus.* II. 2, 5 also excerpt ist: 1. *Itaque ad omnes res Sicilia provincia semper usumus, ut, quidquid ex sese posset efferre, id non apud eos nasci sed domo nostrae conditum putaremus.* 2. *Quando illa frumentum, quod deberet, non ultro pollicita est? quando id, quod opus esse putaret, non ad diem dedit? quando id, quod imperaretur, recusavit?* Wir wollen kein Gewicht darauf legen, dass Hr. B. *domo nostrae* statt *domi nostrae* hat drucken lassen, denn es ist *domo* statt *domi* ein offener Schreib- oder Druckfehler; wir wollen nicht mit ihm darüber rechten, dass er gegen den Text des *Rec. conditum putaremus* geschrieben hat, obschon vorzügliche Handschriften *iam* vor *putaremus* einsetzen, was, wenn *conditūputaremus* geschrieben war, sehr leicht ausfallen konnte; allein welchen Sinn geben die Worte: *Quando illa frumentum, quod deberet, non ultro pollicita est? quando id, quod opus esse putaret, non ad diem dedit?* Hr. B. hätte wenigstens bei einer Revision seiner Auswahl sehen sollen, dass er sich verschrieben hat und die Worte in allen Ausgaben und Handschriften Cicero's richtig also stehen: *Quando illa frumentum, quod deberet, non ad diem dedit? quando id, quod opus esse putaret, non ultro pollicita est?* Wir könnten noch Einiges aus jenen Partien aus Cicero's Verrinen ausheben, wo Hr. B. nach unserer Ueberzeugung einer falschen Lesart gefolgt ist, wie wenn er *increbuit* statt *increbruit* S. 49 schreibt, oder *via lata* statt *lata via* S. 53, doch wollen wir nur da mäkeln, wo ausgemacht Unrichtiges sich bei ihm findet. So schreibt er S. 65 in dem Artikel *Die Freuden des Landmanns* aus *Cic. de sen.* c. 15. §. 52 noch immer *ex acino vinaceo*, was sprachlich falsch ist, statt *ex acini vinaceo*, welche Lesart nach *Nou.* p. 193, 14 und *Cod. Reg.* von dem *Rec.* zuerst anerkannt, sodann von Madvig und, so viel uns bekannt, allen neueren Herausgebern der Schrift angenommen worden ist und von Hrn. B. jetzt nicht wieder verlassen sein sollte.

Wir übergehen Anderes, aber S. 68 schreibt Hr. B. noch immer aus *Cic. de sen. 16, 57. Quid de pratorum viriditate aut arborum ordinibus aut vinearum olivetorumque specie dicam*, gegen die von dem Rec. nach der bessern handschriftlichen Auctorität geltend gemachten Lesart: *plura dicam*, die ächt lateinisch ist, auch von Madvig und, so viel uns bekannt, allen neueren Herausgebern aufgenommen worden ist. Um bei Cicero stehen zu bleiben, so findet sich auch in andern Excerpten aus demselben dieselbe Sorglosigkeit des Hrn. Verf. So schreibt Hr. B. S. 138 aus Cicero's *Disput. Tuscul. 5, 20, 57* von Dionysius: *Qua pulchritudine urbem, quibus autem opibus praeditam servitute oppressit civitatem*, obschon bei Cicero selbst in allen Handschriften und Ausgaben steht: *servitute oppressam tenuit civitatem*, was dem Sinne angemessener ist als *oppressit*. Sodann liest er *locupletum* st. *locupletium*, was die besten Handschr. schützen, Cicero's Sprachgebrauch rechtfertigt, s. *Cic. Att. 1, 19, 4. Id. Parad. VI. c. 2. §. 46*, und deshalb von dem Rec. vorgezogen, auch von Tregder, Moser und allen neueren Herausgebern an- und aufgenommen worden ist. Weiter unten schreibt Hr. B. S. 140 noch immer mit Orelli: *Quamquam hic quidem tyrannus ipse indicavit, quam esset beatus*, obschon der Rec., dem Tregder und Moser gefolgt sind, mit den besten Handschriften *judicavit* hat schreiben zu müssen geglaubt, was dem Sinne selbst besser entspricht. Ebendas. S. 140. Z. 11 wird jetzt: *quoniam te haec vita delectat* statt *quoniam haec te etc.* zu schreiben sein, wie Tregder und Moser mit Recht nach den besten Handschriften gethan haben. Auch zeigt Hr. B. selbst da, wo er im Ganzen seinen Text besser constituirt hat, noch immer eine gewisse Sorglosigkeit. So schreibt er S. 164 aus *Cicero pro Milone c. 10. §. 28* noch immer: *magno et impedito ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu* statt der einzigen richtigen Lesart *et muliebri ac delicato — comitatu —*, denn *muliebri* und *delicato* bilden einen, enger geschlossenen Begriff —, welche Madvig, der Rec. und alle neueren Herausgeber nach den besten Handschriften aufgenommen haben. Am auffallendsten beinahe ist die Nichtbeachtung aller neueren kritischen Forschungen in dem aus Nepos gewählten *Leben des Epaminondas* S. 99—106. Denn hier scheint Hr. Benseler nicht einmal die Ausgabe von Bencke, geschweige denn die von Roth und die der neuesten Kritiker zu Rathe gezogen zu haben. Noch schreibt er Cap. 2 *et severum* statt *ac severum*, *antecesserit* statt *antecessit*, und zum Schlusse des Capitels *In armis plurimum* statt *In armis vero plurimum*. Cap. 3 *inprimisque commissa celans* statt *in primis commissa celans*, sodann *nubilis propter* statt *nubilis, quae propter*, ferner *amicorum concilium* statt *amicorum consilium*, hierauf *pro enjusque facultatibus* statt *pro facultatibus*. Cap. 4 *Artaxerxis* statt *Artaxerxis regis*, sodann *Diome-*

donte coram statt *Diomedonti coram*, *quae Thebanis sint* statt *quae Thebanis sunt*, *Te, qui* statt *Tu quod*, *Tu, Micythe* statt *Et tu, Micythe*, *nisi id* statt *aut nisi id*, *Istud* statt *Istud quidem*, *ut eo tuto perveniret* statt *ut tuto perveniret*, *adscenderet* statt *escenderet*. Cap. 6 *qui, quum patrem suum interfecisset*, *ex matre liberos procreasset* statt *qui quum patrem suum interfecisset*, *ex matre liberos procreasse*, sodann *hic in respondendo* statt *huic in respondendo*. Cap. 7 *cum in Peloponnesum exercitum duxisset* statt *cum Peloponnesum etc.*, hierauf *hic cum* st. *hi cum*. Cap. 8 *Messena constituta* statt *Messene restituta*. Cap. 9 *quam magna caede facta multisque occisis* statt *quam magna caede multisque occisis* u. a. m. Und in allen diesen Stellen handelt es sich nicht etwa um einzelne Ansichten, sondern es gebietet beinahe in den meisten Fällen eine kritische Nothwendigkeit die von uns verlangte Lesart. Es würde uns in der That zu weit führen, wollten wir noch anderweitige Belege zu der Behauptung aufsuchen, dass der Text selbst von Hrn. B. hätte sollen noch sorgfältiger constituirt werden. Ihm und dem Leser werden wir mit dem oben beispielshalber Ausgehobenen zur Genüge gethan haben.

Die kurzen, unter dem Texte beigegebenen Anmerkungen, von dem Hrn. Verf. dazu bestimmt, einestheils solche Notizen zu geben, welche der Schüler in seinen gewöhnlichen Schullandbüchern, Grammatiken und Realschullexicon nicht findet, anderntheils hie und da auf das richtige Verständniß der Constructionen hinzuweisen, entsprechen durchgängig ihrem Zwecke; bisweilen hätte man sie etwas erweitert, selten ganz hinweggewünscht. So konnte vielleicht S. 51, wo Hr. B. den absoluten Gebrauch von *obtundere* in Bezug auf die Worte: *Non obtundam diutius*, bespricht, auf den ähnlichen absoluten Gebrauch von *tenere* aufmerksam und auf die Stellen Cicero's *pro Sext. Rosc. Am.* 7, 20 und *Accusat.* I. 13, 34 *Ne diutius teneam* statt *Ne diutius vos teneam*, hingewiesen werden. S. 109 musste mit angegeben werden, dass die Redensart *fuisse ad aliquem* statt *venisse ad aliquem* der familiären Rede entnommen sei, und was dergleichen mehr ist.

Die beigegebenen *Themata* zu Aufsätzen ähnlichen Inhalts scheinen uns im Ganzen sehr zweckmässig gewählt zu sein. Alles Einzelne freilich möchte Rec. nicht gut heissen, allein er will, da diese Zugaben nur Beiwerk sind, er auch zu wenig pädagogische Erfahrungen besitzt, mit dem Hrn. Verf. sich nicht in Streit über Einzelnes einlassen.

Papier und Druck sind gut, doch sollte der letztere nicht selten correcter sein.

R. Klotz.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Zur Organisation des Schulwesens, namentlich in grösseren Städten. Briefe an ein Mitglied des Schulreformvereins zu Frankfurt am M. Von Dr. C. Kühner, Superintend. der Diöces. Saalfeld. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. G. L. Kriegk. Erstes Heft. Frankf. a. M. 1849. 112 S. 8. Wie an anderen Orten, bildete sich auch in Frankfurt am Main im Frühjahr des so vielfache Anregung bringenden Jahres 1848 ein Schulreformverein, der unter 190 Mitgliedern 110 Lehrer zählte. Man muss sagen, dass dieser Verein in vieler Hinsicht weit besonnener zu Werke ging, als viele andere, indem er aus seiner Mitte ziemlich zahlreiche Commissionen ernannte, welche durch Berichte den Beschlüssen vorarbeiteten. Die uns bekannt gewordenen Berichte zeichnen sich nicht nur durch Gründlichkeit und Klarheit aus, sondern unterscheiden sich auch dadurch von anderen Arbeiten der Art vortheilhaft, dass überall den bestehenden Verhältnissen sorgfältigste Berücksichtigung ertheilt, nicht einem Ideale zu lieb ein gänzlicher Umsturz angebahnt wird. Die Beschlüsse des Vereins gehen zwar allerdings in manchen Punkten über die besonnene Mässigung der Commissionen hinaus, verläugnen aber doch, wie sich nicht anders erwarten lässt, den Charakter jener keineswegs. Hr. Dr. Kühner, früher Rector des Progymnasiums und der Realschule in Saalfeld, durch mehrere pädagogische Arbeiten rühmlichst bekannt, nahm während eines mehrtägigen Aufenthalts in Frankfurt am Main nicht allein weil er die Berufung zum Director einer der Haupt-Lehranstalten erhalten hatte, sondern auch wegen ihres Charakters, an den Bestrebungen des Vereins lebhaftes Interesse, und dieses veranlasste ihn auch, nachdem er das Amt abgelehnt hatte, sich von dem Vorsitzenden, dem bekannten Historiker Prof. Dr. Kriegk, die Mittheilung der Arbeiten zu erbitten und demselben brieflich seine Ansichten auseinander zu setzen. Hr. Kriegk hat sich durch die Herausgabe der Briefe, welche sich auf drei im Anhange abgedruckte Berichte und Beschlüsse über die Trennung der Schule von der Kirche und über die Leitung des Schulwesens, über das Verhältniss der Lehrer-Conferenz zum Director und zu der Schulbehörde, über die Stellung der Lehrer im Staate und über ihre finanziellen Verhältnisse beziehen, gerechten Anspruch auf Dank erworben, da dieselben scharfsinnige, auf unbefangener Prüfung des Für und Wider, wie auf reicher Erfahrung beruhende, den gerechten Forderungen der Zeit eben so gewissenhaft Rechnung tragende, wie Ausschweifungen in ihre Schranken zurückführende Urtheile und Vorschläge enthalten. Ref. hat sich besonders gefreut, hier die Ansicht begründet zu finden, dass es nicht genüge, wenn der Religionsunterricht confessionell sei — wofür sich auch der Frankfurter Verein entschieden hatte — und die Kirche über diesen Aufsicht behalte, sondern dass sich diese Beaufsichtigung auch über die übrigen Fächer des Unterrichts erstrecken müsse, damit nicht in diesen das im Religionsunterrichte Aufgebaute

wieder niedergerissen oder doch wankend gemacht werde. Der Hr. Verf. hält übrigens — dies müssen wir, um bei der Begriffsverwirrung unserer Tage mögliche Missverständnisse zu verhüten, hinzufügen — diese Aufsicht über das religiöse Element der Schule scharf geschieden von der pädagogischen und anderweitigen Leitung; der Kirche und deren Vertreter müsse z. B. in Betreff eines Lesebuches die Beurtheilung zustehen, was darin der Religion widersprechend, nicht aber was classisch und richtigen methodischen Grundsätzen entsprechend sei. In der That kann von den aus diesem inneren Bande mit der Kirche herausgerissenen Schulen keine andere Wirkung erwartet werden, als diejenige, welche in Ostindien die von der englischen Regierung errichteten und begünstigten, von allem religiösen Unterricht absehenden Bildungsanstalten für Hindus gehabt haben. Sie werden Feinde der Kirche erziehen, aus Feinden der Kirche aber werden gewiss Religionsverächter werden. Sehr gesunde und richtige Ansichten entwickelt ferner der Hr. Verf. über die nothwendige Macht des Directors, über die Eintracht und Frieden fördernde Stellung der Lehrer in der Conferenz, über die Vereinigung der Freiheit mit der nothwendigen Beaufsichtigung durch die Schulbehörde und über deren zweckmässige Zusammensetzung. In Betreff der letzteren wird z. B. sehr treffend auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche, wenn der Director ständiges Mitglied der vorgesetzten Schulbehörde ist, daraus für seine Stellung zu seinen Collegen hervorgeht. Angelegentlichst wird überall der möglichst einfache Geschäftsgang empfohlen und um desselben willen namentlich die Trennung der Schulbehörde in eine engere vollziehende und anordnende und eine weitere berathende gefordert. Auch rücksichtlich der äusseren Stellung der Lehrer zeigt der Hr. Verf. ein eben so warmes Herz für die Leiden derselben, wie er vor überspannten Forderungen und Hoffnungen warnt. Das dem Lehrer Gebührende findet er nicht in einem nach bestimmten Jahren regelmässig steigenden Dienstgehalt allein enthalten, sondern auch in der Möglichkeit der Versetzung in einen ausgedehnteren und höheren Wirkungskreis, und hält diese gerechte Forderung zu befriedigen für unmöglich, wenn den Gemeinden das volle Wahlrecht eingeräumt werde. Möge diese kurze Anzeige dazu beitragen, dass Niemand, der sich mit den wichtigen Angelegenheiten der Schule ernstlich beschäftigt, die Schrift unbeachtet lasse. [D.]

Propylaea. Lateinisches Lesebuch für Realschulen und mittlere Gymnasialclassen. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Von Dr. J. W. Schäfer, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Bremen, 1849. 399 S. 8. Preis 1 Thlr. Die Frage, ob das Lateinische Unterrichtsgegenstand der Realschulen sein müsse, ist noch keineswegs entschieden und dürfte wohl auch noch so bald nicht zur Entscheidung kommen. Selbst die Landesschul-Conferenz zu Berlin, bei welcher die Realschulen doch ziemlich zahlreich vertreten waren, hat die Frage als eine noch offene betrachtet, und noch immer giebt es an den Realschulen Männer, welche als Bedingung dafür, dass ihre Schüler die nöthige formale Geistes-

bildung erlangen, die Aufnahme des Lateinischen fordern oder gegen seine Entferrnung sich sträuben. Je mehr wir die Ansicht dieser Männer theilen, um so mehr freut es uns auch, Hrn. Schäfer, dessen tüchtige Studien in der deutschen Litteratur seinem Urtheile ein besonderes Gewicht zu verleihen scheinen, auf der Seite derselben zu finden. Möchten doch Alle den von ihm in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche geltend gemachten Grund, dass aus der Betreibung des Lateinischen nicht allein für die Erlernung der neueren Sprachen, sondern auch für allgemeine Geistesbildung ein zwar nicht in die Augen fallender und mit Händen zu greifender, aber durch nichts Anderes zu ersetzender Gewinn resultire, nicht unbeachtet lassen, möchten doch die Lehrer an den Realschulen, welche selbst durch die classischen Studien hindurch gegangen sind, sich bewusst werden, was sie dadurch gewonnen! Sehr richtig ist aber auch die Ansicht des Hrn. Verf., dass es, um die leider schon so sehr wankend gewordene Lust für die Alterthumsstudien von Neuem zu beleben und zu erhalten, so wie um dem jetzt nach Veränderung der Zeitverhältnisse für jene Studien festzuhaltenden Zwecke zu entsprechen, durchaus nothwendig sei, die Schüler so bald als möglich zur Lesung zusammenhangender, durch Inhalt und Form ansprechender und fesselnder Musterstücke hinzuführen. Weil es für die Kraft der früheren Jugend eine zu starke Zumuthung schien, sich durch ganze dicke Bücher hindurchzuarbeiten, ausserdem aber der Grundsatz: *variatio delectat*, auch hier als beachtungswerth erkannt ward, so fand es der Hr. Verf. am zweckmässigsten, dass in den mittleren Classen der Schulen ein umfängliches Lesebuch gebraucht würde; da aber die meisten der bekannteren Lesebücher den von ihm aufgestellten Ansichten nicht entsprachen, so entschloss er sich selbst, ein solches herauszugeben, welches sowohl für die Bedürfnisse der Realschulen ausreiche, als auch für Gymnasien nicht unbrauchbar sei. Ref. kann das Lesebuch nur für nach einem wohlgedachten Plane zweckmässig ausgearbeitet erklären. Der Plan und die Reichhaltigkeit des Stoffes werden am besten aus einer Uebersicht über den Inhalt erkannt werden. Voraus gehen Notizen über die Schriftsteller, aus deren Werken geschöpft ist, und eine chronologische Uebersicht über die wichtigsten im Buche vorkommenden Ereignisse. Beide sind sorgfältig gearbeitet und ihre Hinzufügung wird gewiss allgemein für zweckmässig gehalten werden. Die Reihe der Lesestücke eröffnen sodann II auf Länder- und Völkerkunde bezügliche aus Plinius d. ält., Salust, Pomponius Mela, Curtius, Justinus, Tacitus und Ammianus Marcellinus. Daran reihen sich II Erzählungen aus der griechischen Geschichte, die meisten aus Cornelius Nepos, einige aus Justinus, 2 (Sokrates und Dionysius der ältere) aus Cicero. Die folgenden 10 Erzählungen aus Alexanders des Grossen Leben sind dem Curtius entnommen, theilweise aus Justinus ergänzt. Es folgen 6 aus dem Leben des Cäsar, aus dessen eigenen Schriften, nebst Velleius und Salustius entnommen, ferner eben so viele aus Hannibal's Feldzügen, sämmtlich aus Livius. Daran schliessen sich 6 über Cicero's Lebensverhältnisse, wobei ein Auszug aus Salust's Catilina und die erste Catilinarische Rede sich finden. 4 Erzäh-

lungen aus Armin's Leben, aus Tacitus und Velleius geschöpft, schliessen den historischen Theil, auf welchen 12 Lesestücke beschreibenden und schildernden Inhalts aus Cäsar, den beiden Plinius, Cicero und Tacitus folgen. Den Schluss des prosaischen Theils bilden 20 Abhandlungen aus Cicero, Livius, Salustius, Plinius dem jüngern und Seneca. Angefügt sind endlich einige Fabeln und Parabeln des Phädrus, 5 poetische Erzählungen aus Ovidius und eine aus Virgilius. Leicht wird der Leser den Grund finden, warum gegen die chronologische Ordnung Hannibal's Feldzüge hinter Cäsar's Leben gestellt sind, offenbar weil Livius schwerer zu verstehen ist, als Cäsar. Vollkommen ist die allerdings schwierige Aufgabe, Leichteres stets vor dem Schwereren vorausgehen zu lassen, nicht gelöst. So dürfte z. B. sogleich das zweite Lesestück aus Salustius wegen der darin vorkommenden Eigenthümlichkeiten des Stils und des Gewichtes der einzelnen Worte für weit schwerer zu achten sein, als der grösste Theil der darauf folgenden 20 Lesestücke. Ausserdem sieht Ref. die oratorische Gattung, in der doch gerade die Römer Grosses geleistet haben, nicht genügend berücksichtigt und hätte wohl noch mindestens eine kürzere Rede des Cicero oder einzelne besonders ausgezeichnete Stellen aus dessen grösseren Reden hinzugefügt werden können. Im Allgemeinen aber müssen sämmtliche Stücke als zweckmässig gewählt betrachtet werden. An einigen Stellen aber ist dem Hrn. Verf. entgangen, dass, indem er das Original abkürzte, der Zusammenhang gestört worden ist. So weiss man S. 4: *Iustum incrementum est cubitorum XVI. Minores aquae non omnia rigant; illae non dant sitiente*, weder worauf illae, noch worauf sitiente zu beziehen. Aber Plin. H. N. V, 57 f. steht: *Minores aquae non omnia rigant, ampliores detinent tardius recedendo. Haerendi tempora absumunt solo madente, illae non dant sitiente*. Dadurch, dass S. 57 die ausführlichere Beschreibung der Schlacht bei Issus weggelassen ist, erscheint Mehreres im Folgenden dunkel. S. 59: *Tunc quidem ita se gessit, ut omnes ante eum reges et continentia et clementia vinceret. Rex bonum animum habere eas iussit*, muss man an eas Anstoss nehmen, bei Vergleichung von Curtius III, 12, 21 aber finden, dass die Beziehung durch Weglassung einer längeren Stelle gestört ist. S. 95 hätten in Cäsar's Charakterschilderung die Worte des Salustius: *sibi magnum imperium, novum bellum exoptabat, ubi virtus enitescere posset*, nicht aufgenommen werden sollen, da sie nicht auf seinen Charakter im Allgemeinen, sondern auf seine politische Stellung und Bestrebungen zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung sich beziehen. Solche Fehler, welche doch nur selten sind, wird der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage leicht verbessern. Ob die Brauchbarkeit des Buches durch Hinzufügung kurzer erläuternder sachlicher und sprachlicher Bemerkungen erhöht worden wäre, will Ref. nicht erörtern, da manche Lehrer dergleichen gern sehen, andere nicht. Das angehängte Wörterbuch kann dieselben nicht ersetzen, obgleich es sich durch die Kürze und dadurch, dass die eigentliche Bedeutung überall sehr präcis hingestellt ist, sehr vortheilhaft auszeichnet. An mehreren Stellen ist es uns gar zu schweigsam erschienen. Unter *inhibeo* hätte nicht: „2) rückwärts rudern“ stehen sollen, da das

Verbum nur, wo es mit remis verbunden ist oder dies ergänzt werden muss, die angegebene Bedeutung gewinnt. Bei *internus* hätte die Hinzufügung von: „*mare internum*, das mittelländische Meer“ nichts geschadet. Bei *parcus* musste wegen der S. 44 vorkommenden Stelle aus Justin. VI. 8, 6: *et pecuniae adeo parcus fuit, ut sumtus funeri defuerit*, noch eine Bedeutung hinzugefügt werden. Bei *proficisci* würden wir als ursprüngliche Bedeutung das deutsche „sich fort machen“, dem es auch etymologisch entspricht, angeführt haben. Doch diese Bemerkungen sollen nur dem geehrten Hrn. Verf. beweisen, dass wir unser Urtheil nicht ohne Prüfung des Einzelnen abgegeben haben. [D.]

Elementarbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die Etymologie in zwei Cursen mit eingereichten Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, so wie eine Uebersicht der wichtigsten Regeln der Syntax, von Christian Schmerling. Lübeck, 1849. 178 S. 8. Im vorliegenden Buche ist zwar die gewöhnliche Folgenreihe der lateinischen Grammatiken im Allgemeinen beibehalten, dieselbe aber nach dem Grundsätze, dass die gelernten Formen sofort in ihren Satzbeziehungen durch Beispiele eingeübt werden sollen, modificirt. Im ersten Cursus sind nur die Declinationen mit Fernhaltung alles Unregelmässigen, das Hilfsverbum *esse* und einige Tempora der ersten Conjugation im Indicativ, so wie gelegentlich die Erläuterung der einfachsten Satzverhältnisse enthalten; im zweiten wird die Declinationslehre wiederholt und vervollständigt und daran die Lehre vom Verbum, namentlich auch die vom unregelmässigen und defectiven gegeben. Am Schlusse desselben wird eine Uebersicht der Partikeln und eine Zusammenstellung der wichtigsten Regeln der Syntax hinzugefügt, um hierdurch den Uebergang zu einem Lesebuche mit zusammenhängenden Lesestücken zu vermitteln, oder bei dem Gebrauch eines solchen auf dieselben zurückweisen zu können. Ref. muss die methodische Anordnung durchaus billigen; sie geht von tüchtiger Erfahrung aus und führt den Schüler ohne vieles Reflectiren sicher in die Kenntniss der Sprachformen ein. Die Regeln sind sehr präcis und klar ausgedrückt und eignen sich ganz besonders zu wörtlichem Festhalten im Gedächtnisse, eine Sache, die, oft von denen, welche Alles rationell betrieben, Alles von dem Schüler selbst abstrahirt wissen wollen, vielfach angefochten, dennoch ihre unberechenbaren Vortheile hat. Ref. vermisst nur in den Erläuterungen der Formen die für die Erkenntniss gar zu wichtige, zwar nicht leichte, aber auch unendlichen Gewinn bringende Unterscheidung der Stamm- und Endsilben genügend durchgeführt. Namentlich muss die dritte Declination darnach eine Umgestaltung in den meisten Grammatiken finden. Auch wünschte Ref., dass dem letzten Theile, der Zusammenstellung der wichtigsten Regeln der Syntax, wie im übrigen Buche, Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt beigefügt wären. Sollen sie nach diesem Buche eingeübt werden, so sind sie unumgänglich nothwendig und geben zugleich einen Anhalt zur Repetition der vorher

erlernten Regeln der Formenlehre. Was dem Buche einen ganz besondern Werth verleiht, das ist die sorgfältige Berücksichtigung der Prosodie. Wir haben schon anderwärts unsere Ansicht ausgesprochen, dass, wenn von allem Anfange an bei der Erlernung der lateinischen Sprache auf die richtige Aussprache der Stammsilben und die Beobachtung der Quantität der Endsilben gedrungen werde, dadurch spätere besondere prosodische Uebungen, wo nicht ganz überflüssig, doch sehr erleichtert werden müssen. Betrachten wir jetzt die Schüler in vielen Schulen, welche fälsche Angewohnheiten herrschen in der Aussprache (namentlich weisen wir auf die beim Auswendiglernen der Paradigmen angewöhnte falsche Betonung der Endsilben hin), und wie viele Worte müssen von ihnen beim Versemachen im Gradus ad Parnassum aufgesucht werden. Möge dem Buche ein solcher Absatz zu Theil werden, dass bald eine zweite Auflage zur Erfüllung der vom Ref. ausgesprochenen Wünsche Gelegenheit gebe. [D.]

Griechische Formenlehre für Anfänger. Mit einem Anhang über die homerischen Formen. Von Dr. Johannes Siebelis, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Bautzen, 1849. 105 S. 8. Der Hr. Verf. hat vollkommen Recht, wenn er im Eingange der Vorrede aus der mit Recht gestellten Forderung, dass der Schüler nicht zum Grammatiker (wir würden lieber sagen: zum Philologen; denn volle Einsicht in die Grammatik bleibt etwas Unerlässliches) gebildet, sondern durch das Erlernen der Sprachen befähigt werde, die alten Schriftsteller mit Nutzen zu lesen und gründlich zu verstehen, die andere ableitet, das rechte Maass der zu diesem Zwecke unentbehrlichen Sprachkenntnisse zu bestimmen, als auch das Erlernen möglichst zu erleichtern, und wenn er sich die Aufgabe stellte, dieser Forderung zu genügen, so wird wohl jeder Lehrer wissen, dass damit nichts Ueberflüssiges gethan sei. Die meisten Grammatiken und Formenlehren leiden noch immer an zu grosser Ausdehnung, an Mangel der Uebersichtlichkeit, welcher grösstentheils durch das Eingehen auf Abweichungen und Besonderheiten bewirkt wird, und an Mangel der Präcision in den Regeln — Sachen, die den Verfassern nicht zum Vorwurfe gemacht werden dürfen, da sie meist andere Zwecke mit im Auge hatten und haben müssten. Wenn nun auch in neuerer Zeit mehrere recht dankenswerthe Versuche gemacht worden sind, diese Uebelstände zu beseitigen, so muss man doch jeden neuen, sobald er tüchtig ist, mit Freuden begrüßen, da nur erst durch viele Erfahrungen über die eingeschlagenen Wege der rechten Methode näher gekommen werden kann. Um so mehr aber muss das gegenwärtige Buch mit Freude begrüßt und allen Schulen empfohlen werden, als es in vorzüglichem Grade Kürze und Fasslichkeit mit wissenschaftlichem Geiste verbindet. Wir legen auf das Letztere ganz besondern Werth, als die Erfahrung nichts als für das Erlernen des Griechischen schädlicher erweist, als das leider! noch gar zu häufige gedankenlose Erlernen von Paradigmen. Oder weist nicht der Umstand, dass so viele Schüler der

oberen Classen in der griechischen Formenlehre keine Sicherheit besitzen — die Klagen darüber sind gar nicht vereinzelt — darauf hin, dass bei den Elementen nicht der rechte Grund gelegt, nicht die rechte Einsicht in die Bildung der Formen gewährt worden ist? Die griechische Formenlehre bietet gerade den geeignetsten Stoff, an die Stelle des geistlosen Mechanismus ein Selbsterkennen und Auffinden der Sprachformen zu setzen. Sind die Hauptregeln über die Stamm-, Vor- und Endungssilben, über die Lautveränderungen und über die Accente begriffen, so wird das Erlernen der Formen nur eine den Geist übende mannigfaltige Anwendung derselben werden. Dies aber ist es, was durch das vorliegende Buch sehr trefflich geleistet wird. Sollen wir einige Bemerkungen über Einzelnes machen, so ist uns allerdings nur wenig aufgestossen. S. 2 würden wir ζ nicht als aus δσ allein entstanden bezeichnet haben, sondern auch aus σδ, schon um der S. 96 unter 4 gegebenen Regel willen. Die auf S. 4. §. 5. 6 sich findende Regel: „Treffen in einem Worte zwei ρ zusammen, so erhält das erste den spiritus lenis, das andere den spiritus asper, Πύρρος“, sollte ganz aus den griechischen Grammatiken verschwinden, da bekanntlich dieselbe nicht auf den besten Gründen beruht und in sehr vielen, selbst in die Hände der Schüler gekommenen Ausgaben jener Gebrauch bereits abgeschafft ist. Bei der Lehre vom Accente §. 6 hätte die Hinzufügung des einfachen Satzes: „Eine Silbe mit dem Circumflex ist immer gleich einer mit dem Acut und einer folgenden unbetonten, ᾰ=acute“ und: „Der Ton kann nie weiter als über zwei unbetonte Silben vom Ende zurückgerückt werden“, zur Erklärung mehrerer Erscheinungen wesentlich beigetragen. Es sind diese Sätze so leicht fasslich, dass in der That Ref. nicht einsieht, warum man sie nicht gleich von vornherein lernen und anwenden will, zumal sich daraus die Regel rücksichtlich der Accentuation der contrahirten Silben von selbst ergibt. S. 5. D. 4. a. vermisst Ref. eine Hinweisung auf die allgemeinen Regeln wegen ὄνομα, ὀνόματος und ὀνομάτων. Der Lehrer wird diese natürlich selbst geben, aber immer kann es nur nützen, wenn der Schüler durch das Buch eine Erinnerung daran empfängt. S. 8 oben hätte vielleicht rücksichtlich der Formen ἔκ und ἐκ für ἔξ und ἔξ die Andeutung gesetzt werden sollen, dass nur der letzte der beiden Consonanten, aus denen ξ entstanden, weggeworfen wird. Das dabei stehende οὐκ und οὕτως können leicht den Schüler verwirren. S. 10 nach IV hätten wir eine Anmerkung über die von Rost recht gut behandelten Fälle, wie τίθητι, erwartet. Ferner geben wir dem Hrn. Verf. zu erwägen, ob es nicht zweckmässig sei, eine Bestimmung darüber, welche Vocalis pura heisse, zu geben und bei der Declination und Conjugation darauf zu verweisen. Sehr zweckmässig finden wir, dass die Declination der Adjectiva unmittelbar mit der der Substantiva verbunden ist. Konnte dies nicht auch mit dem S. 36 behandelten ἀπλοῦς geschehen? S. 27. I. c. konnte auf den Grund, warum παίδων, δάδων u. s. w. nicht unter die allgemeine Regel fallen, hingewiesen werden; der Grund ist freilich in Anm. I enthalten, aber wir halten auch hier eine Hinweisung für den Schüler für nützlich. In dem Alter, in welchem das Griechische gelernt

wird, muss der Schüler nach den Gründen der Abweichung fragen und eine kurze Andeutung wird den Lehrer unterstützen. Wir könnten unsere Anzeige weit ausdehnen, wollten wir auf das aufmerksam machen, was Alles im Buche gut und trefflich ist. Wir verweisen Jeden nur auf die unregelmässigen Verba S. 89—94 und bitten, damit die von Döderlein in seinem neuesten Programme: Didaktische Erfahrungen und Uebungen S. 4 f. niedergelegte Bemerkung zu vergleichen. Man wird derselben hier auf das Beste Genüge geschehen finden. Dass der Anhang über die homerischen Formen eine sehr willkommene Zugabe sei, wird Niemand in Abrede stellen. Vielleicht hätte in demselben in aller Kürze darauf hingewiesen werden können, wie sich die ältere Form bei Homer als die ursprüngliche zu der späteren attischen verhalte. Es ist beim Griechischen, da der Schüler nun einmal Schriften aus verschiedenen Zeiten und Dialekten lesen muss, eine nothwendige Forderung, dass er Einsicht in die Entwicklung der Sprachformen erhalte, und es wird diese durch den Zweck des Sprachstudiums auf den Gelehrtschulen nicht ausgeschlossen. Denn der Schüler soll nicht blos den menschlichen Gedankeninhalt, sondern auch die Gedankenform kennen lernen. Es kann ihr ausserdem mit Aufbietung so weniger Zeit genügt werden, dass darüber der andere wichtigere Zweck, die Anschauung der antiken Bildung, keineswegs vernachlässigt werden muss.

[D.]

Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und griechischem Wortregister herausgegeben von Dr. Friedr. Aug. Menke, ordentlichem Lehrer an der Gelehrtschule zu Bremen, Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Athen. Bremen, Druck und Verlag von Carl Schünemann. 1846. IV und 312 S. 8. — Vor den vielen Sammlungen Lucianischer Lesestücke, welche in neuerer und neuester Zeit erschienen sind, zeichnet sich die vorliegende sehr vortheilhaft dadurch aus, dass sie, für die gereifere Jugend bestimmt, auf der *einen* Seite sorgfältig nach den neuesten Forschungen *berichtigte Texte* giebt, auf der *anderen* Seite mit *Anmerkungen* ausgestattet ist, welche, das richtige Maass selten übersteigend, *Darstellung* und *Inhalt* mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu erläutern bemüht sind, den jugendlichen Leser zwar nicht überschütten mit allzu reichem Materiale, ihn aber doch ahnen lassen und daran mahnen, welch' vereinigte Kraft von Scharfsinn und Gelehrsamkeit es dahin gebracht, dass er diese genialen Denkmäler eines schon mehr der neueren Zeit zu neigenden Hellenenthums ohne Anstoss und mit erhöhtem geistigen Genuesse in der Ursprache zu lesen in den Stand gesetzt sich sieht. Die gelehrte Welt kennt in Hrn. Menke einen geistreichen Mann, einen im Alterthume heimischen Gelehrten und im Lehrfache ausgezeichneten Pädagogen, und diese drei Eigenschaften des Hrn. Verfassers spiegeln sich überall auch in dieser seiner gelehrten Arbeit ab. Mit sicherem Takte hat er, die *Jacobitz'sche* Ausgabe mit Recht seinem Texte zu Grunde legend, die Worte des geistreichen Griechen so zu gestalten gewusst, dass nur

selten ein Anstoss in dieser Beziehung möglich sein möchte und der Ref. nur in einzelnen, meist untergeordneten Fällen eine abweichende Ansicht zu haben bekennt. In den ziemlich gleichmässig den einzelnen Stücken untergesetzten Anmerkungen führt der kundige Verfasser den jungen Leser ein nicht bloss zum richtigen Verständnisse der vorliegenden Lestücke, sondern auch zur vollen Erkenntniss der alten Weltanschauung und des gesammten Lebens des Alterthums, sowie der sprachlichen Formen, in denen es seine Ideen wieder zu geben gewohnt war. Es würde zu weit führen, wollte Ref. durch Hervorhebung einzelner Stellen, welche Hr. M. theils glücklich hergestellt, theils durch zweckmässige Erklärung zu besserer Anschauung gebracht hat, den Werth vorliegender Sammlung vor dem geneigten Leser zu documentiren suchen; er glaubt dies um so weniger nöthig zu haben, da seit dem Erscheinen der Schrift schon mehrere Jahre verflossen sind und die meisten Leser dieser Jahrbbb. dieselbe wohl schon aus eigener Anschauung kennen; und will desshalb, um dem Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher er seine gelehrte Arbeit im Einzelnen betrachtet hat, hier nur noch zu dem letzten Stücke der Sammlung, dem *Traume*, S. 191—263, einige Bemerkungen machen. — S. 193, I, wo bemerkt wird, dass der arme Schuster Mikyllos öfter bei Lucian erscheine, konnte wohl auf die Bedeutung des Namens *Μικυλλος* als Deminutiv von *μικρός* hingewiesen werden, wonach es auf einen Kleinmeister, armen Schlucker und beschränkten Kopf hinzeigt. Ferner musste auf den Gebrauch von *ἀλλὰ* am Anfange einer Unterredung hingewiesen, s. des Ref. *Adnot. ad Devar.* vol. II, p. 91 sqq., und auf den ähnlichen Gebrauch von *At*, der bis auf die neueste Zeit verkannt worden ist, s. z. B. App. Met. I, 1. *At ego tibi sermone isto Milesio* etc., vergl. Archiv für Philol. und Pädag. Bd. XII. S. 637 fg., aufmerksam gemacht werden. In *γεγωνίως* konnte der ganz ähnliche Gebrauch des latein. *argutus* vom Tone bemerkt werden. Gar nicht einverstanden aber können wir mit des Hrn. Verfassers Deutung der Partikel *γούν* in den Worten sein: *ὡς μηδὲ νύκτωρ γούν*, wozu bemerkt wird: „*γούν*, wenigstens, um nur dies anzuführen, vgl. zu *Traum oder Leben* Cap. 18. p. 190, 4.“ Denn der Sinn: *um ein Beispiel anzuführen*, liegt keineswegs in der Partikel *γούν*, weder einfach noch implicite. Es heisst einfach: *ut ne noctu quidem certe — egestatem defugiam*, dass ich nicht einmal des Nachts wenigstens — der Armuth entgehen kann, worin angedeutet liegt, *geschweige denn zu anderer Tageszeit, wo man Ruhe und Erholung noch weniger beanspruchen kann*. Auch zu *Traum oder Leben* Cap. 18. p. 190, 4 hat Hr. M. nicht richtig die eigentliche Bedeutung der Partikel erkannt, s. Ref. *Adnot. ad Devar.* vol. II, p. 351 sqq. Bei der Bemerkung, dass sowohl *πολλῶ* als *πολὺ* beim Comparativ stehe, musste wohl mit einem Worte darauf hingewiesen werden, welch' verschiedene sprachliche Anschauung in beiden Sprachformen sich spiegele, wie im Deutschen: *um vieles grösser* und *viel grösser*. — Ferner war wohl *ἀμέλει* mit einem Worte nach seiner ursprünglichen Bedeutung zu zeichnen, s. Ref. zu der Stelle p. 9 und *Adnot. ad Devar.* vol. II, p. 94 sq.— §. 3. S. 196, 5, wo Hr. M. richtig geschrieben hat: *εἴ σοι ἢ τῆς Ἀργουῶς*

τροπίς ἐλάλησεν ἢ Δωδώνη αὐτόφωνος ἐμαντεύσατο κτέ. nach Cod. Gorl., hätte derselbe auch auf *M. Haupt im Archiv für Phil. und Päd.* Bd. I. S. 594 fg., der diese Lesart zuerst in Schutz genommen hat, verweisen sollen, zumal dort noch die Parallelstelle aus *Symmachus ep. 4, 33. Non vides oracula olim locuta desüsse nec ullas in antro Cumano litteras legi nec Dodonam loqui frondibus nec de spiraculis Delphicis ullum carmen audiri?* — §. 4 schreibt Hr. M. also: *MIK. Τὸν σοφιστὴν λέγεις, τὸν ἀλαζόνα, ὃς ἐνομοθίεται μῆτε κρεῶν γεύεσθαι μῆτε κυάμους ἐσθίειν, ἡδιστον ἐμοὶ γοῦν ὄψον ἐκτρέπεσον ἀποφαίνων, ἔτι δὲ πείθων τοὺς ἀνθρώπους ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὐφορβος γένοιτο; γόητά φασι καὶ τερατουργὸν τὸν ἄνθρωπον, ὃ ἄλεκτρῶν.* nach Cod. Gorlic. und unter Berufung auf *K. Schaedel Fascic. observatt. critt. in Luciani Gallum* (Clausenthal 1838. 4.) p. 8 sqq., statt der Vulgata: *MIK. Τὸν σοφιστὴν λέγεις, τὸν ἀλαζόνα, ὃς ἐνομοθίεται μῆτε κρεῶν γεύεσθαι, μῆτε κυάμους ἐσθίειν, ἡδιστον ἐμοὶ γοῦν ὄψον ἐκτρέπεσον ἀποφαίνων, ἔτι δὲ πείθων τοὺς ἀνθρώπους ἐς πέντε ἔτη μὴ διαλέγεσθαι; ΑΛΕΚ. Ἰσθι δῆτα κάκεινο ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὐφορβος γένοιτο. MIK. Γόητά φασι καὶ τερατουργὸν τὸν ἄνθρωπον, ὃ ἄλεκτρῶν.* Hr. M. erklärt die Worte: ἐς πέντε ἔτη μὴ διαλέγεσθαι; *ΑΛΕΚΤΡ. Ἰσθι δῆτα κάκεινο*, schlechtweg für ein ineptes Einschleibsel, ohne sich näher auf die Sache selbst einzulassen. Hr. *Schädel's* Gründe kennen wir nicht, da wir seine Schrift nicht besitzen; doch möchte die Sache keineswegs als eine abgemachte zu betrachten sein. Denn abgesehen davon, ob die Auctorität der Görli- tzer Handschrift, die öfters kleine Auslassungen hat, überall maassgebend sein soll, worüber wir gleich sprechen werden, so konnten an dieser Stelle, wenn der Abschreiber von einer Zeile in die andere kam und sein Auge von ἐς ab auf ὡς gerieth, jene Worte leicht ausfallen; ein äusserer Grund aber, warum sie hier von fremder oder nachhelfender Hand eingesetzt sein sollten, leuchtet nicht ein. Fragen wir nun darnach, ob sie sprachlich richtig seien und ob sie zum Sinne der Stelle passen, so müssen wir auf die erste Frage bemerken, dass sie nichts enthalten, was in sprachlicher Hinsicht stören könnte, vorausgesetzt nämlich, dass man den von dem *Hahne* gemachten Zusatz: *Ἰσθι δῆτα κάκεινο, ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὐφορβος γένοιτο*, also fasst: *Ἰσθι δῆτα κάκεινο* (nämlich *πείθων τοὺς ἀνθρώπους*), ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὐφορβος γένοιτο, wodurch der Optativ *γένοιτο* gehörig motivirt erscheint. Den Sinn betreffend, so ist ebenfalls nichts in den Worten ausfindig zu machen, was hier störend erscheinen könnte. Es war nicht nur nicht verwehrt, sondern beinahe in der Ordnung, dass das fünfjährige Still- schweigen, was Pythagoras seinen Jüngern auflegte, neben der Enthaltung von dem Bohnengenusse erwähnt ward, sofern weiter unten auf beiden Bezug genommen wird; auch passen so die Worte recht gut in den Mund des Schusters, wogegen die gelehrtere Erinnerung des Pythagoras, dass er, ehe er Mnesarchos Sohn ward, Euphorbos gewesen sei, recht füglich der Hahn selbst machen konnte. Mit den Worten des Mikyllos: *Γόητά φασι καὶ τερατουργὸν τὸν ἄνθρωπον, ὃ ἄλεκτρῶν*, in welchen er seine Gesamtansicht von Pythagoras zu erkennen giebt, werden sodann

des Hahnes Worte: Ἐκεῖνος αὐτὸς ἐγὼ σοὶ εἶμι ὁ Πυθαγόρας κτῆ. sehr passend eingeleitet. Man sieht, es steht der gewöhnlichen Lesart nicht viel im Wege, und hätte die Görlitzer Handschrift nicht jene Auslassung, welche eine Aenderung des Sprechers nothwendig im Gefolge hatte, so würde wohl nicht leicht Jemand an eine Aenderung der gewöhnlichen Lesart gedacht haben. Ob nun aber der Görlitzer Handschrift ein solches Uebergewicht bei derartigen Fragen zuzugestehen sei, wie Hr. M. ihr hier einräumt, das ist eine andere Frage. Hr. M. freilich scheint derselben selbst nicht so viel einzuräumen, wenn er unten §. 16, wo man nach Maassgabe derselben Handschrift, wenn sie unbedingt und in solchen Fällen allein entscheidend wäre, lesen müsste: ΜΙΚ. Τοῦτό μοι πρότερον εἶπέ, εἰ κἀγὼ ποτε ἠλλάγην ὥσπερ σύ. ΑΛΕΚ. Καὶ μάλα. ΜΙΚ. Τίς οὖν ἦν; ΑΛΕΚ. Μύρμηξ Ἰνδικὸς τῶν τὸ χρυσίον ἀνορυττόντων, die gewöhnliche Lesart, wenn auch theilweise mit Klammern, also festhält: ΜΙΚ. [Ἐγὼ δὲ πρό γε τούτου, ὃ θαναμάσαι, τίς ἦν:] τοῦτό μοι πρότερον εἶπέ, εἰ κἀγὼ ποτε ἠλλάγην ὥσπερ σύ. ΑΛΕΚΤΡ. Καὶ μάλα. ΜΙΚ. Τίς οὖν ἦν; εἴ τι ἔχεις εἰπεῖν; ἐθέλω γὰρ τοῦτο εἰδέναι. ΑΛΕΚΤΡ. Σύ; μύρμηξ Ἰνδικὸς τῶν τὸ χρυσίον ἀνορυττόντων. Hr. M. wird sich sonach wohl überzeugen, dass ein Urtheil über diese Stellen nur im Zusammenhange mit den anderen gefällt werden kann und dass noch fernere kritische Untersuchungen in dieser Beziehung wünschenswerth sind. — §. 5 hat Hr. M. mit vollem Rechte mit den besseren Handschriften herausgegeben: κενὴν καὶ ὡς ὁ ποιητικὸς λόγος ἀμνηνῆν τινα εὐδαιμονίαν τῇ μνήμῃ μεταδιώκων; Vielleicht hätte aber dazu bemerkt werden können, dass ein Einschleissel, wie φησὶ, was noch in neuerer Zeit F. V. Fritzsche nach geringerer diplomatischer Auctorität nach λόγος eingesetzt hatte, nicht nur nicht nöthig, sondern nach vorherrschendem Sprachgebrauche in so enge zusammengeschobener Rede kaum zulässig sei, worauf Ref. unter Verweisung auf Beispiele aus Lucians und Anderer Schriften in seiner Ausgabe p. 24 sq. aufmerksam gemacht hatte. — §. 6 schrieb Ref. genau nach der Görlitzer Handschrift: οἱ πένητες ἴσως ὄνειροι διὰ τῶν τοιούτων (πυλῶν) ἐξιᾶσιν, οἴους κτῆ., wogegen Hr. M. ἐξιᾶσιν statt ἐξιᾶσιν liest. Dieses ist einfach: sie gehen heraus, jenes: sie ergiessen sich, se emittunt oder emittuntur, mit dem offenbar zu Grunde liegenden Bilde von den Schranken. Das minder verständliche ἐξιᾶσι ward durch ἐκφοιτῶσιν erklärt, damit man es intransitiv fasse, und so entstand die Vulgata, die ἐκφοιτῶσιν statt ἐξιᾶσιν liest. — Bei den Worten: ἐμοὶ δὲ διὰ χρυσῶν τιῶν πυλῶν ὁ ἡδιστος ἀφίνετο χρυσοῦς καὶ αὐτὸς χρυσᾶ πάντα περιβεβλημένος καὶ πολὺ ἐπαγόμενος χρυσίον, hätte Hr. M. vielleicht den jugendlichen Leser darauf aufmerksam machen können, dass ganz absichtlich die Wiederholungen χρυσῶν — χρυσοῦς — χρυσᾶ — χρυσίον in dem Satze so gestellt sind, dass sie durch die Stimme ohne Mühe besonders hervorgehoben werden können; dreimal stehen sie mit Nachdruck voran, weshalb auch Ref. vor χρυσοῦς mit Cod. Gorlic. καὶ getilgt hat, das viertemal steht χρυσίον mit gleichem Nachdrucke an der Endspitze des Satzes. Dadurch erscheint nun des Hahnes Rede: Πανῆ, ὦ Μίδα βέλτιστε, χρυσολογῶν vollständig begründet. — §. 8 konnte vielleicht

wegen der Form ἀναμαρνηκόμενον statt ἀναμνησκόμενον, an welcher noch ein Lobeck und Dindorf gezweifelt hatte, ein Nachweis aus des Ref. Ausgabe p. 31 gegeben werden. Hr. M. verschmäht es ja anderwärts auch nicht, dergleichen Notizen einzustreuen. — §. 11 liest Hr. M. καὶ ἐκπώματα ἦν χρυσᾶ καὶ διάκοροι ὠραῖοι καὶ μουσουργοὶ καὶ γελωτοποιοὶ καὶ ὄλωσ ἡδίστη τις ἦν ἡ διατριβή κτέ. Es ist auch dagegen an sich nichts einzuwenden, allein da die besten Handschriften, und unter ihnen die maassgebenden *Cod. Gorlic. Paris.* 3011 μεταξὺ nach γελωτοποιοὶ einsetzen, wer möchte da den so passenden Adverbialbegriff, der etwas Abwechslung in die Aufzählung bringt, zugleich die Gesellschaft bunt durch einander gruppierend, wie unser *dazwischen*, verschmähen? Wir möchten daher fast annehmen, dass Hr. M. aus blossem Versehen, nicht absichtlich, μεταξὺ unbeachtet gelassen habe. Auch im Folgenden wäre es wohl besser gewesen, derselbe hätte mit dem Ref. nach derselben handschriftlichen Auctorität geschrieben: ἐνίοτε δὲ καὶ κέρατα ἔφασκεν εἶναι μοι. τοιαῦτα πολλὰ οὐδὲν δεομένῳ προσφιλοσοφῶν συνείρει κτέ. statt der Vulgata: ἐνίοτε δὲ καὶ κέρατα ἔφασκεν εἶναι μοι καὶ τοιαῦτα πολλὰ οὐδὲν δεομένῳ κτέ. Auf gleiche Weise heisst es in dem *Encomium Demosthenis* §. 44: ἀλλ' ἐπεὶ κελεύεις ὦ βασιλεῦ λέγειν, Μακεδόσι μὲν, εἶπεν, οὐδὲν ἀπόμοτον οὐδὲ παράδοξον, εἰ Δημοσθένην οὕτω λαμβάνουσιν, ὡς Ἀμφίπολιν, ὡς Ὀλυθιον, ὡς Ὀρωπόν. τοιαῦτα πολλὰ ἔλεγε κτέ. Zu οὐδὲν δεομένῳ findet man leicht die richtige Beziehung auf die sprechende Person aus dem ganzen Zusammenhange, und auch in Rücksicht darauf war eine engere Verbindung der Sätze keineswegs nothwendig. — §. 13 liest Hr. M.: ἀλλὰ καὶ σὺ αὐτὸς ὅποτε Εὐφορβος ἦσθα, χρυσὸν καὶ ἄργυρον τῶν βοστρύχων ἐξημίμενος ἦεις πολεμίσων τοῖς Ἀχαιοῖς καὶ ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα σιδηροφορεῖν — ἄμεινον ἦν. Diese Lesart ist an sich nicht falsch, doch da *Cod. Gorlic.* οὕτω καὶ ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα κτέ. hat, so war wohl die von dem Ref. gewählte Lesart: χρυσὸν καὶ ἄργυρον τῶν βοστρύχων ἐξημίμενος ἦεις πολεμίσων τοῖς Ἀχαιοῖς, οὕτω καὶ ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα κτέ. vorzuziehen, in welchen jener Aufzug, den Euphorbos bei Homer hat, noch einmal durch οὕτω hervorgehoben wird und der letzte Satztheil eine gewisse Selbstständigkeit gewinnt. — §. 14 ist es nicht ganz vorsichtig, wenn Hr. M. zu den Worten: Τὸν γείτονα γούν μοι τὸν ὀμότεχρον οἶσθα κτέ. bemerkt: „γούν, zum Beispiel.“ Vergl. das oben zu §. 1 Bemerkte. — §. 15 möchte Ref. auch jetzt noch lieber πολυειδέει τοῖς βίοις mit *Cod. Gorlic.* festhalten, als die Vulgata ἐν πολυειδέει τοῖς βίοις. Denn es lag sehr nahe für den Abschreiber, das Verhältniss, was der blosser Dativ schon ganz richtig ausdrückt, noch durch eine Präposition deutlich zu machen. Nöthig ist dieselbe aber keineswegs. — Ueber die Stelle §. 16 ἐγὼ δὲ πρὸ γε τούτου κτέ., wo wir Hrn. M.'s Kritik zu schwankend finden, ist bereits oben gesprochen worden. — §. 18 lesen wir bei Hrn. M.: διὰ τοῦτο καινοποιεῖν εἰλόμην ποιησάμενος τὴν αἰτίαν, ὡς εἰκάζοντες ἄλλος ἄλλως ἅπαντες ἐκπληττωνται, καθάπερ ἐπὶ τοῖς ἀσφαρῆσι τῶν χρησµῶν. Ὅρας; καταγελαῖς μου καὶ σὺ ἐν τῷ μέρει. Hier hat der Hr. Herausg. die von dem Ref. zuerst zur Geltung gebrachte Lesart in zwei Punkten angenommen, in einem zurückgewiesen. Zurör-

derst nämlich glaubte Hr. M. an der Vulgata *εἰλόμην* gegenüber der Lesart der besseren handschriftlichen Auctorität, welche *ἐλοίμην* bietet, festhalten zu müssen. Dass *εἰλόμην* einen falschen Sinn gäbe, hatte auch Ref. nicht behauptet, jedoch die schwierigere Lesart der leichteren vorgezogen, sich darauf berufend, dass die Griechen sehr häufig in solcher Darstellung vom Indicativ zum Optativ, der ein Factum als gedankliche Anschauung eines Andern hinstellt, übergegangen seien, worin ihm ausser *Jacobitz* zu d. St. auch *K. E. Chr. Schneider ad Platon. de republ.* im Ind. p. 337, b. beigetreten ist. Zu den früher angeführten Beispielen fügen wir noch hinzu *Andoc. de myster.* §. 61 Bekk. *διὰ ταῦτα εἶπον τῇ βουλῇ ὅτι εἰδείην τοὺς ποιήσαντας, καὶ ἐξήλεγεα τὰ γινόμενα, ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλήν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖπον δὲ ἐγώ, καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δὲ ἐμέ, ὕστερον δ' ἐγὼ μὲν ἐν Κυριοσάργει ἐπὶ πωλίον, ὃ μοι ἦν, ἀναβάς ἔπεσον καὶ τὴν κλεῖν συνετρέβην καὶ τὴν κεφαλὴν κατέαγην κτλ.* Mögen Andere zusehen! *Weiterhin* hat Hr. M. mit Recht *εἰλάζοντες ἄλλος ἄλλως* mit dem Ref. der gewöhnlichen Lesart *εἰλάζοντες ἄλλοι ἄλλως* vorgezogen, unter Bezugnahme mehrerer theilweise auch von dem Ref. beigebrachter Stellen, wobei der Ref. aber die *homerischen* vermisst, die als für die ganze Gräcität maassgebend überall vorangestellt werden sollten; vielleicht hätte auch auf den ganz ähnlichen Sprachgebrauch der Lateiner Rücksicht genommen werden sollen, der dem griechischen hier auf das Haar entspricht. *Endlich* hat Hr. M. mit vollem Rechte zum Schlusse die von dem Ref. zuerst zu Ehren gebrachte Personenvertheilung angenommen, wobei vielleicht auf das von dem Ref. in seiner Ausgabe p. 55 sq. beigebrachte eine nähere Rücksicht hätte genommen werden können. — In der Anmerkung zu §. 20, 2. p. 237 „*μετὰ τὴν Ἀσπασίαν, μετὰ τὸ Ἀσπασία εἶναι*“, würde Ref. lieber *μετὰ τὸ Ἀσπασίαν εἶναι* erklärt haben. — §. 23 hat Hr. M. die von dem Ref. gewählte Lesart in den Worten: *Τῶν μέντοι γε ἄλλων — συλλαβίζειν διδάσκων* fast durchgängig angenommen, nur *ὅταν* mit folgenden Conjunctionen beibehalten, wofür *Cod. Gorlic.* *ὅτε* mit folgenden Indicativen hat, eine Lesart, welche Ref. auch jetzt noch für empfehlenswerth hält. — Es würde uns zu weit führen, noch andere Stellen hier im Einzelnen zu besprechen, desshalb bemerken wir nur noch schliesslich, dass Hr. M. die Stelle §. 28 *Τὸ δεξιὸν τοίνυν ὅτῳ ἂν ἐγὼ ἀποσπάσαι παράσχω καὶ ἔχη, ἐς ὅσον ἂν βούλωμαι ἀνοίγειν τε ὁ τοιοῦτος πᾶσαν θύραν δύναται καὶ ὀρᾶν ἅπαντα οὐχ ὄρ' ἕμενος αὐτός*, zwar ganz so, wie der Ref. sowohl in seiner Ausgabe, als schon vorher in den *Quaest. Tullian.* I. p. 69 sq. sie zuerst hergestellt hat, liest, jedoch mit keiner Silbe, ob er gleich eine Menge Gelehrte anführt, welche über den Sprachgebrauch der Griechen und Lateiner, nach welchem dieselben das Pronom. relat. nur zum ersten Zeitworte setzten, wenn schon im Verfolge der Rede ein anderer Casus erforderlich erschien, auf seine Bemerkung Rücksicht genommen hat. Wir wünschten schon um desswillen, dass Hr. M. des Ref. *Quaest. Tullian.* a. a. O. nachgesehen hätte, weil er dort schon *Homer* als den Träger dieser Ausdrucksweise gefunden haben würde, der *Odyss.* β, 113 fg. sagt: *Μητέρα σὴν ἀπόπεμψον, ἀνωχθὶ δέ μιν γαμῆσθαι τῷ, ὅτεω τε*

πατὴρ κέλεται, καὶ ἀνδάνει αὐτῇ. — Kaum wird es zum Schlusse für Hrn. M. noch der Versicherung bedürfen, dass wir durch die kurzen Gegenbemerkungen, welche wir gegen ihn in Bezug auf den *Gallus s. somnium* hier zu machen uns erlaubt haben, nur die Ueberzeugung bei ihm und dem geneigten Leser dieser Zeilen haben begründen wollen, dass wir seine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Arbeit, welche wir hiermit wiederholentlich den Gelehrten und Schulmännern zur Beachtung empfohlen haben wollen, nicht blos einer oberflächlichen Einsicht, sondern einer genauen und sorgfältigen Lectüre unterworfen haben. Möge der Herr Verf. in den Stand gesetzt werden, sein Versprechen, auch noch andere Stücke desselben Schriftstellers auf ähnliche Weise zu bearbeiten, recht bald zu erfüllen. Die Wissenschaft einerseits und der Unterricht andererseits wird dadurch nur gewinnen. — Druck und Papier sind gut, doch hat sich Ref. ausser den am Schlusse des Buches verzeichneten Druckfehlern noch ein Gutheil, besonders aus den Anmerkungen, angemerkt, die bisweilen sogar, da sie wiederkehren, störend erscheinen. So steht öfter *J* statt *I*, wie p. 196, 3 *Jason* statt *Iason*, vor welcher Verwechslung der jugendliche Leser frühzeitig und sorgfältig zu bewahren ist.

[K.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

KOENIGREICH PREUSSEN.

[Fortsetzung des im LVI. Bd. S. 446 abgebrochenen Berichts.]

§. 7. *Vorlage*: Die den *Lectionsplan* und die *Lehrmethode* [nur 12 St. für die Beibehaltung der *Lehrmethode*] betreffenden speciellen Bestimmungen bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten. — *Antrag der Commission*: Die die *Lehrverfassung* [23 St.] und das *Lehrziel* betreffenden speciellen Bestimmungen bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten. — Von *Stieve*: Für *Lectionsplan* zu setzen *Lehrplan*. — Von *Eckstein*: Die Vorlage mit alleiniger Veränderung von *Lectionsplan* in *Lehrverfassung* anzunehmen. — *Einstimmig angenommen* auf Brüggemann's Vorschlag: Die allgemeinen Bestimmungen über die *Lehrverfassung* bleiben einer besonderen Verordnung vorbehalten. — *Antrag der Commission*: Von dem in das Untergymnasium (d. h. in die Sexta) eintretenden Schüler wird gefordert, dass er deutsche und lateinische Druckschrift mechanisch geläufig lesen könne; dass er einige Uebung besitze im Unterscheiden der Haupt-, Rede- und Satztheile; dass er ferner vermöge, ein Dictat in beiderlei Schrift ohne grobe orthographische Fehler leserlich nachzuschreiben, so wie auch eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; dass er endlich die Species in unbenannten ganzen Zahlen mit Fertigkeit rechnen kann und mit biblischen Geschichten bekannt sei. — *Resultat der Discussion und Abstimmung*: — — dass er deutsche und

lateinische Druckschrift geläufig lesen könne, einige Fertigkeit im Unterscheiden der Haupt-Redetheile [so mit Maj. von 21 St.] besitze, dass er vermöge, ein Dictat in beiderlei Schrift ohne grobe orthographische Fehler leserlich nachzuschreiben [25 St.], eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben [28 St.], dass er die Species in unbenannten Zahlen mit Fertigkeit rechnen könne [einstimmig, das Kopfrechnen wird als selbstverständlich eingeschlossen betrachtet] und mit biblischen Geschichten bekannt sei [21 St.]. — *Erklärung zu Protokoll von Brettner*: Da in den polnischen Gymnasien des Grossherzogthums Posen die polnische Sprache nicht nur als Unterrichtsgegenstand, sondern auch als vorwaltende Unterrichtssprache hinzutritt, so ergeben sich daraus selbstredend nothwendige Modificationen bei allen von der Conferenz aufgestellten Bestimmungen über die wissenschaftlichen Anforderungen bei den nach Sexta aufzunehmenden Zöglingen, über die Lehrziele, Stundenpläne, Abiturienten-Prüfung u. s. w. Wenn nun diese Modificationen einerseits an den betreffenden Stellen zur Debatte gebracht würden, so würde diese ohne Zweifel viele Zeit in Anspruch nehmen. Ich trage daher darauf an: Die Conferenz wolle diese Modificationen nur im Allgemeinen als nothwendig anerkennen, die nähere Angabe derselben aber der Provinzialbehörde, welche die zu berücksichtigenden Verhältnisse genau kennt, überlassen [einstimmig genehmigt]. — *Anträge der Commission über das Lehrziel der Quarta*: Der aus Quarta abgehende Schüler soll 1) durch den Unterricht im *Deutschen* die Fähigkeit erlangt haben, das, was in seinem Erfahrungskreise liegt, was er erlebt, gesehen, gehört, gelesen, gelernt hat, selbstständig und geordnet, mündlich und schriftlich ohne bedeutende grammatische und orthographische Fehler darzustellen, ferner die Fertigkeit besitzen, die Wortarten, die Satz- und Periode theile richtig zu unterscheiden. — *Angenommen*: Fähigkeit — das, was in seinem Erfahrungskreise liegt, [Weglassung von *selbstständig* gegen 13 St. beschlossen] geordnet [dafür 26 St.], mündlich und schriftlich ohne bedeutende grammatische und ohne orthographische Fehler darzustellen [der zweite Theil ist durch 21 St. verworfen]. — 2) In Betreff des *Lateins*: in der Formenlehre sicher, ferner mit den Hauptregeln der Syntax bekannt und ziemlich sicher in deren Anwendung beim Uebersetzen aus einer Sprache in die andere. Er soll dabei eine entsprechende Vocabelkenntniss sich angeeignet und sich befähigt haben, in der Tertia den Cäsar lesen zu können. — *Angenommen* (nach einer Verbesserung von *Brüggemann*): sicher in der Formenlehre, bekannt in den Hauptlehren der Syntax [*Poppo* wünscht die Casuslehre angeführt zu sehen], ziemlich sicher in deren Anwendung beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, entsprechende Vocabelkenntniss und befähigt, in der Tertia den Cäsar zu lesen [der letztere Zusatz mit 26 St.]. — 3) Für das *Französische* wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen [*ziemliche* eingeschoben], Sicherheit in der Formenlehre und Orthographie nebst angemessener Fertigkeit im Uebersetzen eines leichten Schriftstellers, sowie im Uebertragen leichter deutscher Sätze ins Französische [und *entsprechender Vocabelkenntniss*. Mit den Zusätzen gegen 2 St. angenommen]. — 4) In Betreff der *Religion* fühlte sich die Majorität

tät [8 St.] nicht im Stande ein Ziel zu stellen und glaubte sich daher jeder Festsetzung eines solchen enthalten zu müssen [gegen 9 St. angenommen]. Die Minorität [4 St.] sprach sich für Kenntniss der biblischen Geschichte und eine angemessene Bibelkunde aus. — 5) In der *Geographie* wird gefordert: allgemeinste Uebersicht über die Erdtheile und speciellere Kenntniss der Hauptländer Europas, auch in Beziehung auf Produkte, Gewerbe und Verkehr. *Angenommen*: allgemeinste Uebersicht über die Erdtheile und speciellere Kenntniss der Länder [mit 19 St.] Europas, insbesondere Deutschlands [dieser Zusatz mit 25 St. Der letzte Theil des Commissionsantrags ist gegen 13 St. verworfen]. — 6) In der *Geschichte* soll der Schüler die Hauptmomente derselben und die wichtigsten Persönlichkeiten kennen gelernt haben [mit 27 St. angen.]. — Minoritätsantrag von *Poppo*: Erlangte Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der alten, mittleren und neueren Geschichte mit Hervorhebung des biographischen Elements, aber gestützt auf Chronologie [der letztere Zusatz mit 17 St. angenommen. Die Minorität erklärt, dass sie dagegen gestimmt, weil sie ihn als sich von selbst verstehend betrachtet]. — 7) Im *Rechnen* wird gefordert: Eine auf Einsicht begründete Fertigkeit in der Bruchrechnung und in den wichtigsten Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens [einst. angen., nachdem erklärt ist, dass auch Decimalbrüche eingeschlossen seien]. — 8) In der *Mathematik*: Kenntniss von mathematischen Wahrheiten, die sich auf Raum- und Zahlen-Anschauungen stützen [vorbehältlich einer anderweitigen Redaction mit dem Zusatze *behufs* praktischer Anwendung von 17 St. angen.]. — Minoritätsantrag von *Kribben*: Die ersten, auf Anschauung gegründeten Elemente der Raumgrössen und einige Uebung in den einfachsten Rechnungen mit allgemeinen Grössen. — 9) In der *Naturgeschichte*: Eine auf Anschauung sich gründende Bekanntschaft mit Pflanzen und Thieren [mit 26 St. angenommen]. — *Gäbel* Zusatz: einige Kenntniss eines bestimmten Systems [gegen 8 St. verworfen]. — *Wechsler*: den Hauptarten (oder Hauptformen) von Pflanzen und Thieren [gegen 12 St. verworfen]. — 10) In Betreff des *Schreibens*, *Zeichnens* und *Gesanges* hat die Commission nichts festgestellt [einst. angenommen]. — *Anträge der Commission über die allgem. Lehrverfassung des Obergymnasiums*. Den einzelnen Anstalten möge es überlassen bleiben, eine zeitweilige Beschränkung in der Stundenzahl da eintreten zu lassen, wo diese zur Förderung des Privatfleisses geeignet scheint [mit 28 gegen 2 St. angenommen]. — Der *Majorität* (8 St.): Der Gesangunterricht ist ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit zu legen [mit 13 St. verworfen], aber für alle Schüler, welche nicht wegen der Beschaffenheit der Stimme oder in Folge ärztlich beglaubigter Kränklichkeit zu dispensiren sind, obligatorisch zu erachten [einst. angenommen]. Die gewonnenen 2 Stunden werden in Tertia dem Griechischen, in Secunda und Prima je eine dem Deutschen und Griechischen zugelegt [gegen 13 St. verw.]. — Antrag von *Hiecke*: Dem Deutschen sind in jeder der drei Oberclassen 4 Wochenstunden zuzutheilen und, um diese zu erlangen, eine Stunde dem histor. Unterricht zu entziehen [gegen 1 St. verw.]. Griechisch und Lateinisch werden in diesen Classen in je 7 Stunden wöchent-

lich getrieben [15 gegen 15 St.]. — Antrag einer *Minorität* (von 3 St.): Der naturwissenschaftliche Unterricht in Tertia ist zu beseitigen [verw.]. — Antrag von *Kiesel*: Den Gymnasien werde nach Maassgabe ihrer besonderen Verhältnisse Beibehaltung des bisherigen Cursus der philosophischen Propädeutik gestattet [gegen 7 Stimmen, darunter 4, die den Unterricht selbst ertheilt, verworfen]. — Von *Wechsler*: Religion in Secunda und Prima abwechselnd mit philosophischer Propädeutik, in Secunda Rechts- und Sittenlehre, in Prima Psychologie und Logik [nicht hinreichend unterstützt]. — Antrag von *Wechsler*: auf Deutsch 4, Latein 6, Griechisch 7 Stunden [gegen 7 St. verworfen]. — Von *Mützell*: a) die naturwissenschaftlichen Stunden in Tertia zu streichen und sie dem Griechischen zuzuwenden [gegen 7 St. verworfen]; b) in Secunda und Prima der Mathematik eine Stunde zu nehmen und sie dem Deutschen zuzulegen [gegen 6 St. verworfen]. — *Anträge der Commission über das Lehrziel des Obergymnasiums*. Für den deutschen Unterricht: 1) Fähigkeit über Gegenstände, von denen der Schüler durch den Unterricht eine ausreichende Kenntniss gewonnen hat, oder die sonst im Bereich seiner inneren oder äusseren Erfahrung liegen, richtig, klar, folgerecht, angemessen und, wo möglich, mit Gewandtheit zu schreiben und zu sprechen. 2) Elemente der historischen Sprachkenntniss. 3) Genauere auf Lectüre begründete Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Litteraturgeschichte [gegen 4 St. angenommen]. — *Wechsler* zu 1) nur *richtig und angemessen* zu sagen [zurückgezogen]. — *Für den Unterricht in den beiden alten Sprachen*: Bekanntschaft mit dem Geist und Leben des classischen Alterthums, soweit dieselben dem Jünglinge erschlossen werden können [einstimmig angenommen]. Verständniss im Griechischen von Homer und Plato in seinen leichteren Dialogen [einstimmig], Herodot [mit 28 gegen 2 St.], Thucydides [mit 15 gegen 14 St. verworfen], Xenophon [19 gegen 10 St.], Sophocles [einst.], Euripides [gegen 7 St. verworfen], im Lateinischen von Livius, Cicero, Virgil, Horaz [einstimmig], Tacitus [gegen 3 St.], Salust [gegen 4 St.], Terenz oder Plautus [15 geg. 14 St.]. Die Fassung einer Minorität in der Commission: „Verständniss der leichteren griechischen und römischen Dichter und Prosaiker, so wie der schwierigeren, insofern sie längere Zeit in der Classe gelesen worden sind“, fand keinen Anklang; man genehmigte aber einstimmig den Zusatz von *Brüggemann*: der schwierigeren unter ihnen jedoch nur, insofern sie längere Zeit in der Classe gelesen worden sind. Das Verständniss dieser Schriftsteller muss ein sicheres, durch gründliche grammatische Kenntniss gestütztes bleiben, dabei jedoch ist von solchen Stellen und Abschnitten abzusehen, welche kritische oder hervorstechende sachliche Schwierigkeiten haben [Poppo's Amendement, nach *grammatische* zu setzen und *metrische*, worauf jedoch *gründliche* nicht zu beziehen, gegen 13 St. verworfen. Die Majorität erklärt die metrischen Kenntnisse in den grammatischen eingeschlossen]. Ferner Fähigkeit, deutsche Aufsätze, die im Bereiche der alten Geschichte und Litteratur sich bewegen oder sonst der antiken Vorstellungsweise sich anschliessen, im Ganzen richtig, klar und angemessen ins Lateinische zu übertragen [für *deutsche*

Aufsätze wird der Antrag der Minorität *deutsche Dictate, d. h. solche, die dem lateinischen Idiom einigermaassen angepasst sind*, mit 24 Stimmen angenommen, die Hinzufügung *deutscher Originalaufsätze* gegen 6 Stimmen verworfen]. — Die Anträge einer Minorität der Commission (Hertzberg, Kletke, Ledebur, Poppo und Mützell): „die Beibehaltung der freien lateinischen Aufsätze, insofern dieselben im Wesentlichen Reproductionen eines antiken, durch den Unterricht oder durch Lectüre dargebotenen nicht zu schwierigen Stoffes enthalten“, von *Hiccke*: „die freien lateinischen Aufsätze hören auf obligatorisch zu sein“, von *Seuffert*: „das bisherige Verhältniss der freien lateinischen Arbeiten und der Uebersetzungen von Dictaten in Prima ist umzukehren“, erledigen sich durch die Abstimmung über folgende Fragen: 1) Sollen die freien lateinischen Arbeiten wie bisher obligatorisch bleiben? [verneint geg. 9 St.] 2) Sollen sie aufhören für Schulen und Schüler obligatorisch zu sein? [mit 24 St. bejaht]. 3) Soll dann der Inhalt wesentlich reproductiver Natur sein? [mit 23 St. bejaht]. — Antrag von *Hiccke*: Für das Lateinische und Griechische soll eine gleiche Stundenzahl ausgeworfen werden [15 gegen 14, später nach Brettner's nachträglicher Abstimmung 15 St.]. — Antrag von *Fabian*: An der Stelle der freien latein. Aufsätze sind deutsche Uebersetzungen anfertigen zu lassen (durch Vermerk im Protokolle denen empfohlen, welche sie noch nicht benutzen). — Antrag von *Fabian*: Die Interpretation der Schriftsteller geschieht in der Muttersprache [mit 22 St. dahin angenommen, dass lateinische Interpretation nicht mehr in den Instructionen verlangt werden, Sprechübungen aber als Lehrmittel nicht ausgeschlossen sind]. — Antrag von *Poppo*: Im Griechischen die Fähigkeit, ein leichtes griechisches Exercitium im Ganzen fehlerfrei anzufertigen [mit 16 St. angenommen]. — Im *Französischen* sicheres Verständniss der sogenannten classischen Dichter und der leichteren neueren Historiker, Richtigkeit der Aussprache [angenommen gegen 1 St.], Fähigkeit, Exercitia aus dem Bereiche der oben bezeichneten Historiker im Ganzen ohne Fehler zu übertragen [angenommen mit 24 St. Die Minorität erklärt sich, wie 3 Mitglieder der Commission, gegen die Exercitien]. — In der *Geschichte und Geographie*: Ein lebendiges Bild von der griechischen Geschichte bis Alexander, von der römischen bis Trajan [so nach *Poppo's* Vorschlag statt *Tiberius* mit 24 St.], von den Hauptmomenten der deutschen (Völkerwanderung, Hohenstaufen, das Zeitalter, in welches die Reformation fällt, Friedrich der Grosse, die Erhebung von 1813) [die letztere auf *Scheibert's* Antrag einstimmig angenommen], so wie eine Uebersicht über die Universalgeschichte, mit der dazu erforderlichen geographischen Grundlage, zu deren Sicherung der geographische Unterricht auch im Obergymnasium fortzusetzen [der letzte Relativsatz nach *Brüggemann's* Vorschlag mit 15 St. angenommen]. — In der *Mathematik*: Algebra, einschliesslich der Gleichungen des zweiten Grades, Fertigkeit im Gebrauche der Logarithmen, Stereometrie, ebene Trigonometrie, Elemente der Kegelschnitte [einst. angenommen. Die von der Hälfte der Commission beantragten Zusätze: *Buchstabenrechnung* vor *Algebra*, *Planimetrie* vor *Stereometrie*, wurden fallen gelassen]. — In der *Naturwissen-*

schaft: Eine durch Experimente begründete Kenntniss der wichtigsten Naturgesetze [angenommen mit dem von *Scheibert* und *Skrczeczka* beantragten, von *Jacobi* empfohlenen Zusatz: *wobei die mathematische Begründung nicht auszuschliessen ist*. Für die von *Wissowa* beantragten Grundzüge der Mineralogie, resp. Geographie, stimmen nur 12]. — In der *Religion* wird kein Lehrziel festgestellt [gegen 2 Stimmen angenommen. Mehrere rheinische und westphälische Gymnasien wünschen 3 wöchentliche Religionsstunden]. — *Das Lehrgebiet und Lehrziel des Ober-Realgymnasiums*. 1) Im *Deutschen*: a) Fertigkeit, was in den Erfahrungs-, Unterrichts- und Denkkreis des Schülers gehört, richtig, folgerecht und angemessen schriftlich und mündlich auszudrücken; b) Elemente der historischen Sprachkenntniss; c) genauere auf Lectüre gegründete Kenntniss der Hauptepochen der deutschen Litteratur. 2) Im *Französischen* und *Englischen*: a) Eine angemessene, auf grammatische Kenntniss gestützte Fertigkeit im Uebersetzen der Poesie und Prosa, deren sachlicher oder Gedankeninhalt nicht ausser dem Gesichtskreise der Jugend und der Schule überhaupt liegt; b) eine aus der Lectüre gewonnene Kenntniss einiger Hauptwerke der Litteraturen beider Völker; c) Fähigkeit, einen dem Schüler durch den Unterricht bekannten Stoff selbstständig in französischer und englischer Sprache wiederzugeben; d) Fähigkeit, einen deutschen Aufsatz, der sich in dem Anschauungs- und Denkkreise des Schülers bewegt, möglichst angemessen in diese Sprachen zu übertragen. 3) Im *Latinischen*: Eine angemessene, auf grammatische und sachliche Kenntniss gestützte Fertigkeit im Lesen und Verstehen der nicht zu schwierigen lateinischen Prosa, namentlich der historischen. 4) In der *Mathematik*: a) Eine auf streng wissenschaftlichem Wege gewonnene Kenntniss der sogenannten Elementar-Mathematik, einschliesslich der Hauptsätze der analytischen Geometrie und Kegelschnitte und sphärischen Trigonometrie; b) Fertigkeit im Gebrauche und wissenschaftliche Einsicht in die Berechnung der mathematischen Tafeln; c) Fähigkeit, diese mathematischen Wahrheiten auf Begründung und Entwicklung der Naturgesetze (Statik, Mechanik, Optik u. s. w.) anzuwenden; d) einzelne leichtere Zweige der sogenannten angewandten oder praktischen Mathematik. 5) In den *Naturwissenschaften*: a) Eine auf Experimente gestützte Erkenntniss der wichtigsten Naturgesetze und die genauere experimentale Kenntniss eines Zweiges der Physik; b) eine auf Anschauung gegründete Uebersicht über die Naturreiche und die genauere systematische Kenntniss eines Zweiges der Naturgeschichte; c) eine auf Experimente gestützte Erkenntniss der chemischen Gesetze bei der Bildung der Basen, Säuren und Salze, wie auch hinreichende Kenntniss der quantitativen Analyse organischer Stoffe und namentlich der Mineralien; d) einige auf Pflanzen- und Thierzerlegung gegründete Vorkenntnisse der Organenlehre; e) Elemente der mathematisch-physikalischen Geographie. 6) In der *Geschichte* und *Geographie*: Neben der Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte ein *lebendiges* Bild a) der Hauptmomente der deutschen Geschichte (Völkerwanderung, Hohenstaufen, Reformation, Friedrich der Grosse, Erhebung von 1813), mit Rücksicht auf Entwicklung

der Städte, Stände, Litteratur, Kunst, Gewerbe und Sitten; b) eine Kenntniss derjenigen Momente der englischen und französischen Geschichte, wodurch der Einfluss auf Deutschland und die heutige Weltstellung bedingt wurde. Innerhalb des Geschichts-Unterrichts ist für die hierzu nothwendigen geographischen Kenntnisse zu sorgen. 7) Im *Zeichnen*: a) Freies Handzeichnen bis zum Nachzeichnen antiker Ornamente und Büsten in Gyps; b) Linearzeichnen; perspectivisches, architektonisches, Projections-Zeichnen. *Anm.* Diejenigen, welche Latein lernen, werden vom Linearzeichnen entbunden und ihnen können die ad d) für das Englische und Französische gestellten Forderungen oder auch einzelne, nur mehr zum Abschluss dienende Zweige des naturwissenschaftlichen oder mathematisch-physikalischen Unterrichts erlassen werden.

Stundenplan für ein Ober-Realgymnasium *ohne* Latein und *mit* facultativem Latein. Vorgelegt von *Scheibert* und Gen.

	III.		II.		I.	
	ohne Latein	mit Latein	ohne Latein	mit Latein	ohne Latein	mit Latein
Deutsch	3	3	4	4	3	3
Französisch	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	3	3	3	3
Latein	—	4	—	4	—	4
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik, Rechnen und Naturwissenschaft	10	10	12	10	12	10
Geschichte u. Geogr.	3	3	3	3	4	4
Zeichnen	4	2	4	2	4	2
Schreiben (Rechnen)	2	—	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2

Vorgelegt von *Kribben* und *Ledebur*:

	III.	II.	I.
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	5	5
Englisch	4	4	4
Religion	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Rechnen	2	1	1
Physik	—	3	3
Chemie	—	2	2
Naturgeschichte	3	2 od. 2 Lat.	2
Geschichte und Geographie	4	3	4 St. La-3
Zeichnen	2	2 od. 2 Lat.	2 od. 2 Latein.
Schreiben	2	—	—
Gesang	2	2	2
	34	34	34

Bemerkung: Diejenigen Ober-Realgymnasien, welche Italienisch zu lehren

wünschen, müssten dasselbe, wenn es nicht als ausserordentliche Lection ausser dem Stundenplane vorkommen soll, ausschliesslich der Prima überweisen. Hier kann es in Parallelstunden mit dem Lateinischen gelehrt werden für diejenigen, welche es wünschen. (Für diese Gymnasien ist die Zulassung einjähriger Primaner zur Abiturientenprüfung zu belassen.)

Stundenplan eines Ober-Realgymnasiums mit Latein für alle Schüler.

	III.	II.	I.
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	5	5
Englisch	4	4	4
Latein	4	4	4
Religion	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Rechnen	2	1	1
Physik	—	3	3
Chemie	—	2	2
Naturgeschichte	3	—	—
Geschichte u. Geographie	4	3	3
Gesang	2	2	2
	34	34	34

Bemerkung. Da, wo man Italienisch zu lesen wünscht, müsste dies auf Prima beschränkt und zwar entweder in ausserordentlichen Stunden oder in Parallelstunden mit dem Lateinischen gelehrt werden, so dass im letzteren Falle die Primaner nur entweder Latein oder Italienisch lernen könnten. [Der Commissionsantrag sammt Stundenplan wird mit 29 geg. 1 Stimme angenommen.]

§. 8. *Vorlage:* Mit den Unter-, Ober- und Realgymnasien sind Veranstaltungen für den Unterricht im Turnen zu verbinden. — Die *Commission* beantragt den Wegfall dieser §., weil das Turnen §. 3. 5. 6 unter den Lehrgegenständen aufgeführt worden sei [einst. angenommen]. Eine Minorität von 3 Stimmen beantragt Bildung grösserer Turngemeinden aus mehreren oder allen Schulanstalten eines Ortes; eine Majorität von 4 St. ist dagegen. Der von *Ledebur* unterstützte Antrag *Skrzeczka's*: „Doch ist es auch gestattet, dass die Schüler mehrerer Anstalten auf einem Turnplatze gemeinschaftlich Turnen und dieser auch von der übrigen Bevölkerung benutzt werde“, wird mit dem *Zusatze Wechsler's*: „dass dies für Königsberg dem obligatorischen Charakter des Turnens keinen Eintrag thun dürfe“, als Wunsch zu Protokoll genommen. — Der Antrag der *Commission*, dass der Turnunterricht von einem ordentlichen Lehrer ertheilt werde, wurde angenommen.

§. 9. *Vorlage:* Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluss des Turnunterrichtes 32, die Zahl der in einer Classe zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50 nicht übersteigen. Die mehr als 50 Zöglinge zählenden Classen sind in Parallel-Cötus zu theilen. — Antrag der *Commission*: Die Zahl d. w. — — — Turnunterrichts im Ober-, des Turn- und Gesangunterrichts im Ober-Realgymnasium 32 [von 16 gegen 15. St. angenommen], die Zahl

— — — — Schüler in der Regel 50, für die beiden oberen Classen des Gymnasiums und Realgymnasiums 40 nicht übersteigen [einstimmig angenommen]. Die mehr als 50 resp. 40 Zöglinge — — — [einst. angenommen. *Menn's* Vorschlag, in der untersten Classe die Stundenzahl auf 28 festzustellen, wird nicht angenommen]. Ein Zusatz der Commission wird mit der von *Eckstein* vorgeschlagenen Fassung: „Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die einzelnen Lehrer wird mit Rücksicht auf die Classen, in welchen der Unterricht ertheilt wird, auf die mit demselben verbundenen häuslichen Correcturen, so wie mit Rücksicht auf den Grundsatz festgesetzt, dass ausser dem Director der Anstalt für je 2 vollständig getrennte Classen drei vollbeschäftigte Lehrer angestellt sind“ [einst. angenommen]. Der Antrag *Krech's*: „dass bei Anstalten von mehr als 6 Classen für den Director das Maximum der Stundenzahl 12 sei“, kommt zu Protokoll. *Wechsler's* Antrag, die Ferien an den Schluss der Semester, diesen aber auf den Juli und December zu verlegen, wird gegen 7 St. verworfen.

§. 10. *Vorlage*: Das Unter-Gymnasium kann, nach Befinden der Umstände mit dem Ober-, bezüglich dem Real-Gymnasium verbunden, unter eine gemeinschaftliche Direction gestellt werden. Es ist jedoch der Unterschied beider Abtheilungen hinsichtlich der Lehrmethode und der Disciplin festzuhalten. — Antrag der *Commission*: Wegfall der §., als bereits durch die nach §. 6 eingeschobene erledigt und sonst von selbst verstanden [einstimmig angenommen].

§. 11. *Vorlage*: Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintritts in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Büreaux u. s. w. gelten sowohl für die oberen Classen des Ober-, als für die des Real-Gymnasiums. — Antrag der *Commission*: Etwaige — gelten für die entsprechenden Classen des Ober- und Real-Gymnasiums und des Progymnasiums [angen.]. — *Wunsch zu Protokoll*: dass künftighin alle solche Berechtigungen an die Schulprüfungen oder Versetzungsprüfungen der betreffenden Classen geknüpft werden möchten. — Erklärung von *Wissowa*, veranlasst durch eine bei der Verhandlung über §. 7—11 gethane Aeusserung: Der Unterzeichnete, sehr überrascht von der Aeusserung, die gegen die Gymnasien vielseitig erhobenen Beschwerden hätten ihren Grund in der auf diesen Schulen herkömmlichen Zurücksetzung des Griechischen gegen das Latein, kann sich auch jetzt nicht von der Ueberzeugung lossagen, dass jene Beschwerden vielmehr daraus entspringen, dass die Gymnasien in ihrem Wirken das Leben der Gegenwart in Beziehung auf Volk und Staat fast geflissentlich ausser Acht lassen. Insbesondere hat der Umstand ihnen geschadet, dass sie, oft weit entfernt, in den Geist des Alterthums und der alten Schriftsteller einzuführen und derer, auch für unser öffentliches, nicht allein für unser Geistesleben so wichtigen Inhalt zu erschliessen, die Alten nur als *Vehikel* für die Grammatik benutzten, nicht aber durch das *Mittel* der Grammatik die Sprache begrifflich zu machen suchten. Dieser gerechten Forderung der Zeit wünschte ich Rechnung getragen zu sehen. Ich verwahre mich daher ausser der Gleichstellung des Griechischen mit dem Latein in der Stun-

denzahl auch dagegen, dass durch die in der gestrigen Abstimmung angenommene Forderung *gründlicher* grammatischer Kenntnisse die alte minutiöse Methode als berechtigt erklärt werde; ich erkläre mich entschieden gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Interpretiren und Examiniren, selbst im Interesse der Philologen stricter Observanz, denen diese schlechteste Art des berückichtigten Notenlateins unmöglich gefallen kann; ich möchte es verhüten sehen, dass Schulen, um sich einen gewissen Glanz vor anderen zu erwerben, ihre Zöglinge mit der Lesung von Schriften quälen, die, von Männern von tiefer Weisheit und Staatskunst für Männer geschrieben, von Jünglingen nie ganz verstanden³ werden können. Ueberhaupt warne ich vor der Gefahr, in welche Versammlungen wie die unsere leicht gerathen, dass sie die Forderungen von allen Seiten steigern, weil das einzelne Mitglied aus Scheu vor dem Scheine der Laxität den Widerspruch gegen Ungebührliches unterlässt. Ich wenigstens möchte mir es daher erklären, wenn in der gestrigen Abstimmung über das Ziel für die deutsche Sprache die Forderung der Elemente historischer Sprachkenntniß in ihrer vagen Unbestimmtheit doch fast ohne Widerspruch angenommen worden. Auch hier muss ich mich gegen das Ansinnen eines historischen Cursus der deutschen Grammatik entschieden verwahren. (Mit unterzeichnet von *Fabian*, *Seuffert*, *Fleischer*, *Kiesel*).

§. 12. *Vorlage*. Für den Besuch der Universität, bezüglich für die Immatriculation bei den Facultäten derselben, ist das Zeugniß der Reife erforderlich, welches nur nach vollendetem Schulcursus auf den Grund der vorschriftsmässigen Entlassungs-Prüfung, oder einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf. [Mit einer unbedeutenden Redactionsänderung und Einschlebung der Worte *in der Regel vor nur nach vollendetem Schulcursus* angenommen.] — *Anträge der Commission*: Für die Beibehaltung einer Abiturientenprüfung sind 8, dagegen 3, eventuell 4 St. — *Stieve's* von *Menn* formulirte Ansicht: es solle statt einer Abiturientenprüfung eine schriftliche Prüfung, die durch zwei Jahre hindurchgehe, jedes Vierteljahr angestellt werden. — Von *Hiecke*: das Abiturientenexamen ist auf ausserordentliche Fälle zu beschränken. — Die Frage: ob eine förmliche Maturitätsprüfung als besonderer Act zur Constatirung der Reife für nöthig erachtet werde, wird von 19 St. bejaht. — *Schriftliche Prüfung*. Die *Commission* will dieselbe auf 3 Arbeiten beschränkt wissen. Sie beantragt: 1) einen deutschen Aufsatz [einst.], 2) ein lateinisches *Exercitium*, welches ohne Hülfe eines Lexicons zu arbeiten ist [mit 30 St. angenommen], 3) eine mathematische Arbeit, die jedoch nicht blos aus vereinzelt Aufgaben bestehen solle [dazu ein Zusatz von *Jacobi*: dass es dabei nicht auf Erfinden ankommen soll. Mit 20 St. angenommen. Der lateinische Aufsatz fällt nach den früheren Prüfungen hinweg. Ein griech. *Exercitium* gegen 6 St. verworfen. Eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche gegen 9 St. verworfen, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche desgl. gegen 2 St., ein französisches *Exercitium* desgl. gegen 10 St.]. Doch soll auf diese schriftlichen Arbeiten kein zu grosses

Gewicht, das grösste immer auf die Classenleistungen, namentlich des letzten Jahres, gelegt werden [einst. angenommen]. Wünsche zu Protokoll: Dass die Themata nicht mehr dem Commissar zur Wahl vorgelegt (*Skrzeczka*), nicht mehr in der Conferenz berathen (*Seuffert*), überhaupt von dem betreffenden Lehrer allein und selbstständig gestellt werden (*Eckstein*). — Antrag von *Stieve*: Die Abiturientenprüfung ist eine schriftliche, die beiden letzten Jahre des Gymnasialcursus hindurchgehende, am Ende jedes Quartals vorzunehmende. Nur für einzelne Fälle tritt am Ende des ganzen Cursus eine mündliche Prüfung ein. Von *Skrzeczka*: Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden unter Clausur angefertigt; der Commission können aber auch andere unter Aufsicht während des Cursus angefertigte Probearbeiten vorgelegt werden. Von *Dillenburger*: Während des Cursus der I. werden vierteljährliche Clausurarbeiten gemacht; diese werden dem Commissarius vorgelegt und in Uebereinkunft mit ihm festgesetzt, in wiefern und für welche Schüler noch eine mündliche Prüfung abgehalten werden solle. *Angenommen mit 22 St.*, dass noch besondere Clausurarbeiten bei der Maturitätsprüfung angefertigt werden. — *Mündliche Prüfung*. Die *Commission* hat einstimmig als mögliche Gegenstände vorgeschlagen: Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie [einst. angen.]; eine Minorität: Französisch [gegen 5 St. angen.] und deutsche Litteratur [gegen 14 St. ang.]. — Antrag von *Kiesel*: Ueber welche Gegenstände sich die mündliche Prüfung erstrecken soll, wird mittelst Berathung der Prüfungscommission unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfungsarbeiten bestimmt [einst. angen.]. — Von *Scheibert*: Mündliche Prüfung nur in 3—4 Gegenständen [gegen 6 St. angen.]. — Von *Poppo*: Mündliche Prüfung nur in 4 Gegenständen, nämlich 2 Sprachen und 2 Wissenschaften [15 gegen 15 St.]. — Von *Stieve*: Gegenstände der mündlichen Prüfung sind Latein, Griechisch, Mathematik, Geschichte. — Von *Wisowa*: In der mündlichen Prüfung wird stets im Latein, dem Griechischen, der Mathematik und der Geschichte examinirt; über noch zwei Lehrgegenstände, die mit zur Prüfung kommen, einigt sich das Lehrercollegium mit dem Commissarius. — Von *Menn*: Findet kein Dissensus über die Reife eines Schülers statt, so ist er der mündlichen Prüfung nicht zu unterwerfen. — Keine Dispensationen sollen ferner mehr gestattet, sondern alle Schüler geprüft werden [mit 23 St. angen.]. — Es müssen keine bestimmten Gegenstände für die Prüfung sein [gegen 7 St. angen.]. — *Maassstab der Reife*. Die Commission hat sich näherer Bestimmungen enthalten. Die von *Brüggemann* zu deren näherer Bestimmung geltend gemachten Grundsätze, dass das Lehrziel der Prima nur insoweit Maassstab der Reife sein könne, als einmal alles Facultative ausgeschlossen bleibe und eben so, was nur unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen als erreichbar ausgesprochen werde, und dass das Urtheil nicht das Ergebniss der Prüfung in einzelnen Gegenständen, sondern von dem Gesamtergebniss der Leistungen abhängen solle, werden gegen 2 St. angenommen. — *Zusammensetzung der Prüfungscommission*. Dass sämtliche Lehrer mit Stimm- und Unterzeichnungsrecht dazu gehören, wird

gegen 9, dass die sämmtlichen ordentlichen Lehrer des Obergymnasiums dazu gehören, gegen 13 St. verworfen. Es bleibt also bei dem Antrage der Commission, dass diejenigen Lehrer, welche in den betreffenden Gegenständen in Prima unterrichten, dazu gehören; es wird jedoch hinzugefügt, dass die übrigen Lehrer sich bei der Berathung betheiligen können, eine Verpflichtung derselben aber, der Prüfung beizuwohnen, aufhören müsse. — *Die Stellung des königlichen Commissarius.* Derselbe soll nach der Commission ein Mitglied der beaufsichtigenden Provinzial-Schulbehörde sein, aber im Falle derselbe zu erscheinen verhindert ist, der Director des Gymnasiums als Specialcommissarius der Schulbehörde fungiren, nicht irgend ein Anderer, der dem Leben der Schule fremd ist, damit beauftragt werden [einst. angen.]. Der Commissarius hat Stimmrecht [gegen 3 St. angen.] und ein Veto suspensivum [einstimmig angen.]. Antrag von *Poppo*: Die der Prüfung etwa beiwohnenden Mitglieder des Curatoriums haben kein Stimmrecht [einst. angen.]. — Die Oeffentlichkeit der Prüfungen (von *Fabia* beantragt) wird gegen 1 St., die von *Mützell* beantragte Hinzuziehung der Eltern und Vormünder der Examinanden gegen 3 St. verworfen. — *Fremdenprüfungen.* Antrag von *Stieve*: Für die Maturitätsprüfungen der Externen bleibt das jetzige Abiturientenreglement seinen Hauptbestimmungen nach in Kraft. — Von *Skrzeeczka*: Für die Prüfung der Extranei gelten andere Bestimmungen, welche aber nicht von der Conferenz festzustellen sind. — Von *Gäbel* und *Gross*: Wer als Extraneus die Abiturientenprüfung machen will, muss sich denselben Bedingungen unterwerfen, welche die Schüler zu erfüllen haben, und kann nur zu dem bestimmten Prüfungstermine examinirt werden. — *Brüggemann* will keine besondere Bestimmung darüber, wohl aber mehr schriftliche Arbeiten (griechisches und französisches Exercitium) und die mündliche Prüfung in allen Gegenständen der Prima. — *Angenommen* wird, dass jede Anstalt zur Prüfung der Extranei verpflichtet ist, aber die Prüfungstermine nicht in die Mitte des Semesters verlegt werden dürfen. — Antrag von *Febian*: Die Controle der wissenschaftlichen Prüfungscommission hört auf [einst. angenommen, wobei jedoch natürlich eine von der Schulbehörde anderweit angeordnete Controle nicht ausgeschlossen ist]. — Antrag der *Commission*: Die Zulassung zur Prüfung nach anderthalbjährigem Aufenthalt in der Prima zu gestatten, bleibt allein dem Lehrercollegium überlassen [einst. angen.]. — Ein von dem Collegium *einstimmig* für sittlich unreif erklärter Primaner kann von der Prüfung ausgeschlossen werden [mit 16 gegen 14 St. angenommen]. — Antrag von *Skrzeeczka*: Dem Lehrercollegium bleibt überlassen, alljährlich nur einen Prüfungstermin festzusetzen [gegen 12 St. verworfen]. — Antrag von *Wissowa*: Der Commission ist gestattet, einen in der Prüfung Durchgefallenen auf $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr von der Wiederholung der Prüfung auszuschliessen [mit 22 St. angen.]. — *Für das Ober-Realgymnasium* gelten dieselben allgemeinen Bestimmungen, wie für das Gymnasium, nur tritt bei der schriftlichen Prüfung statt des lateinischen Penum eine französische, resp. englische freie Arbeit (etwa wechselnd, nach jedesmaliger Bestimmung der Prüfungscommission) ein, unter die Gegenstände der

mündlichen Prüfung sind statt der latein. und griech. Sprache die beiden neueren aufzunehmen, und den Exthaneis ist statt des griech. *Scriptum* eine freie Arbeit in der zweiten fremden neuen Sprache aufzuerlegen [von 24 gegen 1 St. angenommen]. — Antrag von *Suffrian*: Es möge für Gymnasien und Realgymnasien nur ein einziges gemeinsames Prüfungsreglement erlassen und das Abweichende alsdann in den betreffenden §§. hervorgehoben werden [einst. angen.].

Zweiter Abschnitt. Von den Lehrern. — Zweite Commission, bestehend aus *Kiesel, Fabian, Gross, Gäbel, Seyffert* und *Skrzeczka* (Ref.).

§. 13. *Vorlage*: An den höheren Schulen können als Lehrer nur angestellt werden: a) für den *wissenschaftlichen* Unterricht diejenigen, welche mit dem Zeugnisse der Reife die Universität bezogen, das *trienium academicum* vollendet und ihre wissenschaftliche Befähigung durch die vorschriftsmässige Prüfung *pro facultate docendi*, so wie ihre praktische Tüchtigkeit während einer zweijährigen Hilfsleistung an einem Unter-, Ober- oder Realgymnasium dargethan haben; b) für den *technischen* Unterricht diejenigen, welche sich über ihre Tüchtigkeit durch das Zeugniß einer öffentlichen technischen Behörde, bezüglich eines Schullehrerseminars ausweisen können. — Antrag der *Commission*. I) *Majorität* (4 Mitglieder): An den höheren Schulen können als *ordentliche* Lehrer *nur* diejenigen angestellt werden, welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung durch die Prüfung *pro facultate docendi*, so wie ihre praktische Tüchtigkeit (Brauchbarkeit) während einer einjährigen Hilfsleistung an einem Unter-, Ober- oder Realgymnasium dargethan haben. Solchen ist auch wo möglich der technische Unterricht zu übertragen, wenn sie sich über ihre technische Tüchtigkeit durch das Zeugniß einer öffentlichen technischen Behörde, beziehungsweise eines Schullehrer-Seminars ausweisen können. Bloss technische Lehrer, welche sich über ihre technische Qualification gleichfalls vorschriftsmässig ausweisen müssen, werden als Hilfslehrer betrachtet. — II) *Minorität*: An den — als ordentliche Lehrer *in der Regel* nur diejenigen —, welche mit einem Zeugnisse der Reife die Universität bezogen und ihre — (sonst ganz wie die Majorität). — Antrag von *Mützell*: An den höheren Schulen können nur diejenigen als ordentliche Lehrer angestellt werden, welche wohl vorbereitet die Universität bezogen und nach vollendetem Universitäts-Cursus über ihre wissenschaftliche Ausbildung und praktische Tüchtigkeit in einer durch besondere Instructionen zu bestimmenden Art sich ausgewiesen haben (nicht unterstützt). — Antrag von *Wimmer*: An den höheren Schulen können nur diejenigen als ordentliche Lehrer angestellt werden, welche I) die Universität mit einem Zeugnisse der Reife bezogen und sich über den Besuch derselben ausgewiesen, alsdann aber in einer ersten Prüfung ihre wissenschaftliche Befähigung zum Lehramte an einem Unter-, Ober- oder Realgymnasium dargethan, 2) durch zwei Jahre den vorschriftsmässigen Seminar-Cursus gemacht und in einer zweiten praktischen Prüfung das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erlangt haben. Die technischen Lehrer müssen durch das Zeugniß einer öffentlichen technischen Behörde, beziehungsweise eines Schullehrer-Se-

minars, für befähigt zum Unterrichte erklärt sein [nicht unterstützt]. — Von *Dillenburger*, *Cramer* und *Eckstein*: In der Vorlage nach *vollendet* zu setzen: und ihre wissenschaftliche Befähigung und praktische Tüchtigkeit auf vorschriftsmässigem Wege dargethan haben. — Von *Kribben*: Der Vorlage beizufügen: oder den Nachweis der anderswo in derselben Zeit und in gehörigem Umfange absolvirten Studien geliefert. — Von *Poppo*: Am Ende des Majoritäts-Antrags hinzuzufügen: Doch müssen auch diese Hülflehrer wenigstens in einem wissenschaftlichen Objecte in den untern Classen unterrichten können [nicht unterstützt]. — Von *Kletke*: Im Minoritäts-Antrage zu setzen: Zeugniß der Reife einer höheren Schulanstalt [nicht unterstützt]. — Zusatz von *Stieve*: und gegen die nicht Beweise von Mangel an sittlichem Charakter vorliegen [verworfen gegen 9 St., wobei *Fabian* und Andere erklären, dass sie mit ihrer Abstimmung gegen den Zusatz die sittliche Bildung nicht hintangesetzt, vielmehr recht hoch gestellt hätten]. — *Angenommen* wird statt des ersten Satzes im Majoritäts-Antrage mit 18 Stimmen: An den höheren Schulen können als ordentliche Lehrer nur diejenigen angestellt werden, welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung auf dem vorschriftsmässigen Wege dargethan haben. Der übrige Theil des Majoritäts-Antrags wird mit grosser Majorität genehmigt. — *Erklärungen* 1) von *Suffrian* (mit unterzeichnet von *Fuhlrott*, *Brettner*, *Seiffert*, *Mützell*, *Scheibert*, *Jacobi*, *Fabian*, *Hertzberg*, *Dillenburger*, *Cramer*): Um mein Votum gegen den Majoritäts-Beschluss, welcher die wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer, einverstanden mit der Majorität der Commission, dem Zufall anheim giebt, zu rechtfertigen, erkläre ich, dass ich diese wissenschaftliche Vorbildung keineswegs dem Ungefähr preisgegeben, die Ermittlung der wissenschaftlichen Tüchtigkeit eben so wenig einer blossen Prüfung — als Gegensatz gegen die durch mehrjähriges Zusammenleben gewonnene Kenntniss des Lehrers — überlassen will, weil ich dadurch das Bestehen unserer Schulen in dem Sinne, in welchem ich sie verlange, auf das Aeusserste zu gefährden befürchten muss. 2) Von *Wimmer* (mit unterzeichnet von *Wissowa*, *Eckstein* und *Poppo*): Je mehr zu besorgen steht, dass der künftige Lehrer einer höheren Lehranstalt, der selbst nicht den Weg durch das Gymnasium und die Universität hindurch gemacht hat, an Einseitigkeit der Bildung leiden und alle die Uebelstände an sich zeigen werde, die mit der Autodidaxie verbunden sind, wie ihm denn auch nothwendig alle die Erinnerungen fehlen an das Vorbild der Wirksamkeit tüchtiger Lehrer, und die Gewöhnungen abgehen, die das Leben einer wohl eingerichteten Schule erzeugt, um so mehr müssen die Unterzeichneten wünschen, dass die Verpflichtung für den künftigen Lehrer, seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Schule und der Universität sich erworben zu haben, als Regel bestehen bleibe. Sie geben diese Erklärung zu Protokoll, weil sie mit ihrem Votum in der Minorität geblieben sind.

§. 14. *Vorlage*: Die ordentlichen Lehrer sind Staatsbeamte und in ihren Rechten und Pflichten den Verwaltungsbeamten gleichgestellt. — Antrag der *Commission*: Annahme des §. mit folgenden Zusätzen: 1) Soll ein Lehrer abgesetzt oder unfreiwillig pensionirt oder unfreiwillig ver-

setzt werden, so bedarf es der Mitwirkung eines aus Lehrern gebildeten Ehrenrathes. 2) Das Pensionsreglement vom 28. Mai 1846 wird in Bezug auf den Anfang der die Pensionsberechtigung bedingenden Dienstzeit und auf den Termin des höchsten Pensionssatzes angenommen [zurückgezogen]. — Amendement von *Scheibert*: „Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsbeamten und werden auf Lebenszeit angestellt“ [zurückgezogen]. — Amendement von *Poppo*: „— von solchen Staatsbeamten, welche einen wissenschaftlichen Cursus auf Universitäten oder höheren Fachschulen gemacht haben“, und Zusatz: „Die kirchlichen Stellen werden ganz von den Schulstellen getrennt [der Zusatz wird als Wunsch der Conferenz zu Protokoll genommen]. — Antrag von *Eckstein* (mit *Schulze* und *Brüggemann*): Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der höheren Staatsbeamten [einst. angen.]. Das Verfahren über die Amtesetzung, unfreiwillige Versetzung und Pensionirung soll durch besondere Gesetze festgestellt werden [gegen I St. angenommen].

[Fortsetzung folgt.]

ALTENBURG. Vom Friedrichs-Gymnasium wurde Ostern 1848 wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse kein Programm ausgegeben. Dem Ostern 1849 erschienenen Programme entnehmen wir die Notiz, dass auch dort eine umfassende Umarbeitung des Lehrplanes bevorsteht. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 189, von denen 33 in Selecta, 38 in Prima, 42 in Ober-, 49 in Mittel- und 27 in Untersecunda sassen. 17 Abiturienten, unter diesen ein Auswärtiger, bestanden die Maturitätsprüfung. Die wissenschaftliche Abhandlung von Prof. *J. S. Braun*: *Ueber die Anwendung des Lichtes und der Elektrizität in der Telegraphie und die Construction elektrischer Telegraphen* (39 S. 4. und eine Figurentafel) liegt ausserhalb unserer Beurtheilung. [D.]

DARMSTADT. Nachdem an dem Grossherzoglichen Gymnasium seit 1834 keine Programme erschienen waren, hat man im vorigen Jahre das Bedürfniss gefühlt, durch Herausgabe eines solchen die Schule in lebendigere Verbindung mit dem Publicum zu setzen. Der Director, Oberstudienrath Dr. *K. Dilthey*, benutzte diese Gelegenheit, um sich über die damals und auch jetzt noch so vielfach besprochenen Reformen im Gymnasialwesen auszusprechen (*Zur Gymnasialreform*. 35 S. 4.). Wir brauchen wohl nicht die Klarheit, die tiefe Erfahrung und die heitere Satire, welche dieser Schrift Grundcharakter bilden, rühmend hervorzuheben und können uns mit einer Darlegung der Resultate begnügen. Das Endresultat, zu welchem der Hr. Verf. gelangt und in welchem mit ihm wohl alle Besonnenen übereinstimmen werden, ist, dass es für unser höheres Schulwesen nicht einer auf totalem Umsturz alles Bestehenden gegründeten Radicalreform, sondern nur einer im Einzelnen den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden und manche allerdings schwere Mängel und Gebrechen beseitigenden Nachhülfe und Umgestaltung bedarf, wobei namentlich die Warnung vor allen theoretisirenden Nebelgebilden und Schattengestalten mit dem Nachweise, dass im Schulwesen sich Alles nicht systematisch, sondern praktisch ausgebildet habe, eindringlich verbunden

wird. Mit Entschiedenheit hält der Hr. Verf. an dem alten, darum aber nicht abgelebten Principe der Humanitätsbildung fest und weist dies allen Regeln der logischen Dichotomie zum Trotz in der vierfachen Bethätigung eines christlichen, classischen, nationalen und beruflichen Elements nach. Vor allen Dingen aber warnt er vor jeder in der Form eines neuen Studienplanes schematisirten Theorie, weil ein solcher nur ein Labyrinth von Widersprüchen und unausführbaren Detailbestimmungen herbeiführe, weil nie durch die Reform der Geist, sondern aus dem Geiste die Reform komme, weil endlich die Verfassung unserer gelehrten Schulen sich längst in einem Zustande der Fertigkeit befinde, in welchem Uebereinstimmung in den wesentlichen Grundzügen anerkannt werde, und empfiehlt deshalb den leitenden Schulbehörden als das geeignetste Verfahren, dass sie vor der Hand den auf dem Grunde des dermaligen Bestandes beruhenden, durch Praxis und Theorie gleichmässig verbesserten und insofern relativ besten Schulplan nicht als absolut uniformes Schema, sondern nur als Muster gebraucht, um die ihrer Genehmigung unterstellten Pläne einzelner Anstalten darnach zu prüfen; denn jedes Lehrercollegium müsse das Recht behalten, selbst seinen Lehrplan zu berathen; es müsse ihm gewährt sein, dass, wenn das Bedürfniss einer Aenderung sich kund giebt, sie gleich im nächsten Semestralplane zur Durchführung komme; ohne dies werde der Schulplan eine drückende Fessel und schlage zu seinem Gegentheile um. Weil nun, wie sich schon aus dem Angeführten ergibt, der Hr. Verf. den besten Lehrplan am Ende darin gelegen findet, dass einem mit Einsicht und Energie durchgreifenden Director ein einträchtiges, williges, durch anspruchsvolle Rechthaberei nicht zerrütetes Lehrercollegium zur Seite steht, so stellt er als die beiden Grundbedingungen für eine Reform des gelehrten Schulwesens hin: 1) dass den Lehrern honos et praemium werde, damit sie freudig und mit ganzer Kraft ihrem schweren Berufe obliegen können, 2) dass sie eine genügende methodische Vorbildung erhalten. In Betreff der letzteren verkennt er keineswegs, dass der wahre Lehrer geboren werde, dass man die Kunst des Lehrens nicht aus Büchern, sondern aus dem Leben lerne, weist aber nach, wie wichtig es sei, die Entwicklung des schlummernden Talents nicht dem Zufalle preiszugeben, und findet, während er die Probejahre als ein durch die Erfahrung für unzweckmässig erklärtes Institut verwirft, als den geeignetsten Weg die Einrichtung pädagogischer Seminare, deren Besuch in eine abgegrenzte Zeit zwischen Universität und Anstellung fallen müsse. Indem sonach der Hr. Verf. eine totale Umgestaltung für unnöthig erklärt, behauptet er, dass doch die einzelnen Elemente des Lehrsystems in veränderte Beziehung zu einander treten müssen, dass die neugestalteten und neugestaltenden Weltverhältnisse eine erneuerte Abwägung, Verbindung und Mischung derselben zur fühlbaren Nothwendigkeit machen. Am wenigsten genügt dem Ref., was der Hr. Verf. über das christliche Element der Gymnasialbildung sagt. Wir glauben weder, dass das Nöthige in dieser Beziehung geschehen, wenigstens nicht in allen Ländern Deutschlands, noch können wir die Verwerfung des confessionellen Standpunktes der Schulen guthelssen. Dagegen

ist uns sehr willkommen gewesen, was über die classische Bildung gesagt wird. Gegen diejen'gen, welchen es jetzt an der Zeit dünkt, das classische Element in dem nationalen aufgehen zu lassen, wird von dem Hrn. Verf., dessen deutsche Gesinnung Niemand, der ihn kennt, verdächtigen wird, geltend gemacht: 1) dass die deutsche Cultur keine ureigene und national selbstständige, aus sich selbst entwickelte und in sich selbst abgeschlossene sei; 2) dass die deutsche Nationallitteratur fast niemals den eigensten Geist und das eigenste Leben der Nation rein und unverfälscht abspiegele und dass selbst das Nibelungenlied nie einen solchen Einfluss auf Deutschland geübt habe, wie Homer auf die Griechen, ja wie es so ausserhalb der späteren nationalen Ideen zu liegen gekommen, dass es erst wieder ganz neu entdeckt werden musste; 3) dass alle Bemühungen der deutschen Sprache, zuerst und allein alle grammatischen Begriffe zu entwickeln, unfruchtbar und erfolglos geblieben seien, ein streng systematischer Unterricht für die Grammatik der deutschen Sprache fast unvermeidlich in ein Gewäng von haarspaltenden Distinctionen über alle Erscheinungen der Laut-, Wort-, Satz- und Verslehre führe. Wenn bei Besprechung der letzteren auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Meister der deutschen Wort- und Schriftführung den grammatischen Distinctionen meistens fern gestanden haben und noch fern stehen, so kann Ref. dies in keiner Weise billigen; denn überall kommt die Theorie nach der Praxis, die Betrachtung nach der Schöpfung, und wollte man diesem Grunde einen Raum gestatten, man müsste auch die Grammatik der alten Sprachen über Bord werfen; denn schwerlich ist sich Homer der syntaktischen Regeln in solcher Weise bewusst worden, wie sie aus ihm jetzt bestimmt werden. Die Aufgabe des deutschen Unterrichts wird bedeutend erweitert darein gestellt: theils die Bekanntschaft mit der neueren deutschen Litteratur zu vermitteln, theils durch deren Studium die Kunst des Schreibens und Sprechens auszubilden und bis zu möglichst vollendeter oratorisch-stilistischer Production zu steigern. Es ist hier nicht Raum genug, um die darin enthaltenen Abweichungen von unserer Ansicht zu beleuchten, aber sehr richtig macht der Hr. Verf. selbst darauf aufmerksam, dass dieser Unterricht nicht zu weit ausgedehnt werden dürfe, dass nicht Alles schulmässig gelernt werden, Manches für das Leben bleiben müsse. Rücksichtlich der deutschen Geschichte fordert der Hr. Verf., dass das Verständniss derselben in wissenschaftlicher, dem Tagestumult abgewandter Weise in allen Regionen des Staates, der Kirche, des Rechtes, der Gesetzgebung und Verfassung, der Litteratur, der redenden und bildenden Künste, in den allgemein wichtigen Momenten und Beziehungen von Ackerbau, Gewerbe, Handel und Zollwesen, in der geschichtlichen, geographischen und statistischen Landeskunde, in dem Gemeindewesen, in den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers orientirt werde, dass eine nationale und patriotische, gemässigt freisinnige Tendenz [wir sprechen lieber: weg mit aller politischen Tendenz; nur das Objectiv-Thatssächliche in seinen Ursachen und Folgen beleuchtet!] vorwalte, ohne durch absichtliche Perorationen und Diatriben eine politische Parteigesinnung machen zu wollen. Wenn wir auch diese Forderung

zu weit gehend finden, — mindestens müssten wir den Ausdruck weniger streng fassen —, so glauben wir doch, dass auch bei einer Ermässigung dessen, was dem Hrn. Verf. die Zeit gerecht zu verlangen scheint, die Forderung eines grösseren Zeitmaasses für diesen Unterrichtszweig hinlänglich gerechtfertigt erscheinen muss. Dass Ref. die philosophische Propädeutik jetzt fallen lässt, hat er an einem andern Orte ausgesprochen; dem Lieblingswunsche des Hrn. Verf., es möchte in Prima das Studium der antiken Bau- und bildenden Kunst getrieben werden, zu entsprechen, hält er für unmöglich. Sehr gut scheint dem Ref., was über das berufliche Element gesagt wird, dass nämlich das Gymnasium den Charakter einer höheren Volksschule annehmen müsse und seinem Kreise nichts entzogen werden dürfe, was in der Volks- und Bürgerschule als für allgemeine Bildung erforderlich betrieben werde, dass man aber in den Anforderungen vernünftig sein und nicht von Allen das Gleiche fordern müsse, so wie er auch die gewichtige Stimme des Hrn. Verf. dafür anführt, dass die Menge der Unterrichtsgegenstände eher beklagt, als beseitigt werden könne und der Satz: *ne multa, sed multum*, in: *et multa et multum* zu verwandeln sei. Was ausserdem über die Stellung des Directors zu dem Lehrercollegium, so wie zur Beurtheilung mehrerer Lehrerversammlungen des vorigen Jahres gesagt wird, enthält ebenfalls viel Treffliches, und Ref. scheidet von dem Hrn. Verf. mit dem innigen Wunsche, dass er bald wieder aus der Tiefe seiner Erkenntniss und Erfahrung Beiträge zur Lösung der wichtigen Fragen des Schullebens geben möge.

[D.]

ELLWANGEN. Das Programm des Königl. Gymnasiums vom Herbst 1848 bringt keine Schulnachrichten, dagegen eine sehr gediegene und in ihren Resultaten der allgemeinsten Beachtung würdige Abhandlung des Professoratsverwesers *W. Birkler: Sokrates und sein Zeitalter* (29 S. 4. engen Drucks). Nachdem der Hr. Verf. in der Einleitung kurz entwickelt hat, wie, wenn sich ein Conflict zwischen den Principien des Staatslebens einerseits und den Principien der Denkweise der im Staate begriffenen Individuen gebildet hat, aus dem sich daraus entwickelnden Kampfe verjüngtes Leben nur dann hervorgehen kann, wenn das Volk die hinter dem geistigen Bewusstsein zurückgebliebene Substanz auf die Stufe des ersteren erhebt, also die Einheit wieder herstellt, im entgegengesetzten Falle aber baldiger Tod erfolgen muss, wie demnach die äussere Entwicklung des Staatslebens und die geistige Cultur sich gegenseitig bedingende Momente sind, führt er die gewöhnliche Auffassung des Sokrates an und setzt dieser die richtige entgegen, wonach er als dasjenige Organ erscheint, in welchem sich die Selbstauflösung des griechischen Volksgeistes vollzieht. Um dies nachzuweisen, geht er auf die Geschichte der Philosophie vor Sokrates ein und findet, nachdem er die ionische, pythagoreische und eleatische Schule, so wie die Philosophie des Heraklit und Anaxagoras kurz skizzirt, das gemeinsame Resultat sehr richtig darin: dass das Denken wesentlich als das Höhere gegen das Sein und so als das absolute Recht gegen die objective Wirklichkeit erkannt ist. Den Begriff, der sich so als Resultat aller philosophischen Denk-

systeme bis dorthin erwiesen hatte, weiter auszubilden, war die Aufgabe zunächst der Sophisten, deren Princip ist: das denkende, auf sich selbst reflectirende Bewusstsein erkennt sich gegen alles Dasein als die einzige Wahrheit und Wirklichkeit; alle blossinnlichen Vorstellungen lassen sich als unwahr und in sich selbst als nichtig auflösen, das wahre Wissen dagegen wird erst im Denken erreicht. Das Höhere gegen die Welt oder das Maass aller Dinge ist ihnen also der Mensch (Protagoras: ὁ ἄνθρωπος ἐστὶ τὸ μέτρον τῶν ὄντων) und sie dehnten die Bestimmungen ihres Principis auf die Gegenstände der wirklichen Welt aus. Der Sophist löst Alles, was der Grieche in natürlichem, unmittelbarem Bewusstsein hatte, durch einen dialektischen Prozess als sich selbst täuschende Vorstellung auf. Zur genaueren Charakteristik der Sophistik hebt der Hr. Verf. Folgendes hervor: a) Sie hat den kaum etwas reiner erfassten Begriff des Geistes innerhalb seiner selbst wieder mit empirischen Bestimmungen verunreinigt und die Idee als Selbstbewusstsein, aber doch dieses in seiner Unmittelbarkeit mit willkürlichem Inhalte ausgesprochen; b) sie hat consequenter Weise das Nützliche (τὸ συμφέρον) als höchstes Motiv aller menschlichen Bestrebungen und mit der Idee des δίκαιον identificirt; da aber für Jeden nur das recht ist, was ihm wünschenswerth erscheint, so darf der Begriff des Sittlichen mit dem Subjecte wechseln, und die Sophisten selbst, wie Prodikos und Kallikles, stellen deshalb die entgegengesetztesten Lehren über sittliches Thun auf. c) Die Wissenschaft wird ihr zum dienenden Mittel; das Subject ist Zweck der Wissenschaft, woraus, wie aus dem Vorhergehenden, sich die politische Lehre erklärt: die Tyrannis ist das wünschenswertheste Gut (Plat. Gorg. p. 484). Es war ihnen überhaupt um objectives Wissen gar nicht zu thun (δοξαστικὴ ἐπιστήμη Plat. Soph. p. 233 C.). d) Die Kunst des Sophisten erhält die Gestalt eines frivolen Spieles mit dem Recht und mit dem Heiligen, indem die dialektische Auflösung sittlicher Begriffe allmählig auch auf den sittlichen Sinn selbst Rückwirkung üben musste. e) Die Sophisten wussten schnell durch das Ueberraschende ihrer Kunstfertigkeit, welche namentlich für die Jugend ein verführerisches Blendwerk sein musste, die öffentliche Meinung zu beherrschen. Nachdem der Hr. Verf. hierauf, wie durch die Sophisten in kurzer Zeit sich die geistige Gestalt Athens gänzlich verändert habe, der Bildungstrieb des Volkes gesteigert worden sei (C. Fr. Hermann plat. Philos. I. p. 212 ff.), weiter ausgeführt und dadurch den Hintergrund und die Umgebung für sein Gemälde gewonnen hat, geht er zum Sokrates selbst über und erklärt sein Auftreten aus den ihn umgebenden Bildungselementen, welche sich alle in Athen vereint fanden, vorzüglich aber aus der in einer Zeit, wo die Wissenschaft (nach Herm.) „an ihrem eigenen Scheine“ ihren gefährlichsten Gegner hatte, dem Denken sich von selbst aufdrängenden Aufgabe, jenen Schein zu meiden, oder auf seine Zerstörung hinzuarbeiten. Wäre es nicht der allgemeine wissenschaftliche Gedanke gewesen, den er „als Kern aus der verdunkelnden Schale der Sophistik herausgeholt“, er hätte keine so nachhaltige Wirkung ausüben können. Seine Bedeutung besteht wesentlich darin, dass er, an das Resultat der bisherigen Philoso-

phie anknüpfend, zu dem weiteren Bewusstsein gelangt, dass nicht das einzelne Wissen, sondern die Idee des Wissens Alles, wahre Erkenntniss also identisch mit dem Begriff der Sache, Wissen gleich Begriff, und der Begriff die Wahrheit, das Wesen der Sache ist. Den Kern seiner Philosophie bildet, dass Alles, um wirklich erkannt zu werden, von seinen erscheinenden Merkmalen getrennt und auf seinen allgemeinen Begriff zurückgeführt, aus diesem betrachtet und gewürdigt werden müsse (Xen. Memor. IV. 1 und 13), und indem seine Richtung vorzugsweise auf die Interessen des sittlichen Lebens gerichtet ist, muss er alles Sittliche auf das Wissen zurückführen, die begriffliche Erkenntniss des Guten als Eins mit der wahren Sittlichkeit annehmen und alle Vorstellungen über das Sittliche, Gerechte u. s. w. darauf sehen, ob sie ein wahrhaftes Erkennen des Guten seien (*ἐξετάζειν ἑαυτὸν καὶ τοὺς ἄλλους*, Plat. Apol. p. 28E.). Indem er aber das Bewusstsein theils aus seiner Versenkung ins Object (vorsophistische Philosophie), theils aus seiner Fixirung in einen willkürlich-angenommenen letzten Begriff (Sophistik) befreit und in sein allgemeines Wesen, in das Denken als ein Bestimmen des ewigen Wesens der Dinge zurücktreibt, die Philosophie dadurch zur Philosophie des Geistes macht, pflegt er eine Denkweise, welche im direkten Widerspruche mit dem bisherigen Geiste seiner Nation steht und, indem sie herrschend geworden, den Anfang der Auflösung des auf jenem gegründeten Staates bildet. Denn während der altgriechische Geist auf der Achtung vor dem Sittlichen, vor dem Rechte und auf dem Glauben an seine Götter ruht, während ihm das Gesetz des Staates ein unmittelbar gewisses, gültiges und an und für sich festes ist, das er aus der göttlichen Sanction ableitet, während die altgriechische Sitte reflexionslose Bestimmung nach dem gegenständlichen Recht ist, wird durch Sokrates' Grundsatz für das Bewusstsein in sittlichen Dingen, ja in seinen höchsten Lebensfragen alle Berufung auf ein Aeusserliches schlechthin aufgehoben, an die Stelle der geschichtlichen Auctoritäten tritt die Selbstgewissheit des Subjects, die sich durch das Denken oder durch das begriffliche Wissen, mithin selbst wieder durch eine subjective Thätigkeit für den Einzelnen vermittelt. Nachdem sodann der Verf. im Einzelnen weiter ausgeführt hat, wie Sokrates durch seine Vorträge — wenn diese auch von seinen dialektisch-kritischen Untersuchungen wesentlich zu unterscheiden sind — die sittlichen Vorstellungen wankend machte, wobei namentlich nicht ausser Acht zu lassen ist, dass seinem Begriffe des Guten das Concrete mangelte, welches positive Element erst Plato ausbildete, wie er dadurch, dass er die Beschäftigung mit sich selbst, dem Geiste und seinem Denken als das unbedingt Höhere über die politische Thätigkeit setzte (Xen. Mem. III. 5, 6 und 7, 9) und Andere zu Gleichem aufforderte, dem Staate seine besten und edelsten Kräfte zu entziehen drohte und wirklich entzog, wie er, weil der Staat seinen Anschauungen unmöglich mehr genügen konnte, durch die Art und Weise, wie er über die Demokratie dachte, zur förmlichen Majestäts Beleidigung geführt ward, wie er endlich — die Darstellung davon ist besonders der Beachtung zu empfehlen — mit der griechischen religiösen Weltanschauung in Con-

flict gerieth, macht er auf die früheren Vorfälle mit Protagoras und Anaxagoras als auf Beweise aufmerksam, dass der Staat gefühlt, wie ihm die aufkommende neue Denkweise gefährlich werden müsse, und bespricht dann in einer sehr treffenden Weise das Verhältniss des Aristophanes zu Sokrates, dem er zum Lobe anrechnet, die eine Seite, in welcher die sokratische Dialektik mit der Sophistik übereinstimmt, scharflickend erkannt zu haben, während ihm die Differenz verborgen blieb. Aber selbst wenn Aristophanes diese erkannt hätte, so würde sie ihn doch nicht mit Sokrates versöhnt haben, da die Dialektik der Sophisten viel eher von der überwältigenden Macht der Wirklichkeit in ihr Nichts zurückgetrieben werden konnte, als eine Denkweise, welche gegen den Staat den Beweis hatte, dass sie ein vollkommeneres und reineres Dasein aus sich entwickeln könne, als es dem gegenwärtigen Zeitalter eigen war. Dieselbe Collision, welche die Wolken hervorrief, führte nach dem Hrn. Verf. auch das Endsckicksal des Sokrates herbei, wenn er auch zugeben muss, dass sich manche Missverständnisse und unlaute Triebfedern in seine Anklage und Verurtheilung eingemischt haben. In der Anklageschrift selbst (Xen. Mem. I. I, 1) ist nur jene Denkweise in der sokratischen Philosophie gemeint, die, obwohl in dieser rohen Form dem Philosophen mit Unrecht aufgebürdet, dennoch als eine aus der negativen Seite seiner Geistesrichtung entspringende Consequenz gefühlt wurde. Dass sich über Sokrates ziemlich allgemein eine ungünstige Meinung in Athen verbreitet gehabt, weist der Hr. Verf. sehr überzeugend nach. Der Ankläger Anytos erscheint ihm als ein Solcher, welcher träumte, die alte Verfassung und mit ihr die alte Macht Athens wieder herzustellen, und dem deshalb Alles, was mit der Oligarchie conspirirt hatte, oder der Wiederherstellung der Demokratie hinderlich schien, zum Opfer fallen musste. Die Verurtheilung war um so eher zu erwarten, als die Anklage äussere Anhaltspunkte fand. Wie man nach dem Angeführten erwarten muss, wird die Frage: Hatte der Staat ein Recht zur Verurtheilung des Sokrates? mit Ja beantwortet, wenn das Verhältniss seiner Philosophie zum Staate, mit Nein, wenn man ihn an und für sich betrachte; seine Philosophie habe dem Staate gegenüber ein Recht gehabt, weil sie ein Fortschritt des menschlichen Geistes sei. — Ref. ist der gediegenen Abhandlung des Hrn. Verf. mit voller Aufmerksamkeit gefolgt und kann sich mit den Resultaten derselben nur einverstanden erklären, gleichwohl aber nicht die Bemerkung unterlassen, dass die tiefe Verderbniss des athenischen Staatslebens mehr hervorgehoben sein sollte. Eben weil sich der Staat von seinen Grundlagen bereits entfernt, weil er von der Zeit an, wo Kleisthenes die alten Phylen auflöste, immer mehr und mehr seinen historischen Boden verliess, weil seine Verfassung, zu einem Spielballe der Parteilidenschaften geworden, schon längst aufgehört hatte, für etwas Festes und Unantastbares zu gelten, hatte der Staat kein Recht, den Sokrates zu verurtheilen. Wenn er seinen Richtern erklärte, er gehorche dem *δαίμόνιον* in sich mehr als den Athenern (Plat. Apol. p. 29 D.), so sah er in den Letzteren nicht die Majestät des Staates, sondern die willkürlich über alles Recht sich hinwegsetzende Menge, die den Staat

beherrscht, ohne von der darin liegenden Idee nur eine Ahnung zu haben. Wenn er erklärte, dass nur die Wissenden, nicht die durch das Loos Gewählten gute Obrigkeiten seien, so tadelte er nicht den Staat, sondern ein Gesetz, wodurch er selbst zur Lüge geworden, und gewiss kein Einsichtsvoller konnte seiner Ansicht Beifall versagen. So erscheinen denn seine Ankläger und Richter höchstens als solche, welche längst verrostete Formen und Gesetze gegen Den geltend machen konnten, der an ihre Stelle das Bessere zu setzen suchte. Ein Aristophanes hatte ihm gegenüber ein Recht zur Anklage, ein Anytos nicht. Gerade dadurch, dass der Staat nur durch die Gewalt des Todes den Sokrates zum Schweigen zu bringen vermochte, bewies er seine eigene Lebensunfähigkeit und sprach über sich selbst das Todesurtheil. Der frivole Spott der Sophisten blieb ungestraft, weil er den Meisten das bot, was ihnen gefiel, was ihre Lüste mit einem gleissenden Deckmantel überwarf, weil er offen aussprach, was die Meisten schon längst dachten; Sokrates aber, der die Unhaltbarkeit des Gegenwärtigen tiefer erkannte, als Alle, und an seine Stelle ein Besseres zu setzen strebte, musste den Giftbecher trinken. Wir wünschten, dass dies der Hr. Verf. zur richtigeren Würdigung der letzten Frage ausführlicher behandelt hätte. [D.]

HEILBRONN. An dem Gymnasium, welches mit einer Realschule vereinigt ist, war nach dem im Herbst 1848 erschienenen Programm der Mädchenlehrer *Barthelmess* als Schreiblehrer an des abgegangenen *Reischle* Stelle provisorisch angestellt worden. Im Herbst 1847 wurden 4, Ost. 1848 5 zur Universität entlassen. Die Frequenz betrug 300, nämlich: 180 Gymnasiasten und 2 Hospites nebst 108 Realschülern und 10 Hospites. Dieselben vertheilten sich nach den Classen also: VII.: 24; VI.: 27 und 2 H.; Oberrealclassen: 25 und 9 H.; V.: 25 Gymnas., 38 Realsch. u. 1 H., IV.: 17 G., 22 R.; III.: 22 G., 23 R.; II.: 29 Gymn.; I.: 36 G. Das Programm enthält: *Die gognostischen Verhältnisse der nächsten Umgebung von Heilbronn* vom Oberlehr. *Kelrer* (10 S. 4.), welche, wie schon ihre erste Bestimmung zu einer Rede erwarten lässt, in populärer anschaulicher Weise das interessante Terrän mustert und so auch dem Laien ein Bild wissenschaftlichen Forschens gewährt. [D.]

STUTT GART. Das Königl. Gymnasium erlitt durch den am 21. Nov. 1847 erfolgten Tod des Lehrers der deutschen Sprache und Litteratur Prof. *Albert Schott* einen Verlust, welcher am 3. Mai 1848 durch die Anstellung des Dr. *W. B. Mönnich* ersetzt wurde. Am 12. Jan. 1848 wurde ausserdem Hr. *Gantter* als Fachlehrer für die englische Sprache angestellt. Die Schülerzahl betrug im Wintersemester 1847—48: 199 im Ober- und 399 im Untergymnasium, Summa 598, im Sommer 1848: 177 im Ober- und 388 im Untergymnasium, Sa. 565. Dem Programme, wodurch zur Feier des Geburtstages des Königs am 27. Sept. 1848 eingeladen wurde, geht voran: *Zur Einleitung in Homer. Die homerischen Vorstellungen von den Göttern, vom Leben und vom Tode. Homerische Theologie und Eschatologie.* Vom Assistenten Dr. *W. S. Teuffel* (34 S. 4.), ursprünglich ein Theil von in Tübingen gehaltenen Vorlesungen und eine neue Bearbeitung des in Pauly's Encyclopädie gelieferten Artikels *Infcri*.

Die mythologischen Studien haben zwei Hauptaufgaben zu lösen, einmal darzustellen, was haben die Alten geglaubt, wie haben sich die religiösen Vorstellungen im Laufe der Zeit und nach den verschiedenen Oertlichkeiten gestaltet, welche Widersprüche finden sich in ihnen und wie lassen sich dieselben lösen, zweitens aber zu erörtern, in welchem Verhältnisse stehen jene religiösen Vorstellungen zur absoluten Wahrheit, was ist in ihnen wahr und wie ist die Wahrheit verdeckt oder verdunkelt, mit welchen beiden Aufgaben dann eine dritte Frage: welche Wirkung hatte der religiöse Glaube auf die Geschichte des Volkes? unzertrennlich verbunden ist. Die meisten Gelehrten, welche sich mit der griechischen Mythologie beschäftigten, haben nur die erste Aufgabe ins Auge gefasst und sehr erfreuliche Leistungen sind durch sie besonders in neuerer Zeit zu Tage gefördert worden. Die zweite zuerst einer gründlichen Auseinandersetzung unterworfen zu haben, ist das Verdienst *Nägelsbach's*. Weil für ihn im positiven Christenthume die ewige untrügbare Wahrheit enthalten ist, so hat er diese zum Maassstabe für die homerischen Göttervorstellungen genommen und mit unnachsichtiger Strenge den Nimbus zerstört, welcher so Viele in dem homerischen Glauben eine kindlich-reine und unschuldige Religion, nicht eine Depravation des ursprünglich dem Menschen Geoffenbarten, eine Abirrung von dem wahren Gotte sehen liess. Mag auch im Einzelnen Manches von ihm nicht richtig bestimmt sein, Ref. stimmt in dieser Grundanschauung mit ihm vollkommen überein. Hr. *Teuffel* giebt nach seinen eigenen Worten „eine fast diametral entgegengesetzte Auffassung und Darstellung“, d. h. er stellt sich auf einen rein philosophischen Standpunkt. Da hier nicht der Ort sein kann, die Wahrheit des Christenthums zu vertheidigen, ein Rechten über den Standpunkt aber davon ausgehen müsste, so wollen wir einige Hauptsachen aus des Hrn. Verf. Darstellung hier wiedergeben und erlauben uns nur hier und da einige Bemerkungen einzufügen. Vorher noch die Bemerkung, dass derselbe allerdings mit Scharfblick und Geschick an mehreren Stellen eine frühere und eine spätere Vorstellung von einander geschieden und über manche Theile der homerischen Theologie ein neues Licht verbreitet hat, obgleich zur vollständigeren Erfüllung des Ersteren ein öfteres Zurückgehen auf die späteren Schriftsteller und Dichter wünschenswerth gewesen wäre, da sich erst aus ihnen das recht würdigen lässt, wovon in den homerischen Gesängen der oft unvollkommene Anfang sich findet. Im Eingange werden zwei Elemente der homerischen Göttervorstellung unterschieden, ein transcenderer Trieb, den Boden des Natürlichen zu verlassen und in Gott etwas qualitativ vom Menschen Verschiedenes zu setzen, und ein stark ausgeprägter Realismus, ein fest und klar auf das Seiende gerichteter Sinn, eine Befriedigung durch die Wirklichkeit, über die man nicht hinausgehen, sondern die man nur verschönern will. Ref. will nicht darüber sich weiter verbreiten, in wiefern man orientalische und occidentalische Anschauungsweisen im Homer unterscheiden könne; er weiss, dass das Griechenvolk nicht Alles aus ureigner Kraft geschaffen, sondern Manches von fremden Völkern empfangen hat; dagegen aber erscheint ihm die homerische Göttervorstellung von der der

orientalischen Völker schon so wesentlich verschieden gestaltet, dass die von jenen empfangenen Elemente durchaus nicht mehr als fremdartige erkannt werden können. Der Hr. Verf. hat auch im Laufe seiner Abhandlung keine weitere Rücksicht darauf genommen. Vollkommen erkennen wir übrigens, abgesehen von ihrem Ursprunge, das Vorhandensein der beiden oben angeführten Elemente an, wie auch, dass sich beide noch nicht durchdrungen haben und dass sich aus dem Widerstreite der beiden Richtungen, der Forderung des Verstandes, in Gott ein Höheres, vom Menschen wesentlich Verschiedenes zu setzen; und der Unmöglichkeit, über die umgebende Natur hinauszukommen, die Widersprüche erklären, welche dem Bewusstsein entweder ganz verborgen oder von ihm unbeachtet bleiben. Als einziges den Gott vom Menschen absolut und qualitativ unterscheidendes Merkmal erkennt der Hr. Verf. mit Nägelsbach und Anderen die Unsterblichkeit an. Während in dieser negativen Bestimmung des göttlichen Wesens sich die vollste Uebereinstimmung findet, zeigen sich in den positiven Widersprüche, zuerst rücksichtlich der Gestalt, indem die Götter zwar die menschliche Gestalt haben, aber doch auch die Gabe willkürlicher Verwandlung besitzen. Wenn der Hr. Verf. hierbei die Vermuthung ausspricht, dass für den Dichter selbst jene Verwandlungen nur eine durchsichtige Form der Darstellung gewesen seien (Athene erschien in der Gestalt des Laodokos dem Pandaros = Laodokos gab ihm den Rath zu schiessen; Athene erschien in der Gestalt eines Kometen oder Sternschnuppen, II. IV. 75 ff. = die Erscheinung des Sternschnuppen wurde für ein bedeutsames, göttliches Zeichen gehalten), so bemerkt Ref., dass wir uns dann Homer als einen entweder durch künstliche Reflexion schaffenden oder gedankenlos von ihm selbst nicht Geglaubtes nachsprechenden Dichter denken müssten. Wie in der eben angeführten Hinsicht weist dann der Hr. Verf. sehr gut die Widersprüche, welche sich rücksichtlich des Verhaltens der Götter zu Raum und Zeit, rücksichtlich ihres Geistes und ihrer Macht (hierbei auch, dass sie keine die Natur zwingende Kraft besitzen) und ihrer Seligkeit nach. Da, wo im Folgenden von der sittlichen Vollkommenheit der Götter gesprochen wird, erklärt der Hr. Verf. für den Grundfehler von Nägelsbach, dass er für die Sittlichkeit nicht das sittliche Bewusstsein, die sittlichen Begriffe der Zeit als alleinigen Maassstab angenommen; dem Griechen habe der Ehebruch nicht für unsittlich gegolten, weil jeder Grieche seine *παλλακίς* gehabt habe; ebenso seien die Lügen der Götter in den weitgezogenen Begriff der Kriegslist gefallen, und auch die Uneinigkeiten und Zänkereien hätten ebensowenig bei den Göttern, wie bei den Menschen stören können. Wir sehen darin einen uns begreiflichen Irrthum. Wenn Ehebruch, Betrug, Zänkereien dem wahren sittlichen Bewusstsein — dies wird der Hr. Verf. nicht läugnen — als unsittlich gelten, so muss man doch anerkennen, dass die Griechen dies wahre sittliche Bewusstsein nicht gehabt haben. Dass sie, der Unsittlichkeit vollkommen sich bewusst, jene Dinge ihren Göttern beigelegt haben, dies zu behaupten ist Hr. Nägelsbach nicht in den Sinn gekommen. Ist denn aber der Schluss falsch: Da Homer den Göttern nicht

als unsittlich anrechnet, was der ewigen Wahrheit nach es ist, so hat er sich nicht zur Vorstellung einer höheren sittlichen Vollkommenheit der Götter erhoben? Man nehme dazu, dass die Griechen, wie die ältesten Sagen und selbst directe Aeusserungen bei Homer beweisen, den Ehebruch, die Lüge, die Eifersucht u. s. w. wenigstens als in ihren Folgen verderblich kannten und desshalb als den Frieden störend, dem Gesamtbewusstsein widersprechend annehmen mussten, also mit einem Worte, dass sie die Unsittlichkeit derselben ahnten, und man muss sich füglich verwundern, dass sie den Göttern nicht einmal Freiheit von solchen sittlichen Schwächen und Gebrechen beizulegen vermochten. Wenn ferner nach dem Hrn. Verf. der den Göttern zugeschriebene Neid auch die Auffassung gestatten soll, dass sie, indem sie dem Glücke des Menschen entgegengetreten, die in demselben liegende Versuchung zur *ὑβρις* im Keime ersticken, so würde dadurch den Göttern eine solche Sorge für die Sittlichkeit der Menschen beigelegt werden, welche der ganzen übrigen Anschauungsweise total widerspräche. Eben so wenig können wir die Aeusserung billigen, welche der Hr. Verf. da thut, wo er die Stellen bespricht, in welchen alles Menschliche als von den Göttern abhängig erscheint: „Bei solchen stark theistisch gefärbten Ausdrücken ist nicht zu vergessen, dass sie 1) nicht allezeit wörtlich zu nehmen sind, nicht immer einen realen Causalnexus behaupten, sondern oft nur als religiöse Ausdrucksweise zu behandeln sind; 2) die das Abhängigkeitsbewusstsein am schroffsten und abstractesten aussprechenden Stellen vorzugsweise der Odyssee angehören.“ Wir müssen auch hier gestehen, dass uns der Dichter weit höher steht, wenn er den Widerspruch in seinen Aeusserungen nicht ahnt, als wenn er religiöse Ausdrücke gebraucht, deren Inhalt er selbst nicht glaubt. In jenem Falle erscheint er als ahnend, noch nicht zu einer festen, durchgebildeten, Alles umfassenden Anschauung gelangt, in diesem — man verzeihe uns diesen Ausdruck — als Lügner. Wenn nun aber im Vorhergehenden der Hr. Verf. ein Bewusstsein, welches sich in allen Dingen von Gott abhängig weiss, als ein Zeichen eines an Kraft und Selbstgefühl heruntergekommenen Zeitalters ansieht — was nach dem Christenthume Freiheit ist, das scheint er nicht dafür anzuerkennen —: so erlaube er uns, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie aus dem zweiten Satze nothwendiger Weise der Schluss gezogen werden muss, dass die Odyssee in ihrem grösseren Theile einem heruntergekommenen Zeitalter angehört. Doch wir wollen dem Hrn. Verf. nicht weiter folgen. Es findet sich Vieles von ihm so gut und treffend auseinandergesetzt, dass wir, wenn wir auch einer fast diametral entgegengesetzten Auffassung huldigen, dennoch seine Abhandlung als sehr dankenswerth bezeichnen. Rücksichtlich des Lebens nach dem Tode stimmt des Hrn. Verf. Darstellung fast ganz mit Bellinger's Resultaten (s. NJahrbb. LVI. 3. S. 321) überein. Als beachtenswerth heben wir die Bemerkung hervor, dass Od. XI. 567—600 einer späteren Zeit angehöre, und zwar dass dieser Theil noch später als Od. XXIV. eingeschoben sei. [D.]

Bitte an sämmtliche Gymnasialdirectoren und Lehrer Deutschlands.

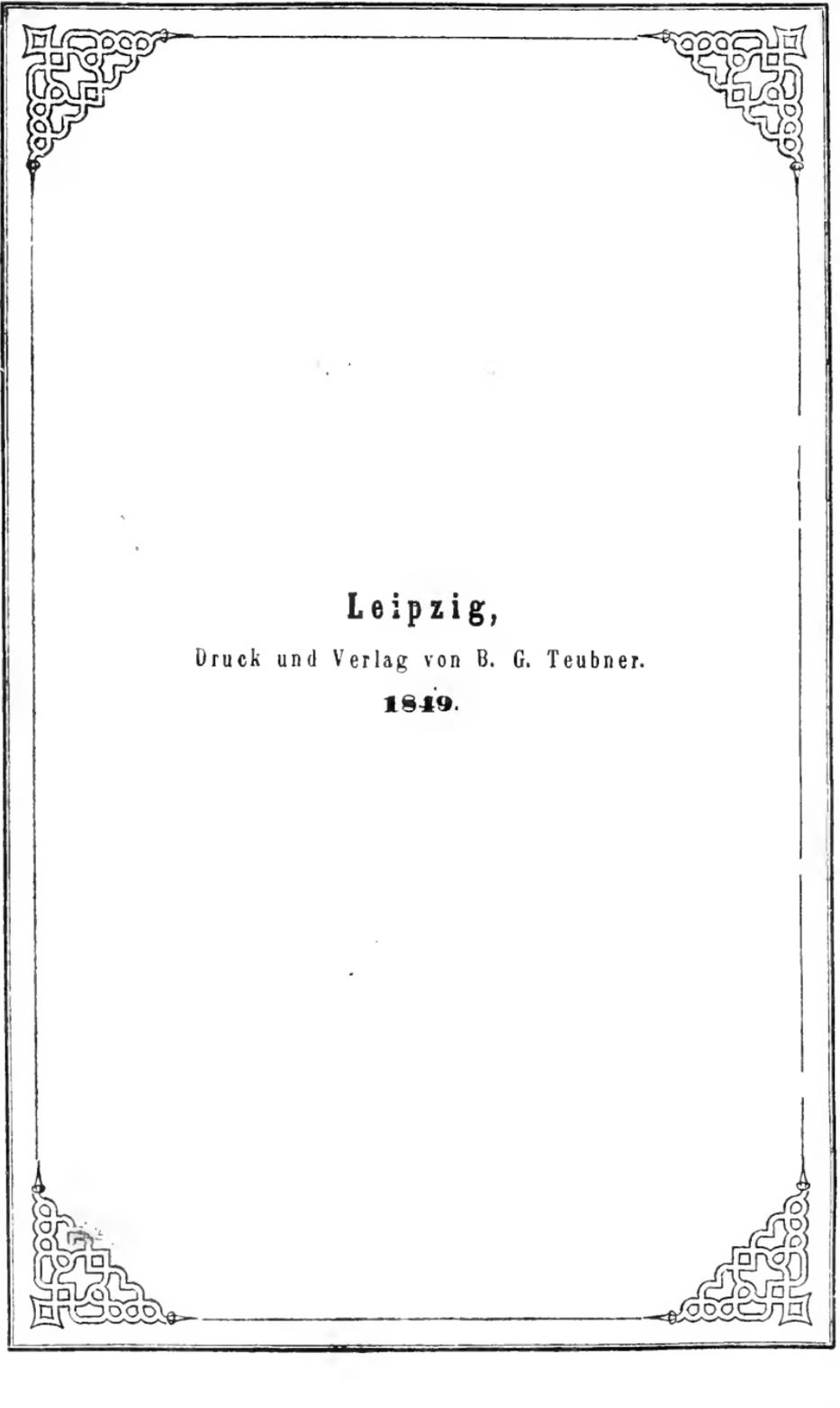
Die Jahrbücher haben sich seit ihrem Entstehen zur Pflicht gemacht, durch eine möglichst vollständige Revue über die an den Gelehrtschulen erschienenen Programme das innere Leben dieser Anstalten zur Anschauung zu bringen, und sind wir nicht durch falsche Versicherungen getäuscht, so hat gerade dieser Theil derselben nicht geringen Anklang und Beifall gefunden. In unseren Tagen, wo fast an allen Schulen Umgestaltungen vorgenommen werden, ist die Fortsetzung und Erhöhung dieser Thätigkeit um so wichtiger und hat deshalb die Redaction mehrere tüchtige Mitarbeiter für jene Branche in verschiedenen Ländern Deutschlands gewonnen. Der Programmatausch zieht jetzt fast durch alle deutschen Länder ein Band geistiger Verbindung zwischen den Schulen; allein trotzdem scheint es nothwendig, diesen Schriften zwar möglichst kurze, aber eingehende und vollständige charakterisirende Besprechung zu widmen, zumal da manche Lehrer offen versichern, weder Zeit noch Lust zu haben, allen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es gilt daher, möglichst schnell auf den Inhalt der Programme aufmerksam zu machen, damit das auf Studien und Beruf beruhende Interesse auf die demselben entsprechenden hingelenkt werde. Da aber durch den gewöhnlichen Tauschweg die meisten Programme erst ein Jahr nach ihrem Erscheinen in unsere Hände gelangen, so richten wir an alle Verfasser von Programmen, so wie an die geehrten Directoren der Anstalten, denen an einer baldigen, unparteiischen und humanen Besprechung ihrer Arbeiten gelegen ist, und welche die Wichtigkeit des uns vorgesteckten und rastlos verfolgten Zweckes erkennen, die dringende Bitte, der unterzeichneten Redaction von jedem Programme wo möglich sofort nach dem Erscheinen durch Buchhändlergelegenheit ein Exemplar zukommen zu lassen. Mit dieser Bitte verbinden wir den herzlichsten Dank an Diejenigen, welche uns bisher auf solche Weise so freundlich entgegengekommen sind.

*Die Redaction der Jahrbücher für
Philologie und Pädagogik.*

I n h a l t

von des siebenundfünfzigsten Bandes zweitem Hefte.

	Seite
<i>Lieberkühn</i> : De negationum graecarum cumulatione. — Von Prof. <i>Klotz</i> zu Leipzig.	115—120
<i>Becker</i> : Gallus, oder Römische Scenen aus der Zeit August's. Zweite Ausgabe von W. Rein. — Von Prof. Dr. <i>Hüstemann</i> zu Gotha.	121—157
<i>Krüger</i> : Erklärung von Horat. Ep. I, 14. — Von Prof. Dr. <i>Aneis</i> zu Mühlhausen.	157—172
<i>Beck</i> : Philosophische Propädeutik.	172—175
<i>Beck</i> : Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte.	175—177
<i>Benseler</i> : Musterstücke lateinischer Prosa. — Von Professor <i>Klotz</i> zu Leipzig.	177—185
Bibliographische Berichte und kurze Anzeigen.	186—199
<i>Kühner</i> : Zur Organisation des Schulwesens, namentlich in grössern Städten.	186—187
<i>Schäfer</i> : Propylaea. Lateinisches Lesebuch für Realschulen und mittlere Gymnasialclassen.	187—190
<i>Schmerling</i> : Elementarbuch der lateinischen Sprache.	190—191
<i>Siebelis</i> : Griechische Formenlehre für Anfänger.	191—193
<i>Menke</i> : Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen.	193—199
Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.	199—223
Königreich Preussen.	199—213
Altenburg.	213
Darmstadt. — <i>Dilthey</i> : Zur Gymnasialreform.	213—216
Ellwangen. — <i>Birkler</i> : Sokrates und sein Zeitalter.	216—220
Heilbronn. — <i>Kehrer</i> : Die geognostischen Verhältnisse der nächsten Umgebung von Heilbronn.	220
Stuttgart. — <i>Teuffel</i> : Zur Einleitung in Homer.	220—223
Bitte an sämtliche Gymnasialdirectoren und Lehrer Deutschlands.	224



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1849.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

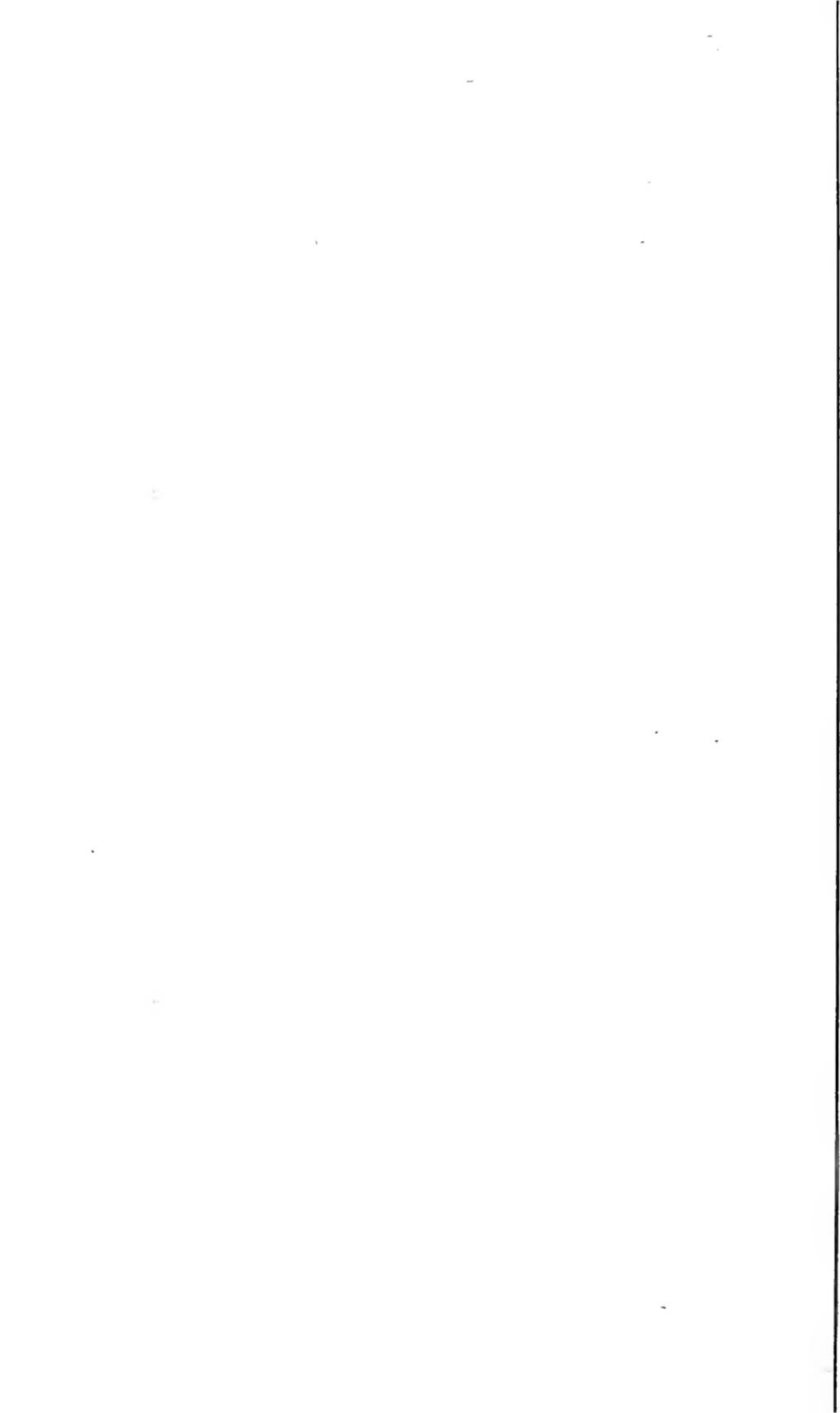


NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundfunzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.



Kritische Beurtheilungen.

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab *Jo. G. Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Jo. Caspar Orellius*. Vol. II. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. 1848.

Cornelii Taciti opera. Ad codices antiquos exacta et emendata commentario critico et exegetico illustrata edidit *Franciscus Ritter* Westfalus Professor Bonnensis. Vol. III. et IV. 1848. Cantabrigiae.

Der zweite Theil der Ausgabe des Tacitus ist die letzte, umfangreiche Arbeit des bis zu seinem Ende für die Wissenschaft unermüdet thätigen Orelli, welche derselbe nicht ohne vielfache Beschwerden, variis adversitatibus, sagt er in der Vorrede, nunc impeditus verbum non amplius addo, hat vollenden können. Dass dessenungeachtet die Kritik und Erklärung des Schriftstellers durch die Leistungen des nun bereits dahin Geschiedenen gefördert worden sind, dafür bürgt schon der Name und das Verfahren des Herausgebers, so wie die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen. Wenn auch Orelli in diesem Bande weniger Neues, als unter anderen Verhältnissen zu erwarten gewesen wäre, gegeben hat; so finden wir doch auch hier denselben sicheren Takt in der Behandlung des Gegenstandes, dieselbe zweckmässige Auswahl aus einem reichen Materiale, das besonnenes Festhalten an der durch die Handschriften gegebenen Grundlage, dieselbe Scheu, zu kühn die eigenen Erfindungen und Ansichten in die Worte des Schriftstellers aufzunehmen, wie in seinen früheren Werken, und dieses letzte darf unbedenklich dem, was auch in der neuesten Zeit von jüngeren Kräften für Tacitus gethan worden ist, an die Seite gestellt werden, ohne durch eine solche Vergleichung in den Schatten zu treten. Um dieses zu zeigen, glaubt Ref., dass es ihm gestattet sein werde, neben der Ausgabe Orelli's zugleich die beiden letzten Bände der des Hrn. Ritter zu berücksichtigen,

ohne dadurch die vielleicht zu erwartenden Bemerkungen des Hrn. Recensenten der ersten Bände derselben vorgreifen zu wollen. Beiden Ausgaben liegt derselbe handschriftliche Apparat zu Grunde, in den Historien die Collation des Medicus von Hrn. Baiter, in der Germania und dem Dialogus die neue Vergleichung des cod. Perizonii, die Hr. Ritter veranstaltet hat, der in der Vorrede zum 4. Bande fast in gleicher Weise wie Tross den cod. beschreibt; im Agricola der Apparat von Dronke und Wex, so weit der Letztere den seinigen bekannt gemacht hat. Auch die Benutzung dieser Hülfsmittel ist im Ganzen dieselbe, indem beide Herausgeber von den gleichen Ansichten über den Werth und die Bedeutung der codd. ausgehen. Allein in einer Beziehung findet eine bedeutende Verschiedenheit statt, indem Or. sich oft begnügt, eine Stelle für verdorben zu erklären und als solche zu bezeichnen, Hr. R. dagegen seine Conjecturen, selbst wenn sie nicht als unumgänglich nöthig erscheinen oder zu gegründetem Zweifel Veranlassung geben, in den Text aufnimmt, nicht selten schwierige Stellen durch die Annahme von Glossemen entfernt und so nicht die Achtung vor der überlieferten Grundlage des Textes zeigt, die vor willkürlichen und übereilten Aenderungen schützen kann.

Ueber die Collation des Med. für die Historien gilt dasselbe, was Ref. schon bei dem ersten Bande, s. NJahrbb. 51. 24 ff., bemerkt hat. Es werden durch dieselbe fast alle durch die verschiedenen Angaben früherer Kritiker entstandenen Zweifel beseitigt, und nur in einem Punkte könnte man eine allgemeine Bemerkung wünschen, die hingereicht haben würde, einige Bedenken zu beseitigen. An vielen Stellen des Med. nämlich finden sich zwischen den Zeilen Correcturen; an mehreren derselben ist nun von Hrn. B. ausdrücklich angegeben, dass jene Aenderungen von einer späteren Hand, s. p. 36, 7 *abini* mit *l* über *a*; 184, 6 *maris* mit übergeschriebenem *iam*; 285, 8 *afuisse*, s. 111, 13; 308, 6; 318, 9; oder von derselben Hand herrühren, s. S. 49, 7; 74, 18; 98, 13; 100, 4; 108, 1; 129, 14; s. auch 49, 7; 284, 5; allein bei weitem an den meisten Stellen wird nur bemerkt, dass etwas verändert oder verbessert sei, s. S. 16, 2; 30, 10; 48, 11; 51, 20; 58, 19; 92, 3; 98, 5; 102, 8; 117, 14; 128, 19; 140, 21; 143, 24; 147, 11; 150, 9; 163, 11. 13; 166, 1; 167, 8 u. a. Wäre in Bezug auf diese und die ähnlichen Stellen in den folgenden Büchern bemerkt worden, dass diese Veränderungen, wie es wahrscheinlich ist, von derselben Hand oder wenigstens in alter Zeit vorgenommen seien, so würde dadurch die Glaubwürdigkeit des Textes, da mit Recht Orelli wie auch Hr. Ritter meist den Verbesserungen gefolgt sind, auch nach dieser Seite hin bezeugt sein. Dasselbe gilt von den Randbemerkungen; bald wird angegeben, dass sie von späterer Hand seien, s. S. 212, 24; 103, 8; oder dass sie von derselben herrühren, s. S. 74, 18; 251, 2; 264, 6; 272, 1; bald ist dieses nicht geschehen, s. 140, 4, wo *quaeque* das Richtige ist,

182, 3. Im Uebrigen ist die Collation so genau, dass auch angegeben wird, wo durch das Ende der Zeile ein Versehen entstanden ist, die Abkürzungen z. B. von *per*, *prae*, der Perfectendung *erunt* u. s. w., und die Stellen bezeichnet werden, wo etwas nicht mit Sicherheit hat gelesen werden können, s. S. 51, 20; 66, 12; 109, 13; 189, 15; 230, 2; 256, 15 u. s. w.

Dass der Med. die einzig sichere Grundlage des Textes sein könne, und die jüngeren codd. nur insofern Werth haben, als sie die ursprüngliche Lesart bestätigen oder glückliche Conjecturen enthalten, wird jetzt wohl von Niemand mehr in Zweifel gezogen, und Or. sowohl als Hr. R. sind von dieser Ansicht ausgegangen, doch sind von dem Letzteren die abweichenden sowohl als die gleichen Lesarten dieser Bücher reichlicher angeführt als von Or. Für die im Med., nachdem schon die Abschriften aus demselben genommen waren, verloren gegangenen Stücke, s. 1, 69; 1, 86, sind von Hrn. Baiter zwei Florentiner codd. a. b. verglichen, die manches Bemerkenswerthe enthalten, was von den Herausgebern mit Recht benutzt worden ist. Zu bedauern war es, dass Hr. Or. noch nicht die ganze Ausgabe von Döderlein (er hat nur den dialogus vergleichen können) vorlag und manche Monographien unbekannt geblieben sind, er würde dadurch in den Stand gesetzt worden sein, noch manche Stelle zu verbessern oder genauer zu erklären; Hrn. R. war die erstere und viele der letzteren zugänglich, aber er scheint keinen grossen Werth auf dieselben gelegt zu haben. Indess bleibt die genaue und gewissenhafte Benutzung des Med. immer das erste Geschäft des Kritikers, und namentlich Hr. Or. hat auf diese Weise, ohne so weit zu gehen wie Döderl., an vielen Stellen sowohl der Prolegomena als in den Anmerkungen, Manches hergestellt, was ohne dringenden Grund verändert worden war.

So liest er 1, 1 wie auch Hr. R. *potentiam* statt *potestatem*; 1, 33 *obsidionem nimirum toleraturos* wie Walther, Jacob und Ritter; 1, 38 *nullus cunctationis locus est*, wo Bekker und Ritter *cunctationi* haben, s. C. Fin. 2, 9, 27 (auch 1, 85 lässt sich *quies urbis* schützen); 1, 46 *ad seditiones et discordias et ad extremum bella civilia ruebant*, weil M. *in* nicht hat, was Hr. R. zurückruft, aus dem schwachen Grunde, dass *ad* in anderer Bedeutung vorhergehe, da auch dieses *ad* dann nicht hätte stehen dürfen, weil auch ihm ein *ad* in verschiedener Bedeutung voransteht; ähnliche Stellen sind von Ruperti und Petersen in grosser Zahl gesammelt; 1, 85 *strepitus telorum et facies belli et militibus* etc., s. Jacob p. 20; 2, 13 *Albintimilium*, wie Hr. R., nach Baiter's Ansicht; 2, 16 *in summa*, s. Hand Turs. 3, 264, wo R. *in summam* herstellt; 2, 74 wie R.: *fausta Vitellio omnia precantem* mit Ernesti; 2, 91 *pari libertorum amicorum socordia*, wo auch R. *amicorumque* verwirft, der eben so 1, 13 in *Titum Vinium consulem Cornelium Laconem*, 2, 95 *Othonem, Vitellium passa*

herstellt; 3, 1 wird mit Recht *Poetovionem* geschrieben, 4, 20 *omnibus portis rumpunt*, s. Död. Proleg. p. XXVIII, ohne ausreichende Gründe vermuthet R. *prorumpunt*; 4, 21 *arbitrium rerum Romanarum ne ageret*, wo R. *arbitrum* wieder herstellt, obgleich Liv. 44, 15 eine ganz ähnliche Situation, wie die hier bezeichnete, schildert, s. Drak. zu der St.; 4, 33 *is error addit animos* ohne *Romanis*, was auch Hr. R. entfernt; 4, 40 *Tettio Juliano* statt *Tertio Jul.*, s. 2, 85; eben so war auch 1, 79 *Julianus Tettius* zu schreiben, wie Or. im Index andeutet und R. aufgenommen hat; 5, 4 wie Död. *merito cladis*, wo R. *memoria* herstellt; bald darauf *detinetur*; 5, 10 und a. a. O. *Hierosolyma* statt *Hierosolyman*; 5, 12 *ambibatur* statt *ambiebat*.

Indess fehlt es nicht an Stellen, wo Beide zu weit zu gehen scheinen im Festhalten der handschriftlichen Lesart und sie durch künstliche Mittel zu schützen suchen. So lesen Beide 1, 15 *et iam ego ac tu simplicissime inter nos hodie loquimur*, und Or. findet in den Worten den Sinn: et, ut postulant mutuae nostrae rationes — post hoc colloquium inde ex hodierno die apertissime — semper inter nos agemus. Allein so ist weder *iam* erklärt, noch passt das *ex hodierno die* zu *hodie*. Mit Recht nimmt auch Bernhardy an der Stelle Anstoss; allein *et tamen* ist dem Zusammenhange und dem Gedanken, der mehr in einem concessiven Verhältnisse zum Folgenden steht, nicht angemessen. Da der ganze Satz eine Erweiterung und Erklärung des vorhergehenden ist, möchte vielleicht *etenim* zu schreiben sein. — 1, 18 lesen Beide: *adoptari a se Pisonem more divi Augusti et exemplo militari*; allein die künstliche Erklärung Walther's, der sich Or. anschliesst, ist nicht geeignet die von vielen Kritikern anerkannten Schwierigkeiten zu entfernen. Hr. R. erklärt: *more a divo Augusto ita constituto, ut qui in domum adoptatus est, simul successor imperii declaretur*, wodurch wohl mehr in die Worte gelegt wird, als sie bedeuten können. Durch den Missbrauch, der in neuerer Zeit mit der Umstellung einzelner Sätze getrieben worden ist, scheint Or. eine gründliche Abneigung gegen diese kritische Operation gefasst zu haben, s. S. 68. 183. 208. 230, sonst wäre er vielleicht geneigt gewesen, hier anzuerkennen, dass gerade die *similitudo facti* die durch *exemplum* bezeichnet werden soll, bei den einzelnen Wahlen des Augustus eingetreten, nicht aber bei ihm zur bleibenden Sitte geworden sei. Eine ganz ähnliche Stelle ist 1, 49, wodie Worte: *licentia tenebrarum*, die beide Hllrn. stillschweigend übergehen, kaum an der Stelle, die sie einnehmen, geschützt werden können, s. Jacob Observatt. ad Tac. ann. critt. part. II. p. 19. Auch 5, 12 will Or. lieber etwas Unrichtiges von Tac. sagen lassen, als den Worten: *quem et Bargioram vocabant* eine andere Stelle anweisen. Hr. R. erklärt dieselben für ein Glossem; ob aber der Grund, den er anführt, dass Tac. nicht ohne Noth fremde Namen brauche (den anderen, dass sie aus Josephus

genommen seien, scheint er selbst am Ende der Anmerkung aufzugeben), ausreiche, dieses zu beweisen, mag dahin gestellt bleiben. 1, 43 lesen Beide: *nominatim in caedem eius ardentis*, obgleich die folgende Bemerkung das Gegentheil begründet, s. Jacob Observatt. ad Tac. Hist. critt. I. p. 13. Warum aber nicht der, welcher einen Mord wünscht, *ardens in caedem eius* genannt werden könne, was Hr. R. behauptet, ist schwer abzusehen. Uebrigens ist *ardentis* eine Conjectur von Heinsius, nicht, wie Or. berichtet, von Döderlein. 1, 57 will Or. *coloniam Agrippinensem — gressus*, was auch Döderlein p. XXIX zu billigen scheint, durch Virg. Aen. 6, 633: *gressi per opaca viarum* schützen, ohne zu beachten, dass das hier hinzugefügte *per* die Vergleichung beider Stellen nicht gestattet. Hr. R. hat daher mit Recht *ingressus* hergestellt, wie Or. selbst an vielen Stellen Präpositionen ergänzt hat. 1, 51 lesen Beide: *expeditionem et aciem, praemia quam stipeudia malebat*, aber Or. folgt der Erklärung Dübner's, Hr. R. der von Roth zu Agricola S. 273, die beide wegen ihrer Härte Bedenken erregen. Vielleicht ist *aciem* aus *acie* (*aciei*) entstanden: *expeditionem et aciei praemia quam etc.* — 1, 82 schreiben Beide: *sensit invidiam mites et — postulabat*; da aber im M. *postulavat* steht, so ist wohl *postulavit* herzustellen. — 1, 89 liest Or.: *sub Tiberio et Gaio tantum pacis adversa reipublicae pertimere* und hält die *pacis adversa* für *delationes, exsilia etc.* Allein die ganze Stelle soll nur erklären, wie die grosse Masse erst jetzt angefangen habe, die Leiden des Krieges zu fühlen, und Tac. würde sich selbst widersprechen, wenn er diese Menge, die er so eben *communium curarum* expers genannt hat, Dinge fürchten liesse, die sie wenig oder nicht berührten. Ref. vermuthete schon längst, wie er auch bei Bezenberger findet: *rei publicae periti timere*. Hr. R. hat: *r. p. primores timere*, was sich zu weit von der ursprünglichen Lesart entfernt. Noch unwahrscheinlicher ist die Conjectur von Jacob: *adversa rei principibus pertimere*, da schon sprachlich *rei principibus* nicht bedeuten kann: *qui lege maiestatis postulantur*. — 2, 7 schreiben Beide: *arma in occasionem distulere Vespasianus Mucianusque nuper, ceteri olim mixtis consiliis*. Es handelt sich aber hier nicht, wie auch Or. anzunehmen scheint, von der Uebernahme der Herrschaft, sondern von dem Aufschube des Krieges, und dieser dürfte, da sogleich folgt: *multos dulcedo praedae stimulabat*, dann: *bellum omnes cupiebant*, nicht allen Uebrigen erwünscht und ihren Absichten angemessen gewesen sein. Heinsich, der noch andere Gründe gegen die gewöhnliche Lesart anführt, vermuthet: *Mucianusque, cupere ceteri non immixti consiliis*, was, an sich nicht unpassend, desshalb zweifelhaft ist, weil sogleich *cupiebant* folgt und das Cap. 6 Erzählte zu der Annahme drängt, dass die Heere sich schon früher geeinigt haben. Ref. vermuthet, dass in *nuper* ein Wort liege, welches den Gegensatz zu *distulere*

bildete, etwa *urgere* oder ein ähnliches. — 2, 55 schreibt Or. *ut cessisse Othonem — adtulerunt*, und sucht dieses durch Stellen zu erweisen, die nur darthun, dass Tac. *concedere* in dem Sinne von *sponte obire* gebraucht habe. Dieses *cessisse* hat Hr. R. in den Text gesetzt. Man könnte auch *ut uita cessisse* vermuthen, s. 1, 52: *ut Vitellius*. — 2, 74 haben Beide: *esse privatis cogitationibus progressum* heilbehalten, und Or. will mit Dübner ergänzt wissen: *et, si velis, regressum*, weil dieser Zusatz wegen des Folgenden nicht nöthig sei. Dann wäre freilich auch *progressum* zu entbehren, da es schon in *plus sumi ex fortuna* angedeutet ist. Ref. vermuthete: *progressum, esse regressum, et*, s. 1, 3: *esse curae — esse ultionem*; 1, 32: *regressus etc.* — 2, 83 sollen nach Or. die Worte: *si sibi Brundisium — peterentur* bedeuten: *si peterentur, et sibi defendenda forent*, was schwerlich in *sibi* liegen kann. Hr. R. schreibt: *si ibi* statt *sibi*, und dieses soll bedeuten: in *salo Italiae*, da doch es vorher heisst: *quam partem Italiae protegeret*. Ref. glaubt, dass *sibi* durch das Zusammentreffen von *sibrundisium* entstanden und zu entfernen sei. 2, 83 behalten Beide: *vernacula utebantur urbanitate* und Or. erklärt nur den Wortsinn, während Hr. R. jetzt glaubt, das Ganze sei nur ein Scherz gewesen und dieses durch die Parenthese angedeutet, was zu den *abscisis furtim halteis* eben so wenig als zu dem *spoliavere* passen dürfte. Die Stelle ist mit Recht auch *Bezzenberger* verdächtig, obgleich auch *ludebant*, was er vorschlägt, sich nicht wesentlich von *utebantur* unterscheidet. — 2, 101 liest Or.: *ne ab aliis apud Vitellium anteirentur, pervertisse eum videntur*, und sucht auf künstliche Weise, was dem *Caecina* vorgeworfen werden konnte, auch auf *Bassus* überzutragen. Dass es statt *ab aliis*, wenn von *Caecina* allein die Rede wäre, *ab alio* heißen müsse, wird schwerlich Jemand glauben, da sogar, wenn auch nur von einem *Rivalen* die Rede wäre, sehr wohl *ab aliis* stehen könnte. Wenn sogleich *Caecina* folgt, so ist dieses nichts Auffallendes, sondern entspricht ganz dem Gebrauche des *Tacitus*. Dagegen wird nicht erklärt, wie *videntur* zu verstehen, auf wen es zu beziehen sei und wie nach *anteirentur* folgen könne: *ipsum Caecinam*. Mit Recht hat also Hr. R. *anteiretur — videtur* hergestellt, wenigstens scheint *videntur* nur passend zu sein, wenn vorher statt *aemulatione* gelesen würde: *aemulatio*. — Dass 3, 6 *Sebosianae* statt *Sebonianae* herzustellen sei, macht *Nipperdey* zu *Caes. p. 792* sehr wahrscheinlich. Kurz vorher behalten Or. und R.: *quam gloriam et dux — addiderant* ohne Bemerkung bei. Da jedoch darin, dass er *bello strenuus* war, kein besonderer Grund liegt, seinen *Ruhm* hervorzuheben, dieser vielmehr erst in dem Folgenden: *et prosperae in Armeniae res* enthalten sein kann, so ist wohl nicht mit Unrecht *quam gloriam* schon früheren Kritikern verdächtig gewesen. Ref. vermuthete: *cui iam gloriam etc.* — Dass 3, 13: *ut armatorum milia — darentur*

durch die von Or. angeführte Stelle aus Plin. geschützt werde, ist zu bezweifeln. Durch die von Bernhardt vorgeschlagene Umstellung der Worte *aut* (statt *ut*) *tot armatorum milia* — *darentur* nach *traderent arma* würde nicht nur derselbe Gedanke in etwas veränderter Form wiederholt, sondern auch die Gradation, die in der Stelle, wie sie jetzt gelesen wird, liegt, gestört werden. Dasselbe ist der Fall, wenn Hr. R. vor *ut* einen Punkt setzt, während der Erbitterung der Soldaten nichts mehr entspricht als die Annahme, bei ihrem Siege sei nur die Uebergabe an Antonius der Zweck gewesen. Uebrigens scheint die sogleich folgende genauere Angabe: *octo nimirum legiones* auch eine nähere Bestimmung der *milia* zu fordern, und Ref. möchte daher *armatorum milia LX* vermuthen, s. 2, 87. Im Folgenden haben Beide das im M. stehende *litem* entfernt, der Zusatz einiger späteren *codd.*: *principi militem* verdient wenigstens Berücksichtigung, s. 1, 35 *modo imperatorem militibus, modo milites imperatori commendari*. Das von Bernhardt empfohlene *scilicet* hat Ruperti schon im Texte. — 3, 18 lesen Beide: *forte victi*, obgleich in der Zeit, von welcher die Rede ist, die neu angekommenen Legionen noch nicht besiegt, sondern nur auf eine unerklärliche Weise unthätig waren. Vielleicht wird dieses ausgedrückt durch *forte vincti*, s. Ann. 1, 65 *eodem iterum fato vinctae legiones*; cf. Drak. Liv. 5, 44; 9, 30. — Dass 3, 23 *tormentorum*, wie Or. liest, richtig sei, wird mit Recht von Död. und Ritter in Zweifel gezogen. Indess ist es auch zu kühn, mit Hrn. R. *tormento* zu schreiben; wahrscheinlich liegt in *rum* die Andeutung eines Adverbium, etwa *clam* oder *raptim*? — Dass 3, 65 *credebatur adfectam eius fidem praeiuisse*, wie Beide beibehalten, nicht deshalb, weil *praeiuvare* sich sonst nicht findet, Anstoss erregen dürfe, wird Jeder Or. zugeben; aber dennoch lässt sich nicht läugnen, dass der Ausdruck *fidem praeiuvare* auffallend und es nicht wohl zu erklären ist, wie daraus, dass Jemand, um grösseren Schaden zu verhüten, zuvorkommend einem Anderen Hülfe leistet, Erbitterung und Hass entstehen soll. Dagegen lässt der Umstand, dass Haus und Ländereien zum Unterpfande genommen werden, nicht gerade auf eine so freundliche Gesinnung schliessen, wie sie nach der zuvorkommenden Hülfsleistung vorausgesetzt werden müsste. Ref. vermisst daher einen Gedanken wie *afflictam fidem praediae habuisse* oder *perdidisse*. Hr. R. will bei *praeiuisse* gedacht wissen: *cupide et prius quam extrema necessitas urgeret iuisse credebatur*; allein es ist schwer zu glauben, dass Tac. seinen Lesern zugemuthet habe, mit einem neu gebildeten Worte einen so complicirten Begriff zu verbinden. In den angeführten Wörtern wird eine ähnliche Auffassung erleichtert durch den Begriff, der in *capere* liegt, was bei *iuvare* nicht der Fall ist. — Die vielbesprochene Stelle 3, 72: *quo tantae cladis pretio stetit* wird von Or. nach der handschriftlichen Lesart in

Schutz genommen. Tac. soll zwei Constructionen verschmolzen haben, was schon schwer zu glauben ist, und das Subject sein: *Capitolii deflagratio*; dann aber würde der Sinn herauskommen: welchen Preis der Einäscherung des Capitols kostet die Einäscherung desselben, da *tantae cladis* nichts anderes ist als die *deflagratio Capitolii*. Weit kühner verfährt Hr. R., indem er schreibt: *quo tantae cladis pretio? Stetit incolome, quamdiu pro patria bellavimus*. Ref. muss gestehen, dass ihm dieser Zusatz, besonders nachdem schon vorher gesagt ist: *arserat et ante Capitolium etc.*, sehr matt und der Stimmung, in die Tac. versetzt ist, wenig angemessen erscheint, ebenso wenig als der Witz in der Anmerkung: *non minus falso quaeritur, quo tantae cladis pretio id steterit, quod non stetit sed deflagravit*. An vielen Stellen ist Hr. R. bemüht, die Wahrscheinlichkeit seiner Conjecturen von paläographischer Seite nachzuweisen, auch wo es von selbst einleuchtet; hier, wo dieses nicht der Fall ist, schweigt er nicht allein über diesen Punkt, sondern auch darüber, dass ein solcher Gedanke, wie der zugesetzte, nothwendig hier habe stehen müssen, oder auch nur wahrscheinlicher Weise hier gestanden habe. Ref. ist auch der Meinung, dass die handschriftliche Lesart nicht vertheidigt werden könne, hält aber die Verbesserung Pichenas (wenn nicht etwa Tac. *cladis* als Nominativ gebraucht hat, s. Schneider Formenlehre S. 468) für so einfach, dass sie nicht leicht durch eine andere wird beseitigt werden können. Die Einwendungen Gronov's gegen dieselbe lassen sich dadurch heben, dass der Gedanke etwa so gefasst wird: haben wir etwas so Grosses erstrebt, dass die Verwüstung des Capitols dagegen als etwas Zulässiges oder gar Wünschenswerthes erscheinen könnte? Nach *armorum causis* muss natürlich ein Ausrufungs- oder Fragezeichen stehen, und es ist der Gegensatz zu *bello civili*. Der Sinn würde etwa folgender sein: jetzt wurde das Capitol öffentlich vor Aller Augen angezündet; was waren die Beweggründe zu einem solchen Kampfe? wurde etwas erstrebt, im Vergleich womit dieses Unglück als ein angemessener Preis betrachtet werden konnte? brannte das Capitol etwa im Kampfe für das Vaterland? — Die bedenklichen Worte 3, 75: *quinque et triginta in re publica stipendia fecerat* erklärt Or. dahin, dass Tac. durch den Zusatz *in re p.* nur habe bewirken wollen, dass der Leser länger bei dem Gegenstande verweile; Hr. R. versteht: *magistratus militares non vulgaria militum munia*; indess sieht man es beiden Erklärungen an, dass sie nur aus Noth entstanden sind, auch werden sie nicht weiter begründet. Da sogleich folgt: *domi militiaeque clarus*, so vermisst man, was Sabinus in der inneren Staatsverwaltung gethan habe, und dieses mag in dem verdorbenen *in republica* angedeutet gewesen sein. — 4, 1 sucht Or. *fortunae captae urbis* durch die von Walther angeführten Stellen zu schützen, was ihm jedoch nicht gelungen ist; mit Recht hat Hr. R. *fortuna* geschrie-

ben. — 4, 11 liest Or.: *decora ipsi iuventa*, auch Hr. R. behält dieses stillschweigend; mit Recht nimmt Bernhardy an der Construction Austoss und vermuthet *ipsius*. Bald darauf schreibt Or.: *Asiaticus enim (is libertus) — expiavit*, ist aber nicht im Stande, die auffallende Parenthese gehörig zu motiviren. Hr. R., dieses fühlend, hat: *etenim is libertus*; Ref. vermuthete: *Asiaticus, etiamsi libertus — servili supplicio expiavit*. — Die schwierige Stelle 4, 12: *erat et domi delectus eques, praecipuo nandi studio arma equosque retinens integris turmis Rhenum perrumpere* erklären Beide im Ganzen dahin, dass perrumpere wie ὄστε διαπερᾶν gesagt sei und die Folge von nandi studio enthalte, worin Or. den Sinn findet: nando exerciti (adeo) ut etc., also einen neuen Begriff unterschiebt. Aber auch ohnedies dürfte bei aller Freiheit im Gebrauche des infinit., die Tac. sich gestattet, schwerlich ein ähnliches Beispiel irgend bei ihm gefunden werden. Dazu kommt, dass nicht *erat* im M. steht, sondern *erant*. Durch dieses Alles wird es wahrscheinlich, dass die Stelle nicht ganz richtig, vielleicht, wie Bernhardy vermuthet, in *erant* ein Particip verdorben ist. — 4, 22 nimmt Or. die Worte: *armatorum Romanorum* durch den schwachen Grund in Schutz: *Romanorum ἐναγογείας* h. l. causa a Tacito ipso positum puto, da man nicht einsieht, warum hier, wo es nur darauf ankam, die geringe Anzahl der Bewaffneten im Vergleiche mit den weitläufigen Befestigungswerken zu bezeichnen, darauf, dass jene Römer gewesen, ein so grosser Nachdruck gelegt werden soll. Hr. R. hat deshalb mit Bud. *Romanorum* mit Recht entfernt. — Auch die Vertheidigung der Worte 4, 24: *interfecto traditore fortunam virtutemque suam malo omine exsolverent* dürfte Or. nicht gelungen sein. Hordeonius soll deshalb *traditor* genannt werden, weil er die Cohorten der Bataver Civili tradiderat non prodiderat, obgleich eben diese Uebergabe (es ist aber noch hinzugefügt: *adsciri in societatem Germanos*) einen Verrath in sich schloss; das Wort *traditor* vergleicht er mit Uebergeber und räumt ein, dass dieses ungebräuchlich sei, ohne zuzugestehen, dass dasselbe, wenigstens in der angenommenen Bedeutung, auch für das latein. Wort gelte. Eben so wenig wird man sich überzeugen, dass die Thatsache, dass Hordeonius die Bataver Preis gegeben hatte, als ein blosses omen zu betrachten sei. Hr. R. hat hier, wie an vielen anderen Stellen, seine frühere Ansicht aufgegeben und liest: *interfecto tardo ductore*, was nach dem vorher Erwähnten: *e cubiculo et lectulo iuhere*, dann: *senis validudine* ziemlich matt erscheint und sich überdies zu weit von der handschriftlichen Lesart entfernt. Ref. erscheint *proditore* noch immer das Wahrscheinlichste, *tra* mag aus *inter* entstanden sein. Das malum omen liegt vielleicht in der Schwäche und Hinfälligkeit des Hordeonius, die überdies schon durch seinen Namen angedeutet wurde. — 4, 36 nehmen Beide die Lesart: *mox haud procul Novesio equestri proelio*

certavit in Schutz, indem sie das folgende *secundis* auf die Ereignisse in Cap. 33 und 34 beziehen. In Cap. 35 sind jedoch so viele und verschiedene neue Thatsachen erwähnt, dass jene früheren nicht so einfach wieder vergegenwärtigt werden konnten. Ref. scheint es daher wahrscheinlich, dass ein neues, den Römern günstiges Ereigniss stattgefunden habe und durch *secundis* bezeichnet werde, doch ist die Einsetzung von *Vocula* zu kühn und vielleicht nur *improspere certavit* zu lesen. — Auffallend ist es, dass Or., obgleich *s* an so vielen Stellen zugesetzt ist, 4, 65: *sint transitus incustoditis* beibehalten hat, als ob die *incustoditi* eine bestimmte Classe bildeten. Mit Recht ist von Hr. R. *incustoditi* hergestellt. 4, 83 vermuthet Död. nicht unwahrscheinlich *praecipitque*, wie im Bud. gelesen wird und in vielen alten Ausgaben stand. — 4, 84 lesen Beide: *qui versus animi modo pavescere modo — terreri, versus* soll bedeuten: cui vertebat animus, constans non erat; allein es würde vielmehr bedeuten verterat animus, wozu das Folgende nicht passt. Immer bleibt die Verbesserung in der Patcol. sehr ansprechend. 5, 11 haben Beide: *turres — in sexaginta pedes* hergestellt, nachdem Bekker richtig *seragenos* geschrieben hat und Beide selbst 1, 64 *quattuordecim* unbedenklich in *quarta decuma* ändern. 5, 13 hat Hr. R. *ambages — praedixerant* mit Recht in Schutz genommen, während Or., der an vielen Stellen *t* in *ut* umwandelt, hier *praedixerat* beibehalten hatte, obgleich er gesteht, dass der Plural besser sei. Ueber das Verhältniss der 1. und 2. Hand hat keiner der beiden Herausgeber sich ausgesprochen, obgleich es an einigen Stellen zweifelhaft sein kann, ob das Uebergeschriebene wirkliche Verbesserung oder nur Conjectur ist, z. B. 2, 68 *spectandum convenerant*; 3, 34 *primordio sui*; 3, 69 *memoriam sui*. 4, 27 ist *arripiunt* vielleicht vorzuziehen und entspricht dem vorhergehenden: *in suam ripam trahunt*; eben so 4, 28: *alia manu — transire*, s. Walther.

Auf der andern Seite fehlt es auch nicht an Stellen, wo von Or. sowohl als Hr. R. die handschriftliche Lesart ohne hinreichende Gründe verlassen ist. So lesen Beide 1, 1 und an den von Or. daselbst angeführten Stellen *aversari* statt *adversari*. Dass 3, 25 und Dial. 20 *aversari* in den codd. sich findet, kann allein nicht beweisen, dass überall *aversari* zu lesen sei, da beide Worte in Gebrauch sein konnten. 1, 11 hat M.: *inermes provinciae atque ipsa — Italia — in pretium belli cessura erant*, aber beide Herren schreiben nach einigen jüngeren codd.: *cessurae*, was wenigstens nicht nothwendig ist, s. C. Offic. 2, 6. Sall. C. 20, 14. Dietsch zu Jug. 51, 12. Drak. zu Liv. 44, 36, 2. Rüp. zu Tac. Hist. 3, 70, 4; 4, 64, 3. — 1, 12 schreiben Beide: *ambitiosis rumoribus*, obgleich M. *ambitionis* bietet, durch welches Gerüchte bezeichnet werden, die in der ambitio ihren Grund haben, wie Caes. C. 3, 8 *doloris iracundia*, Nep. 17, 5 *insolentia gloriae* u. a. Dieser Ansicht ist auch Or. selbst 1, 72 gefolgt, wo er *se-*

ditionis (R. *seditionis*) schreibt und die Lesart *ambitionis* als Beweis für die Richtigkeit seiner Entscheidung anführt. Statt *accersiri* liest Or. I, 14 *accersi*, was nicht nöthig erscheint, da jene Form hinreichend bestätigt ist, s. Alschefski zu Liv. 3, 45; Dietsch zu Sall. Cat. 40, 6; Jug. 62, 4; Död. Synon. 5, 301. Hr. R. hat daher mit Recht *accersiri* aufgenommen. Ebenso wenig war es I, 15 nöthig: *et iudicii documentum sint non meae necessitudines* zu schreiben, da M. *sit* hat, s. Petersen Annotatt. in Tac. spec. II. p. 15. Krüger die Attraction S. 57. Liv. 40, 11; 45, 39. — Ob die vielbesprochene Stelle I, 30: *falluntur, quibus luxuria specie libertatis imponit* durch die Bemerkung Or.'s, dass *falluntur* subjectiv den Irrthum selbst, *imponit* objectiv die Ursache des Irrthums bezeichne, hinreichend geschützt werde, möchte noch sehr zu bezweifeln sein, da nicht einmal *imponit*, sondern *specie libertatis* den Grund der Täuschung enthält, diese selbst, man mag sich wenden wie man will, nach Rhenanus' Conjectur zweimal ausgedrückt ist. Indess sind auch die Erklärungen von Foss Altenburger Progr. von 1837. S. 4 (*quibus* sei von *imponit* unabhängig und bedeute: nach deren Ansicht, wie aestimanti, reputantibus, die den eingeschobenen Begriff in sich selbst schon enthalten) und von Jacob a. a. O. S. 6 (die irren sich, denen die Verschwendung den Schein der Freigebigkeit aufbürdet, d. h. die sich Verschwendung statt Freigebigkeit aufbürden lassen) zu gesucht und künstlich, als dass man nicht einen anderen Fehler in der Stelle vermuthen sollte. Am Ende des Cap. lesen Beide: *sed perinde a nobis donativom ob fidem — accipietis*, während im M. *donativo* steht, was sich vielleicht vertheidigen lässt, wenn zu *accipietis* der allgemeine Begriff Geld, Preis, der schon im vorhergehenden Satze angedeutet ist, ergänzt wird. I, 35 ist kein Grund, von der Lesart des M.: *ignavissimus quisque — nimii verbis; linguae ferocis* abzugehen und mit Or. und R. *feroces* zu schreiben, da, wie namentlich Or. oft bemerkt, Tac. so häufig in den Formen wechselt und *lingua* im Sing. keinen Anstoss giebt, s. Drak. zu Liv. 39, 40, 10; Fabri zu 22, 44, 7. Auch I, 36 ist es zweifelhaft, ob *pressare* mit Recht in *pressare* verwandelt ist, s. Jacob S. 10. Ann. 14, 10. — I, 42 hat Hr. R. und Or.: *seu conscientiam coniurationis confessus est* aufgenommen. Beide verlassen die handschriftliche Lesart *conscientia*, welches dem vorhergehenden formidine entspricht und den Sinn haben kann: wissend um die Verschwörung, hat er (durch den vorher erwähnten Ausruf) ein Bekenntniss abgelegt, wie es auch Plutarch an der von Or. angeführten Stelle darstellt. Dass I, 48 *audax, calidus, promptus* weit angemessener verbunden werden, als das von Beiden aufgenommene *callidus*, lässt sich schwer verkennen, s. Jacob Obs. in Tac. Ann. II. p. 20, der ib. 13 mit gleichem Rechte *cito* gegen *scito* in Schutz nimmt. I, 62 hat Hr. R. *nomine — addito* aufgenommen, was im M. angedeutet ist, Or. weniger richtig

nomen — *additum*; desgleichen 1, 68: *ipsi medio vagi*, während Or. *in* zusetzt, obgleich er selbst 3, 19 *castra plano sita* in Schutz nimmt, s. auch Ann. 1, 64; 15, 29; Hist. 3, 16. 23; 4, 22 u. d. Rup., 5, 18, 20 u. a. Ob 1, 72 *obstreperere* genügend begründet sei, da a. b. Spirens. *streperere* bieten, ist zu bezweifeln; aus denselben codd. hat R. richtig: *Gallorum Lusitanorumque et Britannorum* aufgenommen, wo Or. *Lusitanorum Gallorumque* beibehält. 1, 74 erscheint in den Worten: *rursus alios* — *misit* das in a. b. Carb. fehlende *alios* als ein nicht nothwendiger Zusatz. — 2, 20 schreibt Or. ohne genügenden Grund: *insigni equo ostroque*, da nicht sowohl die Schönheit des Pferdes als der Umstand, dass sie im Purpurmantel zu Pferde einherzog, den Neid erregte. Anders ist das Verhältniss 2, 89, Hr. R. hat daher mit Recht nach M. *insignis* hergestellt. 2, 68 bedeutet *legati tribunique ex moribus imperatorum severitate aemulantur*: sie eifern an Strenge (den Feldherrn) nach, was wenigstens nicht schlechter ist als das von Beiden aufgenommene *severitatem*. 2, 76 hat M. *aestimare debent, an quod inchoaturi, rei publicae utile sit*, was wohl vertheidigt werden kann, da Tac. so oft die copula auslässt, s. Döderlein p. XXXVI; Ann. 2, 36; 2, 60; 12, 35. Hist. 5, 16 f. u. a. Or. schreibt *inchoatur*, Hr. R. sogar *inchoaturi sunt*. — 2, 78 liest Or. *triumphalia et consulatus et Judaicae victoriae decus* — *videbantur*, wo Hr. R. mit Recht *videbatur* nach M. herstellt, s. Ann. 1, 10 *sui milites* — *et Caesar abstulerat*, ib. Walther; 1, 56; Hist. 1, 84. 85. 3, 38 *quem* — *arceat*, s. Rup. zu Ann. 12, 45, 1. — 3, 3 lesen Beide: *huc illuc tracturus interpretatione*, allein die handschriftliche Lesart *interpretationem* dürfte das Schwanken und die Zweideutigkeit nicht minder scharf ausdrücken; in der von Or. angeführten muss *disputationibus* als Mittel aufgefasst werden, was hier nicht nothwendig ist. Bald darauf schreibt Or.: *eoque gravior militibus erat*, was weniger angemessen scheint, als die von Hr. R. hergestellte Lesart des M. *gravior*, da Tac. nur den Grund des Einflusses, den Antonius gehabt, angiebt, wie das folgende *proxima Corn. Fusci* — *auctoritas* zeigt, s. 2, 43. — 3, 34 gehen Beide vom M. ab und lesen *munificentia municipum* statt *magnificentia*, welches als äusserer Grund gefasst: bei der Prachtliebe etc., sehr wohl statt haben könnte, s. Cic. de Inv. 2, 54, und schon wegen des Klanges ist die gebilligte Lesart weniger zu empfehlen. 3, 46 liest Or.: *turbata per eosdem Germania et socordia ducum et seditione legionum* etc. Da sich aber kaum denken lässt, dass Tac. die Erschütterung des römischen Staates nur in der *externa vis* und *perfidia socialis*, nicht aber in den viel näher liegenden Umständen, der *socordia ducum* und *seditio militum*, gefunden habe, so sieht man keinen Grund, warum *et* eingeschoben werden soll, und Hr. R. hat es mit Recht entfernt. Dagegen schreibt derselbe mit Or. 3, 70: *ne a militibus interficeretur*, obgleich weder M. das *a*

hat, noch der Gebrauch des Tac. es fordert, s. Ann. 4, 6 *societatibus agitabatur*, 6, 9. 14, 58 *pluribus curabatur*; 1, 57; 2, 62; 5, 7; 15, 20. 28. 35. 50; 16, 16. Hist. 1, 11; 3, 16; 3, 65 u. a. Desshalb durfte sich Or. c. 74 nicht auf diese Stelle berufen, um *clamore a proximis orto* zu schützen, wo, wenn eine Präpos. fehlt, das von Baiter vorgeschlagene *e* näher liegt. — 5, 1 liest auch Or. *et abductos Alexandria*, obgleich *adductos* im M. sich findet und nichts entgegensteht, den Endpunkt der Bewegung zu bezeichnen. Hr. R. hat daher mit Recht dieses hergestellt; warum derselbe *Alexandriam* lesen will, da davon die Rede ist, dass die Truppen aus Aegypten nach Judäa gezogen werden, und sich nur so der Satz an das vorhergehende *e Syria* anschliesst, ist schwer einzusehen; auch würde *Alexandriam* nur passend sein, wenn zugleich angegeben wäre, woher diese Truppen dahin geführt seien. — 5, 4 schreibt Or. *pleraque caelestium vim suam et cursum — commearé*, wo im M. *cursum* steht und dieses wohl vertheidigt werden könnte, wenn *vim* richtig wäre. Hr. R. hat mit Bezzenberger *viam suam et cursum* geschrieben. Doch lässt sich durch ein Zeugma (*vim suam exserere*) *et cursum commearé* vielleicht *vim* schützen; dieses steht dann als das allen Gestirnen Gemeinsame richtig im Singular, während *cursum* sich auf die einzelnen Gestirne bezieht. Dass es nöthig sei, 5, 10 *pace — parta*; 5, 24 *neque aliud — partum*; Germ. 42 *sedes — parta* gegen die codd., welche *parata* haben, mit Beiden zu lesen, scheint wenigstens zweifelhaft, s. Liv. 5, 1, 1. 10, 10 ff. 21, 60 und Alschefski an den Stellen.

Manches Andere dieser Art übergehend, wenden wir uns zu den Stellen, welche von den Herausgebern durch eigene Conjectur verbessert worden sind, und betrachten wenigstens einige derselben. Dass Or. nur wenige Verbesserungsversuche mitgetheilt hat, wurde schon bemerkt. Kaum dahin zu rechnen ist 1, 51 *rursum* statt *rursus*, und, da im M. so oft neben dem Strich für *m* auch noch *s* steht, s. S. 170, 15; 175, 7; 254, 15 u. s. w., ist die Veränderung nicht einmal sicher. Nicht unwahrscheinlich ist 1, 65 *et Viennenses* statt *Viennensesque*, was jedoch Hr. R. beibehält. 1, 77 stehen nach *distractis* einige Buchstaben, Or. vermuthet, es habe *P. R.* da gestanden; man könnte auch *omnibus*, welches gewöhnlich verkürzt geschrieben wird, hinzufügen. Hr. R., der mehr als eine Lücke entdeckt, hat hier nicht einmal das Zeichen derselben gesetzt. — 1, 87 vermuthet Or. nicht unpassend *Moschus* statt *Oschus*. — 2, 4 *tantum his vigoris addiderat integra quies et inexperti belli labor* sucht Or. dadurch zu verbessern, dass er *amor* statt *labor* vorschlägt. Indess giebt die Liebe zum Kriege noch keine Kraft; auf der andern Seite ist die Grundlage der Conjectur sehr unsicher, da sich nicht verkennen lässt, dass *labor* aus der vorhergehenden Zeile hierher gekommen, das richtige Wort verdrängt sei, so dass die Endung *or* keinen Anhalte-

punkt giebt. Wäre *labor* nicht aus diesem Grunde sehr verdächtig, so liesse es sich leicht durch die Annahme einer Antiptose schützen, s. Petersen I. 5, und es wäre kein Grund vorhanden, mit Hr. R. nach Rhenanus *inexpertus* zu schreiben. Da sich aber kaum annehmen lässt, dass Tac. ohne Zweck in einem so kurzen Zwischenraume dasselbe Wort wiederholt haben sollte, so könnte man vermuthen *inexperti belli munia*: der Umstand, dass die Arbeiten, die der Krieg fordert, von ihnen noch nicht getragen waren, so dass der Gedanke mit dem vorhergehenden übereinstimmt. — 2, 25 schlägt Or. vor: *nam a lateribus cohortes legionariorum* (M. *legionum*) *adversa frons*; Hr. R. hat *legionis*, seine Conjectur, in den Text aufgenommen. Keiner der beiden Vorschläge, von denen der letztere auch paläographisch unwahrscheinlich ist, beseitigt die Schwierigkeiten der Stelle, da nach keinem die Prätorischen Cohorten erwähnt werden, denn dass sie, wie Hr. R. glaubt, in den Worten *a lateribus cohortes* angedeutet seien, ist schwer zu glauben, weil auf beiden Seiten *cohortes auxiliares* standen und nur diese hier gemeint sein können, die Prätorianer auf der Strasse das Centrum bildeten. Ferner ist es nicht wahrscheinlich, dass die Legion einmal *dextra frons*, dann *adversa frons* genannt sei. Ref. glaubt daher, dass einige Worte ausgefallen seien, etwa: *cohortes legioque, praetorianorum adversa frons*. — Nicht unwahrscheinlich ist, dass 2, 38 *veniam* zu lesen sei, wie jedoch schon Spir. hat. Hr. R. behält *venio*. 2, 70 ist mit Recht *rosaque* von Or. wie von Döderlein geschrieben, auch Hr. R. hat es aufgenommen. — 2, 94 hat Or. seine Conjectur: *super insitam marcenti* (III. *mortē*) *animo ignaviam* im Texte; aber so ansprechend dieselbe ist, so trifft sie doch eben so wie das von Hr. R. beibehaltene *inerti* der Vorwurf der Tautologie, s. Walther zu d. St. 2, 100 ist aus *Caecinae complexu* mit Recht *Caecina e c.* hergestellt, während früher die Präpos. fehlte, da man die Lesart *Caecinae* nicht kannte. Ob 3, 2 *conciator* nach Or. zu lesen sei, statt *conciator*, ist schwer zu entscheiden, aber der Umstand, dass Tac. sonst die letzte Form vorzieht, kann nicht entscheiden, da z. B. auch Livius beide Worte braucht. Hr. R. hat den ganzen Satz eingeklammert, wozu kein ausreichender Grund vorliegt, da gerade durch diese Worte das, was Antonius sagt und thut, motivirt wird und sich auch sonst ähnliche Erinnerungen bei Tac. finden. — Die schwierige Stelle 3, 44: *et Britanniam inditus erga Vespasianum favor, quod illic secundae legioni a Claudio praepositus — non sine motu adiunxit ceterarum* sucht Or. dadurch zu heilen, dass er *insitus — legioni* vorschlägt, wie schon Ernesti vermuthet hatte. Allein weder dadurch, noch durch *olim inditus*, wie Hr. R. im Texte hat, werden die Schwierigkeiten der Stelle beseitigt. Denn wenn man Britannia von dem ganzen Lande und Volke versteht, so ist unerklärlich, wie von einer besonderen Vorliebe für Vespasian die

Rede sein könne, wenn bald darauf, s. c. 45, die grösste Abneigung gegen die Römer überhaupt erwähnt wird. Soll aber Britannia nur von den römischen Legionen in Brit. gesagt sein, so sieht man nicht ein, wie die Hinneigung zu Vespasian als eine allgemeine bezeichnet werden kann, da sogleich bemerkt wird, dass zwei Legionen ihm sogar abgeneigt gewesen seien. Ref. vermuthete daher: *et Br. inclitus erga Vesp. favor secundae legionis* (wie im Med. steht), *quod illi a Claudio etc.*, lässt es jedoch dahin gestellt sein, ob nicht in *inditus* ein anderes Wort verborgen sei. — 3, 71 schreibt Or. und R.: *hic ambigitur, ignem tectis obpugnatores iniecerint an obsessi, quae crebrior fama, nitentes ac progressos depulerint*, wie schon Ruperti die Stelle gegeben hat. Die Schwierigkeit derselben liegt nicht in *nitentes*, sondern in *depulerint*, da c. 73 zeigt, dass die Belagerer keineswegs verdrängt worden sind, und die Erklärung von *depulerint* als *conatus* noch nicht als richtig erwiesen ist. Ref. scheint die Endung in *depulerint* aus *inierint* entstanden zu sein und Tac. etwa *depulsuri* geschrieben zu haben. — 4, 29 vermuthet Or.: *unde clamor acciderat, circumagere corpora, tendere acrius*, wie auch Oehlschläger vorgeschlagen hat, was, an sich nicht unpassend, das Ebenmaass der Glieder zu stören scheint. Hr. R. hat seine Conjectur *artus*, die Or. mit Recht bestreitet, in den Text gesetzt. Ref. hält noch immer die Vermuthung von Lipsius: *tendere armis* für die angemessenste, s. 4, 43: *pertinacibus odiis tenderent*. — 5, 7 schlägt Or. *sed egerentibus* statt *et eg.* vor, wie jedoch schon Rhen. und viele Andere lasen. Ernesti hat *et* mit Recht hergestellt, Hr. R. jedoch ist zu *sed* zurückgekehrt. So wenig wie hier dürfte 2, 42 und 1, 76, wo Hr. R. durch Conjectur *et* in *sed* verwandelt hat, dieses nöthig sein, s. Walther zu Ann. I, 13. Jacob p. 19. Hand Turs. II. p. 494 f. 491, 10. — 5, 13 ist Or. mit Döderlein in der Vermuthung zusammengetroffen, dass *expertae* zu lesen sei, doch führen Beide nur Augustin. Confess. 10 an, um dieses Wort zu unterstützen; Hr. R. behält vielleicht mit Recht *expassae* bei. — Eine sehr scheinbare Conjectur giebt Or. 5, 23, wo er aus den Resten eines Wortes im M., der . . *q̄tium* bietet, *aequinocium* bildet, während früher *per hiemem* gelesen wurde, wie Ryckius im M. gefunden haben wollte. Die Zeit selbst wird durch die letzte Lesart gewiss richtiger bezeichnet, als durch *aequinocium*, wie auch Hr. R. bemerkt, nur dürfte die Vermuthung desselben: *per id tempus* sich zu weit von dem cod. entfernen. — Auch Hr. Baier hat einige Stellen verbessert, wie 1, 60 *per avaritiam ac sordem*, wo Or. *sorde*, wie im M. steht, beibehält, wie er auch 1, 52 *sorde* in *sordem* verwandelt. Da beide Stellen offenbar für den Singular sprechen, so ist die Behauptung Hrn. R.'s, der an beiden Stellen *sordes* herstellt, dass Tac. nur den Plural in der uneigentlichen Bedeutung brauche, wohl zu kühl, s. Schneider Formenlehre S. 427. 1, 53 vermuthet

Hr. Baiter *decorus inventa*, da im M. decor. steht; 3, 6: *per proxima quaeque*, was Or. wahrscheinlich mit Recht aufgenommen hat, während Hr. R. eine Lücke bezeichnet. 3, 74 schlägt Hr. Baiter *e proximis* vor, was von Or. und R. wohl mit Unrecht zurückgewiesen wird. Dass 4, 53 *trimis* nur eine Wiederholung aus *patrimis* oder *matrimis* sei, hat Hr. B. richtig erkannt, und Or. das Wort eingeklammert, Hr. R. ganz entfernt; jener ohne Grund mit einem Kreuze versehen. Dass 2, 20 *uxorem autem* zu lesen sei, zeigt die neue Collation des Hrn. B., was auch durch die von Haase Philol. III. p. 154 bemerkten Beschränkungen für den Gebrauch dieser Partikel bei Tac. bestätigt wird.

Weit grösser ist die Zahl der Stellen, die Hr. R. durch Conjectur zu verbessern gesucht hat. Dass manche dieser Vermuthungen gelungen und wahrscheinlich sind, lässt sich nicht läugnen, doch sind andere entweder unnöthig oder nicht genug begründet. So ist es nicht unpassend, wenn 1, 48 *ausa*, *et in ausa est* verwandelt wird, wenn er 2, 55 *Germanicum exercitum* wie Or. aufgenommen hat, oder 1, 50 *quisque* statt *quis*; 1, 82 *adiacencia* statt *iacencia*; 2, 89 *aquilas*; 3, 80 *pulsantur*, wie schon Kiessling vorschlug; 4, 57 *indidisse* statt *induisse*; 72 *metu* statt *a metu*; 4, 62 *Claudius Saneus*, dann *Sanci*; 4, 68 *Julio* statt *Tullio*; 4, 12 *ab parente* statt *a par.* (auch 4, 80 ist dann wohl *ab Domitiano* zu lesen) verbessert. Weniger wahrscheinlich sind andere Vermuthungen, die jedoch Hr. R. nichts desto weniger fast alle in den Text gesetzt hat. So schreibt er 1, 2: *haustae aut obrutae urbes, usta fecundissima Campaniae ora*. Was Hr. R. gegen die Auffassung der letzten Worte als Apposition geltend macht, dürfte auch seiner Conjectur entgegenstehen: *id sane nimium est et veritati non consentaneum*; dazu kommt, dass, so wie zu *urbs* — *vastata* ein Zusatz gefügt ist, auch das vorhergehende Glied der Gleichmässigkeit wegen einen ähnlichen fordert, und dass hier eine Bestimmung um so nothwendiger war, damit bezeichnet würde, was das für Städte gewesen seien, die eben erwähnt wurden. Hr. R. fordert die Präposition *in*, wenn die Stelle in dieser Weise erklärt werden soll, die jedoch der Gebrauch des Tac. nicht als nothwendig erscheinen lässt. Deshalb halten wir auch nicht für nöthig, dass 2, 16 gegen den cod. *in balneis*; 5, 5 *in templo* geschrieben werde, wie es von Hrn. R. geschehen ist, s. Hist. 4, 84 loco; Ann. 2, 31 *mensa*; 6, 3 *domibus*. Pabst Index zu den Eclog. Tac. unter Ablat. Död. Proleg. p. XXX. — Scheinbar sehr ansprechend ist 1, 6: *legione Hispanica* statt *Hispana*; aber Grotefend in Pauly's Realencyc. IV. p. 888 ** bemerkt, dass der Name *Hispana* zweimal auf Inschriften vollständig angeschrieben sich finde. Daher dürfte eine Veränderung doch sehr bedenklich sein. Die Vermuthung, dass 1, 55 *dirumpunt* in *rumpunt* zu verwandeln sei, wird allerdings durch das vorhergehende *die* unterstützt; aber nothwendig ist sie keineswegs, denn wenn auch die *imagines* nicht gerade „zer-

sprengt“, so können sie doch zerrissen, auseinander gerissen werden, wie die Wolken von den Winden, C. Div. 2, 19, 44. Dass bald darauf *aut e suggestu* oder auch *aut de s.* zu lesen sei, ist schon früher vorgeschlagen worden. 1, 70 verbindet der Herausg. die Lesart einiger codd. *cunctatus est* mit der Vulgata: *num*, wodurch allerdings die Periode sich besser abrundet. 1, 77 hatte auch Ref. *Proculo* oder *Proculeio* vermuthet, würde aber nie eine so unsichere Conjectur in den Text aufgenommen haben. 1, 82 schreibt Hr. R.: *Vitellio Saturnino praefecto*, während im M. *legionis* hinzugefügt wird. Dass an diesem Worte schon Viele Anstoss genommen haben, wird von ihm nicht erwähnt. Wenn sich nachweisen liesse, dass er der *legatus* der *legio classica* gewesen wäre, wie Or. annimmt, so würde man nicht mit Hr. R. die Angabe der Zahl der Legion fordern.

Da es bekannt ist, dass Tac. den Gebrauch des Genitiv bedeutend erweitert habe, so war es Niemand aufgefallen, dass er 2, 6 *provinciae* — *pecuniae opulentae* geschrieben habe, besonders da auch Horatius diese Construction zugelassen hat. Herr Ritter hat nach seiner Conjectur *pecunia op.* geschrieben. 2, 13 liest er: *ibi latere inquit*, obgleich *ibi* fehlt und, wie Walther richtig bemerkt, wegen des vorhergehenden *uterum* ostendens nicht nöthig ist. Dass 2, 41 *palantium*, wie Hr. R. im Texte hat, richtiger sei als eine der anderen Conjecturen, ist sehr zweifelhaft, wenigstens entfernt sie sich weit von der handschr. Lesart und bildet keinen passenden Gegensatz zu *accurrentium*. Ref. vermuthete *avolantium*, worauf die Correctur im M. zu führen scheint, indem *clamantium* aus *clamor* entstanden ist. Ebenso zweifelhaft ist es, ob 2, 65 *exemplo Lucii Arruntii*. *Arruntium* zu lesen sei, da im M. *Arruntii* steht. Nach dem Gebrauche des Tac. würde man wenigstens *namque Arruntium* oder eine ähnliche Partikel erwarten, s. Jacob S. 14, und *Arrunti* (wie zu schreiben ist) *eum* oder besser *hunc* steht dem cod. unstreitig näher. — 2, 71 hat der Herausg. *namque et Neronem ipsum Vitellius admiratione celebrat* in den Text gesetzt, während im M. *celebrabat* sich findet. Wir zweifeln, ob mit Recht. Das im vorhergehenden Satze Erwähnte ist jedenfalls in der Zeit, die besprochen wird, geschehen, es wäre daher sehr auffallend, wenn Tac. so plötzlich in die Vergangenheit überspringen wollte. Ferner ist die Steigerung: *Neronianae aulae* und *Neronem ipsum* zu beachten: es erschien nicht nur die Umgebung des Nero, sondern auch den Nero selbst pries Vitellius, und im Folgenden wird der Grund angegeben, weil er ihn gewöhnlich bei seinem Auftreten begleitet hatte. Dass 2, 79 *quintum* statt *quinto*; 4, 53 *undecimum* statt *undecimo* vom „editor“ herrühre, ist besonders bemerkt, 1, 27 aber *octavo decimo* beibehalten. 2, 86 schreibt Hr. R.: *inter alia bellorum mala*, wo im M. *bellum* sich findet, was gewöhnlich, wohl weil man glaubte, *m* sei durch Versehen doppelt

geschrieben und hier nur von dem Kriege, der eben geführt ist, die Rede, in belli verändert wird. 2, 90 schlägt derselbe vor zu lesen: *consciis flagitiorum ipsius* statt *ipsis*, obgleich er einräumt, dass *ipsis* einen guten Sinn gebe. Die Zweideutigkeit, die er fürchtet, würde nur statt haben, wenn kein Gegensatz zwischen *flagitia* und *industriam temperantiamque* vorhanden wäre. Tac. müsste in der That an dem gesunden Sinne seiner Leser verzweifelt haben, wenn er gefürchtet hätte, sie würden die *flagitia* *ipsis* qui aderant omnique Italiae beilegen. Die schwierige Stelle 2, 100 verbessert Hr. R.: *mox vexilla quartae, quintae decimae et sextae decimae legionum*; da im M. nur steht: *vexilla in quattuordecim XIII*, so pflichtet Ref. Or. bei, welcher glaubt, dass diese und ähnliche Stellen schwerlich je mit Sicherheit werden verbessert werden.

Ausgezeichnet durch Dunkelheit ist die Conjectur 3, 5: *gens fidei commissa patientior*, indem dabei gedacht werden soll: *gens fidei eorum d. h. Sidonis atque Italici commissa*, was schwerlich, wenn es nicht Hr. R. in der Anmerkung andeutete, Jemand finden würde. Dazu kommt, dass Ann. 12, 29 sq. nicht davon die Rede ist, dass die Römer die Sueven den beiden Königen, von denen überdies der eine Vangio genannt wird, übergeben hatten. Noch dunkler ist 3, 7: *desiderata diu requies interpretatione gloriaque in maius accipitur, postquam Galbae imagines — recoli iussit Antonius*. Den Soldaten ist auf wenige Tage Ruhe gewährt worden, diese *diu desideratam requiem ita interpretabantur* (wer?) *ut dicerent, ideo moram placuisse, ut recolendas Galbae imagines in omnibus municipiis victores* (doch wohl nur Antonius) *curarent et providerent*. Ref. weiss mit dieser Erklärung das ganz übergangene *gloriaque* nicht zu vereinigen, eben so wenig *desiderata*, statt dessen man *concessa* erwartete. Ueberhaupt ist es schwer einen klaren Gedanken in dem Satze zu finden. Cap. 5 werden die Anstalten beschrieben, welche die Feldherren Vespasian's treffen, um sich gegen einen Angriff vom germanischen Heere, das im Nordosten hereinbrechen könnte, zu sichern: *posita in latus auxilia infesta Raetia — igitur Sextilius Felix cum ala Auriana et octo cohortibus ac Noricorum iuventute ad occupandam ripam Aeni fluminis quod Raetos Noricosque interfluit, missus*. Offenbar hat Tac. diese Stelle im Auge, wenn er Cap. 8 sagt: *et interiectus exercitus etc.* Die Worte sind im M. verdorben, indem sich hier findet: *ptiam iuliasque alpes ac ne pervium illa Germanicis exercitibus foret, obseperat*. Hr. R. nimmt mit Recht Anstoss an der gewöhnlichen Lesart *per Raetiam*, wenn er aber *Raetiam intra Iuliasque Alpes* schreibt und dieses dann erklärt: *interiectus exercitus intra Raetiam et Jul. Alp. est ita positus exercitus ut ultra vel trans ipsum Raetia sit et Iuliae Alpes, atque hoc ipsum de exercitu Veronensi verissime pronuntiatur*, wenn er dann die Worte *ac ne — foret* so verstan-

den wissen will: hoc non accipiendum de praesidiis in Raetia dispositis, sed Verona valida colonia — ab exercitu occupata Italiam ab exercitibus Germanicis tutam praestabat: so begreift man in der That nicht, wie Tac., der doch sonst so präcis und klar sich ausdrückt, um den einfachen Gedanken: die Einnahme und Besetzung Verona's durch das Heer schützte Italien vor dem Einfall des germanischen Heeres, in der oben angegebenen Weise habe schreiben, wie er habe vergessen können, was er Cap. 5 erzählt hat, vorausgesetzt noch, dass er für möglich gehalten, die Besetzung Verona's werde feindliche Heere abhalten durch die Engpässe Rätien's und die Julischen Alpen in Italien einzubrechen. Ref. vermuthete: *et interiectus exercitus, Raetiam Juliasque Alpes ac Noricum, ne pervium — foret, obsaepserat.* Verona bot nicht allein selbst viele Vortheile dar, sondern durch die Besetzung der Zugänge zu Italien war es auch gegen einen Ueberfall des germanischen Heeres geschützt. — Ob Hr. R. 3, 13 mit Recht *militiae munia* statt *m. munera* geschrieben habe, lassen wir dahingestellt, möchten aber Ann. 3, 2 *munera* desshalb nicht als *dona* erklären. — 3, 18 hat der Herausg. seine frühere Conjectur beibehalten und *quos militia e legionariis quamquam raptim ductos aequabant* geschrieben, einen Grund und Nachweis der sonderbaren Ausdrucksweise: Soldaten aus den Legionsoldaten hat er nicht gegeben. Ref. vermuthete, da jedenfalls die in der Schlacht selbst, nicht auf dem Marsche gezeigte Geschwindigkeit und Raschheit der mösischen Truppen gemeint ist: *quos aemulati e legionariis*, hält jedoch die von Or. empfohlene Conjectur Dübner's *multi e leg.* für einfacher. Dass 3, 34 *condita erat Sempronio* zu lesen sei, wie Hr. R. vermuthet, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich; dagegen sehr zweifelhaft, dass bald darauf *ubere* in *ubertate* zu verwandeln sei, da gerade in Schilderungen Tac. nicht selten poetische Ausdrücke gebraucht, so wie, dass 3, 52 *in senatorium ordinem adscitum* geschrieben werden müsse, da *in* mit dem Accus. so oft bei Tac. für den Dativ steht, s. Roth zu Agric. p. 159. Dass 3, 53 *qui alia interim composuerint*, wie Hr. R. im Texte hat, richtig sei, ist schon an sich wenig glaublich; noch weniger weil M. *Asiam* statt *alia* bietet, was nur ironisch aufgefasst werden muss, um gegen die Einwürfe Hrn. R.'s geschützt zu sein. 3, 69 hat der Herausg. in den Text gesetzt: *in Vespasiani sinum concessisset*; dass Haase im Philol. III. S. 158 *cecidisset* als richtige Lesart nachgewiesen habe, scheint ihm wie Or. entgangen zu sein. Dass 3, 72 *sed gloria operis libertati reservata* zu verändern sei in *operis patrati*, wie der Herausg. in den Text aufgenommen hat, ist schwer zu glauben, da die Art, wie der Ruhm der Republik angehöre, in den folgenden Worten: *pulsis — dedicavit* angegeben ist. Noch weniger wahrscheinlich ist 3, 77: *fuere qui — incessabant*; das handschriftliche *incesserant* wird Jeder in *incesserent* verwandeln,

was sich aber nach Hrn. R. zu weit von dem cod. entfernt. Dasselbe gilt wohl von der Conjectur 3, 84: *testudinem tormentu ageres falcesque* statt des handschriftlichen *facesque*. Die faces scheinen wenigstens (s. 2, 21) weit richtiger in dieser Aufzählung als die untergeordneten (s. 3, 27: *ligones dolabras et alii falces scalasque*) *falces* genannt zu werden.

Die schwierige Stelle 4, 5: *Helvidius Priscus regione Italiae Carecinae e municipio Cluvios patrem* hat Hr. R. zum Theil nach Bezenberger, aber im Uebrigen weit kühner behandelt, indem er *e regione* ganz entfernt, *Cluvio* einklammert, beides sehr bedenklich, so lange die Verbesserung der Ueberreste der Stelle, die Hr. R. beibehält, so unsicher ist. An Sentio 4, 7 nimmt der Herausg. vielleicht mit Recht Anstoss, doch ist es schwer einen anderen Namen mit Sicherheit an dessen Stelle zu setzen. Eine der misslichsten Conjecturen ist 4, 10: *proditor corruptorque amici et eius, cuius se magistrum ferebat*. Hr. R. sagt selbst: *illud autem memorabile mihi visum est et notabile, hoc uno loco sermonis obscuri vitium apud insigne stili artificem deprehendi*, und spricht seiner Conjectur dadurch das Urtheil, denn nicht Tac., sondern Hr. R. hat diese Dunkelheit hereingebracht, indem er *amicitiae* in *amici et eius* verwandelt und nun amici auf Soranus, dagegen eius auf dessen Tochter bezieht, auf diese letztere aber wieder nur dadurch kommen kann, dass er Juvenal. 3, 116 *discipulum* in *discipulam* verwandelt. Das Resultat eines solchen Verfahrens, durch welches eine Conjectur auf die andere gegründet und dann der Schriftsteller der Dunkelheit beschuldigt wird, kann nicht zweifelhaft sein. 4, 15 schreibt Hr. R.: *hiberna, proxima occupatu, inrumpit* nach Tilgung von *Oceano*, wozu er kein Recht hatte. Denn die grammatische Schwierigkeit, dass es *a parte Oceani* oder *per Oceanum* oder *in Oceano* habe heissen müssen, hätte man von einem Herausgeber des Tacitus kaum erwartet, s. Walther zu Ann. 1, 60. Ruperti zu Hist. 4, 68, 8. Dass die Friesen Schiffe gehabt haben, versteht sich wohl von selbst. Indess hat auch Ref., aber wegen der Verbindung von *proximus* mit dem *Supinum*, da sich dieses sonst nicht leicht bei Adjectiven, die äussere Verhältnisse bezeichnen, findet, Anstoss genommen, und vermuthet: *hiberna proxima occupatum Oceano irrumpit*. Weniger austössig ist 3, 56 *prodigiosa dictu*, was Hr. R., wie es scheint, hat einklamern wollen. Wie *foedum*, *deforme*, *pudendum*, *refugiendum* u. a. kann auch wohl *prodigiosum* mit dem *Supinum* verbunden werden. Ob 4, 15 *Germanorumque* in *Gugernorumque* zu verwandeln sei, wie es von Hrn. R. geschehen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die Gugerner, die in der Gegend von Gelduba wohnten, s. 4, 26, den Nerviern so nahe gewohnt haben, wie es Hr. R. anzunehmen scheint. Indess sieht man auch keinen Grund, der Vitellius abgehalten haben sollte, aus den Germanen am Rhein

Aushebungen vorzunehmen. Warum 4, 17 *Germaniae* in *Germani* zu verwandeln, da *Germaniae* unmittelbar vorgeht, oder 4, 20 *prorumpunt* statt *rumpunt* zu lesen sei, dürfte sich schwerlich nachweisen lassen. 4, 24 schreibt Hr. R.: *ipse navi vectus* statt *ipse navibus*, was ganz richtig erscheint, wenn nur der Verbalbegriff aus *celeraret* ergänzt wird, s. Döderl. Proleg. p. XXXIX. Dass Tac. 4, 25 nicht habe *exemplares* sagen können, ist von Hrn. R. wenigstens nicht erwiesen. — Die durch Verwirrung der Blätter im M. verdorbene Stelle 4, 46 schreibt Hr. R.: *ne Vitelliani quidem sine ulla mercede pelli poterant. Sed immensa pecunia f. . . . Ingressus castra*; die gewöhnlich und mit Recht hierhergezogenen Worte: *tanta vis hominum retinenda erat*, hat der Herausg. am Ende des 53. Cap., und da sie dorthin nicht passen, auf die leichteste Weise beseitigt, nämlich für ein Glossem erklärt, dessen Entstehung aber auf eine wenig plausible Weise nachzuweisen gesucht. Was zunächst die Worte *sine ulla mercede* betrifft, so giebt es allerdings wohl Fälle, wo nach einer Negation *sine ullo* sich findet, s. Stürenburg zu Cic. de Off. p. 214 ff., aber zu diesen dürfte unsere Stelle schwerlich gehören, die Conjectur des Hrn. R. also schon grammatisch unzulässig sein. Ref. hatte schon früher vermuthet: *sine multa mercede pelli poterant*, hält aber eine Veränderung nicht für unumgänglich nöthig, sondern findet in den Worten ein Ueberspringen auf das Aeusserste, was hätte eintreten können: auch die Vitellianer forderten Sold und konnten, wenn ihnen dieser nicht gegeben wurde, nur durch ein grosses Blutbad entfernt werden. Bedenklicher sind die Worte: *qua — retinenda erat*. Vorausgesetzt, dass *qua* oder auch *quod* ausgefallen, ist doch *retinenda erat* an dieser Stelle schwer zu erklären, da, wie aus dem Folgenden hervorgeht, die Soldaten nicht zurückgehalten, sondern entfernt werden sollen. Dieser Sinn ist vielleicht zu gewinnen, wenn *redimenda erat* gelesen wird: sie war zu beseitigen, s. Freund u. d. W. Ob nicht nach *fer.* mehr als etwa *terrebat*, wie Döderl. vermuthet, ausgefallen sei, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da im Folgenden es heisst: *spernunt oblatos agros*. Dass 4, 51 wie Ann. 13, 7 *Vologeso* in *Vologesi*; Hist. 1, 40 *Vologesum* in *Vologesen* zu verwandeln sei, ist wenigstens nicht so sicher, wie Hr. R. annimmt, s. Haase zu Reisig Vorlesungen S. 112. — Die grammatisch in ihrer Art einzige Stelle 4, 55 (weder Krüger die Attraction S. 354 noch Jungclaussen S. 25 haben etwas Aehnliches gefunden; die von Döderl. angeführten Stellen entsprechen der unsrigen nicht ganz): *ipse e maioribus suis hostis populi Romani quam socius iactabat* will Hr. R. durch die Zusetzung von *esse* nach *socius* verbessern. Indess bleibt sie auch so ohne ein ähnliches Beispiel, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn Andere andere Heilmittel anwenden, wie Jacob, der *iactabatur*, und Heinisch, der *his se maioribus suis, hostibus — sociis vorgeschlagen hat*. — 4, 65

ist *fuerunt* statt *fuerant* bei dem freien Gebrauch, den Tac. von dem Plusquamperf. macht, s. Jungelaussen S. 3 ff. Vgl. Peter Excursus I. zu Cic. Brutus, nicht nothwendig. 4, 86 scheint Gronov zu *subduceret* mit Recht wieder *animum* zu ergänzen, und *se subduceret*, wie Hr. R. liest, dürfte nicht nöthig sein. — 5, 3 schreibt Or.: *monuisse ne quam deorum hominumve opem exspectarent, utrisque deserti, sed sibimet, duce caelesti, crederent, primo cuius auxilio praesentes miserias pepulissent*; auch Hr. R. hat *sed sibimet*, Beide nach einem cod. Sangall. des Orosius aus dem 9. sec., der aber *duci caelesti* hat. Bezzenberger hatte vorgeschlagen: *et sibimet duces caeleste crederent primo cuius auxilio etc.*; Hr. R. hat nun aus dieser Conjectur *caeleste* genommen, *duces* dagegen von Jacob entlehnt, dann aber *primum, cuius auxilio etc.* geschrieben und jedenfalls das *caeleste* richtiger von dem *grex asinorum* als Or., der dabei an *veri dei numen* denkt, erklärt. Ref. möchte, um die Beziehung auf das Vorhergehende *deorum hominumve opem exsp.* zu gewinnen, lesen: *sed sibimet* (nicht auf Moses, sondern die Juden bezogen) *et duci caelesti*, wenigstens hat der cod. des Oros. *duci* und dieser wie M. *caelesti*. Warum *primo* in *primum* geändert werden soll, ist nicht abzusehen.

Ein von Hr. R. häufiger als von allen Kritikern des Tac. angewendetes Mittel, verdorbene Stellen zu verbessern, ist die Annahme von Glossen, und er hat auf diese Weise mehrere der grössten Schwierigkeiten auf die leichteste Weise beseitigt. Indess ist dasselbe, wie überall, so besonders bei Tac. nicht ohne grosse Bedenken, da im M. allerdings sich Glossen finden, diese aber so in die Augen fallend sind, dass sie nicht leicht Jemand verkennen kann, s. 3, 20; 5, 4, so dass man nur um so vorsichtiger werden muss in der Annahme anderer. Hr. R. scheint aber bei seinem Verfahren mehr die Schwierigkeit der Stellen zum Maassstabe genommen zu haben. So hat er 1, 3 *ipsa necessitas fortiter tolerata* eingeklammert, was allerdings auch Ref. für verdorben hält, aber deshalb nicht als unächt hinstellen würde, nur *necessitas* scheint durch ein Versehen des Abschreibers das richtige Wort, welches mit *ipsa* verbunden die Steigerung enthalten sollte, verdrängt zu haben. Eben so scheinen 1, 11 die Worte: *ac legiones in ea*, die Or. etwas zu leicht genommen hat, s. Heinisch Glatzer Progr. von 1840. S. 12 ff., da bei den übrigen Ländern gleichfalls die sie besetzt haltenden Truppen erwähnt werden, nur verdorben; Hr. R. hat sie eingeklammert. Das gleiche Schicksal haben 2, 7 die Worte: *bellum cum iis*, wo im M. steht: *bellū cū hi* oder *iu*, was Heinisch, wie es Ref. scheint, sehr passend in *bello civili* verwandelt und dieses mit *victores vicique* verbunden wissen will. Eben so verfährt Hr. R. 2, 23, wo er die von Or. mit einem Kreuze bezeichneten Worte: *nam eos quoque praefecerat* einklammt. Ref. glaubt, dass nur *iam eos q* pr.,

s. 4, 68 in., zu lesen und, wie schon von Anderen bemerkt ist, dieses auf Paullinus und Celsus zu beziehen sei. Als wirklicher Führer war bis jetzt nur Gallus aufgetreten; wenn also gesagt war: *omnia ducum prave aestimantibus certatim etc.*, so musste Tac. erklären, wie die zuletzt genannten, die noch nichts gethan hatten, denen nach seiner Darstellung noch nicht einmal die Führung, wie dem Gallus, s. c. 11, übertragen war, denn 1, 87 ist dieses nicht ausgesprochen, dem Hasse der Soldaten ausgesetzt sein konnten. — Auch 3, 7, wo im M. gelesen wird *volgata victoria principia belli secundum Flavianos datae legiones*, schreibt Hr. R., obgleich im M. die Partikel *post* angedeutet ist: v. victoria [principia — Flavianos] duae etc. Ref. gesteht nicht einzusehen, wie ein Glossen in so dunklem Ausdrucke habe hinzugefügt werden können, und findet an der Uebertragung der Ausdrücke *vindicias dare secundum aliquem* u. ä. nichts so Auffallendes, dass es nicht Tac. erlaubt gewesen sein sollte, dieselbe zuzulassen. Da überdies im M. *datae* steht, nicht *duae*, so ist nicht abzusehen, warum nicht, wie Mehrere vorschlagen: *post principia — data* gelesen werden dürfte. Dass 4, 12 *mare* [Oceanus] zu schreiben sei, stellt Hr. R. als ausgemachte Thatsache hin, während hier, wo es auf genaue Ortsbestimmung ankam, die bestimmtere Angabe des Meeres nicht überflüssig ist, über die grammatische Form aber noch gestritten werden kann, s. Schneider zu Caes. 3, 7. Dass 4, 19 sich Jemand habe die Mühe nehmen sollen *et Canninefatum* zuzusetzen, da Tac. so oft diese Truppen *cohortes Batavorum* genannt hat, ist sehr unwahrscheinlich, dagegen nicht ganz unglaublich, dass Tac. selbst hier genauer als an anderen Stellen gesprochen habe. Eher kann man Hr. R., der Gruter's Ansicht hier in Schutz nimmt, zustimmen, dass 4, 28 *Romanorum nomen* zu tilgen sei. Indess als ausgemacht ist diese Annahme nicht zu betrachten, da theils die Hervorhebung des Umstandes, dass die Ubier zu Römern geworden seien, hier ganz an ihrer Stelle ist, theils das grammatische Bedenken durch die Herstellung des so oft abgekürzt und undeutlich geschriebenen *nomine* gehoben wird. Dass Hr. Ritter 4, 42 *ex se* tilgen werde, war zu erwarten; auch Orelli hat die Stelle eingeklammert; Madvig, s. Orelli Cic. Opp. vol. V. p. II. 57 will *ex senatu* lesen; Ref. scheint es noch nicht erwiesen, dass *sponte ex se* weniger angemessen sei, als *sponte per se*, C. N. D. 2, 12 u. a. a. O. — 4, 56 ist allerdings *extra conventum* nicht richtig, aber desshalb ist *commentum* nicht mit Hr. R. ohne Weiteres zu entfernen, sondern das Richtige noch zu suchen. Ebenso zweifelt Ref., ob 5, 6 *exuberant* von Or. und Hr. R. zu entfernen und nicht vielmehr ein Verbum durch die Verirrung des Abschreibers auf das vorhergehende über verdrängt worden sei. Auch 5, 19 betrachtet Hr. R. *Batavorum* nach *oppidum* als Glossen, wodurch es jedoch zweifelhaft werden muss, was für eine Stadt gemeint, während es sehr wahrscheinlich ist, dass der

Name derselben angegeben gewesen sei. Anderes, was Hr. R. eingeklammert oder entfernt hat, war schon Anderen anstössig und ist weniger als Glossen, denn als Irrthum der Schreiber zu betrachten, z. B. 1, 26 *idnum* [*dierum*]; 4, 22 *Romanorum*; 4, 58 *hostium* u. a. Zweifelhaft, weil nur in späteren codd. erhalten, ist die Stelle 1, 69: *militis animum mitigavit, ut est mos vulgo, mutabilem subitis et tam proum in misericordiam, quam immodicus saevitia fuerat*. So schreibt Or., Hr. R. liest *immodicum* nach den codd. und klammert *fuerat* ein. Ueberdies haben die meisten codd. nicht *vulgo*, sondern *vulgus*, und mehrere *mutabile*, so dass sich annehmen lässt, es sei eine doppelte Lesart durch die Abschreiber eingeführt worden: *ut est mos vulgo, mutabilem — proum*, s. Ann. 4, 64. Hist. 2, 44; und: *ut est vulgus mutabile — immodicum*, s. Hist. 2, 29, und es dürfte schwer zu entscheiden sein, welche als richtiger betrachtet und ob fuerat getilgt werden dürfe, da auch dieses nicht nothwendig auf den vorliegenden Fall beschränkt ist. Die ganz ähnliche Stelle Liv. 24, 25, 8 ist neulich von Hrn. Hertz, der *struere* statt *spernere* liest, treffend verbessert, s. Ein philologisch-klinischer Streifzug S. 49. — Wie durch Entfernung von Glossen, unter denen Ref. sich wundert, die Worte 3, 9: *quippe tres adhuc legiones erant* nicht zu finden, so sucht Hr. R. auch durch Annahme von Lücken schwierigen Stellen aufzuhelfen. Von einigen ist schon die Rede gewesen, z. B. 3, 6. 72. 4, 46; wir erwähnen nur noch einige. 2, 68 schreibt Hr. R.: *apud victores orta seditio, ludicro initio numerus caesorum invidiam bello auxisset*, und möchte ergänzen: *neque digna memoratu*. Allein Hr. R. hat nicht bewiesen, dass ein *initium ludicrum* so viel sei als eine *res per se futilis et a dignitate historiae aliena*. Dann erzählt Tac. auch sonst unbedeutende Dinge, ohne sich in dieser Weise zu entschuldigen, wenn sie die Ursache wichtigerer sind, s. 1, 80. Ann. 14, 17 u. a. Ferner bleibt man so in Ungewissheit, was denn eigentlich der Anfang der *seditio* gewesen sei, der bei der gewöhnlichen Erklärung von *ludicro* nicht zweifelhaft ist. Endlich wird auch so die Härte, die in *invidiam bello* liegt, nicht entfernt. Ref. vermuthete daher: *ni numerus — invidiam velut auxisset*: die Erbitterung wurde so gross, als wenn der Krieg wieder ausgebrochen wäre. — 5, 3, wo auch Or. eine Lücke annimmt, schlägt Hr. R. in der Anmerkung vor: *adiecta ingens lintrium vis. Tricenos quadragenosque armatos naves ferre armamenta Liburnicis solita: et simul captae lintres sagulis — iuvabantur*. Dass ein solcher Gedanke hier fehle, ist von Mehreren schon erkannt worden; aber die bedeutendste Schwierigkeit der Stelle, die in den Worten *et simul captae* liegt, wie Döderlein richtig bemerkt, wird auf diese Weise nicht entfernt. So einleuchtend es nun ist, dass die den Römern abgenommenen Schiffe nicht wohl *lintres* genannt werden können, so wenig scheint es zulässig, die

erwähnten Worte so nackt und ohne Verbindung, wie es von Döderlein geschehen, hinzustellen. Ref. vermuthet daher, dass eine grössere Lücke hier stattfindet und Tac. zuerst über die grösseren Schiffe und deren Bemannung, dann über die den Römern entführten gesprochen habe, hierauf auf die *lintres* und deren Ausrüstung gekommen, und wenigstens zu interpungiren sei: *adiecta ingens lintrium vis. Triceuos — captae. Lintres etc.*, wie es zum Theil von Hrn. R., zum Theil von Döderl. geschehen ist. Kurz vorher hat M.: *cupido invasi incessit*. Gewöhnlich wird *invasi* als Glossem entfernt; Ref. möchte in Rücksicht auf das Folgende *super inusitam genti vanitatem* vermuthen: *cupido inanis incessit*.
[Schluss folgt.]

Livii Andronici, antiquissimi Romanorum poetae, Dramatum reliquiae. Recensuit, quoad fieri potuit in ordinem digessit, illustravit Ern. Corn. Chr. Klussmann. Pars prior. S. 26, 4. Abhandlung des Programmes des fürstlichen Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule zu Rudolstadt, Ostern 1849.

Als der Unterzeichnete vor mehr als vierzehn Jahren die schwierige Bearbeitung der Fragmente des Livius Andronicus unternahm, konnte er nicht hoffen, dass es ihm gelingen werde, die Untersuchung über den ältesten Dichter Roms in allen Beziehungen zu einem festen Abschlusse zu bringen. vielmehr galt es ihm damals nur, ein specimen eruditionis nach Vollendung seiner Studien zu geben, woraus sich auch die ganze Art der Abfassung erklärt, besonders die Einflechtung etymologischer Untersuchungen, denen er sich mit entschiedener Neigung zugewandt hatte. Er hatte auch die Genugthuung, den ersten Theil seiner Sammlung der Fragmente von stimberechtigten Beurtheilern, unter denen ihn Welcker's aufmunternde Anzeige (Rhein. Museum III. 635 f.) am meisten erfreute, als einen Fortschritt und eine Förderung der Wissenschaft anerkannt zu sehen, wenn es auch an manchen Ausstellungen nicht fehlte, wie besonders von Osann, welcher die Abhandlung in etwas gereiztem Tone in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 119 ff. anzeigte. Obgleich vor dem Abdrucke die ganze Sammlung nebst den Bruchstücken von altrömischen Uebersetzungen der homerischen Gedichte, wie von allen Gedichten in sogenannten saturnischen Versen in der Handschrift vollendet vorlag, so hielten ihn doch andere Studien von einer weiteren Herausgabe zurück, und, obgleich er oft zu der Arbeit zurückkehrte, vermochte er sie doch nicht zum gewünschten Abschluss zu bringen. Um so erfreulicher musste es ihm daher sein, dass Hr. Prof. Klussmann, wie früher den Nævius, so jetzt den Livius zum Gegenstande seiner Studien wählte; denn nicht allein hatte die Behandlung der Bruchstücke des Livius Andronicus

besonders durch Welcker, Osann und Ladewig wesentliche Förderung gewonnen, sondern es waren auch noch manche Schwierigkeiten ungelöst geblieben, die einem neuen Herausgeber reichlichen Stoff boten, sich wahre Verdienste um den ältesten Dichter Roms zu erwerben.

Herr Prof. Klussmann bietet uns in der oben genannten Abhandlung *) die Fragmente der sämtlichen Stücke des Livius mit Ausnahme derjenigen, von denen es ungewiss ist, welchem Stücke sie angehört haben; diese sollen in einem zweiten Theile (vergl. S. 26) nachgebracht werden. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, später eine vollständige Ausgabe der Fragmente des Livius nebst einer Abhandlung über sein Leben und seine Dichtungsweise liefern zu können. Ueber unsere Arbeit urtheilt er also: *Duentzeri farrago ita comparata est, ut Liviana ex Sanscriticis, quae admiscet plurima, eruere et, qua utitur Duentzerus in conglutinandis variorum interpretum annotationibus negligentia, suum cuique restituere difficillimum sit, quamquam de emendandis atque explicandis poetae reliquiis optime meritus est vir doctus, melius etiam successurus, si temperare sibi voluisset atque aliena, quae permulta sunt, exulare e libro suo iussisset.* Von Einmischung des Sanskrit kann kein begründeter Vorwurf hergenommen werden, da Jeder, der den wissenschaftlichen Standpunkt der Etymologie kennt, wohl weiss, dass eine fruchtbare Etymologie in den classischen Sprachen ohne Vergleichung der verwandten, unter diesen vor allen des Sanskrit, heute unmöglich ist, wogegen zugestanden werden mag, dass die etymologischen Untersuchungen, die zuweilen nothwendig waren, von mir über den Bedarf ausgeführt sind, wovon ich den Grund selbst in der Vorrede bestimmt angegeben habe. Dagegen habe ich zu der Klage über Ungenauigkeit in der Anführung der Ansichten anderer Erklärer (trotz genauer Durchsicht keine Veranlassung gefunden, und glaube ich durch die bestimmte Scheidung des kritischen Apparates von der Sinn- und Spracherklärung (die letztere schliesst Klussmann ganz aus) die Uebersicht sehr erleichtert zu haben, und sollte etwa hier und dort, was ich nicht wüsste, ein kleines Versehen sich finden, so ist der neue Herausgeber davon, wie wir zeigen werden, keineswegs ganz frei. Zu dem kritischen Apparat ist jetzt die Ausgabe des Nonius von Gerlach und Roth hinzugekommen, dagegen hat Hr. Kl. das von mir Gebotene nicht überall benutzt; so fehlt bei ihm häufig die Angabe der Lesarten der alten Ausgaben, besonders der von mir verglichenen ältesten Venediger von 1471, wie auch die Angabe des Nestorius Novar. und des Tortellius. Man vergl. nur unsere Angaben mit den von Klussmann in den

*) Die Latinität derselben ist ziemlich fliegend und giebt, wenn man nicht nach reiner Classicität sucht, zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass; denn *tumultos S. 2* und *scibat S. 20* müssen doch wohl als Druckfehler gelten.

Fragmenten des Aegisthus. Fragment 2 fehlt in der zweiten Stelle des Nonius die Lesart *plausum* der Ven. 1, so wie *ne reisimum* der Ven. 2 und *March.* und *lascivium* der Wolfenbüttler Handschrift. Fragment 3 ist verschwiegen, dass schon die beiden Venediger Ausgaben und Mercier die Form *Clytemestra* (ohne *n*) haben. Fragment 4 fehlt die Lesart der Wolfenbüttler Handschrift *adeo ditali*, und wir lesen hier seltsamer Weise *adeo litali* edd. Merc. 1471, wo die alte Venediger Ausgabe in auffallender Weise der Ausgabe des Mercier nachstehen muss. Fragment 6 vermisst man die Anführung des Nestorius. Fragment 7 war anzuführen, dass *nostrae* schon die älteste Venediger Ausgabe hat. Eben so wenig ist die Angabe der verschiedenen Erklärungsversuche überall vollständig und genau, wie sich im Folgenden ergeben wird. Was die Verbesserung, Erklärung und Deutung der Fragmente betrifft, so hat diese durch die neue Sammlung keine wesentliche Förderung erfahren — ein Urtheil, welches die folgende Nachweisung, in welcher wir alles, was dem letzten Herausgeber eigen ist, prüfend hervorheben wollen, im Einzelnen begründen soll.

Ueber das Fragment des Achilles bemerkt Kl.: *Thetidis esse potest ad Paridem, potest, ni admodum fallor, etiam Penthesileae esse.* In welchem Sinne aber die Worte in diesem Falle verstanden sein sollen, ist mir ein Räthsel. Kl. kommt zu dieser Annahme, über die er sich selbst nicht klar geworden zu sein scheint, nur dadurch, dass er sich auf die Lesart *malas* steift, welche in allen Handschriften sich finde, als ob die ältesten Ausgaben, die an der einen Stelle *malos*, an der andern *malles* haben, ohne alle handschriftliche Begründung wären. Und auch ohne diese würde man *malos* schreiben müssen. Unter der *noxa* versteht man am natürlichsten die Schuld, die ἄτη, des Agamemnon, der den Achilles widerrechtlich seiner Briseis beraubt und den edelsten Mann entehrt hat. Vergl. Hom. Il. α, 412. Achilles erwiedert auf das Wort des Antilochos, er werde doch nicht, wie ein schlechter Mann, aus Eigensucht das allgemeine Beste verrathen, mit Bitterkeit: „Ja, wenn ich auch, wie du sagst, auf diese Weise dem Beispiele schlechter Männer folgen werde, so habe ich doch die Genugthuung, dass diesen die gerechte Strafe treffen wird.“ Man erinnere sich hierbei der Worte des homerischen Phönix, der von den früheren Helden sagt:

Δωρητοί τε πέλοντο παραδῶητοί τ' ἐπέεσσιν.

Vergl. v, 115. ο, 203. Kl. behauptet aber mit Ladewig, nicht der Zorn, sondern der Tod des Achilles sei der Gegenstand des Stückes des Livius. Den von Ladewig hergenommenen Beweis hierfür können wir ebenso wenig, wie manche andere desselben Gelehrten, gelten lassen; denn, wenn Plautus einmal der Klage der Thetis um ihren gefallenen Sohn, ein ander Mal der Nachricht vom Tode des Achilles, welche Phönix dem Peleus bringen muss,

Erwähnung thut, so folgt daraus keineswegs, dass es auf der römischen Bühne ein Stück gegeben, welches den Tod des Achilleus behandelt habe, am wenigsten, dass dieses von Livius gewesen sei. Ja, es ist höchst unwahrscheinlich, dass in einem den Tod des Achilleus behandelnden Stücke jene Beziehung auf Phönix, die man eher in einem *Πηλεὺς* erwarten dürfte, vorgekommen sein sollte. Auch Welcker neigt S. 1145. 1485 zu der Ansicht hin, dass der Tod des Achilleus den Inhalt des Stückes gebildet, und giebt hiernach eine nicht unpassende Erklärung, die man bei Kl. vergebens sucht. Man könnte auch an einen *Ἀχιλλεύς Θεοσιπτόνως* denken und die Worte dem Thersites in den Mund legen. Vgl. Welcker S. 1485. Aber uns bleibt es noch immer am wahrscheinlichsten, dass der Achilles des Livius denselben Gegenstand, wie das gleichnamige Stück des Attius gehabt habe, das auch den Namen Myrmidones führte. Wie die Worte des Livius gemessen werden sollen, giebt Kl. nicht an; wahrscheinlich ist *malos* in bekannter Weise einsilbig zu lesen, wonach der erste Fuss des Verses, den wir schon früher als katalektischen trochaischen Tetrameter bezeichnet haben, fehlen würde. Das Vorbild des Aegisthus möchte Kl. in einem Stücke des Euripides finden, (von dem aber eine Behandlung dieses Stoffes gar nicht bekannt ist), da der Agamemnon des Seneca, der meist in der Behandlung dem Euripides folge, mit den livianischen Bruchstücken ziemlich genau übereinstimme. Ich habe früher die *Κλυταιμνήστρα* des Sophokles als das von Livius und Attius bearbeitete Stück angenommen, was Kl. keiner Erwähnung werth gehalten hat. Freilich hat Welcker (S. 65. 108. 1156. Rhein. Museum V. 450) eine Tragödie dieses Namens dem Sophokles abgesprochen und die aus dieser angeführte Stelle der Iphigenia in Aulis zugeschrieben, aber eine Nöthigung zu einer solchen Annahme liegt nicht vor, da die Worte: *Τὸν δ' ἀνταῖον Περίδιβέοντ' οὐχ ὄρατε* (vergl. Bergk Zeitschr. für die Alterthumsw. 1836. 77) sehr wohl von der Cassandra gesprochen werden konnten. Im ersten Fragment des Aegisthus hat Kl. mit Osann statt *praedam participes*, wofür Delrio richtig *praeda per participes* hergestellt hat, *praeda inter participes* gegeben. Dass *per* in der hier geforderten Bedeutung schwer zu rechtfertigen sei, kann Osann kaum ernstlich behauptet haben, wenigstens sehe ich nicht, wesshalb Livius nicht eben so gut *praedam per participes* sagen konnte (bei Virgil finden wir *praedam partiri in socios*), wie Ovid. *Met.* VI. 278 *dispensare oscula per natos*. Dass der von mir angeführte Plautus einmal den Ausdruck *inter participes dividere praedam* gebraucht hat, kann nichts beweisen, um von Kl.'s Vermuthung zu schweigen, der in jener Stelle (*Pers.* V. 1, 5) eine Verspottung des livianischen Verses wittert. Plautus liebt bei dem Verbum *partiri* die bei den alten lateinischen Dichtern so weit verbreitete Assimilation; man vergl. die von mir angeführten Stellen *praedam participes petunt*,

praedam pariter cum illis partiam. Dasselbe tritt auch in den Worten des Livius *praeda per participes partita est* hervor, wodurch *per* eine neue Stütze erhalten dürfte. Wie Kl. behaupten konnte, ich habe Pergama für eine Singularform gehalten, muss jedem, der meine betreffenden Worte vergleicht, unbegreiflich scheinen; denn wenn ich behaupte, dass die lateinischen Dichter gewöhnlich sich des Plurals bedienen, so soll damit natürlich nicht gesagt werden, dass Pergama auch Singularform sei, sondern dass auch der Singular Pergamum vorkomme, wofür ich auf die Belege bei Forcellini und Schneider verwiesen habe. Die Form Pergama ist die frühere (vergl. Enn. Alex. fr. 7. Ann. I. XIV.); vom Singular finden wir bei den älteren Dichtern nur die Dativ- und Ablativform Pergamo, zunächst Pacuv. Herm. fr. 10 (vergl. Attius arm. iud. fr. 19. Caecil. Nauc. fr. 3, poeta apud Cic. de divin. I. 21) und den Accusativ Pergamum Plaut. Bacch. IV. 7, 2. Die Nominativform Pergamum hat Seneca Agam. 419. Troad. 14, die griechische Form Pergamon kommt zweimal im Gedichte Actua vor.

Im zweiten Bruchstück des Achilles habe ich früher statt *ad cantum classum lustratur* hergestellt *ad cantum classem lustrat*, weil das Activum gerade aus dieser Stelle von Nonius angeführt und ein Accusativ erfordert werde. Diese beiden Gründe halte ich auch noch jetzt fest, wie sie denn auch von Anderen anerkannt worden, dagegen muss ich die versuchte Verbesserung zum Theil fallen lassen. Osann schrieb *ad cantum classium lustrat ratem*, wo wir nur den Singular *ratem* nicht billigen können; es ist *rates* herzustellen und *classium* mit *cantum* zu verbinden. Man könnte auch *classicum* vermuthen, als Gen. Plur. von *classicus*, wie wenigstens später die Seesoldaten *classici* heissen. Wie aus *lustrat rates lustratur* entstanden, erklärt sich leicht; die Silbe *rat* ward einmal weggelassen und die Abkürzung der Endung *es* mit der von *ur* verwechselt. Kl. hält an seiner im Archiv f. Phil. XIV. 479 versuchten Ergänzung *ad cantum classem lustrat navium* fest, wo theils das prosaische *classis navium* anstössig scheint, theils das nackte *cantum* ohne nähere Bestimmung. Ueber die das Schiff begleitenden Delphine vergl. man Welcker im Rhein. Museum I. 392 f. Goethe's Werke Bd. 23, 281. Stolberg's Werke B. 8, 140 f. Kl. hätte bei diesem Fragmente nicht übergehen sollen, dass Scalliger in den Coniect. ad Varr. (T. II. p. 55 edit. Bip.) mit dieser Stelle den von Nonius unter dem Namen des Nāvius angeführten Vers verbindet:

Dubii faventem per fretum intro currimus.

Vergl. Weichert de Medea oestro percita p. 8. Im dritten Fragmente stimmen wir jetzt Hrn. Kl. darin, dass die drittletzte Silbe von Clytemnestra verkürzt wird, um so lieber bei, als die Tragiker gern den Vers mit einer anapästisch anhebenden Namensform beginnen. Uebrigens hätte Kl. nicht unbemerkt lassen sollen, dass diese Worte Cassandra spricht, wie ich mit Welcker's Beistimmung an-

genommen habe. Wenn Sophokles in der Elektra den Agamemnon beim Opfer fallen liess, so folgt daraus nicht, dass dieser nicht in einem andern Stücke der homerischen Erzählung gefolgt sein könne. Ueber die Töchter des Agamemnon vergl. man Schol. Eur. Or. 23. Wenn Kl. beim vierten Fragment meine Herstellung desselben unverständlich findet, so möchte ich wissen, worin er die Schwierigkeit finde; denn Sollemnitusque adeo litato audit lubens kann doch nichts anderes heissen, als: „Nachdem nun also feierlich geopfert worden war, erhört er (der Gott) ihn gnädig.“ Der Gebrauch des Ablativs litato ist aus Livius bekannt; über adeo habe ich früher gesprochen; zu audit vergl. Hor. carm. II. 18, 40. Meine andere Vermuthung decalicato (vergl. meine lateinische Wortbildung S. 203) glaube ich desshalb aufgeben oder wenigstens für weniger wahrscheinlich halten zu müssen, weil bei Festus decalcatum zu lesen ist. Vergl. Placidus p. 453: *Decalcatis de calce ablatis*. Kl. versucht: *Sollemnitusque adeo ditat laude illubens*, indem er die Sprache mit einem neuen Worte illubens beschenkt, welches nach der Analogie von immerens gebildet wäre. Die wahrsagende Cassandra soll diese Worte in dem Sinne sprechen: *Non salute sua carere vult redeuntem maritum Clytaemnestra, sed vel summis sollemnibusque laudibus eum extollit*. Dass Klytämnestra den rückkehrenden Gemahl mit Lobsprüchen überhäufe, würde Cassandra weniger hervorheben, als den festlichen und glänzenden Empfang; auch scheint der Ausdruck laude ditare eher der Glätte der späteren Zeit (die frühere kennt nur den eigentlichen Gebrauch von ditare), als dem Livius anzugehören, und sollemnitus dürfte von dem Lobe des Agamemnon weniger passend sein.

Das fünfte Fragment ist am Anfange mehr entstellt, als man bisher angenommen hat. Dass das überlieferte:

Ipsc se in terram saucius fligit cadens

nicht richtig sein kann, zeigt das Metrum, welches Bothe durch *ipsum* herstellen wollte, Kl. durch *ipse sese*, indem er die erste Silbe von *ipse* als kurz nimmt. Aber dass unmöglich von Agamemnon gesagt werden könne, er schlage sich selbst auf die Erde, habe ich schon früher bemerkt, ohne dass Kl. diesen Einwand irgend beseitigt hätte; dazu kommt das seltsame *ipse*, zu dem sich kein bestimmter Gegensatz denken lässt. Ich vermuthe, dass der Dichter geschrieben: *Pedibusque in terram*. Die Abkürzung von *pedibus* wurde mit der von *ipse* (\overline{IPE} oder \overline{DE}) verwechselt. Beim Sturze schlug er mit den Füßen die Erde. Vergl. Hom. Od. χ , 87 f. Ennius sagte von Fallenden: *Cubitibus pinsebant humum* (Varro V. 23) und an einer andern Stelle (Ann. lib. X): *Pinsebant terram genibus*. Bei Fragment 6 verlässt Kl. ohne Grund unsere von Welcker gebilligte Deutung, indem er eine andere versucht, in Anschluss an Seneca, der auch den Strophius in

seinem Agamemnon einführt, was von dem ältern Tragiker, dem Livius folgt, höchst unwahrscheinlich ist. Nihil obstat, sagt er, quin Electrae verba sint ad fratrem Orestem, quem manibus Aegisthi subductura, foras fert occultatura. Quae dum parat, obviam fit Strophio, Agamemnoni hospiti excisam Troiam atque felicem in patriam reditum gratulatur; quem ut accedentem conspicit puerulus, in sinu sororis sese occultat, quae agnito hospite paterno fratrem illis verbis consolatur. Wie ein solcher Trost in den Worten: Jamne oculos specie laetavisti optabili? liegen könne, ist schwer einzusehen. Beim folgenden Bruchstücke hat Kl. sein früher, im Archiv XIV. 478 f, geäußertes Bedenken gegen das Deponens ruminari, wofür er ruminare überall herstellen will, festgehalten und statt ruminabitur ruminabit geschrieben. Gegen die Deponensform bemerkt er, ruminari würde das einzige Verbum sein, welches von der classischen Zeit nur als Activum, vor derselben nur (d. h. in den wenigen Beispielen, die wir kennen) als Deponens gebraucht würde, während bei den übrigen Verbis gerade der umgekehrte Fall stattfindet. Wir erwidern darauf, dass ruminari keineswegs das einzige Deponens ist, von welchem später nur das Activum sich findet, sondern es giebt eine ganze Reihe derselben. Vergl. Weissenborn S. 167. Zu den dort angeführten füge man impertior hinzu. Vergl. Reisig S. 245. Demnach sind wir nicht im geringsten berechtigt, das in unserer Stelle des Livius und in zwei des Varro feststehende Deponens zu bezweifeln. Aber, fährt Kl. fort, bei Festus und Paulus wird blos ruminare und das Frequentativum ruminare angeführt, während Nonius diese gar nicht erwähnt, sondern blos ruminare; woher er schliesst, dass bei Nonius ruminare verschrieben sei, statt ruminare. Will etwa Kl. uns ruminare ganz aus dem Lexicon streichen? Die Sache ist einfach die, dass, wie von ruma ein ruminare, Frequent. ruminare, so von rumen ruminari und ruminare gebildet wurde, von denen das Deponens später ausser Gebrauch kam. So wäre denn ruminabitur bei Livius über allen Zweifel erhoben. In demselben Bruchstück will Klussmann mit Almeloveen statt voster, nostrarum oder nostrae lesen vostrum, so dass Elektra mit diesen Worten ihre Begleiterinnen oder den Chor auffordere, der Klytämnestra nichts von der Flucht des Orestes zu sagen. Aber eine solche Verheimlichung der geschehenen Flucht des Orestes ist ganz dem Charakter der Elektra zuwider, wie denn auch bei Seneca, auf den sich sonst Kl. immerfort beruft, Elektra der Klytämnestra selbst verkündet, dass Orestes gerettet sei. Gegen unsere Deutung der Worte bemerkt Kl., ruminare oder ruminare, wie er schreibt, könne nicht die Bedeutung in memoriam revocare haben; denn letzteres heisse rumorem movere, palam facere, quae celandi videntur, das erstere ad nauseam usque decantare aliquid vel iusto saepius repetere. Hierbei entgeht Kl., dass Nonius selbst ruminare durch in memoriam revocare erklärt, und ebenso in der

Stelle des Varro, wo Kl. selbst, der freilich statt *ruminabitur humanitatem* (er wird der Menschlichkeit gedenken) die unglückliche Vermuthung *rumitabit tuam humanitatem* macht, die Erklärung in *memoriam revocare* vortrefflich findet. Die von Kl. dem Verbum *ruminare* zugeschriebene Bedeutung passt ganz gut für unsere Erklärung: „Keiner soll dies unserer Gattin immerfort vorhalten, stets wiederkauen.“ In *ruminari* liegt etwas Verächtliches, wodurch Aegisthus der Beschuldigungen der Elektra spottet, wie in *nostrae mulieri* der Uebermuth desselben, der sich rühmt, dass Klytämnestra jetzt seine Gattin sei, sich zu erkennen giebt.

Bei Bruchstück 8 stimmt Kl. uns bei, dass *maiestas* zweisilbig zu lesen sei; sonst könnte man, meint er, den Vers leicht herstellen, indem man statt *vos vosmet* lese. Dagegen möchte ich sehr bezweifeln, dass das hervorhebende *met* hier an der Stelle sein würde. Uebrigens hätte bei diesem Fragmente bemerkt werden sollen, dass nicht, wie Delrio und Vossius annehmen, Klytämnestra, sondern, wie ich mit Beistimmung von Welcker glaube, Aegisthus diese Worte spricht.

Bei dem Fragmente des Ajax bemerkt Kl. gegen meine Behauptung: *Mirum videtur constans est formula, quae significat miror, mirum est, seltsamer Weise: At nimius est et temerarius Duentzerus, verba ista nisi ea, quam addit (?), significatione usquam apud antiquissimos legi poetas negando. Kennt etwa Kl. Beispiele, welche meine Behauptung widerlegen, warum hat er mir diese denn nicht entgegengehalten? Offenbar kann der Sinn meiner Behauptung nur der sein, dass *mirum videtur* jene von mir angegebene Bedeutung überall habe, wo ein anderer Satz darauf folgt. Noch seltsamer ist der folgende Beweis, dass *mirum videtur*, *quin*, wie ich hatte herstellen wollen, unmöglich verbunden werden könne: *Reperiuntur permultis apud Plautum locis formae mirum (est) vel mira sunt nisi haec illa facta sint i. e. credo profecto facta esse illa, vel mirum quin haec facta sint i. e. non credibile est facta esse haec: unde (!) apparet mirum videtur, quin coniungi non posse. Ich gestehe, dass mir diese Beweisart unverständlich ist. Wenn *mirum, quin sit factum iamdiu* heisst: es ist wunderbar, wie dies früher geschehen sein sollte, so sieht man nicht, wesshalb *mirum videtur, quin s. f. i.* nicht heissen könne: ich wundere mich, wie dies früher geschehen sein sollte. Agamemnon erwiedert ironisch nach meiner früher gegebenen Deutung: ich wundere mich, dass schon früher die Tapferkeit des Ajax über deine Feindschaft den Sieg davon getragen hat, in dem Sinne, dass dies früher doch nicht geschehen sei. Kl., der keine Verbesserung der Stelle für nöthig hält, erklärt: *Mirumne videtur tibi hoc quod dixi vel dixerunt iamdiu factum esse? Der Sinn: Scheint dir dieses deshalb wunderbar, weil es frü-***

her geschehen sein soll? möchte wohl sehr Wenigen angemessen scheinen.

Bei dem Fragmente der Andromeda will Kl. die Deutung des Nonius schützen, der confluges erklärt *loca, in quae rivi diversi confluunt*. Hierfür führt er conflages und confrages an, welche von den Grammatikern erklärt werden *loca, in quae undique confligunt*, in quae undique venti currunt ac sese frangunt. Confluges kann seiner Etymologie nach sowohl heissen die zusammenfliessenden Gewässer, als der Ort des Zusammenflusses. Nimmt man letzteres an, so müsste in den Worten: Confluges, ubi conventu campum totum inhumigant, das Subject, etwa undae, fehlen, und es wären dann die confluges identisch mit dem campus totus. Da beides höchst unwahrscheinlich ist, so bietet sich von selbst die Annahme dar, Nonius habe wegen der Nachsetzung des ubi die Stelle missverstanden, so dass das Komma vor ubi zu streichen wäre. Kl. aber glaubt die Sache leicht abzumachen, indem er nach Anführung der Bedeutung von conflages, confrages und *μισγάγκεια* in der seltsamsten Logik hinzufügt: Unde (!) patet errare cum Delrio, Scriverio, Vossio Bothium atque Duentzerum, qui confluges, quae quin ipsius maris et fluviorum fluctus significant nullus dubitat Duentzerus, conventu suo campum inhumigant (?), quum potius de loco intelligendus sit versus Livianus, ubi convenientes (undae) totum agrum inhumigant. Verständiger Weise kann man nicht daran zweifeln, dass hier der Ort beschrieben ist, wo Andromeda ausgesetzt wurde, und so muss man hier an die Ueberfluthung des Landes durch das von allen Seiten anstürmende Meer denken. Für conventu schreibt Kl. circumventum, damit die letzte Silbe von ubi nicht verlängert werde und die Erklärung des Nonius sich als ganz richtig erweise. Aber die Deutung, „der Zusammenfluss, wo die Wogen das ganze umgebene Feld bewässern“, dürfte keineswegs genügen. Man könnte leicht durch Vergleichung von ambages, fruges u. ä. auf die Vermuthung kommen, die zweite Silbe in confluges sei lang, aber fides u. a. zeigen, dass die Länge der Stammsilbe bei Wörtern der fünften Declination nicht durchweg stattfindet, und so halte ich denn noch daran fest, dass confluges das Ende eines Senars bilde, wogegen Kl. mit anderen einen trochäischen Tetrameter annimmt. Was die Länge des i in ubi betrifft, so wüsste ich freilich dafür kein Beispiel der älteren römischen Tragiker anzuführen, da überall das i entweder entschieden kurz ist oder die Quantität nicht genau bestimmt werden kann. Vergl. Enn. Hec. fr. 15. Iph. 3. Thyest. 12. fr. inc. 70. Naev. Lyc. fr. 2. 4. fr. inc. 12 (?). Pacuv. Teuc. fr. 18. Att. arm. iud. fr. 11. Epinaus. 7. Med. 9. Neopt. 1. Pelop. 8. Phin. 1. Den Vers des Nävius fr. inc. 14:

In montes, ubi venti frangebant locum,
stelle ich her, indem ich in montibus, ubi lese. Im Fragmente

des Livius möchte vielleicht nunc vor conventu einzuschieben sein, so dass zu lesen wäre:

Cónfluges

Ubi nunc conventu cámpum totum inhúmigant.

Wie Kl. in meiner Bemerkung, ich wolle nicht entscheiden, ob Euripides oder Sophokles oder wer sonst Vorbild des Livius gewesen, obgleich das Fragment nach einem euripideischen Prolog schmecke, eine Inconsequenz sehen kann, weiss ich nicht. Dass die Andromeda des Euripides keinen Prolog gehabt habe, ist nur insofern wahr, als dieser Prolog in einer Monodie bestand. Vgl. Welcker S. 647. Ueber die S. 12 behandelte Stelle des Fulgentius waren die Ansichten von Bernhardy S. 17 und Krause „Geschichte der römischen Litteratur“ S. 126 zu erwähnen. Die Vermuthung, dass hier statt Livius Silius zu lesen sei, ist höchst unglücklich, da bei Silius Italicus sich nirgendwo eine irgend über die allgemeinste Andeutung hinausgehende Erwähnung der betreffenden Sage findet. Ein Grund, die Vermuthung von Heinsius zu verwerfen, dass statt Livius Ovidius zu lesen sei, ist gar nicht vorhanden. Vergl. Ovid. Met. IV. 603—802.

Nach dem Vorgange von Bergk, Welcker und Hartung spricht Kl. die Antiopa dem Livius ab und bezieht die beiden von mir diesem Dichter gegebenen Stellen der Antiopa auf den Pacuvius. Von diesen habe ich das zweite Bruchstück längst dem Pacuvius zugewiesen, veranlasst durch das Citat des Servius Virg. Aen. III. 540, welches von den Herausgebern übersehen worden war. Nicht so sicher ist die Entscheidung über das zweite, von Nonius v. saeptuose angeführte Bruchstück, welches die älteren Ausgaben des Nonius, gewiss nicht ohne handschriftliche Begründung, dem Livius beilegen, während die Handschriften des Scriverius den Pacuvius nennen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Fragment ebenfalls der Antiopa des Pacuvius angehöre, ist an sich nicht gross, da wir ja auch von Livius sowohl als von Pacuvius eine Hermione kennen, wenn man nicht etwa behaupten will, es sei unwahrscheinlich, dass zwei römische Dichter dasselbe griechische Stück behandelt hätten, da wir hier zur Annahme, wenn nicht genöthigt, doch sehr veranlasst sind, dass beiden dasselbe Stück des Euripides zu Grunde liege. Jene Annahme, dass römische Dichter, da es den Römern nur auf den Stoff angekommen, nie das bereits von einem ihrer Vorgänger übersetzte oder bearbeitete Stück nochmals benutzt, hat Ladewig gemacht, und ihm folgt Kl. S. 16. Wir aber sehen nicht ein, warum der Dichter nicht eine neue Bearbeitung des unzulänglich von einem früheren Dichter schon übersetzten griechischen Originals, vielleicht mit einzelnen Abänderungen, hätte versuchen sollen. War z. B. die euripideische Antiopa ein ohne Zweifel für die Römer sehr anziehendes Drama, was sollte den Pacuvius hindern eine neue Bearbeitung desselben zu liefern, wenn die vielleicht längst von

der Bühne verschwundene, harte und ungefüge Uebersetzung des Livius den Anforderungen der Zeit nicht entsprach, wobei er sich manche Abweichungen vom griechischen Stücke oder von der weniger getreuen Uebertragung seines Vorgängers erlauben konnte. In dem Fragmente selbst ist der erste Vers, wie Osann S. 967 bemerkt, vollständig, wenn man annimmt, dass die letzte Silbe von dictio nicht elidirt wird. Den zweiten Vers will jetzt Bothe also herstellen: Quae consecuto sapienti aegre contulit (ex usu esse solet). In der Stelle des Cicero de div. II. 64, 133: Quum dixisset (Amphio) obscurius, tum Attici respondent, wo Bothe Attice, Orelli Astici, Welcker Bacchici schrieb, ist, wie ich vermuthe, amici zu lesen; denn es sind andere Hirten zu verstehen, denen Amphion seine neue Erfindung mittheilt. Ueber die Komödie Antiopa des Eubulus vergl. Zeitschr. für die Alterthumsw. 1837. 43 ff. Meineke I. 359.

Bei Gelegenheit der Centauri macht Kl. die Bemerkung, ich habe mit Osann die Lesart der Handschrift des Festus, die Livius biete, ne uno quidem argumento addito aufgegeben. Ich sage aber ausdrücklich von diesem Fragment: Ipso Graeco vocabulo *petra* priscum poetam redolere videtur. *Petra* findet sich bei Ennius und Plautus, dann später bei Plinius und Seneca, doch bei letzterem nur in der Verbindung *petrae Scironides* und *Capharides*. Dem feiner gebildeten Lävius, dem Zeitgenossen des Cicero, möchte ich diese griechische Form nicht zutrauen.

Ein Stück *Equus Troianus* spricht Kl. nach dem Vorgange von Osann und Lange dem Livius ab, wobei der Vollständigkeit wegen hätte erwähnt werden sollen, dass Krause a. a. O. S. 133 auch dem alten Dichter Nävius ein Stück dieses Namens nicht zuerkennen will. Kl. ergeht sich in einer übermässig breiten Widerlegung Stieve's, welcher die Behauptung aufgestellt hatte, Nävius habe das Stück des Livius überarbeitet. Dieses sei nicht möglich, behauptet er, da Nävius im Jahre 548 oder 549 in die Verbannung gegangen sei und Livius ihn noch überlebt habe, was er in der Schrift über das Leben des Dichters zu beweisen verspricht — ein Beweis, auf den wir nach unserer Kenntniss der Quellen sehr gespannt sind. *Sine dubio Livii fabula a Naevio ne poterat quidem retractari*, bemerkt Kl. Wollen wir dieses aber auch zugeben und die Möglichkeit, dass der kunstvollendete Nävius in der Bearbeitung desselben Stückes mit dem noch lebenden Livius den Wettkampf gewagt habe, ganz bei Seite lassen, so dürfte doch Kl. die immer noch mögliche Annahme, dass beide Dichter verschiedene Stücke bearbeitet, nicht übersehen, welche seinen ganzen Beweis gegen ein livianisches Stück *Equus Troianus* über den Haufen wirft. Von griechischen Stücken bieten sich der *Sinon* des Sophokles und der *Epeios* des Euripides dar; eine Komödie des Phormis, der auch eine *Ἰλίου πόρθησις* geschrieben, hiess *Ἴππος*. Und giebt es nicht manche Stücke der römischen Dichter,

von denen wir kein griechisches Original nachweisen können, wie der Dulorestes, die Iliona und Periböa des Pacuvius? Könnte nicht Livius den Sinon des Sophokles oder ein anderes Stück desselben Stoffes, Nävius des Euripides Epeios bearbeitet haben? Auch Attius behandelte den Stoff auf eine etwas andere Weise in seinem Deiphobus. Vergl. Serv. Virg. Aen. II. 17: Attius in Deiphobo inscriptum (equo Troiano) dicit:

Minervae donum arripotenti Danaí abeuntes dicant,
wo Bergk (Rhein. Museum III. 83) abeuntes Danaí schreibt, obgleich wahrscheinlich ein Wort ausgefallen ist. Attius schrieb ohne Zweifel:

Minervae donum arripotenti Danaí *domum* abeuntes dicant.
Meine Verdächtigung der Worte *quas precor* in dem erhaltenen Fragmente lasse ich jetzt gern fahren, dagegen hat sich mir die Ansicht, dass *opitula* nicht Imperativ, wie es Nonius nimmt, sondern Vocativ sei, trotz des Widerspruchs von Osann, immer mehr bestätigt, da eine wiederholte Anrede in dem dringenden Gebete nicht wohl fehlen kann. Auch die Allitteration in *opes, peto, precor, porrige, opitula* kann ich Osann gegenüber nicht aufgeben. Man vergl. ausser der angeführten Abhandlung Näke's auch Grotefend *rudim. linguae Umbricae* IV. 12 ff.

Wesshalb Kl., der sonst auch diejenigen Stücke anführt, die Andere nach seiner Ansicht irrig dem Livius zuschreiben, und der nirgendwo andeutet, dass er die Komödien auslässt, das Stück *Gladiolus* übergeht, sehen wir nicht. Die Lesart Livius steht fest. Die Worte des Fragmentes gehören zu zwei trochäischen Tetrametern; vor *responde* scheint *hoc* ausgefallen zu sein, wonach sie also zu lesen sind:

Púlicesne, an címices,

'An pedes? hoc responde mihi.

Vergl. Ter. Eun. IV. 7, 22: Primum hoc mihi responde. Andr. V. 2, 8. In dem Fragmente der Helena erschreckt uns Kl. mit der Form *mara*, die er im Ernste statt *maria* herstellen will. Zur Vertheidigung derselben bemerkt er: Si Naevio licuit genitivus *marum*, quidni Livio casus rectus *mara*? Wir antworten, weil im Lateinischen die Genitivpluralformen der Dritten zwischen *um* und *ium* vielfach schwanken, wogegen sich ein solches Schwanken der Neutra auf *e* im Nominativ Plural zwischen *a* und *ia* nicht nachweisen lässt. Vergl. Schneider II. 241. Kommt bei Nävius *marum* und sonst *retum* vor, so ist der Wegfall des *i* vor der geschlossenen Silbe um viel erklärlicher, als der des *i* in der offenen Endung *ia* sein würde. Und welche Kühnheit, eine solche Anomalität zu erfinden, weil ein Bruchstück eines Dichters unmetrisch zu sein scheint, wo man jede andere Art der Verderbung eher annehmen müsste. Aber die überlieferte Lesart ist auch keineswegs unmetrisch. Die Worte scheinen mir jetzt den Anfang eines trochäischen Tetrameter zu bilden:

Tú, qui permensús ponti maria álta velivolá,
den man durch *huc venis* oder auf ähnliche Weise ergänzen kann. Die Beziehung des zweiten Fragments auf die Helena halte ich noch immer für nicht ganz unwahrscheinlich, mit Vergleichung von Eur. Hel. 929. Wenn Kl. fragt, woher ich wisse, dass die Worte nur von einem Lakedämonier gesprochen sein können, so hat er das Adjectivum *patria* ganz überschen. Freilich glaube ich jetzt in der Stelle des Festus wieder vier Bruchstücke unterscheiden zu müssen, so dass vor *namque* ein *et* ausgefallen ist und das dritte Fragment lautet:

Namque Taenari celsos ocris,

eben so abgebrochen, wie das von Festus aus den Centauri angeführte: *Ubi ego saepe petris*. Das Seltsamste, was die Stelle des Festus betroffen hat, ist ohne Zweifel der Gewaltstreich von Kl., der aus *namque nempe* macht und glaubt, Festus oder ein Abschreiber habe zur Erklärung des livianischen Verses hinzugefügt: *Nempe Taenari celsos ocris*. Als ob es möglich wäre, dass Jemand in der Erklärung sich des veralteten *ocris* bedient hätte, und ein Erklärer sich nicht begnügt haben sollte, zu *celsos ocris* zu bemerken: *Nempe Taenari*. Aber wie sollte auch Festus dazu kommen, die Bemerkung zu machen, in dem Verse des Livius sei an den Tánarus zu denken, da es ihm überall nur darauf ankam, die veralteten Worte, hier *ocris*, zu belegen und zu deuten? Und woher sollte gar ein Abschreiber gewusst haben, dass bei den *celsi ocris* der Tánarus zu verstehen sei? In der einen Stelle halte ich jetzt *putria* für einzig richtig, da die Adjectiva hier sämtlich von der natürlichen Beschaffenheit hergenommen sind. Die Worte scheinen den Anfang eines trochäischen Tetrameters zu bilden:

Célsosque ocris árvaque putria ét mare magnum.

Unter den Bemerkungen, welche Kl. über das Fragment *Hermiona* macht, nimmt es sich höchst seltsam aus, dass das neuentdeckte Scholion zu Eur. Phoen. zeigen soll, Livius habe den Sohn der *Andromacha Amphialus* genannt; denn von welchem griechischen Tragiker das Scholion spreche, ist ungewiss, woher es nichts für Livius beweisen kann, der wahrscheinlich dem Sophokles folgte; spräche das Scholion von Sophokles, so würde freilich jene Wahrscheinlichkeit ganz schwinden. Kl. nimmt mit mir an (er nennt freilich nur Welcker), dass Livius dem Sophokles gefolgt sei; er glaubt auch, dass das eben angeführte Scholion den Sophokles meine und dieser also den Sohn der *Andromacha Amphialus* genannt habe; und dennoch behauptet er, ich habe mit Recht *Anchiale* beibehalten, nur seien meine Gründe dafür gar keine. Wie aber Kl. den Widerspruch zwischen seinen eigenen Annahmen ausgleiche und welche bessere Gründe er für die Beibehaltung von *Anchiale* wisse, beliebt er zu verschweigen. Ich habe den einzigen Grund beigebracht, der hier entscheiden kann, nämlich

dass der Wechsel in verwandten und gleichbedeutenden Namen bei den Griechen ausserordentlich weit verbreitet sei. Vergl. Welcker „der epische Cyklus“ I. 323 Note 523. „Kleine Schriften“ II. 39 Note 69. 242. 281 Note 62. Meine Vermuthung, dass das Bruchstück, welches Festus v. struices aus Livius anführt, weil es die Quelle Kastalia am Parnasse nennt, zur Hermione gehöre, verwirft Kl. Eine unzweifelhafte Gewissheit haben wir dieser Vermuthung nicht zugeschrieben, müssen sie aber auch jetzt noch für wahrscheinlich halten. Die Worte bilden, wie Osann gesehen hat, einen trochäischen Tetrameter; nur der Anfang des Verses ist entstellt. Man könnte statt qua vermuthen aqua mit vor demselben ausgefallenen et:

‘Et aqua Castalia per struices sáxeas lapsu áccidit.

Der kastalische Quell wird von den Dichtern stets bei der Erwähnung Delphi's hervorgehoben. Vergl. Soph. Antig. 1130. Eur. Phoen. 222. Klausen „Aeneas und die Penaten“ S. 217 ff.

Weitläufig bespricht Kl. die schwierige Frage über die Ino des Livius, leider ohne sie zu fördern, vielmehr scheint er uns auch hier auf bedauerliche Abwege gerathen zu sein. Statt von den vorhandenen Zeugnissen über die Ino des Livius auszugehen, beginnt er mit der Widerlegung der Behauptung Ladewig's, nach der Stelle des Plautus Bacch. II. 3, 7 f., welche auf ein römisches Stück Ino hindeute, müsse man zugeben, dass Livius ein Stück dieses Namens geschrieben habe. Kl. meint, die plautinische Stelle könne leicht auf den Athamas des Ennius sich beziehen, aus dem Charisius ein Bruchstück anführe, wobei er die Bemerkung nicht unterlässt, dass Bothe und Welcker hier einen Irrthum des Ennius annehmen, da die Verse deutliche Spuren einer spätern Zeit an sich tragen sollen. Möglich ist es, dass bei Charisius die Stelle des Ennius ausgefallen *), möglich auch, dass Charisius den Ennius und Attius mit einander verwechselt. Richtig bemerkt Kl. darauf, dass die Stelle des Marius Victorinus ohne Bedeutung sei, da sie ganz aus Terentianus Maurus geflossen. Haupt habe erwiesen, dass die von dem letztern Grammatiker dem Livius zugeschriebenen Verse weder dem Lävius, noch dem Livius angehören könnten, und er habe die, wenn auch nicht sichere, doch wahrscheinliche Ansicht ausgesprochen, Cäsus Bassus, dessen Schrift de metris Terentianus grossentheils ausgeschrieben, habe die ungefügen Verse des Livius in diese, von Terentianus überlieferte Form gegossen. Kl. meint nun, aus der Schrift des Bassus hätte Terentianus entnehmen müssen, ob dieser selbst die

*) Diese Annahme habe ich früher gemacht. Vergl. Liv. fragm. p. 62 sq. Dass ich die Verse nicht dem Ennius zuschreibe, hätte Kl. aus meinen Worten: Similem errorem observavit in Charisio Bothius p. 38 entnehmen können.

Verse gemacht habe, oder sie aus Livius anführe. Hätte Bassus ausdrücklich den Livius genannt, so hätte Terentianus, meint er, nicht das zweifelnde *puto* hinzufügen können, er müsse daher bei Bassus Lävius gefunden, den Namen aber mit dem alten Livius verwechselt haben. Kl. merkt nicht, dass er dadurch wieder die Erklärung des Beisatzes *puto* ganz und gar verliert; denn er nimmt ja einen unbewussten Irrthum des Terentianus an, wobei jede Andeutung eines Zweifels undenkbar ist. Zu gleicher Zeit widerspricht er sich selbst, da er oben mit Haupt die Verse auch dem Lävius abspricht, dem er sie hier zuschreibt. Somit müssen wir eine andere Deutung jenes zweifelnden *puto* suchen. Irre ich nicht, so hatte Bassus, da er in der römischen Litteratur keine Beispiele von dem hexameter *miurus* fand, selbst ein Beispiel gemacht, indem er auf ganz freie Weise die bekannten Verse aus der *lno* des Livius umbildete, wobei er sich aber so unbestimmt ausdrückte, dass Terentianus wirklich im Zweifel stand, ob jene Verse dem Livius gehörten oder dem Bassus. Diese Erklärung des auf jede Weise auffallenden Missverständnisses dürfte alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, da sie dem Bassus von einer ungläublichen Ignoranz freispricht und dem Terentianus nicht zu viel aufbürdet. Unglaublich scheint mir, dass Terentianus durch *puto* habe andeuten wollen, dass er sich nicht täuschen lasse, wie Welcker S. 625 annimmt; denn es würde dies doch eine gar zu grosse Missachtung des Lesers sein, wenn er Verse als livianisch anführte, von denen er selbst die Ueberzeugung hatte, dass sie ihm nicht angehören könnten. Meine in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1838. 1195 f. versuchte Lösung der verwickelten Frage lasse ich gegen die hier gegebene ganz fallen. Hiernach ist es denn aber völlig unzweifelhaft, dass in der Nennung der *lno* des Livius unmöglich ein Irrthum obwalten, dass Livius wirklich ein solches Stück mit einem Chorgesange an die Diana geschrieben haben muss, wie auch neuerdings Alle ausser Kl. angenommen haben, der durch seine irrige Voraussetzung zu der Ansicht gedrängt wird, die *lno* gehöre dem Lävius an. Was das von Priscian aus der *lno* des Livius erhaltene Fragment betrifft, so hat sich Kl. auch durch die Form *praecipem*, die nach Plautus nicht nachzuweisen sein dürfte, nicht abhalten lassen, dieses dem Lävius zu geben. Kl. übersieht, dass ich mich nicht allein auf den Ausdruck des Priscian *vetustissimi*, sondern auch auf die Sprachgeschichte stütze, welche *praecipem* nach Plautus nicht kennt. Seltsam ist es, dass Kl. die griechische Form *herois* gegen den Halb griechen Livius und zu Gunsten seines Lävius anführen zu dürfen glaubt. Ladewig's Annahme einer Tragödie *lno* des Livius hat Kl. genügend widerlegt, wenn auch etwas weitschweifig und nicht ohne Behauptungen, denen wir unsere Bestimmung versagen müssen. So können wir es nicht billigen, wenn er aus den Worten des Plautus

Quos si Argus servet, qui oculus totus fuit,
 Quem quondam Ioni Iuno custodem addidit,

schliessen will, lo sei den Römern bekannt, Argus weniger bekannt gewesen, weil der Dichter diesen näher beschreibe. Bedachte er denn nicht, dass Argus von der Io in der alten Sage unzertrennlich ist, und dass der Dichter diesen nur zur grösseren Veranschaulichung näher beschreibt, wie er auch die sechs Hände des Geryones hervorliebt? Gegen Ladewig hätte Kl. hier und anderswo darauf hindeuten sollen, dass durch die Vermittelung der Etrurer den Römern frühzeitig, lange vor ihren ersten Tragikern, griechische Dichtung und Sage zugekommen (Welcker S. 1339 ff.), so dass man keineswegs berechtigt ist, bei jeder Anspielung auf griechische Sagen, welche sich bei Plautus findet, auf ein vorhandenes, den Zuschauern bekanntes Stück eines römischen Tragikers zu schliessen.

Die Laodamia spricht Kl. nach dem Vorgange von Osann, Weichert und Welcker S. 1369 (Letzteren nennt Kl. nicht) dem Lävius zu. Wir stehen nicht an, ihm hierin zu folgen und unsere frühere Beweisführung zu Gunsten des Livius für ungenügend zu erklären. Der Form pellicui, die wir besonders gegen Lävius anführten, bediente sich auch der Zeitgenosse des Lävius P. Terentius Varro Atacinus in einem erhaltenen Verse seines Gedichtes de bello Sequanico, wie die Form allicui sich nicht bloß bei Piso, sondern noch bei Hygin. Astron. II. 7 findet. Die Stelle des Priscian ist entweder durch Schuld der Abschreiber oder durch Nachlässigkeit Priscian's selbst sehr verworren. Man könnte vermuthen, dass unmittelbar nach der Stelle des Lävius die des Varro gestanden, wonach denn die Worte et pellicui nach allicui gestrichen werden müssten. Der Vollständigkeit wegen fügen wir hinzu, dass Grauert (Niebuhr's Rhein. Museum II. 62) bei Priscian Livius beibehält, wogegen Glum de Euripidis Alceste p. 31 Weichert folgt. Eine Protesilaodamia kann auch nach meiner jetzigen Ueberzeugung dem Nävius nicht abgesprochen werden. Vergl. Grauert a. a. O. S. 61 ff. Zu Sardonio decore im Verse des Lävius vergl. Ion Omphale fr. 8: Σαρδιανὸν κόσμον und die Zeitschrift für die Alterthumsw. 1835. 84.

Die Komödie Lydius oder vielmehr Lydus lässt Kl. wieder ganz weg. Einen *Αυδός* schrieb Antiphanes, und auf ähnliche Weise finden sich Völkernamen als Komödientitel häufig. Vergl. Grauert a. a. O. II. 511. Bekanntlich heisst auch der Pädagog in den Bacchides des Plautus Lydus. Sprichwörtlich wird *Αυδός* von dummen, schlechten und geilen Menschen gebraucht. In dem erhaltenen Fragmente möchten wir jetzt, obgleich der Vers eine Aenderung nicht nothwendig fordert, durch Umstellung der Wörter ictus und scena, die auch die Wortstellung zu fordern scheint, herstellen:

Corruit quasi scena ictus, haud multó secus.

Die Längung des *i* in quasi ist aus Lucrez (II. 291) bekannt. Was das Fragment der Nummularia betrifft, so hängt die Entscheidung darüber mit der Frage über die Autorität der seltsamen Schrift des Fulgentius de abstrusis sermonibus zusammen, die wir hier nicht weiter erörtern können. Lersch hält das Bruckstück für eine reine Fiction des falschen Fulgentius. In Bezug auf den Tereus stimmt Kl. meiner früheren Annahme bei, dass dieses Stück eine Tragödie gewesen, und erklärt sich mit Ladewig gegen Welcker, der im Tereus die deutlichen Spuren einer Komödie zu finden glaubt. Welckerus iudice Ladewigio in eo vehementer lapsus est, quod Livii quidem aetate tragicum sermonem a comico vix discretum fuisse oblitus est. Praeterea se adduci non posse, ut comoedias ad modum Amphitruonis Plautinae, quas tragicocomoedias dicere solent, a primis Romanorum poetis compositas fuisse credat, Ladewigius profitetur, qua in re me quidem habet consentientem. Hiergegen ist zu bemerken, dass Welcker nicht aus der Sprache, sondern aus der Auffassung des Stoffes, wie wir zu Fragment 3 sehen werden, den Beweis für die Komödie hernimmt, abgesehen davon, dass uns der Ausdruck *limare caput cum aliquo* auch der ältesten Tragödie durchaus fremd zu sein scheint. Und was den zweiten Einwand betrifft, so sehen wir nicht, was der Annahme, Livius habe eine Komödie Tereus, wie sie von Anaxandrides, Cantharos und Philetacos erwähnt werden, für die römische Bühne bearbeitet, irgend entgegenstehe; vielmehr macht die unleugbare Liebe der Römer zu Witz, Scherz und Possen es an sich höchst wahrscheinlich, dass Livius auch durch Komödien sich den Beifall des Volkes zu erwerben gesucht habe. Wir stehen deshalb gar nicht an, den Tereus des Livius für eine Komödie zu halten. In Fragment 2 glaube ich jetzt mich für die Auswerfung von *interea* erklären zu müssen; für *interea* steht in den beiden Venediger Handschriften *intam*, vermuthlich aus *indam* entstanden, was verschiedene Lesart für *subdam* war. Livius schrieb:

Ego puerum ancillae subdam lactantem meae,
Ne fame perbitat.

Puerum ist zweisilbig zu lesen. Kl. behält *lactantem* bei, ohne zu sagen, in welcher Bedeutung er dieses nimmt; etwa proleptisch, was uns für Livius gar zu künstlich scheint. Aus seiner Bemerkung: *Verba sine dubio Procnes sunt, dicta de Ity filio, sed aut eo tempore prolata, quo Bacchis se immiscere ad liberandam sororem gestit, aut, quod minus probabile, quo iam de caede filioli cogitat, lässt sich darüber nichts entnehmen.* Bothe (Rhein. Museum V. 269) will jetzt *ancillai lactentem*; seine frühere Vermuthung ergo hätte Kl. nicht unbemerkt lassen sollen. In Bezug auf meine Bemerkung: *Verba Procnae de Itye dicta videntur. Inde patet, non infantem, quae nonnullorum narratio est, sed iam adultum Ity a matre esse occisum, erlaubt sich Kl. mich des Irrthums zu bezüchtigen: iam, quod Duentzerus de nonnullis dicit,*

falsum est, quum veteres de infante et lactente Ity a matre matato ne γού quidem memoriae prodiderint. Meine Schuld ist es nicht, dass Kl. sich verrennt und in meine Worte eine Behauptung hineinlegt, die gar nicht darin liegt. Dass Einige den Itys als schon herangewachsenen Knaben sich denken, leugnet Kl. nicht; daraus folgt aber keineswegs, dass Andere ihn als Säugling tödten lassen, sondern es bleibt noch die von Kl. übersehene Möglichkeit übrig, dass die Anderen das Alter des Itys nicht bestimmt angeben. Dies und nichts anderes liegt offenbar in meinen angeführten Worten, aus denen man wohl ersehen kann, dass, wenn mir eine bestimmte Stelle, dass Itys als Säugling getödtet worden, bekannt gewesen wäre, ich diese zur Begründung meiner Erklärung angeführt haben würde. Homer bedient sich bekanntlich der Deminutivform "Ιτυλος. Kl. übergeht ganz die früher von mir angedeutete, aber verworfene, jetzt von Welcker mit vollstem Rechte aufgenommene Deutung, wonach Philomela die Worte spricht, die auch ein Kind von Terens und desshalb eine Amme bei sich hat, durch welche Annahme jeder von Kl. gegen lactantem erhobene Anstand schwindet. Mit Fragment 3 wird Kl. sehr leicht fertig, indem er die Conjectur soror mea aufnimmt, dagegen die dritte Person limavit beibehält, mit der Erklärung: Verba Laethusae, quibus iratae Procnae respondit exprobranti, quod in aedibus Laethusae rem cum sorore habere permisum fuerit Tereo. Aber in den erhaltenen Worten liegt offenbar der ganze Nachdruck auf voluntate; es wird geleugnet, dass das limare caput mit freiem Willen geschehen sei, die Thatsache selbst wird nicht in Abrede gestellt, wogegen, wenn die Deutung von Kl. richtig sein sollte, der Nachdruck auf dem Orte liegen müsste, an welchem die Verführung stattgefunden. Uebrigens hat Kl. meine Bemerkung, dass die Römer das blosse voluntate und nicht mea voluntate gebrauchen, keiner Beachtung werth gehalten, obgleich dieselbe mir ein bedeutendes Moment gegen die Richtigkeit der Conjectur cum illo soror mea statt cum illos sol in ea zu enthalten scheint. Nach meiner in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1848. Nr. 61 f. gegebenen Nachweisung, wie häufig sich Dittographien im Texte des Nonius Marcellus finden, scheint es mir auch jetzt noch höchst wahrscheinlich, dass das seltsame sol in ea nur eine Dittographie von voluntate ist. Meiner Deutung, dass die Worte der Philomela angehören, stimmt auch, was Kl. übersieht, Welcker bei, welcher richtig bemerkt, diese Stelle beweise auf das entschiedenste, dass der Terens des Livius eine Komödie gewesen sein müsse, in welcher natürlich die Tugend der Philomela mehr als zweideutig habe erscheinen müssen. Wenn Kl. dagegen bemerkt: Philomelae esse nequeunt; quippe propter excisam ab adultero linguam muta est, so habe ich schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass Hygin des Ausschneidens der Zunge keine Erwähnung thut, und mag dieser Zug auch, was ich früher über-

sah, bei den Tragikern allgemein gewesen sein, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass die Komödie ihn ihrem Zwecke gemäss wegliess. Bei Fragment 4 lesen wir irrig: *Servos* ej. *Scriv. prob. Both.* Beide haben vielmehr das mit Recht auch von Kl. aufgenommene *servis*. Eben so unwahr ist es, wenn Kl. gleich darauf bemerkt: *Cuius verba esse videantur, ne unus quidem interpretum conatus est, ut inveniret.* Hätte er nicht meine Schrift meistens nur flüchtig angesehen, so konnte er unmöglich meinen in den Worten (S. 82): *Verba Procnae sunt Philomelam increpantis, quod ipsius servos ab ipsa disiungi passa sit, enthaltenen Erklärungsversuch übersehen, den auch Welcker (S. 3-8) billigt, wenn er bemerkt: „Prokne traut ihr (der Philomela) nichts Gutes zu und macht ihr Vorwürfe über Unvorsichtigkeit auf der Reise:*

Nimis pol imprudenter servis praestolaras.

Dies scheint zusammenzuhängen mit dem, was Hygin, der vielleicht gerade die Fabel des Livius erzählt, über die Reise anführt: *Pandion ei veniam dedit Philomelamque et custodem cum ea misit, quos Tereus in mare iecit Philomelamque in monte compressit.* Wie konnte Kl. dies überschen! Auf eine höchst seltsame und gezwungene Weise sucht Kl. das Fragment zu deuten. *Ego Procnae tribuo, sagt er, maritum, qui ut ad coenam ex nati visceribus paratae (paratam) accumbat, diu expectat famulos, fallenti; etenim, si fides Ovidio, ut unum Tereum ignarum mensis adhiberet, patrii moris sacra mentita erat, a quibus famuli comitesque removendi essent.* Prokne soll also, wenn ich recht verstehe, dem Tereus sagen: „Du hast thöricht gehandelt, dass du zu lange auf die Diener gewartet hast, ehe du zum Mahle dich niedergelassen, da von diesem Opfermahle die Diener ausgeschlossen sind.“ Soll Tereus gewartet haben auf die Diener, weil er nicht wusste, dass Prokne ein Opfermahl ihm bereitete, oder weil ihm unbekannt war, dass von einem Opfermahle die Diener ausgeschlossen waren? Prokne setzte ihm ja selbst die Speise vor und entfernte die Diener nach Ovid; sollte sie denn den Tereus lange (man sieht nicht, zu welchem Zwecke) auf die Diener warten lassen, ohne ihm zu sagen, dass er darauf nicht zu warten brauche? Man muss sehr unglücklich sein, um auf einen solchen Einfall kommen, ich will nicht sagen, ihn für wahrscheinlich halten zu können. Kl. suchte in der Erzählung des Ovid nach einer Erwähnung der *servi* und liess sich durch jene *comites famulique* desselben zu einer abenteuerlichen Ausdeutung verleiten.

Bei der Stelle des Varro VI. 3 billigt Kl., wie vor ihm Osann S. 971, meine Annahme, dass dieselbe auf die Rückkehr des Teuker von Troja gehe und der Titel des Stückes des Livius zweifelhaft sei, der vielleicht Teucer oder Telamo gelautet habe. Dagegen sehe ich mich jetzt veranlasst, mit K. O. Müller u. Welcker S. 204 das Stück des Livius auf die Rückkehr des Helden von der

Insel Kypros zu beziehen, wonach es vielleicht den Titel Eurysaees führte. Kl. kennt weder die wohl begründete Ansicht Welcker's, noch Nieberding's gewagte Vermuthung, dass bei Varro statt Livii Attii zu lesen sei.

Dass ich dem Livius mit Osann irrig den Teuthras zugeschrieben, habe ich schon selbst anderwärts (Zeitschr. für die Alterthumsw. 1838. 1196) bemerkt. Kl. giebt das Stück dem C. Julius Caesar Strabo, nach dem Vorgange von Lange, Weichert und Stahlberg, wobei wir die Erwähnung Welcker's S. 1399 und Klausen's a. a. O. S. 1224 vermissen. Ich habe an einen Tragiker Itius gedacht, dessen Name Torrentius zu Suet. Aug. 43 in der Stelle des Macrobius Sat. II. 4 (nicht, wie Kl. behauptet, auch VI. 4) hergestellt hat; aber dort ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu lesen L. Varius, gravis tragoediarum scriptor. Vergl. Weichert de L. Varro p. 8. Desshalb stimme auch ich jetzt entschieden für den Julius Strabo, da auch der aus dem Worte aethra zu Gunsten des Livius beigebrachte Grund nicht Stich hält. Uebrigens ist es ein Irrthum, wenn Welcker und Klausen, den man über die Fabel des Stückes vergleiche, zu dem Bruchstücke des Julius noch die Worte daedala Circe (aus Virgil. Aen. VII. 282) hinzuziehen, da Macrobius offenbar zeigen will, Virgil habe das Adjectiv daedalus in der angeführten Stelle aus Lucrez I. 7 genommen. In der Lesung des Verses möchte ich jetzt mit Bothe p. 271 übereinstimmen.

Für den Titel des Stückes Virgo hat Osann S. 972 Lycurgus (Lycurgo für in Virgo) vermuthet, so dass der Lycurgus ein Theil der Erotopaegnia des Lävius (?) gewesen. Kl. hat seine Vermuthung, das Stück habe Virbius geheissen, jetzt selbst zurückgenommen und scheint in den Worten in Virgo keinen Titel zu vermuthen, obgleich in Virgo sehr wohl aus der Abkürzung in Virgine mit Wiederholung des folgenden o entstanden sein könnte. Die Entscheidung ist hier ausserordentlich schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich. Den Vers selbst möchte ich jetzt herstellen:

Ignóbili ornáménto incedunt gnóbiles,

indem ich, wie früher, an die meretrices denke, deren unedle (ignobilis) Tracht sie kennbar (gnobiles) macht.

Zu den ungewissen Fragmenten, die Kl. in einer zweiten Abtheilung zu liefern verspricht, haben wir nur wenig nachzutragen. Zu Fragm. 1 vergl. man Enn. fr. Alcest. (Celest. ap. Both. fr. com. p. 7), Pacuv. Perib. 12. Att. Melan. 9. Zu Fragm. 4 verweisen wir auf Osann im Rhein. Museum I. 413 ff. Sehr unsicher ist die Beziehung des Fragments auf die Centauri, die Osann S. 973 vermuthet. Fragm. 9 kann ich auch jetzt trotz Osann nur auf eine fabula togata beziehen, falls der Name Flaccus richtig ist. Aber vielleicht ist zu lesen: Flaccida teget oder tegit utria, d. h. „er wird die schlaffen (ausgeleerten) Schläuche verbergen.“ Bei Fragm. 10. 11 bietet die Handschrift keineswegs die von uns nach der Ergänzung angeführten Worte, was Osann nicht ungerügt

hätte lassen sollen. Um so weniger aber ist zu bezweifeln, dass der Name des Livius beizubehalten und an unsern Dichter zu denken ist. Man könnte etwa vermuthen, ohne aber auf diese Vermuthung ein besonderes Gewicht zu legen:

Troiano stirpe quórundam Románorum ante cónditam
Romám familias.

Der Name eines Ostrymus ist unbekannt; vermuthlich ist ein Name auf on anzunehmen, der entweder im Nominativ oder im Accusativ vorkam. Eben so schwierig ist die Entscheidung über Fr. 12, bei welchem man nur zwischen sehr verschiedenen Möglichkeiten zu wählen hat, ohne je zur Sicherheit zu gelangen. Ein zwingendes Moment, den Servius, der auch anderswo etwas aus Livius anführt (Aen. X. 636), eines Irrthums zu zeihen, liegt nicht vor, und es bleibt immer die Möglichkeit, dass schon Livius sich an die Bearbeitung eines Stoffes aus der römischen Geschichte, vielleicht im Wettstreit mit Návius, gewagt habe.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, bei welchen wir alles, was dem neuen Herausgeber eigenthümlich ist, hervorgehoben haben, um unser, wir hoffen, unparteiisches Urtheil über diese Bearbeitung der Fragmente des ältesten römischen Dichters zu begründen. Hr. Klussmann hat mit Fleiss das, was neuerdings für die Fragmente geschehen ist, nachgetragen; dagegen dürfte er selbst die Behandlung derselben nicht wesentlich gefördert haben. Wenn irgendwo, so bedarf es bei der Bearbeitung der gewaltig verdorbenen, seltsam zerrissenen und verschobenen Fragmente der römischen Dramatiker ausser gründlicher Kenntniss der Sprache, der Metrik, des weitverbreiteten Sagenstoffes und der dramatischen Compositionsweise, einer glücklichen Combinations- und fruchtbaren Divinationsgabe, welche nicht müde werden dürfen, sich immer wieder zu diesen verdorbenen Resten zurückzuwenden und der Lösung der mannigfachen Räthsel in Geduld entgegenzuhalten. Sehr verdienstlich würde eine genaue, wohlgeordnete und übersichtliche Zusammenstellung des kritischen Materials für die sämmtlichen Fragmente der römischen Dramatiker sein, da Bothe's Sammlung schon längst nicht mehr genügt. Möge Hr. Kl. mit einer solchen uns beschenken, durch welche er der guten Sache förderlicher werden dürfte, als durch Arbeiten wie die vorliegende, deren Gewinn für die Wissenschaft nur als unbedeutend erscheinen kann.

H. Düntzer.

A history of Greece. I. Legendary Greece. By George Grote, Esq.
London, John Murray, 1846.

Ich beabsichtige hier über ein Werk Bericht zu erstatten, das bei seiner Bedeutung für die Wissenschaft und der enormen Höhe

seines Preises verdiente in unsere Sprache übertragen zu werden. Es ist ein Werk, ähnlich, wie es einst vor der Seele Böckh's, Welcker's oder O. Müller's gestanden haben mag. Allem Anschein jedoch ist es der deutschen Natur nicht gegeben, ein solches Werk zu schaffen, in welchem, auf der Basis der eindringendsten, scharfsinnigsten und gründlichsten Forschung, das Gesamtleben des griechischen Volkes zu einer grossartigen Anschauung gebracht wäre. Der wunderbare Reiz, der der mühseligen Forschung und dem Eingehen in das einzelste Detail folgt, hat, wie es scheint, die Männer, aus deren Händen wir am liebsten eine solche Gabe empfangen hätten, in immer einsamere Tiefen hinabgezogen. So ist unter ihren glücklichen Händen der Stoff täglich gewachsen, aber eben so auch das Bedürfniss, diesen Stoff zusammenzufassen, und wir sind ohne Zweifel dem englischen Gelehrten viel Dank schuldig, wenn er sich dieser Mühe unterzieht, der nicht Viele gewachsen sein dürften. Gestehen wir von vorn herein, dass er seine Aufgabe klar erkannt, praktisch erfasst und in der grossartig edlen Weise ausgeführt hat, die die englische Geschichtschreibung auszeichnet. Wir haben es mit einem Manne zu thun, den die Wissenschaft und das politische Leben seines Vaterlandes gleichmässig gebildet haben, und der hinter seinem Vorbilde, dem unübertroffenen Hallam, in keiner Beziehung zurückgeblieben ist.

Der Verf. scheidet die sagenhafte und die historische Zeit, und er scheidet sie schärfer, als wir es zu thun pflegen. Der Anfang der Olympiadenrechnung bildet ihm die ungefähre Grenze beider, obwohl er wohl sieht, dass noch lange über diesen Zeitpunkt hinaus noch nicht an eine chronologische Geschichte zu denken ist. Seine Unterscheidung ist auch mehr qualitativer Natur. Die Zeit, welche der Geschichte vorausliegt, sondert sich nämlich von dieser, der historischen, durch eine völlig verschiedene Atmosphäre — dies ist sein Ausdruck —, die der epischen Poesie und der Sage. Die frühesten Zeiten Griechenlands wurden vom Volke im Glauben und im Gefühl aufgefasst und in der Form der Sage überliefert. Wie viel oder wie wenig historisches Material in diesen Sagen enthalten war, fühlten die Griechen selbst kein Bedürfniss festzusetzen; wie viel weniger dürfen wir uns anmassen, eine solche Bestimmung versuchen zu wollen. Was wir jetzt Poesie nennen, war einst beglaubigte Geschichte und die einzige Geschichte, welche die Griechen von jenen Zeiten hatten. Für diese Auffassung haben die Sagen von Theben und Troja keinen höheren Grad von historischer Wirklichkeit, als die kosmogonischen und theogonischen Dichtungen der Griechen. Beide sind Eingebungen der Muse, welche hier von der Götter-, dort von der Heroenvorzeit die allein durch sie beglaubigten Offenbarungen giebt.

Dies sind die Grundsätze, welche den Verf. für jenen Zeit-

raum der Sage leiten; es wird uns schwer mit ihnen übereinzustimmen. Wir haben uns daran gewöhnt, in der üppig wuchernden Sage einem einfachen historischen Kerne nachzuspüren und in den wunderbaren Gestaltungen, welche die ursprüngliche empfindungsvolle Anschauung geschaffen hat, eine immerhin räthselreiche aber doch nicht unverständliche Schrift zu sehen. Die Sage erscheint uns als eine Krystallisation von glänzendem Farbenspiel, die sich an einen wirklichen realen Kern angelegt hat, der aus den Formen jener Krystallisation dem Geiste darstellbar ist. Männer wie Niebuhr und O. Müller haben dem nach Wissen strebenden Geiste hier Wege gebahnt. Der Verf. leugnet nicht, dass eine Erklärung der Mythen, eine historische Erforschung des Inhaltes der Sage möglich sei, aber er hält sie für bedenklich und trügerisch; er leugnet, dass eine allgemeine Methode zu dieser Entzifferung vorhanden sei; er will daher lieber von allem, was etwa hinter der Sage verborgen sein möchte, abstrahiren, um dafür die ungeschwächte Klarheit und Schärfe des Auges zu gewinnen, die Sage selbst in ihrem üppig reichen Wachsthum um so reiner zu erkennen. Dies Wachsthum vor Allem, dem bei den Hellenen kein einzwängendes Dogma, keine Eifersucht zwischen den Localtraditionen entgegentrat. So hat ungehindert dieselbe Sage auf verschiedenem Boden gedeihen können, ohne dass es der Glaubwürdigkeit der einzelnen Gestaltungen Eintrag gethan hätte; ja ungehindert haben selbst in den Grenzen eines Landes verschiedene und widersprechende Localsagen in dem Cultus ihre Stelle neben einander gefunden. Die Geschichte der Sage, wenn der Ausdruck erlaubt ist, muss ohne Zweifel gewinnen, wenn die Geschichte nicht hinter der Sage gesucht wird, und gerade das giebt der *Legendary Greece* unseres Werkes einen eigenthümlichen Werth. Folgen wir jetzt demselben zu den einzelnen Capiteln.

Capitel 1 handelt von den Göttersagen. Unter allen theogonischen Systemen hat sich das hesiodeische in der griechischen Welt die weiteste Anerkennung erworben und ist daher sowohl den griechischen Skeptikern, als den christlichen Gegnern des Heidenthums immer das Hauptziel ihrer Angriffe gewesen. Diesem System aber geht voraus der homerische Glaube, von dem die hesiodeische Theogonie bereits vielfach abgewichen ist. Homer weiss nichts von Uranos als einem Vorgänger des Kronos; Uranos und Gää sind ihm nur grosse und ehrwürdige Gottheiten, wie Okeanos, Tethys und Nyx. Die Kyklopen des Hesiod sind Söhne des Uranos und Erfinder des Donners; mit ihnen haben die homerischen nichts als das eine Auge gemein. Von den 3 Ceutimanen kennt Homer allein den Briareus, und auch ihn vermuthlich nicht als den Sohn des Uranos, sondern vermuthlich des Poseidon, nicht als Beistand des Zeus im Titanenkampfe, sondern bei einer Verschwörung dreier Olympier gegen Zeus. Auch von Kronos als dem, der seine Kinder verschlingt, ist bei Homer

keine Spur. Von den drei Kroniden ist Zeus bei Homer nicht der jüngste, sondern der älteste; die Kinder der Rhea und des Kronos leben vor den Augen der Eltern; noch zu ihrer Zeit pflegen Zeus und Hera bereits heimlichen Liebesverkehr; auch von einem Titanenkampf, der den Sturz des Kronos begleitet, ist keine Rede. In der Unterwelt, fern von den Strahlen der Sonne, wohnen nun Kronos, Iapetos und die übrigen Titanen, aber noch immer machtvoll und ehrwürdig; Hypnos verpflichtet die Hera durch einen Eid, den sie bei ihnen schwört. Zeus und die Olympier sind dem Homer einfach die regierenden Götter; Zeus muss natürlich einen Vater haben, der vor ihm regiert hat, dann alt geworden ist, wie Peleus und Laertes, und seinem Sohne den Platz geräumt hat. Der Kampf zwischen Vater und Sohn ist daher mehr angedeutet als ausgeführt. Dieser Andeutung bemächtigte sich die unruhige schaffende Phantasie der Griechen. Schon Eumelos oder Arktin dichteten eine Titanomachie. Wie die Kykliker die troische Sage erweiterten, so Hesiod die Göttersage, und zwar so, dass er über den Kronos hinausging zu Uranos und die Sage vom Sturze des Kronos nach einer kretisch-delphischen Priestersage ausführte. Das Schicksal des Kronos erhält hier seine Motivirung durch die Schuld des Kronos, durch das Verbrechen, welches er einst an Uranos verübt. In der Verstümmelung des Uranos sieht der Vf. bereits den Einfluss kleinasiatischer Ideen. An die hesiodeische Theogonie schliesst sich dann die orphische. Die Grundzüge jener sind geblieben: die Entmannung des Uranos, die Geburt des Zeus u. s. w., aber mit welchen Zusätzen und Erweiterungen! Nach dem Anfange zu: es treten vor den Uranos noch Phanes und Nyx; — nach dem Ende zu: vorzüglich durch die mythische Gestalt des Zagreus, Zeus' und Persephonens Sohn, des Vaters Liebling und dereinstigen Nachfolger, hätte ihm nicht Here durch die Titanen den jammervollsten Tod bereitet. Das Herz des Kindes wird allein gerettet und von Zeus der Semele übergeben, aus der es neu belebt als Dionysos hervortritt. Dies sind die drei Hauptstufen, welche der Verf. in scharfen Umrissen zeichnet. Es versteht sich, dass, in Betreff der orphischen, seine Darstellung auf Aglaophamus ruht, dass ihm Müller's Prolegomena bekannt sind. Eine Reihe einzelner Abhandlungen, unter denen ich besonders die des verstorbenen Klausen in Ersch und Gruber, so wie Bernhardy's Rec. des Aglaophamus hervorhebe, ist ihm dagegen unbekannt geblieben.

Woher nun, fragt der Historiker, woher diese grosse Umänderung in den religiösen Vorstellungen der Griechen? Denn offenbar ist der heitere, unbefangene Volksglaube einer mythischen Contemplation gewichen, der selbst Apollon, der lichtvollste aller griechischen Götter, sich nicht ganz hat entziehen können; und dies Gewölk einer trüben Mystik, die hinter dem Volksglauben aufsteigt, dringt auch in das Leben ein. Woher nun dieser neue

Geist? Thracische, ägyptische, phrygische Vorstellungen haben sich in die griechische Denkweise ergossen. In dem Zeitraume zwischen Hesiod und Onomakritos ist diese merkwürdige Umgestaltung geschehen; die Sagen von Isis und Osiris, die Verehrung der grossen Göttermutter Kleinasiens, die thracische Dionysosfeier haben alle dazu beigetragen. Dionysos und Demeter, die, wenn sie auch uralte hellenische Gottheiten waren, doch innerhalb der homerischen Sphäre keinen Raum fanden, treten nun in den Vordergrund, aber auch sie nicht als die einfachen Naturgottheiten; die Natur wird vielmehr das geheimnissvolle Symbol für andere Ideen, welche in den Mysterien mitgetheilt werden. Die Festfeier selbst nimmt den ekstatischen Charakter des vorderen Asiens an; es bilden sich Geheimlehren, die nur den Geweihten offenbart werden, mit Cerimonien und Riten, die durch ihre Künstlichkeit einen eigenen Priesterstand nöthig machen. So ist z. B. die Reinigung des Mordes bei Homer noch unbekannt. Der Mörder geht bei ihm ins Exil oder vergleicht sich durch eine Geldbusse mit den Verwandten. Dann gilt Reinigung des Mörders für unerlässlich. Die erste ist bei Arktin, wo Achilles für den Mord des Thersites gesühnt wird. Andere folgen in der hesiodeischen Epik; aber noch sind es die Könige, die Familienhäupter, welche diese Reinigung vollziehen, bis auf Krösos herab. Endlich kommt sie in die Hand von Personen, die, wie Epimenides, durch besondere göttliche Offenbarung vor Andern befähigt sind und Mittel besitzen, durch welche der Zorn der Götter besänftigt oder ihre Segnung herabgezogen werden kann. Dies die Ansicht des Verf. Er muss gleichwohl selbst zugestehen, dass der Einfluss der Fremde nicht hinreicht, diese Umgestaltung zu erklären, dass ihm vielmehr analoge Vorstellungen begegneten, welche in Griechenland einheimisch waren. In den Eöen heilt Melampus die Töchter des Prötos von dem Wahnsinn, mit dem Dionysos die Verächterinnen seines Dienstes gestraft hatte. Beim Homer hat Müller auf mystische Elemente aufmerksam gemacht, deren Zahl sich noch vermehren liesse. Diese Elemente sind nicht etwa spätere Zusätze; im Gegentheil, sie sind älter als Homer, sind durch die neue homerische Plastik verdunkelt worden, lebten aber im Volke, in örtlichen Traditionen fort. Die homerische Vorstellungsweise ist, wie gesagt, nicht die primäre. Doch kehren wir zu dem Hrn. Verf. zurück. Die Umgestaltung der religiösen Ideen wird am klarsten, wenn man den Dionysos, wie er im homerischen Hymnus erscheint, mit dem des Euripides vergleichen will, die kindliche Heiterkeit der alten Dionysien in den ländlichen Dämonen von Attika oder in Tarent mit der wilden Lust, welche der unwiderstehliche und furchtbare Gott in seine rasenden Dienerinnen ergoss. Von Dionysos wendet er sich zu Demeter und besonders zu dem homerischen Hymnus, dessen Erzählung er kurz referirt, ohne sich auf die Untersuchungen über den Dichter des-

selben, über das Fest, dem er bestimmt war — ob Eleusinien oder Panathenäen —, über die ganze Tendenz dieser Dichtung, über welche Preller so schön und eindringend gesprochen, weiter einzulassen. Er begnügt sich auf das Wachstum und die Erweiterung der Vorstellungen, von Homer zu Hesiod, und von Hesiod zu dem Hymnus, so wie auf die verschiedenen Gestaltungen der Demetersage in Attika selbst hinzuweisen.

Der Hymnus auf Apoll hat uns in Deutschland in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen gegeben, die dem Vf. noch nicht bekannt sein konnten. Die ersten tiefen Blicke hat Karl Lehrs in die Composition der Dichtung gethan; dann sind die Arbeiten von Schneidewin und Crenzer gefolgt, welche beide das Glück gehabt haben, in G. Hermann einen die Frage weiter führenden Beurtheiler zu finden. Hierdurch treten die verschiedenen Stücke, aus denen das Ganze äusserlich zusammengestückt ist, zweifellos klar vor das Auge. Es bleiben jedoch der delische und der pythische Hymnus die Haupttheile. Auch bei Apoll ist das Wachsen der religiösen Vorstellungen recht deutlich zu ersehen, sowohl nach Aussen, die Ausbreitung seines Dienstes, als nach Innen, die innere Fülle der Gottheit. Bei Homer ist Apoll der Freund der Troer; Bogen und Wahrsagung seine Attribute; mit Gesang, Heilkunst, Sonne hat er noch keine Gemeinschaft. Jetzt wird er als Apollon Karneios Hauptgott der Dorer; als Apollon Patroos der Beschützer der Ionier; die Ausbreitung des Hellenenvolkes in Ost und West lehnt sich an das Orakel des Apollon; er ist der Archagetes; sein Tempel in Delphi giebt dem Amphiktyonenbunde die letzte höchste Weihe. Da ist er der eigentlich hellenische Gott geworden, seine Tempel und seine Sagen erfüllen Griechenland, die letzteren namentlich da in besonderer Lebendigkeit, wo Agone und Hymnenvorträge sich an ein solches Heiligthum anschlossen. Aus diesem Ocean von Sagen enthält unser Hymnus einige Tropfen, aber gerade die Weihe der berühmtesten Tempelstätten. Diese Sagen sind die älteste Geschichte der Griechen, und durch ihren Zauber geschah es gerade, dass die wirkliche Geschichte erst so spät emporkam. Sie lehren kein Dogma, sondern vergegenwärtigen in lebensvollen Bildern, in einer Art persönlicher Göttergeschichte die Zeit, in der die Götter selbst vom Olymp niederstiegen, um persönlich unter den Völkern ihre Verehrung zu begründen. Ueber Aphrodite ist schon bei Homer und Hesiod eine Fülle von Widersprüchen. Dort ist sie ein Kind des Zeus und der Dione; hier entspringt sie, nach der Verstümmelung des Uranus, aus dem Schaum des Meeres; in der Odyssee ist sie das Weib des Hephästos, der in der Theogonie mit der Aglaia vermählt ist. In dem Hymnus nun wird die Göttin, die Mutter des Aeneas, mit der kyprischen Tempelsage in Verbindung gebracht. Aphrodite beherrscht alle Götter und Göttinnen; nur Athena, Artemis und Hestia nicht; sie

beherrscht auch den Zeus und lässt ihn der Here vergessen; dafür legt nun aber Zeus auch in ihr Herz die Liebe zu Anchises; sie verlässt Kypros, um ihn aufzusuchen, und kehrt, gestillten Verlangens, wieder dorthin zurück. Ohne Zweifel ist in alter Zeit die Verehrung Aphroditens in ganz Griechenland wenig bedeutend; Dichter wie Hesiod im Katalog der Weiber, wie Stesichoros haben sie mehr eingeflochten; den Tragikern ist sie eine immer wichtigere Gottheit geworden; dagegen hat sie wenig oder gar keine einheimischen localen Wurzeln, welche letzteren die wahrhaft lebendigen und treibenden sind. — Von da wendet sich der Verf. zur Athena, die allerdings zu Aphrodite und Dionysos im entschiedensten Gegensatze steht. Der Verf. weist auf den ächt-hellenischen Charakter der Göttin, auf die verschiedenen Vorstellungen von ihr, welche allmählig zu einem Gesamtbilde verschmolzen, auf die besondere Bedeutung der Athena für Athen hin, so wie auf die Art und Weise, wie man, ohne Verletzung ihrer Jungfräulichkeit, sie zu Erechtheus und Erichthonios in ein mütterliches Verhältniss zu setzen suchte. Auch bei Artemis fanden verschiedene Grundformen statt; die taurische Artemis und die Göttin von Ephesos waren jedoch zu sehr von der Tochter der Leto verschieden, als dass hier ein Ineinanderwachsen möglich gewesen wäre. Apoll, Artemis und Athena sind vielmehr gerade die Gottheiten, welche die fremdartigen Elemente immer mehr von sich ausgestossen haben, um den Geist des Hellenenthums in sich desto reiner abzuspiegeln. Offenbar hat auch der Glaube an Poseidon viel Veränderungen erfahren. Umgekehrt wie bei anderen Gottheiten, ist seine Verehrung in alter Zeit weiter verbreitet gewesen, als später. In Athen, Aegina, Argos, Naxos ist er der schützende Stammgott gewesen; überall hat er anderen Gottheiten weichen müssen. In Onchestos und Kalauria haben sich um sein Heiligthum Amphiktyonien gebildet; der saronische wie der korinthische Busen haben unter seinem besonderen Schutz gestanden. Alle diese Beziehungen, ingleichen die Dienstbarkeit, welche er mit Apoll und Herakles theilt, sind vom Verf. in geistreichen und anregenden Andeutungen berührt. — In gleicher Weise werden Here, Hephästos, Hestia und Hermes, der letztere nach dem homerischen Hymnus, behandelt. Zeus schliesst diese Reihe. Schliesslich die Bemerkung, wie aus factisch bestehenden Gebräuchen und Riten jene Erzählungen entquollen sind, indem das Volk nicht ruhte, bis es jene Riten in einer Götter- und Heroengeschichte und durch dieselbe begründet hatte.

Das 2. Capitel enthält *Legends relating to heroes and men*. Die Theogonie enthält keine Erzählung von der Schöpfung des Menschen. In den Werken und Tagen dagegen begegnen wir einer Reihe von Geschlechtern. Es sind, wie bekannt, das goldene, das silberne, das eiserne, das heroische und das eiserne. Unter diesen steht das heroische als ein fremdartiges; es hat seinen

Namen von keinem Metalle; es steht auch in keiner inneren Beziehung zu dem vorhergehenden ehernen. Mit der Lehre von den Geschlechtern hängt die Dämonenlehre sehr genau zusammen, die jedoch von den homerischen Vorstellungen sehr abweicht. Bei Homer gehen die Götter selbst unter die Menschen; bei Hesiod dagegen thun dies die Dämonen, welche von den Göttern generell verschieden sind. Die Dämonen sind nämlich die unsichtbaren Bewohner der Erde, die Reste des seligen goldenen Geschlechtes der Menschen, die Diener und Vollstrecker des göttlichen Willens, segnende und schützende Genien. Offenbar, meint der Verf., sind hier in der Vorstellung von den 5 aufeinander folgenden Geschlechtern zwei Adern zusammengeflossen: 1) eine ethische, indem der Dichter die fortgehende Verschlechterung des menschlichen Geschlechtes bis zu dem Punkte zeigen wollte, den das Gedicht selbst vorfindet; diese Stufenfolge überbrückt gewissermaassen die Kluft, welche den Menschen von Gott scheidet. Hierin mischt sich nun 2) eine mythische Ader. Der Dichter wollte allerdings lehren, wie Solon, wie der Amorginer Simonides, wie Phokylides; aber er wollte doch auch nicht das glänzende Bild der heroischen Zeit übergehen, und er schob dieses so ein, dass dadurch der Zusammenhang des eisernen Geschlechtes mit dem ehernen unterbrochen wurde. Ueberhaupt, bemerkt der Verf., ist in den Werken und Tagen schon ein neuer Ton der Empfindung, der in die griechische Litteratur eingedrungen ist. Die Tendenz des Gedichts ist antiheroisch. Anstatt Bewunderung für abenteuerliche Unternehmungen einzunflößen, empfiehlt es die stricteste Gerechtigkeit, die strengste Arbeit und Mässigkeit, so wie eine Sorge für die kleinen Specialitäten der Zukunft. Aber wie Klugheit und Rechtschaffenheit die Mittel sind, zu einem glücklichen Wohlstand zu gelangen, so fühlt der Dichter tief die Schlechtigkeit seiner Zeit und wendet sich mit Widerwillen von ihr ab, nicht weil sie unfähig ist, den Speer des Achilles zu schwingen, sondern weil sie räuberisch und spitzbübisch ist.

Weiter erhielt auch die Dämonenlehre eine neue Gestaltung. Das goldene Geschlecht lieferte die Dämonen, das silberne *ὑποχθόνιοι μάχαιρες*, denen aber auch noch Ehre nachfolgt. Es war natürlich, hieran ein Geschlecht böser Dämonen anzuknüpfen und als solche den guten gegenüberzustellen. Diesen Schritt haben dann Empedokles und Xenokrates gethan, dann bis zu einer bestimmten Erweiterung Plato, bis endlich die Vorstellung von den Dämonen überhaupt als Böses stiftenden Wesen zur Herrschaft gelangte. Diese bösen Dämonen mussten den griechischen Denkern willkommen sein, um durch sie das Böse entstehen zu lassen, das der fromme Glaube sich scheute von den Göttern selbst herzuleiten. Demselben Probleme, d. h. wie das Uebel in die Welt gekommen, ist auch die Mythe von Prometheus und Pandora gewidmet. Beide Erklärungsversuche, obwohl

einander widersprechend, harmoniren gleichwohl mit dem Plane des Dichters, der auf eine klagende und didaktische Schätzung der Gegenwart gerichtet ist. Der Dichter gehört, wenn Herodot ihn auch mit Homer zusammenstellt, doch, nach Ton und Gedanken des Gedichtes zu urtheilen, offenbar mehr dem Zeitalter des Archilochos und des Simonides von Amorgos zu. Hier wie dort dieselbe Beziehung zur Gegenwart, dieselbe Neigung, seine eigenen Unfälle zu schildern, dieselbe Benutzung des Apologs, dieselbe Ansicht von dem weiblichen Geschlechte. Bei einem Mangel an äusseren Zeugnissen würden diese inneren Gründe uns verhindern, das Gedicht älter als 700 zu setzen. Der Stil des Gedichtes zeigt, dass der Hexameter, wie vortrefflich für die Sage, doch nicht für Polemik und Moral recht geeignet war und etwas Monotones erhielt. Daher das Bedürfniss, zu diesem Zwecke ein lebhafteres Metrum zu schaffen, und das war die Elegie und der Iambus.

Capitel 3. *Die Sage vom Geschlechte des Iapetos.* Der Iapetiden sind bei Hesiod vier: Atlas, Menötios, Prometheus und Epimetheus. Von diesen ist in der Odyssee nur einer erwähnt, Atlas, und auch er nicht als Sohn des Iapetos; Menötios ist ganz bedeutungslos; die beiden letzteren dagegen bilden einen der bedeutungsvollsten Theile der griechischen Sage. Bei Hesiod ist diese Sage an 2 Stellen entwickelt, in der Theogonie und in den Werken und Tagen. Prometheus ist nicht der Schöpfer der Menschen, er nimmt sich ihrer nur an bei dem Streite zwischen Göttern und Menschen und verschafft ihnen bei den Opfern den besseren Antheil. Dafür entzieht ihnen Zeus das Feuer. Prometheus hilft ihnen zum zweiten Male und holt ihnen das Feuer. Da schickt Zeus ihnen die Pandora, von allen Göttern reich begabt; durch sie wird das menschliche Glück zerstört. Nach der Theogonie ist Pandora eben als Mutter und Repräsentantin des weiblichen Geschlechtes die Verderberin der Menschen. Es ist das dieselbe Vorstellung wie bei Simonides, Phokylides u. s. w., dass den Menschen all ihr Unglück vom Weibe komme. Die besondere Rache, welche den Prometheus trifft, geht in der Theogonie unmittelbar vorher. In den Werken und Tagen hat der Mythos schon eine erweiterte Gestalt. Pandora kommt zu Epimetheus und öffnet hier die bekannte Büchse, in der die Uebel und die zu ihnen gehörende Hoffnung verschlossen gehalten wurden. Pandora bringt diese Büchse nicht mit, sondern findet sie bereits bei den Menschen vor. Die Uebel strömen hinaus. Wäre wenigstens die Hoffnung mit hinausgelassen worden. So ergiessen sich die Leiden über die Welt, ohne die Hoffnung. Vf. ist bei dieser Auffassung der Sage Ritter gefolgt. Die hesiodeische Ansicht ist nun auch von Aeschylos wieder aufgenommen und wesentlich verändert. Die menschliche Race hat hier noch nicht einen Zustand von Glück und Ruhe genossen, den sie nachgehends verliert, sondern ist in einem ursprünglichen Zustande von Schwäche und

Elend Er unterdrückt beides, den Streich, welchen Prometheus dem Zeus beim Opfern gespielt hat, und die Sendung der Pandora, was gerade die beiden wichtigsten Theile der hesiodeischen Auffassung sind. Dagegen hebt er den Raub des Feuers hervor, der bei Hesiod nur leicht berührt wird. Hat Aeschylos hier die antike Einfachheit der Erzählung verlassen, so ersetzt er dies andererseits durch eine Menge tiefer Ideen, über das Verhältniss des Menschen zu Gott, welche seine Tragödie zur bedeutungsvollsten unter allen griechischen Productionen machen. So der Verf. Die Ansicht Schömann's scheint ihm nur aus der Beurtheilung Ritter's in den Wiener Jahrbüchern bekannt zu sein.

Das 4. Capitel hat die *Sagen von Argos* zum Gegenstande, sendet aber eine allgemeine Bemerkung über die Heroensage überhaupt voraus.

In allen griechischen Stämmen ist ein Bedürfniss gewesen, durch eine längere oder kürzere Reihe von Ahnherrn die Gegenwart zu verbinden mit einer göttlichen Vorzeit. Die Namen in diesen Genealogien sind grösstentheils Gentil- oder Localnamen, die dem Volke zugehören, Flüsse, Berge, Quellen u. s. w. personificirt und als leidend oder handelnd aufgeführt. Sie heissen Könige; ein Körper von Unterthanen wird stillschweigend um sie her vorausgesetzt; von einem Volke ist nicht die Rede; dies erscheint eben in den Schicksalen jener den Stamm repräsentirenden Familien. Zweierlei Bedürfnisse wurden hierdurch befriedigt: 1) die Lust an romantischen Abenteuern; 2) das Verlangen, sich durch eine ununterbrochene Genealogie mit den Göttern zu verknüpfen. In diesen Genealogien nun sind menschliche und historische so gut wie göttliche und ausserhistorische Elemente enthalten. Eine Scheidung zwischen diesen würde allenfalls möglich sein, wenn die Zeit, in der diese Etymologien gebildet wurden, genauer zu bestimmen wäre. Gesetzt aber auch, wir könnten diese Scheidung vornehmen, so dürften wir es nicht; denn in den Augen der Griechen haben alle Glieder in jener Genealogie gleiche Auctorität; ja die Götter und Heroen, mit denen sie beginnen, haben deren am meisten; sie sind die am wenigsten zu entbehrenden Glieder. Die übrigen dienen zur Vermittelung, und hierbei kommt es nicht auf die Länge der Reihe, sondern auf deren Continuität an, auf die Anknüpfung an einen göttlichen Ahnherrn. Die Länge der Reihe soll nur den Anspruch auf eine höhere Abstammung mildern, nicht ihn verstärken. Man kann sich füglich im 15. Grade den Nachkommen eines Gottes nennen, als dessen Sohn oder Enkel. Aus diesen Gründen also, 1) weil es unmöglich ist eine sichere Grenze zu ziehen, 2) weil dadurch das Wesentliche in der griechischen Auffassung würde verändert werden, — giebt der Verf. jede Distinction zwischen historischen und fingirten Gestalten in diesen Geschlechtstafeln auf. Folgen wir ihm zu der von Argos.

Die Genealogie von Argos geben uns Apollodor und Pausanias. Akusilaos, Hellanikos, Andere hatten sie gleichfalls gegeben; alle, wie es scheint, wesentlich übereinstimmend, und doch bei jedem Einzelnen specielle Abweichungen. Der Verf. hat die beiden ersteren zu combiniren gesucht. Wir halten dies Combiniren für falsch. Die erste Thätigkeit des Mythologen ist die des Zerlegens und Scheidens. Dies Verfahren zeigt uns, dass die Uebereinstimmung stattfindet in den Hauptsagen, die sich innerhalb dieser Localität ausgebildet hatten, die Abweichungen aber in den vermittelnden Gliedern, durch welche jene Hauptgestalten verbunden und in eine Art System gebracht wurden. Phoroneus, Niobe, Io, dann Danaos, Lynkeus, Akrisios, Prötos und die Persiden, auch Argos, Apis waren gegebene, recipirte Grössen, an denen ohne Verletzung des alten Glaubens nicht wohl konnte geändert werden. Die Mittelglieder dagegen zwischen Niobe und Io gestatteten dem Logographen eine freiere Wahl. Der Verf. hat diese Variationen nun mit grosser Genauigkeit verzeichnet, immer aber sich auch hier von der materiellen Aufzählung zu der geistvollsten Fassung erhoben, wie z. B. in der Würdigung der herodoteischen Auffassung als einer solchen, in der der alte religiöse und politische Charakter verschwunden und dafür eine nüchterne quasi-historische Erzählung übrig geblieben ist, die den grossen Kampf zwischen Persien und Hellas vorbereitet haben soll. In das Einzelne können wir unmöglich eingehen.

Capitel 5 handelt von *Deukalion, Hellen und den Söhnen des Hellen*. In der Theogonie wie in den Werken und Tagen haben Prometheus und Epimetheus eine religiöse, ethische und sociale Wichtigkeit; aber es knüpft sich noch keine Genealogie daran. Erst der Katalog der Weiber bringt sie in den Strom der sagenhaften Genealogie, indem Deukalion als Sohn des Prometheus und der Pandora, Pyrrha aber als Tochter des Epimetheus gilt. Deukalion hat nun eine doppelte Bedeutung: 1) als derjenige, welcher sich aus der grossen Fluth rettet; 2) als Vater des Hellen, während Andere den Hellen ohne Weiteres zu einem Sohne des Zeus machten. Deukalion gehörte ursprünglich nach Kynos u. Opus; dann nach der Fluth herrscht er über Phthiotis; das Schiff, das ihn rettete, landete, nach der herrschend gewordenen Sage, auf dem Parnass, nach Hellanikos auf dem Othrys; Aristoteles verlegte die Fluth ins westliche Griechenland, nach Dodona und an den Acheloos; in der megarischen Landessage rettet sich Megaros dem entsprechend auf die Geraneia. — Deukalion nun hatte 2 Söhne: Hellen und Amphiktyon und eine Tochter Protogeneia, deren Sohn Aethlios. Hierin liegt die Bedeutung 1) der Amphiktyonie und 2) der gymnischen Kämpfe für das Gemeingefühl der Hellenen ausgesprochen. Von Hellen stammen dann Acolos, Doros, Xuthos. Diese Genealogie ist nachhomerisch; sie findet sich zuerst im hesiodeischen Kataloge. Offenbar sind Acolos und Doros die ächten

und ursprünglichen Helleniden; denn Xuthos ist nicht Eponymos eines Volkes geworden, sondern dient nur als vermittelndes Glied, um Ion und Achäos, die wieder zu einander gehören und jenen ferne stehen, in die Verwandtschaft mit aufzunehmen. Bei Apollodor erhält nun Doros bei der Theilung das Land nördlich vom korinthischen Golfe, τὴν πέραν Πελοποννήσου, also ein weiteres Gebiet als das spätere Doris, womit auch stimmt, wenn Aetolos, φυγῶν ἐς τὴν Κορυθίδα γῆν, von Doros aufgenommen wird. Sein Sohn Pleuron heirathet des Doros Tochter Xauthippe. Es ist wichtig, dass endlich einmal diese Tradition wieder zur Geltung gebracht wird, gegenüber der herodoteischen, auf welche O. Müller mit zu grossem Vertrauen seine Urgeschichte der Dorier gegründet hat. — Die Genealogie, welche Doros, Aeolos und Xuthos zu Söhnen des Hellen macht, ist vermuthlich aus der Zeit des Katalogs der Weiber, d. h. dem 1. Jahrhundert nach der Olympiadenrechnung, wahrscheinlich auch die, welche den Hellen zu einem Sohne des Deukalion macht. Aethlios ist auch eine hesiodeische Person; ob Amphiktyon, ist wenigstens nicht zu beweisen. Sie konnten natürlich nicht eher entstehen, als bis die olympischen Spiele und die Amphiktyonie Geltung und Einfluss erhalten hatten. Der Verf. bemerkt sodann die Sagenarmuth in Betreff des Doros. Auch über Xuthos erfahren wir sehr wenig, ausser der Erzählung von Krensa und Ion, welche der attischen Landessage zugehört. Achäos erscheint anderwärts in einer sehr verschiedenen Genealogie. Nach Dion. I. 17 sind Achäos, Phthios und Pelasgos Söhne des Poseidon und der Larissa; sie wandern von der Peloponnes nach Thessalien und vertheilen das Land unter sich. Ihre Nachkommen im 6 Gliede werden durch Deukalion an der Spitze der Kureten und Leleger vertrieben. Bei Paus. kehren dann Archander und Architeles nach der Peloponnes zurück. Wieder eine andere Ansicht giebt Strabo 8. p. 365, vermuthlich die des Ephoros. Er lässt die Achäer mit Pelops aus Phthia nach der Peloponnes kommen und diese von ihnen den Namen des achäischen Argos erhalten. Das freie, willkürliche Spielen mit den alten Sagen ist jedoch nirgends so zu erkennen, wie bei Euripides. Im Ion macht er den Doros und Achäos zu wirklichen Söhnen des Xuthos; den Hellen lässt er ganz aus; Xuthos ist ihm ein Achäer, der Sohn des Aeolos, des Sohnes des Zeus. In zwei anderen Dramen desselben Dichters ist dagegen Hellen als Vater des Aeolos und Sohn des Zeus aufgeführt, s. Welcker Trag. II. p. 842.

Im folgenden Capitel geht nun der Verf. zu den Aeoliden über. Er leitet es mit einigen vortrefflichen Bemerkungen ein. Die griechische Sagenwelt tritt uns mit einer solchen Symmetrie und in solchem Zusammenhang entgegen, wie sie ihr nicht können ursprünglich eigen gewesen sein. Die alten Balladen und Geschichten, die bei den Festen gesungen oder erzählt wurden, die

religiösen Erzählungen, welche die Exegeten jedes Tempels zur Erklärung der Gebräuche dieses Heiligthums vortrugen, sind uns verloren; sie waren ohne allen Zusammenhang; wir sehen die ursprünglich isolirten Elemente nur noch in dem Strome, in dem sie durch spätere Dichter und Logographen flüssig geworden sind. Das erste so verbindende und systematisirende Werk sind die hesiodeischen Gedichte. Aus ihnen haben die Logographen geschöpft; Hekataös, Pherekydes, Akusilaos lebten zu einer Zeit, wo die Vorstellung von Hellas als einem grossen Ganzen tief jedes Hellenen Seele bewegte und die Abstammung aus einer grossen gemeinsamen Wurzel populärer war, als die Autochthoneneitelkeit der einzelnen Landschaften. Auch diese Logographen sind für uns verloren und uns nur in Apollodor und den Scholien erhalten, welche wir, verbunden mit den Dramatikern und den Alexandrinern, als unsere unmittelbare Quelle zu betrachten haben. Nach dieser Vorbemerkung wendet sich Vf. zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Untersuchung.

Aeolos ist der Sohn des Hellen; aber die Aeoliden sind älter als die hesiodeische Genealogie. Wir finden sie bereits bei Homer: die Aeoliden Sisyphos, Kretheus und Tyro, die edelgeborene Tochter des Salmones, wenn dieser auch nicht ausdrücklich als Aeolide genannt wird. Offenbar stehen die Aeoliden in einem speciellen Verhältniss zu Poseidon. Eigenthümlich ist diesem Geschlechte der stolze anspruchsvolle Charakter der Söhne Poseidons, welcher Sterbliche verleitet, sich den Göttern gleichzustellen und diese herauszufordern. Nach dieser Vorbemerkung spricht Vf. zuerst von den Söhnen, dann von den Töchtern des Aeolos.

Er verfolgt zuerst die Linie des Salmones durch dessen Tochter Tyro zu Pelias und Neleus und dem Geschlechte der Neliden, welches mit Melanthos in Athen neue Wurzeln schlug und hier, wie in den ionischen Pflanzstädten, in späte Zeiten hinabreichte. Zwischen Nestor und den Neliden in Athen ist die Linie offenbar unterbrochen. Herodot 5, 65 vermittelt sie durch Peisistratos, den Sohn des Nestor; Hellenikos dagegen (fr. 10 der Pariser Ausgabe) macht den Boros zu einem Sohne des Periklymenos. Der Charakter der Aeoliden tritt hier gleich entschieden hervor; das Wildleidenschaftliche des Gemüths, die hervorragenden Heroingestalten (Tyro, Chloris, Pero), die Verbindung mit Poseidon und die Kämpfe mit Herakles, daneben die Mystik im Haus des Melampus, eben eins jener fremdartigen Elemente bei Homer.

Die zweite Linie ist die des Kretheus. Homer hatte von den Kindern der Tyro gesungen, wie sie zuerst dem Poseidon den Pelias und Neleus, dann dem Kretheus den Aeson, Pheres und Amythaon geboren. An diese Grundlage schloss sich der hesiodeische Katalog an. Des Pheres Sohn nun ist Admet, der

Gatte der Alkestis. Des Aeson Sohn aber ist Iason. Hier nun ist reichster Stoff für Sagenbildung; Homer hatte hier vollauf freies Feld gelassen. Er kennt Kirke, die Schwester des Acetes; er kennt Agamede, die Tochter des Angeias, die Kräuterkundige; er kennt auch Ilos, den Sohn des Mermeros in Ephyra, aber noch nicht Medeia. Dann sind ihm die Fahrt der Argo und Iason, der Schützling der Here, bekannt; in diesen Sagenkreis nun werfen sich die nachhomerischen Dichter, indem sie mit grösster Freiheit combinirten, localisirten, Namen und Personen schufen und umschufen, bis in die spätesten Zeiten hinab. Besonders der Tod des Pelias durch die Hand seiner eigenen Töchter und die ihm zu Ehren von Akastos veranstalteten Leichenfestlichkeiten lockten epische und tragische Dichter, wie bildende Künstler, zu freien Phantasiegebilden.

Demnächst folgt als dritte Linie die des Sisyphos. Sisyphos gehört nach Korinth, und zwar als dessen Gründer. Eine andere Stellung jedoch gab ihm Eumelos, dem Andere nachfolgte. In künstlicher Genealogie suchte er den hier urheimischen Heliosdienst zu verknüpfen mit der Verehrung der Medeia und ihrer Kinder, wobei er an offenbar vorhandene und anerkannte Culte anknüpfte. Daher die Geltung, welche seine Dichtung, nicht bloß unter den Korinthiern, erhielt. Von Medeia, als der rechtmässigen Herrin Korinths, bekommt dann erst Sisyphos das Reich. Dieser hat zwei Söhne, Glaukos und Ornytion. Von Ornytion stammen die Könige, deren Namen den Zeitraum von Sisyphos bis zur Dorisirung Korinths auszufüllen dienen; von Glaukos dagegen Bellerophon und dessen im Glanz der homerischen Poesie hellleuchtendes Geschlecht. In Bellerophon, in dem Völcker nicht ohne Grund geradezu die vermenschlichte Gestalt des Poseidon Hippios erkennt, haben wir wieder die enge Beziehung der Aeoliden zu Poseidon, so wie eine durch Poseidonsdienst vermittelte Verbindung zwischen Lycien und Korinth vor uns.

Die vierte Linie ist die des Athamas. In ältester Zeit schon sind hier fremdartige Dinge verknüpft, deren Scheidung Müller gelehrt hat. So gleich in der doppelten Vermählung des Athamas mit der Nephelē und der Kadmostochter Ino, deren Sohn Melikertes (der Melkart der Phönicier) in Megaris und Korinth heimisch geworden ist. Dann hat Athamas selbst eine doppelte Heimath, zu Alos in Achaja und zu Orchomenos. Hiermit verbindet sich die Argonautensage. Wir verweisen, ausser auf die Minyer, noch auf die betreffenden Abschnitte in Eckermann's Mythologie, in welchen jeder Kundige Müller's Geist fühlen wird. In diesem Sinne ist alles gehalten, was der Verf. über das minyische Orchomenos sagt.

Hierauf wendet sich der Verf. zu den Töchtern des Aeolos. Alkyone, die Gemahlin des Keyx, eröffnet die Reihe. Der Hochmuth der Aeoliden kommt gleich hier zum Vorschein. Dann

Kanake, von Poseidon Mutter des Alocus und Stammutter der Aloidon Otos und Ephialtes, Gestalten, in denen sich der Charakter der Aeoliden aufs Getreueste abprägt. Sie werben um Here und Artemis; sie halten den Ares in schweren Banden; sie wollen den Olymp stürmen; es ist ein ächt poseidonisches Geschlecht. Andererseits macht Eumelos der Korinther den Alocus zu einem Sohne des Helios. Den Tod der Aloidon setzt die herrschende Sage nach Naxos; es scheint, dass man sie einen durch den andern fallen liess, um damit ihre Unbezwinglichkeit durch jede andere als die eigene Kraft auszudrücken. Das Geschlecht der Kalyke hat für das älteste Griechenland eine grössere Bedeutung. Sie ist mit Aethlios, dem Sohne des Zeus und der Protogeneia, vermählt, welcher eine Colonie aus Thessalien nach Elis führt. Elis hinwiederum sendet den Sohn des Epeios Aetolos über den korinthischen Golf nach dem von ihm benannten Aetolien. In Elis sind ureinheimische Gestalten Endymion, Augeias, die Molioniden, zum Theil Reste aus einer Zeit, wo in Elis der Heliosdienst wie zu Korinth blühte. Helios, Augeias und Agamede sind mit Helios, Aetes und Medeia correspondirend. In einer Zeit, wo die Geschichte in genealogischer Form an die Göttersage angeknüpft wurde, treten die Stammnamen des Epeios, des Eleios hinzu; die Blüthe der olympischen Kampfspiele bewirkte dann, dass Aethlios eingeflochten wurde. Das alles aber geschah in vollster Freiheit. Die Einen nannten Epeios den Sohn des Aethlios, Andere den des Endymion; eine dritte Fassung macht Eleios, den ersten Ansiedler des Landes, zu einem Sohne des Poseidon und der Eurypyte, und diese wieder zu einer Tochter des Endymion. Pindar kennt einen Epeierkönig Opus; Hekataös lässt die Epeier verschieden sein von den Eleiern; mit Hilfe der Epeier habe Herakles den Augeias und Elis unterworfen. Noch anders muss vor Ephoros, der den Aetolos durch Salmoenus vertreiben lässt, diese sagenhafte Zeit gestanden haben. Zwischen Elis und Aetolien ist eine alte Verwandtschaft, die von beiden Seiten eine Art officieller Anerkennung erhalten hatte. Aetolos kommt flüchtig aus dem eigenen Lande in das der Kureten und erschlägt hier den Doros, den Sohn des Apoll und der Phthia, mit seinen Brüdern. Von ihm stammen Pleuron und Kalydon, von diesen das personenreiche Geschlecht des Aetolos. Eine andere Genealogie gab Hekataös: Deukalion, Orestheus, Phytios, Oeneus, Aetolos, wobei offenbar Oeneus als der Weinbauer gedacht ist. Oeneus, Althäa, Meleagros bilden gleichsam den Grundstock der Landessage, welche schon vor Homer's Blicken muss in epischer Abgrenzung gestanden haben. Der kalydonische Eber sammelt eine Schaar junger Helden aus allen Theilen Griechenlands, wie sie zur Argonautenfahrt, gegen Theben und gegen Troja ziehen, wie sie später sich an des Kleisthenes Hof zur Werbung um Agariste sammeln. Hier mischt die nachhomerische Zeit dann die

Atalante ein. Andererseits leitet sich mit Tydeus eine Ader nach Argos hinüber und von da nach Theben, welche für epische und dramatische Poesie reich geströmt hat. Wir sind hierbei dem Verf. gefolgt, wie dieser selbst, bei der Anreihung so verschiedenartiger Sagenkreise an das Geschlecht der Acoliden, dem Apollodor gefolgt ist. Wir wollen nicht die Möglichkeit einer anderen Anordnung bestreiten, wie die nach Landes- und Stammsagen.

Capitel 7. *Die Pelopiden.* Kein Theil Griechenlands war ohne einheimische Sagen von eigenthümlichem Gepräge. Viele dieser Sagen sind untergegangen in schweren Kämpfen, welche den Stamm betrafen. So bei den Doriern. Andere sind verdunkelt durch den helleren Glanz, welchen die epische Poesie auf besondere Stämme und Fürstenthäuser ausgoss. Zu diesen gehört vor allen das Haus der Pelopiden. Bei Homer steht dasselbe noch nicht in Verbindung weder mit Elis noch mit Asien; Tantalos wird in der Odyssee erwähnt, aber nicht als Vater des Pelops. Beides, der lydische Ursprung des Pelops und seine Herrschaft über Pisatis, gehört der Zeit an, wo bereits griechische Ansiedlungen in Kleinasien aufgeblüht und die olympischen Spiele zu Ehren gekommen waren. Ueber Pelops' Abstammung haben wir keine Andeutung bei Homer, wenn wir nicht die in der *παράδοσις τοῦ σκηπτρου* für ausreichend halten, ihn als einen Sohn des Hermes zu fassen. Dem entsprechend führt bei Homer auch die Halbinsel noch nicht den Namen Peloponnes. Erst in den Kyprien überschaut Jemand vom Taygetos die ganze Insel des Tantaliden Pelops. Eben so ist bei Tyrtäos die weite Insel des Pelops erwähnt; dann in dem Hymnus auf Apoll geradezu Peloponnesos als Eigennamen. Es ist nun interessant zu sehen, wie die Reflexion des Mythographen sich abmüht, den Pelops und sein Haus nach Mykenä zu bringen, bis bei Thukydides geradeswegs pragmatische Geschichte daraus wird. Andererseits wird das unheilvolle Geschick, welches in der Odyssee über Agamemnon kommt, vorwärts und rückwärts zu einer Kette wehvoller Fügungen erweitert. Bei Homer folgen Atreus, Thyestes, Agamemnon noch friedlich auf einander. Spätere Dichter motivirten den Streit zwischen Aegisth und Agamemnon durch unerhörte Verbrechen der Väter, vor deren Anblick Helios seinen Wagen umwendet. Bei Homer sehen wir, wie Orest durch die Ermordung des Aegisthos unermesslichen Ruhm erwirbt; späterer Dichter Zusatz ist es, dass er auch die Mutter erschlägt; dann folgen alle die Erweiterungen von den Erinnyen der Mutter und der mühsam gewonnenen Ruhe, wie Pylades seine Irrfahrten theilt und mit ihm die verlorene Schwester wieder auffindet. Selbst die Localität kam nun ins Schwanken. Bei Homer ist Mykenä der Sitz des königlichen Hauses; Stesichoros, Simonides und Pindar liessen den Agamemnon in Sparta oder in Amyklä residiren. Die Eöen und Stesichoros machten den Agamemnon zu einem Sohn des Pleisthenes und Enkel

des Atreus. Sehen wir hieraus, wie selbst die homerische Poesie nicht ausreichend gewesen ist, die Schwankungen der Sage zu hemmen, oder nachfolgende Zusätze zu erschweren, so erhellt um so mehr, wie diese Schwankungen und das freie Spiel der sagen-schaffenden Phantasie uns anderweitig in viel höherem Grade begegnen werden.

Ueber die *Genealogien von Lakonika und Messenien*, welche Capitel 8 behandelt, will ich mich nicht weiter auslassen. In Lakonien ragen besonders hervor Tyndareus und seine Söhne, die Dioskuren, denen auf der andern Seite Idas und Lynkeus gegenüberstehen. Diese einheimischen Gestalten sind dann von denen der homerischen Sage überwuchert worden. Doch auch hier sehen wir unter den nachhomerischen Dichtern grosse Abweichungen. Hesiod z. B. machte Helena zu einer Tochter des Okeanos und der Tethys; Kastor und Polydeukes beide zu Söhnen des Zeus und der Leda.

Capitel 9 enthält die *arkadische Genealogie*. An deren Spitze stellen alle Mythographen Pelasgos den Autochthonen; nur Akusilaos machte ihn zu einem Sohne des Zeus und der Niobe, um ihn an Argos anzuschliessen. Ihm folgt Lykaon, welcher dem Zeus Lykäos jenes Fest begründete, an das sich das Opfer eines Kindes und die Verwandlung eines Menschen in die Wolfsnatur anfügten. Dem Lykaon wird eine grosse Zahl von Söhnen gegeben, Begründer der uralten arkadischen Städte. Das eigentliche Geschlecht des Lykaon leitet aber eine Tochter Kallisto und deren Sohn Arkas fort. Beide Söhne des Arkas, Apeidas und Elatos, geben den Arkadern Fürsten; die in historische Zeiten hinabreichende Linie stammt jedoch von Stymphalos, dem Sohne des Elatos, her. Diese Genealogie muss frühzeitig eine Anerkennung gefunden haben, vermuthlich durch die Auctorität der alten Dichter, welche, als die grossen epischen Stoffe erschöpft waren, sich auf die Sagen der einzelnen Stämme warfen. Die wesentlichen Züge sind daher bei Pausanias und Apollodor übereinstimmend; die Hauptgestalten, als Pelasgos, Lykaon, Kallisto, Lykurg, Ankäos, Echemos, waren bereits in ein genealogisches System gebracht, von welchem abzugehen kein Grund vorliegen mochte. Der Vf. hebt besonders diese Gestalten hervor und benutzt, allerdings etwas willkürlich, die Liebe, welche Koronis dem Ischys weihet, dazu, den Sohn der Koronis und Apolls, Asklepios, so wie das Geschlecht der Asklepiaden, hier einzuflechten.

Capitel 10 handelt von *Aeakos und seinem Geschlechte*. Ueber diesen Gegenstand ist noch immer das Beste, was O. Müller in seinem Werke über Aegina gesagt hat. Der Verf. kennt natürlich die Arbeit Müller's, ohne jedoch seinen Resultaten zuzustimmen, namentlich dem, welches eine Bevölkerung der Insel durch Myrmidonen aus dem phthiotischen Achaja annimmt. Wir müssen Verzicht darauf leisten, der Erzählung, welche sich

an Apollodor anschliesst und in den Anmerkungen die Varianten giebt, zu folgen, müssen aber bemerken, dass auch hier der einzig richtige Weg der sein wird, die Sage auf ihre ursprüngliche Gestalt und ihre einfachen Elemente zurückzuführen und aus ihnen heraus wieder hervorzuwachsen zu lassen. So halten wir den Aeakos wirklich für eine in Aegina ureinheimische Gestalt, die bei Homer bereits mit den Myrmidonen des Achilles in Verbindung getreten ist; aber die Beziehung sowohl zum Thale des Asopos hinüber, als nach Salamis und Opus, gehört einer späteren Zeit an, als der wachsende Ruhm des Panhellenions auch die Ansprüche der Sage gesteigert hatte. Bei Homer ist weder von einer Blutsverwandtschaft zwischen Aias und Achill, noch von einer solchen zwischen Achilles und dem Sohne des Menötios die Rede. Auch bei Gelegenheit des Streites um die Waffen des Achilles finden wir nirgends, dass Aias auf seine Blutsverwandtschaft mit dem Gefallenen Ansprüche gründet. Die Waffen werden vielmehr einzig als Preis der Tapferkeit und des Verdienstes verliehen. Erst die nachhomerische Zeit hat hier Getrenntes verknüpft und durch den Mord, welchen Peleus und Telamon an Phokos verübten, wie zuerst die alte Alkmäonis lehrte, die Ursache der Zerstreung der Aeakiden von Aeakos' Sitz kennen gelehrt.

In Capitel 11 folgen nunmehr *attische Sagen und Genealogien*. In Athen fällt unser Auge zuerst auf Erechtheus, den einst Athene aufzog, nachdem ihn die Erde (*ἄρρονα*) geboren; sie setzte ihn aber in Athen ein und in ihren reichen Tempel, wo ihm alljährlich die Jünglinge der Athene Stiere und Lämmer darbringen. Hiermit übereinstimmend nannte ihn das Geschlecht der Butaden, zu dem der Redner Lykurg gehörte, einen Sohn der Erde und des Hephästos; auch bei Herodot heisst er der Erdgeborene. Dasselbe berichten Andere von Erichthonios. Pindar, der Dichter der Danais, Euripides und Apollodor nennen Erichthonios einen Sohn des Hephästos und der Erde. Es ist daher nicht zu verwundern, dass, wenn auch in der attischen Genealogie beide auseinander gehalten werden; doch ältere und neuere Mythologien beide als identisch gesetzt haben. Dieser Vorstellung von dem erdgeborenen Erechtheus begegnet nun eine zweite, welche Erechtheus Erichthonios als Poseidon fasst. Eine dritte und letzte macht ihn zu einem gewöhnlichen Sterblichen, zu einem Sohne des Pandion. Wie die Stadt Athen, so hat auch Eleusis seinen besonderen Götter- und Heroenkreis, so hat jeder Demos seine besonderen Sagen, seine religiöse Feier, die bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges und darüber hinaus festgehalten wurden. Andere Gestalten tragen von vorn herein mehr das Gepräge an sich, dem Ganzen, das sich aus den einzelnen Bestandtheilen gebildet hatte, zuzugehören, wie z. B. die des Theseus. Aus diesen Elementen nun bildet sich die Genealogie der attischen Könige, welche den Zeitraum von Ogyges bis Kodros

ausfüllen und bei denen die Eigenschaft der Autochthonie sich oftmals erneuert. Diese Genealogie, in deren Einzelheiten wir dem Verf. nicht folgen können, ist gleichwohl eine der lehrreichsten, um daran die Anschauungsweise jenes Zeitalters zu studiren. Sie enthält überdies noch ein reiches Material zu tieferen Studien. Die Hauptgestalten, welche in ihr systematisirt sind, sind Kekrops, der Erdgeborene, halb Mensch halb Schlange, unter welchem der Streit um den Besitz des Landes zwischen Poseidon und Athene entschieden wird; dann Erichthonios, der Pflegling der Athene; hierauf Pandion mit seinen Töchtern Prokne und Philomele und die Verbindung Athens mit Terens dem Thracierfürsten; dann Erechtheus selbst mit seinen hochverehrten Töchtern, daran geknüpft der Cultus des Boreas zu Athen, der verderbliche Krieg mit Eleusis, endlich die Abstammung des Ion von Kreusa. Ion wird von Apollodor als König übergangen, nicht aber von Philochoros, der ihn durch seine Thaten gegen Eumolpos und die Thraken den Thron verdienen lässt. Dann folgen Aegeus und Theseus, den nicht blos die Historiker, wie Plutarch und Thukydidēs, sondern der Glaube Athens an die Spitze des athenischen Gemeinwesens (des *δημος*) und der athenischen Geschichte gestellt hat. Unter den Thaten des Theseus veranlasst besonders der Kampf wider die Amazonen den Verf. zu einer tiefer eingehenden Betrachtung.

Capitel 12 schreitet zu den *kretischen* Sagen, Minos und seinem Geschlechte fort. Der Verf. lässt uns diesen Kreis zuerst im Lichte der homerischen Poesie sehen. Hier führt Idomeneus, der Sohn des Deukalion und Enkel des Minos, die Schaaren der Kreter. Minos selbst ist mit Rhadamanthys ein Sohn des Zeus und der Europa. Zeus hat ihm grosse Herrschaft verliehen und ihn seines speciellen Umganges gewürdigt; dann führt er in der Unterwelt das goldene Scepter, während Rhadamanthys sich des seligen Lebens im Elysion erfreut. Auch von Ariadne weiss der Dichter, welche Theseus nach Athen entführen wollte; doch im umflutheten Dia tödtete sie Artemis. Sofort nach Homer beginnt die Erweiterung des Sagenstoffes: wie Zeus selber in Stiergestalt die Europa hinüberträgt nach Kreta, wie zu den beiden erwähnten Söhnen als dritter noch Sarpedon tritt, dem zugleich, um mit ihm hinabzureichen bis in troische Zeit, das Leben zu dreifacher Länge ausgedehnt werden muss; dann wird Asterios ein Sohn des Kres hinzugesetzt, oder auch Asterios ein Sohn des Tektamos und Enkel des Doros genannt und Tektamos mit einer Tochter des Kres verbunden. Dann schlossen sich einheimische Sagen an, von Pasiphae und deren unnatürlicher Liebesbrunst, von Minotauros und den ihm darzubringenden Menschenopfern, von einer weitverbreiteten Seeherrschaft des Minos, von Dädalos u. s. w., endlich der Zug in den Westen nach Sicilien. Der Verf. zeigt, wie in der Verknüpfung dieser Sagen die grösste Mannigfaltigkeit

obwaltet; das Object war auch hier ein gegebenes; Mytho- und Logographen suchten aus dem Vielen eine Einheit zu schaffen; der rationalisirende Verstand nahm selbst zu einem ersten und zweiten Minos seine Zuflucht. Noch weiter haben sich die Historiker von dem ursprünglichen Bilde des Minos entfernt. Bei Thukydides und Aristoteles ist er der erste, welcher eine Thalassokratie erwirbt. Er treibt die Karen von den Cykladen und setzt frische Ansiedler unter dem Befehl seiner Söhne ein; er vernichtet das Piratenthum und lässt sich dafür einen regelmäßigen Tribut zahlen; er sucht Sicilien zu erobern und findet dabei seinen Tod. Ja noch schlimmere Wagnisse kennt die Geschichte, wenn sie den Minos mit den dorischen Institutionen auf der Insel in Verbindung bringt, wie Jedermann aus Aristoteles erschen kann.

[Schluss folgt.]

Die Religion der Griechen und Römer, der alten Aegypter, Indier, Perser und Semiten. Von Dr. M. W. Hefster. Zweite sehr vermehrte und vervollständigte Ausgabe. Brandenburg, 1848. A. Müller.

Der rastlos thätige Hr. Verf. liefert unter diesem Titel ein 100 Seiten starkes Heft Nachträge und Ergänzungen zu seinem bekannten, im Jahre 1845 erschienenen Werke: *Die Religion der Griechen und Römer, nach historischen und philosophischen Grundsätzen für Lehrer und Lernende jeglicher Art*, „um in möglichst zusammenhängenden, verarbeiteten Artikeln das zu verbessern und nachzuholen, was in den verschiedenen Recensionen und Anzeigen dieses Werkes mangelhaft befunden worden ist, damit den Besitzern desselben, ohne dass sie eine neue Auflage abwarten müssten, schon jetzt die Möglichkeit gegeben werde, mit dem gegenwärtigen Höhepunkt der betreffenden Wissenschaft bekannt zu werden.“ Diesen Zweck befolgt besonders der erste Abschnitt des vorliegenden Heftes S. 1—18 „über den Begriff Religion und über die Stellung der griech. Religion unter den Religionen.“ Nachdem der Verf. hier einige kurze, aphoristische Erörterungen allgemeiner Art über den Begriff der Religion überhaupt und der Naturreligion im Besondern vorausgeschickt hat, geht er S. 3 zu einer Charakterisirung der griechischen Religion über. Wir unterlassen es, auf eine Erörterung der einzelnen zur Besprechung gezogenen Punkte einzugehen, da über das Meiste in den Recensionen des Hauptwerkes mehrfach gehandelt worden ist *); nur Eins wollen wir erwähnen, nämlich dass der Hr. Verf.,

*) Litterar. Zeitung 1845. Nr. 70. — Münchner gel. Anzeigen 1845. Nr. 229—31. — Gersdorf's Repert. 1846. 13. Hft. — Mager's pädag.

wenn er S. 4 von der griechischen Religion behauptet: „In dem Zeitalter, wo sie uns erst erscheint, bereits sogar theilweise im homerischen, ist sie meistens schon ein abgestorbener Baum, der seine frische, jugendliche Kraft und seinen Saft verloren hat“, und S. 15: „die Religion der alten Griechen war, vielleicht sogar bald nach der ersten Frische ihres Entstehens, zur äusseren Werkthätigkeit geworden“, — uns doch etwas zu weit in der Zeit zurückzugreifen scheint. Am weitesten verbreitet sich der Verf. über die Frage, in welchem Verhältniss die griechische Religion zu denen anderer Völker, besonders des indogermanischen Stammes, stehe. Interessant ist es hier, S. 8—11 die auf gründlicher Forschung beruhenden Ansichten des Sanskritaners Agathon Benary, die dieser Gelehrte dem Verf. mitgetheilt hat, angefügt zu finden. Wir möchten die ganze Stelle, wenn es der Raum erlaubte, hersetzen, begnügen uns aber nur das mitzutheilen, was B. als Resultat seiner Untersuchungen über Götternamen angiebt: 1) „Die griech. Götternamen, vom griech. Standpunkte aus oft unerklärlich, führen meist auf Wurzeln und Formen, die, der vorhellenischen Zeit angehörig oder doch der ältesten hellenischen, bedeutende sprachliche Aedeutungen sind von allgemeinen religiösen Anschauungen, wie diese in einfache Mythen gekleidet wurden, die sich später erst entwickelt haben nach hellenischem Geiste. Daher jenen Wurzeln Begriffe, wie glänzen (Tag, Helle), wachsen, keimen, reinigen, stark sein, oder Naturerscheinungen zu Grunde liegen. 2) Da jene Namen meist auf solche Allgemeinheiten führen, so würde, wenn ähnliche Namen im Sanskrit und Zend vorkämen, nur eine Identität dieses ursprünglich ganz unentwickelt Allgemeinen erwiesen werden, keineswegs das später bei jedem Volke individuell Entwickelte. Es kommen aber wenige oder gar keine solcher gleicher Namen im Sanskrit und Griech. vor — vielleicht *Ἐκείτας* ausgenommen — und es ist auffallend, dass, während die Etymologie der älteren Götter weit über den Standpunkt des individuell Hellenischen führt, der spätere Mythos in den Horen, Musen u. s. w. gewöhnlich das ganz durchsichtige griech. Element hat, wofür die Beweise am Tage liegen. 3) Man hat also bei der griech. Religion vom hellenischen Standpunkte auszugehen, fest haltend, dass diesem eine Periode des Unentwickelten vorausgegangen, in dem die ursprüngliche Idee der späteren plastischen Gestaltung liegt. Für diese erste Periode ist das Etymologische mit maassgebend und das Sanskrit und seine Vergleichung von unberechenbarem Nutzen.“

In dem zweiten Abschnitte liefert der Verf. „eine Uebersicht und kurze Erörterung derjenigen Religionen des Alterthums, welche mit der griechischen in Connex getreten“, und zwar der alten

Aegypter S. 19—67, der Inder S. 68—76, der Perser (d. h. des arischen Stammes überhaupt, also der Meder, Perser und Armenier) S. 77—83. Zuletzt folgt S. 83—100 der semitische Polytheismus. Der Verf. hat sich hier nur auf das Nothwendigste beschränkt und sich vornehmlich bemüht, eine Geschichte dieser Religionen, wenigstens im Grundrisse, zu liefern. Zum Schlusse machen wir den Hrn. Verf. noch auf eine kleine Unregelmässigkeit in der äusseren Anordnung aufmerksam. In diesem zweiten Abschnitte finden sich nämlich die Unterabtheilungen I. „die merkwürdigste Religion in Afrika, oder die Religion der alten Aegypter“ und B. „die Hauptreligionen Asiens“, so dass sich also I. und B. entsprechen. Eine ähnliche Unregelmässigkeit ergibt sich, wenn man vergleicht S. 37, 42 und 65.

Wiesbaden.

H. W. Stoll.

Die geometrische Formenlehre, in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen, zum Gebrauche an Gymnasien, Realschulen und gehobenen Volksschulen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Präceptor C. W. Scharpf, Lehrer der Mathematik am unteren und mittleren Gymnasium in Ulm, mit einem Anhange: kurze Sätze zur Wiederholung enthaltend, nebst 21 Figurentafeln. Ulm, 1848. Verlag der Wohler'schen Buchhandlung (F. Lindemann). gr. 8. XIV und 154 S.

Schon das empfehlende Vorwort des Hrn. Dr. Nagel lässt auf Gediegenheit der Schrift schliessen. Es deutet auf eine bisherige Lücke für den geometrischen Unterricht in so fern hin, als er durch eine anschauende Betrachtung der Formgrössen gehörig vorbereitet und dem Schüler eine gewisse Grundlage verschafft werde, ohne welche der Unterricht keine erfreulichen Früchte bringt. Auf den Grund der pestalozzischen Manieren hat man wohl viele Lehrbücher der geometrischen Anschauungslehre, aber doch wenige Schriften, welche eine gründliche und durchgreifende Formenlehre bethätigen und die Lernenden in die Geometrie selbst mit Bewusstsein der Gründe für ihre Anschauungen recht einweihen. Die Formenlehre wird in den Lehrbüchern der Raumlehre gewöhnlich ganz kurz und oberflächlich abgehandelt und hierdurch dem wissenschaftlichen Vortrage sowohl die klare Uebersicht der geometrischen Grössen als die sichere Grundlage für ein selbstständiges Fortschreiten geraubt.

Die geometrischen Grössen und ihre Begriffe sind gegeben, liegen in der ewig waltenden Naturnothwendigkeit und werden nicht erst gemacht oder nach Belieben gemodelt, um gewisse Zwecke zu erreichen oder Systeme nach egoistischen Ansichten, wie in der Philosophie, in den Rechtswissenschaften und vielen

anderen wissenschaftlichen Fächern der Fall ist. Diese Grössen haben absolute Merkmale, welche sie zu diesen Grössen machen, von einander wesentlich unterscheiden und die Begriffe dafür absolut feststellen. Diese Merkmale fasst die Anschauung auf, überträgt sie in das Gemüth und lässt sie den Verstand verarbeiten, d. h. zu solchen Wahrheiten gestalten, welche so einfach und elementar, so klar und überzeugend vorliegen, dass sie jeder, welcher sie ausspricht, auch versteht. Sie sind die eigentlichen Grundsätze, welche den Lernenden als Anhaltspunkte für das ganze wissenschaftliche System dienen und daher unverbrüchliches Eigenthum jener sein müssen.

Gegen diese absoluten Wahrheiten verfehlt man es meistens ganz, weil man viele derselben gar nicht aufstellt und nicht selten zu dem logischen Unsinn sich verleiten lässt, sie als Lehrsätze aufzustellen und beweisen zu wollen, wobei man lächerlicher Weise nur die Merkmale des Begriffes als Beweisgrund für den Begriff angiebt und am Ende mittelst eines langen Wortgepräuges weiter nichts als den Begriff und den zu einer Wahrheit für denselben gebildeten Grundsatz hat. So lange man von diesem unsinnigen, daher naturwidrigen Verfahren nicht ablässt, wird man keinen lebendigen, klaren und fruchtbaren Unterricht bethätigen und die Jugend für das geometrische Wissen nicht gewinnen.

Der Verf. begegnet diesem Fehler meistens, weil er mit den umfassenden Begriffserklärungen solche allgemeine Wahrheiten verbindet, dieselben oft speciell angiebt oder in seine Angaben legt und weil er neben diesem grossen Vorzuge für seine Darstellungen zugleich das geometrische Zeichnen bethätigt, wodurch die Lernenden eine gewisse Uebung und Fertigkeit im Behandeln des Zirkels und Lineals, aber auch im Zeichnen der geometrischen Grössen gewinnen, welche ihnen für den wissenschaftlichen Unterricht viele Vortheile gewähren. Selbst der Geschmack und die Gewandtheit für die Entwerfung zusammengesetzter geometrischer Figuren werden gefördert und zu gewisser Selbstständigkeit erhoben, womit Liebe zur Wissenschaft erzeugt wird. Ob dem Verf. nicht die Formenlehre von Molitor und Anderen mehr Stoff zur pädagogischen Verarbeitung der räumlichen Grössen gegeben hätte, als die ähnliche Schrift von Diesterweg, will Ref. nicht absolut behaupten, obgleich ihm die letztere nicht unbedingt geeignet ist, als Muster zu dienen.

Ueber den Inhalt des Buches spricht sich der Verf. kurz und klar in der Vorrede aus. Die Einleitung entwickelt die Begriffe Körper, Flächen, Linien und Punkte; Ref. hält es für pädagogisch richtiger, mit dem Punkte und der Linie zu beginnen, weil sie die einfachsten und Grundgrössen der Geometrie sind. Sie liegen zwar im Raume als eigentliche Grundlage der Wissenschaft; allein die Unzulänglichkeit der Erklärung des Raumes macht die Sache dem Anfänger schwierig. Es handelt sich in der Geometrie

blös um die Ausdehnung, ihre Art und Zahl; der Punkt beginnt die einfachste Ausdehnung, die Linie, und führt durch seine Bewegung zur geraden oder krummen Linie und für erstere zu den drei Grundrichtungen, der horizontalen, vertikalen oder schiefen, welche alle Richtungsarten einschliessen und verschiedene Spielereien mit Nebenrichtungen als solche nutzlos machen, welche die Knaben von selbst finden. Diesem Gegenstande, nämlich dem Charakteristischen des Punktes und der Linie, widmet der Verf. den 2. und 3. Abschnitt (S. 6—48), wobei zugleich der Parallellinien gedacht wird, welche Ref. den Betrachtungen über zwei Linien, und zwar am Schlusse, beigefügt hätte, indem für diese entweder die Vereinigung am Anfange oder Ende, oder in einem Punkte, oder das Schneiden (Winkel bildend), also das Convergiere und Divergiere, oder endlich das Parallellaufen stattfindet.

Die Betrachtungen der Winkel und ihrer Arten, der Bezeichnung, Grösse und dergl. sind Gegenstand des 3. Abschnitts (S. 49 bis 73). Der Vf. sagt: „Treffen zwei gerade Linien so einander, dass sie keine gerade Linie bilden, so entsteht ein Winkel“; hiermit widerspricht er den neueren Mathematikern wegen der Annahme eines gestreckten Winkels, womit jene so viel Wesen machen, die Ref. selbst aber stets belächelt, weil an der horizontalen Vereinigung zweier Geraden an und für sich kein Winkel entsteht. Nun spricht er später selbst von dem gestreckten Winkel, mithin ist jene Erklärung nicht stichhaltig, weil sie letzteren nicht begreift. Jede Vereinigung zweier Linien in einem Punkte bildet einen Winkel; die Art dieser Vereinigung führt zu den Winkelarten und macht alle Weitschweifigkeiten überflüssig. In Betreff der vielen Aufgaben und Lehrsätze, welche der Verf. in die Formenlehre einmischt, kann Ref. nicht ganz einverstanden sein, weil er für dieselben Beweise fordert, welche jene nicht geben darf, ohne ihrem Charakter zu widersprechen. Anders verhält es sich mit den absoluten Wahrheiten, welche keines Beweises bedürfen, an und für sich nicht bewiesen werden können.

Im 4. Abschnitt (S. 74—88) betrachtet der Verf. die Figuren überhaupt, wobei er den Raum als gleichbedeutend mit der Fläche ansieht, was Ref. nicht billigen kann, weil jener Begriff andere Merkmale hat als dieser. Auch sind an der Figur selbst nur die eigentliche Grösse, zweifache Ausdehnung, Umfang, Gestalt und endlich Winkel zu beachten; die äussere Gestalt des Winkels, welche der Verf. „Eck“ nennt, ist mit diesem absolut verbunden und ohne diesen nicht denkbar. Die Gestalt der Figuren geht an und für sich auf die Aehnlichkeit, weil sie die Beschaffenheit selbst bezeichnet. Die Erklärungen von den Bestimmungselementen der Dreiecke, Vierecke und Vielecke sollten möglichst umfassend erörtert sein, weil sie in der Anschauung, eigentlichen Formenlehre liegen und durch die Parallelität der gleichliegenden Linien von zwei gleichnamigen Figuren zu den gleichen Winkeln, also

zur Aehnlichkeit führen, welche in Verbindung mit der Gleichheit der Grösse zur Congruenz führt und eine einfache, vollständige Uebersicht von den gegenseitigen Merkmalen verschafft. Diese Gegenstände lassen sich blos erklären, daher nur in Grundsätzen verständlich machen.

Im 5. Abschnitt (S. 89—104) wird das Dreieck nach seinen anschaulichen Elementen, jedoch nicht nach seinen Bestimmungsstücken, nach der Gleichheit, Aehnlichkeit und Congruenz, betrachtet, was Ref. zum Vortheile der Lernenden und zur Erleichterung des wissenschaftlichen Unterrichtes für nothwendig hält. Die Schrift würde hierdurch an Gediegenheit gewonnen haben. Die Anleitung zum Zeichnen der Dreiecke beruht ja gerade auf jenen Bestimmungsstücken, deren Anzahl bekanntlich drei ist, worunter eine Seite sich befinden muss.

Der 6. Abschnitt (S. 105—119) beschäftigt sich mit den Parallelogrammen. Für letztere sollten die anliegenden von den gegenüberliegenden Seiten unterschieden sein, um einfachere und bestimmtere Eintheilungsgründe zu gewinnen und kürzer, aber auch klarer sein zu können. Auch hier vermisst man wieder das Charakteristische des Bestimmteins eines Viereckes durch fünf Elemente (worunter wenigstens zwei Seiten sein müssen), eines Parallelogrammes durch vier, und eines Parallelogrammes durch drei, zwei oder ein Element. Wenn der Verf. recht in die Sache eingeht, so wird er sich mit dem Ref. einverstanden erklären.

Im 7. Abschnitt (S. 120—142) wird die Kreislinie, also auch die Kreisfläche mit allen zugehörigen Linien, Winkeln u. s. w. betrachtet; die Ueberschrift sollte daher „Kreis“ heissen, weil er alle übrigen Anschauungen bedingt. Der Abstand jedes Peripheriepunktes vom Mittelpunkte heisst „Halbmesser“ und bildet das Wesen des Kreises, nicht aber der Mittelpunkt. Zu sehr fruchtbaren Uebungen lässt der Verf. 44 Aufgaben zum Zeichnen aller den Kreis betreffenden Hauptanschauungen folgen, welche sowohl praktische als theoretische Fertigkeiten verschaffen, daher dem Anfänger sehr zu empfehlen sind. Der Verf. bestrebt überhaupt eine umfassende Uebung des Augenmaasses und erzielt dadurch sehr viel Nutzen.

Die im Anhange gegebenen Sätze bieten eine kurze Uebersicht der im Buche vorgekommenen Gegenstände, sollten jedoch den Schülern nie diktirt, sondern von ihnen selbst aufgestellt werden, weil sie alsdann wahres Eigenthum derselben sind, worin der sichere Schlüssel für allen fruchtbaren Unterricht liegt. Ihn sucht der Verf. den Schülern in die Hand zu geben; sie finden denselben durch fleissiges Studium der Mittheilungen und ziehen aus dem Buche weit mehr Vortheile, als aus vielen anderen ähnlichen Schriften. Die vielen, schönen und correcten Zeichnungen nebst gutem Druck empfehlen das Buch allen Betheiligten.

Dr. Reuter.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Eclaircissements tirés des langues sémitiques sur quelques points de la prononciation greque, par M. Ernest Renan, agrégé de philosophie. Paris, 1849. Chez Franck. 36 S. 8. — Die wichtigsten Hilfsmittel zur Entscheidung der Frage, wie die alten Griechen ihre Buchstaben in verschiedenen Zeiten ausgesprochen, sind unstreitig griechische Wörter und Eigennamen in orientalischen Litteraturwerken und umgekehrt fremde Eigennamen und Wörter bei griechischen Autoren. Sie sind zuerst ausführlich in der Schrift: *De sonis literarum graecarum tum genuinis tum adoptivis*, auct. Seyffarth, cum epistola Godof. Hermannii; Lips. 1824, benutzt worden; der Verf. hat aber davon nur die ersten 66 Seiten, die als Dissertation ausgegeben worden, gekannt. Die Ergebnisse vorliegender Untersuchung sind folgende. Das β wurde überall wie *w* gesprochen; dies ist jedoch nur zum Theil richtig; denn es lautete nur zwischen 2 Vocalen *w*, ausserdem, wie sich leicht nachweisen lässt, fast ohne Ausnahme *b*. Γ vor γ wurde *n* gesprochen, vor *e* und *i* wie *j*, welches letztere jedoch wiederum hauptsächlich nur von dem γ zwischen Vocalen gilt. Δ soll wie das leise *th* der Engländer gelautet haben; die angeführten Beispiele beweisen aber nur, dass δ häufig in *ds* und *s* sich sprachlich verwandelt hat. Das ξ war unser *ds*, ϑ das englische *th*, ξ gleich *ks*; ein so künstlicher Laut des ϑ möchte jedoch erst später sich ausgebildet haben; denn für die ältere Zeit beweisen die angeführten Transcriptionen nichts. Π vor φ lautete *f*; χ entsprach dem hebräischen κ , dem harten *ch* der Deutschen; $\sigma\chi$ scheint wie ψ (*sch*) ausgesprochen worden zu sein. Für letzteres führt der Verf. blos Wörter aus späterer Zeit an; Beispiele, wonach $\sigma\chi$ offenbar fast wie *sk* gelautet, werden übergangen. Die jetzigen Zahlzeichen *Fav*, *Κοππα*, *Σαν(πι)* entsprachen den hebräischen Buchstaben \aleph \beth ψ . Von diesen Consonanten kommt der Verf. in Cap. II. p. 11 auf die Vocale und glaubt zunächst, dass \aleph \beth ψ blosse Consonanten gewesen. Dagegen ist längst erwiesen, dass alle drei nebst κ und ϑ ursprünglich wirkliche Vocale waren und dass \aleph und \beth nur vor Vocalen die Consonanten *w* und *j* ausgedrückt haben. Dass η im 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung allgemein *i* gelautet, beweist der Verf. richtig durch die syrischen Vocalzeichen, und nur in einzelnen Wörtern findet sich η noch durch ϵ wiedergegeben. Dagegen beweisen einige Beispiele aus der LXX nicht, dass der Itacismus sehr alt sei, höchstens nur, dass schon damals η in einzelnen Wörtern *i* lautete. S. 17 f. werden viele Wörter angeführt, wonach *v* ursprünglich *u* bedeutet, und dennoch lehrt der Verf., dass *v* blos \ddot{u} und *i* gelautet habe, während schon die Diphthonge $\alpha\nu$ und $\epsilon\nu$ die alte Aussprache des *v* durch *u* beweisen. Für ω und o findet sich bei fremden Autoren häufig *u*, offenbar wegen falscher Aussprache dieser Vocale. Ueber die Diphthonge (Cap. III) bemerkt der Verf., dass sie fast immer bei den Orientalen durch einen Vocal ausgedrückt worden sind, offen-

bar, weil dieselben keine eigentlichen Diphthonge waren, oder nach bekannten Sprachregeln in die entsprechenden Vocale zusammengezogen wurden. Sonach hat *ai* wie *ä* gelautet; doch dürfte *ai* vor einem Vocal auszunehmen sein, welches sicher *aj* gesprochen worden ist. Auch *ei*, das der Verf. allgemein für *i* hält, mag vor einem Vocale *ej* gesprochen worden sein. In Betreff des *oi* wird, und gewiss mit Recht, angenommen, es sei dem *ö* gleich gewesen. Das *av* soll ursprünglich stets *au* gesprochen worden sein; indessen hätte sich leicht finden lassen, dass *av* vor einem Vocale seit den ältesten Zeiten *aw*, später erst *af* gelautet habe. In ähnlicher Weise ist *ev* nicht bloß *eu*, sondern auch, wie der Verf. hätte bemerken sollen, *ew* gesprochen worden. Cap. V. p. 33 handelt von den Consonantengruppen. Zunächst wird gezeigt, dass sich keine Spur von der neugriechischen Erweichung des *t* und *k* hinter *n* finde. Die Aussprache des *μx* durch *b* wird durch Beispiele aus späterer Zeit bewiesen. Assimilationen von Consonanten kommen im Griechischen vor, wie im Semitischen; so wie Verwandlung des *ns* in *us*. Der Spiritus asper findet sich oft durch *h* ausgedrückt, sogar im *q̇*, und dem Syrischen nach scheint selbst *γ* bisweilen aspirirt worden zu sein. — Im Allgemeinen vermisst man in vorliegender Schrift die gehörige Gründlichkeit und Umsicht; namentlich hätten verschiedene Zeiten sorgfältiger geschieden und die Stellungen einzelner Buchstaben vor Vocalen oder Consonanten berücksichtigt werden sollen. Mehrere Vocale und Diphthonge sind nicht in Untersuchung gezogen worden. Indessen macht der Verf. selbst keine Ansprüche auf Vollständigkeit und Erschöpfung des Gegenstandes; er wollte nur einem grösseren Werke der Art vorarbeiten und neue Materialien sammeln. Dagegen bezeugt derselbe eine lobenswerthe Bekanntschaft mit orientalischen Sprachen und neueren Werken, hat auch manche griechische Wörter und Eigennamen bei orientalischen Autoren, die für besagte Untersuchung von Wichtigkeit sind, seinen Vorgängern aber entgangen waren, zuerst in Untersuchung gezogen. [S.]

Wilhelm Gesenius' hebräische Grammatik. Neu bearbeitet und herausgegeben von *E. Rödiger*. Funfzehnte Auflage. Leipzig, 1848. Renger'sche Buchhandlung. — Das wissenschaftliche Streben unserer Zeit nach den vielseitigen Richtungen hat sich, trotz der merkwürdigsten politischen Ereignisse, dennoch stets auf der rechten Bahn erhalten. Die Angriffe gegen das litterarische Alterthum waren ebenfalls eine Folge der Neuerungssucht gewesen. Auch einer Sprache, die nach den erhaltenen Ueberresten erweislich zu den ältesten gehört, sucht man jetzt ihren Werth zu schmälern, indem man sie gern von den gelehrten Anstalten verdrängen und sie nur ausschliesslich der Hochschule zuweisen will. Nichts desto weniger ist das Studium der hebräischen Sprache in erfreulichstem Fortschreiten. Auch die hebräische Grammatik, bedeutend durch den Eifer christlicher Theologen und Sprachkenner gehoben, hat sich durch das vergleichende Sprachstudium einer vielseitigern Behandlungsweise erfreut. Professor Rödiger, in des verdienstlichen Ge-

senius Fusstapfen tretend und zeitgemäss das Sprachliche reformirend, hat in der ersten verbesserten Ausgabe seines Vorgängers seine Talente und Geschicklichkeit zu erkennen gegeben. Auch die uns vorliegende neue Ausgabe enthält manche wesentliche Verbesserungen; obgleich unser Verfasser, der Mehreres aus den Beurtheilungen seines Werkes benutzt hatte, auch Anderes, weil es ihm vielleicht zu rhetorisch schien, als seinem Zwecke nicht entsprechend unbeachtet gelassen hat. — Wünschenswerth wäre es nur, dass das Lesebuch von Gesenius, so sehr es auch vom nun seligen de Wette verbessert worden ist, in einer neuen Auflage der Grammatik entsprechender eingerichtet würde. — Da übrigens die wesentlicheren Veränderungen in den §§. 21. 40. 44. 49. 52. 68. 86. 117 und 143 enthalten sind, so wird Referent dieselben besonders hervorheben, und ausserdem das Einzelne, das sich hin und wieder als Verbesserung vorfindet, erwähnen. Schon von Seite 5 an beginnen Vermehrungen und die Seitenzahl beginnt zu steigen. In der Einleitung sind auch (vergl. §. 2. 4) frühere falsche Citate verbessert. — Bei §. 2. 5 bemerkt Rec., dass unter den „spättern (chaldaisirenden) Wörtern“ auch ܨܠܝܬܝܢ genannt ist, ungeachtet es nach Analogie von ܨܠܝܬܝܢ (1 Mose 42, 6) [Salitis bei Manetho, Joseph?] zu den älteren Bezeichnungen gehört. (§. 3.) Bei der grammatischen Bearbeitung der hebr. Sprache sind die neuesten litterarischen Erscheinungen beigelegt. — Bei §. 5. 2 wäre etwa noch (für die Kalligraphie) beizufügen: Alle Buchstaben sind gleich gross, bis auf „ לך “. Sie haben sämmtlich einen Grundstrich oder einen Anhaltspunkt. — Die §§. 4—21 sind im Ganzen unverändert geblieben. Für die Accente wäre den „comites“ noch 21, das סָפֵסֶפֶת (Pisca) in der Mitte des Verses beizufügen. Für die Setzung des dagesch dürfte Folgendes nicht unwesentlich zu bemerken sein (§. 20 ff.): Die Buchstaben הָהָה חָחָח nehmen kein dagesch an, die Buchstaben יָיִי כָכָכ סָסָס nur ein dag. forte und עָעָע גָגָג sowohl ein dag. forte als auch ein lene. — Die neuen Anmerkungen zu §. 21 suchen das Verhältniss des dagesch eben so auch bei §. 22 zu veranschaulichen. Auch ist in den folgenden §§. der Ausdruck bestimmter angegeben, z. B. §. 25: „feste und unveränderliche Vocale.“ §. 27 sind die Beispiele reichlicher. Der Zusatz zu §. 29 ist zweckmässig. §. 30 ist bei רָרָר τρεῖς hinzuzufügen. — Zu §. 35 Anm. 1 ist hinzuzusetzen: יָיִי גָגָג . — §. 40 erhielt eine wesentliche Bereicherung durch eine Tabelle der affirmativa und praeformativa. Recensent fügt noch bei die voces memoriales für Praeteritum הִתְיַמֵּן ; für das Futurum a) praeformativa יִשְׁמַע ; b) affirmativa יִשְׁמַע , letzteres auch für den Imperativ; für die Gerundia שְׂמַעְשָׂם , für die participia שֹׁמֵעִים . Auch §. 44 giebt nun genauer die Formen des praeter. med. A. E und O an. — Auch bei §. 49 ist der Ausdruck genauer. — Dessgleichen sind im §. 52 genauere Bestimmungen über die Conjugationen Hiphil und Hophal angegeben. Noch wäre Anm. 2 „Ellipse“ auf §. 135. 2. Anm. 2 hinzuweisen (und an letzterer Stelle dürfte auch ein Beispiel für Hiphil und das Citat §. 52 hinzugefügt werden). Für §. 54 hätten die schärferen Bestimmungen Ewald's über die seltneren Formen benutzt werden sollen. Bei §. 60. 2 ist der (früher vermisste) Zusatz: „Im Imperativ Hiphil wird

nicht die Form הִתְקַבֵּל , sondern הִתְקַבֵּל gewählt“, zweckmässig. Auch §. 68 כ"י ist erweitert. Noch könnten bei den verbis לִי וְלִי Kal—Ann. die Formen בְּשִׁמְךָ und בְּיָמֶיךָ hinzugefügt werden. Das 3. Capitel: Nomina, ist wesentlich unverändert geblieben, da bereits in der ersten neuen Bearbeitung eine Reform in dieser Hinsicht stattgefunden hat. Gegen (p. 156. 6) „ הִתְקַבֵּל mit festen Vocalen“ ist anzuführen הִתְקַבֵּל und הִתְקַבֵּל (Ps. 68); die jüdischen Sprachlehrer führen an הִתְקַבֵּל . (Vergl. auch Ewald's ausführl. Lehrb. der hebr. Sprache. 5. Aufl. 1844. S. 85.) Bei §. 104 Anm. ist zu citiren §. 2. 4 Anm. — (§. 86 ist durch gute Zusätze erweitert.) Kleine Veränderungen und Verbesserungen finden sich überdies bis §. 117, welcher §. genauer das Verhältniss der Comparation angiebt. — Die ganze Lehre hat seit Gliemann's scharfsinniger Behandlung des Gegenstandes bedeutend gewonnen. (Archiv für Phil. 1846. p. 137 fg.) Ueber den Gebrauch der tempora (§. 123 fg.) finden wir nichts von den neuesten Ansichten, die sich geltend zu machen gesucht haben. — §. 131. Particip. Hier wäre es am Orte gewesen die Unterschiede zwischen den Particip. הִתְקַבֵּל und dem des Niphals הִתְקַבֵּל anzugeben. Ersteres bezeichnet eine schon längst am Körper haftende Wirkung: (הִתְקַבֵּר סָגוּר) das Thor ist schon verschlossen; letzteres eine jetzt in der Rede erkannte Wirkbarkeit: ($\text{הִתְקַבֵּר נִסְגָּר}$) das Thor wird jetzt verschlossen. Eine Verbesserung ist auch §. 134, Anm. I bemerklich, worauf auch Referent, in der Beurtheilung der ersten Ausgabe durch Hrn. Rödiger, aufmerksam gemacht hat. Auch hier wäre ein Citat, nämlich §. 135, wegen der ähnlichen Verbindung der verba cum substantivis cognatis nöthig. Erweitert durch Beispiele ist §. 143: Verhältniss des Subjects und Prädicates in Rücksicht auf Genus und Numerus. (4.) Reichlicher sind auch die Beispiele für §. 145 ausgefallen. Die Lehre von den Partikeln ist auch in dieser Ausgabe unverändert geblieben. Zu §. 152 c. S. 282 wäre zu citiren: §. 121. 3 Anm. 2. — Die Paradigmen stehen vor dem Register. (Bei den verbis לִי וְלִי ist Piel jetzt genauer so angegeben: הִתְקַבֵּל [הִתְקַבֵּל].) — Das Register ist unverändert. Der Druck des Ganzen erscheint correcter. — Möge auch diese neue Bearbeitung der Gesenius'schen Grammatik, welche, wie bemerkt, die eigentliche Form der ursprünglichen nicht umgestaltet hat, ferner als Schulgrammatik den erspriesslichsten Nutzen leisten, trotz mancher anderen in der neuesten Zeit erschienenen ähnlichen Werke, denen kein Sachverständiger ihren Werth absprechen wird.

Mühlhausen in Thüringen.

Mühlberg.

Vade mecum für Latin Lernende zur Einführung in den lateinischen Sprachschatz von Prof. Gottfried Herold. Nürnberg bei Joh. Leonh. Schrag. 1848. VI und 146 S. 8. Der Verfasser vorliegender sehr brauchbaren Schulschrift sieht es als eine Thatsache an, deren Wahrheit Niemand bestreiten werde, dass die lexikalische Seite des Studiums der lateinischen Sprache in unseren Schulen nicht die ihr gebührende Beachtung finde, sondern zu Gunsten des grammatischen Elements, dem man

grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden pflege, vernachlässigt werde. Denn während jenes auf eine, die jugendliche Fassungskraft oftmals übersteigende Höhe hinaufgetrieben werde und so den Geist der Lernenden, statt dieselben zu einem tieferen Verständnisse der Sprache zu führen, in einen Kreis halbverstandener Formeln banne und frühzeitig den Grund lege zu dem Dunkel abstracten Denkens, das sich über ein solides, auf fester Basis ruhendes Wissen hinwegsetzen zu können vermeine, sei jenem nicht minder wichtigen Punkte noch keine volle und allgemeine Anerkennung zu Theil geworden, und weit entfernt, ihn in ihre Leitung zu nehmen und hier ein belebendes und methodisches Verfahren anzuwenden, überlasse es die Schule dem Zufalle, wie viel ihre Zöglinge von dem Wortschatz der Sprache in sich aufnehmen, weise sie auf endloses Nachschlagen im Wörterbuche, was auch in sittlicher Beziehung gerechte Bedenken erzeuge, an und trage hauptsächlich durch die herkömmliche Einrichtung des Präparationswesens dazu bei, dass vielen das Erlernen der herrlichen Römersprache verleidet werde. In welchem Missverhältnisse aber das Resultat zu dem grossen Aufwand an Zeit und Mühe stehe, zeige die Vocabelnnoth jüngerer wie älterer Schüler bei Aufnahmeprüfungen zur Genüge. Diese todte Aneignung des Sprachmaterials müsse endlich zu einer lebendigen werden, und der Schule liege es ob, nachdem der Knabe mit den Formen vertraut geworden sei und dabei bereits eine Anzahl Wörter kennen gelernt habe, denselben zur Vorbereitung für die Lectüre in den Sprachschatz einzuführen. Dazu gebe es aber keinen andern Weg als den, ihn mit den wichtigsten Wortfamilien bekannt zu machen. Dies sei ein neuer Reiz, der auch den mittelmässigen Kopf unwiderstehlich fessele und seine Lust an der Sprache erhöhe; dies gewähre, durch Winke und Andeutungen des Lehrers unterstützt, einen schnellen Einblick in die Gesetze der Wortbildung, lasse durch Erzeugung eines lebendigen Gefühles für Analogie und einer, so zu sagen, mit an der Sprache schaffenden Thätigkeit Neues bilden, Unbekanntes erschliessen, und ver helfe gleichmässig auch zu einem genauern Verständnisse der Muttersprache, während in dieser Gruppierung der Wörter der innere Zusammenhang ihrer Bedeutungen zu Tage komme und die einzig mögliche Stütze dem Gedächtnisse bereitet werde. — Referent hat diese Sätze des Herrn Verfassers absichtlich in grösserer Ausführlichkeit hier mitgetheilt, weil auch ihm das lexikalische Studium der alten Sprachen nicht mit dem Eifer auf Schulen betrieben zu werden scheint, als es im Interesse des gesammten Sprachstudiums zu wünschen wäre. Auch sind wir mit dem Hrn. Verfasser darin einverstanden, dass ein kleineres etymologisches Wörterbuch, wie er in seinem *Vade mecum für Latein Lernende* entworfen hat, ein recht passender Anhaltspunkt zur lexikalischen Erlernung der lateinischen Sprache sein werde. Denn nicht nur die Auswahl von Wörtern und Wortverbindungen, die er um den Hauptstamm des Wortes herumreihet, erscheint uns im Ganzen sehr zweckmässig, sondern es hat auch die Behandlung des Einzelnen etwas sehr Praktisches, indem der Hr. Verf. sich auch nicht scheut, da, wo die Etymologie frühzeitig aneinander gegangen, den ursprünglichen Zusam-

menhang fallen zu lassen und das Einzelne unabhängig von einander, wie z. B. *fabula* und *fama*, aufzuführen, und nicht selten auch in Anmerkungen unter dem Texte auf die an die Endungen der Wörter sich anknüpfenden Geschlechtsregeln aufmerksam macht. Vielleicht wäre es zu dem besonderen Zwecke des Hrn. Verf. nicht ungeeignet gewesen, wenn er in einer kurzen Uebersicht die Hauptgrundzüge der Wortbildungslehre der lateinischen Sprache, so weit sie nicht in der von der Grammatik mit angebauten Formenlehre mit behandelt ist, der kleinen Schrift vorangestellt hätte. — Im Einzelnen erlauben wir den Hrn. Verf. noch auf Folgendes aufmerksam zu machen. S. 2. Z. 1 war zu *aedes* die fast eben so häufige Nebenform *aedis* mit zu erwähnen und zu schreiben *Aedes oder aedis*, is, f. Ebendas. Z. 5 war nach: *aedificare* (von *facere*) *bauen*, anzufügen: *auch navem, classem, hortos, piscinas etc.*, um den allgemeineren Gebrauch des Wortes nachzuweisen. S. 3. Z. 21 war wohl statt: *Aevum die unendliche Zeit*, zu schreiben: *Aevum die ewige Zeit*, um dem Lernenden sogleich bemerklich zu machen, dass *ewig* und *aevum* ein Wort sei. Unter dem Worte *celare* hat der Hr. Verf. S. 19. Z. 4 die Etymologie richtig benutzt, wenn er sagt: *celare verhehlen*. Weiter unten, Z. 32, war wohl besser *agri cultura* getrennt zu schreiben, da es keine Composition, sondern nur Zusammenschiebung ist und die falsche Schreibweise sogar Veranlassung gegeben hat zu messen *agrīcultura*, wofür schon der Anfänger durch die richtige Schreibung zu wahren ist. Dasselbe gilt von *aquaeductus* statt *aquae ductus* S. 9. Z. 3. — S. 4. Z. 25 war wohl bei *cogitare* auch *cogitatio das Denken* und *concr. der Gedanke* mit anzufügen. S. 5. Z. 3 v. u. würden wir in Prosa *alterius* statt *alterus* betont haben. S. 6. Z. 6 war nach *altus* hinzuzufügen *alte*, z. B. *alte cadere, alte fodere etc.* S. 7. Z. 1 musste bei der Wortform *ampliare* auf die der classischen Sprache besonders eigenthümliche Bedeutung *weiterhinausschieben* schon jetzt der Lernende aufmerksam gemacht werden. Ebendas. Z. 3 dürfte bei *ango* die eigentliche Bedeutung *zusammenschnüren* nicht übersehen werden, schon um der Erklärung von *angustus* und *angustiae* willen. S. 9. Z. 19 war nicht *arctus* oder *artus*, *eng, knopp*, wie der Hr. Verfasser thut, unter *arceo* aufzuführen, sondern vielmehr einfach *artus* zu schreiben und das Wort für sich, als von dem erloschenen Stamme *ARO* abstammend, aufzuführen sammt seinen Sippen. S. 10. Z. 13 wird aufgeführt: *navem armare ein Schiff ausrüsten*, und S. 83. Z. 24 *classem ornare eine Flotte ausrüsten*; darnach könnte es scheinen, als seien die Redensarten ganz gleichbedeutend, was nicht der Fall ist; *navem ornare* ist allerdings *ein Schiff ausrüsten*, dagegen *navem armare ein Schiff segelfertig machen*. Ebendas. Z. 17 war neben *inermis* die bei Cicero wenigstens weit häufigere Form *inermus* mit aufzuführen, wie der Hr. Verf. selbst *exanimis* und *exanimus, scmanimis* und *semianimus, hilaris* und *hilarus* neben einander aufgeführt hat. Ebendas. Z. 27 wäre es wohl am Orte gewesen, neben *asperitas* auf die Wortformen *aspretum, i, Steinöde* und *aspritudo* = *asperitas* hinzuweisen, schon um desswillen, damit sich der jugendliche Leser zur Zeit, wo er noch Bildungsfähigkeit besitzt, an die Aus-

lassung des stummen *e* gewöhne. S. 12 war unter *avis* nächst den Wörtern *auccps* und *auspex* auf jeden Fall *augur*, *augūris* (von *avis* und *gero*) mit aufzuführen. S. 17. Z. 19 würde Ref. statt *morbum excusare sich mit einer Krankheit entschuldigen*, lieber gesagt haben: *morbum exc. Krankheit als Entschuldigungsgrund anführen*. S. 19. Z. 3 v. u. schreibt Hr. H. fälschlich: *concio* *Versammlung des Volkes oder des Heeres* und führt das Wort unter *cio* auf. Dass das Wort *contio* zu schreiben und aus *conventio*, wie es noch im Senatusconsultum de Bacchanalibus heisst: *IN CONVENTIONID EXDEICENDVM*, statt des später gewöhnlichen *in contione edicendum*, vermittelt der so häufigen Abwerfung des *n*, *conventio* od. *couentio*, durch Ausstossung des flüssigen und flüchtigen *u* *coentio*, endlich *contio*, entstanden sei, darüber waltet wohl jetzt unter den Gelehrten kein Zweifel mehr ob. S. 20. Z. 10 ist es wohl nicht ganz ausreichend, wenn Hr. H. die deutsche Bedeutung bloß mit *gürte* angiebt; *flumen cingit urbem* und andere Wendungen erforderten wohl noch das Hinzufügen einer allgemeineren Bedeutung. S. 21. Z. 1 v. u. konnte wohl bei *declinare* auf eine Wendung, wie *declinare urbem*, *sie umgehen*, Rücksicht genommen werden. S. 27. Z. 8 war bei der Zusammenstellung von *dicere* und *dicare* auf den Unterschied der Quantität *dicit* und *dīcat* hinzuweisen. S. 28. Z. 6 war *divinatio* nicht bloß mit: *die Gabe vorauszusehen*, wiederzugeben, da es ursprünglich die Handlung von *divinare* bezeichnet und auch so noch oft im Gebrauche ist. Ebendas. Z. 9 konnte wohl unter *dare* schon im Allgemeinen darauf hingezeigt werden, dass es in Zusammensetzungen öfters allgemeiner mit *thun* oder einem ähnlichen Worte wiederzugeben sei, wie in *abdere wegthun*, *addere hinzuthun*, *indere hinein thun*, *subdere darunter thun* u. s. w. S. 31. Z. 20 war wohl neben *ebrietas* *Trunkenheit* mit aufzuführen *ebrietas* *Trunksucht*, wie Hr. H. selbst *ebrius* und *ebriosus* also richtig neben einander gestellt hat. S. 33. Z. 20 war wohl unter *coire* die sehr gewöhnliche Bedeutung *sich begatten*, namentlich von Thieren, nicht absichtlich, wie dies Hr. H. gethan zu haben scheint, zu meiden, bei Beobachtung des Thier- und Pflanzenlebens wird ja ohnedies die Sache dem Knaben bekannt, darnach konnte auch *coitus* als *Begattung* neben *coetus* *Versammlung* aufgeführt werden. S. 34. Z. 16 konnte neben *per errorem* *aus Irrthum* mit demselben Rechte und vielleicht mit noch grösserem *errore* in demselben Sinne angemerkt werden. S. 36. Z. 9 würde ich zu *facitare* *oft machen*, hinzugefügt haben: *ausüben*. Ebendas. Z. 15 fehlt unter *conficere* noch *confieri*, *confit* u. s. w. Unter *fari* fehlt S. 38. Z. 8 *nefandus*, *nefarius* und *nefastus*, so wie *fas* und *nefas*. S. 46. Z. 2 fehlt neben *fossio*, *fossa*, *fovea* vor allen Dingen *fodina*. S. 47. Z. 7 fehlt neben *effulgere* noch *affulgere*. S. 48. Z. 2 v. u. war *bellum gero* *ich führe Krieg*, als eine der allergewöhnlichsten Wendungen nicht zu übersehen. S. 53. Z. 1 v. u. war neben *heredem instituere* das eben so gewöhnliche *heredem facere* keinesfalls zu übersehen. S. 54. Z. 10 war bei *hibernus* wohl *hiberna*, nämlich *castra*, *Winterlager*, nicht unerwähnt zu lassen, hat ja doch der Hr. Verf. selbst *aestiva* unter *aestus* aufgeführt. S. 54. Z. 3 v. u. war neben *honestare* das, wenn auch mehr in der nachaugu-

steischen Zeit übliche *dehonestare entehren*, schon aus dem Grunde nicht zu übersehen, weil sich Gegensätzliches dem jugendlichen Gemüthe leichter einprägt. Aus demselben Grunde war wohl auch später S. 84. Z. 7 die ältere Wendung *in ocio et in negocio* nicht zu vergessen. S. 61. Z. 8 war wohl von *latere* des V. frequent. *latitare* schon wegen seines stehenden gerichtlichen Gebrauches von dem, welcher sich der Obrigkeit entzieht, nicht wegzulassen. Unter *liberalis* S. 63. Z. 18 war wohl die ursprüngliche Bedeutung *einen Frcien oder die Freiheit betreffend* zu erwähnen, wie in *liberalis causa* u. a. S. 65. Z. 9 v. u. war neben *ludibrium* nicht unbeachtet zu lassen *ludicrum*. S. 79. Z. 6 fehlt nach *internoscere* noch *pernoscere*. S. 81. Z. 10 v. u. war wohl auch die Form *oblivium*, *i*, nicht ganz ausser Beachtung zu lassen. S. 83. Z. 6 v. u. fehlt neben *exornare* noch *adornare zu einem bestimmten Zwecke ausrüsten*. S. 85. Z. 7 v. u. war wohl neben *apparatus die Zurüstung* noch *apparate mit grosser Zurüstung* hinzuzufügen. S. 86. Z. 17 war neben *reperi* auch die Perfectform *repperi*, aus der Reduplication *peperi* hervorgegangen, anzuführen. S. 87. Z. 1 fehlt unter *parvus* neben *parvulus* die Zusammenziehung *paullus, paullum, perpauillum* etc. Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch mehr Einzelheiten hervorheben, wo Hr. H. mit einem oder zwei Worten seine Anlage hätte um Vieles bereichern können, ohne dass eine Vergrösserung des ganzen Büchleins dadurch nöthig geworden sein würde, da der ohnedies öfters zwischen den einzelnen Zeilen leer gebliebene Raum die von uns gemachten Zusätze meist würde haben aufnehmen können. Wir bemerken nur noch im Vorbeigehen, dass Hr. H. zwar S. 106. Z. 6 *discidium* mit vollem Rechte aufgeführt hat, aber S. 108. Z. 4 nach dem jetzigen Stande der diplomatischen Kritik *dissidium* hätte streichen sollen. Wir wünschen dem im Ganzen auch gut ausgestatteten Büchlein recht reichlichen Absatz. Bei der grossen Sorgfalt, mit welcher der Hr. Verf. die erste Anlage desselben gearbeitet hat, ist es vor auszusehen, dass er eine neue Auflage selbst zu immer grösserer Vervollkommnung bringen werde.

[K.]

*Elementarbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die Etymologie in zwei Cursen mit eingereichten Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, so wie einer Uebersicht der wichtigsten Regeln der Syntax, von Christian Scherling. Lübeck 1849. v. Rohden'sche Buchhandlung. XV u. 178 S. 8. *)*. — Der Hr. Verf. fand sich zur Ausarbeitung des vorliegenden Buches durch den Umstand veranlasst, dass an dem Gymnasium zu Lübeck bei dem ersten Unterrichte im Lateinischen den Knaben ein Buch in die Hand gegeben

*) Obschon das vorliegende Elementarbuch in diesen Jahrb. Bd. 57. Heft 2. S. 190 bereits eine referirende Beurtheilung erfahren hat, wo selbst der Schreibfehler Schmerling in Scherling zu berichtigen ist, so glaubt doch die Redaction diese ihr später zugekommene Anzeige desselben theils um des Werthes der Schrift selbst willen, theils auch wegen des Inhaltes dieser Anzeige nicht unterdrücken zu dürfen.

werden sollte, welches ihnen Alles bieten möchte, was sie zunächst brauchen, also nicht bloß das, was sie dem Gedächtnisse einprägen sollen, sondern auch Beispiele des Erlernen unmittelbar daneben. Denn ein schon vorhandenes Buch der Art, wie vielleicht zu finden gewesen sein würde, zu dem Unterrichte zu benutzen, war deshalb nicht rätlich, ja gewissermaßen unmöglich, weil an dem gedachten Gymnasium, wie auch wohl anderwärts, die löbliche Sitte gilt, alle Silben der Wörter nach ihrer Quantität auszusprechen, so dass nicht der Accent allein sein Recht behauptet. Denn um die Knaben gleich Anfangs an die richtige Aussprache zu gewöhnen, so reiche dazu der Mund des Lehrers allein nicht hin, sondern man müsse ihnen durch zweckmässige Bezeichnung zu Hülfe kommen, damit sie auch beim Lesen und Lernen zu Hause immer auf das Richtige hingewiesen werden. Auf solche Weise veranlasst, ein neues Elementarbuch auszuarbeiten, schritt der Hr. Verf. rüstig ans Werk und hat unter sorgfältiger Benutzung der neuesten grammatischen Arbeiten von *Madvig*, *Kritz* und *Berger*, von *Krüger* und von dem älteren *Zumpt*, so wie mit freundlicher Beihülfe seiner Collegen und besonders des Herrn Directors *Friedrich Jacob*, dem er sich deshalb zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlt, nach des Ref. Ueberzeugung ein sehr brauchbares Büchlein geschaffen. Denn mussten schon bei der Anordnung des Stoffes selbst zum Theil methodische Rücksichten maassgebend sein, so ist jedoch mit Recht im Ganzen die gewohnte grammatische Folge beibehalten worden. Im ersten Cursus S. 1—41 nun sind auf sehr zweckmässige Weise die Declinationen mit Fernhaltung alles Unregelmässigen, das Hilfsverbum *esse* und einige Tempora der ersten Conjugation im Indicativ, so weit sie zu Uebungsbeispielen benutzt werden sollten, behandelt. Der zweite Cursus beginnt mit einer *Wiederholung und Ergänzung der Declinationslehre* S. 42—64, behandelt sodann die *Vergleichungsstufen* S. 64—69, die *stellvertretenden Nennwörter (Pronomina)* S. 69—73, die *Zahlwörter* S. 73—78, die *Umstandswörter (Adverbia)* S. 78—80, und giebt hierauf eine *Erweiterung der Kenntniss vom Verbum* S. 80—134. Dieser sind noch angefügt eine *Uebersicht über die Partikeln* S. 134—138 und eine *Zusammenstellung der Hauptregeln der Syntax* S. 138—152. Als *Anhang* folgen kleine zusammenhängende Lesestücke nach *Eutrop* S. 152 bis 156. Das Ganze beschliesst ein lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis S. 157—178. Dass der Hr. Verf. mit Lust gearbeitet hat, zeigt sich durchgängig, und nur wenig Ungleichmässige ist uns aufgefallen; z. B. S. 2, wo *fōns* und *mōns* mit dem Zeichen der Länge versehen sind, dagegen *bellum* und *verbum* ohne dasselbe stehen, eben so S. 3, wo *ēpistōla*, *fōrtūna*, *libērtas* steht, daneben aber *pōtestas*, obgleich das *e* in *potestas* jedenfalls eben so lang als das *i* in *epistola* ist. Einen Missgriff möchten wir es auch nennen, wenn Hr. Sch. S. 56 den Juvenal'schen Vers: *Cantabit vacuus coram latrone viator*, unter den Uebungsbeispielen in folgende Form gebracht hat: *Viator vacuus coram latrone crudeli cantat*, nicht aus grammatischem Grunde, sondern um des Sinnes selbst willen. Der Gedanke ist bei Juvenal ganz richtig: *Ein Wanderer, der nichts hat, was man ihm abnehmen könnte,*

wird vor dem Räuber nicht erben, vielleicht lustig singen. Bei Hrn. Sch. ist dies minder der Fall, da der Zusatz *erudeli* die Sache ändert. *Ein lediger Wanderer singt vor dem grausamen Räuber.* Denn ist der Räuber grausam und blutdürstig, so möchte selbst der Wanderer, dem nichts zu nehmen ist, nicht sicher sein, wenigstens an seinem Leben gefährdet oder am Körper beschädigt zu werden. Es kann hier natürlich nicht der Ort sein, mit dem Hrn. Verf. über die rein wissenschaftliche Auffassung der sprachlichen Erscheinungen zu rechten. Aber an einem Beispiele wenigstens wollen wir ihm zeigen, wie Vieles gerade hier selbst nach den zum Theil hoch gepriesenen neuesten Forschungen noch nicht in Ordnung gebracht ist, was recht füglich in Ordnung gebracht sein könnte, und wie der Unterricht allemal hinkend und lahm sein wird, wenn er etwas lehrt, was auf keiner wissenschaftlichen Grundlage ruht. Bei Hrn. Scherling lautet es in der Zusammenstellung der Hauptregeln der Syntax S. 150 also: „§. 200. Construction der Städtenamen. Die Namen der Städte und kleinen Inseln stehen bei adverbialen Ortsbestimmungen auf die Frage: *wohin?* im Accusativ, auf die Fragen: *wo?* und *woher?* aber im Ablativ. Nur die Städtenamen der ersten und zweiten Declination Singularis Numeri stehen auf die Frage: *wo?* im Genitiv.“ Hierzu folgen, nach Angabe einiger Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche (warum nicht auch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische? Denn so nur wird der Lernende vollkommen sicher werden), zwei Anmerkungen. „Anm. 1: Eben so werden die Substantiva: *dömus* (Haus) und *rus* (Land) gebraucht, es heisst also: *domi* zu Hause, *domum* nach Hause, *domo* vom Hause; *rus* auf das Land, *ruri* auf dem Lande, *rure* vom Lande. Ausserdem findet sich: *hümi* auf dem Boden, *domi militiaeque* oder *domi bellicae* zu Hause und im Felde oder im Kriege und im Frieden. Steht aber bei *domus* der Name des Besitzers als substantivisches Attribut oder ein adjectivisches Attribut, so werden die Präpositionen *in*, *ab*, *ex* gebraucht, z. B. *in domo Ciceronis*, *ex domo Ciceronis*, *in domo ampla*. Dagegen heisst es: *domi meae*, *tuae* in meinem, deinem Hause.“ „Anm. 2: Wenn die Appellativa *urbs* oder *oppidum* zu einem Städtenamen treten, so steht auf die Frage: *wo?* die Präposition *in* mit dem Ablativ, während der Städtenamen selbst im Genitiv stehen kann. Steht indess das Appellativum hinter dem Städtenamen als Apposition, so kann auch *in* weggelassen werden, z. B. *in urbe Romae* (oder *Roma*); *Athenis*, *urbe cölberima Gracciae*.“ So heisst es wörtlich bei Hrn. Sch. Wir bekennen offen, dass uns hier ein Missgriff über den andern entgegentritt, und dass ein Lehrer, der selbst dem ersten Anfänger solche Regeln giebt, schwerlich bei nachdenkenden Schülern ohne ihn erröthen machende Fragen wegkommen wird. Ref. erlaubt sich erst negativ zu verfahren und das Irrthümliche darzulegen, was in der gewöhnlichen Feststellung jener Regel liegt; hierauf will er aber auch positiv zu Werke gehen und dem Hrn. Verf. zeigen, dass wohl schon für den Anfänger eine bessere Regel gegeben werden konnte. Hrn. Sch. wollen und können wir hierbei um so weniger persönlich zu nahe treten, da ja seine Auffassung jener sprachli-

chen Erscheinungen die gewöhnliche in den Grammatiken ist, sind auch überzeugt, dass er, wenn einmal aufmerksam gemacht, sein kleines Regelwerk selbst über den Haufen werfen wird. Wir wollen ganz Schritt vor Schritt gehen. Im §. 200 heisst es zunächst: „Die Namen der Städte u. kleinen Inseln stehen bei adverbialen Ortsbestimmungen auf die Frage: *wohin?* im Accusativ, auf die Frage: *wo?* und *woher?* aber im Ablativ.“ Zuvörderst sei uns hier die Frage erlaubt, welche Insel gross, welche klein zu nennen sei? Wo ist hier die Grenzlinie gezogen? Möchte überhaupt irgend eine Volkssprache so sonderbare Regeln nöthig haben, oder sie auch nur zulassen, dass man, statt an eine Grundregel, die sich dem Sprachgeföhle durch Abstraction aus Beispielen eingepägt haben muss, bei schwierigen Fällen zu appelliren, seine Zuflucht zu einer Landcharte nehmen müsste? Doch sehen wir ab von dieser Theorie, die sonderbar genug ist, und betrachten wir die Sache aus dem Gesichtspunkte der Erfahrung. Cicero sagt *Accus. lib. 1. c. 17. §. 46 Delum venit.* und ebendas. *c. 18. §. 48 confugisse Delum.* und ebendas. *§. 47 Dolabella Delo proficiscitur.* Dies können wir uns schon gefallen lassen, da uns ein Blick auf die Landcharte lehrt, dass Delos allerdings nicht zu den grösseren Inseln gehört. Sehen wir weiter. *Livius lib. 37. c. 31. §. 5 sagt: Chium — navigat.* Diese Insel ist nun schon grösser und wir kommen hier schon zwischen Grammatik und Landcharte in einen Conflict; denn auch Zumpt's Nothbehelf, dass hier an die gleichnamige Stadt gedacht werden müsse, hilft wenig, da Livius selbst §. 8 mit den Worten: *Classis Romana ab Chio Phocacam traiecit* zu erkennen giebt, dass er an die ganze Insel, nicht an die Stadt gedacht habe. Noch mehr: *Livius lib. 33. c. 41. §. 6 sagt: Cyprum — tendens.* und *Id. 45, 12, 7 Cyprum navigat,* vergl. *Nep. Pausan. 2, 1 Pausaniam cum classe communi Cyprum atque Hellespontum miserunt.* Die Landcharte überzeugt uns, dass Cyprus doch schon eine Insel von ziemlichem Umfange sei. Das Kunststückchen von der gleichnamigen Stadt passt hier nicht. Was weiter? Cicero selbst *de imp. Cn. Pompeii c. 12. §. 34 sagt: inde Sardiniam cum classe venit.* Ein Blick auf die Landcharte zeigt uns aber, dass dies eine noch grössere Insel sei. Auch ist Zumpt's Kunststückchen auch hier nicht anzuwenden. *Salustius Jug. c. 28, 6. Sed legiones per Italiam Rhegium atque inde Siciliam, porro ex Sicilia in African transvectae.* Wir übergehen andere Beispiele. Wie steht es mit dem Sprachgebrauche bei umfangreicheren Halbinseln, ganzen Landstrichen und Ländern? Heisst es nicht bei *Livius lib. 32. c. 16. §. 7: Haec circa Andrum insulam classes coniunctae Euboeam — traiecerunt?* Steht nicht bei *Nepos Epamin. c. 7. §. 3* nach den besten Handschriften: *cum Peloponnesum exercitum duxisset adversus Lacedaemonios?* eben so bei *Livius lib. 36. c. 42. §. 4 pergit protinus navigare Peloponnesum.* und bei *demselben lib. 42. c. 44. §. 6 Ita — Peloponnesum proficiscuntur?* Heisst es ferner nicht bei *Cicero Pro. Murena c. 16. §. 34 qua ex pugna cum se ille eripuisset et Bosphorum confugisset?* und bei *Nepos Miltiad. 1, 1 accidit, ut Athenienses Chersonesum colonos vellent mittere, cf. ib. §. 4 u. 6.* Heisst es aber nicht auch bei *Caesar bell. civ. lib. 3. c. 106 coniectans cum Aegyptum iter habere*

und bei *Nepos Datam.* c. 4. §. 1: *Hic cum maximo studio compararet exercitum Aegyptumque proficisci pararet.* und bei *Livius* lib. 31. c. 43. §. 5 *sex milia peditum et equites mercede conductos Aegyptum avexit,* cf. lib. 45. c. 10. §. 2 *navigare Aegyptum pergit.* *Id. ib.* c. 11. §. 8 und bei demselben lib. 8. c. 24. §. 17 *inde Epirum devecta?* Um von dem Dichtergebrauche, z. B. bei *Virgilius Aen.* lib. 1. v. 2 *Italiam profugus Lavinaque littora venit,* hier zu geschweigen. Doch was ist das für eine grammatische Regel, welche den Dichtergebrauch geradezu ausschliesst? Kann eine solche Regel heutiges Tages noch im Glanze der Wissenschaft bestehen? Ref. ist überzeugt, dass Hr. Sch. wohl mit ihm die Ansicht theilen werde, man müsse sich nach einer andern Grundregel, welche dem Lateiner bei jener Sprachoperation vorgeschwebt haben müsse, umsehen. Auch wird derselbe wohl mit der Regel des Ref., die er seinen Schülern zur Beurtheilung der verschiedenen und mannigfachen sprachlichen Erscheinungen in diesem Gebiete einzuschärfen pflegt, sich leicht einverstanden erklären, dass nämlich bei der Bezeichnung des Landes, wohin eine Bewegung stattfindet, auf Grund der alten Sprache, welche die Casus ohne nähere Bestimmung durch adverbiale Begriffe, wovon später die Präpositionen erwachsen sind, anzuwenden pflegte, aus welcher auch die Construction der Städtenamen und anderer im täglichen Verkehre häufiger Wendungen, wie *domum, rus* etc., aus leicht erklärlichen Gründen als gemachte und keiner Missdeutung unterliegende Sprachformeln beibehalten worden sind, der blosser Accusativ dann zu stehen pflegt, wenn man jene Oertlichkeit, wohin sich etwas bewegt, als einfachen Punkt betrachtet und dabei keinen Werth auf irgend eine adverbiale Nebenbestimmung legt. Legt man diese allein haltbare und in der Natur der Sache selbst liegende Ansicht zu Grunde, so ist es selbstredend, dass vorzugsweise bei der Schifffahrt, wo man auf eine Insel oder ein Land bloss als einen Punkt lossteuert, sodann auch häufiger bei kleineren Inseln als bei grösseren jene allgemeinere und vagere Bezeichnung mit dem blossen Accusativ gebracht erscheint, ohne dass dem Sprechenden es verwehrt wäre, auch unter anderen Verhältnissen sich also auszudrücken und sogar grössere Landstriche und ganze Länder sich bisweilen in Bezug auf eine Reise oder Fahrt als einen Ankunftsplatz überhaupt vorzustellen; endlich wird auch durch die Regel selbst dem Dichter, der überhaupt die unerquickliche, genauere und rein prosaische nähere adverbiale Bestimmung in solchem Falle gern verschmäht, ein weiterer und freierer Spielraum gelassen, ohne dass seine Sprache gegen die Grundregeln der Sprache seiner Nation im Allgemeinen zu verstossen in Gefahr käme. Wir hoffen, es werde sich Jedermann so leicht überzeugen, dass die *kleineren Inseln* in der grammatischen Regel direct auf keinen Fall figuriren können; dass sich aber alle sprachlichen Erscheinungen, welche sich um diesen Punkt herum gruppiren, nach unserer Grundregel, die sprachgeschichtlich und wissenschaftlich fest steht, leicht erklären lassen. Wir wollen nicht weiter daran mäkeln, dass es nach seiner Regel scheint, als habe der Hr. Verf. die Ansicht, als stünde auch auf die Frage *woher?* bei kleinen Inseln der blosser Ablativ regelmässig.

Dass hier eben so oft eine Präposition dazu getreten, als weggeblieben sei, wird uns der Hr. Verf. auf unser ehrliches Gesicht glauben. Wir erinnern nur an *Terentius And. Act. I. sc. I. v. 42 sq. Interea mulier quaedam abhinc triennium ex Andro commigravit huic viciniae*, und gehen zu dem letzten Satze über. „Nur die Städtenamen der ersten und zweiten Declination Singularis Numeri“, heisst es dort, „stehen auf die Frage: *wo?* im Genitiv.“ Wir wollen vorerst nicht von diesem Genitiv, der keiner ist, sprechen, und bemerken nur, dass auch bei *Caesar bell. civil. 3, 106* stehe: *cum audisset Pompeium Cypri visum*. und bei *Cicero ad Att. lib. 9. ep. 9. §. 4 neque solum Romae sed etiam Deli tuum digamma videram*, und bei demselben *Acad. prior. lib. II. c. 18. §. 57. Tamen hoc accipimus, Deli fuisse complures etc.* und *de legibus lib. 1. c. 1. §. 2. Homericus Ulixes Deli se proceram et tenream palmam vidisse dixit. Derselbe de off. lib. 3. c. 26. §. 97. At utile — regnare et Ithacae vivere ociose. Caesar bell. civ. lib. 3. c. 7. Erant — M. Bibulus cum navibus CX Corcyrae, cf. ib. c. 8. Varro de re rust. lib. 1. c. 7. §. 6. Itaque Cretae ad Cortyniam dicitur platanus esse. Nepos Con. c. 3. §. 4. Itaque Conon plurimum Cypri vixit, Iphicrates in Thracia, Timotheus Lesbii etc. cf. ib. c. 2. §. 2. Idem Milit. c. 8. §. 3. Nam Chersonesi omnes illos — annos perpetuam obtinuerat dominationem u. a. m.*, um von dem späteren Sprachgebrauche und dem der Dichter zu schweigen. Es durften also nicht allein die Städtenamen hier aufgeführt, sondern zugleich angedeutet werden, dass sich derselbe Sprachgebrauch noch einen Schritt weiter erstrecke. Doch wir wollen die ganze Behauptung, dass die Städtenamen der ersten und zweiten Declination Singularis Numeri auf die Frage: *wo?* im Genitiv stehen, noch einer Beleuchtung unterwerfen. Glaubt denn der Hr. Verf. in Wahrheit, dass jene Formen *Romae, Corinthi, Deli etc.* wirkliche Genitivformen seien, oder dass irgend eine Sprache eine andere syntaktische Construction vorzeichnen werde, wenn ein Wort nach der ersten und zweiten oder wenn es nach der dritten Declination abgebeugt werde, dass endlich eine Sprache eine Apposition im Ablativ zu einem Worte im Genitiv je gesetzt habe, noch habe setzen können? Wir glauben, nein sagen zu müssen, und sind beinahe überzeugt, dass der Hr. Verf. mit dem Ref., der im Allgemeinen auf den Aufsatz von Klotz in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1835. Nr. 92. S. 737 fgg. verweist, geneigt sein werde, in den so genannten Genitivformen alte Ablativformen wieder zu erkennen, die in solchen stehenden Sprachformen aus den alten, dem Dativ und Ablativ gemeinschaftlichen unverkürzten Formen *oi* u. *ai* mit vorherrschendem *I*-Laute entstanden und auch noch in der Zeit, wo im übrigen Gebrauche die andere mit vorherrschendem *O*- und *A*-Laute gebildete Form die allein übliche war, im Gebrauche geblieben seien. Hier entstand nun aus der Form *Corinthoi*, welche vollständig dem griechischen *οἱ κοῖνοι* entsprach, *Corinthi*, aus *Deloi* (*Ἀῆλοι*) *Deli*, vielleicht auch aus dem Grunde, weil das ursprüngliche Suffixum *i* eben die ursprüngliche locale Bedeutung fester halten sollte, nach demselben Sprachgesetze, wie aus *posteroidie* entstand *postridie*, aus *die quintoi* in der alten Sprache *die quinti* u. a. m.;

auf gleiche Weise ward aus *Romai* mit beibehaltenem I-Laute *Romae* st. *Roma*, aus *Coreyrai* = *Κεραύραι*, *Coreyrae* u. a. m., ferner aus *domui*, welche alte Form sogar noch zu Cicero's Zeit auch in der äusseren Orthographie festgehalten wurde, *domi*, aus *humoi* aber *humi* und was dergleichen mehr ist. Es ist hier nicht der Ort, alle die Momente gelten zu machen, welche in rein wissenschaftlicher Hinsicht für unsere Ansicht sprechen, der Beweise können wir mehr noch geben, doch sind wir überzeugt, der Hr. Verf. sei mit uns über die Sache wohl einverstanden, nicht aber über die Methode, den Anfänger schon auf diese Spracherscheinung hinzuweisen. Hier kommen wir nun auf den eigentlichen Ort, weshalb wir gerade diesen Punkt hervorgehoben haben. Denn Ref. muss auch hier dem Grundsätze treu bleiben, dass das, was wissenschaftlich unwahr ist, auch beim Unterrichte selbst unhaltbar sei; ja in diesem besonderen Falle glaubt er auch, man komme selbst methodisch besser weg, dem Schüler zu sagen, dass bei Städte-, nicht selten auch bei Insel-, bisweilen selbst bei Ländernamen auf die Frage: *wo?* bei Nominibus der ersten und zweiten Declination, so wie bei *humus* und *domus*, eine ältere, in ihrer äusseren Gestalt mit dem Genitiv identische Ablativusform gebraucht werde, und eben weil dies keine Genitiv-, sondern eine Ablativform sei, auch die Apposition natürlicher Weise im Ablativ stehe. Darnach würde, um dem Standpunkte der höheren Wissenschaft zu entsprechen, dieser Paragraph dann also lauten müssen: „§. 200. *Construction der Städte-, Insel- und Ländernamen.* Die Namen der Städte, nicht selten auch die der Inseln und selbst ganzer Landstriche und Länder stehen bei adverbialen Ortsbestimmungen öfter, sofern man bei den letzteren diese allgemeine Bezeichnung derselben als einfachen Punkt ausreichend findet, auf die Frage: *wohin?* im Accusativ, auf die Frage: *wo?* und *woher?* im Ablativ. Wobei zu bemerken ist, dass bei den Städte-, nicht selten auch bei Insel- und Ländernamen der ersten und zweiten Declination auf die Frage: *wo?* eine ältere, in ihrer äusseren Gestalt mit der Genitivform übereinstimmende Ablativform gebräuchlich ist.“ Freilich war dabei schon früher bei der Formenlehre diese Form bei der ersten und zweiten Declination mit anzuführen, dagegen konnte dann die Bemerkung wegen der Apposition, als von selbst verständlich, wegbleiben. Auch in Bezug auf die Anmerkungen haben wir noch zu bemerken, dass man nicht bloß *domi*, *domi meae*, *tuae*, *suae*, sondern auch *domi alienae*, s. *Cicero ad Herenn.* lib. 4. c. 30. §. 41. *Id. Tusc.* lib. 1. c. 22. §. 57 u. a., *domi C. Caesaris*, s. *Cicero ad Att.* lib. 1. ep. 12. §. 3. cf. *id.* lib. 2. c. 7. §. 3, *istius domi*, s. *Cicero pro P. Quinct.* c. 5. §. 21. *cujus domi*, s. *Cicero Accus.* lib. V. c. 42. §. 108 u. a. m., eben so auch *Pomponii domum*, s. *Cicero de off.* lib. 3. c. 31. §. 112, *domum Roscii*, s. *Idem Rose. Com.* 9, 26 u. a. gesagt habe, dass demnach die Vorschrift des Hrn. Sch. in der Anm. I wohl etwas weiter hätte gefasst werden sollen. Doch damit sei genug gesagt. Wir hoffen mit diesem kleinen Excursus, den wir in dieser Anzeige eines sorgfältig gearbeiteten Schulbuches zu machen uns erlaubten, dem Hrn. Verf. bewiesen zu haben, dass wir seine Schrift nicht ohne Theilnahme gelesen haben. Möge ihm

bald die Freude einer neuen Auflage seiner kleinen Schrift und damit die Gelegenheit werden, dieselbe immer grösserer Vollkommenheit zuzuführen. [Nn.]

Philipp Melanchthon nach seinem äusseren und inneren Leben. Dargestellt von Karl Friedrich Ledderhose. Mit des Reformators Bildniss und Wappen. Heidelberg, 1847. Universitäts-Buchhandlung von Karl Winter. IV und 339 S. 8. — Das Leben des eben so gelehrten als glaubenstreuen Lehrers Deutschlands, Philipp Melanchthon's, war bisher, in solcher Ausführlichkeit wenigstens, unseres Wissens noch nie in eigentlich volksthümlicher Weise dargestellt worden, wie es dem deutschen Publicum der als geistvoller Biograph bereits rühmlichst bekannte Hr. Verfasser in vorliegender Schrift dargeboten hat. Es versteht sich hierbei von selbst, dass es dabei nicht sowohl auf eigenthümliche Forschungen, auf welche Hr. L. selbst verzichtet, als auf eine fleissige Benutzung des Vorhandenen ankam. In letzterer Beziehung müssen wir dem Hrn. Verf. das rühmliche Zeugniß ausstellen, dass er ein treues und wahres Bild von dem äusseren und inneren Leben des frommen Reformators entworfen hat, dass durch das Anziehende seines Vortrages und das Gemüthvolle seiner Darstellung jugendliche Gemüther zu gleicher sittlicher Begeisterung, wie die des Wittenberger Lehrers unter allen Verhältnissen sich zeigt, zu entflammen vollkommen geeignet erscheint. In dieser Hinsicht möchte die Schrift vorzüglich zur Privatlectüre der studirenden Jugend zu empfehlen und als ein geeignetes Buch für die Schülerbibliotheken an Gymnasien zu betrachten sein. Das Buch selbst zerfällt in 37 einzelne Abschnitte und gewährt so eine leichte und natürliche Uebersicht des Ganzen. Der erste Abschnitt schildert das *Jugendleben* des Reformators, der 2. die *Universitätszeit*, der 3. sein *Auftreten in Wittenberg* so wie seine Theilnahme an der *Leipziger Disputation*, der 4., *Bauen und Kämpfen* überschrieben, giebt Nachricht von der Ausarbeitung der *Loci communes* oder der *Hauptartikel christlicher Lehre*, der 5., *Melanchthon ohne Luther*, schildert Melanchthon's Thätigkeit während Luther's unfreiwilligen Aufenthalts auf der Wartburg, wobei Hr. L. es mit Recht nicht in den Hintergrund stellt, wie sehr Luther in praktischen Dingen dem wackeren Melanchthon überlegen gewesen sei. Der 6., *Arbeiten, Erfolg und Kummer*, zeigt uns Melanchthon als eifrigen Theilnehmer an Luther's Bibelübersetzung, schildert uns seine Reise in seine Heimath und seinen Kummer über den Tod seines Reisegefährten *Nesen* bei der Zurückkunft nach Wittenberg mit treuen Zügen. Der 7. belehrt den Leser über Melanchthon's und seiner Freunde gewissenhaftes Benehmen gegenüber den *Bauernunruhen* und den Stand der Dinge nach Friedrich des Weisen Hinscheiden. Der 8. zeigt Melanchthon auf dem Felde, wo er so überaus vieles Gute gestiftet, indem er uns seine *Verdienste um Schule und Kirche*, besonders durch seine Schulvisitationen u. s. w., vorführt. Der 9. giebt Rechenschaft von dem Benehmen Melanchthon's auf und gegenüber dem *Reichstage zu Speier* vom 1. Februar

1529. Der 10. schildert das *Religionsgespräch zu Marburg* nebst den übrigen Versuchen, die zur Einigung der Schweizer und Deutschen vorzüglich von Landgraf Friedrich von Hessen gemacht wurden. Der 11. bespricht unseres Reformators Theilnahme an dem *Reichstage zu Augsburg*, der 12. die *Stellung der Evangelischen nach demselben*, der 13. die *Einladungen der Könige von Frankreich und England an Melanchthon*, der 14. die *Wittenberger Eintrachtsformel (Concordie)*. Der 15. berichtet uns von einer zweiten *Erholungsreise* Melanchthon's nach seiner Heimath, aber auch von neuen *Aufsetzungen* in Wittenberg selbst. Der 16. meldet von dem *Convente von Schmalkalden* und Melanchthon's Theilnahme an demselben, während uns der 17. leider *Kämpfe im evangelischen Heerlager* selbst, angeregt von Cordatus und Cruciger, zeigt. Erfreulicheres bietet der 18. Abschnitt: *Der Fürstentag zu Frankfurt und Siegre der Reformation*. Der 19. giebt Nachricht von Melanchthon's tödtlicher Niederlage zu Weimar im J. 1540. Der 20. handelt von dem *Religionsgespräche in Worms* im October 1540, so wie von dem *Reichstage zu Regensburg* im J. 1541. Der 21. meldet neue *Fortschritte der Reformation* und Melanchthon's Theilnahme an denselben. Der 22., die *Kreuzschule*, behandelt häusliche Kummernisse Melanchthon's und das gespannte Verhältniss mit Luther im J. 1544 und andere Unannehmlichkeiten. Der 23. Abschnitt berichtet von den Vorkehrungen zu neuen möglichen Verhandlungen auf den *Reichstagen zu Worms und Regensburg*. Der 24. schildert auf ergreifende Weise den Eindruck, welchen die Nachricht von Luther's am 18. Febr. 1546 zu Eisleben erfolgtem Tode auf Melanchthon gemacht, und seine Trauer um den heimgegangenen Lehrer und Freund. Im 25. Abschnitte erscheint der traurige *Krieg* vom J. 1546 und der Kriegsjammer, wogegen im 26. die Wiederherstellung der Universität Wittenberg und Melanchthon's Bleiben daselbst, trotz vielfacher Einladungen nach anderen Orten, gemeldet wird. Den Stoff des 27. Abschnittes bildet der *Reichstag zu Augsburg mit seinem Interim*, der 28. meldet, *wie es in Kursachsen mit dem Interim gegangen*, der 29. den *Streit über das Leipziger Interim*, der 30. Melanchthon's *Kampf mit Oslander*, der 31. die *veränderte Stellung des Kurfürsten Moritz*. Der ziemlich grosse 32. Abschnitt bildet einen Bericht von den *Lehrstreitigkeiten und Vereinigungsversuchen*. Der 33. Abschnitt berichtet von dem *Religionsgespräche zu Worms* im J. 1557. Der 34. erstattet Bericht von den *letzten kummervollen Lebensjahren* des Reformators. Der 35. Abschnitt behandelt das *häusliche Leben Melanchthon's*. Der 36. Abschnitt bringt uns noch *Etwas von Melanchthon's Verdiensten*, worüber wir sogleich noch einige Worte sagen werden. Der 37. und letzte Abschnitt meldet uns von seinem am 19. April 1560 erfolgten Tode. Man wird aus dem Inhalte dieser einzelnen Abschnitte ersehen, dass der Hr. Verf. bemüht gewesen ist, aus dem Leben des Reformators einzelne Punkte hervorzuheben und damit untergeordnetere Dinge zu verknüpfen. Oefters ist ihm dies wohl gelungen, bisweilen hätte man aber lieber das Leben des grossen Mannes noch mehr im Zusammenhange zu lesen gewünscht. Ueberhaupt müssen wir, ohne dem verdienstlichen Werke all-

zusehr zu nahe treten zu wollen, über das Ganze noch einen zwiefachen Tadel aussprechen, *einmal*, dass der Hr. Verf. fast lediglich die allerdings vorzüglichen Verdienste Melanchthon's als Reformator der Kirche in seinen Bereich gezogen, die allgemeineren Verdienste aber um die Ausbreitung der Wissenschaft überhaupt und um die Philologie in Deutschland ins Besondere fast ganz unerwähnt gelassen hat; denn das Wenige, was im 36. Abschnitte hierüber gesagt wird, ist fast kaum der Mühe werth; *zum zweiten*, dass der Hr. Verf. seinen Vortrag fast zu oft durch direkte Anführungen unterbrochen, und, obschon er selbst mit Anmuth und Leichtigkeit schreibt, doch in rein stilistischer Hinsicht bisweilen zu flüchtig verfahren ist, wie z. B. S. 12. Z. 25, wo er Melanchthon mit *er* bezeichnet, obschon unmittelbar vorher von ihm nicht die Rede war, und S. 107. Z. 26, wo es heisst: „Was die *Ehelosigkeit* der Geistlichen betreffe, spricht er sich im achten Artikel dahin aus, dass der Papst *ihn* aufheben sollte“, wo er offenbar an *Cölibat* gedacht hat, als er *ihn* schrieb, u. a. dergl. m. Dass Aeussere des Druckes, so wie das Bildniss ist gut; Druckfehler sind jedoch viele und zwar bisweilen sogar recht sinnstörende in dem Buche. [K.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

KÖNIGREICH PREUSSEN.

[Fortsetzung des in dies. Bd. S. 199 abgebrochenen Berichts.]

§. 15. *Vorlage*. Die Lehrer sollen ein auskömmliches Gehalt zu beziehen haben. Die Besoldungsetats sind unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach drei verschiedenen Classen, entsprechend den grösseren, mittleren und kleineren Städten, für die Anstalten jeder Kategorie festzusetzen. — Nach dem Berichte der Commission hat das Ministerium der geistl. Angelegenheiten seit 1844 mit dem Finanzministerium unterhandelt und dabei den Grundsatz verfolgt, dass die Lehrer im Gehalte mit den Richtern an Land- und Stadtgerichten gleichgestellt werden sollen, so dass die ersten Lehrer 1200 — 900 — 800 Thlr., die letzten 600 — 500 Thlr. zu beziehen hätten, Sätze, welche bei der Errichtung des Gymnasiums zu Ostrowo von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden sind. — Antr. der *Commission*: Den *ordentlichen* Lehrern wird ein auskömmliches, der Besoldung der bei den formirten Kreisgerichten angestellten richterlichen Beamten gleichkommendes fixirtes Gehalt vom Staate gewährleistet. Das Uebrige wie in der Vorlage. — Antrag von *Dillenburger*: Wegfall der Worte: *nach drei verschiedenen Classen, entsprechend den grösseren, mittleren und kleineren Städten*. — Von *Eckstein*: Wegfall der Worte: *entsprechend den grösseren, mittleren und kleineren Städten*. — Einstimmig angenommen: Den *ordentlichen* Lehrern wird ein aus-

kömmliches, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommendes fixirtes Gehalt vom Staate gewährleistet. Die Besoldungs-Etats sind für die Anstalten jeder Kategorie unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach 3 verschiedenen Classen gleichmässig festzustellen. — Von der *Commission* beantragter *Zusatz*: Das Pensions-Reglement vom 28. Mai 1846 wird zu Gunsten der Lehrer abgeändert werden [mit der Aenderung: *soll einer Umänderung unterworfen werden einst. angen.* In der 24. Sitzung legte *Skrzeczka* im Namen der zweiten *Commission* den Entwurf eines Pensions-Reglements vor, wobei der Grundsatz, dass der Lehrer vom 60. Jahre an ein Recht sich pensioniren zu lassen haben solle, allgemein anerkannt, eine Bestimmung nach der Dienstzeit nicht beliebt ward. Die missliche Lage der Lehrer an Communalanstalten wurde den Behörden ans Herz gelegt und über das Gnadenquartal der Wunsch zu Protokoll gegeben, dass die Lehrercollegien in dem Sinne der Landes- und anderen Collegien als Collegien betrachtet, darnach die Quartalzahlungen der Gehalte geordnet und die daraus sich ergebenden Consequenzen in Anspruch genommen werden]. — *Zusatz* von *Menn, Müller, Fleischer, Kribben*: Wo die Besoldungs-Etats die von dem Königlichen Ministerium proponirte normale Höhe noch nicht erreicht haben, werden die Ueberschüsse, so weit die Disposition darüber den Staatsbehörden zusteht, zu Zulagen zur Besoldung der Lehrer in angemessener Vertheilung verwendet [als allgemeiner Wunsch der Versammlung zu Protokoll genommen]. — Desgleichen von *Menn* und *Müller*: Sollte die Finanzlage des Staates noch nicht gestatten, die ganze zur beabsichtigten gleichmässigen Feststellung der Besoldungs-Etats erforderliche Summe dem Königl. Unterrichts-Ministerio zur Verfügung zu stellen, so werde wenigstens die sofortige Zuweisung eines Theiles derselben beantragt und das so Erhaltene schleunigst zu verhältnissmässiger Erhöhung der Etats der am dürftigsten dotirten Anstalten verwendet [als Wunsch der Versammlung zu Protokoll genommen]. — Desgleichen von *Krech*: Dasselbe (was in der Vorlage proponirt war) gilt auch von denjenigen Lehrern, welche an den mit höheren Lehranstalten verbundenen Elementarclassen angestellt sind [zurückgezogen]. — Desgl. von *Müller* und 7 Genossen: Pflichtgetreuen Lehrern wird, im Falle ihnen nicht schon durch Aufrücken in höhere Stellen eine Gehaltsverbesserung zu Theil geworden ist, immer nach einem bestimmten Abschnitte ihrer Dienstzeit ein Gehaltszuschuss gewährt [mit 25 St. angenommen]. — Dazu Amendement von *Scyffert*: Lehrern, welche in einem Zeitraume von 5 Jahren durch Ascension in ihrem Gehalte sich nicht verbessert haben, wird das Recht auf eine ausserordentliche Unterstützung gesichert [gegen 9 St. verworfen]. — Antrag vor *Wissowa*: Die studirten Lehrer der Rectorate werden mindestens den untersten Lehrern eines Gymnasiums im Einkommen gleichgestellt, die Vorsteher derselben erhalten für die Leitung einen entsprechenden Zuschuss [zurückgezogen]. — Antr. von *Jacobi*: Für Lehrer an Erziehungsanstalten unterliegen diese Bestimmungen den Abänderungen, welche die Billigkeit fordert [als Wunsch der Versammlung zu Protokoll].

Nach §. 15 *beantragter neuer §.* — Die Majorität der *Commission*: Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Collegiums statt; in dem Falle, wo die erledigte Stelle nach wohlbegründetem Anspruch eines fremden Lehrers und im Interesse der betreffenden Anstalt von Aussen besetzt werden muss, darf durch den neu Eintretenden Keiner der an der Anstalt arbeitenden Lehrer in seinem Ascensionsrechte gefährdet werden [zu veränderter Fassung zurückgegeben]. — Die Minorität (*Gross*): Die Ascension findet bei den Königl. höheren Lehranstalten unter Berücksichtigung der praktischen Tüchtigkeit und Befähigung für den wissenschaftlichen Unterricht durch den ganzen Staat nach der Anciennität statt, doch bleibt jedem Lehrer unbenommen, in jedem einzelnen Falle auf die Ascension zu verzichten [geg. 4 St. verworfen]. — Amendement von *Fabian*: Für die Endworte des Majoritätsantrags zu setzen: so tritt der neue Lehrer in die seinem Dienstalter angemessene Stelle ein; doch darf durch ihn kein Lehrer aus seiner Stellung zurückgedrängt werden [zurückgezogen]. — Antrag von *Seuffert*: Das Ascensionsrecht wird als Grundsatz ausgesprochen und ohne dringende Gründe nicht aufgegeben [zurückgezogen]. — Antrag von *Menn*: Die Anstellung an Ober- und Untergymnasien zu unterscheiden [nicht unterstützt]. — Antrag von *Poppo*: Nach den Worten: *Bei Erledigung einer Stelle* zu setzen: welche Vacanz immer sogleich auf Veranlassung der Behörden in bestimmten öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird [als Wunsch zu Protokoll]. — Zusatz von *Jacobi*: Geistliche, welche zugleich Lehrer sind, haben in dem Lehrercollegium, zu dem sie gehören, keinen höheren Rang, als den, welchen ihnen die Anciennität anweist [zu §. 17 verwiesen]. — *Veränderter Antrag der Commission*: Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Collegii nach Maassgabe der nachgewiesenen Qualification Statt [einst. angen.]; für den Fall der Berufung eines Lehrers von Aussen soll der Anciennitätsanspruch der Lehrer möglichst geschont werden [mit 25 St. angen.]. — *Erklärung von Suffrian* (mit unterzeichnet von *Mützell, Hertzberg, Schibert, Hiecke, Kalisch, Eckstein*): Dem Zusatzparagraphen kann ich nicht beitreten, weil 1) ich das für jeden einzelnen Fall zu ermittelnde Bedürfniss der Anstalten und das wohl erwogene Interesse derselben als die ausschliessliche Norm für die Wiederbesetzung erledigter Stellen festhalte und daher selbst ein nur bedingtes Ascensionsrecht in thesi nicht anerkennen kann; 2) weil mir der Inhalt des §. ebenfalls in eine Instruction für die jene Wiederbesetzung einleitenden Behörden, nicht aber in ein Gesetz zu gehören scheint, ausserdem aber die Erfahrung lehrt, dass Königl. Behörden schon bisher das Ascensionsrecht möglichst berücksichtigt, städtische Patronate aber sie gegen das Interesse der Anstalten oft viel zu sehr berücksichtigt haben. — Von *Wissowa*: Wenn der Unterzeichnete, ungeachtet des Majoritäts-Gutachtens, das sich dafür ausgesprochen, das System des Steigens der Besoldung in gewissen Zeiträumen unabhängig von dem Avancement bei eintretender Stellenerledigung als nicht vereinbar mit der bereits eingeleiteten Regulirung der Besoldungsetats nicht hofft ausgeführt zu sehen, so erachtet er es für

seine Pflicht, den Wunsch zu Protokoll zu geben, dass, wenn in einer Anstalt eine mehr als fünfjährige Stockung des *Avancements* eingetreten, den hierunter leidenden Lehrern durch persönliche Zulagen bis zum nächsten Vorrücken geholfen werden möge.

§. 16. *Vorlage*: Die technischen Lehrer werden nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt. — Antrag der *Commission*: Die *blos* technischen Lehrer — — [mit der Aenderung von *blos* in *ausschliesslich* mit 20 St. angenommen]. — Zusatz-Antrag von *Kribben*, *Fuhlrott* und *Kletke*: Wird die Zahl der Lehrstunden so erhöht, dass sie eine volle Lehrerkraft in Anspruch nimmt, so werden dieselben als ordentliche Lehrer definitiv angestellt [die Antragsteller schliessen sich dem folgenden Antrage an]. — Antrag von *Kalisch*: Die technischen Lehrer werden als Hilfslehrer nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt, es sei denn, dass sie ihre ganze Lehrkraft ausschliesslich derselben Anstalt widmen. In diesem Falle können ihnen die Rechte eines ordentlichen Lehrers verliehen werden, jedoch nur auf Antrag des betreffenden Lehrercollegiums und nach einer Dienstzeit von 5 Jahren [gegen 5 St. verworfen]. — Zusatz-Antrag von *Poppo*: Nach zweijähriger bewährter Amtsführung werden sie fest angestellt und zur Theilnahme an der allgemeinen Wittwencasse und den Bestimmungen des Pensionsgesetzes berechtigt [nicht unterstützt]. — Antrag von *Hlicke* und *Hertzberg*: Technische Lehrer, welche mit ihrer ganzen Lehrerkraft einer Anstalt angehören, stehen den ordentlichen Lehrern gleich [nicht unterstützt]. — Amendement von *Wissowa*: Derjenige technische Lehrer, welcher seine ganze Lehrerkraft nur einer und derselben Anstalt widmet, kann auf den Antrag des Lehrercollegiums nach einer fünfjährigen Dienstzeit als Lehrer der Anstalt definitiv angestellt werden und erhält damit auch Anspruch auf Pension [gegen 14 St. verworfen]. — Unteramendement von *Seffert*: — definitiv als Lehrer oder, hat er einen besonderen akademischen technischen Cursus gemacht, als ordentlicher Lehrer angestellt werden [nicht unterstützt]. — Antrag von *Kreck*: Die ausschliesslich technischen Lehrer erhalten eine ihrer Wirksamkeit an den höheren Schulen entsprechende Stellung [gegen 8 St. verworfen]. — Wunsch auf Antrag *Fleischer's* zu Protokoll genommen: Die Behörde möge gegen technische Lehrer, die lange Jahre tren gedient haben, aber bei höherem Alter und gesteigerten Ansprüchen den Forderungen der Schule nicht mehr genügen, Humanität üben und sie zum Nutzen der Schule, aber nicht zu eigenem Schaden ersetzen.

§. 17. *Vorlage*: Die ordentlichen Lehrer der Ober- und Realgymnasien werden als Gymnasialprofessoren, die der Untergymnasien als Gymnasiallehrer berufen. Die *Commission* beantragt Annahme. — Antrag von *Mützell*, *Suffrian*, *Brettner*, *Fuhlrott*, *Schoibert* und *Hertzberg*: §. 17 zu streichen, weil er nicht in das Unterrichtsgesetz gehöre [gegen 10 St. verworfen]. — Von *Wiedmann*: Die ordentlichen Lehrer der höheren Lehranstalten werden als Gymnasial-Professoren berufen und angestellt [mit 22 St. angen.]. — Von *Menn* und *Fleischer*: Die ordentlichen Lehrer der höheren Schulen stehen einander in ihren amtlichen

Rechten und Pflichten gleich und führen denselben Amtstitel. — Von *Kletke*: Die ordentlichen Lehrer der Ober- und Realgymnasien werden als Professoren, die der Untergymnasien als Oberlehrer berufen und angestellt [zurückgezogen. Der dafür gestellte Antrag: „Sämmtliche ordentliche Lehrer der Gymnasien werden als Oberlehrer angestellt, denen auch der Titel Professor gegeben werden kann“ wird nicht unterstützt]. — Zusatz von *Poppo*: Es wird ein Maximum der von jedem ordentlichen Lehrer zu ertheilenden Lehrstunden nach gleichen Grundsätzen, jedoch unter Berücksichtigung ihrer übrigen Berufsgeschäfte, festgesetzt [abgelehnt gegen 11 St. S. §. 9].

§. 18. *Vorlage*: Der Director des Unter- resp. des Ober- und des Realgymnasiums ist der beaufsichtigenden Staatsbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besonderen Schul- und Unterrichts-Ordnung verantwortlich. — Auf *Kalisch's* Antrag einstimmig angenommen: Der Director des Unter- resp. des Ober- und des Real-Gymnasiums ist der beaufsichtigenden Staatsbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besonderen Schulordnung verantwortlich. — Zusatz von *Stieve*: Eine Disciplinarordnung wird von der Schulbehörde aufgestellt werden [zu §. 20 verwiesen]. — Erklärung von *Wiedmann*: In Betracht, dass die Directoren der Untergymnasien nach §. 18 dieselbe Verantwortlichkeit und eine ähnliche Arbeit haben, wie die Directoren der Ober- und Real-Gymnasien, gebe ich den Wunsch zu Protokoll, es möge der Grundsatz anerkannt werden, dass ihnen wenigstens eine Besoldung zuerkannt werde, welche der des ersten Lehrers eines Ober- oder Real-Gymnasiums gleich kommt.

§. 19 und §. 20. *Vorlage*: 19. Dem Director steht die Lehrerconferenz, mit welcher er collegialisch über die inneren Angelegenheiten der Schule, Disciplinarfälle, Lectionsplan, Censuren, Versetzungen u. s. w. zu berathen hat, zur Seite. 20. Die näheren Bestimmungen über die Befugnisse des Directors und der Lehrerconferenz werden einer besonderen Instruction vorbehalten. — Antrag der *Commission*: Die ordentlichen Lehrer bilden ein Collegium, welches unter dem Vorsitze des Directors über die in einer besonderen Instruction näher zu bestimmenden Angelegenheiten in der Confrenz zu berathen und zu beschliessen hat [einst. angenommen]. — *Majorität*: Der Director hat das Recht, den Beschluss der Majorität bis zum Eingange höherer Entscheidung zu suspendiren; doch braucht dies als selbstverständlich aus §. 18 nicht erwähnt zu werden. — *Ein Mitglied*: Jede Minorität hat das Recht, den Beschluss der Majorität bis zum Eingang höherer Entscheidung zu suspendiren. — Antrag von *Fuhlrott*: Die ordentlichen, so wie die definitiv angestellten technischen Lehrer bilden u. s. w. — Antrag von *Krech*: Die beiden §§. zu vereinigen und zu §. 19 hinzuzufügen: Diese Instruction setzt zugleich die Befugnisse des Directors und der Lehrerconferenz im Allgemeinen fest [angenommen]. — *Stieve's* zu §. 18 vorgebrachter, zu §. 20 reponirter Antrag, die Disciplinarordnung betreffend, wird fast einstimmig angenommen. — *Erklärung* von *Menn*: Zur Begründung meines hinreichend unterstützten, aber nicht zur Abstimmung gelangten Verbesserungs-

vorschlagte zu §. 17, dahin lautend: „Die ordentlichen Lehrer der höheren Schulen stehen einander in Rechten und Pflichten gleich und führen denselben Titel: Professor“, erlaube ich mir Folgendes zu Protokoll zu geben: Da in den §§. 15. 16 das rechtliche Verhältniss der Lehrer dem Staate gegenüber und die daraus abgeleitete Verpflichtung des Staates bezüglich des Unterhaltes derselben bestimmt ist, in den beiden folgenden §§. 18. 19 von der rechtlichen Stellung des Directors zu den Collegen und diesen als Corporation die Rede ist, so scheint dieser in der Mitte befindliche §. 17, um das Erforderliche über das rechtliche Verhältniss der Lehrer unter einander und im Zusammenhange damit Etwas über den Amtstitel auszudrücken. Da dieses Verhältniss aber bei Mitgliedern desselben Lehrercollegiums, den Director ausgenommen, über den die folgenden §§. handeln, überall nur das der völligen Gleichberechtigung, keineswegs aber, wie bei Verwaltungs- und Justiz-Collegien, das der Ueberordnung der einen Classe über die andere ist und im Interesse der Schule nicht anders sein darf, so ergibt sich als naturgemässe Folgerung hieraus, dass auch der amtliche Titel für alle nur ein und derselbe sein muss. Sollte diese Auffassung bei einer zweiten Lesung der Gesetzesvorlage gebilligt werden, so möchte der Ausdruck des §. 19 dahin zu ändern sein, dass es heisst: „Der Director und die ordentlichen Lehrer bilden u. s. w.“

§. 21. *Vorlage*: Für die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen. — *Antrag der dritten Commission* (bestehend aus *Cramer, Eckstein, Müller, Wechsler, Wimmer* und dem Referenten *Dillenburger*): 1) §. 21—26 vor §. 13 zu rücken. 2) Vor §. 21 einen allgemeinen §. folgenden Inhalts zu stellen: „Die Vorbereitung und Prüfung der Candidaten des höheren Lehramtes ist eine doppelte, eine wissenschaftliche und eine praktische“; [beide Anträge wurden aufgegeben]. 3) Die Fassung der Vorlage unverändert anzunehmen, aber in Beziehung auf §. 13 den Zusatz zu machen: „auf welcher jeder Aspirant des höheren Schulamtes nach erlangtem Zeugnisse der Reife vom Obergymnasium einen Cursus vollendet haben muss“, und den Wunsch auszudrücken: „dass an jeder Universität besondere Lehrstühle für Pädagogik und neuere Sprachen errichtet werden.“ — *Amendement von Gäbel*: „Zeugniss der Reife vom Ober- oder Real-Gymnasium“ [mit 15 gegen 13 St. angenommen]. — *Von Brettner*: Die Worte: „vom Obergymnasium“ zu streichen [nicht unterstützt]. — *Von Poppo*: „auf welcher die Aspiranten des höheren Schulamtes nach erlangtem Zeugnisse der Reife in der Regel einen dreijährigen Cursus vollendet haben müssen“ [von 19 gegen 11 St. angen. Der Zusatz „einen mindestens 3jähr.“ gegen 11 St. abgelehnt]. — *Von Menn*: Für die wissenschaftliche Ausbildung und ein gewisses Maass praktischer Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen. Die Gründung und Einrichtung pädagogischer, frei mit der Universität verbundener Seminarien bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten [zurückgezogen]. — *Von Hiecke*: „hat die Universität, resp. die polytechnische Schule zu sorgen“ [in das Protokoll aufgenommen].

Von *Kalisch*: Für die wissenschaftliche und praktische Vorbereitung der Lehrer hat die Universität zu sorgen. Es werden in Verbindung mit der philosophischen Facultät pädagogische Lehrstühle errichtet, welche die allgemeinen Grundsätze der Pädagogik und Methodik, der elementaren sowohl, als der höheren wissenschaftlichen, und deren Anwendung auf die besonderen Disciplinen des Schulunterrichtes theoretisch zu behandeln und praktisch in einem den ganzen Schulorganismus umfassenden Seminare zu üben haben. Bei Besetzung der pädagogischen Professuren müssten besonders erfahrene, wissenschaftlich und pädagogisch gebildete Lehrer berücksichtigt werden“ [mit 21 St. als empfohlen zu Protokoll genommen]. — *Stieve* auf *Brüggemann's* Vorschlag: „in der Regel nach erlangtem Zeugnisse der Reife“ [mit 25, resp. 26 St. angenommen]. — Erklärung von *Kribben*, *Fuhlrott*, *Eckstein*, *Fleischer*, *Cramer*, *Dillenburger*, *Stieve*, *Wissowa*, *Wiedmann*, *Ledebur*, *Gäbel*, *Kletke*, *Wechsler*, *Mützell*, *Brettner*, *Menn*, *Müller*, *Hertzberg*, *Krech*, *Hicke*, *Scyffert*, *Fabian*: Wir fühlen uns mit Bezugnahme auf die Verhandlungen und Abstimmungen über §. 21 gedrungen, die nachfolgende Erklärung zu Protokoll zu geben, dass wir im wohlverstandenen Interesse der Stadt- und höheren Bürgerschulen nur solche Candidaten zur Prüfung als Lehrer für die philologisch-historischen Wissenschaften, insbesondere auch zum Studium der modernen Philologie, zugelassen wissen wollen, welche die antiken Bildungselemente, wie sie allein die altclassischen Sprachen und Litteraturen zu geben vermögen, in sich aufgenommen und daher der Regel nach ihren Bildungsweg durch unsere Gymnasien zu wählen haben. Dieser Forderung reihen wir die andere als eine davon unzertrennliche an, dass es den künftigen Lehrern der neueren Sprachen und Litteraturen durch die Staatsbehörde möglich gemacht werde, sich auf den Universitäten nicht nur eine gründliche philologische Kenntniss dieser Sprachen und Litteraturen zu erwerben, sondern denselben auch Gelegenheit und Anleitung gegeben werde, jene Sprachen schriftlich und mündlich zu üben und sich in der schulmässigen Behandlung derselben zu unterweisen, woneben dann die Unterstützung ausgezeichneten Studiosen der modernen Philologie, namentlich durch Reisestipendien, als ein besonders hervorzuhobender Wunsch erscheinen mag. Zu dem Zwecke halten wir es für nothwendig, dass auf unseren Universitäten, in sofern es noch nicht geschehen ist, ordentliche Lehrstühle für die germanischen und romanischen Sprachen und Litteraturen errichtet werden. Die Lehrer für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen unserer höheren Lehranstalten können gleichwohl ihre Vorbildung durch die Schule auch auf denjenigen Lehranstalten finden, welche von den altclassischen Sprachen nur die lateinische in ihren Lehrkreis aufgenommen haben. — Desgleichen von *Suffrian*, *Scheibert* und *Kalisch*: Dem Commissionsvorschlage ad §. 21, welcher die als *reif* entlassenen Schüler der Realgymnasien, welche lateinisch lehren, von dem Lehramte in diesen Anstalten ausschliesst, und der von 21 Conferenzzmitgliedern abgegebenen Erklärung, welche die Zulassung der Genannten auf die Lehrstellen der Mathematik und Naturwissenschaften beschränken will, haben wir nicht zustimmen können,

weil wir 1) ohne den Werth einer bis zu einem gewissen Grade erworbenen antik-classischen Bildung für den modernen Philologen zu verkennen, doch die Ermittlung dieses Grades lediglich der Prüfung pro facultate docendi überlassen, also dem Schulamtsaspiranten die Freiheit gewahrt wissen wollen, sich jene auch erst während seines Universitätsstudiums zu erwerben, überzeugt, dass einem durch den Cursus eines Realgymnasiums geschulten, im wissenschaftlichen Erfassen jedes Unterrichtsgegenstandes geübten Aspiranten die Aneignung einer solchen Bildung auch erst während der Universitätszeit, wenn gleich schwierig, doch keineswegs unmöglich ist; weil wir 2) es ausserdem als eine *Lebensfrage* der Realgymnasien betrachten müssen, Lehrer zu gewinnen, welche in ihnen geschult, daher erst recht eigentlich in ihnen heimisch sind, und endlich 3) es uns von der höchsten Wichtigkeit erscheint, von den Realgymnasien vorzugsweise solche Lehrer zu besitzen, welche *jedes* in ihnen gelehrten Unterrichtsgegenstandes kundig und denselben bis zu einem gewissen Grade beherrschend, dadurch aber allein geeignet sind, diese verschiedenen Unterrichtsgegenstände bei ihren einzelnen speciellen Unterrichtsfächern nach Möglichkeit zu benutzen und auszubenten, eine Forderung, deren Verwirklichung geradezu unausführbar ist, wenn man die Abiturienten der Realgymnasien vom Lehramte in ihnen ausschliesst. Dagegen treten wir Allem dem bei, was in der Erklärung der 21 Conferenzzmitglieder für die Nothwendigkeit der Seminarien u. s. w. zur Heranbildung moderner Philologen gesagt ist.

§. 22. *Vorlage*: Die wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Cursus statt und wird in der Regel unter Leitung eines Mitgliedes der beaufsichtigenden Schulbehörde von Professoren der Universität oder Schulmännern öffentlich [dafür nur 6 St.] abgehalten. Nur die „wissenschaftlich befähigt“ erklärten Candidaten dürfen in den praktischen Cursus eintreten. — *Antrag der Commission*: Die wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Cursus statt [einst. angen.]. Die Prüfungscommission besteht [der Zusatz „in der Regel“ mit 18 St. beibehalten] aus einem Mitgliede der beaufsichtigenden Schulbehörde als Vorsitzendem, Professoren der Universität und Schulmännern [mit 26 St. angen.] derjenigen Kategorie von Schulen, zu welcher sich der Examinand das Zeugniß der fac. docendi erwerben will [das Letztere zurückgenommen]. Der Sitz der Prüfungscommission ist die Universitätsstadt der Provinz [nur zu Protokoll]. Die Prüfungstermine fallen in bestimmte Zeiten [durch Majorität von 17 St. zu Protokoll]. Nur die — eintreten [einst. angenommen]. — *Amendement von Stiere*: „gleichmässig aus Professoren und Schulmännern“ [gegen 13 St. verw.]. — *Von Scheibert*: Die Worte: „derjenigē Kategorie — will“ zu streichen. — *Von Brettner, Suffrian, Mützell, Seuffert, Kribben*: „und praktischen Schulmännern beider Kategorien“. — *Von Kletke*: „und Schulmännern jeder Kategorie der höheren Schule“ [nicht unterstützt]. — *Von Fabian*: den Schluss über den Sitz der Behörden zu streichen. — *Von Skrzeczka*: „Die Prüfungscommission besteht in

der Regel aus einem Mitgliede der beaufsichtigenden Schulbehörde als dem Vorsitzenden, Professoren der Universität oder Schulmännern.“ — Von *Scheibert* beantragter Zusatz: „Auch geprüfte Candidaten des Predigtamts können zu dem praktischen Cursus zugelassen werden, müssen aber vor ihrer Anstellung als ordentliche Lehrer das vorschriftsmässige Examen pro facultate docendi abgelegt haben“ [nicht unterstützt].

§. 23. *Vorlage*: Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den besonders zu bezeichnenden und einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz in einem zweijährigen Cursus [mit dem Zusatze von „dazu“ vor „einzurichtenden“ gegen 4 St. angenommen]. Sie erhalten während desselben entweder aus den Mitteln der Anstalt, an welcher sie beschäftigt werden, oder nach Befinden der Umstände aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung [fast einst. angenommen]. — *Antrag der Commission*: Die praktische Vorbereitung erhalten die Candidaten an den in jeder Provinz besonders einzurichtenden und mit höheren Lehranstalten zu verbindenden pädagogischen Seminarien in einem zweijährigen Cursus [gegen 9 St. verworfen]. Während desselben wird ihnen aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung gewährt [zurückgezogen]. — *Amendement von Mützell*: Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten entweder an pädagogischen Seminarien oder an den Lehranstalten, die sie selbst wählen [gegen 2 St. verworfen]. Die Dauer des Cursus ist in der Regel zweijährig [gegen 6 St. abgelehnt]. — Von *Wissowa*: Es wird in jeder Provinz, möglichst in der Stadt, wo mehrere Anstalten vorhanden sind, was meist die Hauptstadt sein wird, ein pädagogisches Seminar in der Art gebildet, dass aus mehreren Anstalten einige (3—4) Directoren oder Lehrer zusammentreten, die das Lehrercollegium des Seminars mit einem Vorsteher aus ihrer Mitte bilden, die Stoffe unter sich theilen, über die sie mit den Candidaten sich belehrend besprechen sollen, in deren Stunden die Candidaten hospitiren und unter ihrer Aufsicht sie dann selbst lehren. Diese Mitglieder des Seminar-Lehrer-Collegiums wechseln in mehrjährigen Abschnitten [nicht unterstützt]. — Von *Krech*: Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den von der Behörde ihnen zu diesem Zwecke bezeichneten Lehranstalten [gegen 5 St. abgelehnt]. — Von *Kletke*: Die Provinzialbehörde ist verpflichtet, jedem Candidaten auf sein Ansuchen eine Anstalt zur Abhaltung der Probezeit zuzuweisen [kommt zur Instruction]. — Von *Fleischer*: Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den höheren Lehranstalten jeder Provinz, denen sie zur Unterweisung, nicht zur Benutzung überwiesen werden [nicht unterstützt]. — *Zusatz von Fabian*: Zu diesen Seminarien wird schon vor der abgelegten wissenschaftlichen Prüfung jeder dem Lehramte sich widmende Studirende als Extraordinarius ohne Anspruch auf Remuneration zugelassen [gegen 2 St. abgelehnt].

§. 24. *Vorlage*: Das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit wird unter Bezugnahme auf das Resultat der wissenschaftlichen Prüfung von dem Director und den betreffenden Classen-Ordinarien der Schule, an welcher der Candidat praktisch geübt worden ist, und von dem Commissarius der

beaufsichtigenden Behörde, nachdem derselbe von den Leistungen des Probanden sich genaue Kenntniss verschafft hat, ausgestellt [mit dem *Scheibert'schen* Amendement: „von dem Director und den mit der praktischen Leitung des Candidaten beauftragten Lehrern“ durch die Majorität angenommen]. — Der Antrag der *Commission*: „Nach Vollendung dieses Cursus erfolgt zur Ermittlung der praktischen Befähigung eine Prüfung vor einer aus Schulmännern gebildeten Commission unter dem Vorsitze eines Mitgliedes der Aufsichtsbehörde. Durch den Ausfall dieser Prüfung wird die Anstellungsfähigkeit der Candidaten bedingt“ wird nach der Abstimmung über §. 23 zurückgezogen. — *Erklärung von Wimmer*: Der Vorschlag der dritten Abtheilung, den §. 23 der Vorlage näher dahin zu bestimmen, dass die praktische Vorbereitung der Candidaten durch zweckmässig eingerichtete pädagogische Seminare geleitet werde, ist in der Sitzung am 26. April durch Stimmenmehrheit beseitigt worden. In Erwägung, dass hierdurch in der bisherigen als erfolglos anerkannten Einrichtung im Wesentlichen nichts geändert, sondern nur die Probezeit um ein Jahr verlängert worden ist, und dass dieser praktische Cursus demnach der erforderlichen Organisation entbehren und wegen Mangels an Einheit ohne die gehofften Resultate bleiben wird, sieht sich der Unterzeichnete veranlasst, sein dissentirendes Votum hiermit im Protokoll niederzulegen. Eben so verwarft sich derselbe gegen die Folgerung, dass durch das Mehrheitsvotum über §. 23 auch die zu §. 24 von der dritten Abtheilung beantragte „praktische Prüfung am Schlusse des praktischen Cursus“ beseitigt worden sei. Denn nach der Vorlage soll von dem Director und den betreffenden Lehrern dem Candidaten ein Zeugniss der Anstellungsberechtigung ausgestellt und von dem Commissarius der Behörde, nachdem er sich von den Leistungen des Probandus genaue Kenntniss verschafft hat, vollzogen werden. Da diese Kenntniss zweckmässiger Weise nur in Gegenwart und Gemeinschaft der betreffenden Lehrer geschehen kann, und zwar zunächst in Probelectionen, so ist damit schon eine *Commission* gegeben, deren Geschäft nichts Anderes als eine schliessliche *Prüfung* sein kann, möchte dieselbe auch in nichts weiter, als in der Abhaltung mehrerer geeigneter Probelectionen bestehen. Die Festsetzung dieser Prüfung ergibt sich ausserdem als unabweislich im Hinblick auf den Fall, dass die betreffenden Lehrer dem Candidaten das qu. Zeugniss versagen zu müssen glauben, oder dass über die Anstellungsfähigkeit desselben unter ihnen Verschiedenheit der Ansicht obwaltet. — Von *Wissowa*: Der Unterzeichnete sieht sich, in Beziehung auf die Abstimmung vom 26. d. M. über den Weg zur praktischen Vorbereitung der Lehramtsandidaten, veranlasst, sein von der Majorität abweichendes Votum zu Protokoll zu motiviren. Mit seinen Collegen in Schlesien überzeugt, eben sowohl von der Erfolglosigkeit des Instituts des Probejahres, wie von der Mangelhaftigkeit der bisherigen pädagogischen Seminare, findet er in dem jetzt beliebten zweijährigen Cursus der Candidaten nur ein verdoppeltes Probejahr, das von den Nachtheilen des einfachen sich um so weniger frei erhalten wird, wenn auf die Ansicht eingegangen werden sollte, die letzte Lehrstelle der als Institute zur

Candidatenbildung mit einer für andere Anstalten demüthigenden Bevorzugung bezeichneten Schulen unbesetzt zu lassen, um die Stunden derselben unter die in der Ausbildung begriffenen Candidaten zu vertheilen. Bei dieser Einrichtung entbehren die Candidaten der Vortheile, welche aus pädagogischen Besprechungen, Relationen und Discussionen zwischen ihnen und den Vorstehern eines Seminars erwachsen müssten, falls diese mit der wissenschaftlichen Theorie der Didaktik und Pädagogik eben so wohl vertraut, als mit einem Schatze von Erfahrungen und dem rechten Lehrertacte ausgerüstet wären, und da durch den Mangel eines Lehrers nothwendig eine Anzahl von Stunden ohne amtlichen Inhaber bleiben müsste, so würde es eben so nothwendig an den Männern fehlen, welche die Candidaten stets auf ihrem Wege durch die Schule begleiteten und bald lehrend dem Jünger des Amtes ein Musterbild aufstellten, bald diesem das Lehrgeschäft übertragend es überwachten, um dann auf wahrgenommene Fehltritte und Missgriffe belehrend hinzuweisen. Dabei sind die Nachtheile noch ganz ausser Betracht geblieben, welche für die Schüler der Probeclassen aus dem gewiss häufigen Wechsel dieser jungen Lehrer unvermeidlich entstehen möchten, wie die Verlegenheit unerwogen geblieben, in die eine solche Anstalt durch das zeitweilige Ausbleiben von Candidaten gerathen müsste. Und alle diese Nachtheile sollte eine solche zur Candidatenvorbildung bezeichnete Schule nicht blos durch die ihr damit gewordene Auszeichnung aufgewogen glauben, sondern selbst durch einen Theil ihrer Fonds erkaufen mit der Hinweisung, sich durch Nutzbarmachung der Lehrexperimente der Candidaten dafür zu entschädigen. In Erwägung alles dessen kann der Unterzeichnete sich von der Ueberzeugung nicht lossagen, dass die Annahme des Commissionsvorschlages sicherer zum Ziele geführt haben, das Bedenken über Errichtung einer mit dem Seminar zu verbindenden Musterschule durch anderweitige Vertheilung der Lehrversuche der Candidaten zu beseitigen gewesen sein würde. — Von *Mützell* und *Menn*: Wir bitten in Bezug auf die von uns zu §. 23 gestellten Amendements folgende Erklärung zu Protokoll zu nehmen: 1) Indem wir vorgeschlagen, dass die Candidaten des höheren Schulamtes sich praktische Ausbildung *entweder* in pädagogischen Seminarien, *oder* an den höheren Lehranstalten, die sie selbst gewählt, sollen erwerben können, haben wir folgende Gesichtspunkte festgehalten. Wir verkennen nicht, dass die für die praktische Ausbildung dieser Candidaten in Aussicht gestellten Maassnahmen von höchster Wichtigkeit sind und einen günstigen Erfolg hoffen lassen. Allein wenn, wie es den Anschein hat, die Anstellungsfähigkeit nur durch Einhaltung des vorgezeichneten Weges soll erworben werden können, so scheint dadurch der freien Entwicklung und den persönlichen Verhältnissen der Candidaten nicht in dem Maasse Rechnung getragen zu werden, als es wünschenswerth ist. Nicht alle Candidaten werden durch die verheissene „angemessene Unterstützung“ in den Stand gesetzt sein, sich an dem Orte, der ihnen für ihre praktische Ausbildung angewiesen ist, anständig zu erhalten; es wird daher vielen wünschenswerth sein müssen, den Cursus an einem Orte zu machen, wo sie in Folge persönlicher Be-

ziehungen oder anderer Umstände eine Erleichterung zu erwarten haben. Noch wichtiger ist, dass einem Candidaten, welcher etwa mit einem Lehrer durch Pietät und Neigung enger verbunden ist, die Möglichkeit gesichert werde, die betreffende Anstalt für seinen praktischen Cursus zu wählen, wenn sie auch nicht zu den für diesen Zweck von der Behörde bezeichneten gehört. Aus diesen und aus anderen Gründen, deren Ausführung hier nicht angemessen ist, sind wir der Ansicht, dass das Princip der freien Wahl, welches der Verordnung vom 24. Sept. 1826 zu Grunde liegt, nicht für alle Fälle aufzuheben sei. 2) Haben wir die Beibehaltung des hergebrachten Ausdrucks „pädagogische Seminare“ beantragen zu müssen geglaubt, weil derselbe die Sache treffend zu bezeichnen scheint. Wir beziehen uns nur auf die mit dem Gymnasium verbundene praktische Abtheilung des pädagogischen Seminars zu Göttingen. 3) Wenn wir endlich beantragt, dass die Zulässigkeit einer Abkürzung des zweijährigen Cursus in der Vorlage ausdrücklich anerkannt werde, so glaubten wir in diesem Betracht nur dem Grundsätze zu folgen, der bereits in einem anderen Falle bei dem triennium academicum von der Conferenz angenommen war, um Dispensationen gesetzlich möglich zu machen. Ausserdem bestimmte uns der viel weiter greifende Vorbehalt, der sich am Schlusse der oben angezogenen Verordnung befindet.

§. 25. *Vorlage*: Die speciellen Bestimmungen über die Prüfungen und den praktischen Cursus werden einem besonderen Reglement vorbehalten. — *Antrag der Commission*: Nach erlangtem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit wird der Candidat vereidigt und tritt damit in die Rechte der Staatsbeamten. Die Unterrichtsbehörden sorgen von da ab für seine fortdauernde Beschäftigung im Lehramte gegen angemessene Remuneration [gegen 11 St. abgelehnt]. — *Amendement von Fleischer*: einzuschieben: „von da ab, so weit es die vorhandenen Bedürfnisse der Schule gestatten“ [zurückgezogen]. — *Von Skrzeczka*: Beim Beginn des praktischen Cursus wird der Candidat vereidigt [gegen 5 St. angenommen]. Nach Beendigung desselben muss ihm auf seinen Wunsch Beschäftigung an einer Anstalt gewährt werden, jedoch erhält er nur in dem Falle Anspruch auf eine angemessene Remuneration, wenn seine Hülfe der Anstalt nothwendig ist [gegen 1 St. angenommen]. Bei der einstigen Pensionirung werden ihm die zwei Jahre des praktischen Cursus, so wie die, welche er bei einer Anstalt später gearbeitet hat, als Dienstjahre gerechnet [einstimmig zur Aufnahme in das Pensionsreglement genehmigt]. — *Zusatz von Gross*: Jede Vacanz einer Stelle an den höheren Schulen ist durch ein öffentliches Blatt zu veröffentlichen [als Wunsch zu Protokoll].

§. 26. *Vorlage*: Die Anstellung der Lehrer an den höheren Schulen, so wie auch der Directoren an den Unter-Gymnasien, erfolgt auf den Vorschlag, resp. Antrag der zur Wahl berechtigten Behörden durch den Minister des öffentlichen Unterrichts. Die Directoren der Ober- und Real-Gymnasien werden von des Königs Majestät ernannt, resp. bestätigt [gegen 2 St. angen.]. — *Amendement von Wiedmann*: „An den Unter- resp. den Progymnasien“ [auf die zweite Lesung verwiesen]. — *Zusatz*

von *Dillenburger*: Bei Besetzung der katholischen Religionslehrerstellen schlägt die bischöfliche Behörde dem Minister des öffentlichen Unterrichts drei ihr geeignet erscheinende Candidaten zur Auswahl und Genehmigung vor [abgel.]. — Zusatz von *Wiedmann*: Die Anstellung der katholischen Religionslehrer geht unter Genehmigung der Unterrichtsbehörde von dem betreffenden Bischof aus [abgelehnt]. — Antrag von *Gross*: Von der Anstellung der Lehrer und Directoren an den höheren Schulen werden die bezüglichen Lehrercollegien in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, begründete Einwendungen und Wünsche dieserhalb verlauten zu lassen [zu §. 32 verwiesen]. — Wunsch von *Fleischer*: Alle Anstellungen durch den Staatsanzeiger zu veröffentlichen [zu Protokoll genommen]. — Erklärung von *Kribben*: Da ich mich bei der Berathung über §. 26 des Entwurfs auch zum Worte gemeldet hatte, dasselbe mir aber — nicht ertheilt werden konnte, so gebe ich noch besonders zu Protokoll, dass ich die Ansicht des Hrn. Referenten *Dillenburger*, wie es mit der Besetzung von katholischen Religionslehrerstellen an höheren Lehranstalten zu halten sei, vollkommen theile. Nach §. 21 der Preussischen Verfassung vom 5. Dec. 1848: „den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften“ scheint es mir principiell festzustehen, dass dies auch in höheren Schulen so sein müsse. Was für Folgerungen man auch hieraus für höhere Schulen ziehen möge, so viel steht fest, dass die Besetzung der katholischen Religionslehrerstellen, weil sie mit einer *missio canonica* verbunden sein muss, im Wesentlichen durch die Bischöfe erfolgt, wie dies ja auch unter angemessener Mitwirkung der Staatsbehörde bisher wirklich der Fall gewesen ist. Wenn die Bischöfe vorschlagen und der Staat das placet zu ertheilen hat, so sind alle Interessen und Rechte gehörig gesichert. Die Praxis, welche bei der Besetzung von katholischen Religionslehrerstellen bisher an den Gymnasien der Rheinprovinz bestanden hat, ist auch auf die dortigen höheren Bürgerschulen übergegangen, von welchen die grösseren in Städten mit überwiegender katholischer Bevölkerung eigene gehörig dotirte katholische Religionslehrerstellen haben. Der katholische Religionslehrer der höheren Bürgerschule zu Aachen bezieht neben freier Amtswohnung ein Gehalt von 500 Thlr. jährl. Durch die Annahme des §. 26 unseres Ministerial-Entwurfes, welcher die Anstellung der Lehrer der höheren Schulen von dem Vorschlage, resp. Antrage der zur Wahl berechtigten Behörden abhängig macht, finde ich das Interesse der höheren Lehranstalten auch in Beziehung auf den katholischen Religionsunterricht gehörig gewahrt, so dass sich diese Anstalten auch forthin des Vertrauens der Eltern zu erfreuen haben werden, dessen sie als öffentliche Erziehungsanstalten zu einer segensreichen Wirksamkeit in so hohem Grade bedürfen.

§. 27. *Vorlage*: Den Unter-, Ober- und Realgymnasien bleiben die bisher aus Staats-, Stiftungs- und Gemeindefonds ihnen gewährten Mittel. — Antrag der 4. Commission (*Kalisch, Krech, Wissowa, Jacobi, Fuhlrott, Menn* und Ref. *Stieve*): Unter der Voraussetzung, dass durch „bisher“ nur die vertragsmässig und rechtsgültig gewährten, nicht aber

z. B. die vom Staate oder von Gemeinden nur auf eine festgesetzte Zeit bewilligten Mittel bezeichnet werden, anzunehmen. — Amendment von *Wimmer*: „verbürgten Mittel“ [verw.]. — Von *Poppo*: „Der Staat übernimmt sämmtliche Gymnasien, so weit dieses rechtlich geschehen kann“ [verw.]. — Von *Mützell*: Den höheren Schulen verbleiben die bisher aus Staatsfonds ihnen gewährten Mittel [mit dem Unteram. von *Dillenburger*: „aus Staats- und Stiftungsfonds“ vereinigt, aber zurückgezogen]. — Von *Schulze*: — aus Staats-, Kirchen-, Stiftungsfonds — [angenommen]. — Von *Scheibert*: Die Schulfonds werden unabhängig vom Gemeindefonds verwaltet, oder in anderer Fassung: Die Schulfonds und die Einkünfte der Schule werden unabhängig von den städtischen Cassen für die Zwecke der Schule bewahrt und verwaltet [verworfen]. — Von *Kletke*: 1) Der Staat übernimmt diejenigen Schulen, städtischen oder Privatpatronats, welche die Patrone nur kümmerlich zu erhalten vermögen [verw.]. 2) Die Schulen gemischten Patronats werden entweder reine Communal- oder reine Staatsschulen [die Discussion auf §. 32 verschoben].

§. 28. *Vorlage*: Die ausschliesslich durch alljährliche Zuschüsse aus Staatsfonds dotirten höheren Schulen haben fortan keinen confessionellen Charakter [mit 19 gegen 12 St. angenommen].

§. 29. *Vorlage*: In sofern die höheren Schulen als confessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, behalten sie ihren confessionellen Charakter. — Zusatz von *Stiere* zu §. 28: „es sei denn, dass die Vertretung des Bezirks, resp. des Kreises, in welchem die Anstalt besteht oder begründet wird, einen confessionellen Charakter derselben wünscht“ [mit 16 gegen 15 St. verworfen]. — Separatantrag von *Kalisch*: Ueber §. 28 und 29 ohne Debatte hinwegzugehen [verworfen]. — Amend. von *Menn*: Die aus Staats- oder Gemeindefonds oder aus beiderlei Art von Fonds dotirten höheren Schulen erhalten einen bestimmten confessionellen Charakter, wofern die betreffende Gemeinde-, resp. Bezirks- und Provinzialvertretung einen solchen verlangt [mit 19 gegen 12 St. verworfen]. — Von *Müller*: Simultan-schulen zu gründen [nicht unterstützt]. — Von *Skrzeczka*: §. 28 und 29 so zusammenzufassen: Die höheren Anstalten, welche Zuschüsse aus Staatsfonds erhalten, haben fortan keinen confessionellen Charakter [nicht zur Abstimmung gelangt]. — Von *Wechsler*: §. 29 ganz zu streichen [gegen 7 St. verworfen]. — Von *Menn* Zusatz zu §. 29: „so dass das Lehrercollegium für die der betreffenden Confession angehörigen Schüler hinsichtlich ihrer religiös-kirchlichen Erziehung eine solidarische Verantwortlichkeit übernimmt [zurückgezogen]. — Von *Brettner*: In sofern die höheren Schulen als confessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, oder ein Recht auf jährliche Zuschüsse aus bestimmten confessionellen Specialfonds erhalten haben, behalten sie ihren confessionellen Charakter [mit 17 St. angen.]. — Amend. von *Skrzeczka*: „hinreichend“ vor „Vermögen“ und „Specialfonds“ zu setzen [verw.]. — Erklärung von *Mützell*, *Scheibert* und *Suffrian* gegen §. 28: Wenn die Verfassung den Religionsgemeinschaften die Fortdauer derjenigen Leistungen, welche bisher zu ihren Gunsten von dem Staate

erfolgt sind, verbürgt, so muss auch den Schulen confessionellen Charakters, deren bisherige Existenz dadurch gesichert worden ist, dass sie durch alljährliche zum Schulgelde hinzutretende Zuschüsse aus Staatsfonds „dotirt“ sind, die Fortdauer solcher Zuschüsse verbürgt sein, und man kann nicht verlangen, dass sie diese Fortdauer durch das Aufgeben ihrer Eigenthümlichkeit erkaufen, zumal dieselbe mit dem Wesen einer *deutschen* Schule auf das Engste verbunden ist. — Von *Stieve, Kiesel, Dillenburger, Wiedmann, Kribben, Menn, Suffrian* und *Brettner*: Wir haben gegen §. 28 gestimmt, in der Ueberzeugung, dass 1) die Schulen, um welche es sich hier handelt, sowohl Bildungs- als Erziehungsanstalten sein müssen, und dass sie als solche ohne einen bestimmten confessionellen Charakter einen Widerspruch in sich enthalten; 2) in Bezug auf die Wirksamkeit der Schulen die Wünsche der Gemeinden in ihren heiligsten Angelegenheiten gehört werden müssen; 3) es ein unbefugter und verderblicher Eingriff in die unbestreitbarsten Rechte der Familien ist, wenn derselbe gegen die Wünsche der durch den Gemeindevorstand vertretenen Familien, deren Mitglieder ja auch durch das Schulgeld zur Erhaltung der Schulen wesentlich beitragen, den Gemeinden solche Schulen aufdrängt, welche bei ihnen aus confessionellen Rücksichten kein Vertrauen gewinnen können. — Von *Müller*: Da ich Schulen ohne allen confessionellen Charakter keine wahre Lebensfähigkeit zutraue, weil der religiöse Indifferentismus, der grundsätzlich in ihnen herrschen müsste, nothwendigerweise alle Einheit in den Erziehungsmaximen, wie die bei Behandlung des Lehrstoffes leitenden wissenschaftlichen Grundanschauungen in ihnen aufheben würde, indem Erziehung und Unterricht in solchen Schulen auch in dem christlichen Principe an sich nicht mehr ihre nothwendige Grundlage erkennen würden, kann ich mich mit dem durch Majoritätsbeschluss der Versammlung angenommenen §. 28 der Vorlage nicht einverstanden erklären.

§. 30. *Vorlage*: Für die Ergänzung der nicht ausreichenden Dotation, so wie für die Errichtung neuer höherer Schulen sorgen die Gemeinden, resp. die Bezirke und Provinzen. Wenn jedoch für eine als nothwendig anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, so wird der erforderliche Zuschuss aus allgemeinen Staatsfonds gewährt. — *Amend. von Poppo*: Die Worte: „resp. die Bezirke und Provinzen“ zu streichen [nicht unterst.]. — *Von Wechsler*: das Wort „können“ zu streichen [mit dem folgenden vereinigt]. — *Von Seuffert*: zu schreiben: „gestellt werden oder die vorhandenen Fonds für die gesteigerten Bedürfnisse derselben nicht ausreichen [gegen 8 St. abgelehnt]. — *Von Menn, Hiecke* und *Kribben*: Wenn jedoch für eine durch die betreffende Gemeinde- resp. Bezirks- und Provinzialvertretung für ein Bedürfniss erklärte und als solches von der Staatsbehörde anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, so wird der erforderliche Zuschuss aus allgemeinen Staatsfonds gewährt, wofern für Beschaffung der nöthigen Localien und regelmässige Leistung von mindestens der Hälfte der etatsmässigen Kosten Seitens der Gemeinde, resp. Bezirke, Provinzen,

gebürgt ist [abgelehnt]. — Von *Hertzberg*: nach „ausreichende Mittel“ zu setzen: „von Seiten der Gemeinde, resp. Bezirke, Provinzen“ [nicht unterstützt]. — Antrag der *Commission*: Die Versammlung wolle an das Königliche Ministerium die Bitte richten: „Es wolle dasselbe unverzüglich die geeigneten Maassregeln ergreifen, um die im Berichte vom 19. Oct. 1848 beabsichtigten, bei Sr. Majestät dem Könige beantragten und im §. 15 angedeuteten Gehaltsverbesserungen ohne Aufschub eintreten zu lassen, und das um so mehr, als die Bestimmungen des §. 30 eine längere Hinausschiebung der Verbesserung herbeiführen könnten, als nach den dringenden Bedürfnissen zulässig ist [zu Protokoll].

§. 31. *Vorlage*: Ein Theil der nöthigen Fonds ist durch das Schulgeld zu beschaffen, welches nach dem Gutachten und Antrage der Communal- resp. Kreis- und Provinzialbehörden festgestellt wird. Es ist jedoch bei jeder Anstalt eine angemessene Zahl von Freistellen für dürftige und talentvolle Schüler festzusetzen [mit einer Veränderung angenommen]. — Die *Commission* spricht nur den Wunsch aus: ein bestimmtes Zahlenverhältniss, etwa ein Sechstheil sämmtlicher Schüler einer Anstalt, wenn das Bedürfniss es erfordert, festzusetzen. — Amendem. von *Mützell*: eine möglichst grosse Zahl von Freistellen [zurückgezogen]. — Von *Poppo*: Zus. nach „festgestellt“: „und nicht durch die Lehrer als solche eingesammelt wird“ [zurückgen.]. — Von *Hertzberg*: hinter „dürftige“ zu setzen: „fleissige, gesittete“ [zurückg.]. — Von *Kletke*: für „talentvolle“ zu schreiben: „würdige“ [angenommen]. — Von *Jacobi*: nach „angemessene Zahl“: „bis zu einem Fünftel, wo das Bedürfniss es erfordert“ [nicht unterstützt]. — Von *Wissowa*: a) In die Procentzahl der Freischüler sind die Söhne der Lehrer und der Beamten des Gymnasiums nicht einzurechnen; b) ergeben sich durch Mehreinnahme von Schulgeld Ueberschüsse, so bleiben diese der Anstalt zur Verwendung in ihren Nutzen [als allgemeine Wünsche zu Protokoll]. — Von *Kletke*: Wenn die Anstalten keines Zuschusses bedürfen, sondern Ueberschuss machen, so soll dieser zum Besten der Anstalt verwendet werden [als allgemeiner Wunsch zu Protokoll]. — Von *Menn* und *Hiecke*: Abstellung des Verfahrens, dass die aus der Erhöhung des Schulgeldes erzielte Mehreinnahme entweder gar nicht, oder nur theilweise zu Gunsten der Lehrer verwendet, und selbst dann unter der Form der Gratificationen gewährt werde [zu Protokoll].

[Schluss folgt.]

CHARLOTTENBURG. Am 8. Octbr. starb der Director des hiesigen Königl. Pädagogiums, Herr *Wilh. von der Lage*, Ritter des eisernen Kreuzes, im 57. Lebensjahre an Gehirnweichung. — Er war seit 1835 Director der Erziehungsanstalt, die 1818 in Berlin von ihm im Vereine mit 11 anderen für die Erziehung des deutschen Volkes begeisterten Männern, zur Hälfte Pestalozzianern, gegründet, 1827 nach Charlottenburg verlegt und 1835 als Progymnasium dem Organismus der preussischen Gelehrtschulen einverleibt wurde. Er war ein Mann von entschieden praktischer Richtung, von grosser Gewissenhaftigkeit und

Pünktlichkeit, von unermüdlicher Thätigkeit, allem äusserlichen Wesen und Gepränge Feind, für Schüler und Amtsgenossen ein Muster strenger, aufopfernder Pflichterfüllung. Diese ernste Pflichterfüllung seines praktischen Berufs ging ihm über Alles, so dass er die wenige Musse, die ihm blieb, wohl zu wissenschaftlicher Beschäftigung, nicht aber zu Schriftstellerei anwenden konnte. Sein Hauptstudium war Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte. Seine Ansichten über Erziehung und Unterricht, wie er sie praktisch zu verwirklichen suchte, sind in drei Berichten über die Anstalt niedergelegt. — An dem Pädagogium, dessen erste Classe äusserlich der Unter-Tertia der Gymnasien, vermöge der grössern Intensivität des Unterrichtes besonders in den alten Sprachen in der Regel der Ober-Tertia, nach Umständen der Unter-Secunda gleichsteht, unterrichten gegenwärtig zwei vom Staate angestellte ordentliche Lehrer, Dr. *Sachse* und *Thilenius*, und fünf aus dem Fonds der Anstalt besoldete: Dr. *Reichenow*, *Causse*, *Reckzey*, *Lingner* und *Möllinger*. — Unter der Direction des Hrn. *von der Lage* waren seit 1835 längere oder kürzere Zeit an dem Pädagogium beschäftigt die Herren: *Hintze*, *Wassmuth*, Dr. *O. Schneider*, *Hering*, *Börner*, *Beust*, Dr. *Weigand*, Dr. *Fittbogen*, *Preckwinkel*, Dr. *Märeker*, *Wagler*, Dr. *Scheibel*, Dr. *Wagner*. — Ueber die frühere Zeit (vor 1835) enthält ein kurzer Bericht in einem Hefte dieser NJahrbb. die bemerkenswerthesten Notizen. Einer pädagog. Zeitschrift würde es zukommen, den ganzen Verlauf des Pädagogiums nach seiner ursprünglichen Entstehung, Anlage, Lehrweise, Lehrmitteln und Resultaten, allmäliger Veränderung und völliger Umbildung zu einer Staatsanstalt ausführlich darzulegen. Es würde dies ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte des Zeitgeistes und seiner Bestrebungen sein, eine Abspiegelung und ein Widerschein der entflammenden Begeisterung Fichte's und des zündenden Feuereifers Pestalozzi's. [Dr. S.]

DRESDEN. Der Jahresbericht des *Vitzthum'schen Geschlechts-gymnasium und Blochmann'schen Erziehungs-hauses* von Ostern 1849 enthält, wie immer, von dem Director eine treffliche Auseinandersetzung über den Zweck des Gymnasiums und Realgymnasiums mit einer gediegenen Besprechung über wichtige Zeitfragen. Vor Allem hat den Ref. die so warme und beredete Vertheidigung und Voranstellung des christlichen Elementes, des Glaubens an die Offenbarung, angesprochen. Die Zahl der Zöglinge betrug 116; zur Universität wurden Michaelis 1848 drei, Ostern 1849 sechs entlassen. Den Schulnachrichten vorangestellt sind: *Bemerkungen über den Basalt* von dem Lehrer *C. Zschau* (46 S. 8.), welche eine Probe davon enthalten, wie der Hr. Verf. an einer Felsart, als Anhaltspunkt, den Schülern einigermassen einen Begriff von dem Baue der Erdrinde und den darin stattfindenden Veränderungen zu geben sucht. Abgesehen von den wissenschaftlichen Resultaten der Abhandlung, in welchen wir übrigens Scharfsinn und vielseitige Beobachtungsgabe, so wie tiefe Kenntniss der Naturwissenschaften in ihrem ganzen Umfange erkennen, empfehlen wir dieselbe als ein Muster der pädagogischen Behandlung. Es wird durch dieselbe der Beweis gegeben, wie ohne wissenschaftliche Vollständigkeit

und Systematik auf dem Wege empirischer Beobachtung doch in der Naturgeschichte ein erfreuliches Ziel erreicht werden kann. Freilich hat uns sich auch hier wieder die Erfahrung bestätigt, dass ohne Kenntnisse der Chemie ein Vortrag der Mineralogie und Geognosie kaum möglich ist, mindestens ohne genügende Resultate sein muss. — Wichtige Veränderungen hat während des Schuljahres 1848—49 das Gymnasium, welches bisher die *Kreuzschule* genannt wurde, erfahren. Ostern 1848 ward der 1847 provisorisch eingetretene Lehrer *J. F. Schöne* definitiv als 3., *Chr. Traug. Pfuhl* als 4. Collaborator angestellt, dem Letzteren auch die Aufsicht über das Alumneum übertragen. Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres trat der Rector *Dr. Chr. E. A. Gröbel* in den Ruhestand und an seiner Stelle ward am 19. Jan. 1849 der vorherige 5. College an der Nicolaischule zu Leipzig *Dr. J. L. Klee* eingeführt, leider aber durch längere Krankheit an der Ausübung seiner Functionen gehindert. Vom Jan. 1849 war der Oberlehrer *Dr. Köchly* beurlaubt, um an der Commission zur Regelung des sächsischen Schulwesens Theil zu nehmen, und ward durch *Hrn. Dittrich* als einstweiligem Hilfslehrer vertreten. [In Folge seiner Bethheiligung an den Maiereignissen ist *Dr. Köchly* gänzlich aus Sachsen geschieden.] Mit Ostern 1849 trat als zweiter Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften *Hr. Sachse* ein und ward die Leitung des Gesangunterrichtes der Externen *Hrn. Eisold* übertragen. Mit Ostern 1849 trat ein hauptsächlich auf die Berathungen der sächsischen Gymnasiallehrer gestützter Lehrplan in Kraft, als dessen äusseren Grundzug wir zuerst die Einführung einjähriger Classencourse bezeichnen. Wir geben zuerst eine tabellarische Uebersicht über die Anordnung der Stundenzahlen:

	Deutsch.	Latin.	Griech.	Franzöſ.	Hebr.	Deutsche Litterat.	Gesch.	Geogr.	Mathem.	Physik.	Arithm.	Naturges.	Phil. Pro- pädeutik.	Kalligr.	Gesang.	Religion.	Summa.
1. Prima.	3	7	6	2	2	1	2	—	4	2	—	—	1	—	—	—	32
2. Ober-II.	3	7	6	2	2		3	—	4	2	—	—	—	—	—	—	2
3. Unt.-II.	3	7	7	2	2	—	3	—	4	2	—	—	—	—	—	—	32
4. Ob.-III.	3	8	7	2	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—	2	32
5. Unt.-III.	3	7	7	2	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—	—	29
6. Ober-IV.	3	7	8	2	—	—	2	2	4	—	—	2	—	—	—	—	32
7. Unt.-IV.	3	7	—	5	—	—	2	2	—	—	2	2	—	2	2	2	29
8. Ober-V.	4	6	—	—	—	—	3	3	—	—	2	—	—	3	2	—	3
9. Unt.-V.	6	4	—	—	—	—			—	—	—	3	—				

Dabei ist zu bemerken, dass der deutsche Unterricht vorzugsweise die praktische Uebung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck und im Vortrage beabsichtigt, in den drei untersten Abtheilungen aber der grammatische Unterricht daneben geht; dass im Lateinischen die besonderen Lehrstunden für Lateinsprechen und Prosodik weggefallen sind, dass bei der Erklärung der Schriftsteller nur die deutsche Sprache gebraucht und nie mehr als zwei Schriftsteller in einer Sprache, ein Dichter und ein Prosaiker, neben einander gelesen werden, dass auch die übrigen Lehr-

gegenstände unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse nach den in Leipzig und Meissen berathenen Grundsätzen geordnet worden sind. Wir freuen uns aufrichtig, dass so ein sächsisches Gymnasium den Anfang gemacht hat, die für nothwendig erkannten Reformen einzuführen, da die Erfahrung nun ihr entscheidendes Urtheil sprechen wird. — Mich. 1848 wurden 15, Ostern 1849 aber 14 Abiturienten zur Universität entlassen. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 269 (Ia.: 14; Ib.: 30; IIa.: 26; IIb.: 30; IIIa.: 41; IIIb.: 31; IVa.: 36; IVb.: 27; IVc.: 23; V.: 11). Die wissenschaftliche Abhandlung enthält von Dr. *Jul. Sillig: Quaestio-num Plinianarum specimen II.* (28 S. 8.) Durch die neue Ausgabe des 35. Buches von Plinius' *historia naturalis* hat der geehrte Hr. Verf. bereits bewiesen, wie viel dieser Schriftsteller seinen fortgesetzten Forschungen zu verdanken haben wird. Auch das vorliegende Schriftchen liefert einen sehr schätzenswerthen Beitrag. Nach einer kurzen Notiz über die Codices, deren weitere Begründung der Hr. Verf. in der Vorrede zum 35. B. p. XI—XXXVII und XLIII—LI gegeben, behandelt er zuerst Stellen, in welchen die Lesart der besten Handschrift (der Bamberger) oder der ihr zunächststehenden herzustellen ist (XXXVI, 25, 16; XXXVII, 19, 80; XXXIII, 13, 18, 25, 23, an welcher Stelle Ref. keinen Grund sieht, warum *servi* des Bamberger Cod. nicht aufzunehmen sei, da *servitia* sehr leicht aus *servi iam* durch Schreibfehler entstehen konnte, 87; 115, 140; XXXIV, 141; II, 11, 31, 110, 114; III, 123; IV, 7, 66, an welcher Stelle, wie auch XXXIII, 40; XXXVI, 119 und XXXVII, 119 eine richtigere Interpunction vorgeschlagen wird, endlich XXXVII, 45), sodann solche, in welchen durch Conjectur aus den Handschriften eine Emendation sich finden lässt (XXXIV, 10; XXXVI, 86; XXXVII, 18 [sehr scharfsinnig], 21, 109, 128; II, 20 durch eine Transposition, wie auch III, 109; V, 42, 59 [sehr scharfsinnig], 64), endlich zwei (II, 92 u. XXXVI, 46), welche einer rechten Erklärung bedürfen. Am Schlusse fügte er alle Stellen hinzu, in welchen der Genitiv Plural. der zweiten Declination auf *um* feststeht. Es braucht wohl nicht erst angeführt zu werden, dass die Schrift eine Menge trefflicher grammatischer und antiquarischer Erörterungen enthält. Wir müssten es innig beklagen, sollte dem Hrn. Verf. nicht Gelegenheit werden, die vollständige neue Ausgabe des Plinius erscheinen zu lassen. Leider giebt die Einleitung dazu keine Aussicht. — Wir erwähnen ferner die Schrift, mit welcher der durch seine geographischen Studien bereits rühmlichst bekannte *B. Fabricius* dem Rector Dr. *Klec* zu seinem Amtsantritte Glück wünschte, *Isidori Characeni Stathmos Parthicos recensuit, brevi annotatione instr.* — *B. F.* (16 S. 8.) Der Text ist an vielen Stellen emendirt und die Anmerkungen geben viele treffende Erläuterungen, zu denen ausser Ritter und Droysen, Lapié (*Recueil des Itinéraires anciens* cet. Paris 1845) und Hammer (*Wiener Jahrb.* 1819, Heft VII, p. 210 flg.) sehr fleissig und geschickt benützt sind. [D.]

EHINGEN. Am dasigen Königl. Gymnasium arbeiteten bis zum Herbst 1848 folgende Lehrer: Rector Dr. *Wocher*, die Professoren *Rogg*, *Allgayer*, *Oswald*, *Boser*, *Aberle*, *Erhardt*, Amtsverweser *Baur* (nach

Beginn des Schuljahres 1847 für die 5. Classe provisorisch angestellt), die Präceptoren *Feyl* und *Schwarz*, die Repetenten *Gnant* und *Kollmann*, der Zeichenlehrer *Nusser* und der Musiklehrer *Schmüger* (seit dem 2. Sept. 1847 definitiv angestellt). Die Schülerzahl war:

Untergymnasium.

Obergymnasium.

I. II. III. IV. V. VI. Sa. VII. VIII. IX. X. Sa. Gesamtzahl.

Herbst 1847 14 15 25 18 18 21 111 36 39 28 30 133 244

Herbst 1848 10 16 26 12 15 22 101 35 37 27 28 127 228

Als wissenschaftliche Abhandlung ist den Schulnachrichten vorgedruckt: *Analyse de l'Esprit des lois de M. de Montesquieu par B. Boser, Prof.*, ein recht guter Auszug aus dem grössten Theile der genannten Schrift, mit einzelnen eingestreuten guten Bemerkungen, um so dankenswerther, als Montesquieu's Ideen nicht wenig zur politischen Bildung und Gestaltung unseres Zeitalters beigetragen haben. [D.]

ELLWANGEN. *Die Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen am Königl. Gymnasium und an der Realschule und zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Württemberg am 27. Sept. 1849* [Ellwangen, gedruckt bei M. Kaupert. VI und 39 S. 8.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Bemerkungen zu Dr. G. T. A. Krüger's Grammatik der lateinischen Sprache* von *Albert Vogelmann*. In derselben erkennt Hr. Präceptor *Dr. Vogelmann* zunächst den grossen Werth der *Krüger'schen Grammatik* in dem vorausgeschickten Vorworte mit gebührendem Lobe an, ohne jedoch die Bemerkung zu unterdrücken, dass es schade sei, dass Hr. *Krüger* sein Werk blos für die *oberen Classen* der Gymnasien geschrieben, von der Ueberzeugung ausgehend, dass *eine Grammatik* nicht für das ganze Gymnasium passend sein, dass sie nicht dem Bedürfnisse der oberen und unteren Classen zugleich entsprechen könne, und dabei erinnernd, wie sich Andere genöthigt sähen, aus ihren grösseren Lehrbüchern Auszüge zu machen, damit sie den unteren Classen angemessen würden. Denn Hr. *V.* theilt die Ueberzeugung des *Hrn. Verfassers* nicht und stellt sich unter die Zahl derjenigen, welche *eine Grammatik* für alle Lehrstufen des Gymnasiums wünschen und zugleich an der Möglichkeit einer *zweckmässigen* Ausführung nicht verzweifeln. Den *Wunsch* findet der Hr. Verf. mit Recht an sich begreiflich und erlaubt sich p. V. nur kurz anzudeuten, warum er und viele andere Schulmänner an der *Möglichkeit* der Ausführung nicht zweifeln. Sie seien der Meinung, dass *erstens* eine Schulgrammatik, auch wenn sie die Bedürfnisse der höchsten Classen befriedigen soll, wie jedes Lehrbuch, sich auf einen mässigen Umfang beschränken müsse, weil füglich ein guter Theil der mündlichen Erklärung des Lehrers anheim gegeben werden dürfe, und *zweitens* für den Anfänger die Uebung an Beispielen in einem lateinischen Lesebuch weitaus die Hauptsache sei, die Grammatik aber hier vornehmlich durch die übersichtliche Zusammenstellung der Formen in Tabellen oder Schematen den Unterricht unterstützen müsse, die, wie dies Hr. *Krüger* selbst ausspreche, in jeder Sprachlehre Aufnahme finden können. So würden denn die Ansprüche der untersten und obersten Stufen um ein Namhaftes ermässigt und eine Zusammenziehung des Stoffes

auf ein Buch wäre erleichtert. Treffliche Winke über die Einrichtung einer solchen Schulgrammatik seien schon vor zwanzig Jahren gegeben in *Seebode's kritischer Bibliothek* Jahrg. 1829. Bd. 1. Hft. 23 fg., die noch jetzt ihre volle Geltung haben. Ref. glaubt um so mehr derselben Ansicht, wie Hr. V., sein zu können, da er die feste, auf wissenschaftliche Forschungen gegründete Ueberzeugung hat, dass die lateinische Grammatik in demselben Maasse an äusserem Umfang verlieren, in welchem sie an innerem Gehalte zunehmen wird. Die hierauf folgenden trefflichen und sehr reichhaltigen Bemerkungen zu Krüger's Grammatik gestatten um so weniger einen beurtheilenden Auszug, da sie sich grösstentheils an einzelne Paragraphen der genannten Grammatik aufs Engste anschliessen und eine sorgfältige Inbetrachtung dieser selbst erfordern würden, worauf hier näher einzugehen der Raum nicht gestatten würde. Wir verfehlen jedoch nicht dieselben den Lesern dieser Jahrbücher mit der Bemerkung zu empfehlen, dass nicht nur des Nützlichen Viel darin sich findet, sondern auch mancher neue Gesichtspunkt, aus dem Einzelnes überhaupt anzusehen sein möchte, eröffnet wird. Vielleicht entschliesst sich der Hr. Verf. dieselben in erweitertem Umfange in den Supplementbänden dieser Jahrbücher allgemeinerer Benutzung zugänglich zu machen, wozu wir ihm gerne die Spalten öffnen werden. [K.]

SCHULPFORTE. Dem Jahresberichte des Rectors über die hiesige Landesschule von Ostern 1848 bis Ostern 1849 sind vorangestellt: Dr. *Hugo Purmann's Neue Beiträge zur Kritik des Lucretius* (Naumburg, gedruckt bei Heinrich Sieling, 1849. 48 S. 4.). In diesen sucht der Hr. Verf., welcher sich schon früher um die Kritik dieses Dichters sehr verdient gemacht hat, unter Benutzung der dürftigen Nachrichten, welche uns aus dem Alterthume über Lucrez und sein Lehrgedicht geworden, zuvörderst S. 1—3 nachzuweisen, dass die sechs Bücher des Lucrez, so wie sie uns noch jetzt vorliegen, zwar als ein zu Ende geführtes und in sich abgeschlossenes Ganzes zu betrachten seien, aber keineswegs als ein von seinem Dichter zur innern Vollendung gebrachtes und vollständig überarbeitetes Werk angesehen werden können. Wir stimmen ihm hierin vollkommen bei, selbst für den Fall, dass für die hierher gehörige Stelle Cicero's *ad Quint. frat.* II. 11, 4, an welcher übrigens der Hr. Verf. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart von Siebelis mit vollem Rechte abweist, eine andere Textesrestitution, als die von Th. Bergk vorgeschlagene, die Hr. Purmann zu der seinigen macht, geltend gemacht werden müsste. Denn die Sache und das Object der Betrachtung spricht für sich selber, auch wenn Cicero in anderem Sinne jene Worte gesprochen, die, wie schon Bernhady richtig bemerkte, erst dann gehörig verständlich werden, wenn man die folgenden Worte: *Sed cum veneris, virum te putabo, si Salustii Empedoclem legeris, hominem non putabo.* enger mit derselben verbindet, woraus denn allerdings hervorzugehen scheint, dass Cicero eine gewisse Kunst der Darstellung unserem Dichter, dem Salustius gegenüber, eingeräumt habe. Doch wir sind der Sache nach mit dem Hrn. Verf. einverstanden und müssen es natürlich im Allgemeinen auch mit den Folgerungen sein, wel-

che der Hr. Verf. aus jenem Zugeständnisse für die Kritik des Textes gezogen wissen will. Ueberhaupt sind wir seinen gediegenen Bemerkungen durchgängig mit der wärmsten Theilnahme gefolgt und haben nur selten und fast nur in einzelnen, unwesentlicheren Dingen Veranlassung gefunden, einer von ihm abweichenden Ansicht zu sein; einmal, merkwürdiger Weise gleich zu Anfang seiner Bemerkungen S. 4 fg., wo er zu der Stelle des vierten Buches Vs. 1 fgg.

*Avia Pieridum peragro loca nullius ante
Trita solo: juvat integros uccedere fontis
Atque haurire iuvatque novos decerpere flores
Insignemque meo capiti petere inde coronam,
Unde prius nulli velarint tempora Musae.*

*Primum quod magnis doceo de rebus et artis
Relligionum animum nodis exsolvere pergo;
Deinde quod obscura de re tam lucida pango
Carmina, Musaco contingens cuncta lepore.*

Id quoque enim non ab nulla ratione videtur.

Nam veluti pueris absinthia tactra medentes etc.

bemerkt, dass selbst Vs. 6—8 kein bedeutendes Bedenken erregen, wenn auch die gebrauchte Zweitheilung durch *primum* und *deinde* der Form nach nicht jedem Vorwurfe entgehe; denn sei sie auch steif und pedantisch, so sei doch der zu Grunde liegende Gedanke richtig und in jeder Beziehung angemessen. Der Dichter müsse ungewohnte Bahnen in der Poesie einschlagen, schon weil er eine so ernste und gewaltige Materie sich ausgewählt habe, wie sie selten poetisch behandelt werde, noch mehr aber, weil er diese ernste Materie nicht, wie es vielleicht früher geschehen sei, ernst und streng, wie der ehrwürdige Mund des Orakels, gleichgültig gegen äusseren Schmuck der flüchtigen Menge vortragen wolle, sondern alle Reize, welche die Poesie im freundlichsten Stoffe entfalten könne, auch diesem so wenig dafür geeigneten Gegenstande zuzuwenden unternehme. Hier hat nach unserer Ueberzeugung der Hr. Verf. den Sinn der Dichterworte nicht ganz richtig erfasst, wenn er das zweitheilige Argument des Dichters darauf bezieht, dass der Dichter ungewohnte Bahnen einschlagen müsse; vielmehr will der Dichter sagen: Ich durchwandle abgelegene Oerter der Musen, die noch kein Fuss betreten; es gefällt mir an frische Quellen zu treten und dort zu schöpfen, es gefällt mir neue Blumen zu pflücken und für mein Haupt einen ausgezeichneten Kranz mir von dannen zu holen, von wannen noch Niemand die Musen die Schläfe bekränzt, zuerst weil —, sodann weil u. s. w. Es leuchtet ein, dass nicht sowohl das auf neuen Bahnen Wandeln dem Dichter bei jener gedoppelten Argumentation vorschwebt, als vielmehr das Erringen eines ungewohnten und hervorragenden Schmuckes durch seinen Gesang. Dieses Lob, dieser Sängerkranz, den er sich gewinnen will, muss aber um so grösser sein, einmal weil die Materie selbst so wichtig ist und den Geist von den engen Fesseln des Aberglaubens befreien soll, das anderemal, weil er den dunkeln Stoff durch den glanzvollen Vortrag zu heben und durch den Reiz der Poesie anmuthig

zu machen strebt. Dadurch wird nicht nur das Bedenken des Hrn. Verf. gegen die Vs. 6—8 gebrauchte Zweitheilung vollständig gehoben, sondern es steht auch der folgende 10. Vers in jeder Hinsicht so gerechtfertigt da, welchen Hr. P., wenn er sich also äussert: „Unangenehmer ist Vs. 10:

Id quoque enim non ab nulla ratione videtur.

Wir finden es ganz passend, dass der Dichter seinen Entschluss, sein ernstes Thema abweichend von der bisher dafür geltenden Gewohnheit zu behandeln, genauer begründet; aber da er mit Recht Vs. 20 fgg. ein so bedeutendes Gewicht auf diese seine Absicht legt, so durfte er die Rechtfertigung derselben nicht also beginnen:

denn auch dies kann gewissermaassen entschuldigt werden“; ganz falsch aufgefasst zu haben scheint. Keineswegs will Lucrez sagen, dass dies *entschuldigt werden könne*, vielmehr sagt er, dass das, was den zweiten Grund ausmacht, der *Reiz der Darstellung*, denn darauf gehen jene Worte offenbar, *keinswegs zu verachten, ja von vorzüglichem Werthe sei*, weil so, wie dem Knaben die Arznei durch Honig, so dem grossen Haufen die ernste Lehre durch den Vortrag annehmlicher gemacht werde. Von einer *Entschuldigung* kann hier gar nicht die Rede sein. Auch liegt so etwas gar nicht in dem lateinischen Ausdrucke des Dichters:

Id quoque enim non ab nulla ratione videtur.

Vielmehr das Gegentheil. Doch dies nur zum Beweise, dass man mit dem Hrn. Verf. wohl im Einzelnen nicht einverstanden sein könne, keineswegs, dass wir mit der ganzen Tendenz seiner Schrift und mit seiner Ausführung im Allgemeinen unzufrieden zu sein Ursache hätten, welche wir unsern Lesern zu geneigter Beachtung um so mehr empfohlen haben wollen, da den Verf. wegen seiner kritischen Ansichten über Lucrez mancher unverdiente Vorwurf von denen getroffen hat, welche auch in der Wissenschaft lieber zertrümmern und einreissen, als aufbauen und festhalten wollen. Daher werden wir uns freuen, wenn der Hr. Verf. bei grösserer Musse, die ihm bei Abfassung der Abhandlung nicht war, und besser unterstützt durch diplomatische Hülfsmittel, die schwierige Frage einst einer genaueren Behandlung, wie er verheisst, wird unterwerfen können. — Aus dem mit lobenswerther Genauigkeit und grosser Uebersichtlichkeit abgefassten Jahresberichte des Hrn. Rectors und Prof. Dr. theol. C. Kirchner (XVIII S. 4.) heben wir Folgendes hervor. In *Prima* (Ordin. der Rector) wurde in 29 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht ertheilt, wovon 10 auf das Lateinische kamen, gehalten vom Rector Kirchner und Prof. Keil, 6 auf das Griechische, gehalten von Prof. Steinhart, 2 auf das Hebräische, gehalten von demselben, 2 auf deutsche Sprache, gehalten von Prof. Koberstein, 2 auf den Religionsunterricht, ertheilt durch Prof. Niese, 2 auf Geschichte, ertheilt durch Prof. Dietrich, 4 auf Mathematik, gelehrt durch Prof. Jacobi I., 1 auf Physik, gelehrt von demselben. Ausserdem ward den Abiturienten in beiden Semestern in besonderen Stunden eine Anleitung zum akademischen Studium nebst Uebersicht der Wissenschaften vom Rector vorgetragen. In *Obersecunda* (Ordin. Prof. Dr. Steinhart) wurde der Unterricht ebenfalls in

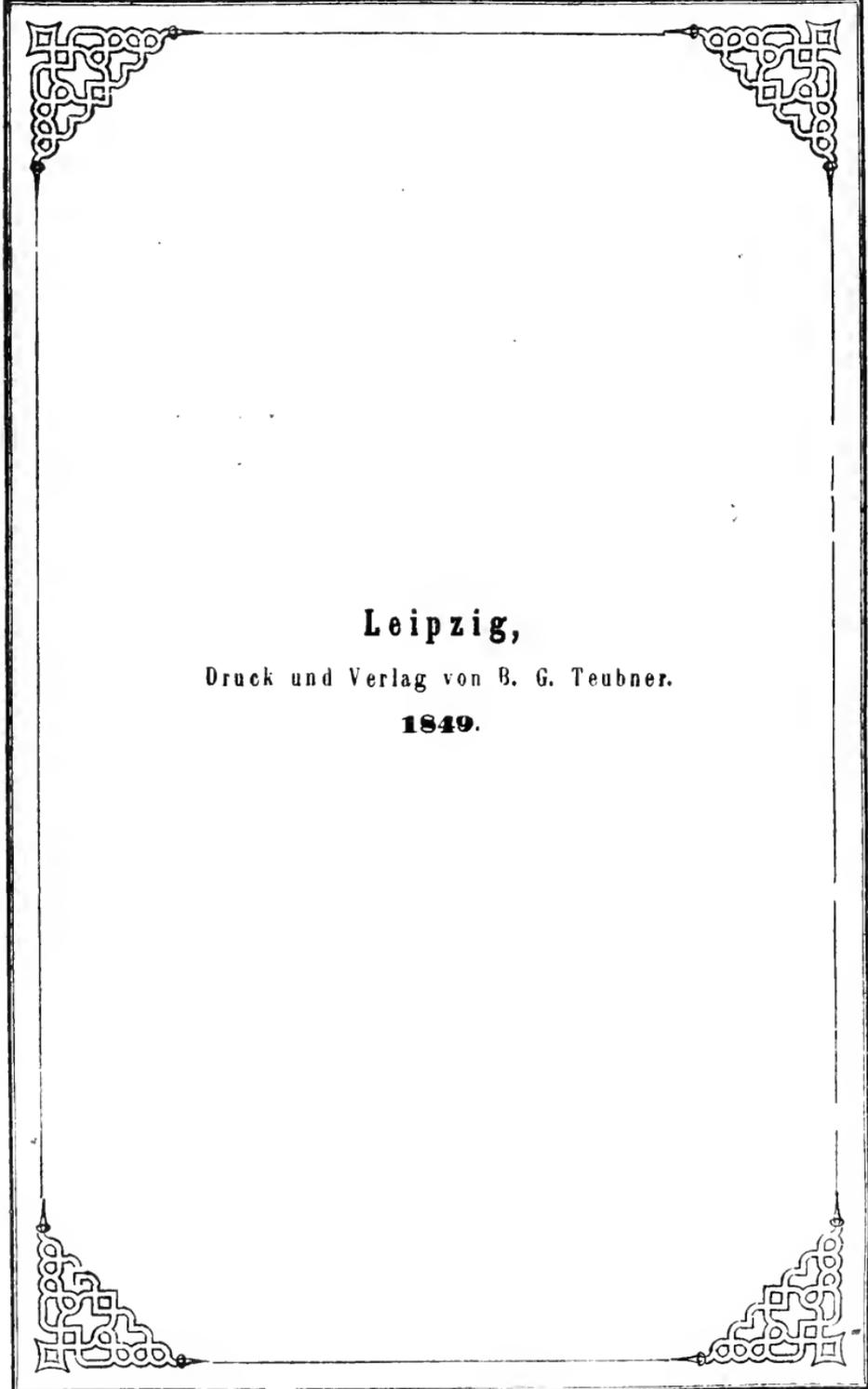
29 wöchentlichen Lehrstunden ertheilt, wovon 10 auf lateinische Sprache kamen, gehalten von Prof. *Steinhart* und Adjunct *Müller*, 6 aufs Griechische, gehalten von Adj. *Müller*, 2 aufs Hebräische, gehalten von Adj. *Buddensieg*, 2 auf deutsche Sprache, gehalten von Prof. *Koberstein*, 2 auf den Religionsunterricht, ertheilt von Prof. *Niese*, 2 auf den Geschichtsunterricht, ertheilt durch Adj. Dr. *Dietrich*, 4 auf Mathematik, gehalten von Prof. *Jacobi II.* In *Untersecunda* (Ordin. Prof. *Keil*) wurde in 30 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet, im Latein in 12 Stunden von Prof. *Keil* und Adj. Dr. *Purmann*, im Griechischen in 5 St. von Adj. Dr. *Corssen*, im Hebräischen in 2 St. von Adj. *Buddensieg*, im Deutschen in 2 St. von Prof. *Koberstein*, in Religion in 2 St. von Adj. *Buddensieg*, in Geschichte von Prof. Dr. *Dietrich*, in Mathematik von Prof. *Jacobi II.* In *Obertertia* (Ordin. Prof. *Jacobi I.*) wurde in 30 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet, im Latein in 14 St. von Prof. *Jacobi I.* und Adj. *Müller*, im Griechischen in 5 St. von Adj. Dr. *Purmann*, im Deutschen in 2 St. von Adj. Dr. *Corssen*, in Relig. in 2 St. von Prof. *Niese*, in Geogr. und Gesch. in 3 St. von Adj. Dr. *Corssen*, in Mathem. in 4 St. von Prof. *Jacobi I.* In *Untertertia* (Ordin. Prof. Dr. *Dietrich*) wurde in 30 Lehrstunden Unterricht ertheilt, im Latein in 14 St. von Prof. *Dietrich* und Adj. Dr. *Corssen*, im Griech. in 6 St. von den Adj. Dr. *Keil* und Dr. *Corssen*, im Deutschen in 2 St. von Adj. *Buddensieg*, in Relig. in 2 St. von dems., in Geogr. in 4 St. von Adj. Dr. *Purmann*, in der Mathem. in 4 St. in je zwei Abtheilungen von Prof. *Jacobi II.* Den Unterricht im Französischen, in 5 Classen eingetheilt, welche eine von dem übrigen Classensysteme unabhängige Versetzung zu haben pflegen, ertheilten in der 1. und 2. Classe Prof. *Koberstein*, in der 3. und 4. Classe Adj. Dr. *Keil*, in der 5. Classe Adjunct *Buddensieg*. Ausserdem ward hinlänglicher Unterricht in Gesang und Instrumentalmusik vom Cantor und Musikdirector *Seiffert*, so wie von Privatlehrern aus Naumburg ertheilt, nicht minder Zeichnenunterricht vom hiesigen Zeichnenlehrer *Hossfeld*, Schreibunterricht vom Kirchner *Grässner* ans Pforte, Tanzunterricht vom Tanzlehrer *Bartels* aus Naumburg, endlich wurden gymnastische Uebungen gehalten von Adj. Dr. *Keil*. Dabei fehlten auch die Privatbeschäftigungen der Zöglinge nicht, vorzüglich getragen durch die Einrichtung der Anstalt, dass wöchentl. in der Regel ein Studientag anberaumt wird, an welchem zum Zwecke der Selbstbeschäftigung der Alumnen aller öffentlicher Unterricht ausfällt. Ausserdem bringt uns die Chronik der Landesschule manche interessante Notiz, in welcher Hinsicht wir hier nur des eigenthümlichen, ganz aus eigener Bewegung der Schüler hervorgegangenen Festes gedenken wollen, was seit längerer Zeit von den Primanern alljährlich am 8. December zum Geburtstage ihres Lieblingsdichters *Horatius* im Kreise der Classe veranstaltet wird und an welchem unter Bekränzung der Büste des latein. Sängers neugefertigte latein. Oden zu seinem Preise vorgetragen, Scenen aus seinem Leben besprochen und nach einem entsprechenden Vortrage des Vorsitzenden dem ewig jungen Dichter ein freudiges Hoch gebracht wird. Auch von andern schönen Festen berichtet die Chronik, wie sie nicht einmal das Alter, geschweige die

Jugend entbehren kann. Auch vom Stande des Lehrapparates wird nur Erfreuliches gemeldet, der theils aus den angewiesenen Fonds, theils durch die Munificenz des Königs und seines Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, theils durch Freunde und ehemalige Zöglinge der Anstalt bedeutende Vermehrungen gewonnen hat. Wir schliessen unsern Bericht, der keineswegs der Fülle des Inhaltes jenes Programmes selbst entsprechen kann, mit folgenden statistischen Notizen. Das Lehrercollegium bestand im Schuljahre 1848—49 aus dem Rector und Prof. Dr. theol. *Kirchner*, Prof. und geistl. Inspector *Niese*, Prof. *Jacobi I.*, Prof. *Koberstein*, Prof. Dr. *Steinhart*, Prof. Dr. *Jacobi II.*, Prof. *Keil*, Prof. Dr. *Dietrich*, Adj. und zweitem Geistl. *Buddensieg*, Adj. *Müller*, Adj. Dr. *Corssen*, Adj. Dr. *Purmann*, Adj. Dr. *Keil*, Turnlehrer, Cantor und Musikdirector *Seiffert*, Zeichnenlehrer *Hossfeld*, Schreiblehrer und Kirchner *Grässner*, Tanzlehrer *Bartels*. Schüler waren nach Ostern 1848 44 in Prima, 36 in Obersecunda, 37 in Untersecunda, 42 in Obertertia, 47 in Untertertia, zusammen 206; davon gingen bis Michaelis ab 7 aus Prima, 3 aus Obersecunda, 3 aus Untersecunda, 2 aus Untertertia, im Ganzen 15, dagegen wurden wieder 14 neu aufgenommen, die sich nach den Classen also eintheilten: 45 in Prima, 45 in Obersecunda, 27 in Untersecunda, 52 in Obertertia, 36 in Untertertia. Bis Ostern 1849 gingen ab: aus Prima 17, aus Obersecunda 1, aus Obertertia 4, im Ganzen 22; neu aufgenommen wurden 27, so dass 210 Schüler blieben, 48 in Prima, 37 in Obersecunda, 37 in Untersecunda, 44 in Obertertia, 44 in Untertertia. Zur Universität nach bestandener Maturitätsprüfung gingen ab 7, 4 auf die Universität Halle, 2 auf die Universität Leipzig, 1 auf die Universität Jena. Ostern 1849 gingen ab zur Universität 15, 4 nach Berlin, 4 nach Breslau, 3 nach Halle, 1 nach Leipzig, 1 nach Göttingen, 1 nach Königsberg, 1 nach Marburg. Möge es der reich dotirten Anstalt mit ihrem vortrefflichen Lehrercollegium gestattet sein, zum Wohle des Staates und der Wissenschaft „die ewige Zeit durch“, wie bisher, auch in der Zukunft ungestört und ruhig fortzuwirken! [R. K.]

I n h a l t

von des siebenundfunfzigsten Bandes drittem Hefte.

	Seite
<i>Orelli</i> : C. Cornelii Taciti opera. Vol. II. } Von Prof. Dr. <i>Weissen-</i>	227—251
<i>Ritter</i> : Cornelii Taciti opera. Vol. VIII. } <i>born</i> zu Eisenach.	
<i>Klussmann</i> : Livii Andronici dramatum reliquiae. — Vom Bibliothekar	
Dr. <i>Düntzer</i> zu Cöln.	251—271
<i>Grote</i> : A history of Greece. I. Legendary Greece. — Von Professor	
Dr. <i>Campe</i> zu Neuruppin.	271—290
<i>Heffter</i> : Die Religion der Griechen u. Römer, der alten Aegypter, In-	
dier, Perser und Semiten. Zweite Auflage. — Vom Conrector	
Dr. <i>Stoll</i> zu Wiesbaden.	290—292
<i>Scharpf</i> : Die geometrische Formenlehre. — Von Professor Dr. <i>Reuter</i>	
zu Aschaffenburg.	292—295
Bibliographische Berichte und kurze Anzeigen.	296—312
<i>Renan</i> : Eclaircissements tirés des langues sémitiques sur quelques	
points de la prononciation greque.	296—297
<i>Gesenius</i> u. <i>Rödiger</i> : Hebräische Grammatik.	297—299
<i>Herold</i> : Vade mecum für Latein Lernende.	299—303
<i>Scherling</i> : Elementarbuch der lateinischen Sprache.	303—310
<i>Ledderhose</i> : Philipp Melanchthon nach seinem äusseren u. inneren	
Leben.	310—312
Schul- u. Universitätsnachrichten, Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.	312—336
Königreich Preussen. Fortsetzung des im vorigen Hefte S. 199	
abgebrochenen Berichts.	312—327
Charlottenburg.	327—328
Dresden. — <i>Blochmann</i> : Jahresbericht.	328
<i>Zschau</i> : Ueber den Basalt	328
Jahresbericht der Kreuzschule.	328—329
<i>Sillig</i> : Quaestionum Plinianarum Spec. II.	329—330
Ehingen. — <i>Boser</i> : Analyse de l'Esprit des lois de M. de Montesquieu.	330—331
Ellwangen. — <i>Vogelmann</i> : Bemerkungen zu Dr. Krüger's Gramma-	
tik der lateinischen Sprache	331—332
Schulpforte. — <i>Purmann</i> : Neue Beiträge zur Kritik des Lucretius.	332—334
<i>Kirchner</i> : Jahresbericht.	335—336



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1849.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Pädagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.



NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundfunzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Kritische Beurtheilungen.

Die Tektonik der Hellenen. Von Karl Bötticher. Zweiter Band. Der hellenische Tempel in seiner Raumanlage für Zwecke des Kultus. Erste Hälfte. Potsdam 1848. 220 S. 4.

Der erste Band dieses Werkes, der 1844 erschien, wird sich bereits Bahn gebrochen und seinen Nachfolgern den Weg bereitet haben; denn so ausgezeichnete Erscheinungen in der Litteratur sollten des Herolds nicht bedürfen. Und doch ist die Frage, ob das Werk wirklich die verdiente Verbreitung und Anerkennung gefunden hat. Denn die Architekten könnten sich leicht, nicht nur durch die Neuheit des Namens, den ihre Kunst erhalten oder der sie untergeordnet ist, sondern durch die ganz neue Art der Behandlung, namentlich durch die grossentheils neue Terminologie abschrecken lassen, den Philologen aber liegt der Inhalt leider meistens so fern, dass sie nicht ahnen, wie nützlich, ja nothwendig ihnen das Werk sei, um den Geist der Hellenen in seiner ganzen Tiefe und in seinem ganzen Umfange zu erfassen. Nur von den Archäologen darf man sicher voraussetzen, dass sie das Werk sich angeeignet haben. Seitdem jedoch die Philologie aufgehört hat, blos Sprachwissenschaft zu sein, seitdem sie die Kenntniss der gesammten Cultur des Alterthums zu ihrer Aufgabe gemacht, kann der Philologe die Archäologie nicht mehr als ein fremdes Gebiet ansehen, er muss wenigstens ihre Hauptresultate sich aneignen; ist doch die Mythologie nicht zu lernen ohne Kenntniss der Sculptur und Malerei, die Religion nicht ohne Kenntniss des Tempels und seines Apparats.

Bisher beschränkte sich die wissenschaftliche Kenntniss der alten Baukunst auf wenige allgemeine Gedanken und die Erklärung einer Anzahl von Begriffen, die zum Verständniss der Abbildungen nöthig waren. Freilich wird die Anschauung immer unentbehrlich sein, ja die Hauptsache bleiben; aber man sieht den

Tempel, wie die Vase, mit ganz anderen Augen an, seit Herr Böttcher die Geheimnisse ihrer Form enthüllt und jedes Glied mit deutlichen Worten zu uns reden lässt. Es ist die Kluft nun ausgefüllt, welche hier Kunst und Wissenschaft trennte, ja es ist die Theorie fruchtbar geworden für die Praxis, die lernen wird, dass sie nur durch jene sich vor Fehlern sichern, fortschreiten und sich im Anschluss an die Bedürfnisse unserer Zeit entwickeln kann.

Name und Begriff der Tektonik ist von K. O. Müller entlehnt und begreift „die bauliche und geräthbildende Werkthätigkeit, sobald dieselbe ihre aus Bedürfnissen des geistigen oder physischen Lebens hervorgegangenen Aufgaben ethisch zu durchdringen vermag.“ Nach den vom Verfasser entwickelten Principien werden sich leicht die Angiographie und Ornamentik nun auch für sich wissenschaftlich gestalten können. Hier sind sie durchaus mit der Architektur verwebt, was ihrer Begründung und selbstständigen Gestaltung als Wissenschaften (denn bisher gingen sie wenig über die Beschreibung und Abbildung der vorhandenen Werke hinaus) nur förderlich sein kann, da durch die Anknüpfung an das Analoge in der Baukunst die sicherste Grundlage gewonnen wird.

Im Vorwort zum ersten Bande giebt der Verfasser den ganzen Plan seines Werkes dahin an, dass der erste Band „die Einleitung und die Dorica“, der zweite „die Ionica, den attisch-ionischen und korinthisch-dorischen Stil nebst der römischen Tradition des Hellenischen überhaupt und die Recension der auf uns gekommenen Cult-Monumente“, der dritte endlich „die Anlage der Pläne und inneren Räumlichkeiten der Hiera, der Gräber und Wohnhäuser, so wie die Tektonik der Geräthe“ enthalten solle. Von diesem Plane ist der Verf. aber im zweiten Bande wieder abgegangen und hat, indem er einen Theil des dritten Bandes vorausgenommen und zum zweiten gemacht, die Symmetrie des Ganzen der Zweckmässigkeit zum Opfer gebracht. Er wird es nun ohne Zweifel bedauern, dass er den Inhalt desselben mit der Einleitung nicht zum ersten Theil gemacht hat. Vom zweiten Theil liegt uns bis jetzt die erste Hälfte vor. Gleichzeitige Beschäftigung mit verwandten, zum Theil denselben Gegenständen schien dem Unterzeichneten die Pflicht aufzulegen, der Aufforderung des Verfassers, sein Werk öffentlich zu besprechen, Genüge zu leisten. Wo die Ansichten zusammentreffen, muss der Unterzeichnete, so fern er die seinigen nicht schon veröffentlicht hat, zwar auf die Priorität verzichten, glaubt indess so wenig verschweigen zu dürfen, wo er unabhängig vom Verf. dieselbe bisher nicht ausgesprochene Ansicht gewonnen hatte, da es zur Bestätigung beitragen muss, als er es verhehlen darf und will, wo er durch den Verfasser eines Besseren belehrt ist oder sich nicht hat überzeugen können.

Bevor wir zu Besprechung des Einzelnen übergehen, schicken

wir noch einige Worte über die Einrichtung des Werkes im Allgemeinen voraus. Das Ergebniss wird jedes Mal nach einzelnen Abschnitten in zusammenhängender Darstellung gegeben, dann folgt die weitere Ausführung in einer Reihe von Zusätzen, die in §§. getheilt sind. Den Schluss machen die auf beide bezüglichen Noten, welche die Nachweisung der Quellen und die kritischen Erörterungen derselben enthalten. Wenn schon aus Rücksicht auf die fließendere Darstellung die Verweisung der Forschung in die Noten zu billigen und zu loben ist, so ist dies bei einem Werke, das auch Leser wünschen muss, bei denen keine classische Bildung vorauszusetzen ist, unbedingt zu empfehlen. Wir wollen nicht rechten, ob die Absonderung der Zusätze nothwendig und zweckmässig war, nicht, ob ein Satz in den Text oder in die Noten gehöre, hätten aber im Interesse der Wissenschaft zunächst vom Standpunkte derer, die der alten Sprachen nicht kundig sind, gerne gesehen, dass die Trennung schärfer gehalten und nicht so häufig griechische und lateinische Textesworte, wie z. B. p. 144. 154 und besonders p. 169, in die Darstellung der Ergebnisse aufgenommen wären, sogar mit exegetischen und kritischen Auseinandersetzungen. Dergleichen hält gewiss manchen Architekten ab, das Werk zu studiren, und verhindert, dass es auch bei Dilettanten freundliche Aufnahme findet. Solche Werke aber sollen vor allen die Gebildeten zur Wissenschaft herziehen, das Interesse am Studium des Alterthums wecken und verbreiten und die Sehnsucht erregen zu den unbekanntenen Quellen, was verhindert wird durch lateinische, zumal griechische Worte im Text.

Diese erste Hälfte des zweiten Bandes handelt „vom hellenischen Tempel in Hinsicht auf Zweck und Form“, und zwar von dem Tempel einer symmetrischen Anlage, der keine geheim gesonderte und nur mystischen Bräuchen gewidmete Cultstätte war. Doch ist diese Beschränkung nicht streng gehalten, wie sich weiter unten zeigen wird. Das erste Capitel ist Allgemeines überschrieben und handelt vom Zweck des Tempels, seiner Einrichtung und seinen Theilen im Allgemeinen, die in den folgenden Capiteln einzeln weiter ausgeführt werden. II. Tempelbezirk, Peribolos. III. Pronaos. IV. Opisthodomos. V. Postikum. VI. Pteripteron. VII. (fälschlich VIII.) Thüre der Celle. VIII. (fälschlich IX.) Celle. Dieses Capitel, welches über die Hälfte des Bandes einnimmt, zerfällt wieder in §§. und deren letzter wieder in Unterabtheilungen, die wir unten näher angeben wollen. In diesem letzten Abschnitt lässt der Verf. unmittelbar auf den Text die Noten folgen, ohne dazwischen gestellte Zusätze, was uns im Ganzen zweckmässig erscheint, namentlich um Wiederholungen zu vermeiden, deren der Verf., vom zu stark zuströmenden Stoffe überwältigt, sich nicht hat erwehren können.

Der Verf. spricht sich zuerst über den Mangel aller Vorarbeiten aus, der ihn gezwungen, selbst erst das Material aus den

alten Schriftstellern zusammenzutragen *). Bei dem Untergange aller griechischen Schriftsteller über Baukunst musste er dasselbe aus einzelnen durch die ganze alte Litteratur zerstreuten Notizen zusammensammeln, was die Philologen und zunächst die Archäologen um so mehr beschämt, wenn man hört, dass der Verf. erst vor wenig Jahren eben zum Zweck dieser Untersuchungen griechisch gelernt hat. Wer die alte Litteratur kennt und auch nur im Bewusstsein dieses Bedürfnisses angesehen hat, muss dem Verf. schon deshalb seine Achtung zollen, und wer weiss, wie schwer es ist, beim Sammeln und Wiederzusammenstellen der Bruchstücke den Geist nicht bloß klar und ruhig, sondern kräftig und lebendig zu erhalten, der wird staunen über die Gewandtheit und Gewalt, mit welcher der oft spröde Stoff bezwungen ist.

Ausführlicher begründet wird im ersten Capitel nur der Begriff *Cella* oder *ναός*, nach dem Verfasser auch *τέμενος*, *σήκος*, *ἄδυτον* und *ἀνάκτορον* genannt: es ist der Ort, welcher dazu dient, „um das geweihte Bild der Gottheit nebst seinem Altare in sich zu fassen.“ Es wird aber beschränkend hinzugefügt, dass nur der Altar zu verstehen sei, auf dem Opferfladen, Früchte und Rauchwerk dargebracht seien. Der Verf. erklärt den Ursprung des Tempels aus dem Zwecke, das Cultbild als ein Unschaubares (*ἀθέατον*) den Blicken aller zu entziehen, welche sich nicht durch die Katharsis zum Anblicke desselben sowie zur Betretung seiner Stätte überhaupt würdig vorbereitet haben. Allerdings ging Besprengung mit Weihwasser dem Betreten des Heiligthums vorher, allerdings legte man neue oder reine Kleider vor einer religiösen Handlung an, allerdings waren Mörder und Ehrlose vom Betreten jedes Heiligthums ausgeschlossen; aber daraus folgt keineswegs, dass deshalb jedes Heiligthum ein *ἄδυτον* und *ἄβατον* gewesen und genannt sei. Die vom Verf. Nr. 3 angeführten Stellen beweisen eher das Gegentheil; das ist ihm nicht entgangen und er meint, sie bezögen sich auf die engste orthodoxe Bedeutung des Wortes, und glaubt aus Schol. Luciani ap. Osann Syll. p. 45 und Anecd. Bachm. II. 330 die von ihm angenommene weitere Bedeutung schliessen zu dürfen. Es lautet dieselbe *ὅτι ὁ ὀπισθόδομος ἱερόν, τὸ ὀπίσθεν τοῦ ἀδύτου οὕτως ἔλεγον, ἐν ᾧ καὶ τὰ δημόσια χορήματα*. Obgleich wir nicht wissen, auf welche Stelle

*) Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass, während der Verf. mit seinem Werke beschäftigt war, ein Buch erschienen ist, das gerade diesen Theil der Alterthumswissenschaft wesentlich gefördert hat, das zwar dem Verf. nicht unbekannt geblieben ist, aber das er doch, wahrscheinlich wohl, weil er den grössten Theil seines Werkes vorher fertig hatte, nicht mit der Sorgfalt benutzt hat, die ihn vor manchen Irrthümern u. Ungenauigkeiten geschützt haben würde: K. Fr. Hermann's Gottesdienstliche Alterthümer der Griechen. Heidelberg 1846.

Lucians sich die Worte beziehen, so ist doch nicht zweifelhaft, dass der Parthenon gemeint sei. Dies war allerdings ein Tempel, dessen Inneres keine Mysterien barg u. der in sofern nicht ein ἄδυτον heißen konnte; allein er war selbst nach der Schilderung, die der Verf. davon giebt, nicht allgemein zugänglich und konnte doch auch ἄδυτον heißen, schon weil er der Kostbarkeit der daselbst aufbewahrten Gegenstände wegen sorgfältig bewacht werden musste, wie Pindar. Pyth. XI. 7 χρυσέων ἐς ἄδυτον τριπόδων θησαυρόν vom Tempel des Ismenischen Apolls, oder Falls man hier wirklich an ein ἄδυτον im eigentlichen Sinne denken will, obgleich nicht wahrscheinlich, dass die Dreifüsse auch nur in der Cella, geschweige in einem eigentlichen ἄδυτον gestanden haben; dass das Wort von Orten, die blos wegen der dort aufbewahrten Schätze verschlossen waren, gebraucht sei, zeigt Eurip. Androm. v. 1035. Ἀγαμεμνόνειος κέλωρ ἀδύτων ἐπιβάς κτεάνων. Bezeichnet das Wort ἄδυτον nur verschlossene oder sorgfältig bewachte Schätze, die indess zugleich den Schutz der Religion geniessen konnten, so ist durch diese Stellen eine weitere Bedeutung des Wortes nicht erwiesen, in der es von jeder Cella gebraucht werden konnte, und ist für ἄβατον nicht einmal eine Stelle angeführt, so ist kein Grund, Misstrauen zu setzen in die überlieferte Erklärung der Lexikographen, welche, so viel mir bekannt ist, durch alle Stellen, in denen nicht eben eine metaphorische oder die ursprüngliche allgemeine Bedeutung der Unzugänglichkeit ohne Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes Statt findet, bestätigt wird. Am bestimmtesten scheint mir der Begriff erklärt Schol. ad Iliad. V. 448: ἄδυτα γὰρ καλοῦνται οἱ τόποι τῶν ἱερῶν, εἰς οὓς οὐκ ἔξεστι εἰσεῖναι πᾶσιν. Denn es fanden gewisse Abstufungen in der Zugänglichkeit Statt, es konnte ein Heiligthum unbedingt Allen unzugänglich, oder nur dem Priester oder auch allen Geweihten zugänglich sein. Vgl. des Unterzeichneten Abhandl. über den geheimen Gottesdienst bei den Griechen p. 11 und im Steph. Thes. s. v. ἄβατον und ἄδυτον. Wir durften diese Bedenken nicht unterdrücken, wenn auch vielleicht ein entscheidendes Urtheil erst ausgesprochen werden darf, wenn der Verf. seine in Aussicht gestellte ausführlichere Erörterung veröffentlicht haben wird. Aber auch die übrigen Begriffe scheinen einer schärferen Bestimmung fähig und bedürftig. Allerdings werden dieselben, wo es nicht darauf ankommt, vielfältig für einander gebraucht; das schliesst aber nicht den bestimmten Unterschied aus. Der Verf. nimmt das Wort ναός als dem lateinischen cella zunächst entsprechend und den Ort des Heiligthums bezeichnend, der das Cultbild aufnimmt. Er hat indess keine Stelle angeführt für diese engere Bedeutung. Die angeführten Stellen geben dafür vielmehr τέμενος und σῆκος an. Da die lateinischen und griechischen Wörter einander nicht genau entsprechen, so ist es am sichersten, letztere allein unter einander zu vergleichen, um dadurch die von

den Lexikographen gegebenen Definitionen zu bestätigen oder zu widerlegen. Der engste Begriff oder das Wort für den engsten Raum, wo das dem Cult bestimmte Bild steht, ist ohne Zweifel *σῆκος*. Da die Ableitung unbekannt, kann nur ein Vergleich der verschiedenen Bedeutungen den Ursprung und die Geschichte des Wortes nachweisen. Es wird von einem Stall, einer Hürde, einem Grabe, von einem hohlen heiligen Oelbaum, dem innersten Theile eines Hauses und eines Tempels gebraucht. Es muss also ursprünglich einen umschlossenen Raum bedeuten. In religiöser Beziehung soll es nun aber nach dem Etymol. m. nur von jüngeren Dichtern für das innerste Heiligthum gebraucht sein und nach Ammon. de diff. verb. *Ναὸς καὶ σῆκος διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ ναὸς ἔστι θεῶν· ὁ δὲ σῆκος ἡρώων* wird es sogar dem Tempel *ναὸς* entgegengesetzt. Die jüngeren Dichter sind, wie es scheint, im Gegensatz gegen Homer gemeint, bei dem es nur in der Bedeutung Hürde vorkommt. Der Gegensatz des Heroon gegen den Göttertempel ist nur scheinbar. Ein Heroon oder Heroentempel war nicht verschieden von einer Grabkapelle und hatte meistens eben nur einen Raum, während der Tempel grösser war und den entsprechenden Raum für das Bild (*σῆκος*) als Theil in sich schloss. Hat das Wort aber erst später diese Bedeutung erhalten, so müssen wir fragen, mit welchem Wort dieser Theil des Tempels früher genannt sei. Ich zweifle nicht, dass es *τέμενος* gewesen ist, obgleich dies Wort jeden abgegränzten und gesonderten Raum bezeichnete, gerade wie *σῆκος*, deshalb aber auch den ganzen Tempel und den vom *περίβολος* eingeschlossenen Raum, selbst wenn kein Tempel, sondern nur ein Altar sich darin befand, bezeichnen konnte. Vergl. ausser den vom Verf. hier und II. n. 2 angeführten Stellen Damm und Stephanus s. v. Was jedesmal darunter zu verstehen war, konnte erst aus dem Zusammenhange erhellen und deshalb mochte später *σῆκος*, das in religiöser Beziehung die weiteren Bedeutungen nicht hatte, für die Cella in Gebrauch kommen. *Ἰερόν* ward nicht für die Cella im engeren Sinne, sondern nur für die beiden weiteren Bedeutungen des *τέμενος* gebraucht, *ναὸς* gewöhnlich für das Tempelgebäude, für die Cella aber nur als Theil zu dem Gegensatze gegen den unbedeckten Raum.

Wenn der Verf. glaubt, dass der Forschung gelingen werde nachzuweisen, dass die Gründung aller älteren hellenischen Heiligthümer an ein heilig geachtetes Naturmal, wie Quelle od. Höhle, oder einen durch ein ausserordentliches Naturereigniss, wie das Niederschlagen eines Blitzes oder ein Erdbeben, als einen von einer Gottheit eingenommenen Ort geknüpft sei, so stimmen wir ihm bei, wie er denn selbst II. n. 5—7 Beweise liefert, wozu auch Ref. in der Schrift über den geheimen Gottesdienst der Griechen p. 11 einen Beitrag geliefert hat. Die Nothwendigkeit der Quel-

len für Heiligthümer hat schon Forchhammer geltend gemacht, Hellenika Anh. 118.

Der zweite Abschnitt ist Tempelbezirk, Peribolos überschrieben und bezeichnet als deren Zweck die Absonderung des Heiligen und Profanen. Es sind nicht bloß Tempelhöfe im engeren Sinne, sondern oft ganze Bezirke, wie die Altis in Olympia und die Akropolis in Athen. Wenn nun solcher Peribolos allgemein um alle Tempel angenommen wird, so geht der Verfasser wohl zu weit; denn z. B. die am Markt belegen Heiligthümer haben schwerlich einen solchen gehabt, wie wenigstens Pompeji beweist, wo selbst an Strassen Tempel ohne Peribolos liegen, was indess unmittelbar für Griechenland nichts beweist. Und es mag hier bemerkt sein, dass uns der Verf. in der Gleichstellung römischer und italischer Einrichtungen und Gebräuche mit griechischen zu weit gegangen zu sein scheint. Wir wollen uns deshalb nur auf Athen berufen, um dessen Markt die Tempel so zahlreich und nahe liegen, dass sie schwerlich jeder einen Peribolos gehabt haben können. Solcher Bezirk umschloss ausser dem Tempel die Naturmale, die zur Gründung desselben Veranlassung gaben, Denkmäler der Geschichte, Kunst und Religion aller Art, theils heilige Gebäude, theils kleinere Werke, zu deren Aufbewahrung besondere Gebäude, Thesauern, errichtet werden mussten, deren Bauart und Reichthum im Zusatz I besprochen wird, während der zweite von den Propyläen handelt.

Wenn der Verf. aus Aristides Panath. p. 250 schliesst, dass nicht allein der Tempel, sondern alles was der Peribolos umschloss, als ein Anathema, ja als ein Agalma angesehen sei, so ist wohl etwas in die Worte hineingelegt, was nicht darin liegt, und aus einem Beispiel ein allgemeiner Schluss gezogen, der nicht gestattet werden darf; gerade der Ausdruck *ὡς τ' εἶναι πᾶσαν ἀντ' ἀναθήματος, μᾶλλον δ' ἀντὶ ἀγάλματος* zeigt ja unzweideutig, dass es nur eine Ansicht des Redners, ja nur ein Vergleich, keine allgemeine Ansicht des Volkes oder der Zeit ist.

Wenn ferner aus dem Umstande, dass kein Hund die Akropolis betreten durfte, geschlossen wird, dass kein unreines Thier einen Peribolos betreten durfte, so wird dies für den Hund durch Delos bestätigt; man erfährt aber nicht, welche Thiere von den Griechen ausser dem Hunde für unrein gehalten. Der Verf. vergisst hier, dass anderswo selbst Hunde den Tempel bewachten, wie er selbst n. 11 bemerkt, und zwar nicht nur auf dem Kapitol, also in Rom, sondern auch beim Tempel des Asklepios in Athen, Plut. Solert. anim. c. 13. Uebrigens galt wohl in mancher Beziehung auch die Ziege für unrein; auch sie durfte nicht auf die Akropolis kommen und wurde der Athene nicht geopfert. Hyperides ap. Athen. XIII. 6. p. 581. Varro R. R. I. 2. §. 19.

Dass jeder heilige Bezirk ein Asyl gewesen, wie der Verf. animmt, und dass Asyle im engeren Sinne sich nur dadurch

unterscheiden, dass sie beständig offen gestanden, möchte schwer zu erweisen sein. Allerdings bot jedes Heiligthum gewiss einen vorläufigen Schutz, indem man gewiss in demselben nicht tödten durfte. Um aber an der gewaltsamen Entfernung verhindert zu sein, musste wohl ein besonderes Asyl hinzukommen. Eben bei Gelegenheit von Delos unterscheidet Livius 35, 51 die *templa*, welche *asyla* genannt wurden, als eine besondere Art, und der unter Tiberius geführte Streit über das Asyl gewisser Tempel zeigt, dass es ein nicht an allen Tempeln haftendes Recht war, Tac. Ann. III. 60 u. f., wie der Verf. auch weiter unten p. 41 selbst anerkennt, so dass nur die Schärfe des Unterschiedes vermisst wird.

Unter den Anmerkungen zeichnen sich besonders die ausführlichen Abhandlungen 8 über Anathema und 12 über Altäre aus. In der letzteren wird, was schon früher behauptet, dass auf dem Altare im Tempel nie ein blutiges Opfer dargebracht sei, wieder aufgenommen und weiter ausgeführt. Dies geschah auf einem grossen Altare vor dem Tempel, von wo man bei geöffneten Thüren das Bild sehen konnte.

Hier und IX. n. 4 sucht der Verf. zu beweisen, dass die Tempel den Eingang von Osten gehabt, an dieser Seite also auch der Altar gelegen, das Bild also, an der Westseite des Tempels stehend, nach Osten geblickt habe. Damit will er denn auch die bekannte Stelle Vitruv. IV. 5, 1 in Uebereinstimmung bringen. Allein es ist nach des Ref. Ansicht weder, wie er meint, im Text ein Fehler, noch die von ihm erzwungene Erklärung möglich. Wie die etruscischen Tempel ihren Eingang im Süden *), so hatten die römischen den ihrigen nach alter Lehre der pontificischen Schriften im Westen, was wahrscheinlich, wie so vieles in der römischen Religion, von den Sabinern stammt. Ueberhaupt muss man beim Vitruv immer festhalten, dass er ein Römer ist und zunächst von römischer Baukunst spricht, dann schwinden die meisten Widersprüche gegen die Monumente: denn man hat eben in griechischen Bauwerken seine Regeln meist vergeblich wiederfinden wollen. Wenn wir nun selbst in Italien so wenig Tempel westlich orientirt finden, so erklärt sich das aus denselben Gesetzen Vitruvs, nach denen die Ausnahmen, die Orientirung oder Stellung nach Flüssen, Strassen und öffentlichen Plätzen, viel häufiger als die Hauptregel sein mussten. Was mir nach Vitruv selbst nie zweifelhaft gewesen ist, findet sich vollkommen bestätigt durch eine Stelle, die Hr. Bötticher kennt, ohne sie aber, wie uns

*) Fast dieselbe Lage haben in Italien die Tempel zu Gabii (Südost) und Aricia (Südwest), Annali 1840. p. 24; in Griechenland das uralte Gebäude auf dem Berge Ocha, Annali 1842. p. 6, dessen religiöse Bestimmung doch wohl nicht ganz gewiss.

scheint, richtig zu benutzen: Hyginus Gromaticus de Limitibus constituendis p. 169 ed. Lachm. Secundum antiquam consuetudinem limites diriguntur, quare non omnis agrorum mensura in orientem potius quam in occidentem spectat, in orientem sicut aedes sacrae: nam antiqui architecti in occidentem templa recta spectare scripserunt: postea placuit omnem religionem eo convertere, ex qua parte coeli terra inluminatur. Ist doch die alte römische Pontificallehre, wie in so vielen Dingen, auch hierin auf die christliche Kirche übergegangen; sind doch die christlichen Kirchen wie die alten römischen Tempel orientirt und haben den Eingang im Westen. Von Tempeln aus römischer Zeit mit dem Eingange vom Westen bietet selbst Griechenland ein Beispiel: der Tempel des Pythischen Apollon auf Sikinos, dessen Verhältnisse nicht an eine Zeit bald nach Alexander denken lassen, die Ross Inselreise I. p. 153 ihm beilegt; freilich, wie er meint, nach Inschriften allein; wie ist zu beweisen, dass die Inschriften nicht auf ein anderes früher schon vorhandenes Gebäude gehen? So baute man in Griechenland in alexandrinischer Zeit gewiss nicht, wenn die Abbildung bei Ross ein sicheres Urtheil gewährt. Auch Pessinus zeigt (Ch. Texier Description de l'Asie mineure fol. 62) neben dem Tempel der Kybele, der seinen Eingang im Osten hat, andere, deren Eingang im Westen, woraus man wohl schliessen darf, dass sie aus römischer Zeit. Wenn Kleinasien überhaupt unter den Römern, zumal den Kaisern, blühte und sich mancher Begünstigung zu erfreuen hatte, so wird Pessinus, von wo das heilige Symbol (Bild) der Göttin selbst nach Rom gebracht war, nicht vernachlässigt sein. Freilich sagt Texier selbst, dass der Plan sehr flüchtig aufgenommen sei, der Eingang dieser Tempel wird aber neben dem Tempel der Kybele gewiss nicht ohne Grund von der entgegengesetzten Seite angenommen sein.

Abschnitt III handelt vom Pronaos, der nach d. V., wie der Cella näher, desshalb eine grössere Heiligkeit besitzt als der Peribolos. Er enthält theils Weihgeschenke, theils zum Cult gehörige Geräthe und Einrichtungen, namentlich die Perirrhanterien für das Weihwasser, mit dem sich jeder Eintretende vorher besprengen musste, ist daher zwar von Aussen sichtbar, aber durch Gitterthüren verschliessbar, die bei Asylen und zur täglichen Verehrung bestimmten Tempeln jeden Tag offen standen, bei andern nur während des Festes. Die bildlichen Darstellungen vor und im Pronaos standen, wie in zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, in engerer Beziehung zur Gottheit des Tempels. Die Verzeichnisse von dem Schatze des Parthenon geben den Beweis, dass hier selbst die kostbarsten Gold- und Silbersachen sicher aufbewahrt wurden, über deren Aufstellung ausführlicher gesprochen wird.

Besonders schätzenswerth ist die Abhandlung über die dem Gebet und dem Opfer vorhergehenden Reinigungsgebräuche, doch

geht der Verf. wohl etwas zu weit, wenn er behauptet, der Besprengung mit Weihwasser hätte immer noch ein wirkliches Bad vorhergehen müssen. Gewaschen musste sich allerdings jeder haben, aber das sollte überhaupt täglich geschehen; auch musste jeder, der dem Tempel nahte, reine Kleider haben. Die n. 3 vom Baden angeführten Stellen beziehen sich nur auf die Priester und solche, die das Orakel befragen wollten; diese mussten allerdings baden, wie auch bei Mysterien das Bad allgemein vorgeschrieben war. Sehr beachtungswerth ist die Abhandlung über die bei den Tempeln vorhandenen Quellen und Wasserleitungen. Die dann besprochene Weihe (*ἱδρυσίς*) des Cultbildes des Tempels und eines Anathema hat allerdings manches mit der Weihe (Katharsis) des den Tempel Betretenden gemein, doch muss man sich hüten, hier den römischen Gebrauch mit dem griechischen gleich zu nehmen; nannte doch, um nur eins hervorzuheben, bei den Römern die Inschrift den Namen des Weihenden, was bei den Griechen gewiss nicht der Fall war. Verwandter ist die Sühne des Mörders, wie sich das Räuchern oder das Rauchopfer bei beiden findet, obgleich dieser Gebrauch einen viel grösseren Umfang hatte, wie Demosth. Mid. §. 16 c.—f. zeigt. Es stand ein Becken mit Weihwasser (*περιῶδάρτηριον*) gewöhnl. am Eingange des Tempels, mit Unrecht aber wird behauptet, es habe nicht am Eingange des Peribolos gestanden. Was p. 37 über den Opferritus gesagt ist, zeugt gegen diese Behauptung. Ob es bei verschiedenen Tempeln verschiedene gewesen, ist näher zu untersuchen. Sollte nicht bei Tempeln, die einen besonderen Peribolos hatten, bei dem Eingange in denselben, wo das nicht der Fall, im Pronaos das Weihwasser seinen Platz gehabt haben? oder im ersten Falle gar an beiden Stellen?

Im §. 7, der vom Verschluss des Pronaos handelt, wird der Unterschied der Tempel, je nachdem sie für den täglichen Gottesdienst offen standen oder Festtempel, zumal nur für cyklische Feste oder Panegyris bestimmt, waren, wie der Tempel des Zeus zu Olympia und der Parthenon, auseinandergesetzt. Dies ist eine für die Kenntniss des Gottesdienstes sehr wichtige Unterscheidung, welche der Verf. allerdings mit Recht um so mehr geltend macht, als sie bisher ganz übersehen war. Das Erechtheum oder vielmehr der Tempel der Athena Polias wird als ein Tempel erklärt, der täglich dem Gottesdienste geöffnet war, was Ref. im Allgemeinen zu bestreiten weit entfernt ist, wenn auch dagegen zugleich geltend zu machen ist, wie der Verf. weiter unten ausführlicher zeigt, dass derselbe für mysteriöse Feier in gewissen Zeiten ganz abgesperrt gewesen sei und Theile gehabt, die im Allgemeinen unzugänglich waren (*ἄδυστα*). Und das möchte nicht auf die unterirdischen Räume zu beschränken sein, vielmehr scheint der mittlere Raum der Tempel der Athena Polias im engeren Sinne *ἄδυστον* im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen zu sein, zu dem nur Priester und mit priesterlichen Functionen be-

traute Personen Zutritt hatten. Diese Frage hängt genau mit der oben in Zweifel gezogenen weiteren Bedeutung des Wortes *ἄδυτον* zusammen, die der Verf. behauptet, Ref. bezweifelt, und es wird wohl erst von einer genaueren Untersuchung ein sicheres Resultat zu erwarten sein.

Die angeführten Stellen des Plautus und die Inschriften scheinen die Ansicht des Verfassers vom Parthenon zu erweisen, wenn auch wohl eine öftere Benutzung anzunehmen, als der Verf. meint. Er ist der Ansicht, er sei nur alle 4 Jahre an den grossen Panathenäen geöffnet und zugänglich gewesen. Es ist aber kein Beweis geliefert, dass es nicht jährlich auch an den kleinen Panathenäen, ja vielleicht noch an anderen Festen geschehen sei. Für die kleinen Panathenäen wird es als erwiesen anzusehen sein, sobald es gelingt, des Verf. Ansicht von der Identität derselben mit Kallynterien und Plynteren zu widerlegen, auf die wir unten zurückkommen werden.

Dass Athene, obgleich in verschiedenen Tempeln und Statuen mit verschiedenen Prädikaten belegt, doch im Heiligthum der Burg durch die gemeinsame Bezeichnung Polias als eine und dieselbe Göttin anerkannt sei, ist für die Beurtheilung des Cultus von Wichtigkeit, und Ref. freut sich, in verschiedenen über diesen Gegenstand gehaltenen Vorträgen bereits wiederholt dasselbe Ergebniss seiner Forschungen ausgesprochen zu haben.

Bei der Bekränzung der Feiernden, der Opferthiere, der Tempel und Altäre sowie beim Verschluss des Pronaos halten wir uns nicht weiter auf. Auch beim Abschnitt IV., Opisthodomos überschrieben, V., Postikum, begnügen wir uns, kurz den Inhalt anzugeben. Der Opisthodom war die Schatzkammer und das Archiv der Gottheit und oft auch des Staates. Auch dieser Raum wurde jedoch zu Festzeiten geöffnet, theils die Schätze zur Schau zu stellen, theils für Vorträge und musikalische Wettkämpfe, wenigstens in Olympia. Es ist nicht hervorgehoben, versteht sich indess von selbst, dass überhaupt nur grössere Tempel Opisthodome haben konnten, aber auch diese sie nicht immer hatten, namentlich solche nicht, die ein besonderes *ἄδυτον* für Mysterien oder Orakel besaßen. Das Postikum entspricht ganz dem Pronaos in Baulichkeit und Zweck, nur dass es einen geringeren Grad von Heiligkeit besass und dass es nicht zum Eingange diente, nur zur Aufstellung von Anathematen und Götterbildern benutzt wurde.

Wie über die inneren Hallen des Hypaethros, so giebt der Verf. auch über Zweck und Benutzung der äusseren Halle des Dipteron ganz neue Belehrung. Nicht, wie Vitruv lehrt, dem Volk Schutz gegen Regen zu gewähren oder der Schönheit wegen, nicht zu Processionen, wie man sonst geneigt sein möchte anzunehmen, sondern um Kunstwerke religiöser Bedeutung, Anathemate, aufzunehmen, war auch die äussere Halle bestimmt, die zu diesem Zwecke durch Intercolumnien und Schranken in einzelne

Kapellen vertheilt gewesen sein soll. Doch giebt der Verf. zu, dass bei römischen Tempeln die äusseren Hallen auch zum Schutz gegen den Regen gebraucht sind, was dadurch als möglich erwiesen und bestätigt scheint, dass Tempel zu Versammlungen und Mahlzeiten benutzt wurden, die jedoch zunächst bei römischen Tempeln in den vorgebauten Atrien Statt fanden.

Die heiligen Mahlzeiten bei griechischen Tempeln sind in den um den Peribolos gebauten Stoen gehalten worden.

Den Beweis für die Behauptung, dass die äusseren Hallen durch Intercolumnien zu einzelnen Kapellen dienten, liefert er aus den Augenzeugen, welche den Parthenon noch unversehrt gesehen haben, und aus Beispielen bei Pausanias. Dadurch halten wir jedoch keineswegs diese Einrichtung als allgemein und ursprünglich erwiesen. Diese Vorrichtung am Parthenon kann aus christlicher Zeit sein. Die angeführten Beispiele zeigen wohl die Aufstellung von Weihgeschenken in diesen Hallen, die dazu noch zum Theil Gemälde sind, nicht aber die Abtheilung in einzelne Kapellen. Solche Einrichtung, wenn sie allgemein oder nur häufig gewesen wäre, würde doch wohl an irgend einer Stelle des Vitruvius oder Pausanias erwähnt sein. Wenigstens werden wir auf entscheidendere Beweise warten müssen, bevor wir eine solche dem Wesen einer Säulenhalle so wenig entsprechende Benutzung als wirklich alt und allgemein zugeben können, obgleich es für die inneren Hallen des Hypaethros durch die Bauart des Tempels zu Phigalia vollständig erwiesen ist.

Ausführlich wird Abschnitt VIII von der Thür gehandelt, deren Bedeutung der Verf. in Grösse und Schmuck nachweist. Ausser Krönung und Pfosten kommen vorzüglich die Flügel in Betracht, deren Füllungen theils die Bedeutung des Tempels in mythologischen Bildwerken angaben, theils symbolische Bilder des Schutzes und der Abwehr (Apotropaia, Phylakteria), als Gorgonen- und Löwenköpfe, Schlangen und Bullen, zeigten, von welchen ausführlich in den Zusätzen gesprochen wird. Hier, wie fast überall, finden wir dankenswerthe Beiträge zur Symbolik griechischer Kunst. Um bei Oeffnung des Heiligthums diese unsichtbar zu machen, schlugen die Thüren des Tempels auswärts, während die der Privathäuser sich einwärts öffneten. Der Verf. kommt hier auf die Tempelweihe zurück und spricht wiederholt von der Inschrift über oder neben der Thür, bringt aber nur Beispiele von römischen Tempeln bei. Denn die drei E der Thüre des delphischen Tempels sind ganz anderer Art. Wenn Griechen in späterer Zeit Namen römischer Feldherrn und Kaiser auf Tempel und öffentliche Gebäude setzten, so ist das heroische Ehre oder gar Vergötterung und darf nicht als Beweis gelten, dass in Griechenland die Namen der Weihenden in einer Inschrift genannt seien. Ist dergleichen doch nicht einmal von Perikles bekannt, in Beziehung auf welchen die Klage gegen Phidias für das

Gegentheil spricht, während die vom Verf. angeführte Stelle Plut. c. 84 nicht Tempel, sondern nur Weihgeschenke nennt. Wurde dem Phidias erlaubt, sich an der Statue des olympischen Zeus als Künstler zu nennen, was ihm in Athen nicht gestattet war, so zeugt das weder für, noch gegen die Sitte, den Namen des Einweihenden an Tempeln zu verewigen, der doch immer noch wieder zu unterscheiden von dem Namen des Gelobenden und dessen, der die Kosten hergab, so dass es jedenfalls für Griechenland hier einer genaueren Untersuchung bedarf.

Die Höhe der Thür wird mit Recht als deshalb nothwendig nachgewiesen, damit man vom Opferaltar vor dem Tempel das Bild in demselben sehen konnte. Auch ist von der Schmückung mit Blumen und von dem symbolischen Verschluss mit wollenen Fäden bei geheimer Feier die Rede.

Im Abschnitt IX, Cella, kommt der Verf. §. 1 (Richtung des Tempels) auf die Lage der Cella, des Opferaltars und die Orientirung zurück; neue Beweise kommen nicht hinzu, doch wird die Oeffnung gegen Osten hier näher motivirt durch die Annahme des Wohnsitzes der himmlischen Götter im Osten, der Heroen oder Unterweltsgötter im Westen, wesshalb man sich im Gebet, das ohne Götterbild gesprochen wurde, stets nach Osten wandte. Der Verf. nennt es „römisch-hellenische Weise, dass man sich am Schlusse des Gebetes vom Tempelbilde herum gegen Osten und dann wieder zum Bilde zurückdrehte“, wie er meint, „um das Gebet an das Bild, dem man opferte, und zugleich den Hinblick auf den Sitz seines Numen im Osten des Himmels vereinigen zu können.“ Allein gerade die Römer standen in orientirten Tempeln, wie gezeigt, indem sie das Tempelbild ansahen, gegen Osten; daher kann dies der Grund nicht gewesen sein, auch ist nicht von einem Drehen gegen Osten, sondern rechtsum die Rede. Bei den Griechen fand diese Sitte gar nicht Statt. Auch der Verf. bringt nur römische Beispiele bei und Plutarch bezeichnet an den angeführten Stellen die Sitte gerade als nur römisch, wie auch schon Hermann erkannt hat, Gottesdienstl. Alterth. §. 21. 19.

§. 2 handelt von der Einweihung des Bauplatzes und Tempels. Hier, wo der Gegenstand zum dritten Mal vorkommt, spricht der Verf. sich dahin aus, dass diese Gebräuche vollständig nur bei den Römern bekannt seien, und meint, dass mit Ausnahme der Auguralweihe die griechischen Gebräuche nicht sehr verschieden gewesen seien. Doch ist die Verschiedenheit auch hier wohl grösser gewesen, als der Verf. annimmt, wie schon die wenigen Andeutungen zeigen, die der Verf. gegeben hat. Zu vergleichen ist §. 1. n. 4a. und III. n. 16 und 3+. Doch sind die griechischen Gebräuche keineswegs so unbekannt, als es scheint; nur weil sie einfacher, fallen sie weniger auf. Gar manches ist zu entnehmen aus Stellen, die offenbar hierher zu ziehen waren, Aristophanes Aves, v. 43 und 846 u. f. Pax v. 923 u. f. Plut.

v. 1191 u. f. nebst Scholien und Lexikographen, woraus bei aller Mischung des Ernstes und Scherzes doch unzweifelhaft hervorgeht, dass die Form der griechischen *ἕδουσις* eine wesentlich andere und bei ihr ein Topf mit gekochten Hülsenfrüchten die Hauptsache gewesen ist. Hier war mehr als anderswo der Ort, die Beschreibung von der Weihung des häuslichen Heiligthums des *Ζεὺς κτήσιος* nach Athen. XI. p. 473 zu erörtern. Auch möchte aus Plato's fünftem Buch der Gesetze p. 738 und 745 einiges zu entlehnen sein.

In §. 3, überschrieben Eigenthumsverhältnisse des Tempels, giebt der Verf. die Grundlage gleichsam des Privatrechts für die Heiligthümer und deren Geräte, wie sie nach römischem Recht unmittelbar in den Institutionen des Gaius vorliegen. Es findet sich hier eine wesentliche Ergänzung dessen, was Hermann §. 20 gegeben, obgleich das dort Gegebene wieder hier nicht berücksichtigt ist. Der Hauptsatz ist: was einmal einem Gott geweiht ist, kann nie wieder in den profanen Gebrauch zurückkehren, was sich sogar auf zerfallene Tempel und deren geringste Trümmer, ja selbst auf das zum Tempelbau erst bestimmte, noch nicht verwandte Baumaterial erstreckt. Demgemäss konnte eine zerstörte Stadt, deren Boden einem Gott geweiht war, nicht wieder aufgebaut werden. Die Ausnahme, welche im peloponnesischen Kriege von den Athenern gemacht ward durch Verwendung der goldenen und silbernen Geräte und selbst des goldenen Gewandes der Athene Parthenos, möchte nicht blos durch die Noth gerechtfertigt erscheinen: es ist vielmehr das edle Metall weniger heilig geachtet worden und hat desshalb eine Ausnahme, wenigstens in gewissen Fällen, gebildet. Sonst hätte es doch einer Entschuldigung bedurft, von der nirgends eine Spur. Plato will, gewiss nicht ohne Bezug auf die im Volke geltenden Ansichten, die edlen Metalle vom heiligen Gebrauch ganz ausgeschlossen wissen, de legg. XII. p. 956 a., vergl. Ast zu dieser Stelle.

Die Erörterung über die örtliche Verlegung des Tempelhauses und Cultus, §. 4, bespricht nach einander die wirkliche Verpflanzung, die Aufnahme eines neuen Cultus in das schon bestehende Heiligthum eines anderen Gottes und die Vereinigung früher getrennter Culte bei der politischen Vereinigung früher getrennter Staaten. Aus solcher späteren Aufnahme eines Gottes in ein vorhandenes Heiligthum glaubt der Verf. den gemeinschaftlichen Cult mehrerer Götter in demselben Heiligthume erklären zu müssen, von deren Kämpfen die Sage erzählt, wie des Python und Dionysos neben Apollon, wo noch Themis, Phöbe und Poseidon konnten genannt werden, der Athene und Poseidons im Erechtheum, des Poseidon und der Hera in Argos. Allein diese Mythen sind schwerlich religionshistorischen Inhalts und die Verbindung der Culte nicht in Folge der Zeiten geschehen, sondern wie ihrem innern Wesen nach in der ursprünglichen Naturan-

schauung, so sind diese Götter von Anfang an im Cult verbunden, wie Forchhammer dies vom Erechtheum (*Hellenica* p. 31 und 1) und vom delphischen Tempel dargethan hat (Apollons Ankunft in Delphi, Kiel 1840). Glaublicher scheint die spätere Aufnahme des Dionysos in den delphischen Tempel, allein keineswegs ausgemacht und einer genaueren Untersuchung bedürftig. Dagegen mag, wie die Ueberlieferung des Mythos ausdrücklich anerkannt, die Aufnahme des eleutherischen Dionysos in Athen hierher gehören. Die Gründung von Megalopolis giebt ein treffendes Beispiel von Vereinigung früher getrennter Culte. Auf diese Weise scheint sich überhaupt der Reichthum an Heiligthümern in allen griechischen Städten zu erklären, welche wie Athen, Theben, Sparta u. s. w. durch Vereinigung der umherliegenden Demen Mittelpunkt, Hauptstadt einer Landschaft geworden waren.

Die Benutzung der Cella für den Cult insbesondere, §. 5, ist mehr seiner Bedeutung als seiner Einrichtung nach angegeben; denn wir lernen wohl die Heiligkeit des Raumes kennen, hören aber nur wenig über die Art der Benutzung beim Gottesdienst. Als vornehmster Beweggrund von der Einschließung des Cultbildes in der Cella wird angegeben: „von dem heiligen Cultbilde und der zunächst dasselbe umgebenden Stätte durchaus eine jede, selbst zufällige Entweihung und Profanation abzuwenden und beides dem unreinen oder sündhaften Menschen zum Atheaton und Abaton zu machen.“ Damit bringt der Verf. die Mythen zusammen, nach denen das auch nur zufällige Sehen einer Gottheit oder selbst eines Bildes Tod, Verwandlung, Blindheit oder andere Strafen zur Folge gehabt, und meint, die Zugänglichkeit mancher Cultbilder in späterer Zeit sei eine mildere Cultsitte; ein Cultbild, ohne von den bergenden Wänden einer Cella umschlossen zu sein, sei nicht zu denken.

Dieser Ansicht widerspricht die Geschichte der griechischen Religion unbedingt, wie ich in dem Vortrage: „In welchem Verhältniss zur Religion entwickelten sich die bildenden Künste bei den Griechen?“ (Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen) p. 15 darzuthun gesucht habe. Denn war, wie Homer und Ueberlieferung nicht zweifeln lassen, der Dienst früher bilderlos und gab es der Verehrung geweihte Bilder ohne Tempel, was gegen die sicherste Ueberlieferung vom Verf. in Abrede gestellt wird, so ist die vom Cultbilde aufgestellte Ansicht doch nichts anderes als der absolut mysteriöse Charakter und den Griechen nicht von Anfang an eigen gewesen. Erwägen wir ferner, dass der Gottesdienst vom Hause und der Familie ausgegangen ist, wie Homer beweist und wie die genauere Geschichte der griechischen Religion bestätigt (der geheime Gottesdienst der Griechen p. 10), so ist schon desswegen mit dem öffentlichen oder Staatsgottesdienst auch die strenge Form desselben später. Hat doch der Verf. selbst anerkannt, dass dem Zeus auf dem grossen

Altar zu Olympia geopfert ward, ohne dass ein Bild bei demselben stand, p. 36, und geschah dasselbe in jedem Hause der Hestia, die wenigstens in älterer Zeit nie und in späterer Zeit wohl nicht immer bildlich dargestellt war, und kam auch am Altare des Zeus Herkinos in der Aula erst später das Bild hinzu, so ergiebt sich der bilderlose Dienst offenbar als das Ursprüngliche. Gab es ferner viele Heiligthümer mit Opferaltären und Bildern ohne Tempel, so dürfen wir nicht zweifeln, dass Bildern geopfert worden sei, die nicht im Tempel eingeschlossen waren. Pausanias giebt zahlreiche Beispiele V. 14, 4 besonders auf den Bergen, so auf dem Hymettos und Parnes und Anchesmos, Paus. I. 82, 2. Hierher gehören auch die meisten der Stellen, wo Pausanias erwähnt, dass Götterbilder *ἐν ὑπαίθρῳ* aufgestellt sind, z. B. III. 20, 3 u. 8, s. K. Fr. Hermann, die Hypaethraltempel 1844. n. 12. Es muss demnach der Tempel als das Spätere erscheinen und die aus dessen Nothwendigkeit gezogene Folgerung aufgegeben werden. Da indess die ältesten Bilder von Holz, so musste mit dem Aufkommen des Bilderdienstes schon wegen Vergänglichkeit des Stoffes der Tempel gewöhnlich werden. Da wir gerade bei einem Hauptpunkte stehen, über den wir eine von der des Verf. abweichende Ansicht haben, so wird es zweckmässig sein, dieser Verschiedenheit tiefer auf den Grund zu kommen. Es fehlt nämlich dem Streben des Verfassers, den Cult der Hellenen nach Umfang und Bedeutung kennen zu lernen, die Rücksicht auf die Entwicklung in der Zeit. Den Cult selbst konnte er allerdings als ein Jahrhunderte hindurch ziemlich unverändert bestehendes Institut betrachten, er hat aber weder den Anfang festgestellt, noch hinreichend erwogen, dass die so lange bestehende Eigenthümlichkeit erst nach Homer sich ausgebildet hat; dazu kommt, dass doch auch später manche Veränderungen eingetreten sind, besonders aber, und das unbeachtet gelassen zu haben, ist an der Darstellung des Verfassers am wenigsten zu loben, dass, obgleich der Stoff der Mythologie und die Form des Cultus im Ganzen dieselben blieben, doch die mit denselben verbundenen Ideen sich veränderten. Nun hat der Verf. den Sinn, der sich in den Gebräuchen findet, meist nach Plutarch und späteren Schriftstellern aufgefasst, die, von orientalischem-mystischen Ideen durchdrungen und geleitet, diese in allen hellenischen Institutionen bestätigt finden, die ursprünglich eine ganz andere Bedeutung gehabt haben können und zum Theil nachweislich gehabt haben. Der Verf. wird sich selbst leicht davon überzeugen, wenn er bedenkt, dass er selbst das Verständniss der alten hieratischen Formen in der Architektur schon in der macedonischen, noch viel mehr in der späteren Zeit als verloren nachweist. Wie sollte nicht mit den Gebräuchen derselbe Fall gewesen sein? In allgemeinen Zügen habe ich diese Veränderungen nachzuweisen gesucht in der Schrift: Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen. In seiner eigenthümlichen Gestalt entwickelte sich

die ächt hellenische Religion, die Religion der Kunst und Schönheit, vom 8. bis 5. Jahrh. v. Chr.; im 5. Jahrh. begann der Verfall oder die Veränderung; in der maced. Zeit bildete sich die Theokrasie aus, welche durch römischen Einfluss die Hauptelemente der verschiedensten Religionen in sich aufnahm (Universalismus) und in Verbindung mit dem Neoplatonismus zum Pantheismus sich ausbildete. Dem Verf. ist das Bewusstsein der Sündhaftigkeit die Grundidee der griechischen Religion. Zur öffentlichen Anerkennung ist dieselbe erst in den späteren Jahrhunderten gekommen, wenn sie auch früh in die Mysterien Eingang fand. Sie knüpfte an die im griechischen Mythos begründete Idee: wer das Maass des Menschlichen überschreitet, ist dem Zorne und der Strafe der Götter verfallen, denen eben dies Maass in Offenbarung der Schönheit Aufgabe der Menschen ist, zumal im Gottesdienst. Aus dieser Idee ist auch das Waschen und Anlegen reiner Kleider ursprünglich hervorgegangen. Zwar sind dem griechischen Culte auch Trauerfeste nicht fremd, aber ursprünglich nicht als Bussfeste, sondern als Mitgefühl der im Absterben trauernden Natur, worin auch das Sterben der Götter seinen Ursprung hat.

Unter der Ueberschrift: *Theophanie oder Epiphanie*, §. 6, sind die Legenden, nach denen wirklich bei ausserordentlichen Gelegenheiten die Götter erschienen sein sollten, um Menschen zu schützen, zu ermuthigen und zu schrecken, zusammengestellt, so wie in Beispielen nachgewiesen ist, dass gesetzlich in vielen Cultgebräuchen die Priester das Kostüm der Gottheit anlegten, und wie dadurch theils jener Glaube gestützt, aber auch zu Trug und Täuschung benutzt sei. Der Verf. bemerkt mit Recht, dass die gebräuchliche Erscheinung priesterlicher Personen im Kostüm der Götter, was namentlich beim Asklepios und Dionysos und überhaupt in Mysterien gewöhnlich gewesen zu sein scheint, für die Erklärung von Tempelsculpturen und hieratischen Darstellungen noch nicht hinreichend benutzt sei.

Sehr ausführlich werden §. 7 die Tempel der Schutzgottheiten behandelt, unter denen diejenigen verstanden werden, welchen man ausschliesslich die höchste Fürsorge für Stadt, Land und Volksstamm anvertraut glaubte, die in ihren stets zugänglichen Tempeln bei ewiger Flamme mit immerwährendem Cult verehrt wurden, „in deren Bilde und Tempel der Glaube an die Gegenwart des Numen der Gottheit in ihrem Bilde und Tempel in der höchsten Spitze und vollsten Bedeutung erscheint.“

So lehrreich dieser Abschnitt, so fehlt es doch an völliger Klarheit, indem die entgegengesetzten Bestimmungen, hier als allgemein gültig ausgesprochen, einen unlösbaren Widerspruch geben. Denn weder haben auch nur die meisten Schutzgottheiten ihre Tempel auf der Burg, nicht einmal die Palladien, noch ist in allen die ewige Flamme nachweisbar, noch ist immer das Bild im

Adyton im engeren Sinne aufgestellt, auch scheinen keineswegs alle die Tempel, in denen eine ewige Flamme brannte, allgemein zugänglich, im Gegentheil nicht nur keiner den Fremden, sondern nicht einmal den Bürgern waren die meisten zugänglich. Die vom Verf. hier neben und durch einander aufgeführten Schutzgötter haben weder zur Religion noch zum Staate ein gleiches Verhältniss. Das Bild der Hera zu Argos und das Palladion kann so wenig verglichen werden, als die unschaubaren, verletzenden oder Schrecken erregenden Bilder mit der Unbetretbarkeit eines Staatsheiligthums für den Mann eines fremden Stammes. Die Staatsculte können mysteriös sein und sind es zum Theil gewesen, aber nicht alle mysteriösen Culte haben eine staatliche Bedeutung. Nicht alle Hauptculte eines Staates sind der Art, dass die Eroberung des Staates vom Besitze des Bildes abhängt. Man muss den Glauben an Palladien bestimmt unterscheiden von der Hauptgöttheit, die den Mittelpunkt des Staates bildete und unter deren besonderem Schutz ein Staat oder eine Stadt zu stehen glaubte. In Argos war Hera Hauptgöttheit und dasselbe Argos behauptete im Besitze des wahren Palladiums zu sein. In Athen war das Palladium ebenfalls neben und verschieden von dem Bilde der Athene Polias, das zwar vom Himmel gefallen war, von dessen Besitze aber nirgends das Bestehen der Stadt abhängig angegeben wird. Im Allgemeinen sind diese Verhältnisse erörtert in der öfter angeführten Schrift: Der geheime Gottesdienst der Griechen, bes. p. 19 u. f., nach bestimmten Kategorien, in welche sich leicht die hier angegebenen Beispiele bringen lassen.

Ueber die Einrichtung des Erechtheums und dessen Benutzung zum Cultus müssen wir erst die ausführliche Erörterung des zweiten Theiles abwarten, bevor wir die Ansicht des Verf. genau beurtheilen können, wie er denn selbst auf eine ausführlichere Erörterung der Begriffe, die er dort geben zu wollen scheint, verweist. Wir beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, dass in der Consequenz dieses Abschnittes das Bild der Athene Polias in einem unzugänglichen Adyton aufgestellt sein musste, wie wir auch der Meinung sind, der Verf. aber dieses Heiligthum wiederholt als täglich zugänglich bezeichnet, im Gegensatze gegen den Parthenon. Die Lage des Tempels in der Mitte zwischen zwei anderen und der Name *ἄδυτον* bei Herodot scheint uns dagegen zu zeugen, und wir halten an dieser Ansicht fest, in Uebereinstimmung mit dem oben aufgestellten Begriffe des *ἄδυτον*, bis das Gegentheil erwiesen. Es soll indess keineswegs der tägliche Gebrauch des Tempels, sondern nur der tägliche und bei jedem Opfer gebräuchliche Zutritt zum inneren Heiligthum bezweifelt werden.

Die Unveränderlichkeit der baulichen Formen des Tempels, wie der Sacra überhaupt, wird §. 8 durch Beispiele erwiesen und dazu auch Götterbilder gerechnet, mit

Hinweisung auf die treue Beibehaltung des archaischen Stils in Bildwerken, welche hieratischen Zwecken dienten. „Jene chryselephantinischen Kolosse, wie die Kunstwunder des Phidias im Parthenon und im eischen Olympion mit sammt ihren Tempeln, waren dagegen nur Theamata, welche blos dienten, den Cult jener kunstlosen Bilder zu verherrlichen.“ Es hält also der Verf. an der besonders von Thiersch vertheidigten Ansicht fest, dass die Götterbilder immer in derselben Weise sollen wiederholt werden müssen und dadurch der lange Stillstand der Kunst in dem sogenannten hieratischen Stil zu erklären sei. Der Unterzeichnete ist entschieden gegen diese Ansicht aufgetreten in den Abhandlungen zur Gesch. der Rel. u. Kunst bei den Griechen p. 25 u. f. Er hat zu zeigen gesucht, dass diese Annahme dem Grundcharakter der Griechen, dem Sinne für Schönheit entgegensteht. Es ist zuzugeben, dass in der religiösen Kunst eine geringere Beweglichkeit gewesen, wenigstens Anfangs; wir räumen auch dem Verf. ein, dass alte Bilder, in den ältesten Heiligthümern aufbewahrt, besondere Heiligkeit gehabt und deshalb wohl einzeln, wenn sie untergingen, ähnlich hergestellt wurden. Weiter aber ist durch die angeführten Beispiele nichts erwiesen. Aber die chryselephantinischen Statuen sind, so gut als eiserne und marmorne, Gegenstand der Anbetung gewesen, wie jede Seite des Pausanias und Plinius häufig lehrt. Ja man ging so weit, wie der Verf. selbst anderswo anerkennt, II. n. 7. c. p. 26 und n. 9. p. 32, dass die alten Bilder ihrer Heiligkeit entkleidet und bei Seite gesetzt oder gar ganz entfernt wurden. So richtig ist, dass durch die Erbllichkeit der Priesterthümer die Formen des Gottesdienstes unverändert festgehalten wurden, so hat es doch, wie die vom Verf. selbst angeführten Beispiele zeigen, keineswegs überall bewirken können, dass auch nur die wirklich erhaltenen alten Bilder in Ehren blieben, viel weniger dass in neu errichteten Tempeln Götterbilder in alter Form und altem Stil gebildet wurden, diese sind vielmehr, wie jedes Blatt der Kunstgeschichte meldet, den Fortschritten der Kunst angemessen gebildet worden. Ganz entsprechende Veränderungen, selbst in der Bauart des Tempels, giebt der Verf. selbst zu: die Beibehaltung der alten Form ist nur bei einzelnen Tempeln der Römer noch gewesen. Selbst die Immobilität der Gebräuche, die viel grösser war, beschränkt sich doch meistens auf alte Tempel und mystische Culte, und doch kamen auch da mit der Entwicklung der Poesie neue Hymnen auf.

Als wahr und trefflich muss die Abhandlung §. 9 Aphidrysis des Cultes und seines Tempels bezeichnet werden, dass eine Colonie den Cult der Mutterstadt mitnahm, Heiligthum, Bild und Gebräuche von derselben entlehnte und dieselben genau nachbildete, wodurch zugleich eine religiöse Abhängigkeit begründet wurde. Es muss indess daneben geltend gemacht werden, dass nach der eigenthümlichen Lage und Lebensweise der

Colonie die Religion doch auch theils die vorgefundenen Culte aufnahm, theils eine neue eigenthümliche Gestalt erhielt, indem neben dem überlieferten Hauptcult andere oft ganz neue sich bildeten, wie in Sicilien in Städten der verschiedensten Abstammung wegen des Getreidercichthums besonders Demeter und Kora allgemein verehrt wurden und die Flüsse, wie schon die Grösse der Tempel zeigt und die Münzen bestätigen, eine religiöse Geltung erhielten, die den höchsten Göttern nicht nachgestanden.

In §. 10, Reinigungsfest des Tempels und Bildes überschrieben, sind die Feste Kallynterien und Plynterien in Athen zum Grunde gelegt und durch Nachrichten über ähnliche Feste ergänzt. Abgesehen davon, dass diese Feste in Tempeln gefeiert wurden, welche von dieser ersten Abtheilung ausgeschlossen sein sollten, einmal hier behandelt aber, sich etwas weiter ausdehnen sollen, namentlich durch umfassendere Berücksichtigung der Thargelien, so ist diese Abhandlung so verdienstlich als geistreich und füllt eine wesentliche Lücke in der Kenntniss der griechischen Religion aus, obgleich der Verf., dessen Auge schärfer in der Wahrnehmung der Aehnlichkeiten als der Verschiedenheiten ist, die Grenzen der Wahrscheinlichkeit überschreitet. Ref. hatte schon früher gerade diese Feste zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht und einen kleinen Theil in der Zeitschrift für d. Alterthumsw. 1846. Nr. 73 u. f. abdrucken lassen. Die Untersuchungen begegnen sich in manchen Punkten, weichen aber in anderen von einander ab. Hr. Prof. Bötticher spricht sich p. 166 folgendermaassen aus: „Die Kallynteria und Plynteria sind ein Trauerfest über den Tod der Athena als Agraulos, oder über das Hinweggehen ihres göttlichen Numen von ihrem Gnadenbilde und Sitze; sie sind daher eine Lustrationsfeier ihres Hauses und Bildes, aber auch ein Reinigungsfest für den Hausaltar eines jeden athenischen Mannes sowohl, als für den Staatsheerd im Prytaneion. Die Kallynteria insbesondere beginnen diese Lustrationsfeier oder bilden den ersten Abschnitt derselben. Dafür sprechen alle Zeugnisse, die sich hierauf beziehen. Ein alter Grammatiker erklärt: Kallynteria heissen sie von fegen, schmuck- und glänzendmachen; denn Agraulos sei die erste Priesterin gewesen, welche die Götter geschmückt habe; Plynterien aber würden sie genannt, weil wegen des Todes der Agraulos die heiligen Kleider einen Eniautos lang nicht gewaschen seien. — Agraulos ist aber nichts anderes als Athena selbst, sobald sie sich zum Hades begiebt. Dies wird durch den allgemeinen Satz begründet: „Ein Gedanke, der tief im Wesen der alten Mythologie wurzelt, ist der, dass mit Ausnahme des Zeus einst alle Götter dem Hades zur Dienstpflicht verfielen und die chthonischen Mächte zu versöhnen hatten, erst nach solchem Dienst, siegend über die Schrecken des Hades, gereinigt und verklärt aus demselben hervorgegangen seien und jetzt erst die immer dauernden Olympischen

Ehren gewonnen hätten.“ Obgleich der Verf. von der Athena weder eine Dienstbarkeit, noch ein Hinabsteigen in den Hades nachzuweisen im Stande ist, so sprechen die angeführten Analogien in Verbindung mit der Stelle Plut. Alcib. c. 34 allerdings sehr für diese Ansicht. Vom Tode der Aglauros hatte man dreierlei Mythen, der Eine liess sie von Athene versteinern für ihren Neid über das Glück ihrer Schwestern, der Andere liess sie sich mit diesen von der Akropolis herabstürzen beim Aublick des kleinen Erichthonios, den sie in dem gegen das Gebot der Göttin geöffneten Kästchen erblickte. Nach dem Dritten hat sie sich für das Wohl des Landes aufgeopfert, Aristides Panath. p. 205 Steph. nebst Schol. Dass sie nach dieser Sage Tochter des Erechtheus, hebt die Identität am wenigsten in einem mystischen Mythos auf. Ist sie nun die Göttin selbst, so ist die Bedeutung des Mythos und des darauf begründeten Cultus desto ernster und tiefer. Die Göttin stirbt selbst den Opfertod für das Wohl des ihrem Schutz vertrauten Landes. Wenn wir nun auch gern gestehen, diese Bedeutung des Festes erst vom Verf. gelernt zu haben, so können wir im Einzelnen ihm doch nicht überall beipflichten.

Sind einmal die Angaben über die Tage der Feste beim Photios unzweifelhaft falsch, so folgt auch nicht, dass die Kallynteria vorhergegangen. Freilich sucht der Verf. dies aus der Bedeutung des Festes selbst abzuleiten. Darin scheint er aber zu irren, indem er zur Erklärung derselben sich auf Glossen bezieht, welche das Wort *καλλύνειν* als identisch mit *κορεῖν* und *σαίρειν*, also für fegen erklären. Allein keine einzige Stelle bezieht diese Erklärung auf unser Fest, ja nirgends wird *καλλύνειν* durch *κορεῖν* und *σαίρειν* erklärt, sondern umgekehrt die speciellern Begriffe *κορεῖν* und *σαίρειν*, fegen, durch das allgemeinere *καλλύνειν*, reinigen, schmücken, meistens mit dem ausdrücklichen Zusatz *τὸ ἔδαφος*, den Fussboden. Von dem Feste gebraucht, hat es den Beisatz *τοὺς θεοῦς* und kann entweder nur vom Abwaschen der Bilder oder, und das ist wahrscheinlicher, vom Anmalen, Vergolden und Anlegen neuer Gewänder verstanden werden, dem der Verf. einen besondern Abschnitt widmet. Denn da nicht, wie der Verf. aus der kurzen Stelle Bekk. Anecd. gefolgert hat, *καλλυντήρια* und *πλυντήρια* nur verschiedene Namen für dasselbe Fest, sondern nach Photios verschiedene Feste waren und an den Plynterien die Kleider gewaschen wurden, so müssen die Kallynterien später gewesen sein. Das Ausfegen des Tempels, dessen Bedeutsamkeit für den Cult durch schlagende Beispiele nachgewiesen ist, mag indess als Schluss der Reinigung und Schmückung auch an demselben Tage stattgefunden haben und daher mit unter diesen Begriff fallen. Denn beim Anmalen, Ankleiden u. s. w. musste auch der Boden beschmutzt werden, wesshalb das Ausfegen nicht den Anfang gemacht haben kann, sondern zum Schluss der Reinigungszeremonien gehört haben muss. Dass an den

Plynterien übrigens nicht die Kleider der Göttin gewaschen, sondern nur der Priesterinnen, bemerkt der Verfasser, da ja die Götter an diesem Feste eine neue πέπλος bekommen.

Die Richtigkeit dieser Ansicht hängt von der Identität der kleinen Panathenäen mit diesem Feste ab, die der Verf. nach Proclus gegen das Ergebniss der neueren Untersuchungen von Müller, Meyer und Hermann annimmt. Muss man, was von den Panathenäen im Allgemeinen überliefert wird, auch von den kleinen verstehen, so haben diese einen ganz anderen Charakter als die Plynterien und Kallynterien, die ἄγωνες sind die Hauptsache, von denen an Plynterien und Kallynterien gar nicht die Rede ist, wie denn überhaupt die Gründe für die Identität oder, genauer gesprochen, für die Zusammengehörigkeit dieser Feste ausser der Angabe des Proclus sich auf die Argumentation reduciren: dass auf das Sterbefest das Fest der Auferstehung folgen müssen, dass dieses nicht verschieden sei von dem Fest der Geburt und der Gründung des Heiligthums, welches den drittletzten jedes Monats, besonders aber an den Panathenäen gefeiert sei. Man würde dieser Beweisführung a priori beipflichten, wenn nicht gewichtige Gründe a posteriori dagegen sprächen. Die Kallynteria, wie sie unbefangenen den Quellen zu entnehmen sind, genügen der Forderung eines Freudenfestes nach der Trauer. Dass der Geburtstag im Thargelion mehr als jeden andern Monat gefeiert sei, wird nirgends gesagt. Den Panathenäen werden ausser dem Geburtstag noch manche verschiedene Bedeutungen untergelegt. Endlich aber, und das ist das Wichtigste, die von K. O. Müller und Meyer geführten Beweise, dass zur Zeit der Blüthe Athens die kleinen Panathenäen im Hekatombaion, also mit den grossen in demselben Monat gefeiert seien, ist noch nicht widerlegt. Die Angabe des Proclus findet ihre Erledigung in einer späteren Verlegung. Endlich hat die Wäsche des Peplos der Göttin keine Schwierigkeit, sondern sogar Wahrscheinlichkeit in symbolischen Zwecken und im Bedürfniss, wenn er nach den Plynterien noch fast 4 Monate bis zum Hekatombaion dienen musste.

Die weitere Ausführung müssen wir der beabsichtigten Abhandlung über die Feste der Athene und den Fries des Parthenon vorbehalten, in der bewiesen werden soll, dass am Fries des Parthenon nicht der Festzug der Panathenäen, sondern an der Nordseite der Festzug der Plynterien, an der Südseite der Festzug der Arrhephorien dargestellt sei.

Wenn der Verf. aus Analogien darzuthun versucht, dass an diesen Festen die heilige Lampe in dem Tempel der Athene Polias ausgelöscht sei, so hat das grosse Wahrscheinlichkeit für sich und ist vom Ref. auch längst angenommen; denn abgesehen von allen anderen Gründen, mit dem übrigen Geräthe musste auch die heilige Lampe gereinigt werden und konnte unterdess nicht fortbrennen. Dies waren Trauertage, an denen nichts vorgenommen

werden durfte (*ἀποφοράδες*). Wenn diese nun bei Hesychius *ἀπόμυμοι* heissen, weil an ihnen kein Pomp stattfand, so steht dies allerdings mit einer ausdrücklichen Ueberlieferung von diesem Feste in Widerspruch, die der Verf. übersehen zu haben scheint, wenigstens nicht bemerkt. Sei es, dass die Pompe geführt wurde vor Anfang der Trauerzeit oder dass jene Glosse anders zu verstehen sei, bezweifelt kann die Pompe nicht werden, zumal diese ganz dem Charakter eines Trauer- und Sühnfestes entspricht. Wäre sie nicht durch Zeitgenossen beglaubigt, sie müsste doch angenommen werden, denn zu einer solchen heiligen Handlung, an der Mehrere theilhaftig waren, konnte man sich nicht wohl anders als in feierlichem Zuge begeben.

Ueber die Reinigung des Bildes und seines Kosmos bemerken wir nur, dass der Verf. ohne Grund ein Bad des Holzbildes in der Quelle Kallirrhoe annimmt. Er folgert dies nur aus ähnlichen Gebräuchen. Später, wie aus mündlichen Mittheilungen erhellt, hat er noch bei Suidas s. v. *οἱ Νομοφύλακες* ein Zeugniß zu finden geglaubt, dass das Bild in einem Feierzuge ans Meer gebracht und dort gebadet sei. Denn da heisst es: *οἱ δὲ νομοφύλακες στροφίοις λευκοῖς ἐχρῶντο — καὶ τῇ Παλλάδι, ὅτε ἐκομίζετο τὸ ξόανον ἐπὶ τὴν θάλασσαν*. Trotz der Bestätigung, die diese Stelle der Ansicht des Verf. in der Hauptsache zu geben scheint, so kann ich doch nicht unhin nach Analogie der argivischen Sitte anzunehmen, dass diese Stelle sich nicht auf das Bild des Erechtheums, sondern auf das Palladion bezieht, wofür auch die dabei hier besonders theilhaftigen Magistrate sprechen, da wohl das Palladion, nicht aber die Polias mit der Jurisdiction zu thun hatte.

Ueber die Wiederentzündung der ewigen Flamme (D), die Verhüllung des Herdes und Bildes (E), den Verschluss des Heiligthums und die Reinigung der Cella, Sühnopfer und Aufstellung des Bildes bemerken wir nur, dass auch hier die Anordnung unzweckmässig scheint. So dankenswerth die Zusammenstellung über die Dienerinnen des Tempels, die Arrhephoren (G), die Ergastinen und Lutrophoren (H) ist, so hat sich der Verf. doch hier zu sehr unsichern Vermuthungen hingegeben, als dass man ihm folgen könnte. Die Gleichstellung zweier Arrhephoren mit Agraulos und Herse und die daraus folgende Annahme, dass zwei derselben nur Stellvertreterinnen gewesen, ist so wenig zu billigen, als die Beziehung der geheimnissvollen Handlung zweier Arrhephoren nach Paus. I. 27, 1 auf das Fest der Plynterien. Denn an der Haupthandlung, von der sie den Namen haben, am Feste der Arrhephorien, nahmen alle vier Theil. Wie zwei beim Weben des Peplos beschäftigt, haben die beiden Andern andere Handlungen zu verrichten, so dass die Geschäfte nur getheilt sind, nicht zwei den andern vorgehen. Hier wäre der Ort gewesen, von den Ar-

rhephorien zu sprechen, einem Fest, das der Verf. ganz unbeachtet lässt.

Die Beziehung der Arrhephoren auf Agraulos und Herse ist schon deshalb unmöglich, weil nach einer Inschrift bei Rost und Meier die Demen von Attika p. 57 die Agraulos eine eigene Priesterin hatte. Damit fällt auch von selbst die Beziehung der Deipnophorie der drei Kekropstöchter auf die Arrhephoren weg. Auch kann die Stelle aus Harpocraton nicht auf diese Deipnophorie gehen, so wenig als der dort genannte Temenos das Heiligthum der Polias sein kann. Sie geht vielmehr wie die Stelle des Philochorus auf die Skirophorien und das Heiligthum der Athene Skiras. In keiner Stelle aber finden wir, dass Knaben den Kekropstöchtern oder Arrhephoren Speisen bringen.

Das Fest endlich, an dem zwei Arrhephoren in der Nacht Verdecktes in das Heiligthum der Herse trugen, kann eben, weil es nicht näher bezeichnet ist, so wenig die Plynterien als die Panathenäen bezeichnen, sondern einzig und allein das durch den Namen der Betheiligten bezeichnete Fest der Arrhephoren, denn nur in diesem Falle war eine nähere Bezeichnung überflüssig, zumal wenn es richtig ist, dass, wie die Lexikographen melden, das Fest nicht bloß Ἀρόηφορία, sondern auch den Dienerinnen gleich Ἀρόηφοροί hiess.

Ohne allen Grund hält der Verf. die Ergastinen, die den Peplos webten, für die Arrhephoren selbst; offenbar sind es die anderen damit beschäftigten Frauen. Eben so wenig sehen wir ein, wesshalb die beiden andern Arrhephoren identisch sein sollten mit den beiden Jungfrauen, welche *πλυντρίδες* und *Ἀντλαντρίδες* hiessen. Da der Name der Arrhephoren der bekanntere, so würde er, wenn dies der Fall, zur Erklärung hinzugefügt sein. Auch ist aus dem Namen nicht mit Sicherheit zu schliessen, dass diese Lutriden es waren, welche täglich das Wasser für den Tempeldienst aus der Kallirrhoe holten. Mir scheint wahrscheinlicher, dass sie am Feste der Plynterien beschäftigt gewesen und ein dauernder Dienst nicht mit Gewissheit anzunehmen. Und wenn das auch der Fall war, für einen Tempel, der täglich dem Dienste geöffnet, bedurfte es mancher Dienstleistender.

Scharfsinnig und überraschend ist der Schluss, der neue Beweise beibringt, dass die Plynterien ein Todtencult im Tempel der Polias gewesen, indem der Verf. darauf aufmerksam macht, dass der Hermes, der vielfach in die Mythologie der Kekropstöchter verflochten war, hier eine Bildsäule hatte neben der Athene Polias, den er für Hermes Psychopompos hält, und dass das Erechtheum recht eigentlich Grabkapelle des Erechtheus und Kekrops war und ausser ihnen Butes, der Stifter des priesterlichen Geschlechts der Eteobutaden, hier seinen Altar hatte. Auch hier richtet der Verf. seinen Blick auf den Gegensatz des Todtencultes und des von demselben unberührten Zeuscult und dessen Priester

in Rom. Es ist bewundernswürdig, wie der Verf. Beziehungen zu finden weiss, die bisher Niemand entdeckt und die immer lehrreich, auch wo zu weit gegangen ist, meist aber treffend sind. Es weht durch das Buch der Geist der alten Mysterien, wenn auch nicht mit reinem Hauch eines Aeschylus. Der Mysticismus der Neuplatoniker hat ihn nicht nur verfälscht, sondern sogar die Heiterkeit und den Frohsinn, der doch in der griechischen Religion vorwaltend war, fast verschwinden lassen. Und dieser gerade hat auf die schönen Formen hellenischer Tempel mehr Einfluss gehabt, als der dunkle Ernst der Mysterien. Denn freundlich strahlt uns des Tempels und des Bildes Pracht entgegen. Und in diesem Theile wollte der Verf. von den Mysterien und den für sie bestimmten Baulichkeiten noch nicht einmal reden. Es ist daher nicht zu verkennen, dass die Vorliebe für diese Richtung auch darin nicht ohne Einfluss geblieben und bewirkt hat, dass er dem zweiten Theil schon vorgegriffen.

Indem der Unterzeichnete durch Veröffentlichung vorstehender Mittheilungen beizutragen hofft, dass das besprochene Werk die verdiente Anerkennung und Verbreitung findet, muss er schliesslich dem Verf. nicht nur Dank zollen für mannigfache Belehrung, sondern vor allem die Anerkennung einer umfassenden Sachkenntniss, eines durchdringenden Scharfblickes aussprechen und ihn zur baldigen Fortsetzung seiner Forschungen auffordern, welche Kunstanschauung und antiquarische Gelehrsamkeit vereinigen, wie sie seit K. O. Müller's Tode nicht häufig angetroffen werden.

Hamburg.

Prof. Chr. Petersen.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Methodische Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse für Schulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. Bernh. Thiersch, Director des Gymnasiums zu Dortmund. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1844. — Unsere Zeit gefällt sich in Extremen. Nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wissenschaft und Kunst, ja sogar im Verkehre des gewöhnlichen Lebens stehen die Parteien feindlich gegen einander und suchen sich wechselseitig zu vernichten; die Gemäßigten, welche in der Mitte stehen, sind in Gefahr erdrückt zu werden, wenn sie sich nicht mit der Kraft, womit die Natur sie als solche ausgerüstet, entweder muthig erheben, oder, wenn sie dieses nicht wollen, sich in eines der feindlichen Lager flüchten. Jeder aber, der sich auf

dieser „goldenen Mittelstrasse“ befindet, biete alle ihm zu Gebote stehende Mittel auf, dieselbe zu behaupten und sich weder rechts- noch linkshin drängen zu lassen. Die auf der Linken wollen von dem alten Gymnasium nichts wissen; sie möchten tabula rasa machen und an der Stelle derselben Lehranstalten errichten, worin die Schüler in den Fertigkeiten abgerichtet werden, wodurch man in unserer auf das Materielle vorzugsweise gerichteten Zeit sein Glück in der Welt machen kann. Durch ihre Bildungsmittel suchen sie die Schüler unmittelbar für das Leben vorzubereiten, ohne erst eine allgemeine humane Bildung in ihnen zu Grunde gelegt zu haben. Wie ist dieses aber auch möglich, da auf solche Weise der Boden fehlt, worauf alles Gute, Wahre und Schöne keimt, Blüthen treibt und Früchte trägt? Dieser Boden der ächt menschlichen Bildung ist das classische Alterthum in Verbindung mit der christlichen Religion. Aber gerade das Studium des classischen Alterthums sucht man immermehr zu verdrängen und sich somit immer weiter von der ächt menschlichen Bildung zu entfernen. Diese Bildung steht aber mit der durch das Christenthum in der engsten Verbindung, ist mit derselben aufs Innigste verwachsen, der Boden, worauf dasselbe am schönsten und kräftigsten sich entwickelt: das classische Alterthum bewirkt im Verein mit dem Christenthum die Bildung und Veredlung der rein menschlichen Natur und führt die Menschheit ihrem Ziele, dem Reiche Gottes auf Erden, entgegen, in welchem allein die Tugenden erblühen und die Güter gedeihen, die den Menschen hier wahrhaft beglücken und für das künftige Leben vorbereiten können.

Die Gymnasien machen es sich zur Aufgabe, durch die angegebenen Mittel diese Tugenden und Güter hervorzubringen; sie sind daher insofern ehrwürdige Anstalten, deren Verfall für die Menschheit ewig zu beklagen wäre. Doch schliesst diese Aufgabe des Gymnasiums jede Berücksichtigung der materiellen Seite des Lebens aus? Können auf jener Grundlage, die classisches Alterthum und Christenthum legen, nicht auch die Kenntnisse und Fertigkeiten gedeihen, die Handelsverkehr und Gewerbfleiss erfordern? Dieses ist nicht allein möglich, sondern auch nothwendig; denn eine wahre Bildungsanstalt, wie wir sie uns vorstellen, wird als solche den ganzen Menschen und seine Bestimmung berücksichtigen. Die Erfahrung hat es unwiderleglich bewiesen, dass kein anderes Bildungsmittel die Seelenkräfte so allseitig bildet, wie die classischen Sprachen, woran sich die Muttersprache und die romanischen Sprachen aufs Engste anschliessen. S. Diez's Gram. der rom. Sprachen, meine franz. Gram. und meine Abhandlung im Programme des Gymnasiums zu Recklinghausen 1849. Ohne verhältnissmässig mehr Zeit- und Kraftaufwand können also die deutsche und französische, allenfalls auch die englische Sprache an die beiden classischen Sprachen im Gymnasium angeknüpft werden und zwar so, dass sich der Unterricht in allen so durchdringt, wie sie sich selbst einander durchdringen und der Schüler gleichsam nur Eine Sprache in verschiedenen Dialekten zu lernen glaubt. Wird der sprachliche Unterricht im Gymnasium so eingerichtet und durchgeführt, so ist nicht allein für die Entwicklung der rein menschlichen Natur des Schülers, sondern

auch für seine Brauchbarkeit im Verkehr des Lebens gesorgt; die neueren Sprachen werden, wie das bisher meistens der Fall war, nicht blosses Gedächtnisswerk bei ihm sein und bleiben, sondern er wird sie verstehen und durchschauen, den Geist derselben auffassen und durchdringen; er wird jede Erscheinung derselben bis zu ihrer Entstehung verfolgen können. Er wird sich also auch richtiger in denselben ausdrücken und grössere Sicherheit und Gewandtheit im Ausdrucke erlangen, als derjenige, dem sie nur mechanisch eingeprägt sind. Um aber dieses Ergebniss herbeizuführen, muss beim Unterrichte in den classischen Sprachen alles Unnöthige wegfallen und nur das beibehalten werden, was zur Erkenntniss ihres Wesens unentbehrlich ist, um so viel wie möglich den neueren Sprachen und den Wissenschaften und Künsten, die sich direct auf das menschliche Leben beziehen, zuzuwenden. Zu dem Unnöthigen gehört auch das Verfertigen lateinischer Verse, wozu das vorliegende Buch eine methodische Anleitung enthält. Der Verf. sagt in der Vorrede: „Der Zweck einer Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse „soll sein, die allein durch praktische Uebung zu erwerbende wirkliche Einsicht in das Wesen der Kunstform „der antiken Poesie zu verschaffen. Wie nämlich alles bloss „theoretische Wissen ohne praktische Anwendung todt ist, so verhält es „sich auch hier. Es genügt nicht, die Regeln der lateinischen Prosodie „und die Gesetze der Metrik theoretisch kennen gelernt zu haben; man „bringt es damit nur dahin, Verse nach einem dunkeln Gefühl rathend, „aber keineswegs mit Bewusstsein der Richtigkeit und wirklichem Verständnis „zu lesen. Erst nachdem man sich mit Erfolg geübt hat, wenn „auch nur eine Versart richtig nachzubilden, erst dann und nicht eher „erwacht das völlig bewusste Verständniss des Wesens der prosodischen „und metrischen Gesetze der Alten. Uebrigens unterstützt die Uebung „im Nachbilden lateinischer Verse die Uebung im prosaischen Ausdrucke „mehr, als man gewöhnlich glaubt.“

Um diese Uebung als eine durchaus nothwendige darzustellen, behauptet der Verf., dieselbe sei das einzige Mittel, zur Einsicht in das Wesen der Kunstform der antiken Poesie zu verhelfen, indem er bloss theoretisches Wissen ohne praktische Anwendung für todt hält. Wenn im Gymnasium dieser Unterricht nur theoretisch wäre und sein könnte, so hätte der Verf. Recht. Ein geschickter Lehrer erklärt aber nicht erst die Regel und zeigt dann ihre Anwendung, sondern leitet den Schüler an, aus lebendiger Anschauung der Verse die Regeln selbst zu abstrahiren, so dass Anwendung und Theorie ihm ungetrennt erscheinen und er die eine ohne die andere sich nicht vorstellen kann. Hält nun der Lehrer bei der Erklärung der griechischen, lateinischen und deutschen Dichter auf richtigen Vortrag der Verse, so wüsste ich nicht, wie es nicht möglich sein sollte, dem Schüler auf diese Weise die wirkliche Einsicht in die Kunstform der antiken Poesie zu verschaffen. Dieses wird um so mehr der Fall sein, wenn der Lehrer die Schüler veranlasst, die Regeln von Zeit zu Zeit von Neuem zu abstrahiren. Bei jeder Uebung wird ihnen alles klarer und geläufiger werden. Dieses Ver-

fahren führt zu einem glänzenden Ergebnisse, da es tagtäglich in mehreren Stunden 5 — 6 Jahre hindurch fortgesetzt wird. Da die Prosodie der griechischen und lateinischen Sprache und die Metrik dieser Sprachen und der deutschen auf denselben Grundsätzen beruhen, und letztere je nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Sprachen nur in unwesentlichen Punkten von einander abweicht, so eröffnet sich dem Schüler ein neues Feld der Betrachtung, wenn der Lehrer ihm die durch die Poesie dieser drei Sprachen sich hindurchziehende Gleichheit und Verschiedenheit in Beziehung auf Prosodie und Metrik zeigt. Mit welchem Interesse wird der denkende Schüler die Gesetze auffassen, welche die grossen Dichter der Griechen, Römer und Deutschen von Homer an unbewusst, von derselben Natur getrieben, angewendet haben! Durch eigene Anschauung gewinnt er die Ueberzeugung, dass diese Gesetze nicht aus Willkür hervorgegangen sind, sondern auf der Natur des menschlichen Geistes beruhen. Er wird nicht allein Einsicht in die Kunstform erlangen, sondern auch die Schönheit derselben fühlen. Nur so trägt die Einsicht in das Formelle der Poesie reichlich zur ästhetischen Bildung der Schüler bei. Wie verschieden von diesem Wege ist derjenige, welchen der Verf. den Schüler führen will! Das Ziel desselben ist die Kenntniss nur der lateinischen Prosodie und Metrik, die Fertigkeit, nur lateinische Verse zu bilden. Um die Quelle, woraus die lateinische sowohl, als die deutsche Sprache Alles dieses geschöpft haben, kümmert er sich nicht. Diese Vergleichung würde dem Schüler sowohl das gemeinschaftliche als das jeder dieser Sprachen Eigenthümliche in Beziehung auf Prosodie und Metrik vollständiger und klarer darstellen, als das Bilden lateinischer Verse es nur in dieser Sprache vermag. Warum aber wird diese Uebung nicht in der Muttersprache angestellt, da diese aus der griechischen Quelle mit demselben Erfolge geschöpft hat, wie die lateinische? Dieses ist um so zweckmässiger und nothwendiger, einen je wohlthätigeren Einfluss diese Uebung auch auf die Bildung des prosaischen Ausdruckes hat. Denn das Gymnasium ist darauf hingewiesen, in dieser Zeit, wo von der Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Muttersprache so viel abhängt, dieselbe auf jede Weise zu fördern. Der Verf. hätte also besser daran gethan, wenn er eine Anleitung zum Verfertigen deutscher Verse mit beständiger Rücksicht auf das Griechische und Lateinische, geschrieben hätte. An letzteres hätte er die französische Metrik, welche sich nach den lateinischen Kirchenliedern bildete, anknüpfen können. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zur Beurtheilung des Werkchens selbst über, wie es nun einmal vor uns liegt.

Der Grundfehler desselben besteht darin, dass es nur die Form der antiken Poesie und nicht den Inhalt berücksichtigt, da doch beide auf das Engste zusammenhängen. Sie stehen in dem Verhältnisse wie Seele und Körper. Wie also der Körper ohne die Seele starr und leblos ist, so auch die Form ohne den Inhalt. Da nach der Vorrede diese Uebung sich durch Quarta und die beiden Tertia oder durch diese und die beiden Secunden ziehen und alle 14 Tage 1 Stunde in Anspruch neh-

men soll, so wird der Schüler in diesen 3 oder 4 Jahren, das Schuljahr zu 10 Monaten gerechnet, 60 oder 80 Stunden, und da die schriftlichen Ausarbeitungen wenigstens noch einmal so viel Zeit erfordern, 180 oder 240 Stunden darauf verwenden müssen. Könnte der Schüler diese kostbare Zeit nicht viel besser anwenden? Nicht in concreto auf die Poesie der 4 Sprachen, die im Gymnasium gelehrt werden? Wenn bei der Lectüre der Dichter so verfahren wird, wie ich oben angedeutet habe, und den Schülern der Unterschied zwischen Prosa und Poesie überhaupt zum Bewusstsein gekommen und ihnen durch stete Vergleichung des poetischen Gedankens und der poetischen Form mit der Prosa immer deutlicher geworden ist, so wird man in Obersecunda und Prima metrische Uebungen mit Erfolg anstellen können. Dann werden sie wahrhaft bildend sein und Inhalt und Form auf gleiche Weise berücksichtigen.

Man stelle sie aber, aus dem oben angeführten Grunde, am Deutschen an, doch schlage hierbei nicht den Weg des Verfassers ein. So wie der Schüler sich bisher das Poetische in concreto darstellte und immer deutlicher nach Inhalt und Form vom Prosaischen unterschied, so werde ihm jetzt umgekehrt der einfache prosaische Gedanke in entsprechender Form vorgelegt und Anweisung gegeben, ihn innerlich und äusserlich poetisch darzustellen. Diese Uebung gehe vom Leichterem zum Schwereren, vom einzelnen Gedanken bis zu grösseren Ganzen über. Die gangbarsten Versarten, wie die iambische, trochäische, anapästische, daktylische, auch wohl die leichteren lyrischen Versarten des Horaz, können hier in Anwendung gebracht werden. Unsere Methode unterscheidet sich also von der des Verfassers: 1) dadurch, dass sie die Uebungen am Deutschen anstellt und das Griechische und Lateinische stets zu Mustern nimmt, 2) dass sie Inhalt und Form bearbeitet, 3) dass sie diese Uebungen in Obersecunda und Prima verlegt.

Was nun das Einzelne betrifft, so mache ich darüber noch folgende Bemerkungen.

Das Werkchen zerfällt in 4 Abschnitte. Der 1. enthält allgemeine Regeln über die Nachbildung lateinischer Verse und handelt A. über den daktylischen Hexameter, B. den daktylischen Pentameter, C. Wahl und Stellung der Worte (Wörter). Der 2. Abschnitt enthält besondere Regeln über die Nachbildung lateinischer Verse und praktische Winke für die verschiedenen Uebungsstufen, deren 9 aufgestellt sind: 1. Uebungsstufe: Hexameter zum Lesen und Memoriren; 2.: Umgestellte Hexameter herzustellen; 3.: Umgestellte Hexameter herzustellen, in welchen Epitheta fehlen, deren Quantität angegeben ist; 4.: Disticha zum Lesen und Memoriren; 5.: Disticha herzustellen, in welchen Epitheta ausgelassen sind, deren Quantität angegeben wird; 6.: Disticha herzustellen, in welchen Epitheta ohne Angabe ihrer Quantität ausgelassen sind; 7.: Disticha herzustellen, in welchen Epitheta fehlen und Worte (Wörter) zu verändern sind; 8.: Ein gegebenes Versmaass in ein anderes umzuwandeln; 9.: Deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln (übersetzen). Der 3. Abschnitt enthält Stoff zu den genannten Uebungsstufen, der 4. ein

Verzeichniss der Epitheta in prosodisch-alphabetischer Ordnung, und ein Anhang enthält ein Verzeichniss von Synonymen.

Zu der Lehre vom daktylischen Hexameter macht der Verf. folgende Vorbemerkung: „Da man bei der Verfertigung lateinischer Verse nur das Regelmässige und Mustergültige nachbilden soll, so werden die Regeln dazu weit einfacher sein, als im metrischen Systeme.“ Diese Vorbemerkung ist eines Theiles ganz allgemein, gehört also nicht hieher, anderen Theils unwahr, denn im metrischen Systeme kommt doch nur Regelmässiges und Mustergültiges vor, da ein System als solches schon das Gegentheil ausscheidet. Ueber die Verscäsuren des Hexameters sagt der Verf.: „Solcher Cäsuren sind im Hexameter überhaupt sechszehn möglich.“ Dieses verhält sich nicht so; denn stellen wir uns auch einen Hexameter vor, der aus 5 Daktylen und 1 Spondäus oder Trochäus besteht, so sind darin deren doch nur 11 möglich, da jeder Daktylus eine männliche und eine weibliche, der letzte Fuss aber nur eine männliche Cäsur zulässt; werden die Daktylen in Spondäen verwandelt, so kommen deren noch weniger heraus. Doch wäre diese Angabe auch richtig, so könnte sie doch, so ohne alle Erläuterung hingestellt, wenig nutzen.

Die erste Regel über den Hexameter heisst: „Wenn man selbstständig Hexameter macht, bediene man sich nur der vorherrschenden Cäsur nach der Arsis des dritten Fusses u. s. w.“ Diese Regel ist also nicht für Diejenigen gegeben, welche diese Anleitung brauchen, weil sie unselbstständig Hexameter machen. Der Verf. bemerkt kurz darauf: „Da es nicht thunlich, auch nicht einmal schön ist, immer und überall die regelmässige (epische) Cäsur zu gebrauchen, u. s. w.“ Dieses muss so geändert werden: Da es nicht schön, auch nicht einmal thunlich (besser: möglich) ist, u. s. w. Worauf soll sich das Adverb überall beziehen? Etwa auf die Stellen im Hexameter? Die Cäsur hat ja eine feste Stelle im Hexameter. Oder auf den Hexameter in verschiedenen Gedichten? Es hat gar keine Beziehung, ist daher überflüssig und störend. — Das erste Schema auf S. 3: — $\cup||\cup\cup\cup\cup\cup\cup\cup$ muss nach der vorhergehenden Regel so sein: — $\cup||\cup\cup\cup\cup\cup\cup\cup$. — Unter I. d. wird gesagt: „Ausser der epischen Cäsur bediente man sich noch der Cäsur nach der Arsis des vierten Fusses, welche die Alten „ἐφθήμεσης nannten, und zwar α) entweder allein, β) oder mit der Cäsur nach der Arsis des ersten Fusses.“ Des ersten Fusses muss heissen: des zweiten Fusses. — S. 4 steht unter 2. a.: „Weil am Ende jedes Verses das Metrum rein (?) sein muss, so beobachte man als Grundregel, zuerst den Ausgang des Verses zu suchen.“ Diese Stelle ist so dunkel, dass sie nur der, welcher die Sache kennt und nicht erst kennen lernen soll, verstehen kann. Der Ausdruck rein ist zu allgemein; es musste gesagt werden: das ursprüngliche Metrum bleiben muss. „Den Ausgang des Verses suchen“ ist weniger klar gesagt, als: die Wörter suchen, deren Silbenzahl und Quantität den Ausgang bilden.

S. 9 wird unter C. 1. die allgemeine Regel richtig aufgestellt, dass „das Epitheton seinem Hauptworte vorangestellt werde,“ der Grund der-

selben aber unrichtig angegeben. Der Verf. sagt nämlich: „In der Prosa „gilt die entgegengesetzte Regel (das Entgegengesetzte als Regel), „weil dort das Beiwort sein Hauptwort wesentlich bestimmt und bloss „schmückende Beiwörter nicht gebraucht werden. In den Versen (der „Poesie) wird das Beiwort als unwesentlich angesehen, erscheint, wenn „es nachfolgt, als ein Nothbehelf und ein Füllungsmittel für den Vers und „schwächt den Eindruck.“ Wird in der Poesie das Beiwort als unwe-
 sentlich angesehen? Es ist in der Poesie eben so wesentlich für Phantasie und Gefühl, wie in der Prosa für den Verstand. Auf die Wesentlichkeit oder die Unwesentlichkeit kommt also hier Nichts an, sondern der Unterschied liegt darin, dass der Verstand erst die Sache affasst und dann die Eigenschaften derselben, der Phantasie aber Beides zugleich erscheinen muss als ein vollendetes Bild. Da die Sprache aber das beieinander Bestehende nur nacheinander darstellen kann, so lässt der Dichter die Bezeichnung der Eigenschaft vorangehen, welche mit der kurz darauf erscheinenden Sache vor der Phantasie in Eins zusammenfließt. Wird aber zuerst die Sache dargestellt und dann die Eigenschaft, so wird letztere die von der Phantasie einmal aufgefasste Sache nicht leicht anders gestalten, also fast unwirksam bleiben. Aus demselben Grunde ist die Figur Hysteronproteron entstanden.

S. 11 heisst es unter No. 6: „Durch die Wortrhythmen lässt sich auch der Gedanke versinnlichen.“ statt: Auch das Metrum trägt zur Versinnlichung des Gedankens bei. Hier verwechselt der Verf. Rhythmus und Metrum, was sich auch im Folgenden bestätigt, wo er den spondäischen und daktylischen Rhythmus im Hexameter unterscheidet, da er doch derselbe, nämlich fallend ist. Der Ausdruck „Wortrhythmus“ ist unzulässig, da es nur einen Versrhythmus giebt und geben kann; denn der Rhythmus ist der nach einem festen Gesetze erfolgende Wechsel zwischen Arsis und Thesis, welcher nur im Verse zur Erscheinung kommen kann. Was S. 13 und folgende über die „sogenannte Elision“ gesagt wird, ist zwar im Ganzen richtig, gehört aber nicht in eine Anleitung, welche keine Untersuchungen, sondern nur Resultate enthalten soll. Das Particip „sogenannt“ vor Elision ist überflüssig.

Betrachtet man die neun Uebungsstufen, so findet man, dass sie zwar vom Leichterem zum Schwereren voranschreiten, aber auch dass zwischen der siebenten und achten und zwischen dieser und der neunten ein zu grosser Abstand ist. Denn ist derjenige, welcher sich die Fertigkeit erworben hat, nur Disticha herzustellen, in welchen Epitheta fehlen und Worte (Wörter) zu verändern sind, schon so vorbereitet, dass ihm ohne eine Mittel-Uebungsstufe auch die Fertigkeit beigebracht werden kann, ein gegebenes Versmaass in ein anderes umzuwandeln? Er hat es ja noch nicht dahin gebracht, nach einem Versmaasse selbstständig Verse zu machen. Noch weniger wird er, sollte auch die achte Uebungsstufe die beabsichtigte Wirkung bei ihm hervorgebracht haben, deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln im Stande sein; denn hierzu reicht eine wörtliche Uebersetzung nicht hin, wenn sie auch möglich wäre, weil diese nur die äussere Form verwandeln, nicht aber dem Inneren des Ge-

dichtes den antik-römischen Charakter geben würde. Dieses ist nicht nur einem Gymnasiasten, wenn er auch die besten Anlagen hat und diese Anlagen auf das zweckmässigste entwickelt und geleitet worden sind, nicht möglich, sondern es ist überhaupt Keinem möglich. Die Gründe liegen auf der Hand. Weil der Schüler bei dieser Uebung sich nur mit der äusseren Form beschäftigt und beschäftigen kann, und der Geist ihm entgeht, so hat diese Uebung einen um so nachtheiligeren Einfluss auf seine Bildung, je länger sie ihn in Anspruch nimmt. Denn er gewöhnt sich an Wortklauberei. Das stete Haschen nach Ausdrücken und Redensarten, die dem deutschen Ausdrücke nur äusserlich entsprechen, richtet seine ganze geistige Thätigkeit auf die Schale statt auf den Kern. Der Verf. scheint dieses selbst gefühlt zu haben, da er für diese Uebungsstufe keine nähere Anleitung, auch keinen Uebungsstoff giebt. Dieser Vorwurf trifft aber nicht nur diese neunte Uebungsstufe, sondern auch die zweite, dritte, fünfte, sechste, siebente und achte. Der Uebungsstoff zu den acht Stufen ist zweckmässig gewählt.

Fassen wir nun das Ganze zusammen, so ergibt es sich, dass diese Uebung, vom Standpunkte des Vfrs. aus beurtheilt, der Hauptsache nach zweckmässig, aber von dem unserigen aus betrachtet, wenigstens überflüssig ist.

Recklinghausen.

Caspers.

Schulgrammatik der englischen Sprache von M. Friedr. Wilh. Thieme. Leipzig bei Georg Wigand. 1849. Preis 15 Silbgr. — Wenn uns nach den vielen, zum Theile trefflichen Grammatiken der englischen Sprache eine neue zu Gesichte kommt, so fragen wir wohl mit Recht, welche Gründe die Herausgabe einer solchen rechtfertigen können. Daher hat auch der Herr Verfasser vorbenannter Schulgrammatik in der Vorrede zu derselben die Gründe, welche ihn zur Herausgabe seines Buches bewogen haben, gleich selbst vorgelegt, indem er sagt: „Mein Hauptzweck war, eine Grammatik zu liefern, die Lehrenden und Lernenden auf gleiche Weise ihre Aufgabe erleichtern sollte. Daher habe ich keine raisonnirende Grammatik gegeben. Eine solche eignet sich weder für den Anfang der Erlernung, noch kann sie dem sehr dienen, der blos beabsichtigt, die englische Sprache zu praktischen Zwecken zu erlernen.“ Es ist also billig, dass wir bei Beurtheilung des Werkes gerade diesen Maassstab des Praktischen anlegen und untersuchen, in wieweit der Hr. Verf. seinen Zweck erreicht oder verfehlt hat. Hierbei bieten aber des Hrn. Verf. eigne Worte einige Schwierigkeit, da er in der Vorrede ferner sagt: „Ich habe den Lernenden die englische Sprache nicht durch die Brille der deutschen Sprache betrachten lassen, was häufig zu Irrthümern Veranlassung geben muss, sondern ich leite ihn an, die englische Sprache, ohne Bezug auf die Muttersprache, an und für sich zu betrachten.“ — Vergleichen wir nämlich diese beiden Stellen, so lässt sich nicht läugnen, dass sie in einem gewissen Widerspruche mit einander zu sein scheinen. Denn abgesehen davon, dass die Muttersprache bei Erlernung einer frem-

den Sprache immer die Vermittlerin sein muss, so liegt wohl nichts näher, als die Behauptung, dass bei der Erlernung des Englischen am besten an die deutsche Sprache angeknüpft und durch Vergleichung beider der Lernende am raschesten gefördert werden könne. Der Hr. Verf. scheint also durch die zuletzt angeführten Worte den Weg des Praktischen selbst wieder verlassen zu wollen und die Erlernung der englischen Sprache zu erschweren. Der scheinbare Widerspruch löst sich jedoch bald auf, wenn wir beachten, dass in den Worten der Vorrede nur von „Lernenden“ die Rede ist. Es soll demnach dem Lehrer gewiss unbenommen bleiben, den Lernenden auf die vielfache Uebereinstimmung in beiden Sprachen aufmerksam zu machen und, an seine Muttersprache anknüpfend, das Studium des Englischen zu erleichtern; nur soll der Lernende, indem er in der Grammatik alle Augenblicke auf die deutsche Sprache hingewiesen wird, nicht zu dem Glauben gebracht werden, als ob er nur vom Deutschen auszugehen brauche, um im Englischen sich helfen zu können; er soll vielmehr selbstständig das fremde Idiom auffassen lernen und so vor manchen Irrthümern, in die er allerdings verfallen würde, bewahrt bleiben. Daher können wir den vom Hrn. Verf. eingeschlagenen Weg nur billigen, zumal da Jeder, der als Lehrer sich mit dem Englischen beschäftigt hat, weiss, wie sehr die Schüler, um sich die Sache bequem zu machen, geneigt sind, nicht blos in der Formenlehre und Syntax sich ohne alle Umstände auf das Deutsche zu stützen, sondern sich sogar selbst die Wörter und Ausdrücke nach ihrer Muttersprache zu bilden und nach Analogien zuzusetzen. Jedoch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass auch andere Grammatiker, z. B. Wagner in seinem grössern Werke, diesen Weg eingeschlagen haben. — Gehen wir nun zur Beurtheilung des Werkes selbst über, so tritt uns sogleich der in einer englischen Sprachlehre ohne Zweifel schwierigste Theil, nämlich die Orthoepie und Accentlehre entgegen. Die Aussprache des Englischen nach Regeln und Ausnahmen aus einer Grammatik lernen wollen, wäre nicht nur eine wirklich abschreckende, sondern auch wenig fördernde und sehr viel Zeit raubende Arbeit. Aus dem Grunde haben manche Grammatiker, da es doch ohne Lehrer nicht zu machen ist, die Orthoepie aus ihren Handbüchern ganz weggelassen. Dahingegen haben wieder andere den Gegenstand sehr weitläufig behandelt, weil der Schüler, der sich einmal an die Grammatik anlehnt, auch soviel möglich Aufschluss über alles die Aussprache Betreffende verlangt. Hr. M. Thieme hat einen Mittelweg eingeschlagen. In seiner Grammatik sind die Hauptregeln gegeben und die Ausnahmen nur angedeutet, wobei dann überall auf das Lexikon verwiesen ist. Wenn wir nun auch einräumen, dass die Regeln im Ganzen kurz und bündig gefasst sind und das Verweisen auf das Wörterbuch sein Gutes hat, so haben wir doch zwei Punkte an der Orthoepie, wie sie in vorliegendem Handbuche sich findet, auszusetzen, nämlich 1) dass die Aussprache keines einzigen Wortes vollständig beigefügt, auch kein Accent bezeichnet ist, und 2) dass durch das stete Verweisen auf das Lexikon etwas Missliches entsteht. Was das Erste betrifft, so ist es nämlich klar, dass, da der Lernende schwerlich von dem einmaligen Vorsprechen des Lehrers das

Wort auch richtig behält und deshalb wohl mehr als einmal die Regeln lernen muss, sich der Gefahr ausgesetzt sieht, entweder die angeführten Wörter in den übrigen Silben, die nicht gerade in der Regel oder Ausnahme berücksichtigt werden, falsch auszusprechen oder das Lexikon selbst bei den angeführten Regeln zur Hand nehmen zu müssen. Entweder wird er also falsch aussprechen und dann wenig Nutzen von der Regel haben, oder er wird ermüdet durch das fortwährende Nachschlagen und den Muth verlieren, weiter zu gehen. Beides ist gleich schlimm. Wäre dagegen jedes angeführte Wort in seiner Aussprache beigefügt, so würde der Schüler nicht nur richtig und sicher aussprechen, sondern auch, abgesehen davon, dass er sich auf diese Weise schon einigen Vorrath von Wörtern auf eine leichte Weise verschaffte, für die Aussprache der später folgenden Laute das Ohr und das Sprachorgan bilden und Analogien gewinnen, die ihn in manchen Fällen leiten könnten. Was das Zweite anlangt, so wird der Schüler durch das immerwährende Verweisen auf das Lexikon endlich zu der Ansicht kommen, dass er lieber einmal für alle Mal jedes Wort im Wörterbuche aufschlagen könne, als dass er sich mit dem Erlernen der Regeln abmühe. Zweckmässiger und praktischer wäre es wohl gewesen, dass gleich im Allgemeinen bemerkt worden wäre, es gäbe überall noch Ausnahmen, die aus dem Wörterbuche vor und nach erlernt werden müssten, und dass dann ohne Weiteres die Regeln und Ausnahmen angegeben wären. Um das über 1) Gesagte zu begründen, heben wir die ersten besten Beispiele heraus. So ist S. 7. §. 25. *half*, *ihlve*, *calm* u. s. w. angeführt mit dem Zusatze: „zu bemerken ist noch, dass das *l* in *lm* bei der Aussprache verschwiegen wird.“ Also in *half* wird der Lernende unbedenklich das *l* hören lassen, da ja *lf* verbunden sind. S. 13. §. 42 werden *endict* und *viscount* angegeben. Das *i* mag der Lernende richtig aussprechen; aber wird er nicht auch das *c* und *s* hören lassen? S. 23. §. 72 steht *quay*; wie wird er dies aussprechen? S. 35. §. 100 findet sich *cough*, *hough*; was für ein Wort wird der Anfänger daraus machen? Und so noch eine Menge von Beispielen könnte angeführt werden. Das Einzige, was für diese Auslassung der beizufügenden Aussprache zur Entschuldigung gesagt werden könnte, wäre, dass man annähme, jeder Schüler hätte das kleine Uebungsbuch von Hrn. M. Thieme schon wiederholt durchgemacht und zwar mit Hilfe eines Lehrers. Eine solche Annahme würde aber dennoch keine Rechtfertigung sein. Jedenfalls würde das Buch praktischer werden, wenn der Hr. Verf. bei einer gewiss bald nöthigen 2. Auflage jedem Worte die Aussprache beifügen wollte. Eben dasselbe gilt vom Accente. Die auch in diesem Falle obwaltende Schwierigkeit macht es nicht nur wünschenswerth, sondern auch nöthig, dass bei einer neuen Auflage diesem Punkte gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es unterliegt dann keinem Zweifel, dass, wenn das Vorhergesagte berücksichtigt wird, die Orthoepie und Accentlehre, wie sie in vorliegendem Handbuch aufgestellt sind, die besten Dienste leisten werden. Dahingegen möchte die Angabe, wie die einzelnen Laute in den Wörterbüchern bezeichnet zu werden pflegen, vielleicht wegfallen können, theils weil diese Bezeichnung vor jedem Lexikon mit-

getheilt ist, theils weil sie auch in den verschiedenen Wörterbüchern zum Theile verschieden ist, und der Lernende sich also leicht irren könnte.

Das über die Orthographie Angegebene ist gut; besonders zweckmässig aber für Anfänger ist das Verzeichniss von Abkürzungen, welches vollständiger ist, als die gewöhnlich in Grammatiken vorkommenden. Ebenso ist das Verzeichniss gleichlautender Wörter ziemlich vollständig, so dass es dem Lernenden wichtige Dienste leisten wird.

Ueber die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Trennung der Etymologie von der Syntax in den Grammatiken der neueren Sprachen liesse sich freilich Vieles sagen. Jedoch hat Rec. theils wegen der lichtvolleren Anordnung, theils wegen der grössern Brauchbarkeit solcher Sprachlehren, in denen Etymologie und Syntax geschieden sind, für Schüler, die sich mit den alten Sprachen beschäftigen, sich für die Trennung beider Theile, wie sie auch in vorliegender Schulgrammatik vorgenommen ist, immer ausgesprochen. Nur darf dann auch nicht wieder Manches aus der Syntax doch in die Etymologie hinübergezogen werden, wie es so häufig geschieht. Hr. M. Thieme hat in dieser Hinsicht die Klippen glücklich vermieden, da er im etymolog. Theile sich zunächst auf die Formenlehre beschränkt. Dieselbe ist in bündiger und präciser Weise abgehandelt, wiewohl sich über einzelne Begriffsbestimmungen Einzelnes aussetzen liesse, auch Manches als rein wissenschaftliche Ansicht hätte wegbleiben können, z. B. S. 126 der Zusatz zu §. 197, sowie ein ähnlicher S. 141. §. 208. Einer andern Fassung bedürfte auch wohl S. 182. §. 232 die Bemerkung: „da es drei Personen der Rede gibt, so muss es auch drei zueignende Fürwörter, und zwar u. s. w.,“ da ja gerade im Englischen *mine*, *thine* u. s. w. nicht eigentlich Formen der alleinstehenden Possessiva, sondern wohl Genitive sind, die das Verhältniss des Ausgehens und der Zugehörigkeit bezeichnen. Auch im Italienischen, Portugiesischen sind keine bestimmte Formen für das alleinstehende Possessivum, da sie durch Hilfe des Artikels gegeben werden, der aber auch sonst gewöhnlich vorgesetzt wird. In andern Sprachen, z. B. in der schwedischen, ist vollends an keine solche Pronoms disjoints, wie sie in der französischen Sprache ausgeprägt sind, zu denken. Doch das sind Nebensachen. — Eher wäre wohl zu verwerfen die doppelte Aufführung von *to have* und *to be* einmal als Hilfsverbum, dann als Hauptverbum. Raum würde erspart sein, wenn blos aufmerksam gemacht wäre, dass diese Verben auch als *verba auxiliaria* gebraucht würden. Diese Weitläufigkeit bei den angeführten Wörtern scheint um so auffallender, als S. 266 gesagt wird: „die logische Eintheilung der Conjunctionen ist hier unberücksichtigt geblieben, da sie auf keinen Fall in die Grammatik wenigstens (?) nicht gehört.“ Es liesse sich fragen, ob sie in dem Lexikon denn vorkomme. Aber noch mehr, gleich darauf §. 291 werden die Interjectionen nach den verschiedenen Arten von Empfindungen eingetheilt. — Recht brauchbar ist der Auhang über die Ableitung der Wörter. —

Was die Syntax betrifft, so sind die Regeln gut und meistens kurz und bestimmt gegeben worden, so dass sich nur wenig ausstellen lässt. Zuerst müssen wir bemerken, dass das S. 289. §. 310 und 311 Angeführte

nicht an jene Stelle gehört, was der Hr. Verf. selbst anzudeuten scheint. — S. 348. §. 420 hätte wohl aufmerksam gemacht werden können, dass nach dem ought immer to folge, da es ja zwischen solchen Verben steht, die gerade das to nicht nach sich haben und selbst durch das Deutsche Irrthum veranlasst werden kann. — S. 364. §. 441 ist das über neither Gesagte nicht genau, da nur aus den Beispielen die Bedeutung des Wortes zu ersehen, und der Gebrauch desselben in der Bedeutung des Französischen non plus übergangen ist. — Die zu den Regeln hinzugefügten Uebungsbeispiele sind durchgehends recht passend gewählt, um so mehr, als sie fast alle sich auf das praktische Leben beziehen und somit eine gute Vorübung für das Sprechen selbst abgeben.

Von Druckfehlern haben wir folgende bemerkt: S. 33. L. 10 „den es“ st. den des; S. 35. L. 12 „besoucht“ st. besought; S. 42. L. 2 lies „oder ein Wort“; S. 62. L. 15 „eine Veränderung zwar“ ist „zwar“ zu streichen; S. 63. L. 8 ist hinter „erlitten“ hinzuzufügen „haben.“ S. 225 L. 6 steht if st. I; S. 236. L. 17 „Zeitwörter. Nur“ — st. „Zeitwörter; nur“ —. S. 236. L. 25 steht: „er hat sich begeben“ st. wegbegeben. S. 290. L. 13 ist nach „Stand oder“ — einzuschreiben „dieselbe.“ S. 291. L. 20 statt „fand“ zu lesen „stand.“ S. 297. L. 12 v. u. ist zu lesen „Verben“ st. „Verbe“. S. 315. L. 19 steht remonstances st. remonstrances. S. 338. L. 4 v. u. lies „Stücke“ st. Stücken. S. 341. L. 16 findet sich ot st. of. S. 346. L. 12 lies „sah“ st. „sahe.“ Auch der Ausdruck „zweitsilbige Nachsilbe,“ der S. 70 steht, würde wohl besser anders gegeben. Endlich findet sich z. B. S. 234. L. 9 v. u. das Wort „reflective“ st. reflexive.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich als Resultat, dass bei einzelnen Mängeln und Versehen, die in einer 2. Auflage leicht verbessert werden können, die in Rede stehende Schulgrammatik sowohl durch Anordnung des Einzelnen als auch durch Reichhaltigkeit und Bestimmtheit sich vortheilhaft auszeichnet und besonders auch wegen der vielen zweckmässig gewählten Uebungsstücke dem in der Vorrede zu derselben angedeuteten Zwecke durchaus entspricht, so dass wir sie den Lernenden bestens empfehlen können. Sie wird aber um so nützlicher werden, wenn das oben bezeichnete kleine Uebungsbuch von Hrn. M. Thieme vorher durchgearbeitet worden ist. Und so nehmen wir denn vorläufig von Hrn. M. Thieme Abschied, indem wir ihm für seine jedem Lehrer des Englischen gewiss recht erfreulichen Bemühungen in der Lexikographie und Grammatik unsern Dank darbringen und ihm auf diesem Gebiete bald wieder zu begegnen hoffen und wünschen.

Münstereifel im Nov. 1849.

Dr. Fr. Al. Hagelüken.

Leitfaden für den Unterricht im practischen Rechnen und in der Arithmetik von Fr. W. Loeff, Director des Herzogl. Real-Gymnasiums zu Gotha. Erster Cursus. Für die untern und mittlern Classen höherer Lehranstalten. Gotha 1850. Verlag von Carl Gläser. 172 S. 8. — Das vor uns liegende Werkchen ist nach Angabe des Hrn. Verf. eine Er-

weiterung des von ihm im J. 1835 herausgegebenen Leitfadens zum Unterricht im Rechnen und soll für die vier untern Classen einer sechsclassigen Realschule ausreichen. Demnach sollen in Sexta die vier ersten Capitel (Einleitung, Zahlensystem, Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen, Anfangsgründe der Bruchrechnung), in Quinta das fünfte und sechste Capitel (Gemischte Zahlen, Decimalbrüche), in Quarta in je zwei getrennten wöchentlichen Lehrstunden nebeneinander a) Cap. 7—10 (Zahlenverhältnisse und Proportion, einfache und zusammengesetzte Regula de tri und deren Anwendung auf besondere Rechnungsarten, Gesellschafts- oder Repartitionsrechnung, und b) Cap. 11—12 (Buchstabenrechnung, Lehre von den Potenzen und Wurzeln), in Tertia endlich ausser der fernern Einübung der bürgerlichen Rechnungsarten Cap. 13—15 (Rechnungsarten mit Wurzel- und unmöglichen Grössen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekanntem Grössen, Elementarkennniss der Logarithmen und deren Anwendung auf die Zinszinsenrechnung) gelehrt werden. In zwei Excursen handelt dann der Verf. über die Periodicität der Decimalbrüche und von den Kettenbrüchen. Sieben Beilagen geben die pythagoreische Tafel, die gewöhnlichsten Eintheilungs- und Zählungsarten und die Vergleichen der Münzen, Maasse und Gewichte der verschiedenen Länder.

Was die Eintheilung der Lehrpensa zunächst betrifft, so möchte sie nur für Realschulen, welche ihre Schüler gehörig vorbereitet aufnehmen und sechs Classen haben, anwendbar sein, für viele Realschulen aber und für Gymnasien der hier angegebene Tertianer-Cursus erst in Secunda absolvirt werden können; dass von Quarta oder Tertia an der Unterricht im eigentlichen praktischen Rechnen und in der Buchstabenrechnung nebeneinander gehen, jedoch in der Hand desselben Lehrers, wodurch es möglich wird, in der Proportionslehre die Beweise zu liefern. Als einen Vorzug des Leitfadens können wir es betrachten, dass der Herr Verf. die Sätze so gegeben hat, wie sie auf den einzelnen Lehrstufen dem Alter und der Fassungskraft der Schüler entsprechen, und dass die einzelnen Sätze klar und fasslich hingestellt sind. Zu den besonderen Eigenthümlichkeiten gehört die Hervorhebung des Gebrauchs der dekadischen Ergänzung bei den vier Grundrechnungsarten. Die Division mit Anwendung der dekadischen Ergänzungen ist schon vor längerer Zeit von Crelle angegeben, hat aber bis jetzt wenig Anwendung in den Schulen gefunden. Der Verf. wendet die dekadischen Ergänzungen auch auf die Multiplication an, wie aus dem Beispiel S. 13 leicht ersichtlich wird:

$$\begin{array}{r} 187635 \times 93. \quad 93 = 100 - 7 \\ - 1313445 \\ \hline 17450055 \end{array}$$

In dem Capitel von den gemischten Zahlen wird zugleich die Definition der Kettenbrüche, die Verwandlung gemeiner Brüche in Kettenbrüche und die Summation der Kettenbrüche von Unten gegeben, während die Summation der Kettenbrüche von Oben, die Verwandlung der Quadratwurzeln in Kettenbrüche und die der Kettenbrüche in Reihen im zweiten

Excurs gelehrt wird. In dem Capitel von den Decimalbrüchen ist besonders die Lehre von der abgekürzten Multiplication und Division gründlich und ausführlich behandelt; jedoch hätten wir gewünscht, dass die Anwendung der Decimalbrüche auf die Addition und Subtraction gemeiner Brüche von grösserem Nenner, deren nur in einer Anmerkung Erwähnung geschehen, durch einige Beispiele erläutert wäre. Die Periodicität behandelt der Hr. Verf. besonders im ersten Excurs und gibt hier ausser dem gewöhnlichen Verfahren, periodische Decimalbrüche auf gemeine zurückzuführen, die Methode an, diejenigen Primzahlen zu finden, welche eine Periode von 12 Stellen geben, so wie eine Tabelle derjenigen Primzahlen, welche eine Periode von 1—36 Stellen geben, das Resultat mühseliger Rechnungen, die d. Hr. Verf. in der Vorrede noch nicht für geschlossen erklärt. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und der daraus abgeleiteten bürgerlichen Rechnungsarten ist gut dargestellt, jedoch nur auf das Nothwendige beschränkt; ebenso die Buchstabenrechnung und die folgenden Abschnitte. In dem Capitel von den algebraischen Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten ist die Begout'sche Methode zwar gegeben, aber ihr Name nicht genannt, was wohl nur einem Uebersehen des Verfs. zuzuschreiben ist. Ausserdem haben wir noch zu erinnern, dass bei der Subtraction der Grundsatz: Gleiches von Gleichem etc. ausgelassen, ebenso die Zeitrechnung, die am besten bei der Subtraction mit ungleich benannten Zahlen ihren Platz gefunden, nicht aufgenommen ist. Abgesehen von diesen kleinen Mängeln können wir das Buch als eine gediegene Arbeit empfehlen. Der erste Cursus reicht für Progymnasien und gehobene Bürgerschulen oder niedere Realschulen vollkommen aus. Der Druck ist sehr deutlich und der Preis mässig.

Eisleben.

Dr. F. Genthe.

Deutsches Lesebuch für die untern Klassen höherer Lehranstalten. Von R. Auras u. G. Gnerlich, ordentl. Lehrern an der höheren Bürgerschule zu Breslau. Mit einem Vorworte von Dr. C. A. Kletke, Direktor der höheren Bürgerschule zu Breslau. Breslau, Ferd. Hirt's Verlag. 1847. XIV u. 304 S. in 8. — Die Hrn. Verff. gingen mit vollem Rechte von dem Grundsatz aus, dass ein deutsches Lesebuch für die untern Klassen höherer Lehranstalten, dieselben seien Gymnasien oder höhere Bürgerschulen, einen andern Zweck verfolgen müsse, als ein deutsches Lesebuch für Volksschulen. Letzteres wolle dem Schüler der Volksschule auch mancherlei wissenswerthe naturhistorische, physikalische, geographische, historische Kenntnisse mittheilen, weil dazu in dem anderweitigen Unterrichte der Volksschule wenig Zeit und Gelegenheit gegeben sei. Dagegen sei die Mittheilung eines solchen Wissensmaterials dem zehnbis dreizehnjährigen Schüler der untern Klassen einer höheren Bildungsanstalt nicht nur nicht nöthig, weil er ja erst in höheren Klassen die Schule verlässt, sondern sogar schädlich, weil jenes ihn zerstreue und leicht von ernsteren Beschäftigungen abziehe. Vielmehr solle auf dieser Bildungsstufe das Anschauungs- und Denkvermögen, insbesondere das

Vermögen zu sprechen, geweckt und vielfach geübt werden. Ref. bekennt gern, dass die Herren Verfasser dieses Ziel fortwährend im Auge gehabt und auf diese Weise ein recht nützliches Hülfsmittel zu dem deutschen Unterrichte auf höheren Lehranstalten geliefert haben. Nur scheint dem Ref. die prosaische Abtheilung (323 Nummern auf S. 1 bis 256) etwas zu sehr bevorzugt vor der poetischen (105 Nummern auf S. 257—304). Druck und Papier sind gut. [R. K.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

[Schluss des im 57. Bd. 3. Hft. S. 327 abgebrochenen Berichts.]

KOENIGREICH PREUSSEN.

§. 32. *Vorlage*: Die Organisation der Curatorien, welche bisher für einzelne höhere Schulen bestanden haben, oder in Folge der veränderten Organisation eingesetzt werden, so wie die Festsetzung der Rechte derselben bleibt einer besondern Verordnung vorbehalten. — *Antrag der Majorität der Commission*: Curatorien bleiben, wo sie bestehen, und werden errichtet bei allen Anstalten nicht ausschliesslich königl. Patronats [verw. gegen 12 St.]. Jede von diesen Anstalten hat ihr eigenes Curatorium [mit 22 St. angenom.], in welchem Staat, Gemeinde (resp. Bezirk, Provinz) und Schule, so wie diejenigen Patronate, die stiftungsmässig nicht aufgehoben werden können, in angemessener Weise vertreten sind [einst. angen.]. Aufgehoben sind dagegen die bisherigen Scholarchate, Ephorate, Schulcommissionen, Schuldeputationen, Schulinspectionen u. s. w. [abgelehnt]. Die Organisation der Curatorien und die Festsetzung ihrer Rechte bleiben einer besondern Verordnung vorbehalten [mit dem Zusatz von Wechsler einst. ang.]. — *Der Minorität (Krech und Kalisch)*: Jede Schule hat ihr eigenes Curatorium u. s. w. [verw. gegen 4 St.] — *Von Scheibert*: Im Curatorium — man nenne es Erziehungsrath — sollten die Eltern der Schüler, welche die Schule besuchen, zu gleicher Zahl mit den Mitgliedern des Gemeinderaths durch freie Wahl der Eltern vertreten sein [verw. gegen 12 St.]. — *Von Eckstein*: Im Antrage der Majorität d. C. die Worte: „und werden errichtet — Patronats“ zu streichen und zu setzen: „und werden im Vertragswege bei denjenigen Anstalten eingerichtet, wo sie gewünscht werden“ [der erste Theil mit 24 geg. 6, der zweite mit 19 St. ang.]. — *Von Poppo*: Die Organisation und die Festsetzung der Rechte derjenigen Behörden, welche bei Gymnasien nicht ausschliesslich königlichen Patronats die Patronatsrechte üben und die Verwaltung der Fonds beaufsichtigen, bleibt einer besondern Verordnung vorbehalten. Aufgehoben dagegen sind alle auf das Innere der Schule bezügliche Zwischenbehörden (Ephorate, Scholarchate u. s. w.) und es

werden in dieser Beziehung sämmtliche Gymnasien unter unmittelbare Aufsicht des Staates gestellt [zurückgezogen]. — Von *Wimmer*: An allen Anstalten, welche nicht ausschliesslich königl. Patronats sind, werden Curatorien in der Art organisirt, dass darin der Staat, die Gemeinde, resp. Bezirk und die Schule, und wo das Patronat nicht aufgehoben werden kann, auch der Patron durch ein, resp. einige Mitglieder vertreten sind. Alle bisherigen Institute der Art sind hiermit aufgehoben. — Das Curatorium der Anstalt hat die äussere Verwaltung zu besorgen und bei Besetzung von Lehrerstellen das Vorschlagsrecht [nicht unterst.]. — Von *Kletke*: In die Instruction für die Curatorien ist aufzunehmen: 1) es verfügt selbstständig über etwaige Ueberschüsse der Anstalt; 2) es hat allein das Vorschlagsrecht bei der Wahl der Lehrer; 3) es hat sich in keiner Weise in die Disciplin einzumischen, daher auch nicht Entfernungen der Schüler zu bestätigen [nicht unterst.]. — Von *Skrzeczka*: Lehrer müssen zu der städtischen Schuldeputation gehören [als Wunsch zu Protokoll]. — Von *Wiedmann*: Curatorien bleiben, wo sie bisher bestanden. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich auf die Externa der Schule (Verwaltung der Fonds, Baulichkeiten u. s. w.). Sie correspondiren über diese Angelegenheiten direct mit der betreffenden Provinzial-Schulbehörde. Eine besondere Instruction setzt die Art der Zusammensetzung, so wie die Rechte und Pflichten der Curatorien fest [nicht angen.]. — Von *Wechsler*: hinzuzusetzen: „Rechte, welche niemals auf die Interna der Schule sich erstrecken dürfen“ [einst. angen.]. — Von *Kletke*: Alle Schulen, welche Curatorien haben, sind keinen anderweitigen örtlichen Specialbehörden mehr unterworfen [einst. angen.]. — Erklärung von *Stieve*: Für die Aufhebung der Scholarchate, Ephorate u. s. w. habe ich nur unter der Voraussetzung gestimmt, dass diesen Behörden oder Organen durch die Aufhebung kein begründetes Recht ohne ihre Einwilligung entzogen werde. — Von *Scheibert, Ledebur, Gäbel, Kalisch, Suffrian, Mützell, Fleischer, Hertzberg, Hiecke, Stieve, Fabian, Cramer, Kreck, Müller*: Die Majorität der Versammlung hat eine Zusammensetzung des Curatorii einer höheren Schule *ohne eine noch besondere Bethheiligung der Schulgemeinde* (des Complexes der Eltern, welche ihre Söhne in eine und dieselbe höhere Schule schicken) beliebt. Da uns nun das natürliche, sociale und staatliche Recht der Eltern nicht gehörig gewahrt, der wahre Vortheil der Schulen nicht genug beachtet, die Schule nicht genug vor politischen Einflüssen gesichert, auch der Schule nicht die rechte Stellung zum Staats- und Volksleben gegeben zu sein scheint, so sprechen wir an Ein hohes Ministerium die Bitte aus, es möge in der betreffenden Gesetzesvorlage mindestens die *Möglichkeit* gewährt werden, dass in den Schulcuratorien auch neben der Gemeindevertretung noch eine besondere Hinzufügung einiger Väter gestattet sei.

Vorgeschlagener neuer §. Die disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten der Schule gehören unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörde allein zur Competenz des Lehrercollegiums (§. 19) [mit der Aenderung: „jeder Schule“ einst. angen.]. Zur Berathung der allgemeinen disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten der Schule werden unter

Assistenz der beabsichtigenden Schulbehörde zu bestimmten Zeiten Provinzial-Conferenzen abgehalten [einst. angen.], in welchen die höheren Schulen aller Kategorien gleichmässig vertreten sind [einst. angen.]. Die Wahl der Abgeordneten zu diesen Conferenzen geschieht in vorberathenden, die Zusammenkunft der Wahlberechtigten möglichst erleichternden Kreisversammlungen [mit der Aenderung „Versammlungen“ mit 18 St. angen.]. Die Abgeordneten zu der Provinzialconferenz erhalten Diäten [fast einst. angen.]. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besondern Instruction vorbehalten. — *Minorität*: Für „die höheren Schulen aller Kategorien“ zu setzen: „die Schulen aller Kategorien“ [gegen 6 St. verworfen]. — Antrag von *Eckstein*: Die Worte: „die Wahl“ bis „Diäten“ zu streichen und hinter „Kategorien“ zu setzen: „durch freigewählte Abgeordnete“ [15 gegen 15 St.]. — Von *Kiesel* dazu Unteramend.: „in welchem jedes Lehrercollegium der höheren Schulen durch freigewählte Abgeordnete vertreten ist“ [gegen 10 St. verw.]. — Amendement von *Mützell*: Statt „Provinzial-Conferenzen“ zu setzen: „Bezirks- und Provinzial-Schulconferenzen“ [nicht unterstützt]. — Zusatz von *Menn*: „Die Zuziehung von einzelnen Abgeordneten der Elementarschule und der Universität wird möglichst erleichtert“ [gegen 11 St. verw.]. — Erklärung von *Kalisch, Krecch, Gäbel, Ledebur, Hiecke* und *Hertzberg*: Die Unterzeichneten halten sich für verpflichtet, in Beziehung auf den Beschluss vom 30. v. M., welcher die Elementar- und resp. Volksschulen von den Berathungen der Provinzialconferenz ausschliesst, ihre Erklärung zu Protokoll zu geben: Wie sie der Ueberzeugung sind, dass durch diese Ausschliessung der Zweck jener Conferenz, die organische Entwicklung der Schule, verfehlt, die der höheren Schule eben so sehr als die der elementaren gestört, und zwischen ihnen von neuem die Kluft erst recht beseitigt werden wird, welche bisher zwischen dem Volke und seinen gelehrten Schulen bestanden hat. Die Realschule würde ihren Ursprung ganz verleugnen, wenn sie sich neben dem Gymnasium so in die Luft bauen liesse. Auch können die Unterzeichneten nicht umhin, auf die moralische Wirkung aufmerksam zu machen, die diese Absonderung hervorbringen dürfte, und auf die Folgen, wenn nach diesem Vorgange sich die Elementarschule mit der Volksschule zusammenthäte zu ähnlichen Sonderberathungen; — denn das Recht dazu ihr zu versagen, würde das Uebel nur ärger machen, die Realschule aber dadurch genöthigt werden, zwischen der alten und neuen Verwandtschaft ihre Partei zu wählen. Wir behalten uns vor, bei der zweiten Lesung Vorschläge zu machen, die vielleicht zu einer günstigeren Entscheidung der Frage führen werden. — Von *Fabian*: Der letzte Theil des Commissionsgutachtens zu §. 32 bestimmt, „dass die Wahl der Abgeordneten zu den Provinzial-Schulconferenzen in vorberathenden, die Zusammenkunft — Versammlungen geschieht.“ Ich halte die Vertretung der einzelnen Anstalten bei dieser Conferenz aus triftigen Gründen für wünschenswerth; eben so scheint es mir billig, auf die Entfernung der Anstalten unserer Provinz von einander und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Reise Rücksicht zu nehmen. Ich habe desshalb für das Commissions-Gutachten nur in der

Voraussetzung gestimmt, dass auch die Lehrer einer Stadt, selbst die einer Anstalt, wenn sie die zur Wahl eines Deputirten berechtigende Zahl erreichen, eine solche vorberathende Wahlversammlung bilden können. — Von der *Commission* fernerer vorgeschlagener *neuer* §.: Für besondere, die Ehre und die Interessen der einzelnen Lehrer und Anstalten berührende Fälle wird ein Ehrenrath errichtet. Die Art und Weise seiner Wirksamkeit, so wie seiner Zusammensetzung bleibt einer besonderen Verordnung vorbehalten. — Antrag von *Eckstein*, unterstützt von *Suffrian*, *Scheibert*, *Kalisch*, *Cramer*: über den ganzen Artikel zur Tagesordnung überzugehen, eventuell den engeren Ehrenrath (in jedem Lehrer-Collegium) zu verwerfen und Modificationen in Betreff des weiteren vorzunehmen [verw.]. — Von *Hertzberg*: Die Provinzial-Conferenz wählt aus ihrer Mitte einen Ausschuss von zehn Mitgliedern, der in näher zu bestimmenden Perioden als Ehrenrath zusammentritt. Dieser Ehrenrath hat über alle Amts- und Pflichtverletzungen der Lehrer, in so weit dieselben nicht den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen unterliegen, auf Antrag der Aufsichtsbehörde zu erkennen. Die Festsetzung des Strafmaasses und die Ausführung der Strafe nach den bestehenden Verordnungen bleibt den beaufsichtigenden Behörden anheimgegeben. — Von *Gübel*: Die zur Provinzial-Conferenz Abgeordneten wählen aus ihrer Mitte einen Ehrenrath, dessen Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Mitwirkung bei einem disciplinarischen Verfahren gegen Lehrer, durch eine besondere Verordnung näher bestimmt werden. — Von *Kalisch* mit Anschluss von *Skrzeczka* und *Eckstein*: Bei amtlichem disciplinarischen Verfahren gegen Lehrer wird eine angemessene Zahl von Amtsgenossen zugezogen. — Von *Wechsler*: Gegen Vergehen der Lehrer, wenn sie nicht der gerichtlichen Cognition unterliegen, findet ein disciplinarisches Verfahren nie ohne Zustimmung eines Ehrenraths statt. Seine Zusammensetzung aus Standesgenossen, wie die Art seiner Wirksamkeit, wird durch eine besondere Verordnung bestimmt. — Von *Kletke*: Vor Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung gegen einen Lehrer wird erst das betreffende Lehrercollegium durch die Schulbehörde davon in Kenntniss gesetzt und zu einer Begutachtung darüber aufgefordert. — *Abstimmung*: Der engere Ehrenrath einst. verworfen, der weitere von 24 gegen 6 angenommen. Die Thätigkeit desselben hat sich auf eine Mitwirkung bei anzustellenden Disciplinaruntersuchungen zu beschränken [25 gegen 5]. Dass von seiner Zustimmung die Einleitung einer Untersuchung abhängt, wird gegen 5 St. verworfen, dass er nach beendigter Untersuchung und vor gefälltem Urtheile gehört werde, mit 23 gegen 7 angen., aber dass er in diesem Falle eine entscheidende Stimme haben solle, gegen 10 St. abgelehnt. — Erklärung von *Suffrian*, *Eckstein*, *Stieve*, *Scheibert*: Dem in der 14. Sitzg. gefassten Beschlusse über die *nothwendige* Zuziehung eines Ehrenrathes bei der Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen gegen Lehrer haben wir nicht beitreten können, weil wir von dessen Mitwirkung wenig Nutzen erwarten, vielmehr darin nur eine Quelle von *unzähligen nachtheiligen Verwickelungen* erkennen können. Will jedoch die Unterrichtsbehörde selbst bei der Einleitung solcher Untersuchungen,

resp. am Schlusse der Instructionsverhandlungen einige Mitglieder des Lehrerstandes hinzuziehen, um den Gesichtspunkt kennen zu lernen, von welchem aus die Lehrerwelt den betreffenden Fall betrachtet, so haben wir dagegen Nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass dabei zugleich stets die *freie Zustimmung des Betheiligten* selbst erforderlich ist.

§. 33. *Vorlage*: Den Unter-, Ober- und Realgymnasien einer Provinz, resp. eines Bezirks, ist ein Schulcollegium vorgesetzt. — *Antrag der Commission*: Den sämtlichen Schulanstalten einer Provinz ist ein Schulcollegium vorgesetzt [einst. angen.]. — Von *Eckstein*: Den sämtl. Sch. einer Provinz, eventuell eines Bezirks — — [mit 16 St. angen.]. Der Antrag, dass die Universität dabei vertreten sei, wird gegen 7 Stimmen verworfen. — Erklärung von *Dillenburger, Kribben, Suffrian, Skrzeczka, Scheibert, Cramer, Fuhlrott, Stieve, Kletke, Kiesel, Jacobi, Wiedmann, Fleischer*: Kann die vollkommene Vereinigung sämtlicher Schulen zum Ressort einer Provinzialbehörde nicht stattfinden, so müssen die Unterzeichneten wenigstens an der Vereinigung sämtlicher Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höherer Bürger- und Rectoratschulen zu einem einer Provinzialbehörde unterzuordnenden Ganzen festhalten, indem sie zugleich bezweifeln, dass sich eine *Bezirks-Schulbehörde* in ihrer nothwendiger Weise engeren Gestaltung so constituiren lasse, wie es eine heilsame Leitung und Ueberwachung der verschiedenen Unterrichtsanstalten von der Elementarschule bis zu den Realschulen und Gymnasien erfordert. Für die ebengedachte Eventualität würden demnach die Unterzeichneten der Fassung des §. 33 in der ministeriellen Vorlage nach Beseitigung der Worte „resp. eines Bezirks“ das Wort reden. Im Wesentlichen damit stimmt *Brettner's* und *Müller's* Erklärung überein und hebt als Gründe besonders das geistige Band, welches den grösseren Kreis der Gymnasien u. s. w. umschlingen muss, und die Erschwerung der Versetzung eines Lehrers hervor.

§. 34—36. *Vorlage*: §. 34. Diese Behörde leitet die inneren und äusseren Angelegenheiten der betreffenden Schulen durch unmittelbare Verfügung an die Directoren, resp. Curatorien, oder durch seine mit der persönlichen Einwirkung auf die Schulen beauftragten Commissarien. §. 35. Die Schulcollegien bestehen aus Verwaltungs-, resp. rechtskundigen und solchen Rätthen, welche die inneren Bedürfnisse der Lehranstalten aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben und daher aus den bewährten Directoren und Lehrern der Ober- und Realgymnasien zu wählen sind. §. 36. Zum Geschäftskreise der Schulbehörden gehören ausser der allgemeinen Oberaufsicht über diese Schulen die Revision der Lectionspläne, die Entscheidung über die Einführung der Lehrbücher, die Revisionen der Schulanstalten, die Leitung der wissenschaftlichen Prüfungen der Candidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Etats und Rechnungsangelegenheiten u. s. w. — *Antrag der Commission*, §. 34. Zum Geschäftskreise der Schulbehörden rücksichtlich der höheren Schulen gehören ausser der allgemeinen Oberaufsicht die Assistenz bei den Provinzialconferenzen, die Revision der Lectionspläne, Entscheidung über die Einführung der Lehrbücher, die Revisionen der

Schulanstalten, die Leitung der Abiturientenprüfungen, der wissenschaftlichen Prüfungen der Candidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Vermittelung der confessionellen Beziehungen der Schulanstalten, die Etats-, Rechnungs- und andere dergleichen Angelegenheiten [mit 23 gegen 7 St. angen.]. — Antrag von *Hiecke*: Hinter „Lehrbücher“ einzuschalten: „auf den Antrag der einzelnen Lehrercollegien“ [gegen 11 St. abgelehnt].

§. 35. Innerhalb dieses Geschäftskreises üben die Schulbehörden ihre Befugnisse durch Verfügungen an die Directoren, resp. Curatorien oder durch Commissarien; *Minorität*: an die Lehrercollegien, resp. Directoren und Curatorien. — Antrag von *Kletke*: Die Worte „an die Directoren, resp. Curatorien“ gänzlich zu streichen [einst. angenommen].

§. 36. Die Schulcollegien — kennen gelernt haben [einst. angenommen]. Die letzteren werden nach Maassgabe der confessionellen Verhältnisse der Provinz aus den bewährten Directoren und Lehrern der betreffenden höheren Schulanstalten gewählt [mit 18 St. angen.]. — Zusatz von *Kletke*: Bedürfnisse der Lehranstalten jeder Kategorie [gegen 7 St. verw.]. — Zusatz von *Gross*: „vor deren Anstellung die Designation den betreffenden Lehrercollegien notificirt und die dessfallsigen Einwendungen und Wünsche derselben möglicher Weise berücksichtigt werden“ [gegen 2 St. verw.]. — Der Wunsch, dass den Schulcollegien aus der Wahl der Lehrer hervorgegangene Beiräthe beigeordnet werden möchten, kommt zu Protokoll.

§. 37. *Vorlage*: Die oberste Leitung der höheren Schulen hat der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Ministerium die inneren und äusseren Interessen der höheren Schulanstalten aller Provinzen durch Verwaltungs- und rechtskundige und aus erfahrenen Schulmännern zu wählende Räthe vertreten werden [mit der von der Comm. beantragten Aenderung „aller Schulen“ einst. angen.].

Neuer Paragraph: Der Minister beruft alle 5 Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schul-Conferenz, in welcher die höheren Unterrichtsanstalten der Provinzen durch eine verhältnissmässige Anzahl von Directoren und Lehrer ihrer Wahl vertreten sind [einst. angen.]. — Erklärung von *Hiecke*, *Ledebur*, *Gäbel*, *Kalisch*, *Krech*, *Hertzberg*: Unterzeichnete fühlen sich zu der Erklärung gedrungen, dass sie die Ausschliessung der Universitäts- und Volksschullehrer von der Landesschulconferenz eben so wenig als die Fernhaltung derselben von den Provinzialschulconferenzen billigen können [s. zu §. 32]. — Für die Beibehaltung der öffentlichen Schlussprüfungen erklären sich nur 13 St., für die der Redeactus 28 gegen 2. — Die Instructionen, welche entworfen sind, werden zu den Acten des Ministeriums als Material gegeben. — *Fuhlrott* mit *Wechsler*, *Hiecke* und *Hertzberg* beantragen die Aufhebung der Verordnung, nach welcher die Erlaubniss zum Abdrucke der Programme, Abhandlungen unter Einsendung der Manuscripte von der Provinzialschulbehörde zu erhalten ist; *Hiecke* und Genossen die Zulassung aller Lehrer zu den Abiturientenprüfungen.

Zweite Lesung.

1. Die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, dieselbe zu wissenschaftlichen Studien (auf Universitäten und höheren Fachschulen) und zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten, so wie zu selbstständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen.

2. Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge, sobald sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, in der Regel im Alter von zehn Jahren auf. Sie sind doppelter Art, jede mit sechs Hauptclassen, drei Unter- und drei Oberclassen.

3. Die drei Unterclassen (das Untergymnasium) bereiten ihre Zöglinge für die Oberclassen sowohl der einen als der andern Art vor und bilden für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar ins bürgerliche Leben übergehen, einen für sich bestehenden Cursus. Die Unterrichtsgegenstände derselben sind: die Muttersprache, die lateinische und französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, praktisches Rechnen und elementare Mathematik, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen¹⁾. Der Cursus jeder Classe ist einjährig.

4. Das Obergymnasium ist vorzugsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich hauptsächlich auf Grundlage der von ihnen erworbenen Kenntniss des classischen Alterthums²⁾ wissenschaftlichen Studien auf Universitäten und höheren Fachschulen widmen wollen. Die Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache und Litteratur, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesang und Turnen. Der Cursus der untersten Classe (Tertia) dauert ein, der in Secunda und Prima je zwei Jahre.

5. Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich in demselben hauptsächlich auf der Grundlage moderner Bildungselemente für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Facultät auf der Universität vorbereiten wollen. Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, französische und englische Sprache und Litteratur, Reli-

1) Der von *Poppo* beantragte Zus.: „Griechisch wird in der Quarta des Gymnasiums für solche, die in das Obergymnasium übergehen wollen, gelehrt“, wird gegen 6 St. abgelehnt.

2) So von „hauptsächlich“ an auf *Mützell's* einst. angen. Vorschlag. Der von *Fleischer* zu 4 und 5 gestellte Antrag, „die für die beiden Anstalten beliebten Zusätze, wonach die eine auf der Basis der antiken, die andere der modernen Cultur aufgebaut sein soll, zu streichen, indem die Differenz beider Anstalten hinlänglich durch die Lectionspläne charakterisirt sei“, erhält nur 12 St.

gion, Mathematik mit Rechnen, Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang und Turnen. Die lateinische Sprache kann nach Maassgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schüler oder für diejenigen, welche sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden. Die Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, verzichten auf die Immatriculation bei der Universität ³⁾. Der Cursus der untersten Classe (Tertia) dauert ein, der in Secunda und Prima je zwei Jahre.

Zu §. 3—5. An den polnischen Gymnasien des Grossherzogthums Posen ist in den vier unteren Classen die polnische Sprache Unterrichtssprache, in den zwei oberen dagegen theils die deutsche, theils die polnische. Beide Sprachen sind in allen Classen auch Unterrichtsgegenstände.

6. Die drei Oberclassen beider Anstalten, wie die drei Unterclassen können nach Befinden der Umstände auch für sich bestehen, und letztere mit einer oder zwei Oberclassen zu Progymnasien (bisher Progymnasien oder unvollständige höhere Bürgerschulen), ebenso mit elementaren Vorclassen erweitert werden.

7. Die allgemeinen Bestimmungen über die Lehrverfassung bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten.

8. Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluss des Turnunterrichts in dem Obergymnasium ⁴⁾, und mit Ausschluss des Turn- und Gesangunterrichts in dem Realgymnasium 32, die Zahl der in einer Classe zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50, für die beiden oberen Classen des Ober- und Realgymnasiums 40 nicht übersteigen. Die mehr als 50, resp. 40 Zöglinge zählenden Classen sind in Parallel-Cötus zu theilen. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die einzelnen Lehrer wird mit Rücksicht auf die Classen, in welchen der Unterricht ertheilt wird, und die mit demselben verbundenen häuslichen Correcturen, so wie mit Rücksicht auf den Grundsatz festgestellt, dass ausser dem Director der Anstalt für je zwei vollständig getrennte Classen drei voll beschäftigte Lehrer anzustellen sind. Die wöchentliche Stundenzahl des Directors an mehr als sechsclassigen Anstalten darf 12 nicht übersteigen ⁵⁾.

9. Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintritts in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Bureaux u. s. w., gelten für die entsprechenden Classen des Ober- und des Realgymnasiums, so wie des Progymnasiums ⁶⁾.

10. Für die Immatriculation bei den Universitäten ist das Zeugniß

3) S. zu §. 10.

4) Der Antr. von *Fabian* und *Menn*, auch für das Obergymnasium den Gesang ausserhalb der 32 Lehrstunden zu setzen, wird gegen 8 St. verworfen.

5) Der letzte Zusatz von *Krech*.

6) Der Zus. von *Wiedmann*: dass die den Progymnasiasten ertheilten Zeugnisse dieselbe Geltung haben, wie die in den entsprechenden Classen der vollständigen höheren Lehranstalten, wird als sich von selbst verstehend abgelehnt.

der Reife erforderlich, welches nur auf Grund der vorschriftsmässigen Entlassungsprüfung nach vollendetem Schulcursus oder auf Grund einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf 7).

11. An den höheren Schulen können als ordentliche Lehrer nur diejenigen angestellt werden, welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung auf dem vorschriftsmässigen Wege dargethan haben. Solchen ist wo möglich auch der technische Unterricht zu übertragen, wenn sie sich über ihre technische Tüchtigkeit durch das Zeugniß einer öffentlichen technischen Behörde, resp. eines Schullehrer-Seminars ausweisen können. Blos technische Lehrer, die sich über ihre technische Qualification gleichfalls vorschriftsmässig ausweisen müssen, werden 8) als Hilfslehrer betrachtet.

12. Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der höheren Staatsbeamten. Das Verfahren über die Amtsentsetzung, unfreiwillige Versetzung und Pensionirung soll durch besondere Gesetze festgestellt werden.

13. Den ordentlichen Lehrern wird ein auskömmliches, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommendes fixirtes Gehalt gewährleistet. Die Besoldungsetats sind für die Anstalten jeder Art unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach den verschiedenen Classen gleichmässig festzustellen. Pflichtgetreuen Lehrern wird, im Falle ihnen nicht schon durch Aufrücken in höhere Stellen eine Gehaltsverbesserung zu Theil geworden ist, immer nach einem bestimmten Abschnitte ihrer Dienstzeit ein Gehaltszuschuss gewährt. Das Pensions-Reglement vom 28. Mai 1846 soll einer Umänderung unterworfen werden 9).

14. Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Collegiums nach Maassgabe der nachgewiesenen Qualification Statt, für den Fall der Berufung eines Lehrers von Aussen soll der Anciennetésanspruch der Lehrer möglichst geschont werden 10).

7) Der Ausdruck wird einer schliesslichen Redaction des Ministeriums vorbehalten. *Kribben, Wechsler, Hiecke, Hertzberg, Eckstein, Mützell, Suffrian, Fuhlrott, Seyffert, Kreck* und *Ledebur* erklären sich gegen das hier und §. 5 enthaltene Princip, wonach nur von solchen Realschulen, welche das Latein fortsetzen, Schüler zur Immatriculation gelangen können.

8) Der von *Kribben* und *Fuhlrott* beantragte Zusatz: „in so fern sie nicht eine volle Lehrerkraft an der Anstalt vertreten“ wird gegen 10 St. abgelehnt.

9) Antrag von *Fabian*: Die Worte „nach drei versch. Cl. gleichmässig“ zu streichen, mit 19 St. verw. Antrag von *Suffrian*: den zweiten Satz zu streichen, gegen 7 St. verw. Antrag v. *Fleischer*: „Stockt das Aufrücken längere Zeit, so wird den Lehrern nach bestimmten Abschnitten ihrer Dienstzeit eine Gehaltsverbesserung zugesichert“ durch Annahme der vorgeschlagenen Fassung erledigt. Antrag von *Kreck*: „Dasselbe gilt von denjenigen Lehrern, welche bei den mit höheren Schulen verbundenen elementaren Classen angestellt sind“ gegen 2 St. verworfen. Erklärung von *Kreck* darüber.

10) Die von *Hertzberg* beantragte Streichung gegen 11 St. verw.
N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. od. Krit. Bibl. Bd. LVII, Hft. 4. 25

15. Die ausschliesslich technischen Lehrer werden nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt.

16. Die ordentlichen Lehrer der höheren Lehranstalten werden als Gymnasial-Professoren angestellt ¹¹⁾.

17. Der Director des Unter-, resp. des Ober- und Realgymnasiums ist der beaufsichtigenden Schulbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besonderen Schulordnung verantwortlich.

18. Die ordentlichen Lehrer bilden ein Collegium, welches unter dem Vorsitze des Directors über die in einer besondern Instruction näher zu bestimmenden Angelegenheiten in der Conferenz zu berathen und zu beschliessen hat. Diese Instruction setzt zugleich die Befugnisse des Directors und der Lehrer-Conferenz im Allgemeinen fest. Eine Disciplinar-Ordnung wird von der Schulbehörde festgestellt werden.

19. Für die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen, auf welcher die Aspiranten des höheren Schulamtes in der Regel nur nach erlangtem Zeugnis der Reife einen dreijährigen Cursus vollendet haben müssen.

20. Die wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Cursus Statt. Die Prüfungscommission besteht in der Regel aus einem Mitgliede der beaufsichtigenden Schulbehörde als Vorsitzendem, Professoren der Universität und Schulmännern. Nur die für „wissenschaftlich befähigt“ erklärten Candidaten dürfen in den praktischen Cursus eintreten.

21. Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den besonders zu bezeichnenden und dazu einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz in einem zweijährigen Cursus. Sie erhalten während desselben entweder aus den Mitteln der Anstalt, an welcher sie beschäftigt werden, oder nach Befinden aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung.

22. Das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit wird unter Bezugnahme auf das Resultat der wissenschaftlichen Prüfung von dem Director und den mit der praktischen Leitung des Candidaten beauftragten Lehrern der Schule, an welcher der Candidat praktisch geübt worden ist, und von dem Commissarius der beaufsichtigenden Behörde ¹²⁾ ausgestellt.

23. Die speciellen Bestimmungen über die Prüfungen und den praktischen Cursus werden einem besonderen Reglement vorbehalten.

24. Beim Beginne des praktischen Cursus wird der Candidat vereidigt; nach Beendigung desselben muss ihm auf seinen Wunsch Beschäftigung an einer Anstalt gewährt werden, doch erhält er nur in dem Falle Anspruch auf eine angemessene Remuneration, wenn seine Hülfe der Anstalt nothwendig ist.

11) Antrag von *Suffrian, Scheibert, Ledebur, Gäbel* und *Kalisch*: „entweder den ganzen §. zu streichen oder nur eine allgemeine Bestimmung über eine gleiche Titulatur aufzunehmen“, gegen 12 St. verw.

12) Die Worte: „nachdem derselbe von den Leistungen des Probanden sich genaue Kenntniss verschafft hat“ sind auf *Skrzeczka's* Antrag gestrichen.

25. Die Anstellung der Lehrer an den höheren Schulen, so wie auch die der Directoren an den Untergymnasien, erfolgt auf den Vorschlag, resp. Antrag der zur Wahl berechtigten Behörden durch den Minister des öffentlichen Unterrichts. Die Directoren der Ober- und Realgymnasien werden von des Königs Majestät ernannt, resp. bestätigt.

26. Den Unter-, Ober- und Realgymnasien verbleiben die bisher aus Staats-, Kirchen-, Stiftungs- und Gemeindefonds ihnen gewährten Mittel.

27. Die ausschliesslich durch alljährige Zuschüsse aus Staatsfonds dotirten höheren Schulen haben fortan keinen confessionellen Charakter.

28. In so fern die höheren Schulen als confessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, oder ein Recht auf jährliche Zuschüsse aus bestimmten confessionellen Specialfonds erhalten haben, behalten sie ihren confessionellen Charakter.

29. Für die Ergänzung der nicht ausreichenden Dotation, so wie für die Errichtung neuer höheren Schulen sorgen die Gemeinden, resp. die Bezirke und Provinzen; wenn jedoch für eine als nothwendig anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, so wird der erforderliche Zuschuss aus allgemeinen Staatsfonds gewährt.

30. Ein Theil der nöthigen Fonds ist durch das Schulgeld zu beschaffen, welches auf Grund eines Gutachtens der¹³⁾ Communal- resp. Kreis- und Provinzialbehörde festgestellt wird. Es ist jedoch bei jeder Anstalt eine angemessene Zahl von Freistellen für dürftige und würdige Schüler festzusetzen.

31. Curatorien bleiben, wo sie bestanden, und werden im Vertragswege bei denjenigen Anstalten eingerichtet, wo sie gewünscht werden. Jedes Curatorium vertritt nur eine Anstalt. In diesem Curatorium sind Staat und Gemeinde (resp. Bezirk, Provinz) und Schule, so wie diejenigen Patronate, welche stiftungsmässig nicht aufgehoben werden können, in angemessener Weise vertreten. Alle Schulen, welche Curatorien haben, sind keiner anderweitigen örtlichen Special-Schulbehörde mehr unterworfen. Die Organisation der Curatorien und die Festsetzung ihrer Rechte, welche niemals auf die Interna der Schule sich erstrecken dürfen, bleiben einer besondern Verordnung vorbehalten.

32. Die disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten jeder Schule gehören unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörde allein zur Competenz des Lehrercollegiums (§. 18). Zur Berathung der allgemeinen disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten werden unter Assistenz der beaufsichtigenden Schulbehörden zu bestimmten Zeiten Provinzial-Schulconferenzen abgehalten, in welchen die höheren Schulen aller Arten gleichmässig vertreten sind. Die Wahl der Abgeordneten zu diesen Conferenzen geschieht in vorberathenden, die Zusammenkunft der Wahlberechtigten möglichst erleichternden Versammlungen. Die Abgeordneten

13) So statt: „nach dem Gutachten und Antrage der“

zu der Provinzialconferenz erhalten Diäten. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besonderen Instruction vorbehalten ¹⁴⁾.

33. Für Fälle, wo die beaufsichtigende Behörde eine Disciplinar-Untersuchung gegen einen Lehrer einzuleiten sich veranlasst findet, tritt ein Ehrenrath von Amtsgenossen in Wirksamkeit. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und die Befugnisse des Ehrenraths bleiben einer besonderen Instruction vorbehalten.

34. Den sämmtlichen Schulanstalten einer Provinz ist ein Schulcollegium vorgesetzt.

35. Zum Geschäftskreise der Schulbehörde rücksichtlich der höheren Schulen gehören ausser der allgemeinen Oberaufsicht über diese Schulen die Assistenz bei den Provinzial-Schulconferenzen, die Revisionen der Schulanstalten, die Leitung der Abiturienten-Prüfungen, der wissenschaftlichen Prüfungen der Candidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Vermittelung der confessionellen Beziehungen der Schulanstalten, die Etats-, Rechnungs- und andere dergleichen Angelegenheiten ¹⁵⁾.

36. Die Schulcollegien bestehen aus Verwaltungs- resp. rechtskundigen und solchen Räthen, welche die inneren Bedürfnisse der Lehranstalten aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben; die letzteren werden nach Maassgabe der confessionellen Verhältnisse der Provinz aus den bewährten Directoren und Lehrern der betreffenden höheren Schulanstalten gewählt.

37. Die oberste Leitung aller Schulen hat der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Ministerium die inneren und äusseren Interessen der Schulanstalten aller Provinzen durch Verwaltungs- und rechtskundige und aus erfahrenen Schulmännern zu wählende Lehrer vertreten sind.

38. Der Minister beruft alle 5 Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schulconferenz, in welcher die höheren Unterrichtsanstalten durch eine verhältnissmässige Anzahl von Directoren und Lehrern ihrer Wahl vertreten sind.

Referent hofft durch diesen allerdings dürftigen Auszug wenigstens die verschiedenen Richtungen und Vorschläge, welche sich in der Conferenz bei der Berathung geltend gemacht, zur Anschauung gebracht zu haben.

[D.]

14) Die Fassung wurde, obgleich sich manche Bedenken dagegen erhoben, vorläufig gelassen.

15) Der §.: „Innerhalb dieses Geschäftskreises üben die Schulbehörden ihre Befugnisse aus entweder durch Verfügungen oder durch Commissarien“ ist auf *Eckstein's* Antrag gestrichen worden.

Verzeichniss

der wichtigsten im Jahre 1849 in den deutschen
Buchhandel gekommenen Bücher.

Werke über alle oder mehrere Wissenschaften, Sammelwerke,
Bibliographie, Bibliothekswissenschaft, allgemeine Litteratur-
geschichte.

Abhdlgen d. k. Akad. d. Wissensch. z. Berlin v. d. J. 1847. 4. Berlin. 14. *) Daraus: der mathematischen Classe $\frac{5}{6}$, der philolog.-histor. 7, d. physikal. $6\frac{1}{3}$. — Abhdlgen d. k. böhmischen Gesellsch. d. Wissensch. V, 5. 4. Prag. 6. — Abhdlgen d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Fol. Münch. Histor. Cl. V, 1 u. 2. Mathem.-phys. V, 2. Philosoph.-philolol. V, 2 u. 3. à 2. — Acta societatis scientiarum Fennicae. II, IV et ind. 4. Helsingfors. 4. — Acta nova reg. societatis scientiarum Upsaliensis. 4. Upsala. XIII. $5\frac{1}{3}$. XIV. Fasc. 1. $4\frac{2}{3}$. — Gelehrte Anzeigen, hrsg. v. d. Mitgliedern d. k. bayer. Academie d. W. 15. Jhr. Bd. 28 u. 29. 4. München. 6. — Göttinger gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1849. 8. Götting. $7\frac{3}{4}$. — Anzeiger der Bibliothekswissenschaft, Hrsg. v. J. Petzholdt. Jhr. 1847. 8. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — Bericht über d. Verhandlgen. der k. Academie d. Wissensch. z. Berlin. Jhr. 48. 8. Berl. I. Hft. $\frac{2}{3}$. — Berichte üb. d. Verhandlgen d. k. sächs. Gesellschaft der W. 8. Leipz. II. 6. Jhr. 1849. 1–3 Hft. à $\frac{1}{3}$. — Bibliographie de la Belgique, publiée p. C. Muquardt. 12. Année 1849. Brüssel. 12 Nr. à $\frac{1}{2}$. — Bibliographie dansk, udg. af A. F. Host. 7. Aarg. Kjöbenhavn. $\frac{2}{5}$. — Bibliographie svensk. für Ar 1849. 8. Stockholm. 1. — Allgemeine Bibliographie für Deutschl. 8. Lpz. Hinrichs. $1\frac{1}{3}$. — Bibliotheca philologica, hrsg. v. C. J. W. Ruprecht. 8. Götting. 1. Jhr. f. 1848. 8. $\frac{1}{6}$. 2. Jhr. 1849. 1. Hft. $\frac{1}{8}$. — Bulletin de la classe des sciences historiques, philologiques, politiques de l'academ. imp. d. St. Petersburg. T. VI. 4. 2. T. VII. 3. — de l. cl. d. sc. physico-mathém. T. VIII. 3. — Encyclopädie der Wissenschaften v. Ersch u. Gruber. 8. Lpz. I. Sect. Thl. 47 u. 48 (Foruli-Freiberg). III. Sect. Thl. 24 (Philosophie-Phokylides). à $3\frac{5}{6}$. — *Grüsse, Th.*, Handbuch der allgem. Litteraturgesch. 8. Leipz. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. à 2.

*) Wo nichts bemerkt ist, ist der Preis nach Thalern berechnet.

3. Hft. $1\frac{3}{4}$. — *Heinsius*, allgem. Bücherlexicon. Hrsg. v. O. A. Schulz. IX, 13 u. 14. v. A. Schiller. X, 8—11. 4. Lpz. à $\frac{5}{6}$. — Jahrbücher d. freien deutschen Academie. Hrsg. v. K. Nauwerk u. L. Noack. 8. Frkf. a. M. I, 1 u. 2. à 1. — Heidelberger Jahrbücher d. Litteratur 42. Jhrg. 1849. 8. Heidelb. $6\frac{2}{3}$. — *Kayser*, Index librorum. 1841—46. IX u. X. 4. Lpz. 3. — Hallesche Allgemeine Litteraturzeitg. Jahrg. 1849. 4. Halle. 12. — Mémoires, présentés à l'academ. imp. des sciences à St. Petersburg. 4. Petersb. Sc. natur. T. VI, 1—6. math. VIII, 2. 18. — *Oettlinger*, E. M., bibliographie biographique. 4. Lpz. 14. — *J. Petzholdt*, Catalogi biblioth. sec. gen. Dresd. spec. II—VII. 8. Dresd. $1\frac{5}{2}$. — *Reifenberg*, Bar. de, Annuaire de la bibliothèque roy. d. Belgique. Année 1849. 12. Brüssel. $1\frac{1}{2}$. — Leipziger Repertorium der Litteratur. Hrsg. v. C. G. Gersdorff. 7. Jahrg. 1849. 8. Lpz. 10. — *Schönemann*, C. P. C., hundert Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel. 8. Hannov. $\frac{5}{6}$. — Serapeum, Zeitschr. für Bibliothekswissensch. Hrsg. v. R. Naumann. Jahrg. 1849. 8. Lpz. $4\frac{1}{2}$. — Sitzungsberichte d. kaiserl. Acad. der Wissensch. zu Wien. 8. Wien 1848. 3. Hft. $1\frac{1}{6}$. 4. Hft. $1\frac{1}{3}$. 1849. Mathem.-naturw. Cl. 1—7. Hft., philos.-histor. Cl. 1—7. à $\frac{1}{3}$. — *Symbolae literariae*. Ed. doctor. in gymn. Batavorum societas. Utrecht. Fasc. VII. $1\frac{2}{3}$. VIII. $1\frac{2}{3}$. Verzeichnisse der v. Mich. 1848—49 neu gedruckten oder aufgelegten Bücher (Messcataloge). 8. Lpz. Weidmann. à $\frac{5}{6}$. — Desgl. v. Hinrichs. à $\frac{1}{2}$. — Litterarische Zeitung, redigirt von K. Brandes. Jahrg. 1849. 4. Berl. 3.

Handschriftenkunde und Diplomatik.

Arwidsson, Förteckning öfver kongl. Bibliothekets i Stockholm isländska Handskrifter. 8. Stockholm. $1\frac{1}{3}$. — Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial, par E. Miller. Paris. — *Pertz*, G. H., Schrifttafeln z. Gebrauch bei diplomatischen Vorlesungen. 5. Hft. Handschriften. Fol. Hannov. 1.

Religionsunterricht und Erbauung.

Arnold, W., biblische Geschichten. 8. Basel. $\frac{1}{6}$. — Auszug aus P. J. Spencer's einfacher Erklärg. d. bibl. Lehre nach d. Ordnung d. Katholisch. Luther's bearb. v. J. C. Irmischer. 8. Erlang. $\frac{1}{3}$. — *Braungart*, J., Allgemeiner oder confessioneller Religionsunterricht? 8. Frankf. a. M. $\frac{2}{13}$. (S. Pädagogik). — *Hoffmann*, F., Christenthum oder Heidenthum? Ein Votum in Sachen des Religionsunterr. in Gymn. 8. Neisse. $\frac{1}{2}$. — *Kurtz*, J. H., Lehrb. d. heil. Gesch. 4. verb. Aufl. 8. Königsb. $\frac{5}{6}$. — *Lohmann*, Fr., Evangelische Religionslehre für d. oberen Cl. gelehrter Schulen. 8. Wesel. $\frac{1}{3}$. — *Müller*, A. F., Mit welchem Entschlusse sollen wir das 3. Jahrh. unserer Anstalt beschliessen? Predigt am Stiftungsfeste der k. Landesschule zu Grimma. 8. Lpz. $\frac{1}{10}$. — *Palmer*, H., Lehrb. der Relig. u. d. Gesch. der christl. Kirche f. d. ob. Cl. evangel. Gymn. 1. Thl. 2. A. 8. Darmstadt. $\frac{2}{3}$. — *Petri*, L. A., Lehrb. d. Relig. f. d. ob. Cl. protest. höherer Schulen. 3. verb. u. m. d. 3 ökumenischen und d. Augsburger Glaubensbekenntniss verm. A. 8. Hannov. $\frac{2}{3}$. — *Prölss*, A. E., Gesangbuch f. Schulen. 2. A. m. einer musikal. Beil. v. Anacker. 8. Freiberg. $\frac{2}{3}$. — Dess. Schulaltar. Betrachtungen, Gebete, Lieder für Schulen. 8. Freib. $1\frac{1}{3}$. — *Thierbach*, E., Lehrbuch d. christl. Relig. — f. d. mittleren Cl. der Gelehrtenschulen und für Confirmanden. 3. A. 8. Freiberg. $\frac{1}{3}$. [Kirchengeschichte s. unter Geschichte. Ueber d. theolog. Litteratur sehe man *Ruprecht*, F. W., Bibliotheca theologica. 8. Götting $\frac{1}{6}$.].

Religionsgeschichte und Mythologie.

Dubois, Nouveau manuel complet de la mythologie comprenant les mythologies grecque, rom., égypt. Paris. 2½ fr. — *Eckermann, K.*, Lehrb. d. Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker d. Alterth. 8. Halle. 3. Bd. D. Kelten. 1 $\frac{7}{10}$. 4. Bd. D. Slawen. 2¼. — *Heffter, M. W.*, Die Relig. d. Griech. u. Röm., Aegypter, Inder, Perser u. Semiten. 2. verm. Aufl. 2–4. Hft. 8. Brandenburg. à ½. (Daraus Zusätze z. 1. Aufl. Ebend. ½.) — *Schwenck, K.*, Die Mythologie d. Asiat. Völker, d. Aegypter, Griechen, Römer, Germanen u. Slawen. 4. Bd. (Semiten). 8. Frkf. a. M. 2. — *Stoll, H. W.*, Handbuch der Relig. u. Mythol. der Griechen. Nebst ein. Anh. üb. d. röm. Relig. Für Gymn. 8. Lpz. 1. — *Gerhard, E.*, Ueber Agathodämon u. Bona Dea. 4. Berl. 2. — *Vater, F.*, Der Argonautenzug aus den Quellen dargestellt. 2 Hfte. Kasan. — *Kehrein, J.*, Ueberblick d. deutschen Mythol. 8. Götting. ½.

Sprachen und Litteraturen.

Sprachvergleichung und Linguistik.

Chavée, H. J., Lexicologie indo-européenne ou essai sur la science des mots sanscrits, grecs, latins, français, russes, allemands, anglais etc. 8. Paris. 3. — *Bopp, Frz.*, Vergleichende Grammatik d. Sanskrit, Zend, Griech., Lat., Litth., Altslaw., Goth. u. Deutschen. 5. Abthl. 4. Berlin. 2½. — *Schott, W.*, Ueber d. Altaische oder finnisch-tatarische Sprachengeschlecht. 4. Berlin. ⅔.

Orientalische Sprachen und Alterthümer.

Allgemeine Werke. Indications bibliographiques relatives pour la plupart à la littérature historico-geogr. des Arabes, des Persans et des Turcs. (Par *Frähn*), 8. St. Petersb. 2. — Journal Asiatique. 4e serie. Paris. 32 fr. — Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. III. Bd. 8. Lpz. 4. — **Inder. Sanskrit.** Indische Studien. Zeitschr. für d. Kunde d. ind. Alterthums. Hrsg. v. *A. Weber*. 1. Hft. 8. Berlin. 1½. — *Ammann, J.*, Ueber das Studium d. Sanskritsprache nebst Bemerkungen ü. Sanskritlitteratur. 4. Landshut. ½. — *Jaska's Nirukta* m. d. Nighantavas hrsg. v. *R. Roth*. 2. Hft. 8. Götting. 1½. — *Kalidasa, Sacuntala*. Aus d. Sanskr. u. Prakr. übers. v. *B. Hirtzel*. 2. Ausg. 8. Zürich 1½. — *Lassen, Chr.*, Indische Alterthumskunde. 2. Bd. Gesch. v. Buddha bis a. d. Gupta Könige. 1. Hälfte. 8. Bonn. à 5. — *Rig-Véda*, trad. d. sanscr. p. Langlois. T. I. Paris. 10 fr. — *Yasnavalkyäs* Gesetzbuch. Sanskr. u. deutsch. Hrsg. v. *A. F. Stenzler*. 8. Berl. 2⅔. — *Yajurveda*, the white by *A. Weber*. Part. I et II (3 im Ganzen). 4. Berl. à 3. — *Bugh of Bahar*; consisting of entertaining tales in th. Hindustani, by *Mir. Amman*. 2. edit. — by *Dunc. Forbes*. Lond. 15 sh. — **Hebräisch.** *Der Orient*. Berichte, Studien und Kritiken f. jüd. Gesch. u. Litt. Hrsg. v. *J. Fürst*. 10. Jahrg. 4. Lpz. 5. — *Dess. Bibliotheca Judaica*. 1. Thl. A–H. 8. Lpz. 4. — *Ewald, H.*, Jahrb. der bibl. Wissenschaft. 1. Jahrg. 1848. 8. Göttingen. 1. = *Dessauer, J. H.*, Leschon Rabbanan. Vollst. aramäisch-chaldäisch-rabbinisch-deutsches Wörterb. Neue verb. Aufl. 8. Erlangen. 1½. — *Wiener, M.*, Wörterbuch zum Pentateuch. 1. Hft. 8. Hannov. ¼. = *Hafner, J. P.*, Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. Mit bes. Rücksicht a. d. Hebr. 4. Neuburg. ½. — *Dess. Paradigmata coniugationum verborum linguae hebraicae*. 4. Pappenheim. ⅔. — *Heise, F. J.*, de natura et mutua ratione sonorum vocalium linguae Hebr. 8. Havniae. ⅔. — *Latouche, A.*,

Chrestom. hébr. 8. Paris. 2 $\frac{1}{2}$. — *Stier, R.*, Neu geordnetes Lehrgebäude der hebr. Sprache. 1. u. 2. Thl. Neu ausgeg. 8. Berlin. 1 $\frac{1}{2}$. = *Drechsler, M.*, Der Prophet Jesaja. Uebersetzt u. erklärt. II. Thl. 1. Hälfte. 8. Stuttg. 1. — *Heiligstedt*, Comment. in ecclesiasten et canticum canticorum. Fortsetzung v. Maurer's Comm. IV, 2. 8. Lpz. 1. — *Israëli* Isaaci liber: Jesod Olam. Fundamentum mundi. Opus astronomic. celeberr. Edd. *B. Goldberger* et *L. Rosenkranz*. II. Sect. 4. Berl. 4. — *Pentateuch*. Uebers. u. comment. v. *G. Salomon*. 7–14. Liefg. 8. Krotoschin. à $\frac{1}{4}$. — *Thorat Emet*. Der Pentateuch im Texte nebst Uebersetzung hrsg. v. *J. Heinemann*. 1. u. 2. Hft. 8. Berl. à $\frac{1}{4}$. — **Phöniciſch**. *Bargès, J. J. L.*, mém. s. deux inscr. puniques découvertes dans l'île de Port Cothon. Paris. — *Ewald, H.*, Ueber die neu entdeckte phönik. Inschrift zu Marseille (Abdr. aus d. Abh. d. Gesellsch. d. W. zu Göttingen). 4. Götting. $\frac{1}{3}$. — **Assyrisch**. d. *Saulcy* recherches sur l'écriture cunéiforme assyr. Inscr. d. Van. Paris. — **Arabisch**. *Schier, Ch.*, Grammaire arabe. 8. Lpz. 4. — Historia chalifatus Al Motacimi. Ex cod. Arab. nunc primum ed. a *Sandenbergh Matthiesen*. 8. Leyden. 16 $\frac{1}{2}$ Nyl. — *Ibn Badroun*. Commentaire historique sur le poëme d'Ibn Abdoun, publié p. la prem. fois p. *R. P. A. Dozy*. 8. Leyden. 5 $\frac{8}{5}$. — *Haji Kuaſa* lex. bibliogr. et encycl. ed. *G. Flügel*. Vol. V. 1. Hlfte. 4. London. — *Kaspi* Commentare zu Dalalat al Haiirin v. Mos. Maimuni. Nach Handschr. v. *S. Werblumer*. 8. Frkf. a. M. 1. — *Wüstenfeld, F.*, Ueber das Leben u. die Schriften des Scheich Abu Zakarija Jahja el Nawawi. Nach handschr. Quellen. 8. Götting. $\frac{1}{2}$. — *Zakarija Ben Muhamed Ben Mahmud el Cazwinis*. Cosmographie. Hrsg. v. *F. Wüstenfeld*. 1. Thl. 2. Hlfte. 8. Göttingen. 3. — **Persisch**. *Mesnevi*, oder Doppelverse des Scheich Mewlânâ Dschelâl-ed-din Rûmî. Aus dem Pers. v. *G. Rosen*. 8. Lpz. 1 $\frac{3}{8}$. — **Türkisch**. *Böhtlingk, O.*, Kritische Bemerkungen zur zweiten Ausg. v. Kasem Bek's türkisch-tartarischer Gram. 8. Petersb. $\frac{2}{3}$.

Aegypter.

Brugsch, H., Numerorum ap. veteres Aegyptios demoticorum doctrina. 4. Berl. 3 $\frac{1}{3}$. — Dess. Uebereinstimmung einer hieroglyphischen Inschrift von Philâ mit dem griech. u. demotischen Anfangstexte des Decrets v. Rosette. 8. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Gliddon, G. R.*, Otia Aegyptiaca. Lond. 7 $\frac{1}{2}$ sh. — *Lepsius, R.*, Die Chronologie der Aegypter. Einleitg. und 1. Thl. Kritik der Quellen. 4. Berlin. 9 $\frac{1}{2}$.

Classische Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschriften. *Miscellanea philologica et paedagogica*. Ediderunt gymnasior. Batavor. doctores societate coniuncti. Fasc. I. Utrecht. 1 $\frac{3}{8}$ (Fortsetzung der Symbolae litterariae, s. oben Sammelwerke). — The classical Museum. London. — Rheinisches Museum f. Philologie. Neue Folge. 7. Jahrg. 4 Hfte. Frkf. a. M. à 4. Supplementbd; s. *Cycliker*. — *Philologus*. Hrsg. v. *F. W. Schneidewin*. 3. Jahrg. 4. Jahrg. 1. Hft. 8. Götting. jährl. 5. — *Zeitschr. f. die Alterthumswissenschaft*. Herausg. von Th. Bergk u. J. Cäsar. 7. Jahrg. 1849. 6 Hfte. 4. Cassel. 3. — **Geschichte d. Philol. u. Biographie v. Philologen.** *Cramer, Frd.*, Dissertationis de graecis mediî aevi studiis pars prior. 4. Stralsund. $\frac{1}{3}$. — *O. Jahn, Gottfried Hermann*. Gedächtnissrede. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — Κοραΐ, Ad., βίος συγγραφεὶς παρὰ τοῦ ἰδίου. Πάλιν ἐκδοθεὶς ὑπὸ Α. Θ. Πεύκερ. 8. Bresl. $\frac{1}{3}$. — Nekrolog auf J. C. Orelli. 8. Zürich. $\frac{1}{16}$. — *Spengel, L.*, Denkrede auf *Johann von Gott. Fröhlich*, Rector des alten

Gymn. in München. 4. Münch. $\frac{1}{2}$. — *Wüstemann, Friderici Jacobsii* laudatio. 8. Gotha. $\frac{1}{2}$. — **Methodische u. pädagogische Schriften.** *Allihn, T. F. H.*, Ueber die Bedeutung des Stud. des Griech. Alterth. f. philosoph. Bildg. in gegenw. Zeit. 8. Nordhaus. $\frac{2}{5}$. — *Bartelmann, W.*, Einige Bemerkungen ü. den Unterricht im Lat. u. Griech. a. Gymnasien. 8. Oldenb. $\frac{1}{6}$. — *Bäumlein, W.*, Die Bedeutung der klassischen Studien f. e. ideale Bildung. 8. Heilbronn. $\frac{4}{15}$. — *Krüger, G. T. A.*, Die Einrichtg. der Schulausgaben. Nebst Erlärg. v. Horat. Ep. I, 14. 4. Braunschweig. $\frac{1}{4}$. — *Palm, Fr.*, Ueber Zweck, Umfang u. Methode des Unterrichts in den class. Sprachen a. d. Gymn. 8. Lpz. $\frac{1}{5}$. — **Sammelwerke.** *Hermann, K. Fr.*, Gesammelte Beiträge und Abhandlungen z. klass. Litter. u. Alterthsk. 8. Götting. 2. — *Pauly's Realencyclopädie der classischen Alterthumsw.* Fortges. v. Chr. Walz u. W. S. Teuffel. 103–116 Lf. (Prusias — Solon). 8. Stuttg. à $\frac{1}{3}$. — *Schaaff*, Encyclopädie d. klass. Alterthumskunde. 5. umg. A. 1. Thl. 1. Abth. Leitf. zur Gesch. d. griech. Litt. v. *E. Horrmann*. 8. Magdeb. $\frac{2}{3}$.

Griechische Sprache und Litteratur.

Lexika, Allgemeine. *Pape, W.*, Handwörterbuch d. griechischen Sprache. 1. u. 2. Bd. 4 Lf. 8. Braunsch. 6. — *Passow's Handwörterb. d. griech. Sprache*, neu bearbeitet von *Rost, Palm u. Krussler*. II. Bd. 2 Lf. (— ὀρθογραφία) 4. Lpz. $\frac{4}{5}$. — *Stephani Thesaurus*. Tert. edd. B. Haase, G., et L. Dindorfii, Vol. VII, Fasc. 1. (— σμυμεταβάλλω). Fol. Paris. à 3 $\frac{5}{6}$. — **Grammatiken u. Hülfsmittel für d. Unterricht.** *Burchard, J. F. W.*, Griech. Elementarbuch. 2. Aufl. 8. Berl. $\frac{3}{4}$. — *Buttmann, Ph.*, griech. Grammat. 18. A. 8. Berl. 1. — *Enger, R.*, Griech. Elementargramm. ins Poln. übers. v. Morowski. 8. Breslau $\frac{7}{12}$. — *Halm, K.*, Anleitung z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Griech. 2 Thl. 1 Curs. 3. verb. A. 2. Curs. 2. verb. A. 8. München, à $\frac{8}{15}$. — *Schubart, H. W.*, Griechische Schulvorschriften. 2. Ausg. 4. Bielefeld. $\frac{1}{6}$. — *Siebelis, J.*, Griech. Formenlehre f. Anfänger. M. e. Anh. ü. d. homerischen Formen. 8. Bautzen, $\frac{3}{10}$. (S. Homer.). — **Schriftwerke u. Erläuterungsschriften dazn.** *Hertz, M.*, Ein philologisch klinischer Streifzug. 8. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Hirschig, G. A.*, Annotationes criticae in comicis, Aeschyl. Isocrat. Demosth. Theophrast. et Lucian; et R. B. *Hirschig*, in Aristophan. et Xenophont. 8. Utrecht. $\frac{4}{5}$. = *Corpus apologetarum Christianorum* saec. II. Ed. J. C. M. Otto. Vol. III. (Justin. martyr. T. II) Ed. II. 8. Jena. $1\frac{4}{5}$. = *Aristophanis Acharnae*. Rec. et interpr. est F. H. *Blaydes*. London. 6 sh. — *Stiévenart*, Examen de cinq comédies d'A. suivi d'un tableau synoptique des pièces d. ce poète. Dijon. = *Aristotelis opera omnia*. Vol. I. 8. Paris, Didot. 4. — — *Metaphys.* Rec. et enarr. H. *Bonitz*. Pars poster. 8. Bonn. 3 (cpl. $4\frac{1}{2}$). — — Ueber die Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten von C. *Prantl*. 8. München. 1. — *Fritzsche, A. Th. H.*, Epistola crit d. loc. qbsd. Ethicorum Eudaeorum. 4. Lpzig. $\frac{1}{2}$. = *Arriani Alexandrini periplus maris Erythraei*. Rec. et brev. ann. instr. B. *Fabricius*. 8. Dresd. $\frac{1}{3}$. = *Arriani Fl. Anabasis*. Erklärt v. K. *Sintenis*. 2 Bde. m. e. Karte. 8. Lpzg. $1\frac{2}{15}$. (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). = *Babrius*, fables trad. en français p. *Sommer*, avec le text grec revu p. *Fix*. Paris. $\frac{2}{3}$. = *Bionis et Moschi carmina*. Rec. G. *Hermannus*. 8. Lpz. $\frac{4}{5}$. = *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*. Vol. XLVI. Histor. polit. et patriarch. Cpol. Epirotica. Rec. Imm. *Beker*. 8. Bonn. $1\frac{1}{2}$. = *Callistratus s. Philostrat.* = *Cykliker. Weleker, F. G.*, Der epische Cyclus. 2. Thl. (Supplementband zum Rhein. Mus.). 8. Bonn. $3\frac{1}{3}$ (cpl. 6). = *Demosthenes*. Ex rec. G. *Dindorfii*. Vol. V–VII. 8. Oxford. $22\frac{2}{3}$. — *Demosthenis Philippicae*. Ed. C. A. *Rüdiger*. 3. Ausg. 8.

Lpz. 1. — — erste und zweite Philippische Rede zum Schulgebr. Hrsg. v. *A. Doberenz* (Ausgewählte Reden. 2 Hft.) 8. Halle. $\frac{1}{2}$. — — Olynthiac orations; with notes and grammatical references by *Th. Kerchever Arnold*. 12. London. 3 sh. = *Dionis Cassii rerum Romanarum libri LXXIX*. Rec. *Imm. Bekker*. 2 Tom. 8. Lpz. $6\frac{2}{3}$. = *Etymologicum Magnum*. Ad codd. rec. et var. not. instr. *Th. Gaisford*. Fol. Oxford. $26\frac{2}{3}$. = *Eunapius*, s. Philostrat. = *Euripides Werke*. Griech. mit metr. Uebersetzung u. prüfenden und erklär. Anmm. v. *J. A. Hartung*. 12. Lpz. 4. Bdchn.: Orestes. 5: Phönikerinnen. 6: Rasend. Herakl. 7: Bakchen. à $26\frac{1}{2}$ N μ . — — tragödiæ cum fragmentis. Versio latina ad novam Tauchnitzii edit. ster. accomm. Tom III & IV. 16. Leyden. à 1. — — Hippolytus. Texte grec revu p. *Th. Fix*. 12. Paris. $1\frac{1}{4}$ Fr. — — Iphigénie en Aulide. Texte grec, avec un argument, des variantes et des notes en français p. *Th. Fix* et *Ph. Lebas*. 12. Paris. $1\frac{1}{4}$. — — Phoenissæ. Ed. Porson. Ed. nov. correctior London. 3 sh. 6 d. — *Scholia* in Eurip. tragöd. Ex rec. C. G. Cobeti iterum ed. *A. Witzschel*. 8. Lpz. $\frac{1}{4}$. — *Göbel, A.*, Euripides de vita privata ac domestica quid senserit. 8. Münster. $\frac{1}{6}$. = *Excerpta* e Polybio, Diodoro, Dionysio Halic. atque Nicol. Damascen. e magno imp. Porphyrogeniti digestorum opere libri $\pi\epsilon\rho\iota$ $\acute{\epsilon}\pi\iota\beta\omicron\upsilon\lambda\omega\upsilon\upsilon$ reliquiae. E cod. Escorialensi a se transcripta interpretatione lat. et obs. critt. comitatus una c. locor. alquot i. eclogis $\pi\epsilon\rho\iota$ $\acute{\alpha}\rho\epsilon\tau\eta\varsigma$ $\kappa\alpha\iota$ $\kappa\alpha\kappa\iota\alpha\varsigma$ ex ipso cod. Peirescian. emendat. C. A. L. Feder. P. I: Polyb. Diod. atq. Dionys. Hal. Fragm. 4. Darmstadt. $\frac{2}{3}$. = *Fragmenta Historicorum Graecor.* coll. disp. not. et prolegg. instr. C. Müller. 8. Paris. Vol. II. Acc. Fragm. Diod., Polyb. et Dionys. Halicar. e cod. Escor. nunc prim. edita. Vol. III. à 4. (I—III: $13\frac{1}{2}$). = *Glycae*, Joann., op. d. vera syntaxeos ratione, suppl. Walziani corporis rhetor. graecor. Ed. *A. Jahn*. 8. Bern. $\frac{2}{3}$. = *Herodotus*, edited by *Th. Gaisford*. 3 d. edit. 2 vols Oxford. 21 sh. — *Paul, R B.*, An analysis of Herodotus. 2 d. ed. London. 5 sh. — *Turner*, notes on H. London. = *Hicrocles* s. Pachymeres. = *Himerius* s. Philostr. = *Hippocrates*, Oeuvres complètes — p. *E. Littré*. T. VI. Paris. $2\frac{2}{3}$. — — $\pi\epsilon\rho\iota$ $\acute{\alpha}\epsilon\rho\omega\upsilon$, $\upsilon\delta\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\acute{\omicron}\pi\omega\upsilon$. Griech. Urschrift, deutsche Uebers. Anmm. Wörterb. v. *J. Ruder*. 8. Sulzb. $1\frac{1}{3}$. — — Aphorismi. In het Latijn en Nederduitsch vertaald. Amsterdam. $\frac{2}{3}$. = *Homeri Ilias*. In us. scholar. ed. G. Aenoth. Koch. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$ (Bibl. class. graec. Reclam). — — Iliade. Texte revu avec sommaires et notes en français p. Dübner. 12. Paris. $3\frac{3}{4}$ Fr. — — Iliad, from the text of Wolf, with english notes, by C. C. Felton. Boston — — Odyssee. Erkl. v. *J. U. Fasi*. 1 Bd. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). — *Proctorius, F. W.*, Freie Uebertragung der Homer. Gesänge. Odys. 3 Lf. 13—18 Ges. 8. Erf. à $\frac{1}{4}$. — *Hundrup, F. C.*, Reallexicon over de Homeriske digte. 8. Kopenh. $1\frac{1}{3}$. — *Juste, E.*, diss. sur l'origine des poèmes attribués à Homère et sur les cycles épiq. de l'antiquité et du moyen âge. 8. Brüss. $\frac{2}{3}$. — *Krüger, K. W.*, Homer. Formenlehre. 8. Berlin. $\frac{1}{4}$. — *Pfaff, A.*, Antiquitatum Homicarum partic. 8. Marb. $\frac{1}{5}$. — *Rollin's* Anleitung. den Homer zu lesen. Deutsch m. Zus. (V. Nüsslin) 8. Mannheim. $\frac{1}{3}$. = *Hypercides*, Neu aufgefundenene Bruchstücke aus den Reden, Hrsg. v. *A. Böckh*. 8. Halle. $\frac{1}{3}$ (Abdruck a. d. Hall. Allgem. Litt.-Zeit.). = *Ignatii* Epist. Rec. et annot. crit. adi. *J. Petermann*. 8. Lpz. 4. — *Corpus Ignatianum* by *M. W. Cureton*. 8. Berl. 6. — *Denzinger, H.*, Ueber die Aechtheit des bisher. Textes der Ignat. Br. 8. Würzb. $\frac{2}{3}$. = *Corpus inscriptionum graecarum*. Coll. ab *A. Böckhio*. Ed. *J. Franz*. Vol. III. Fasc. II. Fol. Berl. $6\frac{1}{6}$. — Fasciculus inscriptionum Graecarum potissimum, ex Galatia, Lycia, Syria et Aegyptio, quas apud sedes celeberrimas chartis mandatas et nunc denuo concinnatas — ed. *J. K. Bailie*. Dublin. 24 sh. — *Keil, K.*, Zwei griech. Inschriften a. Sparta u. Gytheion. 8. Lpz. $\frac{3}{10}$. = *Irenai* quae supers., omnia. Acc. app. Ed. *A. Stieren*. T. I. p. I. et

T. II, p. I. 8. Lpz. 4 $\frac{2}{3}$. = *Isidori Characeni stathmos Parthicos* rec. et c. br. ann. ed. *B. Fabricius*. 8. Dresd. $\frac{1}{6}$. = *Isokrates* Ausgewählte Reden. Paneg. u. Areop. Erkl. v. *R. Rauchenstein*. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). = *Justin. Mart.* s. Corp. apologetar. = *Krinagoras* v. Mytilene. V. *E. Geist*. 8. Giessen $\frac{4}{15}$. = *Lucian's* Timon. Anach. Icaromen. Erkl. v. *G. F. Eysell* u. *C. Weissmann*. 8. Cassel. $\frac{3}{4}$. = *Oratores Attici*. Rec. — *J. G. Baiter* et *H. Sauppe*. Fasc. VIII. 4. Zürich. Subscr. 2. = *Pachymeris* declamationes XIII, quarum XII ineditae. *Hieroclis* et *Philagrii* grammaticor. *φιλόγελως* max. part. ined. Cur. *Boissonade*. Paris. — *Philagrius* s. *Pachymeres*. = *Philo. Bucher, J.*, Philonische Studien. 8. Tübing. $\frac{1}{4}$. = *Philostratorum* et *Callistrati* opp. Rec. *A. Westermann*. *Eunapii* vitt. Sophistar. Iterum ed. *J. F. Boissonade*. *Himerii*. sophist. declamationes. Ed. *F. Dübner*. 8. Paris. 4. = *Platons* Werke. Griech. u. Deutsch mit krit. u. erklär. Anmm. 12. Lpz. 8 Thl. *Hippias* I u. II. $\frac{1}{3}$. 9 Thl. *Lysis*. $\frac{1}{6}$. 2 Thl. 2. verb. Aufl. $\frac{3}{4}$. — — *Apollogie* des Sokrates. Uebers. u. erl. v. *F. A. Nüsslin*. 2. verb. A. 8. Mannh. $\frac{3}{4}$. — *Lachmann, K. H.*, Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele nach den Vorstellungen Platons und Pauli. 8. Landshut. $\frac{1}{6}$. — *Mynas*, Minöide, diagramme d. l. création du monde de Platon, découvert et expliqué en grec ancien et en français après 2250 ans. 1. Livr. Paris. — *Tchorzewski, C. V.*, de *Politica*, *Timaeo*, *Critone*, ultimo *Platonico* ternione, libror. d. legg. praecip. ratione habita. 8. Kasan. 1 $\frac{1}{3}$. = *Weber, O.*, Ueber *Protagoras* a. *Abdera*. 4. Marburg. $\frac{1}{5}$. = *Scholia* vetusta in *Lycophr.* Alexandr. E cod. Vat. ed. *L. Bachmann*. 4. Rostock. $\frac{1}{3}$. = *Sophokles* Tragödien. Mit kurz. Anm. v. *G. C. W. Schneider*. 6. Bdchen. O. i. C. 2. Ausg. bes. v. *A. Witzschel*. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — — drama'a, *M.* Einleitgen u. Anmm. f. Schulen v. *A. Witzschel*. 4. Bdch. Trachin. 8. Lpz. $\frac{1}{15}$. — — Erkl. v. *F. W. Schneidewin*. 1. Bdch. Ai. Phil. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$ (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — *Antigone*. Griech. mit Anmm. n. e. Entwicklg. des Grundgedankens u. d. Charactere. Hersg. v. *A. Jacob*. 8. Berl. $\frac{3}{4}$. — — Uebers. v. *J. J. C. Donner*. 2. Bd. 3. neu bearb. A. 16. Heidelberg. $\frac{1}{3}$. = *Stephani* Byzant. *Ethnicor.* q. supers. Ex rec. A. *Meineckii*. T. I. 8. Berl. 4 $\frac{1}{2}$. = *Themistocles. Habich, H. Th.*, de epistolis *Themistoclis*. 4. Gotha. $\frac{1}{6}$. — *Theokrit.* *Greverus*, I. P. E. Zur Würdigng. Erklärung u. Kritik *Theokrits*. 2. verb. A. 8. Oldenburg. $\frac{4}{5}$. = *Thucydides*, with notes chiefly historical and geographical, by the late *Th. Arnold*. New. ed. with mapes. 30 sh. = *Ἰησοῦ Χριστοῦ*. Ex autographo. a. 1576 exarat. ed. *Chph. Frey*. 4. Gratz. $\frac{2}{15}$. = *Xenophontis* q. exstant. Ed. *J. G. Schneider*. Tom. III. *Hellen.* Ed emend. 8. Lpz. 1 $\frac{5}{6}$. — — *Anabasis*. Erkl. v. *F. Hertlein*. 8. Lpz. $\frac{3}{5}$. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — — In us. scholar. ed. *G. Aenoth. Koch*. 8. Lpz. $\frac{1}{6}$ (Bibl. class. gr. v. Reclam). — — — Ed. *C. G. Krüger*, Cum lexico graeco et germanico. 8. Berl. $\frac{1}{5}$ (Das Lexicon allein $\frac{1}{2}$). — — — B. I to III, with Notes — by *Philipp*. New ed. with a memoir of *Xen.* and *Prolegg.* embracing a synopsis of geography of th. A. from te researches of recent travellers. 12. London. 6 sh.

Altitalische Sprachen.

Aufrecht, S. Th., u. *Kirchhoff, A.*, die umbrischen Sprachdenkmäler. 4. Berl. 1. Hft. 2 $\frac{2}{3}$. 2. Hft. 1 $\frac{1}{3}$.

Lateinische Sprache und Litteratur.

Lexika. *Georges, K. E.*, Lat.-deutsches u. deutsch-lat. Handwörterbuch. 2 Bde. Lat.-deutsch, 10 Aufl. des Scheller'schen H. 8. Lpz. 3. — *Klotz, R.*, Handwörterbuch der latein. Sprache. 4. Liefg. (— *Cerasum*). 8. Braunsch. à $\frac{1}{15}$. — *Schmalfeld, F. W.*, Lateinisch-deutsches Taschen-

wörterbuch f. d. unteren Kl. d. Gymn. 24. Eisleben. $\frac{1}{2}$. — **Grammatische Schriften.** *Beisert, F. W.*, Lehrb. der latein. Sprache. 2 Thl. 8. Bresl. $\frac{1}{2}$. — *Berger, L.* Gramm. f. d. Unterricht a. Gymn. 8. Celle. $\frac{5}{6}$. — *Döderlein, C.*, Handbuch d. lat. Synonymik. 2. verb. A. 8. Lpz. 1. — *Feldbausch, F. S.*, Kleine lat. Schulgr. 3. A. 8. Heidelb. 1. — *Fritzsche, R. W.*, Prosodische Regeln. Ein Bl. in 4. Lpz. $\frac{1}{20}$. — *Graser, Lat.* Schulgr. Formeln. u. Syntax planmässig n. genetischem Princip in einander gearbeitet 1. Curs. 8. Guben. $\frac{4}{5}$. — *Kleile, J. G.*, Praktische Elementargramm. d. lat. Spr. 8. Stuttg. 1. Curs. $\frac{2}{3}$. 2. C. $\frac{1}{2}$. Wörterb. $\frac{5}{5}$. — *Knöpfel, F. A. G.*, Grundzüge der lat. Syntaktik. 12. Marburg. $\frac{1}{6}$. — *Kühner, R.*, Lat. Vorschule. 4. A. 8. Hannov. $\frac{5}{12}$. — *Middendorf, H.*, u. *Grüter, F. L.*, Schulgr. f. sämmtl. Gymn.-Kl. 1. Thl. 8. Cösfeld. 1. — *Moissiszig, H.*, L. Gr. zunächst f. d. unt. u. mittl. Kl. d. Gym. 8. Conitz. $\frac{1}{2}$. — *Putsche, C. E.*, L. Gr. f. untere u. mittl. Gymnasialcl. 5. A. 8. Jena. $\frac{3}{4}$. — *Schinnagl, M.*, Pract. Anwendg. d. lat. Sprachlehre. 2. Grammatical-Cl. 2. Semester. 2 verb. A. 8. Wien. $\frac{3}{30}$. — Des. Pract. Leitfaden b. Unterr. i. d. l. Formen- u. Satzlehre. 8. Wien. $\frac{1}{30}$. — *Scheele, W.*, Vorschule zu den lat. Klassikern. 2. Thl. Satzlehre u. Lesestücke. 2. A. 12. Elbing. $\frac{1}{2}$. — *Scherling, Chr. E.*, Elementarbuch der l. Sprache. 8. Lübeck. $\frac{5}{12}$. — *Seidenstücker's* Elementarb. d. l. Spr. 1. Abth. 8. A. revid. v. *J. F. W. Burchard*. 8. Münster. $\frac{1}{2}$. — *Siberti, L.*, Schulgr. Neu bearb. v. *M. Meiring*. 7. fast unv. m. e. Wörterb. verm. A. 8. Bonn. $\frac{2}{3}$. — *Woche, M. J.*, Die lat. Wortstellung. 8. Ulm. $\frac{1}{5}$. — **Chrestomathien, Lese- u. Uebersetzungsbücher.** *Auer, J.*, Sammlg. lat. Lesestücke f. d. obern Gymnasialclassen. 8. Wien. $\frac{3}{30}$. — *Benseler, G. E.*, Musterstücke lat. Prosa. In 3 Abth. 8. Freiberg. $\frac{3}{5}$. — Chrestomathia latina i. us. auditorum philosophiae anni I. et II. Ed. em. 8. Wien. $1\frac{1}{6}$. — *Feldbausch, F. S.*, L. Uebsb. 3. A. 8. Heidelb. $\frac{1}{2}$. — *Fränkel, C.*, L. Leseb. f. Anfäng. 1. Curs. Initia Romae. 8. Dorpat. $\frac{2}{3}$. — *Giseke, B.*, Lesebuch u. Gramm. d. l. Spr. f. Anf. bis z. Lectüre d. Klass. 1. Thl. 8. Jena. $1\frac{1}{4}$ Nyl. — *Gruber, J. v.*, Uebungs. z. Uebers. a. d. D. i. L. f. Tertia. 2. verm. A. 8. Stralsund. $\frac{5}{12}$. — *Hefner, J. v.*, Elementarb. z. Uebers. a. d. D. i. L. 2. Curs. Syntax. 4. umg. A. 8. Münch. $\frac{4}{5}$. — *Kcim, J. C.*, Materialien z. lat. Composit. f. Knaben v. 10–13 Jahren, 2. Aufl. 8. Stuttg. $\frac{8}{15}$. — Lat. Lesebuch f. Anf., enthaltend zusammenhängende Erzählgen n. Herodot. 8. Meiningen. $\frac{1}{2}$. — *Milner, J. C.*, Kleines lat. Hülfsb. f. d. untern Gymnasialkl. 4. verb. A. 8. Celle. $\frac{1}{6}$. — *Schäfer, J. W.*, Propylaea. Lat. Leseb. f. Realsch. u. mittl. Gymn.-Cl. M. e. Wörterb. 8. Bremen. 1. — *Schutz, O.*, Tirocinium. 7. A. 8. Berl. $\frac{1}{4}$. — *Seyffert, M.*, Uebungs. z. Uebers. a. d. Deutsch. i. Lat. f. Secunda. 2. verm. A. 8. Brandenburg. $\frac{3}{4}$. — *Venedig, H.*, Die zwölf Monate mit ihren Blüten u. Früchten. E. Sammlg. v. Deutschen A. zur Anwendung d. Lat. Sprachl. 2 Hfte. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. — **Schriftsteller u. Erläuterungsschriften dazu.** *Caesar.* Ausg. v. Hinzpeter. 2. verb. A. 8. Bielefeld. $\frac{1}{2}$. — *Cato. Keil, H.*, Obs. critt. in Catonis et Varronis d. r. rust. libros. Acced. epimet. crit. 8. Halle. $\frac{1}{2}$. — M. Tullii Cicconis opera omnia uno vol. compr. curis secundis emendatiora et auctiora ed. *C. F. Nobbe.* Fasc. VIII–X. 4. Lpz. à $\frac{1}{2}$ (cpt. Subscr. 5). — Kleine Ausg. Stereot. in 16. 35 Nrn. (auch einzeln). $6\frac{2}{3}$. — — orationes. C. comm. cons. et stud. *C. Halm.* II, 2: Or. d. imp. Cn. Pomp. Ed. Halm. 8. Lips. 1. — — orationes selectae XII. Alteram suam recensionem rec. *J. N. Madvig.* 8. Kopenh. $\frac{2}{3}$. — — — XIV. Ed. *F. A. Eckstein.* Ed. XII. 8. Halle. $\frac{1}{3}$. — Epistolae selectae. Ed. *A. Matthiae* tvtum *F. H. Müller*, 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — — Brutus. Mit erkl. Anmm. v. *O. Jahn.* 8. Lpz. $\frac{1}{3}$ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). — — Cato maior et Laelius. Scholar. in us. ed. *C. F. Süpfle.* Ed. nov. 8. Mannheim. $\frac{2}{3}$. — — Laelius. Text zu dem Seyffert'schen Commentar. 8. Brandenburg. $\frac{1}{6}$. — — Cato maior. Med Förkla-

ringar till Skolungsdomens tienst. 2. Uppl. Upsala. 32. sk. — — d. officiis. Scholar. in us. iterum ed. *O. T. Zumpt.* 8. Braunsch. $\frac{2}{3}$. — — d. off. Scholar. in us. ed. *C. F. Süpfle.* Ed. nov. 8. Mannh. $\frac{1}{4}$. — Tuscul. Scholar. i. us. ed. *C. F. Süpfle.* Ed. nov. 8. Mannheim. $\frac{5}{10}$. — *Bittner, F.*, de Cicronianis et Ambrosianis officiorum libris commentat. 4. Braunsch. $\frac{1}{6}$. — *Seyffert, M.*, Epist. crit. ad C. Halm. d. Cic. pr. Sest. et pr. Sull. 4. Brandenbg. $\frac{1}{2}$. = *Cornelius Nepos.* Erklärt v. *K. Nipperdey.* 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). = *Q. Curtii Rufi* d. r. g. Al. libr. VIII. Ed. *C. T. Zumpt.* 8. Braunsch. 4. — Schulausgabe von dems. mit deutschem Commentar. 8. Ebenda. 1. — — Scholar. i. us. ed. *G. Aenoth. Koch.* 8. Lpz. $\frac{1}{6}$. (Biblioth. class. lat. v. Reclam). = *Eutropii Breviarium.* Ed. prim. curav. Baumgarten-Crusius, alteram *R. Dietsch.* 12. Lpz. $\frac{1}{5}$. (ohne Noten $\frac{1}{2}$.) — — i. us. schol. ed. *G. Aenoth. Koch.* 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. (Biblioth. class. lat. v. Reclam). — *Eichert, O.*, Vollständiges Wörterb. z. Eutrop. 16. Bresl. $\frac{1}{6}$. = *Q. Horatii Flacci opera.* I. us. scholar. ed. var. script. et comm. instr. *H. Düntzer.* 8. Braunschweig. $1\frac{1}{3}$. — — Works; illustrated chiefly from the remains of ancient arts, with a life. By *Henr. Hart. Milman.* Lond. 42 sh. — *Ek. J. G.*, in satiras Horatii comment. I. 1. 8. Lund. $\frac{1}{4}$. — *Grotefend, G. F.*, schriftstellerische Laufbahn d. Horatius. 8. Hannov. $\frac{1}{4}$. = *Hand, F.*, antiquae inscriptiones latinae. 4. Jen. $\frac{1}{3}$. = *Justini* hist. Philipp. ex rec. A. Gronov. c. — notis ed. italic. interpretat. variasque lectt. ex duob. codd. biblioth. Taurinens. nunc prim. excerptas adi. *Fr. Arnulfus.* Turin. $9\frac{1}{4}$ L. = *Livii Andronici* dramatum reliquiae. Recens. *E. C. C. Klusmann.* Pars I. Rudolst. $\frac{1}{3}$. = *T. Liv. Kreyssig, J. Th.*, Annotationes ad T. Liv. Patavinii libr. XXI—XLV ex cod. Laurishem. editos. Access. comm. d. T. Livii reliq. ex Palimpsesto Toletano erutis. 4. Meissen. $1\frac{1}{5}$. = *Notitia dignitatum* — illustr. *E. Böcking.* Fasc. IV. 8. Bonn. 2. = *P. Ovidii Nasonis Fasti*: with notes by *Ch. Stanford.* New ed. rev. Lond. $5\frac{1}{2}$ sh. — — — with introduction, notes and excurses. By *Keightley.* 2. ed. Lond. 6 sh. 6 d. = *A. Persius Flaccus. Kisselius* A. spec. crit. cont. A. P. Fl. codd. mscr. Leidens. collationem una c. animadversionibus in ei. sat. I. 8. Utrecht. $\frac{4}{5}$. — *Tartier*, prodromus editionis A. Pers. Fl. crit. et herm. Notice bibliogr. sur les traductions ital. esp. port. franc. — des satires de Perse. Brüssel $\frac{1}{2}$. = *Plauti, T. Macci*, comoediae. Ex rec. *Fr. Ritscheli.* T. I. (Triumm. Mil. glor. Bacch. Mostell. Stich.) Pränum. E. Fasc. I. Trin. Fasc. II: Mil. glor. 8. Bonn. à 1. — — Eaed. scholar. i. us. Fasc. I. u. II. Ebend. à $\frac{1}{3}$. = *Salustii opera* by *Anthon.* New. edit. Lond. 5 sh. — — *Catilina* and *Jugurtha* with notes and excurses by *Th. Keightley.* Lond. $6\frac{1}{2}$. = *Fertig, M. C. Soll. Apollinaris Sidonius* u. s. Zeit. 1—3. Abth. 4. Würzb. à $\frac{1}{3}$. = *P. Papinii Statii Hercules* Epitrap. C. comm. *F. Handii.* 4. Jena. $\frac{1}{4}$. = *Tertulliani, Q. Septimii Flor.* apologet. et ad nationes libr. 2. Ed. *F. Ochler.* 8. Halle. 2. = *Ribbeck, O.*, in tragicos Romanor. poetas conectan. Spec. I. 8. Berl. $\frac{1}{5}$. = *P. Virgilii Maronis* carm. Breviter enarrav. *Ph. Wagner.* Ed. II. em. 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — — Mit deutschen Erläuterungen von dems. 1—3. Hft. 8. Lpz. à $\frac{1}{3}$. — — — Chamber's Educational Course, classical section, ed by Drs. Schmitz and Zumpt. Edinb. 4 sh. 6 d. — *Ek, J. G.*, ad P. Virgil. Mar. ex cod. membr. biblioth. acad. Lundens. nunc prim. collato varietas. 4. Lund. $1\frac{2}{3}$. — **Dichter überhaupt.** Roms Dichterheroen. Sammlung in Uebersetzungen v. *J. Henning.* 2 Bdchn. Neue (Tit.) A. 8. Lpz. 1. — **Nachleben der Lat. Spr. u. Lat. nisten.** Glossar. med. et infimae latininitatis, condit. a *C. Dufresne.* Ed. *G. A. L. Hentschel.* Fasc. XXX. 4. Paris. à $2\frac{1}{2}$. — *Balde, J.*, carmina lyrica. Rec. et ill. *B. Müller.* 8. Münch. 1. — *Eichstadii* opuscula oratoria. Ed. *H. J. Chr. Weissenborn.* Fasc. IV et V. (Schluss). 8. Jena. 1. (cpl. 5.).

Litteraturgeschichte.

Griechische. *Hormann*, s. Schaaff's Encyclopädie. — *Munk, E.*, Gesch. d. griech. L. f. Gymn. 1. Thl. Gesch. d. gr. Poësie. 8. Berlin. 1 $\frac{1}{2}$. — *Mure, W.*, a critical history of the language and literary of ancient Greece. London. Longman. — *Bugge*, traek af Tragoediens aeldste Historie og det graeske Theatervaesen. Trondhjem. — *Donaldson, J. W.*, Theatre of the Greeks: a serie of papers relating to the history and criticism of the drama. 6 th. edit. 15 sh. — **Römische.** *Borries, Flemmer*, *Schwartz* tabulae chronologicae et synopticae litterar. Romanar. usque ad mortem Hadriani. Fol. Kopenh. 48 sk.

Antiquitäten und einzelne Darstellungen a. d. alten Welt.

Baumgarten-Crusius, A., Die Bürgertugenden des klass. Alterthums nebst ein. Anh. aus Cic. d. Rep. 8. Löbau $\frac{1}{3}$. — *Becker's* Erzählungen aus der alten Welt f. d. Jugend. 8. A. Hrsg. v. *Eckstein*. 3 Thl. 8. Halle. 2 $\frac{2}{3}$. — *Herman, K. F.*, Ueber Gesetz und gesetzgebende Gewalt i. Alterth. (A. d. IV. Bd. d. Abhh. d. k. Ges. d. W. z. G.) 4. Göttingen. $\frac{2}{3}$. — *Kapp, E.*, D. Heimfahrt des Odysseus f. d. Jugd. Mit 24 Hlzschn. 8. Hamb. 1 $\frac{1}{2}$. — *Kleutgen, J.*, Ars dicendi priscorum potissimum praeceptis et exemplis illustrata. In us. iuv. 8. Rom. 1 $\frac{2}{3}$. — **Griechische.** *Vischer, W.*, Ueber die Bildung von Staaten u. Bünden od. Centralisation u. Föderation i. alten Griechenland. 4. Basel $\frac{2}{5}$. — **Römische.** *Becker, W. A.*, Gallus. 2. A. v. *W. Rein*. 3 Thl. 8. Lpz. 5 $\frac{1}{2}$. — *Becker, W. A.*, Handb. d. röm. Alterthümer n. d. Quellen. Fortges. v. *J. Marquardt*. II. Thl. 3. Abth. 8. Lpz. 1 $\frac{1}{2}$. — *Bojesen, C. F.*, Handbuch der R. Antiquitäten n. e. kurz. röm. Litteraturgeschichte. N. d. Dän. v. *J. Hoffa*, 2. A. 8. Frkf. a. M. $\frac{2}{3}$. — *Nüglé, M.*, Studien ü. altital. u. röm. Rechtsleben, Vorsch. d. röm. Staats- u. Rechtsgesch. 8. Schaffhaus. 1. β 26 $\frac{1}{4}$ Nyl. — *Roulez*, Programme du cours d'antiquités romaines considérées sous le point de vue de l'état. Gent. $\frac{1}{4}$.

Archäologie.

Zeitschriften. *Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1849.* 8. Rom. — Denkmäler, Forschungen und Berichte. Fortsetzg. d. archäol. Zeitg. Hrsg. v. *E. Gerhard*. Jhrg. 1849. 4. Berl. 4. — The archeological journal. 1849. London. — Mémoires de la société d'arch. et de numismatique de St. Petersb. *P. B. de Köhne*. Nr. VII—IX. 8. Petersb. 4. — Revue archéologique. Paris. Jährl. 30 frc. — **Einzelne Schriften.** Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museum. M. Erklärng. I. Grabstein des Blussus. *V. K. Klein*. 4. Mainz. $\frac{4}{5}$. — *Bötticher, K.*, Die Tektonik d. Hellenen. 2 Bd. 4. Potsd. 2 $\frac{2}{3}$. — *Braun, E.*, Die Apotheose Homers in galvanoplast. Nachbildung. N. Text. 4. Lpz. 3. — *Daussigny, J. C. M.*, diss. sur l'emplacement du temple d'Auguste au confluent du Rhone et d. l. Saone. Lyon. — *Dennies, G.*, the cities and cemeteries of Etruria. 2 voll. London. 42 sh. — *Fellow's* Account of the Ionic trophy monument at Xanthus. Lond. 5 sh. — *Gerhard, E.*, Zwei Minerven. 8. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Janssen, L. J. F.*, De grieksche, romeinsche en etruskische Monumenten van het Museum van oudheden te Leiden, Kort beschreven. 8. Leiden. — *Köhne, B. v.*, Beiträge z. Gesch. u. Archäologie v. Cherronesos in Taurien. 8. Petersb. 2 $\frac{2}{3}$. — *Lénormant, Chr.*, et *J. de Witte*. Élite des monum. ceramographiques. Livr. 82—93. 8.

Paris. — *Lersch, L.*, Das sogen. Schwert des Tiberius. 4. Bonn. 1½. — *Raoul Rochette*, Mémoires d'archéol. comparée asiatique, grecq. et etrusque I. Sur l'Hercule Assyr. et phénic. — 4. Paris. 4½. — *Ravoisié, A.*, Exploration — de l'Algérie. Beaux arts, architect. et sculpt. Liv. X—XV. Fol. Paris. — Repertorio universale delle Opere dell' Instituto archeol. dall' anno 1834—45. Secondo e terzo lustro. 8. Roma. 4. — *Schöler*, Ueber griech. Baukunst. Vorlesung als Grundlage f. den Unterricht. 4. Erf. 1/10. — *Welcker, Fr. G.*, Alte Denkmäler erklärt. I. Die Giebelgruppen u. and. griech. Gruppen u. Statuen. 8. Götting. 2⅔. — *Zahn, W.*, Die schönsten Ornamente u. merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji u. Stab. 3. Folg. 1. Hft. Fol. Berl. 8 das Ganze, 5 einz.

Kunstgeschichte im Allgemeinen.

Baudenkmäler, s. Geogr. allgemeine Werke. — *Gailhabaud, J.*, Denkmäler d. Baukunst aller Zeiten u. Länder. Mit *Frz. Kugler* hrsg. v. *L. Lohde*. 169.—92. Lfn. 4. Hamburg. à ½. — *Jong, S. d.*, Bijdrage tot de Kennis der gothische Bowkunst of Spitzbogenstijl in Nederland. 2. A. 2. Lf. Fol. Amsterd. à 4¼. — *Kugler, F.*, Handbuch d. Kunstgesch. 2. A. mit Zus. v. *J. Burckhardt*. 3. Hft. (Schl.) 8. Stuttg. à 1⅔. — Atlas dazu. Begr. v. *A. Voit*, fortgesetzt v. *E. Guhl* u. *J. Caspar*. 5. u. 6. Lf. Fol. Stuttg. à 1½. — Kunstwerke u. Geräthschaften des Mittelalters u. d. Renaissance, hrsg. v. *C. Becker* u. *J. v. Hefner*. 5. Hft. 4. Frankf. a. M. à 2⅔. — *Mithoff, H. W.*, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. I. 1. Lief. Fol. Hannov. 2. — *Nagler, G. K.*, Neues Allgemeines Künstler-Lexicon. XIX. Bd. 1—3. Hft. München. à 1¼ Ngr. — *Puttrich*, Denkmale der Baukunst des Mittelalters. 2. Abth. 31—34. Lpz. 9. 1, 17—18. 6. — *Quandt* u. *Schulz*, Beschreibg d. im Pohlhofe befindl. Kunstgegenstände. 8. Alteub. 1/3. — *Zahn, W.*, Ornamente aller class. Kunstepochen. XX. Hft. (Schl.). Fol. Berl. à 2½. (cpl. 53½).

Numismatik.

Zeitschriften. Chronicle the numismatic. Nr. 43 u. 44. London. à 3½ sh. — Mémoires s. Archéol. — Revue de la numism. Belge, p. p. *R. Chalon, C. Piot* et *C. P. Serrure*. T. IV. 8. Brüssel. 4. — Numismatische Zeitg. Red. *J. Leitzmann*. 16. Jahrg. 4. Weissensee. 2½. — *Cappe, H.*, Die Münzen d. deutschen Kaiser u. Könige d. Mittelalters. 1. Abthl. 8. Dresd. 3⅔. — *Duchalais, A.*, mém. sur les monnaies antiques, frappées dans la Numidie et d. l. Mauretanie. Paris. — *Friedländer, J.*, Die Münzen der Vandalen. 4. Lpz. 1. — *Lugoy*, Essai d'une serie de medailles gauloises d'argent. 4. Aix. — *Sabaticr, J.*, Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles rom. byz. et celtib. 1—5. Livr. Fol. Petersb. cplt. 65.

Deutsche Sprache und Litteratur, so wie die mit dem deutschen Unterricht in Verbindung stehenden Lehrfächer.

Zeitschriften. Archiv, friesis., s. Geschichte. — — f. neuere Spr., s. moderne Sprachen. — Bericht an die Mitglieder d. deutschen Gesellsch. zu Leipz. Von *K. Espe*. 8. Lpz. ⅔. — *Germania*. Neues Jahrb. d. Berl. Gesellsch. f. d. Sprache. Hrsg. v. *F. H. v. d. Hagen*. 8. Bd. 8. Berl. 2. — *Germania*. Archiv zur Kenntniss d. deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Hrsg. v. *W. Stricker*. 3. Bd. 1. u. 2.

8. Frkf. a. M. $\frac{4}{5}$. — Zeitschr. f. deutsches Alterth. Hrsg. v. *M. Haupt*. VII. Bd. 3. Hft. 8. Lpz. 1. — **Wörterbücher.** Fortsetzung v. *Bencke's* mittelhochdeutschem Wörterb. — *Hoffmann, P. F. L.*, Prakt.-gramm. Wörterb. der deutschen Spr. 2. Aufl. 16. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Weber, F. A.*, Handwörterbuch d. deutsch. Spr. 5. umg. A. in 4 Lfgen. 1.—3. 8. Lpz. à $\frac{1}{2}$. — **Fremdwörterbücher.** 12. A. 16. Lpz. O. Wigan. $\frac{1}{2}$. — 12. Frkf. a. O. $\frac{2}{5}$. — 2. Aufl. Villingen. $\frac{1}{6}$. — 2. verm. Aufl. 16. Wien. $\frac{4}{5}$. — v. *Adelung*. 11. Aufl. Hamb. $3\frac{3}{4}$ Nyl. — von *Hahn, F.*, 8. Gera. $\frac{1}{10}$. — *Hoffmann, P. F. L.*, 3. verb. A. 16. Lpz. $\frac{2}{5}$. — *Kuhn*. Neu. verb. A. v. *K. Claudius*. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *G. v. Ross*. 2. A. 32. Rudolst. $\frac{1}{2}$. — *J. Weber*, 5. A. Cöln. $\frac{1}{5}$. — *Wiedenmann, W. J.*, 12. verb. A. 8. Quedlinbg. $\frac{5}{12}$. — *Henrici, G.*, Ueber d. zunehmende Bedürfn. d. Reinigung d. deutschen Spr. von Fremdwörtern. 8. Braunsch. $\frac{1}{4}$. — **Synonymik.** *Meyer, C. F.*, Handwörterb. sinnverwandter deutsch. Ausdr. 5 Hfte. 8. Lpz. à $\frac{2}{5}$. — *Petri, F. C.*, Sinnverwandtschaften d. deutschen Spr. 16. Sondersh. $\frac{1}{2}$. — **Grammat. Schriften.** *Bauer, H.*, Systemat. Handb. d. deutsch. Sprache. 2. Hlfte. 8. Berl. $1\frac{1}{2}$. (cplt. $3\frac{1}{2}$.) — *Bondi*, Die gründl. Orthograph. 8. Prag. $\frac{1}{4}$. — *Ditscheiner, J. A.*, Populär-prakt. deutsche Sprach- und Rechtschreibungslehre. 8. Lpz. $\frac{7}{10}$. — *Hahn, K. A.*, Neuhocho Deutsche Gramm. Die Lehre v. d. Buchst. u. Endgen. als Versuch. 8. Frkf. a. M. $18\frac{2}{3}$ Nyl. — *Heilingbrunner, A.*, Die Sprachlehre nach d. geistbildenden Method. 1. Abthl. f. d. 2. Elementarcl. 6. Aufl. 8. Regensb. $\frac{1}{8}$. — *Heysse, J. Chr.*, Theoret.-prakt. deutsch. Gramm. 5. Aufl. neu bearb. von *K. W. L. Heysse*. 2. Bd. 2. Abth. 8. Hannov. $2\frac{1}{3}$. (cpl. $6\frac{2}{3}$.) — *Jahn, J. Chr.*, Lehrb. d. deut. Spr. f. Schül. auf d. 2. Stufe. 2. verb. A. 8. Hannov. $\frac{1}{2}$. — *Juch, K.*, Die Lehre d. deut. Spr. 8. Gotha. $1\frac{1}{6}$. — *Olawski, E.*, Der Vocal in den Wurzeln teutsch. Wörter beleuchtet. 8. Trzmeszno. $\frac{4}{5}$. — *Peter, F. Chr.*, Die ersten Grundregeln d. deut. Spr. 2. A. 8. Hannov. $\frac{1}{4}$. — *Santo, G. M.*, Vorschlag zu e. übereinstimmenden Bezeichnung d. deutsch. Declinat. und Conjug. 8. Dorpat. $\frac{1}{6}$. — *Schinnagl, M.*, Leitf. b. Unterr. in d. deutsch. Formen- u. Satzlehre f. d. unt. Schulen d. österr. Gymn. 8. Wien. $\frac{4}{5}$. — *Schwerdfeger*, Prakt. Lehrb. in d. Spr. u. Schr. 1. Thl. 8. Götting. $\frac{1}{2}$. — *Wagner, J. P.*, Uebungsb. für d. deutsch. Sprachunterricht. 5. umg. A. 12. Essen. $\frac{1}{6}$. — *Wurst, R. J.*, prakt. Sprachdenklehre. 3. A. 19. Abdr. 12. Reutl. $\frac{7}{12}$. — *Zeheter, M.*, Satzlehre. 12. Nördling. $\frac{2}{5}$. — **Metrik u. Poetik.** *Blackert, G.*, Grundzüge d. deut. Metrik. 8. Oldenb. $\frac{1}{4}$. — *Elder, E.*, Die deut. Verskunst. Lehrb. f. höh. Anst. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Gäbel, A. F. J.*, Leitf. d. Poetik f. ob. Cl. höh. Anst. 8. Züllichau. $\frac{1}{3}$. — **Rhetorik u. Stylistik.** *Bormann, K.*, Hülfsb. f. deut. Stylübgen, bes. d. mündl. Vortrag. 2. verb. A. 8. Berl. $\frac{2}{3}$. — *Falkmann, Chr. Frdr.*, Prakt. Rhetorik. 1. Abth. 4. A. neu durchges. 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — — stilistisches Elementarb. 7. A. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — *Schott, H. A.*, Die Theor. d. Beredtsamkeit m. bes. Anwend. a. d. geistl. III. Thlr. 2. Abth. 8. Lpz. $1\frac{3}{5}$. (d. Gze. $7\frac{7}{15}$.) — **Chrestomathien, Lehrbücher, Bearbeitungen f. d. Jugend.** *Bach, N.*, D. Leseb. f. Gymn. U. Lehrst. 2. Abth. 3. A. besorgt von *A. Koberstein*. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. Mittl. Lehrst. 1. Abthlg. $\frac{3}{4}$. — *Bässler, F.*, Heldengeschichten d. deut. Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt. 16. Berlin. 1. Hft. $\frac{1}{3}$, 2. H. $\frac{2}{5}$. — Biblioth. d. neust. d. Classiker. 3. Ster.-Asg. 40–50 Thl. 32. Lpz. à $\frac{1}{2}$. — *Bone, H.*, Deut. Leseb. f. d. unt. u. mittl. Cl. d. Gymn. 6. verm. A. 8. Cöln. $\frac{3}{4}$. — Die deutsch. Dichter v. Gottsched bis zu Goethe's Tod. Von *O. L. B. Wolff*. 12. Hft. (Schl.) Weim. à $\frac{1}{3}$. — Deutschlands Balladen- u. Romanzendichter. Von Bürger bis auf d. neueste Zeit. Von *J. Hub*. 2. Abth. 2. umg. A. 4. Karlsr. à $1\frac{1}{2}$. — D. Dichtungen d. Mittelalters in vollst. Auszügen u. Bearbeiten v. *F. W. Genthe*. Neue unv. A. 1.

u. 2. Hft. 8. Eisleben. à $\frac{1}{5}$. — Deutsche Dichtgen m. Randzeichnungen deutscher Künstler. 1.—5. Hft. 3. Abdr. 4. Düsseldorf. à $\frac{1}{2}$. — *Dieckhoff, G.*, Sammlg. v. Musterstücken deut. Prosa u. Poësie. Hülfsb. f. d. Unterr. in d. mittl. u. unt. Cl. 2. verm. A. 8. Münster. $\frac{5}{2}$. — *Echtermeyer*, Ausw. d. Gedichte f. gelehrt. Sch. 6. verb. A. v. *R. Hiecke*. 8. Halle. $1\frac{2}{3}$. — Elrentempel d. Dichter v. Luther bis zur Gegenwart. Kern d. Poësie. Hrsg. v. *J. Henning*. 8. Hamburg. $\frac{5}{6}$. — *Falkenstein, C. v.*, Das Buch d. Kaisersagen, Burg- und Klostermärchen. Neue unv. A. 8. Schw.-Hall. $1\frac{3}{4}$. — *Freudenberg, W.*, Deut. Leseb. 2. verb. A. 12. Koblenz. 1. Curs. $\frac{1}{6}$. 2. Curs. $\frac{1}{3}$. — *Gödeke, K.*, 12 Bücher d. Dichtg. v. Sebastian Brant bis auf d. Gegenw. 2 Abthlgen. 8. Lpz. à $1\frac{1}{3}$. — *Gotthold, F. A.*, Deut. Declamir- u. Leseb. 8. Königsb. $\frac{1}{3}$. — *Gruner, Eisenmann u. Wildermuth*. Deut. Musterstücke z. Unterr. in d. Mutterspr. 1. Abth. Stuttg. $\frac{2}{5}$. — *Gruppe, O. F.*, Der deut. Dichterwald. 1. u. 2. Thl. 8. Berl. $1\frac{1}{2}$. — *Hahn, K. A.*, Auswahl a. Ulfilas. Mit e. Wörterb. u. e. Grundr. zur goth. Buchstaben- u. Flexionslehre. 8. Heidelberg. $\frac{3}{4}$. — *Hoffmann, Frz.*, Deut. Sagen f. d. Jugd. neu bearb. 2—4. Bdchen. 16. Wriezen. à $\frac{1}{4}$. — Jugendbibliothek deut. Classiker. Hrsg. v. *F. Orelli*. 66—71. Lfg. 16. Lpz. à $\frac{1}{6}$. — *Kehrein, J.*, Deut. Leseb. mit sachl. u. sprachl. Erklärungen n. vielfachen Andeutungen zu e. prakt. Unterr. in d. deutsch. Spr. 8. Lpz. 1. — Dess. Proben d. deut. Poesie u. Prosa v. 4. Jahrh. bis in d. Hälfte d. 18. f. Th. 8. Jena. $\frac{3}{4}$. — *Krieger, Dietrich, Etzel*, Der hörnerne Siegfried. Altdeutsche Volkssagen n. d. mittelhd. Gedichten f. Knaben erz. 3 Thle. 8. Berlin. à $\frac{1}{2}$. — *Lehmann, L. A. O. L.*, Deut. Leseb. für Gymn. u. höhere Bürgerschul. 1. Thl. 5. A. 8. Danzig. $\frac{2}{3}$. — Deut. Lesebuch. V. d. Lehrern des F.-W.-Gymn. zu Cöln. 1. Abth. $\frac{1}{2}$. 2. Abth. $\frac{2}{3}$. — *Lesebuch*, altdeutsches f. höhere Lehranstalten. Hrsg. u. mit d. nöth. Worterklärungen versehen v. *A. Hennenberger*. 8. Halle. $\frac{2}{3}$. — *Lesedow, H. v.*, Deut. Leseb. 1. Bd. 8. Dorpat. $\frac{2}{3}$. — *Oltrogge, C.*, Deut. Leseb. Elementarcursus. 3. verm. A. 1. Curs. 7. A. 8. Hannov. à $\frac{2}{3}$. — *Osterwald, K. W.*, Erzählungen a. d. alt. deut. Welt f. d. Jugend. 2. Thl. (Siegfried u. Kriemhilde). 8. Halle. $\frac{2}{3}$. 3. Thl. Walter v. Aquitan. Dietrich u. Ecke. $\frac{2}{3}$. — *Vogel, C.*, Germania. 2. verb. A. 8. Lpz. $1\frac{1}{5}$. — *Wackernagel, K. E. P.*, Deut. Leseb. 1. Thl. 9. Abdr. 2. Thl. 8. Abdr. 8. Stuttg. à $\frac{1}{2}$. — **Litteraturgeschichte.** *Blum, C. F.*, D. Wesen u. d. Beruf d. d. Litt. 8. Frkf. a. M. $\frac{1}{5}$. — *Gelzer, H.*, Die deut. Nationallitter. 2. Thl. 2. umg. A. 8. Lpz. 2. (cpl. $3\frac{3}{4}$). — *Gervinus*, Handb. d. Gesch. der poet. Nationallitt. 4. A. Lpz. $1\frac{1}{6}$. — *Toscano del Banner, J. G.*, Die deut. Nationallitter. d. gesammten Länder d. österr. Monarchie. 1. Bd. 8. Wien. $2\frac{1}{2}$. — *Weber, G.*, Die Gesch. d. deut. Litter. im Grundr. 8. Lpz. $\frac{3}{8}$. — **Litteratur.** *Analecta Anglo-Saxonica*. Selections in prose and verse from the Anglo-Saxon literature; with an introductory ethnological essay and notes critical and explanatory by *C. F. Klipstein*. 2 Vols. 12. New-York. 17 sh. = *Caedmon* d. Angelsachsen bibl. Dichtungen. Hersg. v. *K. W. Bouterweck*. 1. Abthl. Text m. Facsim. 8. Elberf. $1\frac{1}{3}$. = *Abrahams a. St. Clara* sämmtl. Werke. Lindau. 77. Hft. $\frac{1}{6}$. = *Denkmale des Mittelalters*. St. Gallens *altdeutsche Sprachschätze*. Hrsg. v. *H. Hattemer*. III. Bd. 6. Lf. (Schluss). 8. St. Gallen. $1\frac{7}{15}$. = *Dieltlieb v. Alnpeke*, livländ. Reimchronik, in d. Hochdeut. übertr. u. m. Anmm. vers. v. *E. Meyer*. 8. Reval. 2. = *W. v. Eschenbach*, Titurel u. Parcival. Uebers. v. *K. Simrock*. 2. A. 2 Bde. 8. Stuttg. 2. = *Faustsage: Peter, Frz.*, D. Litter. d. Faustsage bis Ende 1848. Als Mscr. gedr. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *Scheible, J.*, Das Kloster 11. Bd., 41.—44. Zelle. Die Geschichte v. Faust in Reimen nach d. einz. bekannten Exempl. v. 1537. 16. Stuttg. à $3\frac{1}{2}$. — Dess. d. Schatzgräber in d. litter. u. bildl. Seltenhtn. 6.—8. Thl. Die deutsch. Volksbücher v. Faust. Von

A. v. Reichlin-Meldegg. 3. Bdchn. 16. 1 $\frac{3}{5}$. = *Fichte*. *Busse, W. J. G.* Fichte u. seine Beziehg. z. Gegenwart d. d. Volks. 1. Thl. 1. u. 2. Bd. 8. Halle. 5 $\frac{4}{5}$. — *Hoffmann, J. C.*, Fichte's Reden an d. deutsche Volk im Hinblick a. d. Gegenwart. 8. Nürnberg. $\frac{1}{6}$. = *Fischart's* geistl. Lieder. Hrsg. v. *G. v. Below u. J. Zucher*. 16. Berlin. 1 $\frac{1}{3}$. = *Deutsche Gedichte d. XI. u. XII. Jahrh.*, aufgefunden zu Vorau in Steiermark u. m. e. Einleit. u. Anm. hrsg. v. *J. Diemer*. 8. Wien. 3 $\frac{1}{3}$. = *P. Gerhard's* geistl. Lieder. 2. A. 8. Stuttg. $\frac{2}{3}$. = *Göthe*. *Assmann, W.*, G's. Verdienste um unsere nationale Entwicklg. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — Aus G's. Leben v. e. Zeitgenossen. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — Aus G's. Leben u. üb. Swedenborg. Mit Vorw. v. *Düburg*. 8. Wism. 1 $\frac{1}{3}$. — *Carus, C. G.*, Göth. u. s. Bedeutg. f. diese u. d. künftige Zeit. 8. Dresd. $\frac{3}{5}$. — *Düntzer, H.*, Studien zu G's. Werken. 1. Bd. 8. Elberf. 2 $\frac{1}{2}$. — *Eyssel, G. Fr.*, Ueb. G's. Torquato Tasso. 8. Rinteln. $\frac{2}{5}$. — G's. Briefe an Leipziger Freunde. Hrsg. v. *O. Jahn*. 12. Lpz. 2. — Göth. in Berlin 8. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Gregorovius, F.*, G's. Wilhelm Meister in s. socialistischen Elementen entwickelt. 8. Königsb. 1. — Fräul. *S. C. v. Klettenberg*. Reliquien u. Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele. Von *J. M. Lappenberg*. 12. Hamb. 1. — *Lochner, G. W. K.*, Welche Bedeutung hat G. f. d. Schule? Rede. 8. Nürnberg. $\frac{1}{10}$. — *Rinne, K. F.*, G's. Iphigenie. G. u. d. griech. Alterth. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Schäffer, J. W.*, Göthe. Rede. 8. Bremen. 6 $\frac{1}{4}$. Nf. — *Soltau, F.*, Ueb. d. 1. Thl. v. G's. Faust. 8. Schwerin. $\frac{1}{4}$. — *Viehoff, H.*, G's. Leben. 3. Thl. 16. Stuttg. à 1. — *Weisse, C. H.*, Einleitende Worte zur Säcularfeier G's. 8. Lpz. $\frac{1}{10}$. — *Wenig, Ch.*, Zunn 28. Aug. 1849. Repertor. v. Urtheilen d. Zeitgenossen üb. G. Supplem. zu G's. Werken. 16. Weimar. 1 $\frac{2}{3}$. = *Heldenbuch v. K. Simrock*. 6. Bd. Die beiden Dietriche, Rabenschlacht. Die Heimkehr. 8. Stuttg. 2. = *U. v. Hutten's* Jugenddichtgn. Hrsg. von *E. Münch*. 2. unv. A. 8. Schw.-Hall. Subscr. 1. Ladenpr. 1 $\frac{1}{2}$. = *Jacobi, F. H.*, in Verhältn. zu s. Zeitgen., besond. zu Göthe. Von *K. F. Deycks*. 8. Frkf. a. M. 1. = *Kaiserchronik*. Der Keiser u. der Kunige Buoch. N. 12 vollst. u. 17 unvollst. Hdschr. zum 1. Mal hrsg. v. *H. F. Massmann*. 1. Thl. 8. Quedlinbg. 3 $\frac{1}{3}$. (Biblioth. d. gesammelten d. N.-Litt. 2. Abth. 4. Bd. 1. Thl.). — D. K.-N. d. ältesten Hdschr. des Stiftes Vorau hrsg. v. *J. Diemer*. 1. Thl. Urtext. 8. Wien. 2 $\frac{3}{8}$. = *Kant u. seine Tischgenossen*. Von einem ders. Hrsg. v. *Reusch*. 8. Königsbg. $\frac{1}{6}$. = *Kerner, J.*, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit (1786—1804). 8. Braunschw. 2. = Das *Kirchentlied* d. Reformationszeit d. 16. Jahrh. Von *K. Mosche*. 8. Lübeck. $\frac{1}{6}$. — Legende v. Ritter Herrn Peter Diemringer v. Staufenberg in d. Ortenau. Hrsg. v. *Schönemann* in 100 Merkwürdigkeiten. 8. Bibliothekswissenschaft. = *Lessing. Danzel, Th. W.*, G. E. Lessing. 1. Bd. 8. Lpz. 3 $\frac{5}{6}$. = Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete *Liedlein* nach Form u. Inhalt, so wie über livländ.-deutsche Volksdichtung, Volkssprache u. Verwandtes. Von *E. Pabst*. 8. Reval. $\frac{1}{2}$. = *Friedr. v. Logau* u. s. Zeitalter. Geschildert in e. Auswahl a. s. Sängedichten. Frankf. a. M. $\frac{1}{2}$. = Ueber *Marcellus Burdigalensis*. Von *J. Grimm* (Abhdngen d. Akad. zu Berlin). 4. Berl. $\frac{1}{2}$. = *Georg Sabinus*, d. Sänger d. Hohenzoller'schen Dynastie. Li terargesch. Skizze im Rahmen d. 16. Jahrh. v. *A. Fürstenhaupt*. 8. Berlin. $\frac{1}{6}$. = *Schiller. K. Grün*, Schiller. Neue unv. A. 12. Lpz. 1 $\frac{1}{3}$. = *Spee, J.*, Fromme Lieder, d. heut. Sprachweise angeeignet m. e. Biogr. u. litterargesch. Einleitung v. *W. Smets*. 12. Bonn. $\frac{1}{2}$. = *Thophilus*. Erl. u. hrsg. v. *L. Ettmüller*. 8. Quedlinbg. $\frac{2}{3}$. (Biblioth. d. ges. d. N.-Litt. I, 27). = *Ulfilas. Hahn*, s. *Chrestomathien u. s. w.* — Aelteste Denkmale d. deutsch. Spr. erhalten in Ulfilas. Von *J. Gaugengigl*. 2. A. 2. Thl. 8. 2. = Germaniens Völkerstimmen v. *Firmenich*. 2. Bd. 5. u. 6. Lf. 4. Berl. à $\frac{1}{2}$. = D. d. *Volksbücher*, gesammelt u. in ihrer ursprüngl. Echtheit wieder-

hergestellt v. *K. Simrock*, 3.—6. Bd. Frkf. a. M. à 1 $\frac{1}{3}$. XXIX. Hft. 1 $\frac{1}{2}$. XXX. 1 $\frac{4}{5}$. = *Volksromane*. Hrsg. v. *O. L. P. Wolff*. 7. u. 8. Thl. 8. Leipzig. à 1 $\frac{1}{2}$.

Neuere Sprachen und deren Litteraturen.

Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Litteraturen. Hrsg. v. *Herzig u. Viehoff*. V. u. VI. Bd. je 2 Hfte. 8. Elberf. à Hft. 1. — **Romanische Sprachen.** *Fuchs, A.*, Die romanischen Spr. in ihrem Verhältn. zur Latein. 8. Halle. 2 $\frac{2}{3}$. — **Provençalisch.** *Brinckmeyer, E.*, Blumenlese a. d. Werken d. Troubadours. Nebst provençal. Gramm. u. Glossar. 8. Halle. 1. — *Honorat, S. T.*, Vocabulaire français-provençal. 4. Digne. 3 Frc. — **Franz. Sprache u. Litteratur.** **Lexika.** *Boiste, P. C. V.*, dictionnaire universel de la langue franç. avec le latin et l'étymologie. 12. Ed. 4. Paris. 5 $\frac{1}{2}$. — *Feller*, deutsch-engl.-franz. Taschenwörterb. 3 Thle. 32. Lpz. à 13 $\frac{1}{2}$ Ngl. — Vollst. Handwörterb. d. deutschen, franz. u. engl. Spr. 4. Aufl. 8. Lpz. Brockh. 2 $\frac{2}{3}$. — *Martin, J.*, Neues deutsch-franz. u. franz.-deutsch Taschenwörterb. 26. durchges. A. 16. Lpz. 3 $\frac{1}{4}$. — *Molé, N.* Wörterb. der franz. u. deutsch. Spr. 2 Thle. 8. Ster.-A. 8. Braunsch. 2. — *Dess*. Taschenwörterb. 5. Ster.-A. 8. Ebend. 1. — *Sommer, E.*, petit dictionnaire des synonymes franç. 8. Paris. 1 $\frac{1}{2}$ Fr. — *Thibaut*, Vollst. Wörterbuch d. franz. u. d. Spr. 14. A. 8. Braunsch. 2. — **Grammatik.** *Ahn, F.*, prakt. Lehrg. zur Erlerng. der franz. Spr. 1. Curs. 42. A. 12. Cöln. 1 $\frac{1}{4}$. — — Handb. d. franz. Umgangsspr. 10. A. 8. Cöln. 1 $\frac{1}{4}$. — *Almstedt*, Elements de conversation. 2. Ed. augm. 12. Berl. 1 $\frac{1}{5}$. — *Baptiste, J.*, Kleiner Lehrkurs. französ.-deutsch. 2. A. 16. Berl. 1 $\frac{1}{5}$. — *Beauvais, L. A.*, Lehrgang f. d. Unterr. in d. franz. Spr. 8. Berlin. 2 $\frac{2}{3}$. — franz. Sprachlehre f. Schulen. 8. Berl. 2 $\frac{2}{3}$. — *Berg, G. v. d.*, Prakt. franz. Sprachlehre. 3. unv. Aufl. 12. Hamb. 1 $\frac{1}{2}$. — *Bord, A.*, Grammaire franç. 5. Ed. 8. Stuttg. 5 $\frac{1}{6}$. — *Bouys*, le maître de franç. 1. Th. 8. Altona 1. — *Collmann, E.*, Franz. Gr. f. Gymn. u. Stud. Nach *F. Dietz*. 2.(letzte) Abthl. 8. Marburg. cpl. 1. — Conjugaison des verbes réguliers et irrég. 8. St. Gallen. 1 $\frac{1}{10}$. — *Eberhard, G. A.*, Hülfsb. f. den ersten Unterr. im Franz. 2. Abdr. d. 3. verm. A. 8. Lpz. 1 $\frac{1}{2}$. — *Füsch, F.*, Vorübgn. zum Unterr. im Franz. 8. Basel. 1 $\frac{1}{10}$. — *Fiedler, E.*, Das Verhältn. der franz. Spr. zur lateinischen. Leitf. f. den Gymn.-Unterr. 8. Zerbst. 1 $\frac{1}{6}$. — Grammaire pet. prat. d. l. l. fr. 12. Strasb. 3 $\frac{1}{10}$. — *Harpe, de la*, Manuel de la langue franç. 8. Berl. 1 $\frac{1}{2}$. — *Herrmann, F.*, Elementare Vorübgn. zur prakt. Erlernung d. franz. Spr. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. 1 $\frac{1}{4}$. — *Hoffmann, J.*, Cours élémentaire d. l. l. fr. 2. A. 8. Berl. 1 $\frac{1}{2}$. — *Jousseau, F.*, Prakt. Elementargr. d. franz. Spr. f. d. unt. Cl. d. Gymn. 8. Meiningen. 3 $\frac{1}{5}$. — *Kampmann, G.*, Gram. prat. d. l. l. fr. 12. Strasb. 1 $\frac{1}{5}$. — *Keller, K.*, Elementarmethode d. franz. Sprachunterricht. für Deutsche in 3 Thln. 3. Thl. 8. Zürich. 2 $\frac{2}{3}$. (cpl. 15 $\frac{1}{10}$). — *König, S.*, kl. franz. Schulgramm. Neu umg. Aufl. 12. Burgdorf. 2 $\frac{2}{5}$. — *Lemouton, J. B.*, Lehrb. d. gesamm. französ. Sprachwissensch. nach *Jacotot's* Meth. In 5 Bdn. 16. Pesth. 1. Bd. 4. umg. A. 11 $\frac{1}{3}$. 2. Bd. 1 $\frac{1}{2}$. — *Machat, J. B.*, Franz. Sprachlehre. Hrsg. von *G. Legat*. 21. A. 8. Wien. 1. — *Michaëlis, C.*, Theoret. u. prakt. Elementargramm. d. franz. Spr. für den Selbstunterricht. 8. Guben. 1 $\frac{1}{3}$. — *Noël et Chapsal*, nouvelle gramm. franç. 40. ed. 12. Brüssel. 1 $\frac{1}{4}$. — *Ploetz, C.*, Cours gradué de la franç. en 6 parties. 8. Berl. 2. Part. 1 $\frac{1}{10}$. 3. Part. 1 $\frac{1}{2}$. — *Schmitz, B.*, Franz. Elementarb. 2. erw. Aufl. 8. Berl. 3 $\frac{1}{4}$. — *Seidenstücker's* Elementarb. der franz. Spr. Nr. 11, 7. rev. u. verb. v. *Fr. Rempel*. 8. Wesel. 1 $\frac{1}{3}$. — *Selig, M.*, Die moderne Pariser Umgangsspr. 3. A. 16. Berlin. 1 $\frac{1}{4}$. —

Seyerlen, J., Elementarb. d. franz. Spr. nach Seidenstücker. 8. Stuttg. $\frac{8}{15}$. — *Sticffelius, W.*, Lehrb. d. franz. Ausspr. 5. A. 8. Berlin. $\frac{5}{12}$. — *Vocabulaire systemat. françois-allemand.* 6. edit. 12. Berl. $\frac{5}{12}$. — *Stix, M.*, Gleichzeitiger Unterr. in der deutsch. u. franz. Spr. für Gymnasien u. s. w. Nach Becker u. Wurst. 1. Curs. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. 2. Curs. $\frac{2}{3}$. — *Taillez, C.*, Kurzgefasste franz. Gramm. 4. A. 3. Hft. 8. München. $\frac{2}{3}$. — *Wahlert, G. E. A.*, Handbuch d. franz., engl. u. deutsch. Umgangsspr. 2. verb. A. 12. Bielef. $\frac{1}{2}$. — **Litteraturgeschichte.** *Moke, M. S.*, histoire d. l. l. fr. Brüssel. 1. — *Nisard, D.*, histoire d. l. l. franç. T. 3. Paris. $7\frac{1}{2}$ Fr. — *Planche, G.*, portraits littéraires. 2 voll. Par. à $3\frac{1}{2}$ Fr. — *A. Vinet*, études de l. franç. au dix-neuvième siècle. T. 1. Paris. $7\frac{1}{2}$ Fr. — **Ausgaben franz. Schriftsteller, Lese- und Uebersetzungsbücher.** *Berquin*, l'ami des enfants et des adolescents. Mit Wörterb. 8. Quedlinb. $\frac{1}{2}$. — Bibliothèque amusante de la jeunesse. Nouv. ed. 16. Lpz. 2. — *Braunhard, H. W.*, Handb. d. franz. Spr. und Litt. für alle Cl. der Gymn. 1. Lfg. 2 Abthlgen. 8. Erf. Subscr. à $\frac{1}{3}$. — *Charlier, A.*, Lectures — à l'usage des cl. moyennes et infér. d. Gymn. 2. Ed. 8. Dresd. $\frac{1}{3}$. — *Clottu u. Hansing*, Franz. Leseb. f. d. mittl. Cl. höherer Lehranst. 8. Lüneburg. $\frac{5}{6}$. — *Dezobry, Chr.*, Rome au siècle d'August. 1. e. f. d. Schule bearbeiteten Auszüge mit Anm. v. C. Böckel. 8. Göttingen. 1. — *Eisenmann, Gruner u. Wildermuth*, Deutsch. Musterstücke zur stufenmässigen Uebg. in der franz. Composition. 8. Stuttg. $\frac{3}{4}$. Franz. Text dazu. 1. — Élite des classiques franç. avec des notes des meilleurs commentateurs. P. p. R. Schwalb. Ser. I. Tom. 2. Le Cid, p. Corneille. T. 3. Molière, le misanthrope. 12. Essen. à $\frac{1}{4}$. — *Fleury, L.*, hist. sainte et du nouveau testament. Mit Erläuter. und Wörterb. v. C. Schnabel. 8. Leipzig. I. $\frac{3}{4}$. II. $\frac{1}{2}$. — *Florian*, Guillaume Tell. Neu hrsg. mit Anm. u. Wörterb. v. C. Schnabel. 8. Lpz. $\frac{1}{4}$. — *France*, la classique. Numa Pompil. p. Florian. 16. Lpz. B. Tauchnitz. $\frac{1}{4}$. — *Fränkl, S.*, Anthologie frz. Prosaisten des XVIII. u. XIX. Jahrh. Bearb. als Handb. z. Uebers. ins Franz. 1. Curs. 5. A. 8. Berl. $\frac{1}{2}$. — — Stufenleiter, Uebungn. z. Uebers. ins Franz. 1. Curs. 4. A. 8. Ebd. $\frac{1}{3}$. 2. Curs. 3. A. $\frac{1}{3}$. — *Höchsten, E.*, Uebungn. zum Uebers. aus d. Deutschen ins Franz. Anhang zu Knebel's Schulgramm. 5. umg. A. 8. Koblenz. $\frac{1}{4}$. — *Ideler u. Nolte*, Handb. d. franz. Spr. u. Litt. 1. Thl. 10. umg. A. 8. Berl. $1\frac{4}{5}$. — *Kraser, H. C.*, Franz. Uebungsb. zum Gebr. d. untern Cl. d. Gymn. 8. Coire. $\frac{1}{2}$. — *Lafontaine*, Fables. Zum Schul- u. Privatgebr. bearb. v. C. Schnabel. 2. unv. A. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Musée français*, nouveau. Choix d. litt. tiré des meilleurs auteurs p. O. L. B. Wolff et C. Schütz. 9. Année. 4. Bielef. 2. — *Radelli*, Franz. Leseb. 8. Merseb. $\frac{5}{6}$. — *Répertoire d. theatre franç.* à Berlin. 8. Berlin. V. Hugo, Marion de Lorme. 2. Ed. $\frac{1}{3}$. — *Désaugiers et Armand*, Le château d. m. oncle $\frac{1}{6}$. — *Clairville et Cordiez*, La propriété c'est le vol. $\frac{1}{6}$. Clairville, Cordier et A. d. Beauplan: Les grenouilles, qui demandent un roi. $\frac{1}{6}$. — *Schütz, C.*, Franz. Leseb. für untere u. mittl. Cl. 8. Bielef. $\frac{2}{3}$. — *Stehr, G. A.*, Anleit. z. Uebers. aus dem Deut. ins Franz. Neu bearb. v. C. H. Clauss. 3. A. 12. Hamburg. $\frac{3}{4}$. — *Theatre franç.* p. p. C. Schütz. 32. Bielef. à $\frac{1}{12}$. — *Denery et Clement*, Noémie. E. Arago: Les aristocrates. E. Scribe: Louise. P. Corneille: Le Cid. Scribe et Varner: O amitié. Picard: M. Mnsard. — *Vinet, A.*, Chrestomathie fr. 5. Ed. 8. Basel. 1. — **Italienische Sprache u Litteratur.** *Dante*, übers. von Philalethes. 4. Dresden. 1. Th. 2. A. 6. 3. Thl. $7\frac{2}{3}$. — Ders. übers. v. K. Streckfuss. 3. Ausg. 2. A. 4. Halle. $1\frac{3}{6}$. — *Filippi* Theor.-prakt. italien. Sprachlehre. 1 Thl. 8. Wien. $\frac{4}{3}$. — *Fornasari-Verce, A. J. v.*, Anleitg. zur Erlerng. d. ital. Spr. 13. A. 8. Wien. $1\frac{1}{2}$. — *Gravisi, A. de*, Kunst in 3 Mon. Ital. zu lernen. 4. A. 12. Wien. $\frac{1}{15}$. — *Meisterwerke* d. ital. Dichtkunst. Uebers.

v. *K. Streckfuss*. Neue Ausg. in 1 Bd. 4. Halle. 4. — Vocabulario tascabile Milanese — italiano segnatamente per le arti e mestieri. 16. Milano (München). $\frac{4}{5}$. — **Spanisch.** *Brinckmeier, E.*, D. Nationallitt. d. Spanier seit Anf. d. 19. Jhrh. 8. Göttingen (III. Bd. 2. Abth. v. *Bouterweck's* Gesch. d. Poës. u. u. Beredsamkeit seit Anf. d. 13. Jhrh.) — *Dominguez, R.*, diccionario nacional. Tom. I. Fol. Madr. 80 r. — *Franceson, L. F.*, Vollst. prakt. Lehrb. d. sp. Spr. 12. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Minano, Don Pedro*, d. span. Dolmetscher. 12. Lpz. $\frac{3}{5}$. — *Pceucker, A. Th.*, Prakt. Lehrg. z. Erlerng. d. span. Spr. 1. Curs. 8. Bresl. $\frac{1}{3}$. — *Schack, A. F. v.*, Gesch. d. dram. Litt. u. Kunst in Spanien. 3. Bd. 8. Berlin. 3. (opl. $8\frac{1}{2}$). — **Englische Spr. u. Litt. Lexika.** *Craig, J.*, a new etymological, technological and pronouncing dictionary of the english language. Vol. 2. 8. Lond. 21 sh. — *Feller, s.* Franz. — Handwörterb. s. Franz. — *James, W.*, Vollständiges Wörterb. d. engl. u. deutsch. Spr. 3. Ster.-A. 2. Thle. 8. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — *Kaltschmidt, J. H.*, Neues vollst. Wörterb. d. engl. u. deutsch. Spr. 2. durchges. A. 8. Lpz. $2\frac{1}{2}$. — *Thieme, J. W.*, Engl. - d. u. d. - Engl. Hand- u. Schulwörterb. Stereot. A. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. — — Taschenwörterb. 32. Ebd. $\frac{2}{5}$. — — Neues vollst. Handwörterb. d. engl. u. deutsch. Spr. 3. Ster.-A. 8. Braunschweig. 2. — *Walkers* pronouncing dictionary of the Engl. lang. b. *B. H. Smart*. 3 d. ed. London. 15 sh. — *Webster, W.*, Vollst. engl.-deutsch. u. deutsch-engl. Taschenwörterb. 7. A. 8. Lpz. 2. — **Grammatiken.** *Behnsch, O.*, Prakt. Lehrg. z. Erlrn. d. engl. Spr. 1. Curs. 5. verb. A. 8. Bresl. $\frac{1}{3}$. — *Berg, G. v. d.*, Prakt. Lehrg. z. Erlern. d. e. Spr. 1. Curs. 3. A. 8. Hamb. $\frac{3}{10}$. — *Collin, F. A.*, Elementarb. d. engl. Spr. 2. verb. A. 8. Hannov. $1\frac{5}{16}$. — *Fiedler, E.*, Wissenschaftl. Grammat. d. engl. Spr. I. Bd. 1 Hälfte. 8. Zerbst. $\frac{2}{3}$. — *Gantter, L.*, Prakt. Schulgr. d. e. Spr. 1. Abth. 8. Stuttg. $\frac{2}{3}$. — *Harrison, M.*, the rise and progress and present structure of th. e. l. London. $8\frac{1}{2}$ sh. — *Hecker, J. T. G.*, Elementarb. d. e. Spr. Nach Seidenstücke. 1. Abth. 4. verb. A. 8. Bielef. $\frac{1}{12}$. — *Hedley, J. H.*, Cours pratique pour apprendre la langue anglaise. Révn. p. *L. Noël*. 12. Wien. $\frac{3}{5}$. — — Prakt. Lehrgang. 2. A. Ebd. $\frac{3}{5}$. — *Högl, J. B.*, umfassende prakt. Anleitung. z. Lesen u. Betonen d. e. Spr. M. Leseb. 8. Wien. 1. — *Munde, C.*, D. erste Unterricht im Engl. N. Abn. 1. Abthl. 5. verb. A. Lpz. $\frac{1}{2}$. 2. Abth. $\frac{1}{3}$. Schlüssel dazu. $\frac{1}{3}$. — *Murray, L.*, Methodische Anweisg. z. Erlern. er. richt. Auspr. d. Engl. 12. Götting. $\frac{2}{3}$. — *Ollendorfs, G. H.*, Neue Methode in 6 Monaten eine Sprache z. lernen. f. d. Engl. angewandt v. *P. Gandy*. 8. Frkf. a. M. $1\frac{1}{3}$. — *Petersen, F. W.*, Lehr- u. Leseb. f. d. Unterr. i. d. e. Sp. 2. verb. A. 8. Lpz. $\frac{4}{5}$. — *Poppleton, G.*, u. *J. Bettac*, Pract. engl. Sprachlehre m. Beisp. 9. verb. A. 8. Braunschw. $\frac{2}{3}$. — *Rothwell, J. S. S.*, vereinfachte theoret. pract. Schulgr. d. engl. Spr. bes. f. Gymn. 8. München. $\frac{3}{5}$. — — The english reader: a key to the english language and literature. 2. Ed. 8. Ebd. $\frac{1}{2}$. — *Schifflin, Ph.*, Anleitung. z. Erlerng. d. e. Spr. 1. Curs. 2. A. 8. Königsb. $\frac{5}{12}$. — *Schmitz, B.*, d. engl. Ausspr. 8. Berl. $\frac{1}{2}$. — *Selig, M.*, kurzgefasste e. Gr. 2. A. 8. Berl. $\frac{2}{15}$. — — d. Spr. d. Engländer. 2. A. 16. Ebd. $\frac{1}{2}$. — — d. moderne Londoner Umgangsspr. 2. A. 16. Ebd. $\frac{1}{3}$. — *Thieme, J. W.*, Schulgr. d. engl. Spr. 8. Lpz. $\frac{2}{5}$. — *Wahlert, G. E. A.*, s. Französisch. — **Ausgaben engl. Schriftsteller, Lese- u. Uebersetzungsbücher.** *Albrecht, L.*, Gift of fluency in english conversation. Mit Wörterb. 8. Lpz. $\frac{3}{5}$. — *Andrew's*, merry, jest book oor 1001 anecd. for the information. With a vocab. 2. ed. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Byron's*, Don Juan, v. *A. Böttger*. 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — *Collection of british autors*, fitted for instruction in learning the engl. lang. by *J. Leutbecher*. *Jacotot's* method. 1 Hft. Erl. $\frac{1}{4}$. — — — — — 16. Lpz. B. Tauchnitz. à $\frac{1}{2}$. Ainswrth. Bulwer. Dickens. Lever. Sterne. Thackeray. — *Day, T.*, the history of little Jack. Mit Anm. u. Hinweisg. a. Wagner's Sprach-

lehre. Hrsg. v. *F. Bauer*. 3. Aufl. Celle. $\frac{1}{4}$. — Engl. Erzählungen für Anfänger. 16. Mannh. $\frac{1}{10}$. — *Erin*. Ausw. irischer Erzählgen. V. K. v. K. 6. Bdchen. 8. Stuttg. $1\frac{1}{3}$. — *Eulenstein, C.*, Taschenb. d. engl. u. deutsch. Umgangsspr. 8. Stuttg. $\frac{3}{10}$. — *Goldsmith, O.*, the vicar of Wakefield. Bearb. v. *C. Plessner*. 4. A. 16. Braunschw. $\frac{1}{2}$. — *Lewis, J.*, Engl. Chrestomathie. Pros. Thl. 8. Danzig. 1. — *Manitius, H. A.*, Instruction and recreation. A selection of english lit. — for the use of schools. 8. Dresd. $\frac{2}{3}$. — *Montague*, Lettres — by *J. Flügel*. 2. Ed. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Rothwell*, Neue engl. u. deutsche Gespräche. 16. Münch. $\frac{3}{4}$. — *Sammlung* engl. Schauspiele d. neuesten Zt. Zum Schul- — Gebr. mit Anm. v. *F. H. Strathmann*. 16. Arnberg. 5. Bdchn.: Sardanapal v. Byron. $\frac{7}{10}$. 6. Bdchn. Colman Ways and means. $\frac{1}{6}$. — *Schotky, H.*, Engl. Uebersetzgsb. f. d. 1. Curs. 8. Bresl. $\frac{1}{2}$. — *Scott, Walter*, Readings for the young. M. Not. u. Wörterb. 8. Lpz. $\frac{3}{5}$. = *Shakespeare*. Familienshakspeare. V. *O. B. Wolff*. 1—5. Lfg. 8. Lpz. à $\frac{2}{3}$. — *Gervinus*, Shakspeare. 1—3. Thl. 8. Lpz. à $2\frac{1}{4}$. — Hamlet. Mit Anm. f. Schüler. 8. Lpz. $\frac{3}{4}$. — Uebersetzungen: Richard II, Heinrich IV. u. V. v. *S. v. Himmelstiern*. 2. Bde. 8. Riga. 2. Romeo u. Julie v. *A. W. Schlegel*. 16. Berl. 1. Venus u. Adonis v. *F. Freiligrath*. 8. Düsseld. $\frac{1}{2}$. — Was ihr wollt. v. *A. Böttger*. 16. Lpz. $\frac{3}{4}$. = *Wahlert, G. E. A.*, Engl. Leseb. 4. A. 8. Bielef. $\frac{2}{3}$. — *Whitling's* literary miscellany. 1849. 24 Nr. 8. Erlang. Viertelj. $\frac{1}{2}$. — *Williams, T. S.*, Uebersetzungs- u. d. Deutschen ins Engl. 12. Hamb. $\frac{4}{5}$. — **Litteraturgeschichte.** *Cleveland, Ch.*, compendium of english literature, chronologically arranged from *J. Mandeville* to *W. Cowper*. Ster.-ed. Philadelphia. 14 sh. — *Shaw, L. B.*, outlines of English literature. London. 12 sh. — **Holländisch.** *Ahn, F.*, Neue holl. Sprachlehre. 7. verb. A. 8. Crefeld. $\frac{1}{2}$. — *Brill, W. G.*, hollandsche spraakleer. 8. Leyden. 3 fl. boc. — **Flämisch.** *Bon, F.*, Identité linguistique entre le flamand et l'allemand. 2 ed. Brüssel. $\frac{1}{2}$. — **Altnordische Spr. u. L.** *Edda* Snorronis Sturlaei. Tom. I. Kopenhag. 3. — *Edda* den ältere. Af. *A. A. Munch*. 8. Christiania. 1. — *Fagrskinna*. Von dems. Ebend. $1\frac{1}{3}$. — *Liljengren, J. G.*, D. Runendenkmäler d. Nordens. Bearb. v. *K. Oberleitner*. 4. Wien. 2. — — d. nord. Runen. Mit Ergänzgen. bearb. v. *K. Oberleitner*. 1. u. 2. Hft. 4. Wien. à 2. — *Mémoires* de la soc. r. des antiquaires du nord. 1845—47. 8. Kopenh. 1. — *Munch, P. A.*, Kortfattet Fremstilling af den äldste Nordiska Runeskrift. 8. Christiania. $\frac{2}{10}$. — **Schwedisch.** *Sjöborg, G.*, schwed. Sprachl. f. Deutsch. 6. verb. A. bericht. v. *Kempe*. 8. Stralsund. $\frac{2}{3}$. — **Slavische Sprachen u. Litteraturen.** *Bertié* illir. Gr. 3. A. 8. Agram. $1\frac{2}{3}$. — *Foliminoff, D.*, theor.-prakt. Taschengr. d. russischen Spr. 16. Wien. $\frac{8}{15}$. — *Fritz, J. N.*, Elementarbuch d. poln. Spr. z. Gebr. a. Gymn. 1. Curs. 8. Bresl. $\frac{4}{5}$. — *Fröhlich, L. A.*, theor.-prakt. Gr. d. ilirischen Spr. 8. Wien. $1\frac{2}{5}$. — *Jahrbb.* f. slaw. Lit. Kunst u. Wissensch. Red. *J. E. Schmalzer*. 7. Jhrg. 49. 8. Bautzen. 4. — *Janezic, A.*, Kurzer Unterr. in d. Slowenischen Spr. N. F. Ahn. 8. Klagen. $1\frac{1}{10}$. — *Jungmann, J.*, Historie literary ceské. 2. 8. Prag. $5\frac{1}{3}$. — *Mickiewicz, A.*, Vorlesgen ü. slav. Litt. u. Zustde. Neue unv. A. 1—5. Lfg. 8. Lpz. à $\frac{1}{2}$. — *Swätnoi, Ph.*, Russ. Chrestomathie. 2. Curs. Reral. $1\frac{1}{3}$. —

Geschichte.

Allgemeine. Zeitschriften. Neue Jahrbücher. d. Gesch. u. Politik. Begründ. v. *Pölitz*, fortges. v. *F. Bülow*. 12. Jahrg. 8. Lpz. 6. — Historisches Taschenbuch. hrsg. v. *F. v. Raumer*. 3. Age. 1. Jahrg. 12. Lpz. $2\frac{1}{2}$. — **Handbücher.** *Beck., J.*, Lehrb. d. allg. Gesch. 3. Curs. 1. Abth. 2. verb. A. 8. Hannov. $\frac{1}{3}$. — — Leitfaden b. erst. Unterr. i. d. Gesch. 5. A. 8. Karlsruhe. $\frac{3}{8}$. — *Beitelrook, J. M.*, Lehrb. d. allgem.

Gesch. 3. Aufl. 8. Augsb. 2. Thl. $\frac{3}{4}$. 3. Thl. $\frac{5}{6}$. — *Böttiger, K. W.*, d. allg. Gesch. f. Schule u. Haus. 11. verb. A. 8. Erlang. $\frac{1}{3}$. — *Cantu*, Allg. Weltgesch. F. d. kathol. Deutschl. bearb. v. *M. Brühl*. 4.—7. Lfg. 8. Schaffh. à $\frac{3}{8}$. — *Dittmar, H.* d. Weltgesch. in leicht überschaul. Umrissen. 4. A. 2. Hlfte. 8. Heidelberg. cpl. $\frac{9}{16}$. — *Friedl, K.*, Allg. Weltgesch. 2. A. fortges. v. *C. Germanus*. 32. Berl. $\frac{1}{16}$. — *Günther, F. J.*, Weltgesch. in 50 Lebensbildern. 8. Quedlinb. 1. — *Haacke, Chr. F. J.*, Andeutungen f. d. vorbereitenden Unterr. in d. allg. Gesch. 4. A. 8. Stendal. $\frac{1}{3}$. — *Kalm, C. F.*, Geschichtsbilder. Darstellg. d. grössten Ereignisse u. ausgezeichnetsten Personen aller Zten, verf. v. d. berühmtesten Geschichtsschreibern. 2. verm. A. 8. Eisleben. $\frac{2}{3}$. — *Karsten, S.*, Introductio in histor. universalem, praec. antiquar. gentium, scholis academicis accommodata. 8. Utrecht. $\frac{2}{5}$. — *Leo, H.*, Lehrb. d. Universalgesch. 1. Bd. 3. z. Thl. umg. A. 8. Halle. $2\frac{5}{8}$. — *Peter, C.*, Geschichtstabellen z. Gebr. b. Elementarunterr. in d. Gesch. 8. Halle. $\frac{1}{5}$. — *Pütz, W.*, Grundr. d. Geogr. u. Gesch. f. d. obern Kl. d. Gymn. 3. Bd. 3. umg. mit einer Uebersicht d. deutsch. Litteraturgesch. verm. A. 8. Coblenz. $\frac{2}{3}$ (cpl. $2\frac{1}{2}$). — *Ressel*, Handb. d. Universalgesch. 25—27. Lfg. 8. Wien. à $\frac{3}{16}$. — *Schlosser, F. C.*, Weltgesch. Unter Mitwirkg. v. *G. L. Krieger*. 17. u. 18. Lfg. 8. Frkf. a. M. à $\frac{5}{12}$. Zweiter Abdr. 29—35. Hft. à $\frac{1}{6}$. — *Schmidt, A.*, Schulcompend. d. Gesch. 8. Danzig. $\frac{3}{4}$. — *Schwartz, K.*, Handbuch f. d. biogr. Geschichtsunterr. 1. Thl. Alte Gesch. 2. A. 8. Fulda. $\frac{2}{3}$. — *Siebert, J. E.*, Lehrb. d. allg. Gesch. f. d. Kreisschulen u. unt. Kl. d. Gymn. 8. A. 8. Reval. $\frac{3}{5}$. — *Siebinger, J.*, Abriss d. Weltgesch. f. unt. Gymn.-Kl. 1. Abth. 12. Wien. $\frac{2}{3}$. — *Treitschke, R.*, Ueberblick d. Weltgesch. 8. Freiberg. $\frac{1}{8}$. — Uebersicht. d. allgem. Weltgesch. b. 1848. 8. Lpz. Kummer. $\frac{1}{3}$. — *Vehse, E.*, Tafeln d. Geschichte. 60 Taf. Neue wohlfeile A. Fol. Dresd. $1\frac{1}{3}$. — *Weber, G.*, Lehrb. d. Weltgesch. 2. Bd. 3. erw. A. 8. Lpz. cpl. 3. — Zeittafel d. Universalgesch. d. Erde. (V. *K. Th. Wagner*). 1 Bog. Fol. Lpz. $\frac{1}{6}$. — **Methodik.** *Peter, C.*, d. Geschichtsunterr. a. Gymn. E. method. Versuch als Beitr. z. Umgestaltg. d. deutsch. Gymnasialwesens. 8. Halle. $1\frac{1}{4}$. — **Alte Geschichte.** s. oriental., Aegypt., Griech., Lat. Spr. u. Alterthümer. — **Assyrier.** *Layard, A. H.*, Niniveh u. s. Ueberreste. D. v. *N. N. W. Meissner*. 8. Lpz. 6. — **Phöniciër.** *Movers, F. C.*, d. Phöniciër. 2. Bd. 1. Thl. 8. Berlin. 3. — **Israeliten.** *Caspari, P. C.*, Ueber d. syrisch-ephräimischen Krieg u. Jotham u. Ahas. 8. Christiania. $\frac{8}{5}$. — *Friedländer, S.*, Gesch. d. isr. Volks. 4. Hft. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Fürst, J.*, Kultur- u. Litteraturgesch. d. Juden in Asien. 1. Thl. 8. Lpz. $2\frac{1}{4}$. — *Hcinemann, J.*, Gesch. d. Juden. 8. Berl. $\frac{3}{4}$. — **Griechen.** *Bässler, F.*, Hellenischer Heldensaal. 1. Bd. 16. Berl. $3\frac{1}{4}$. — *Finck, Th.*, de Themistocles Athen. vita, ingenio —. 8. Götting. $\frac{2}{3}$. — *Hermann, K. F.* s. Alterth. — *Köhhorn, K.*, Gesch. d. Griechen z. Gebr. in d. mittl. u. ob. Gymn.-Kl. 8. Neisse. $\frac{7}{10}$. — *Roth, C. L.*, Griech. Geschichte. 2. verm. A. 8. Nürnberg. $1\frac{1}{2}$. — *Vischer, s.* Antiquitäten. — **Römer.** *Dezobry, s.* Französ. Spr. u. Litt. — *Filon*, histoire de l'Italie méridionale, depuis l'établissement des colonies grecques — jusqu'à la conquête Romaine. Paris, Didot. — *Gerlach, F. D.*, d. Zeitalter d. August u. Cosmus v. Medici. 2 Reden. 8. Basel $\frac{2}{3}$. — Geschichte Roms v. seiner Entstehung — zu Romulus Augustulus. M. Bild. 16. Wien. $\frac{2}{5}$. — *Karsten, S.*, de hist. rom. antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus. 8. Utrecht. $\frac{1}{2}$. — *Kuhn, E.*, Beiträge zur Verfassung d. röm. Reichs mit bes. Rücks. a. d. Periode v. Constantin — Justinian. 8. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — *Nägelé, s.* Antiquitäten. — *Welter, Th. B.*, Gesch. d. Römer f. Gymn. 8. Münster. 1. — **Chersonnes.** *Köhne, s.* Archäologie. — **Byzantiner.** Vorschlag z. einer Preisaufg. üb. e. Byzantin. Chronographie. 8. St. Petersburg. gratis. — **Kelten.** *Keferstein*, Ansichten ü. d.

kelt. Alterth., d. Kelten überhaupt, so wie d. kelt. Ursprung d. Stdt. Halle. II. Bd. 2. Abth. 8. Halle. 2. — *Körner, F.*, Keltische Studien. 4. Halle. $\frac{1}{2}$. — **Mittelalter.** *Kämmcl. H. J.*, Lebensbilder a. d. Mittelalter. Neue unv. A. 1. Lfg. 16. Dresden. à $\frac{1}{10}$. — **Neue u. neueste Zeit.** *Bülan, Fr.*, D. Jahr 1848. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *Garden, comte de*, Hist. génér. des traités de paix et autres transactions entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. T. II–IV. Paris. à 2 $\frac{1}{2}$. — Gesch. d. Kriege in Europa seit 1792. 13. Thl. 1. Bd. 8. Berl. 3. — *Göhring, C.*, Gesch. d. Revolution v. d. gr. franz. Umwälzung — a. uns. Tage. Schluss. 8. Lpz. 4. — *Hagen, K.*, Gesch. d. neuesten Zt. v. Sturze Napoleons an. 6. u. 7. Lf. 8. Braunschw. à $\frac{1}{5}$. — *Kottenkamp F.*, die neuesten Weltbegebenheiten. 8.–15. Thl. 8. Stuttg. à $\frac{1}{6}$. — *Oertel, F. M.*, D. Jhr 1848. 3. Nachtrag zu d. genealog. Tabellen d. 19. Jhrh. 8. Meissen. $\frac{1}{5}$. — *Prutz, R.*, 7 Jahre, 1840–47. 4. u. 5. Lf. 8. Lpz. à $\frac{1}{3}$. — Recueil manuel et pratique des traités — *P. P. Ch. de Martens et F. de Cussy*. Tom. V. 8. Lpz. 3 $\frac{1}{5}$. — — nouveau de traités. Redigé p. F. Murhard. T. VI. an. 1844. 8. Götting. 4. — *Schlosser, F. C.*, Gesch. d. 18. Jhrh. 7. u. letzter Bd. 2. Abth. 8. Heidelb. 3 $\frac{2}{3}$ (cpl. 26 $\frac{1}{2}$). D. Register dazu v. *G. Weber* gratis. — **Deutschland.** Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hrsg. v. *G. H. Pertz*. X, 1. Hannov. $\frac{1}{2}$. — Wetzlar'sche Beiträge f. Gesch. u. Rechtsalterthümer. Hrsg. v. *P. Wigand*. 3. Bd. 2. Hft. 8. Wetzlar. $\frac{2}{3}$. — *Böhmer, J. F.*, Additamentum primum ad regesta imperii inde ab a. 1246–1313. 4. Stuttg. $\frac{2}{5}$ — *Breysig, Th.*, de continuato Fredegarii chronico. 8. Berlin. $\frac{2}{5}$. — *Carl d. Grosse* u. s. Zeit. 12. Aachen. $\frac{2}{5}$. — *Clostermeier*, d. Eggestenstein i. Fürstenth. Lippe. 2. Ausg. v. *E. Helwing*. 8. Lemgo. $\frac{1}{2}$. — Deutschland's Ruhmeshalle. — 1. Bd.: *Schneidawind*, d. Buch v. Erzherz. Carl. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — 2. Bd.: *Althaus*, D. B. v. Erzherz. Johann. $\frac{5}{2}$. — *Flathe, L.*, Geschichte des deutschen Reichs u. Volks. 16. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Gemeiner, A.*, Ueber Eideshülfe u. Eideshelfer des älteren deutschen Rechts. 8. München. $\frac{1}{5}$. — *Gengler, H. G. P.*, Deutsche Rechtsgesch. in Umrissen. 1. Hft. 8. Erlang. 1. — D. Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit in Uebersetzgen. 8. Berlin. 1. Bd. 3. Lfg. $\frac{1}{3}$. 3. Bd. Fredegar u. s. w. v. *O. Abel*. $\frac{4}{5}$. 4. Bd. Paulus Diaconus u. s. w. v. *O. Abel*. $\frac{3}{5}$. — *Grimm, Jul.*, de historia legis Salicae. 8. Bonn. $\frac{1}{3}$. — *Hecht, H. A.*, d. dreissigj. Krieg. 10 Hft. (Schluss). 8. Altenburg. à $\frac{2}{5}$. — *Himly, A.*, de sancti rom. imperii nationis germanicae indole atque iuribus per medii aevi praesert. tempora. 8. Paris. 1. — Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden i. Rheinland. 7. Jhr. 2. Hft. 8. Bonn. à $1\frac{1}{2}$. — Mittheilungen des histor. Vereins z. Osnabrück. 1. Jhr. 8. Osnabrück. $1\frac{1}{3}$. — *Lex Romana Visigothorum*. Ed. *G. Haenel*. Fasc. II. et ult. 4. Lpz. cplt. 12. — *Regesta imperii* inde ab anno 1198–1254. Neu bearb. v. *J. H. Böhmer*. 2. Abth. 4. — *Registrum* od. merkwürdige Urkunden f. d. deutsche Geschichte. Hrsg. v. *H. Sudendorf*. I. Thl. 8. Jena. $\frac{5}{6}$. — *Richter, D. W.*, Geschichte des böhmischen Kriegs nach Urkunden u. a. Quellen. (3. Thl. der 1840 erschienenen Geschichte des 30j. Kriegs). 1. Bd. 1.–4. Hft. 8. Erfurt. à $\frac{2}{5}$. — *Sporschl, J.*, Gesch. d. Deutschen. 1–10. Hft. 8. Regensb. à $\frac{1}{4}$. — *Simrock, K.*, d. geschichtlichen deutschen Sagen. 8. Frkf. a. M. $1\frac{1}{3}$. — *Stein, Chr.*, d. Geschichte d. deutsch. Bauerkr. f. d. Volk. 1. Hft. 8. Zerbst. $\frac{1}{10}$. — *Wiedemann, Th.*, Otto v. Freisingen. E. histor. Versuch. 8. Passau. $\frac{5}{2}$. — *Wirth, J. G. A.*, Gesch. d. deutschen Staaten v. d. Auflös. d. Reichs — zu uns. Tagen. Fortges. v. *Zimmermann*. 4. Bd. 1–3. 8. Karlsr. à $\frac{1}{6}$. — **Baiern.** Oberbayerisches Archiv f. vaterländ. Gesch. X, 2. 3. Hft. 8. München. à $\frac{2}{3}$. — Archiv d. histor. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. X, 1. 8. Würzburg. à $\frac{1}{10}$. — Beiträge z. Gesch. d. Bisth. *Augsburg*. Hrsg. v. *A. Steichele*. I, 1. 8. Augsb. $\frac{1}{10}$. — *Birk, C.*, Bayer'sche Geschichte in übersichtl. Zu-

sammenstellg. m. deutscher Gesch. Fol. München. $\frac{1}{5}$. — *Deutinger, M. v.*, d. älteren Matrikeln d. Bisthums Freising. 2. Bd. 8. München. à $2\frac{1}{3}$. — Elfter Jahresbericht d. histor. Vereins v. Oberbayern. V. *Stichaner*. 8. München. à $\frac{2}{5}$. — *Monumenta Boica*. Vol. XXXV. P. II. Ed. academ. scientiar. Boica. Monumentorum Boicor. coll. nov. Vol. VIII. P. II. 4. Münch. $1\frac{1}{2}$. — *Schuegraf, J. R.*, Geschichte des Doms v. Regensburg. 2 Thle. 8. Regensburg. 3. — **Friesland**. Friesisches Archiv. Hrsg. v. *H. G. Ehrentraut*. I. Bd. 3. Hft. 8. Oldenb. à $\frac{1}{2}$. — **Hamburg**. Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Gesch. 3. Bd. 1. Hft. 8. Hambg. à 1. — **Hannover**. Urkunden u. Regesten z. Gesch. d. Geschlechts v. Usulargleichen, so wie des Leinegaus. 1. Lf. 8. Göttingen. 1. — **Hessen**. Codex diplomaticus Fuldensis. Hrsg. v. *E. F. J. Dronke*. 3. Lfg. 4. Cassel. 2. — *Gossmann, J.*, Beiträge z. Gesch. d. geistl. Fürstenth. Fulda v. d. Zt. ser Säcularisation bis jetzt. 8. Fulda $\frac{2}{5}$. — Regesten d. bis j. gedruckten Urkunden z. Landes- u. Ortsgesch. d. Grossh. Hessen. V. *H. E. Scriba*. 2. Abthlg. 4. Darmstdt. à 3. — Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in d. Wetterau. Bearb. u. hrsg. v. *L. Baur*. 1. Hft. 8. Darmstadt. 1. — *Wagner, J. G.*, Gesch. d. Stadt u. Herrschaft Schmalkalden. 8. Marburg. 2. — Zeitschrift d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. 5. Bd. 1. Hft. 8. Kassel. à $\frac{1}{2}$. — Zeitschr. d. Vereins z. Erforschung d. rhein. Gesch. u. Alterth. in Mainz. 1. Bd. 3. Hft. 8. Mainz. à $\frac{1}{2}$. — **Holstein**. *Aspern, F. v.*, Beiträge z. ält. Gesch. Holsteins. 1. Hft. 8. Hambg. $\frac{2}{3}$. — **Nassau**. *Driesen, L.*, d. Leben d. Fürsten Joh. Mor. v. Nassau-Siegen. 8. Berl. $2\frac{1}{2}$. — **Oesterreich**. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Hrsg. v. d. Ak. d. W. Jhrg. 1849. 4 Hfte. 8. Wien. $1\frac{1}{3}$. — *Curiosa*, Josephin'sche. 1–3. Bdchen. 8. Wien. — **Franzische**. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. — *Fontes rerum Austriacar.* Hrsg. v. d. hist. Comm. d. k. Ak. d. W. II. Abth. 1. Bd. Hrsg. v. *J. Chmel*. 8. Wien. 1. — *Löbenstein, E. M.*, Gesch. d. Dynast. Habsburg. 1. Hft. 2. A. 8. Wien. $\frac{1}{6}$. — *Mailath*, Gesch. v. Oest. 4. Bd. (Sammlg. v. Heeren u. Ukert). 3. Hambg. $3\frac{2}{5}$. — *Quellen u. Forschungen z. vaterländ. Gesch., Litt. u. Kunst*. 4. Wien. 4. — *Schneidawind, F. J. A.*, D. Krieg Oesterr. geg. Frankr. im J. 1809. 4. Bd. Urkunden u. s. w. 8. Augsb. $1\frac{1}{6}$. (cpl. $5\frac{5}{6}$). — *Pritz, X.*, Gesch. d. Landes ob der Enns. 8. Linz. $\frac{2}{3}$. — *Ankershofen, G. v.*, Handb. d. Gesch. d. Hrzgth. Kärnten bis z. Vereinigg mit Oesterreich. 1. Bd. 5. Hft. 8. Klagenfurt. $\frac{1}{5}$. — *Archiv f. vaterländische Gesch. u. Topographie*, Hrsg. v. hist. Ver. f. Kärnten. Red. *G. v. Ankershofen*. 1. Jhrg. 8. Klagenf. 1. — *Hermann, H.*, Handb. d. Gesch. v. Kärnten. II. A. 4. Hft. 8. Klagenf. $1\frac{1}{5}$. — *Brandis, J. A. v.*, Gesch. d. Landeshauptleute v. Tirol. IV. Hft. 8. Innsbr. à $\frac{1}{2}$. — *Bruna, E.*, Gesch. Böhmens. 1.–3. Hft. 8. Prag. à $\frac{2}{5}$. — *Haimertl*, D. deutsche Lehenshptmannsch. in Böhmen. 8. Prag. $\frac{3}{5}$. — *Dudik, B.*, Gesch. d. Benedictinerstifts Raygern in Mähren. 1. Bd. 8. Brünn. $2\frac{1}{2}$. — **Preussische Staaten**. *Riedel, A. F.*, Codex diplomaticus Brandenburgensis. 9. Bd. 4. Berl. $4\frac{1}{2}$. — *Eyb, L. v.*, Denkwürdigkeiten Brandenb. Fürsten. Mit e. Comment. Hrsg. v. *C. Höfster*. 8. Baireuth. $\frac{4}{5}$. — *Förster, F.*, Friedrich d. Grosse. 1. Lf. 8. Berl. $\frac{1}{6}$ (Zweiter Bd. v. Preussens Helden in Krieg u. Frieden). — *Heinel, E.*, Gesch. d. Preuss. Staats. Fortges. v. *F. Kugler* und *K. A. Menzel*. 5. Bd. 4.–8. Lf. 8. Berl. à $\frac{1}{4}$. (Auch unt. d. Titel: *K. A. Menzel*, zwanzig Jahre Preuss. Gesch. v. 1786–1806. 2.) — *Marek, P. Th.*, D. Stamm d. Hohenzollern. Histor. Beiträge. 8. Hechingen. $\frac{1}{4}$. — *Pertz, G. H.*, Leben d. Min. Freiherrn v. Stein. 1. Bd. 1757–1807. 8. Berl. $2\frac{2}{3}$. — *Seegebart, J. F.*, Tagebuch. Beitr. z. Gesch. d. 1sten Schles. Kriegs. 8. Bresl. $\frac{1}{4}$. — Codex diplomaticus Pomeraniae. I. Bd. 3. Lf. 4. Greifsw. 2. — *Hoffmann, F.*, D. Chronik d. Std. Magdeburg. 19. u. 20. Lf. 8. Magdeb. à $\frac{1}{4}$. — *Nieberding*, Gesch. d. Niederstifts Münster u. d. angränz. Landschaften. 3. Bd. 2. Hft. 8.

Vechta. à $\frac{2}{5}$. — *Verhoeff, K. E.*, Chartularium Werthinense. Gesch. d. Stiftung d. Abtei Werden a. d. Ruhr. 8. Münster. $\frac{1}{3}$ (Abdr. a. d. folg. Zeitschr.). — *Zeitschrift f. vaterländische Gesch. u. Alterthsk.* Hrsg. v. d. V. f. G. u. A. Westphalens. 11. Bd. 8. Münster. 2. — **Sachsen.** *Gretschel*, Gesch. d. Sächs. Volkes u. Staates. Fortg. v. *F. Bülow*. 20. Lf. 8. Lpz. à $\frac{1}{3}$. — **Württemberg.** *Dreher, J. A.*, Gesch. v. W. 2. A. 8. Wiesenst. $\frac{1}{15}$. — Württemb. Jahrbücher f. vaterländ. Gesch., Geogr., Statist., Topogr. Jhrg. 48. 1. Hft. 8. Stuttg. à 1. — *Klüpfel u. Eifert*, Gesch. u. Beschreibg d. Sdt u. Univers. Tübingen. 1. Abth. 8. Tübing. $1\frac{2}{5}$. — *Württemberg. Urkundenb.* Hrsg. v. d. k. Staatsarchiv. 1. Bd. 4. Stuttg. 3. — **Schweiz.** Abhandlungen d. hist. Vereins d. Kant. Bern. I, 2. 8. Zürich. $\frac{1}{2}$. — *Angst*, d. Gesch. u. Geogr. d. Schweiz f. d. Gedächtn. bearb. 1. Abth. 8. Winterth. $\frac{3}{5}$. — Archiv f. d. Gesch. v. Graubündten. Hrsg. *Th. v. Mohr*, I, 1. 8. Chur. 1. H. 1. 2. Lfg. $\frac{1}{5}$. — *Blumer, J. J.*, Staats- u. Rechtsgesch. d. schw. Demokratie. 1. Thl. d. Mittelalter. 1. u. 2. Lf. 8. St. Gallen. à $\frac{3}{4}$. — *Bluntschli*, Gesch. d. schw. Bundesrechts. 1. Bd. Geschicht. Darstellg. 4. H. (Schluss). 8. Zürich. $1\frac{1}{6}$ (cpl. 4.) — *Chronica v. St. Gallen.* Hrsg. v. *K. Wild.* St. Gall. $\frac{3}{4}$. — Ritter Rudolf v. Erlach u. d. Schlacht b. Lauren. 8. Bern. $\frac{2}{15}$. — *Fetschepin*, Prozess des Joh. Frischherz. 1640. 8. Bern. $\frac{1}{6}$. — Der Kampf bei Tirano 1640. 4. Bern. $\frac{2}{5}$. — *Kopp, J. C.*, Gesch. d. eidgenössischen Bünde. 2. Bd. 2. Hlfte. 8. Lpz. $1\frac{2}{3}$. — Mittheilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich. 4. Zürich. VI, 1: *F. v. Wyss*, Ursprung u. Bedeutg d. Wappen. $\frac{4}{5}$. 2: d. alte Necrologim v. Reichenau. M. Erl. v. F. Keller. $\frac{1}{15}$. 3: d. Ortsnamen d. Kant. Zürich. V. H. Meyer. $1\frac{2}{5}$. 4: Beschreibung d. Burgen Alt- u. Neu-Rapperswil. $\frac{4}{5}$. 5: Chronik v. Rapperswil. V. *L. Etmüller*. $\frac{1}{5}$. — *Müller, J. v.*, *R. Glutz-Blotzheim, J. J. Hottingers u. Vulliemins* Gesch. schw. Eidgenossensch. fortges. v. *K. Monnard*. 13. Bd. (1798—1800). 8. Zürich. 2. — Regesten d. Archive in d. schw. Eidgen. Hrsg. v. *Th. v. Mohr*, I. Bd. 4. Chur. 1. H. $1\frac{1}{2}$. 2. H. $1\frac{2}{3}$. — *Rudolf, J. M.*, d. Gesch. der Ereignisse in d. Schw. v. 1841 an. Zürich. $1\frac{1}{2}$. — *Zellweger* s. Frankreich. — **Frankreich.** *Bamberg, F. S.*, Gesch. d. Februarrevolution. 8. Braunsch. cpl. $2\frac{1}{3}$. — *Carlyle, Th.*, D. fr. Revolution. A. d. Engl. v. *P. Feddersen*. Neue Ausg. 1.—4. Lf. 8. Lpz. à $\frac{1}{2}$. — *Gallois u. Ribeyrolles*, Gesch. d. Jacobinerclubs. V. *K. Riedel*. 1. Hft. 8. Frkf. a. M. $\frac{4}{5}$. — Gesch. d. Februarrevolution. 9.—12. Lf. 4. Lpz. Weber. à $\frac{1}{6}$. — *A. d. Lamartine*, Histoire des Girondins. 4 Vols. 12. Berl. 3. — — Histoire de la rev. de 1848. 2 Vols. 12. 1. Bd. Brüssel. $\frac{3}{4}$. — — 8. Lpz. Brockh. et Aven. 8. Livr. $\frac{1}{4}$. — — 12. 2 Bde. Lpz. Twietmeyer. 1. Bd. $1\frac{1}{5}$. — — Uebers. v. *F. Funk*. 2 Bde. 8. Frkf. a. M. 1. — — — v. *A. Reclam*. 2 Bde. 8. Lpz. à 1. — — — Histor. Hausbiblioth. Hrsg. v. *F. Bülow*. 8. Lpz. 1. — *Mignet, F. A.*, hist. de la rev. fr. Nouv. ed. avec un vocab. 8. Quedlinb. $\frac{3}{8}$. — *Schäffner, W.*, Gesch. d. Rechtsverf. Frankreichs. 2. Bd. 8. Frkf. a. M. $3\frac{1}{2}$. — *Schmidt*, Gesch. Frankr. 4 Bd. Schl. (Heeren u. Ukert Sammlg.) 8. Hamb. $4\frac{1}{5}$. — *Stein, L.*, Gesch. d. socialen Bewegg in Frkr. seit 1789 (3 Bde.). 1. Bd. 1. Abth. 8. Lpz. $2\frac{1}{2}$. — *Strobel, A. W.*, Vaterländ. Gesch. d. Elsass. 33. u. 39. Lf. 8. Strassb. à $\frac{1}{3}$. — *Thiers, A.*, sämtl. histor. Werke. 25.—28. Thl. Französ. Klassiker. 16. Lpz. O. Wigan. à $\frac{1}{6}$. — — l'histoire du cons. et de l'emp. T. VIII. Lpz. à $1\frac{1}{6}$. — Uebersetzungen davon: V. *Bülow* 8. Bd. 8. Lpz. à 1. V. *Burckhardt* 8. Bd. 8. Lpz. à $\frac{1}{2}$. 65.—67. Lief. à $\frac{1}{5}$. V. *K. T. Heyne*. 4. Bd. 13.—16. Lf. 16. Lpz. à $\frac{1}{8}$. — Gesch. d. Revolüt. übers. v. *Burckhardt u. Steeger*. 19.—30. Lfg. 8. Lpz. à $\frac{1}{3}$ (j. cpl.). — 2. Aufl. 18.—27. Lf. 8. Tüb. $4\frac{1}{2}$ Nfl. — *Winckelmann, E.*, Napoleon. N. Michaud. 3.—8. Lf. 16. Ulm. à $\frac{1}{3}$ (j. cpl.). — *Zellweger, J. C.*, Geschichte d. diplom. Verhältnisse zw. Frkr. u. der Schweiz v. 1698—1784. 1. Bd. 2. Abth. 8. St. Gallen, $3\frac{3}{5}$. — **Belgien.**

Collection de chroniques belg. ined. T. XIV (Provinzen: Namur, Hennegau u. Luxemb.). T. VIII. Annales et chroniques. P. le *Bar. de Reiffenberg*. 4. Brüssel. 6. — **Spanien**. Briefe an Kaiser Karl V. v. seinem Beichtvater (Card. de Loaysa). A. d. span. Reichsarch. v. G. Heine. 8. Berl. 3. d. span. Text $1\frac{1}{2}$. — *Ebert, A.*, Quellenforschgen a. d. Gesch. Spaniens. 8. Kassel. $1\frac{1}{3}$. — **England**. *Alison, A.*, d. militär. Leben d. Herz. v. Marlborough. A. d. Engl. v. *L. Boumann*. 12. Frkf. a. M. $2\frac{1}{2}$. — *Macaulay, J. B.*, Essays. 18. Frkf. a. M. 1. — — — Uebers. Engl. Text in d. British authors. Lpz. B. Tauchnitz. — — — Uebers. v. *F. Bülow*. 1. u. 2. Bd. 12. Lpz. à $1\frac{1}{2}$. — *Willoughby, Lady*. Tagebuch a. d. Zten Carl's I. A. d. Engl. 16. Stuttg. $\frac{1}{2}$. — **Skandinavische Reiche**. *Allen*, Gesch. v. Dänemark. (Histor. Hausbiblioth. v. *F. Bülow*). 8. Lpz. 1. — Skandinavisches Portfolio. Nr. 3: Ueber d. Verhh. Schleswigs u. Holsteins zu Dänemark. 8. Lpz. $\frac{3}{5}$. Nr. 4. D. sprachl. u. staatl. Verhh. v. Schleswig. $\frac{1}{3}$. — **Russland**. *Herrmann, E.*, Gesch. d. russ. Staats. (Sammlg. v. Heeren u. Ukert). 4. Bd. $3\frac{1}{2}$. — Mittheilgen a. d. Geb. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Kurlands. IV, 1 u. 2. 8. Riga. à $\frac{7}{8}$. — **Ungarn**. *Fessler, J. A.*, Geschichte der Ungarn. N. A. 16.—24. H. 8. Lpz. à $\frac{1}{3}$. — Gesch. d. Illyriemus. M. e. Vorv. v. W. Wachsmuth. 8. Lpz. $\frac{5}{6}$. — **Päpste**. *Artaud v. Montor*, Gesch. d. röm. Päpste. N. d. Frz. v. *J. A. Boost*. 2. Bd. 2 Lfgn. 8. Augsburg. à $\frac{3}{8}$. — Briefwechsel Hadrians VI mit Erasmus v. R. A. d. Lat. m. e. Einl. 8. Frkf. a. M. $\frac{1}{4}$. — *Müller, Ph.*, d. römischen Päpste. 2. u. 3. Bd. in je 2 Lfgn. 8. Wien. à $\frac{4}{5}$. — **Amerika**. *Barber*, Hptbegebenheiten d. nordamerikan. Gesch. Bearb. v. *E. Grünwald*. 8. Darmstdt. $\frac{5}{6}$. — *Göhring, C.*, Columbus f. d. Jugend. 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — *Prescott, W.*, Gesch. d. Eroberg. v. Peru. A. d. Engl. 8. Lpz. 1. u. 2. Bd. 5. — **Staatsgeschichte**. *Hinrichs, H. F. W.*, Geschichte d. Rechts- u. Staatsprincipien seit d. Reform. 1. Bd. 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — *Thomas, G. M.*, D. staatl. Entwickl. b. d. Völkern der alten u. neuen Zt. 4. München. $\frac{1}{3}$. — **Culturge-schichte**. *Hanusch, J. J.*, Vorlesungen ü. d. allg. Culturgech. d. Menschht. 1. Lf. 8. Brünn. $\frac{1}{3}$. — *Klemm, G.*, Culturgech. d. Menschheit. 7. Bd. das Morgenland. 8. Lpz. 3. — **Kirchengeschichte**. *Alzog, J.*, Universalgesch. d. chstl. Kirche. 5. verb. A. 1. u. 2. Abth. 8. Mainz. 3. — *Binterim, J.*, D. geistl. Gerichte in d. Erzdiöc. Köln. v. XII—XIX Jhrh. 1. u. 2. Abth. 8. Düsseld. à $\frac{1}{3}$. — *Bickell, J. W.*, Gesch. d. Kirchenrechts. Hrg. v. *F. W. Röstel*. 1. Bd. 2. Lf. 8. Frkf. a. M. $1\frac{1}{3}$. — *Böhringer, F.*, d. Kirchengesch. in Biographien. 1. Abth. 8. Zürich. $3\frac{1}{10}$. — *Douai, C. D. A.*, Pragm.-synchr. Tabellen z. Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche. 2. verb. A. Fol. Braunsch. 2. — *Fricke, G. A.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 1. Thl. 8. Lpz. 2. — *Gieseler*, Kirchengesch. 2. Abth. 4. A. 8. Götting. 3. — *Göbel, M.*, Gesch. d. chstl. Lebens in d. rhein-westph. evang. Kirche. 1. Bd. 8. Koblenz. 2. — *Guericke, H. E. F.*, Handb. d. Kirchengesch. 7. verb. A. 3 Bde. 1. u. 2. Bd. 8. Berl. $4\frac{2}{3}$. — *Hagenbach, K. R.*, d. Kirchengesch. d. 18. u. 19. Jhrh. 2 Thle. 2. verb. A. 8. Lpz. à $1\frac{1}{2}$. — *Hassenkamp, F. W.*, Hessische Kirchengesch. st d. Ref. 1. Bd. 2. Hft. 8. Marburg. à $\frac{1}{2}$. — *Heppc, H.*, d. Einführg. d. Verbesserungspuncte in Hessen v. 1604—1610 u. d. Entstehg. d. hess. Kirchenordng v. 1657. 8. Kassel. 1. — — d. Restauration d. Katholizismus in Fulda, a. d. Eichsfelde u. in Würzburg. 12. Marburg. $\frac{5}{6}$. — *Hertzog, J. J.*, de orig. et prist. stat. Waldensium. 4. Halle. $\frac{1}{3}$. — *Holtzhausen, J.*, D. Protestantism. n. seiner geschichtl. Entstehg. Begründung u. Fortbildg. 2. Bd. 8. Lpz. $4\frac{1}{2}$. — *Hus, J.*, Briefe (1414—15). N. d. Böhm. Urtext hrg. v. *F. B. Mickowec*. 8. Lpz. $\frac{3}{10}$. — *Jacobi, J. L.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 1. Thl. 8. Berl. $1\frac{1}{2}$. — *Kurtz, J. H.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 8. Mitau. 1. — *Leddcrhose K. F.*, Leben d. M. J. Matthesius. 8. Heidelb. $\frac{1}{5}$. — *Lindner, W. B.*, Lehrb. d. christl. Kirchengesch. 2. Abth.

mittlere Zeit. 8. Lpz. 2. — Luther, d. deutsche Reformator. Bilder v. *G. König*, Text v. *H. Gelzer*. 3. Hft. 4. Hamburg. 1. — *Merlé d'Aubigny, J. H.*, Gesch. d. Reform. d. 16. Jhrh. A. d. Fr. v. *M. Runkel*. 3. Bd. 8. Stuttg. à $\frac{3}{4}$. — Reformationschronik d. Karthäusers *Georg*. Uebers. u. m. Auszüge. a. gedr. u. ungedr. Schriften v. Zeitgenossen zusammengest. v. *K. Buxtorf*. 8. Basel. 10 $\frac{1}{2}$ Nyl. — *Ritschl, A.*, D. Entstehg d. altkathol. Kirch. 8. Bonn. 3. — *Ritter, J. J.*, Populäre Vorlesungen ü. d. Kirchengesch. d. erst. 4 Jhrh. 8. Paderborn. $\frac{4}{5}$. — *Rosshirt, C. F.*, Zu den kirchenrechtlichen Quellen — zu d. pseudoisidor. Decretalen. M. bes. Rücks. a. noch nicht bekannte Handschriften. 8. Heidelb. $\frac{2}{3}$. — *Rudelbach, A. G.*, chrstl. Biographien. 8. Lpz. 1. Hft. Cyprianus $\frac{2}{5}$. 2. Lf. Ambrosius. $\frac{1}{5}$. — *Rudloff, K. G. v.*, Gesch. der Reform. in Schottld. 2. Thl. 8. Berlin. $\frac{5}{6}$. — *Schmidt, A. F.*, histor. Beiträge z. Kenntn. d. kirchl. u. socialen Lebens. Auszüge. Berl. $\frac{1}{2}$. — *Wattenbach*, Beiträge zur Gesch. d. chrstl. Kirche in Mähren u. Böhmen. 8. Wien. $\frac{1}{2}$ — **Chronologie.** *Weigl, J. B.*, theolog.-chronol. Abhandlg. ü. d. wahre Geburts- u. Sterbejahr Jesu Christi. 1. theor. Thl. 4. Sulzbach. 2. — **Heraldik.** *Bernd., C. F. S.*, d. Ganze der Wappenwissenschaft. 2. Abth. 8. Bonn. 5. — *Wyss* s. Schweiz, Mittheilungen.

Geographie u. Statistik, Länder- u. Völkerkunde.

Zeitschriften. Denkschriften d. k. russ. geogr. Gesellsch. zu St. Petersburg. 1. Bd. 8. Weimar. 3. — Monatsberichte ü. d. Verhandlg'n d. Gesellsch. f. Erdkunde in Berl. Red. *W. Mahlmann*. N. Folg. 5. Bd. 9. Jahrg. Mai 1847—1848. 8. Berlin. 1 $\frac{1}{2}$. — Zeitschrift f. Erdkunde. Hrsg. v. *H. Berghaus*. X. Bd. 6 Hfte. 8. Magdeb. 2 $\frac{2}{3}$. — **Allgemeine Werke.** Album f. Freunde d. Länder- u. Völkerkunde. Fol. Lpz. 1 $\frac{2}{3}$. — D. Baudenkmäler aller Völker d. Erde in getreuen Darstellungen. N. d. 2. A. v. E. Breton's Monumenten hrsg. v. *H. Berghaus*. 4. Lpz. 5.—36. Lf. (cpl.) à $\frac{1}{3}$. — *Blanc's* Handb. d. Wissenswertesten — 5. A. bes. v. *W. Mahlmann*. 18. H. (Schl.). 8. Halle. à $\frac{1}{4}$. — *Burger, C. R. A.*, Allg. Umr. d. Erdbeschreibg f. d. unterst. Kl. d. lat. Schulen. 7. A. 8. Erlang. $\frac{1}{8}$. — *Carus, C. S.*, Ueb. ungleiche Befähig d. verschiedenen Menschheitstämme f. höhere geistige Entwicklg. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — *Gepfert, G.*, Weltblicke. 2. Bd. Europa. 8. Bresl. $\frac{2}{3}$. — *Gettinger, Th.*, Erst. Unterr. in d. Geogr. f. Volksschulen. 8. Breslau. $\frac{2}{3}$. — *Gossmann, J. B.*, d. Nothwendigste a. d. G. Zun. f. bayr. lat. u. Gewerbsch. 2. umg. A. 12. Landau. $\frac{1}{3}$. — *Hörschelmann, A.*, Uebers. d. gesamt. G. 6. A. bearb. v. *Th. Dielitz*. 8. Berl. $\frac{1}{5}$. — *Kützing, F. F.*, Elemente d. G. f. Gynn. u. s. w. 8. Nordhaus. $\frac{2}{5}$. — *Meineke, L. W.*, Allgem. Lehrb. d. G. 3. unv. A. 8. Lpz. 2 $\frac{3}{4}$. — — Allg. Uebers. d. histor. merkwürdigsten Oerter aller Zeiten in Europa. Neue unv. A. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *Muhkert, K. F.*, Grundzüge d. math. Geogr. 8. Lpz. $\frac{4}{5}$. — *Polsberw, H. L.*, Leitfaden f. d. geogr. Unterr. a. Gynn. 2. umg. A. 8. Berl. $\frac{2}{5}$. — *Richter, F. F. M.*, d. Wasservelt. 2 Bde. 2. unv. A. 8. Lpz. 1 $\frac{1}{2}$. — *Ritter, C.*, Geogr. v. Asien. Namen- u. Sachregist. v. *G. F. H. Müller*. 8. Berl. 2 $\frac{1}{2}$. — *Ritter, Chr. W.*, Beschreibg merkwürd. Berge u. Felsen. Beiträge z. physical. Geschichte d. Erde. 2. wohlf. A. 8. Waldenburg u. Bresl. 1. — *Roon, A. v.*, Grundzüge d. Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 2. Abth. Phys. G. 3. verb. A. 8. Berl. 2 $\frac{2}{5}$. — *Schilling, G.*, D. Ocean. Phys.-geogr. Beschreibg des Weltmeers u. ser einzelnen Thle. 2. verb. A. 8. Stuttg. 2 $\frac{2}{5}$. — *Schneider, F. R.*, Handb. d. Erdbeschr. u. Staatenk. 4—14. Lf. 8. Glogau. à $\frac{1}{6}$. — *Schwaab, W.*, Leitfaden b. erst. Unterr. in d. G. f. Gynn. u. s. w. 2. A. 8. Kassel $\frac{1}{6}$. — *Selten, F. C.*, Hodeget. Handb. d. G. 1. Bd. f. Schüller. 20. verb. A. 8. Halle. $\frac{5}{12}$. — *Seydlitz, E. v.*, Leitf. d. G. 5. verb. A. 8. Bresl. $\frac{1}{2}$. — *Sickel, H. F. L.*, Leitf. d. G. Bearb. v. *H. O. v. Schlei-*

nitz. 4. umg. A. 8. Lpz. $\frac{1}{4}$. — *Steenken, F. J.*, Bevölkerungsstatistik d. europ. Staaten m. bes. Rücks. a. Oldenburg. 8. Oldenb. $\frac{1}{3}$. — *Stein, Chr. G. D.*, Kl. Geographie. Zum 3. Mal hrsg. v. *K. Th. Wagner*. 23. A. Lpz. $\frac{2}{3}$. — *Stein u. Hörschelmann*, Handb. d. G. u. Statist. Neu bearb. v. *J. E. Wappäus*. 7. A. 1. Lf. 8. Lp. $\frac{1}{15}$. — *Wilhelmi, F.*, kl. Elementarg. 7. A. 8. Berl. $\frac{1}{12}$. — *Zeise, H.*, D. Entwicklungsgesch. d. Erde. 8. Altona. 1. — **Methodische Schr.** *Döhner*, d. Goldammer'sche Tellurium u. Lunarium. 8. Zwickau. $\frac{1}{10}$. — *Lüdde, J. G.*, D. Geschichte d. Methodolog. d. Erdkunde. 8. Lpz. $\frac{5}{6}$. — **Specielle Schriften.** **Alte Geogr.** *Beaulieu, K.*, de l'emplacement de la station rom. Andesina. Nancy. — **Mittelalter.** Versuch, d. Ort Schiringsheal in d. Peripl. v. Öthere u. Wulfstan — m. einer Stdt z. identificiren in d. Lage, wo Veneta gelegen haben soll. Als Msc. gedr. 8. London (Berlin, Ascher). $\frac{1}{2}$. — **Einzelne Länder.** v. *Quandt, J. G.*, Beobachtungen u. Phantasien üb. Menschen, Natur u. Kunst a. e. Reise in Spanien. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — **Schweiz.** Angst, s. Gesch. — *Franscini*: Neue Statist. d. Schw. N. d. 2. gänzl. umg. A. a. d. Ital. v. e. schw. Staatsmann. 2. Bd. (Schl.) 8. Bern. à 2. — Histor. geogr. statist. Gemälde d. Schw. V. *Bulliemin*. A. d. Frz. v. *Wehrli-Boisot*. XIX Bd. 2. Thl. (Schl.). D. Kant. Waat. 8. St. Gallen. $\frac{2}{3}$. — *Hüni, J. J.*, Blätter v. Horgen. Beitr. z. Kenntn. d. schw. Volkslebens. 8. Zürich. 1. — **Belgien.** *Helfferich, A.*, Belgien in polit. kirchl. pädag. artist. Beziehg. 8. Pforzh. $\frac{2}{3}$. — **Deutschland.** *Forgatsch, L. v.*, D. schiffbare Donau v. Ulm b. an d. schwarze M. 8. Wien. $\frac{1}{15}$. — *Germania* v. *Stricker*, s. deutsche Spr. u. L. — *Oehtrich, G. W.*, Deutschland zur See, se Schiffahrt u. s. Handel. 8. Hamb. 2. — **Sachsen.** *Richter, E. W.*, Beschreibg d. Königr. Sachsen. 2. Thl. 3. Lf. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — **Preussen.** *Huhn, E.*, d. Königr. Preussen, geogr., topogr., statist. 8. Neustdt. a. O. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. à $\frac{1}{3}$. 4. Bd. 1. Hft. à $\frac{1}{6}$. — Die Küstenvermessg u. ihre Verbindg m. d. Berl. Grundlinie. Hrsg. v. *J. J. Baeyer*. 4. Berl. 6. — *Pfeffer, J. W.*, Die Wasser-Verhältnisse d. Weichsel u. Nogat. 8. Danzig. $\frac{5}{6}$. — **Österreich.** *Kreil, K.*, u. *K. Fritsch*, magnet. u. orogr. Bestimmungen in österr. Kaiserstaat. 1. Jahrg. 1846. 4. Prag. $\frac{2}{3}$. — D. Land der Ungarn m. Croatien, Slavonien, Siebenbürgen u. d. Militärgränze. 8. Lpz. O. Wigand. $\frac{1}{3}$. — Allg. g. Lex. d. österr. Kaiserstaats. Hrsg. v. *Fz. Raffelsberger*. 2. A. 46—54. Hft. 8. Wien u. Lpz. à $\frac{2}{3}$. — *Pröhle, A.* d. Kaiserstaate. Schilderungen des Volkslebens in Ungarn, Böhmen, Mähren, Oberösterr. Tirol u. Wien. 8. Wien. $\frac{1}{3}$. — *Sommer, J. G.*, D. Königr. Böhmen. 16. Bd. Berauner Kreis. 8. Prag. $\frac{2}{6}$. — **Türkei.** *Lindau, R.*, D. Moldau u. Wallachei. 2. A. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — **Russland.** Archiv f. wissenschaftl. Kunde Russlands. Hrsg. v. *A. Ermann*. 8. Bd. Berl. $\frac{5}{3}$. — Beiträge zur Kenntn. d. russ. Reichs u. d. angränz. Länder Asiens. Hrsg. v. *K. E. Bätz*. u. *G. v. Helmers*. 8. St. Petersburg. XIII Bänden: 2. XIV: $\frac{1}{2}$. XV: $\frac{1}{3}$. — **Kaukasus.** *Bodenstedt, F.*, D. Völker d. Kaukasus. 2. A. Frkf. a. M. $\frac{2}{2}$. — **Orient.** Genrebilder a. d. Orgez. v. *H. v. Mayr*. erkl. v. *S. Fischer*. 7 Lf. Fol. à $\frac{3}{3}$. — **Nordamerika.** *Görting, A.*, D. Neue Welt. Skizzen v. Land u. Leuten d. nordamer. Freistaaten. 2.—11. Hft. 8. Lpz. à $\frac{1}{6}$. — Nordamerika in Bildern. 2. u. 3. Hft. Neuwied, à $\frac{1}{2}$. — *Wyse, F.*, D. vereinigten Staaten v. Nordamerika. Deutsch v. *E. Amthor*. Neue unv. A. 8. Lpz. 1. — *Haas, C. de*, Nordam. Wisconsin. 2. Abth. N. Reisebildern v. *A. Ziegler*. 8. Elberf. $\frac{2}{3}$. — *Richter, G.*, d. nordam. Freistaat Wisconsin. 8. Wesel. $\frac{1}{2}$. — *Hartmann, C.*, Geogr.-statist. Beschreibg v. Californien. 1. Bericht. 8. Weimar. 1. — *Hoppe, J.*, Californiens Gegenwart u. Zukunft. Mit Beiträgen v. *A. Ermann*. 8. Berl. 1. — *Osswald, L. Fr.*, Californien u. se Verhältnisse. 8. Leipz. $\frac{4}{3}$. — *Texas* v. *V. Bracht*. Neueste Länderkunde. 1. Bd. 8. Elberf. $\frac{3}{4}$. — *Römer, F.*, Texas. 8. Bonn. $\frac{2}{3}$.

— **Guatemala.** *Gräf, H. A.*, Santo Thomas de Guatemala. Beiträge a. Ort u. Stelle. 8. Aachen. $\frac{4}{15}$. — **Australien.** Australia Felix. Bearb. n. *W. Westgarth*. 12. Berl. $\frac{1}{2}$. — *Haygarth*, Buschleben in Austral. A. d. Engl. v. *M. B. Lindau*. 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — *Hasskart*, Australien. Neueste Länderkunde. 2. Bd. 8. Elberf. 1. — **Reisen.** Blätter a. d. african. Reiseb. er Dame. 2 Thle. 8. Braunsch. 3. — *Dieltz, Th.*, Skizzenbuch. Neue Land- u. Seebilder. 3. A. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. — *Duncan, J.*, Reisen in Westafrika. A. d. Engl. v. *M. B. Lindau*. 2. Bd. 8. Lpz. cpl. $3\frac{2}{5}$. — *Erman, A.*, Reise um d. Erde. 1. Abth. 3. Bd. 8. Berl. 5. — *Hoffmann, Frz.*, Land- u. Seebilder. 1. u. 2. Bd. 8. Wrietzen. à $\frac{3}{4}$. — Jugendbibliothek. 1—4. Lf. 16. Nürnberg. à $\frac{1}{4}$. — *Kohl, J. G.*, Alpenreisen. 2. Thl. ((Schl.) 12. Lpz. $2\frac{2}{3}$. (cpl. 5.). — *Middendorff, A. Th. v.*, Reise in den äussersten Norden u. Osten Sibir. 4. Petersb. I, 1: 6, III, 2: 6. — *Quitzmann, E. A.*, Reisebriefe a. Ungarn. d. Banat. Siebenbürgen, d. Donaufürstenthümern, d. europ. Türkei u. Griechenland. Neue unv. A. 8. Stuttg. $1\frac{1}{2}$. — *Redenbacher, W.*, D. engl. Capit. Cook 3 Reisen um d. Welt. 2. Thl. 16. Nürnberg. à $\frac{1}{3}$. — *Richter, F. F. M.*, Reisen zu Wasser u. zu Lande. 10. Bdchen. 3. verb. A. 2. Ausg. 16. Lpz. 2. — *Russegger, J.*, Reisen in Europa, Asien u. Afrika. 13—15. Abth. 8. Stuttg. (cpl. $45\frac{2}{3}$). — *Schomburgk, R.*, Reisen in Guiana. 3. Thl. 4. Lpz. $6\frac{2}{3}$. — *Simpson, G.*, Reise um d. Welt zu Lande. N. d. Engl. v. *W. A. Lindau*. 3. Thl. 8. $1\frac{3}{8}$ (cpl. $5\frac{4}{5}$).

Atlanten u. Karten.

Atlanten. D. alten Welt. Lpz. Schreiber. $\frac{1}{2}$. — v. *Bauerkeller*, Text v. Ewald. 13. u. 14. Hft. Fol. Darmstdt. à $\frac{5}{12}$. — *Physikalischer v. H. Berghaus*. 2. verb. A. I. Abth. Meteorol.-klimatol. Fol. Gotha. 5. — *Lelewel, J.*, Geogr. du moyen âge. Atlas—Fol. Brüssel. $9\frac{1}{3}$. — *Meyers, J.*, Grosser u. vollst. Handatlas. 122—125. Lf. Hildbgh. à $3\frac{1}{2}$ Ngl. Grosser u. vollst. Kriegs- u. Friedensatlas. 1. Lf. Fol. $\frac{1}{3}$. Zeitungsatlas f. Krieg u. Frieden. 1. u. 2. Lf. à $\frac{2}{5}$. — *Pompper's, H.*, Histor.-geogr. Handatl. 2. Abth. Mittelalter. Lpz. $\frac{7}{10}$. — *Ravenstein, A.*, plastisch-Schulatl. 2. A. 4. Frkf. a. M. $4\frac{1}{6}$. — *Reichard, Chn. Theop.*, Orbis terrarum veteribus cognitus. Ed. IV. Fol. Nürnberg. 1. — *Riedig, C. G.*, Miniatur-Atl. Lpz. $\frac{1}{4}$. Schulatlas. 1. Neuer Schulat. $\frac{1}{2}$. — *Schuberth, J.*, neuest. A. d. alt. u. neu. G. 4. verb. A. 4. Hambg. $1\frac{1}{3}$. — Schul-Atlas. 29. verb. A. Gotha. Perthes. $1\frac{1}{6}$. — *Sohr, K.*, Handatlas. Suppl. Schl. Glogau. à $\frac{1}{3}$. 4. d. *H. Berghaus* verb. A. 2. Hft. à $\frac{1}{3}$. — *A. v. Stein*, Verb. v. Köhler, Muhlert, Streit u. Wagner. 25. A. Fol. Lpz. $4\frac{1}{3}$. — *Stieler's* Handatl. XV. Suppl. Fol. Gotha. à 1. — *V. Voigt*, Berl. 1. — Volksschulatl. 4. Esslingen. $\frac{2}{5}$. — *Völter*, Schulatl. 3. umg. A. 2. u. 3. Lf. Esslingen. à $1\frac{2}{5}$. — *Wagner, A.* d. neuest. Erdk. 8. Aufl. Mainz. $1\frac{1}{2}$. — *Wedell, R. v.*, histor.-geogr. Handatl. 6. Lf. (Schl.) Berl. à $1\frac{2}{3}$. — *Winckelmann, E.*, Elementaratl. 2. A. Esslingen. $\frac{4}{5}$. — *Ziegler, J. M.*, Atl. 3. Lf. Berlin. à 2. — **Sternkarten.** *Reuter, F.*, d. nördl. gestirnte Himmel. Gotha. $1\frac{1}{2}$. — *Riedig*, d. nördl. Gestirne. Lpz. $\frac{1}{4}$. d. südl. desgl. Himmelsatlas. $\frac{1}{4}$. Sternkarten. $\frac{3}{5}$. — *Zim, P. L. Chr.*, d. nördliche gestirnte Himmel. Fol. Berlin. $\frac{1}{3}$. — **Einzelne Karten u. Special-Atlanten.** *V. Africa v. Kiepert*. Weimar. $\frac{1}{3}$. — *V. Alsen u. Sundewitt*. Hambg. Hoffmann u. Kampe. $\frac{5}{12}$. — *Anhalt v. Vieth*. Dessau. $\frac{1}{4}$. — *Australien, v. Kiepert*. Weimar. $\frac{1}{3}$. — *Baden u. Pfalz, v. Böhm.* Berlin. $\frac{1}{4}$, s. *Württemberg*. — *Böhmen, v. Weiland*. Weimar. $\frac{1}{3}$. — *Charten d. einzelnen Kreise.* Prag. Berra. à $\frac{1}{15}$. — *Bosporus, von Moltke*. Berlin. 3. — *Brandenburg.* Sect. 26—31. Berlin. à $16\frac{3}{4}$ Ngl. u. Sect. 32—34. à $\frac{1}{3}$. — *Braunschweig* s. *Hannover*. — *Chiloë, s. Valdivia*. — *Californien*. Weimar. Voigt. $\frac{1}{4}$. — *Dänemark, v. Damm*. Berl. $\frac{1}{5}$. —

Deutschland, Atlas v. Siebert. Nürnberg. Nr. à $\frac{1}{2}$. — Sprachkarte v. K. Bernhardt u. W. Stricker. Fol. Kassel. $1\frac{1}{2}$. — Generalk. v. Handtke. Fol. Glogau $\frac{1}{3}$. — Lpz. Schreibers Erben. $\frac{1}{4}$. — V. Reymann. Sect. 7. 17. 19. 22. 175. 195. 196. 214. 215. 233. 234. Glogau. à $\frac{1}{2}$. — *Erde*. Wandkarte v. A. Fischer. Stuttg. $1\frac{7}{5}$. — *Europa v. Scheda*. Wien. 21. — *Frankreich v. J. B. Roost*. München. 2. — *Fünen*, Hambg., Hoffmann u. Campe. $\frac{3}{10}$. — *Galizien v. Sohr*. Glogau. $\frac{1}{8}$. V. Weiland. Weimar $\frac{1}{3}$. — Grafsch. Glatz, N. Reymann. Glogau. $\frac{1}{2}$. — *Griechenland u. d. ionischen Inseln v. Kiepert*. Weimar. $\frac{1}{2}$. — *Hannover*, Braunschweig, Oldenburg u. d. Hansestädte. V. Kiepert u. Ohmann. Weimar $\frac{1}{3}$. — *Harz v. R. Diederich*. Wolfenbüttel. $\frac{1}{2}$. — *Helgoland*. V. Rodowicz. Berlin. $\frac{2}{3}$. — *Hessen*, Kurf., v. Humbert. Cassel. $1\frac{1}{2}$. — Topogr. Karte. Cassel. Sect. 4 u. 22 à $\frac{5}{8}$. Sect. 9. $1\frac{1}{3}$. — V. Sallmann. Cassel. $\frac{1}{10}$. — Reliefkarte v. Ravenstein. Kurf. Grossherz. Hessen, Nassau u. d. angr. Länder. Darmstdt. $1\frac{1}{3}$. — Kurf. v. Siebert. Cassel. $\frac{1}{3}$. — *Hohenzollern*, s. *Württemberg*. — *Industländer v. Kiepert*. Weim. $\frac{1}{3}$. — *Ionische Inseln*, s. *Griechenland*. — *Holstein u. Lauenburg*. Hambg. Hoffmann u. Campe. $\frac{5}{6}$. — *Mecklenburg*. Von Engel. Rostock. Ausg. 1. $1\frac{1}{2}$. 2. $1\frac{1}{2}$. 3. $\frac{2}{3}$. — *Mittelamerika u. Westindien*. V. A. Platt. Magdeburg. — *Mitteleuropa*. Annaberg. $\frac{1}{5}$. — *Moldau*. V. Kiepert. Wien. $\frac{1}{6}$. s. Ungarn u. Walachei. — *Nassau* s. *Hessen*. — *Nordamerika*. V. A. Platt. Magdeb. $1\frac{1}{2}$. — *Norddeutschland v. Reymann u. Oesfeld*. 71–82. Lf. Glogau. à $\frac{2}{3}$. — *Norwegen*. V. Manch. 2. Sect. Christiania. $2\frac{2}{3}$ (cpl. $4\frac{1}{5}$), s. *Schweden*. — *Oldenburg*, s. *Hannover*. — *Oesterreich*. Fröhlich, National- u. Sprachenkarte. Wien. $2\frac{1}{3}$. — *Häufler*, Vers. einer Sprachenkarte. Pesth. $\frac{2}{3}$. — *Geognost. Karte v. Scheda*. Wien. $1\frac{2}{3}$. — Karte v. Traux u. Fried. Wien. $2\frac{2}{3}$. — Einzelne Länder v. Schutz, Wien. à $1\frac{1}{3}$. — *Palästina*. D. heilige Land aus d. Vogelschau. 2. A. Lpz. Weber. $\frac{1}{3}$. — *Möller's Karte*. 6. Aufl. Essen. $\frac{1}{2}$. — *Pfalz*, s. *Baden u. Württemberg*. — *Polen*. Berlin. $\frac{1}{2}$. V. Kiepert. Weimar. $\frac{2}{3}$. — *Posen*. V. v. Münchow. Posen. $1\frac{1}{2}$. — *Preussen*. Atlas v. Preuss. Staat, v. Siebert. Nürnberg. 4. — *Kreiskarten*. Berlin. à 1. — *See-Atlas*. Berlin. $15\frac{1}{2}$. — *Provinz Preussen*. Einzelne Kreise v. Engelhardt. Danzig. à $\frac{1}{2}$. — *Rhein*. Hydrogr. Karte d. Rheins. Cöln. $11\frac{1}{3}$. — *Riesengeb.* n. Reymann. Glogau. $\frac{1}{2}$. — *Rügen*. V. Reymann. Glogau. $\frac{3}{10}$. — *Russland*. Muhlert, Uebersichtskarte d. westl. Vergrößerungen. Lpz. $\frac{1}{10}$. — V. Kiepert. Weimar. $\frac{1}{3}$. — *Sachsen*. O. Andree Specialk. 1–4. Lf. Dresden. à $\frac{1}{2}$. — Annaberg. $\frac{3}{10}$. — N. Thüringen u. d. angr. Ländern. Gotha. $\frac{2}{5}$. — *Schweden u. Norwegen*. V. Hahr. Stockholm. $5\frac{1}{3}$. — *Schweiz*. V. Bollmann. München. $2\frac{1}{3}$. — *Serbien v. Kiepert*. Weimar. $\frac{1}{5}$. — *Südamerika*. V. Kiepert. Weim. $\frac{1}{3}$. — V. Platt. Magdeb. 2. — *Südschleswig*. Hamburg, Hoffmann u. Campe. $\frac{4}{15}$. — *Sundewitt*, s. *Alsen*. — *Texas*. Elberf. $\frac{2}{5}$. — *Ungarn*. Meissen. $\frac{1}{10}$. V. Müller. Nürnberg. $\frac{1}{6}$. — V. Schedius. Pesth. $16\frac{2}{3}$. V. Lipzky. Pesth. 12. u. darnach Prag: *Mappa*. $\frac{2}{3}$. — *Valdivia* u. Chilö. V. Philippi. Stuttg. $\frac{1}{5}$. — *Vereinigte Staaten v. Nordamerika*. V. Glaser. Darmstadt. $\frac{1}{3}$. 2. Ausg. V. Kiepert. Weim. $\frac{1}{3}$. Meyer's Auswanderungsatlas. Hildburgh. 1. u. 2. Lf. à $\frac{1}{3}$. V. Phelps. St. Gallen. $\frac{1}{15}$. — *Walachei*. V. Kiepert. $\frac{4}{15}$. V. Fried. n. Moldau. Wien. $2\frac{2}{3}$. — *Westindien*, s. *Mittelamerika*. — *Westphalen u. Rheinprovinz*. Karte d. Generalstabs. Nr. 45. Berlin. $16\frac{3}{4}$ Nyl. — Reliefkarte v. Ravenstein. Darmstadt $1\frac{1}{3}$. — *Wisconsin*. Elberfeld. $\frac{2}{5}$. — *Württemberg*. N. Baden u. Hohenzollern, v. Fischer. Stuttg. $\frac{1}{2}$. Reliefkarte v. Ravenstein mit enth. Baden u. Rheinpfalz. Darmstadt. $1\frac{1}{2}$.

Mathematik.

Adams, geometr. Aufgaben. 2. Absch. 8. Winterthur. cpl. 3. — *Archiv der Mathematik u. Physik*. Von J. A. Grunert. 8. Greifswald. XII.

u. XIII. Thl. à 3. — *Brisker, L.*, Lehrb. d. M. f. Gymn. u. Realsch. 1. Thl. Geometr. 1. Hft. Planimetr. 8. Wien. $\frac{1}{10}$. — *Cournot, A. A.*, die Grundlehren d. Wahrscheinlichkeitsrechn. Deutsch v. *C. H. Schnuse*. 8. Braunschw. $1\frac{3}{4}$. — *Decker*, Vollst. Rechenb. 3. A. 8. Stuttg. $1\frac{1}{8}$. — *Egen, P. N. C.*, Handb. d. allgem. Arithm. bes. in Bezug a. Meier Hirsch. 3. A. Thl. II. Berl. $2\frac{1}{3}$ (cpl. $4\frac{1}{3}$). — *Endres, G. M.*, Lehrb. d. Elementargeom. M. bes. Bez. a. Legendre. 1. u. 2. Abth. 8. Augsb. 1. — *Enzmann, C.*, Taschenbuch d. Math. 8. Dresden. $1\frac{1}{2}$. — *Euler, L.*, Commentationes arithmeticae collectae. Edd. *P. H.* et *N. Fuss*. 4. Petersb. 12. Nachricht darüber v. *P. H. Fuss*. Ebd. $\frac{1}{10}$. — *Fölsing, G.*, Rechenbuch f. preuss. Gymn. u. Bürgersch. 2 Thle. 2. A. 8. Berl. à $\frac{1}{4}$. — *Franke, T.*, Lehrb. d. descriptiven Geometr. 1. Hft. 8. Lpz. $\frac{3}{4}$. — *Gauss, C. F.*, Beiträge z. Theorie d. Algebr. Gleichungen (A. d. Abhh. d. Ges. d. W.) 4. Götting. $\frac{1}{2}$. — *Hering, R. G.*, Sammlg. v. Aufgaben a. d. Gleichgen u. s. w. 8. Lpz. $\frac{3}{10}$. — *Hoffmann, J. J. J.*, Beiträge zur Elementargeom. 4. Aschaffenburg. $\frac{1}{2}$. — *Hummel, K. J.*, System d. M. 2. Thl. Geom. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. — *John, J.*, Vorlesungen ü. Math. an d. Realsch. zu Prag. 1. Thl. d. Arithm. 8. Prag. $1\frac{1}{2}$. — Journal f. reine u. angew. M. Hrsg. *A. L. Crelle*. 38. u. 39. Bd. 4. Berlin. à 4. — *Koppe, K.*, d. Arithmetik u. Algebra. 2. umg. A. 12. Essen. $\frac{1}{10}$. — *Lalande's* Logarithm.-trigonometr. Tafeln. Vermehrt dch. d. Gausischen Log., dch. d. Log. d. Atomgew. u. a. Zahlen. Hrsg. *H. G. Köhler*. 3. verb. Ster.-A. 16. Lpz. $\frac{5}{8}$. — *Lelli, Ermanno*, Rappresentazione geometrica delle linee di second' ordine. 8. Münch. $\frac{3}{10}$. — *Lemoch, J.*, Lehrb. d. prakt. Geom. 2 Bde. 8. Wien. $2\frac{2}{3}$. — *Lückenhof, J. C.*, Anfangsgründe d. Geom. 1. Thl. 2. verb. A. 8. Münster $\frac{5}{8}$. — *Morgante, A.*, Lehr- u. Handb. d. Algebra. 8. Wien. $1\frac{1}{2}$. — — — — — d. Geom. 8. Ebd. $1\frac{1}{3}$. — *Möbius, A. F.*, Ueb. d. Grundformen d. Linien d. 3. Ordn. (Abhdlgen d. k. s. Ges. d. W.). 4. Lpz. $\frac{2}{3}$. — *Navier*, Lehrb. d. Differential- u. Integralrechn. M. Zusätzen v. *Lionville*. Deutsch m. e. Abhdlg. ü. d. Methode d. kleinsten Quadrate v. *Th. Wittstein*. 2. Bd. 8. Hannov. $1\frac{1}{2}$. (cpl. $3\frac{1}{3}$). — *Pfriemer, E.*, 2653. Aufg. ü. Arithm. u. Alg. Zu Schulz v. *Strassnitzki*. Handb. 8. Wien. 1. — *Preyssinger, L.*, Grundzüge d. Kegelschnittslehre. 16. Augsb. $\frac{1}{4}$. — *Richter, A.*, Lehrb. d. rein. M. f. d. obern u. mittl. Kl. 2. Thl. Planim. 2. A. 8. Elbing. $\frac{2}{5}$. — *Rutherford, W.*, D. vollständige Lösg. numer. Gleichgen, bei welcher durch e. n. dass. Verfahren sowohl d. imaginären, als auch d. reellen Wurzeln leicht bestimmt werden. A. d. Engl. v. *A. Wiegand*. 8. Halle. $\frac{1}{2}$. — *Sadebeck, M.*, Leitf. d. eb. Trigonom. 8. Bresl. $\frac{2}{12}$. — *Salomon, J.*, Sammlg. v. Formeln, Aufgaben u. Beisp. a. d. Arithm. u. Algebr. 3. verb. A. 8. Wien. $1\frac{1}{2}$. — — — — — Lehrb. d. Arithm. u. Alg. 4. verb. A. 8. Wien. $2\frac{2}{3}$. — Sammlg. mathem. Tafel. Als neue Aufl. v. *Vega's* grössern Log. Taf. Hrsg. v. *J. A. Hülse*. Ster.-A. 2. Abdr. verm. durch die *Zech'schen* Tafeln f. Add. u. Subtr. d. Log. 4. Lpz. $3\frac{1}{2}$. — *Sass, J. B.*, Buchstabenrechnung u. Algebra. 2. verb. A. 8. Altona. $\frac{5}{6}$ (d. Resultate d. Aufgaben $\frac{1}{6}$). — *Scharpf, C. W.*, Sammlg. v. Aufgaben f. d. Schlussrechn. 1. Bdchen. 2. verb. A. 12. Ulm. $\frac{1}{5}$. — *Schlömilch, O.*, Neue Methode zur Summirung endl. u. unendl. Reihen. 8. Greifsw. $\frac{3}{10}$. — — — — — D. allgem. Umkehrg. gegeb. Functionen. 8. Halle. $\frac{1}{2}$. — — — — — Grundzüge er wissenschaftl. Darstellg. d. Geom. d. Maasses. 1. Thl. 8. Eisenach. 1. — *Schnuse, C. H.*, Grundlehren d. höh. Analys. 1. Thl. Differenzialr. 8. Braunschw. $1\frac{3}{4}$. — *Schulz v. Strassnitzki, L. C.*, Handb. d. bes. u. allg. Arithm. 2. A. 8. Wien. 3. — *Schulze, N. W.*, Prakt. Lehrb. d. Geom., d. eb. u. sphär. Trigonom. 12. Hambg. $\frac{3}{4}$. — *Spitzer, S.*, Aufsuchg. d. reellen u. imaginären Wurzeln er Zahlengleichg. höhern Grades (A. d. Abhh. v. *Haidinger*). 4. Wien. 1. — *Strehl, J.*, Aufgaben z. Berechng. d. Flächen u. geom. Körper. 8. Wien. $\frac{3}{10}$. — *Vega, G. v.*, Logarithm.-trigonom. Handb. 31. A.

13. Abdr. d. Ster.-A. v. *J. A. Hülse*. 4. Lpz. 1 $\frac{1}{4}$. — *Weisbach, J.*, D. ersten Grundlehren d. höheren Analysis. 8. Braunsch. $\frac{1}{3}$. — *Wigand, A.*, d. schwierigeren Ausgaben a. *C. F. A. Jacobi's* Anhängen z. van Swindens Elem. d. Geom. M. Ergänzung engl. Math. u. Auflösgen. 8. Halle. 1 $\frac{1}{4}$. — — D. allg. goldene Schnitt u. s. Zusammenhg mit d. Harmonie. 8. Hall. $\frac{1}{2}$. — *Wolff, F.*, Lehrb. d. Geom. 1. Thl. 5. verb. A. 8. Berlin. 1 $\frac{2}{3}$. — *Zach, J.*, Tafeln d. Additions- u. Subtractionslogar. f. 7 Stellen. (A. d. Vega'schen Sammlg). 4. Lpz. 1 $\frac{1}{2}$. —

Naturwissenschaften.

Im Allgemeinen. Abhandlgen d. naturf. Gesellsch. zu Görlitz. V. 1. Görlitz. $\frac{1}{2}$. — Naturwissenschaftliche Abhandlgen, hrsg. v. *W. Haidinger*. II. Bd. 4. Wien. 12. — Bericht üb. d. Mittheilgen v. Freunden d. Naturw., hrs. v. *W. Haidinger*. 8. Wien. IV, 1–6. 1 $\frac{4}{5}$. V, 1–6. 1 $\frac{1}{5}$. — Correspondenzblatt d. naturf. Vereins zu Riga. 3. Jhrg. 8. Riga. 1 $\frac{1}{2}$. — *Humboldt, A. v.*, Ansichten d. Nat. M. wissensch. Erläuterungen. 3. verb. A. 8. Stuttg. 2 $\frac{2}{3}$. — Jahrb. d. Vereins f. Naturkunde in Nassau. Hrsg. C. Thomä. 4. u. 5. Hft. 5. Wiesb. 1 $\frac{2}{5}$. — Würtemb. naturw. Jahreshefte. Hrsg. *H. v. Mohl, Th. Klieninger, Fehling, W. Menzel, F. Krass*. 8. Stuttg. IV, 2 u. 3. V, 1. VI, 1. à $\frac{3}{4}$. — *Kastner, K. G. W.*, Zur Gesamtnaturl. 21. Lf. (Schl.) 8. Stuttg. epl. 6. — Mittheilgen d. naturf. Gesellsch. zu Bern. 1848. 8. Bern. 1 $\frac{1}{4}$. — — — — zu Zürich. 1. u. 2. Hft. 8. Zürich. à 1 $\frac{1}{4}$. — *Phöbus, Ph.*, D. Naturwissenschaften als Gegenst. d. Stud., d. Unterr. u. d. Prüf. angehender Aerzte. 8. Nordhaus. $\frac{1}{10}$. — *Ratzburg, J. T. C.*, D. Naturwissenschaften als Gegenst. d. Unterr., d. Stud. u. d. Prüf. M. Beiträgen v. *Hampe* u. s. w. 8. Berl. 2 $\frac{2}{3}$. — *Reuschle, H.*, Kosmos, f. Schulen u. Laien. 2. unv. A. 2 Thle. 8. Stuttg. à 1. — *Schödler, Fr.*, D. Buch d. Natur. 4. verb. Aufl. 8. Braunsch. 1 $\frac{1}{2}$. — Schriften d. Gesellsch. z. Beförderg. d. gesamt. Naturw. zu Marb. 8. Marb. Physisch-med. Topographie d. Kreises Schmalkalden. Von *C. F. Dantz* u. *C. Fuch*. Gekrönte Preisschr. 2 $\frac{1}{2}$. — **Astronomie.** Annalen d. k. Sternwarte b. Münch. Hrsg. *J. Lamont*. II (XVII) Bd. 8. Münch. 1 $\frac{2}{3}$. — *Apelt, E. F.*, J. Kepler's astronom. Weltansicht. 4. Lpz. 1 $\frac{2}{3}$. — Beobachtungen a. d. Sternw. zu Königsberg. Hrsg. *A. L. Busch*. 24. Abth. v. 1. Jan.–31. Dec. 1838. Königsb. 2 $\frac{2}{3}$. — *Heis, E.*, D. periodischen Sternschnuppen. 4. Cöln. $\frac{1}{3}$. — Berliner astronom. Jahrbücher f. 1852. Hrsg. *J. F. Encke* u. *Wolfers*. 8. Berlin. 3. — *Kurtz, J. H.*, Bibel u. Astronomie. 2. umg. A. 8. Berl. 1 $\frac{1}{2}$. — *Littrow* u. *Schaub*, Annalen d. k. k. Sternw. zu Wien. N. F. 4. Wien. X. 3. XI. 3 $\frac{1}{2}$. XIII. 3 $\frac{1}{2}$. — *Mädler, J. H.*, Wunderbau d. Weltalls od. populäre Astronom. 4. verm. u. verb. A. 3–8. Lfg. Berlin. à $\frac{2}{3}$. Supplemente f. d. früheren Auflagen. $\frac{2}{3}$. — — Ueb. Fixsterne im Allgem. u. d. Doppelsterne insb. n. er Sternkarte. 8. Berlin. — Astronomische Nachrichten v. *C. Schumacher*. 28. u. 29. Bd. 4. Altona. à 7 $\frac{1}{2}$. — *Quetelet, A.*, Annuaire de l'observatoire r. de Bruxelles. 1849. 18. Bruxelles. $\frac{2}{3}$. — *Reichenbach, O. Gr. v.*, D. Weltgebäude. 1. u. 2. Hft. 16. Frkf. a. M. à $\frac{1}{10}$. — *Rümker, C.*, Längenbestimmung durch d. Mond. 8. Hamb. 2. — Mittlere Oerter v. 12,000 Fixsternen f. d. Anf. 1836. 4. Abth. 1. Hlfte. 18.–21. Stde. 8. Ebd. 1 $\frac{1}{2}$. — *Uranus*, Ephemeride aller Himmelserscheinungen. 4. Jhrg. Hrsg. v. d. Sternw. z. Bresl. 1. Hft. 8. Bresl. 1. — **Physik.** Annalen d. Ph. u. Chemie. v. *Poggendorff*. Bd. 76–78. Lpz. 9 $\frac{1}{3}$. — *Grunert's* Archiv, s. Mathematik. — Beiträge z. meteorol. Optik u. d. verwandten Wissenschaften. Hrsg. v. *J. A. Grunert*. 1, 2 u. 3. 4. Lpz. à $\frac{1}{10}$. — *Brettner, H. A.*, Leitf. f. d. Unterr. in d. Phys. 11. verb. A. 8. Bresl. $\frac{3}{4}$. — *Broch, J. P.*, Lehrb. d. Mechanik. I. Abth. 8. Berlin. 1 $\frac{3}{4}$. — *Bischof, G.*, Populäre Briefe an eine Dame ü. Gegenste a. d. Ph., Chemie u. Geolog. *N. Jahrb. f. Phil. od. Krit. Bibl.* Bd. LVII. Hft. 4. 27

12. Pforzheim. 1. Bdchen. 2. 2. Bdchen. Bonn. $1\frac{2}{3}$. — *Boltze, H.*, Lehrb. d. P. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. — *Burg, A.*, Compend. d. populären Mechanik u. Maschinenlehre. 2. A. 8. Wien. 8. — *Cornelius, C. S.*, D. Naturlehre n. ihrem jetz. Stdpuncte. 8. Lpz. $3\frac{2}{5}$. — *Drescher*, d. electromagnet. Telegraphie. 4. Cassel. $1\frac{1}{2}$. — *Engel, F.*, u. *K. Schellbach*, darstellende Optik. 1. Hft. 4. Berlin. $2\frac{2}{3}$. — *Euler, L.*, Mechanik. Hrsg. v. *J. Ph. Wolfers*. 2. Thl. 8. Greifsw. $2\frac{5}{8}$. — Fortschritte d. Physik im Jahre 1847. 3. Jhrg. redig. v. *G. Karsten*. 1. Abth. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. — *Friedlben, Th.*, populäre Elementarph. 3. umg. A. 8. Frkf. a. M. 2. — Handwörterb. s. Chemie. — *Harting, P.*, het Mikroskoop. 1. Deel. 8. Utrecht. $3\frac{1}{3}$. — *Hellmuth, J.*, Volksnaturlehre. 13. A. v. *J. G. Fischer*. 8. Braunsch. 1. — Jahresbericht, s. Chemie. — *Kauffmann, H. v.*, D. Arbeit d. Wärme. 8. Kopenh. $\frac{1}{6}$. — *Köler, H.*, Einige Beobachtungen ü. d. Temperatur d. Seoberfläche im nordatlant. Meere. 8. Götting. $\frac{1}{2}$. — *Lamont, O.*, Handbuch des Erdmagnetismus. 1. Thl. 8. Berlin. 2. — Physikal. Lexikon. 2. A. v. *O. Marbach*. 1–10. Lf. 8. Lpz. à $\frac{1}{2}$. — *Mosmann, G.*, Die Aequivalente d. Grundstoffe u. ihre specif. Gewichte. Fol. Chur. $\frac{1}{4}$. — *Müller, J.*, Supplemente zur 1. Aufl. v. Müller-Pouillet Lehrb. d. P. 8. Braunsch. 1. — — — z. 2. A. $\frac{1}{2}$. — *Ohm, G. S.*, Beiträge z. Molecular-P. 1. Bd. Elemente d. analyt. Geom. am schiefw. Coordinatensyst. 4. Nü:nb. 4. — *Poncelet, J. V.*, Lehrb. d. Anwendg. d. Mechanik a. Maschinen. Deutsch v. Schnuse. 2 Bde. 8. Darmst. (cpl.) $5\frac{1}{2}$. — *Poppe, A.*, D. Telegraphie v. ihrem Ursprunge — z. neusten Zt. 8. Frkf. a. M. $\frac{1}{2}$. — Repertorium d. P. Bd. VIII. Galvanism. v. *Beetz*. Akustik v. *Seebeck*. 8. Berl. 3. — *Richter, H.*, Leichtf. Elementarnaturlehre. 8. Nördlingen. $\frac{2}{5}$. — *Schübler, G.*, Grundsätze der Meteorologie in näherer Beziehg. a. Deutschlds Klima. N. bearb. v. *G. A. Jahn*. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Seebeck, A.*, Ueb. d. Querschwinggen gespannter u. nt gespannter elast. Stäbe (Abhh. d. k. s. Gesellsch. d. W.). 4. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *Wippermann, L. Ph.*, Ueb. d. Wesen d. Imponderabilien. 1. Thl. 1 Abth. 8. Utrecht. $1\frac{1}{2}$. — *Zicler, Fr.*, ü. d. Naturlehre m. Rücks. a. neue Prinzipien ders. u. d. Doppeldruck d. Barometers. N. Widerlegg d. v. Driberg'schen Beweises. 8. Linz. $\frac{2}{3}$. — **Chemie.** Annalen, s. Physik. *Berzelius* Lehrb. d. Ch. 5. A. 2. Abdr. I, 4–14. 8. Lpz. $3\frac{5}{6}$. — *Bischof*, s. Physik. — *Gmelin, C.*, Handb. d. Ch. 4. umg. A. 3. Lf. Heidelb. $\frac{4}{5}$. — Handwörterb. d. reinen u. angew. Ch. v. *Liebig*, *Poggendorff*, *Wöhler* u. *A. Red. A. Kolbe*. 3. Bd. 3–6. Lf. 8. Braunsch. à $\frac{2}{3}$. — Handwörterb. d. Chemie u. Ph. III. Bd. 1. Hälfte. 8. Berlin. 2. — Jahresbericht ü. d. Fortschritte in d. Chemie. N. *Berzelius* T. fortges. v. *L. Svanberg*. XVIII. Jhrg. 1. Hft. 8. Tübing. $\frac{5}{6}$. — Jahresbericht ü. d. Fortschritte d. Chemie, Physik, Mineralogie u. Geologie. Hrsg. v. *Liebig* u. *H. Kopp*. Für d. Jahre 1847–48. 1–4. Hft. 8. Giessen. à 1. — Journal f. prakt. Chemie v. *O. L. Erdmann* u. *R. T. Marchand*. 16. Jhrg. 8. Lpz. 8. — *Kerndt, H. T.*, Quaestionum phytochemicar. sect. I. de fructibus Asparagi et Bixae orellanae. 8. Lpz. $\frac{2}{3}$. — *Lehmann, C. G.*, Lehrb. d. physiolog. Chemie. 1. Bd. 2. umg. A. 8. Lpz. $2\frac{2}{3}$. — — — Taschenb. d. theor. Ch. 4. umg. A. 16. Lpz. $2\frac{1}{2}$. — Mittheilgen, chem.-techn., d. Jahre 1846–48. Hrsg. *L. Elsner*. 8. Berlin. $\frac{3}{4}$. — *Mulder, G. J.*, Chem. Untersuchgen. Uebers. v. *A. Völcker*. 3 Hfte. Frkf. a. M. $\frac{1}{2}$. — *Otto, F. J.*, Lehrb. d. Chemie, z. Thl. u. Th. *Graham*. 2. umg. A. II. Bd. 18–23. Lf. 8. Braunsch. à $\frac{1}{2}$. — *Schlossberger, J.*, Lehrb. d. organ. Ch. 1. Lf. 8. Stuttg. $1\frac{2}{5}$. — *Schramm, Th.*, Examinatorium d. Ch. 2. u. 3. Thl. 16. Tübingen. $1\frac{1}{10}$. — *Schrötter, A.*, D. Chemie u. ihrem gegenw. Zustde. 7. u. 8. Hft. 8. Wien. à $\frac{9}{10}$. — *Schumann, G. D.*, chem. Laboratorium f. Real-schulen. 8. Esslingen. 1. — *Stückhardt, J. A.*, d. Schule d. Chemie. 4. A. Braunsch. 2. — *Wagner, R.*, D. Chemie. 8. Lpz. 1. unorgan. Ch. 1. 2 Thl. org. Ch. $\frac{3}{4}$. — *Wittstein, C. G.*, Vollst. etymol. chem. Handwörterb. Ergänzgsh. 8. München. 1. N. A. 1. Bd. 3 Abthlgen. à $1\frac{2}{3}$. —

Naturgeschichte. Archiv skandinavischer Beiträge f. Naturgesch. Hrsg. Ch. F. Hornschuch. 2. Thl. 8. Greifsw. 2½. — Beiträge z. rhein. Naturgesch. 1. Jhrg. 1. Hft. 8. Freiburg i. Breisg. ½. — *Fichelberg, J. F. A.*, naturhist. Wandatlas. 2. Abth. Zoologie. 2. Hft. Fol. Zürich. à 1⅔. — *Fischer, J. G.*, Naturg. Leseb. f. Schule u. Haus. 2. A. 8. Braunsch. ⅔. — *Fürnrohr, A. E.*, Grundzüge d. Naturg. f. d. 1. wissensch. Unterr. 6. A. 8. Augsb. ¾. — *Gistel, J. u. Tr. Bromme*, Neuestes u. vollst. Hdb. d. Naturg. 5. u. 6. Lf. 8. Stuttg. à ¾. cpl. 4½. — *Jordan, J. B.*, D. Erdkörper in 3 Reichen. Naturg. Vorträge a. Gymn. 1. Semester. Unorganisches im Allg. 12. Wien. ⅔. — *Leunis, J.*, Schulnatg. 2. Thl. Botanik. 8. Hannov. ⅓. — *Müller, F.*, Kurzer Unterr. in d. Naturbeschr. m. bes. Berücks. Russlds. 8. Riga. ⅓. — Naturg. d. 3 Reiche. V. *Bischoff, Blum* u. s. w. 88–93. Lf. Gesch. d. Natur v. *H. G. Bronn*. 8. Stuttg. à 9½ Nfl. — *Rebau, H.*, Natg. 5. A. v. Ch. F. Hochstetter. 2 Thle. 8. Reutling. 3½. — *Reichenbach, G. H. L.*, D. vollständigste Natgesch. d. In- u. Ausldes. Nr. 40–47. 8. Dresden. à ⅓. — *Schilling, S.*, Grundr. d. Natg. 4. A. 8. Bresl. ½. — *Schubert, G. H. v.*, Lehrb. d. Natg. 16. verb. A. 8. Erlangen. ⅓. — *Sickel, H. F. L.*, Leitf. z. erst. Unterr. in d. Naturk. 3. umg. A. v. *A. B. Reichenbach*. 8. Lpz. ¼. — Verhandlungen d. naturhist. Vereins d. Pr. Rheinlde. Hrsg. *J. Budge*. 8. Bonn. 4. Jhrg. ⅓. 5. Jhrg. 1. — **Zoologie.** *Agassiz*, Nomenclator zoologicus. 4. 12. Fasc. Solothurn. 24. — Bijdragen tot de Dierkunde, uitg. door het genootsch. Nat. Natur. Artis magistra. Fol. Amsterd. 4. — *Budge, J.*, Clepsine bioculata (A. d. Verhh. d. naturh. Vereins d. pr. Rheinlde). 8. Bonn. ⅓. — *Ehrenberg, Chr. G.*, Passat-, Staub- u. Blut-regen, e. grosses organisches unsichtbares Leben i. d. Atmosphäre. (Abhh. d. Berl. Akad.). Berlin. 5½. — *Eichwald, E. v.*, Erster u. zweiter Nachtrag z. Infusorienkunde v. Russland. 8. Moscau. à ⅓. — *Erichson, W. F.*, Bericht ü. d. wissensch. Leistgen i. Gebiete d. Entomologie (A. d. Archiv f. Naturg. Jhrg. 1848) 8. Berl. 1. — *Gené, J.*, Beiträge z. Natg. d. Zecken. A. d. Ital. v. *H. Fischer*. 4. Freibg. i. Breisg. 11¼ Nfl. — *Heer*, s. Mineralogie. — *Herrich-Schäffer, G. A. W.*, d. wanzentartigen Insecten. IX. Bd. 1. Hft. 8. Nürnberg. à ⅓. — — system. Bearbeitg d. Schmetterlinge Europa's. Suppl. z. Hübner's Sammlg. 27.–40. Hft. 4. Regensb. 3½. — *Herrmannsen, A. N.*, Indicis generum malacozoorum primordia. Fasc. IX–XI. (Schl.) 8. à ⅓. — Iconographie ornithologique — p. *O. Des Murs*. Livr. XII. 4. Paris. à 2⅓. — D. vorzüglichsten Insectengattungen d. Schweiz. Bilder v. *J. de Labram* u. *L. Imhoff*. 91.–100. Hft. 8. Basel. 2. — D. Schweizer Käfergattgen. V. denselb. 15.–18. Hft. 16. Basel. à ⅓. — D. Gattgen d. Rüsselkäfer. V. dens. 16. Heft. Basel. à 13¼ Nfl. — *Kner, R.*, Lehrb. d. Zoolog. 8. Wien. 2. — *Koch, C. L.*, D. Arachniden. XVI, 5 (Schl.) 8. Nürnberg. ⅓. — *Krauss, F.*, D. Thierreich in Bildern. 2–4. Lf. Fol. Stuttg. à ⅓. — *Krohn, A.*, Beiträge zur Entwicklgsesch. d. Seeigellarven. 4. Heidelb. ½. — *Küster, D.* Käfer Europa's. 15.–17. Hft. 16. Nürnberg. à 1. — *Liévin*, d. Branchiopoden d. Danziger Gegend (Schriften d. naturf. Gesellsch.). 4. Danzig. 2. — *Martini u. Chemnitz*, syst. Conchylienkabinett. N. hrsg. v. *H. C. Küster*. 79–85. Lf. 4. Nürnberg. à 2. — *Mayer, J. J. C.*, Syst. des Thierr. (Aus d. Verhdlgen d. naturh. Vereins d. Rheinlde.) 8. Bonn ½. — *Mousson, A.*, D. Land- u. Süswassermollusken v. Java. 4. Zürich. 2. — *Müller, Joh.*, Ueber d. Gattg. Comatula Lam. 4. Berl. 1. — ü. d. Larven u. Metamorphosen d. Echinodermen. — 1⅓. — — ü. d. fossileu Reste d. Zeuglodon. Fol. Berl. 18. — — u. *F. H. Troschel*, Horae ichthyologicae. 3. Hft. 4. Berl. 4. — Illustrierte Natg. d. Thierr. 22–27. Lf. Fol. Lpz. à ⅓. — *Naumann*, s. Mineral. — *Perty, M.*, D. Bewegg. dch. schwingende u. mikroskop. Organe im Thier- u. Pflanzenr. N. Erörtrgen ü. Sporozoiden, Infusor., Bacillarien, u. ü. d. Elementarconstr. d. Halcyonella fluviatilis var. Nymphaeae.

2. verm. A. 4. Bern. $1\frac{1}{6}$. — *Philippi, R. A.*, Abbildgen u. Beschreibgen neuer od. wenig gekannter Conchylien. III. Bd. 3–4. Lf. 4. Kassel. à 2. — *Rathke, H.*, Ueber d. Entwickl. d. Schildkröten. 4. Braunsch. 8. — *Rcbau, H.*, Käferbüchlein. 4. Reutling. 1. — *Redtenbacher, L.*, Fauna Austriaca. 5. Hft. 8. Wien. $1\frac{2}{15}$. — Verzeichniss d. Käfer daraus als Tauschkatalog. $\frac{4}{15}$. — *Reichenbach, A. B.*, Natg. d. Thierr. 38–37. Hft. 8. Lpz. $2\frac{2}{5}$. — *Rhea*, Ztschr. f. d. gesammte Ornithologie. Hsg. *F. A. L. Thienemann*. 2. Hft. 8. Lpz. $2\frac{2}{5}$. — *Rossi*, System. Verz. d. zweiflügl. Insecten Oesterr. 8. Wien. $\frac{1}{2}$. — *Schenkel, J. J.*, d. Schmetterlingssammler. 12. Mainz. $2\frac{2}{15}$. — *Schinz, H. R.*, Monographien d. Säugethiere. M. Abb. v. *C. Kull.* 19–22. Hft. 4. Zürich. à $1\frac{1}{4}$. — — Natg. d. Vögel. — — N. A. 7. Heft 4. — à 2. — *Schlüsser, W.*, de Petromyzontum et anguillarum sexu. 8. Dorpat. $\frac{1}{3}$. — *Schomburgk, R.*, Fauna u. Flora v. brit. Guiana. A. dess. Reisen. 3. — *Siebold, Ph. F. v.*, Fauna Japonica. Animalia vertebrata elab. *C. J. Temminck et H. Schlegel*. Fasc. VI–VIII. Fol. Leyden. à $8\frac{1}{2}$. — *Sturm's, J.*, Deutschlds Fauna. Fortges. v. *J. H. C. F. Sturm*. V. Abth. Insekten. 20. Bdchen. Käfer. 8. Nürnberg. $2\frac{5}{6}$. — *Thienemann, F. A. L.*, Fortpflanzgsgesch. d. Vögel. 4. Hft. 4. Lpz. 4. — *Zander, H. D. F.*, Naturgesch. d. Vögel Mecklenburgs. 7. Lf. 8. Parchim. à $\frac{1}{10}$. — Zeitschrift f. Malakozoologie. Hrsg. *K. Th. Mencke u. L. Pfeffer*. 6. Jahrg. 1849. 8. Cassel. $1\frac{1}{2}$. — — f. wissensch. Zoologie. V. *C. Th. Siebold u. A. Kölliker*. 8. Lpz. I, 2 u. 3: $2\frac{1}{3}$. II, 1: $1\frac{1}{3}$. — Entomologische Zeitg. Red. *C. A. Dohrn u. A. Lincke*. 10. Jhrg. 8. Stettin. 3. — *Zetterstedt, J. W.*, Diptera Scandinaviae dissp. et descr. T. VIII. Supplem. 8. Lund. 2. — **Botanik.** *Agardh, C. A.*, Icones algarum ined. Fasc. duo. Ed. Nov. 4. Lund. 2. — *Bayrhoffer, J. D. W.*, Uebers. d. Moose, Lebermoose u. Flechten d. Taunus. (A. d. Jhrbb. d. Ver. f. Naturk. in Nassau). 8. Wiesb. $\frac{1}{10}$. — *Berger, s.* Mineralogie. — *O. F. Blum*, Anleitung z. Stud. d. B. 8. Lpz. $\frac{1}{2}$. — *Boistier, C. P. C. V.*, Diagnoses plantar. orient. novar. 8.–11. 8. Paris. à 1. — *Candolle, A. R. de*, Prodrum. syst. natur. regni vegetabilis. Ed. auct. *A. de Candolle*. P. XIII. 5. II. Paris. 4. — *Cürrie, P. F.*, Anleitung d. i. mittl. u. nörd. Deutschld wildwachs. Pflanz. — zu bestimmen. 7. A. v. *A. B. Reichenbach*. 8. Kittlitz. $1\frac{1}{6}$. — *Dietrich, D.*, Deutschld's Flora. 4. Bd. 2–6. Hft. 8. Jena. à $\frac{1}{2}$. — — — Taschenb. 2. Heft. 8. à 1. — — Flora universalis. Color. Abb. I. Abth. 65–77. II, 115–140. III, 112–133. N. Folg. I, 1. à $2\frac{2}{3}$. — — Deutschlds kryptogam. Gewächse. VII. Bd. 9–13. VIII, 13. IX, 4–10. à $2\frac{1}{2}$. — Enumeratio plantar. nov. a cl. *Schrenk* collect. Auctt. *F. E. L. Fischer u. C. A. Meyer*. 8. Petersb. $\frac{1}{15}$. — *Fechner, G. Th.*, Nanna od. ü. d. Seelenleben d. Pflanz. 8. Lpz. $1\frac{1}{15}$. — — *C. A.*, Flora d. Oberlausitz. 16. Görlitz. $\frac{2}{3}$. — *Fischer, F. E. L.*, Sertum Petropolitana. I. Fol. Petersb. 4. col. 6. — *Flora*, Zeitschr. Red. *A. E. Füllrohr*. Jhrg. 1849. 8. Regensb. 4. — — v. Deutschland. V. Schlechtendal, Langethal u. Schenk. 8. Jena. IX, 3–12. 3. A. VI. Bd. VII, 1–3. 4. A. I, 1. à $\frac{1}{3}$. — — v. Thüringen. V. dens. 93–101. Hft. 8. Eben. à $\frac{1}{3}$. — — Germaniae exsiccata. Cryptog. Cent. III. Fol. Lpz. à 5. — *Garcke*, Flora v. Nord- u. Mitteldeutschland. 8. Berlin. 1. — *Gärtner, C. F. v.*, Versuche u. Beobachtgen ü. d. Bastardzeugnisse im Pflanzenr. Gekrönte Preisschr. Umg. A. 8. Stuttg. $3\frac{1}{15}$. — Getrocknete Gewächse Ostthüringens. Cent. I u. II. Weissenfels. à $1\frac{1}{3}$. — *Grisebach, A.*, Bericht ü. d. Leistgen in d. Pflanzengeogr. i. J. 1846. 8. Berl. 2. (Abdr. a. d. Archiv f. Ng. 1847). — *Hochstetter, Chr. F.*, Populäre Botanik. 3. A. 7–10 Lf. (Schl.) 8. Reutl. à $\frac{3}{10}$. — *Jordan, A.*, Observations sur plusieurs plantes nouvelles rares ou critiques de la France. 8. Lpz. 5. Fragm. $1\frac{1}{3}$ 6 $1\frac{1}{15}$. — *Karsten, H.*, Auswahl neuer u. schönblühender Gewächse Venezuela's. Abb. v. *C. F. Schmidt*. 2. Hft. 4. Berlin. 2. — *Klinggräff, C. J. v.*, Flora v. Preussen. D. wildwachsenden Phanero-

gamen. 8. Marienw. 2. — *Koch, K.*, Beiträge zu er. Flora d. Orients (Abdr. a. d. Linnäa). 2. u. 3. Hft. 8. Halle. à $\frac{2}{3}$. — *Kunze, G.*, D. Farnkräuter. II. Bd. 2. Lf. 4. Lpz. à $2\frac{1}{2}$. — *Kützing*, Species algarum. 8. Lpz. 7. — *Lantzius-Benigna, G.*, Beiträge z. Kenntn. d. Flora Ostfrieslands. 4. Götting. $\frac{2}{3}$. — *Ledebour, C. F.*, Flora rossica. T. IX. 8. Stuttg. $1\frac{5}{6}$. — *Lincke, J. R.*, Flora v. Deutschld. 4. verb. A. 76–93. Lf. 8. Lpz. à $\frac{1}{4}$. — *Linnäus*, Journal. Hrsg. *F. L. v. Schlechtendal*. VI. Bd. 8. Halle. 6. — *Müller, C.*, Synopsis muscorum frondosorum. Fasc. 4. et 5. 8. Berl. à 1. — *Münter, J.*, Jahresber. ü. d. Leistgen im Geb. d. physiolog. Botanik 1846. (A. d. Arch. f. Ng.), Fortsetz. v. Link's Jahresber. 8. Berl. $\frac{5}{6}$. — *Nägeli, C.*, Gattungen einzelliger Algen. 4. Zürich. 3 $\frac{1}{2}$. — *Opitz, P. M.*, Herbar. Florae Boëmicae. VIII–X. XIV. XV. Hundert. Fol. Prag. à $1\frac{1}{3}$. — — — — — *Austriacae*. I.–XVII. H. desgl. — *Patze, Meyer u. Elkan*, Flora d. Prov. Preussen. 2. Lf. 8. Königsb. $\frac{4}{5}$. — *Perty, s. Zoologie*. — *Petermann, W. L.*, Deutschlds. Flora. 9–12 Lf. 4. Lpz. cpl. 8. — *Rabenhorst, L.*, Deutschlds. Kryptogamenflora. 2. Bd. 8. Lpz. cpl. 7 $\frac{3}{4}$. — Register, organolog. syst. zu d. Tafeln d. Hdbchs. d. bot. Terminolog. v. *G. W. Bischoff*. 4. Nürnberg. $\frac{2}{3}$. — *Reichenbach, G. H. L.*, Deutschlds. Flora. 100–116. Lf. 4. Lpz. à $\frac{5}{6}$. wohlf. A. Hft. 52–65. à $\frac{1}{5}$. — — — — — *Iconographia botanica*. Cent. XXI u. XXII. Cent. XI. Dec. 5–10. Cent. XII, 1–4. Ebend. à $\frac{5}{6}$. — — — — — *A. B.*, Natg. d. Pflanzenz. 2. unv. A. 4. Lpz. 6. — *Salm-Reifferscheid-Dyck, J.*, Monographia generum aloës et mesembryanthemi. Fasc. V. 4. Bonn. 6 $\frac{2}{3}$. — *Schärer, L. E.*, Lichenes Helvetici exsiccati. Additis speciebus. Fasc. XXIII u. XXIV, 501–600. 4. Bern. 3 $\frac{3}{4}$. — *Schimper, W. P.*, Recherches anatomiques et morphologiques sur les mousses. 4. Strassburg. 3 $\frac{1}{2}$. — *Schleiden, M. J.*, D. B. als inductive Wissenschaft. 1. Theil 3. verbesserte Auflage. 8. Leipzig. $2\frac{1}{3}$. — *Schmidt, J. A. F.*, D. angehende Botaniker: 4. verb. A. 12. Weimar. $1\frac{1}{3}$. — *Schomburgk, s. Zoologie*. — *Scubert, M.*, Pflanzenkunde. 1. Thl. 2. Lf. 8. Stuttg. à $\frac{3}{5}$. — *Steinworth, H.*, Phanerogamenflora von Lüneburg. 8. Lüneb. $\frac{1}{2}$. — Botanisches Taschenbuch. Begründ. v. *D. H. Hoppe*, fortges. v. *A. E. Fürnrohr*. 23. Jhrg. Hoppe's Leben. 8. Regensb. $1\frac{1}{8}$. — *Voigt, F. S.*, Gesch. d. Pflanzenr. 5–8. Lf. 8. Jena. à $\frac{2}{3}$. — *Walpers, W. G.*, Annales b. systematicae. T. I, fasc. 2–6. 8. Lpz. cpl. T. I. 7 $\frac{1}{5}$. — *Weber, J.*, D. Alpenpflanzen Deutschlands u. d. Schweiz. 1. Abth. 16. München. $1\frac{1}{3}$. — Botanische Zeitung. Red. *H. v. Mohl u. F. L. v. Schlechtendal*. 7. Jhrg. 4. Berl. $4\frac{5}{6}$. —

Mineralogie, Geognosie, Geologie. Archiv f. Mineralogie u. s. w. Hrsg. *C. J. Karsten u. H. v. Dechen*. XXIII. 1. 8. Berl. 3. — *Berger, R.*, de fructibus et seminibus ex formatione Lithanthracum. 4. Bresl. $\frac{1}{2}$. — *Bischof, G.*, Lehrb. d. chem. u. physical. Geologie. II., 2. Bonn. $1\frac{1}{3}$. — — s. Physik. — *Breithaupt, A.*, D. Paragenesis d. Mineralien. 8. Freiberg. $1\frac{1}{5}$. — *Bronn, H. S.*, index palaeontologicus od. Uebers. d. bekannten fossilen Organismen. Mit *H. R. Göppert u. H. v. Meyer*. 1. Abth. Stuttg. 3. — *Buch, L. v.*, Ueber Ceratiten. 4. Berl. $1\frac{2}{3}$. — — — — — Betrachtungen ü. d. Verbreit. n. ü. d. Grenzen d. Kreidebildungen. 8. Bonn. $\frac{1}{4}$. — *Colla, B.*, Leitfaden u. Vademecum d. Geognosie. 3. A. d. Grundrisses. 8. Lpz. $2\frac{2}{3}$. — *Cziczek*, Erläuterungen. z. geogn. Karte d. Umgebgen. Wiens. 8. Wien. $1\frac{1}{5}$. — Denkschrft. z. Erinnerung. an *Werner*. V. T. L. Hasse. 4. Lpz. 3. — *Eichwald, E. v.*, D. Urwelt Russlds. dch. Abbildgen. erläutert. 4. Hft. 4. Moscau. $1\frac{1}{6}$. — *Frcisleben, J. E.*, Magazin f. Oryktogr. v. Sachsen. A. d. Nachlasse hrsg. v. *C. H. Müller*. 15. Hft. 8. Freiberg. $1\frac{2}{3}$. — Gangstudien. Hrsg. v. *B. Colla*. III. Hft. *Müller*, Erzlagerstätten b. Freiberg. 8. Freiberg. 1. — *Geinitz, B.*, D. Quadersandsteingeb. od. d. Kreideformation in Deutschld. 1. Hälfte. 8. Freiberg. $\frac{5}{6}$. — — — — — *A. v. Gutbier*, D. Versteinergen. d. Zechstein, Rothliegenden u. d. permischen Systems in Sachsen. 2. Hft. 4. Lpz. $3\frac{2}{3}$. — *Göppert, H. R.*,

Preisschrift ü. d. Steinkohlen. 4. Leyden. $5\frac{2}{3}$. — *Gumprecht, T. E.*, D. vulcanische Thätigkeit a. d. Festlde. v. Africa, in Arabien u. a. d. Inseln d. rothen Meers. 8. Berlin. 1. — *Hartmann, C.*, D. neuesten Entdeckgen. u. Forschgen. in d. Geolog. Supplem. z. d. Werken. v. Lyell u. A. 8. Weim. $1\frac{1}{3}$. — *Herr, O.*, D. Insekten d. Tertiärgebilde. v. Oeningen u. Radoboy in Croatien. 2. Thl. 4. Lpz. 4. — Jahresber. s. Chemie. — *Kenngott, G. A.*, Mineralog. Untersuchgen. 1. Hft. 8. Bresl. $\frac{2}{3}$. — *Kopp, H.*, Einleitg. in d. Krystallographie, m. Atl. v. 21. Kpfert. 8. Braunsch. $3\frac{2}{3}$. d. 7 Tafeln Krystallnetze allein $\frac{1}{3}$. — *Marlot, A. v.*, Geolog. Erläutergen. f. d. Karte v. Steyermark u. Illyr. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. — — ü. d. geol. Versch. v. Istrien u. s. w. (Abdr. a. Haidinger's Abhh.) 4. Wien. $1\frac{1}{3}$. — *Müller, Joh.*, s. Zoologie. — *Naumann, C. F.*, Ueber d. cyclo-centrische Conchospirale u. ü. d. Windgsetze v. Planorbis corneus. (Abh. d. k. sächs. Ges. d. W.). 4. Lpz. $\frac{1}{3}$. — — Lehrb. d. Geognosie. 1. Bd. 2. Abth. 8. Lpz. à 2. — *Orbach, J. v.*, Tufstein, Trass. u. Hydraul. Mörtel. 16. Koblenz. $\frac{1}{6}$. — Paläontographica. Beiträge z. Ng. d. Vorwelt. Hrsg. *W. Duncker u. H. v. Meyer*. II. Bd. 1. Lfg. 4. Cassel. $1\frac{2}{3}$. — *Reuss, A. E.*, D. fossilen Polyparien d. Wiener Tertiärbeckens. (A. Haidinger's Abhh.). 4. Wien. 4. — Sammlungen v. Mineralien 8. Heidelberg. $\frac{4}{5}$. — *Schmidt, F. C.*, ü. Versteinerngen. in Gebirgsarten pluton. Ursprungs. A. e. gekrönten Preisschr. 8. Augsb. $\frac{1}{6}$. — —, *F. A.*, Mineralienbuch. 1—3. Lfg. 4. Stuttg. à $\frac{3}{4}$. — Zeitschrift d. Deutschen geolog. Gesellsch. 1 Bd. 4 Hfte. 8. Berlin, 6.

Gymnastik.

Altes u. Neues v. Turnen. Freie Hfte. Hrsg. v. *A. F. Massmann*. 1. u. 2. Hft. 8. Berlin. à $\frac{1}{2}$. — *Breier, F.*, D. Turnen an d. öffentl. Schulen. E. Votum. 8. Oldenb. $\frac{1}{8}$. — *Koronikolski, J.*, d. Gymnastik. 12. Basel. $1\frac{2}{3}$. — *Rothstein*. D. Gymnastik u. d. Syst. von *P. H. Ling*. 4. Hft. 8. Berl. 1. — *Stephany, R.*, Merkbüchlein f. Turner. 16. Wien. $\frac{4}{15}$. — *Werner, A.*, Gymnastik. 3. A. 8. Lpz. $1\frac{1}{15}$.

Pädagogik.

Allihn, F. H. T., D. Grundübel d. wissensch. u. sittl. Bildg. in d. gelehrten Anstalten d. pr. Staats. 8. Halle. $\frac{3}{4}$. — *Arneth, J. C.*, ü. d. Gymnasialstudien in Oesterreich. 8. Linz. $\frac{2}{3}$. — *Baldamus, E.*, Was hat es mit d. Trenng d. Schule v. d. Kirche zu bedeuten? 8. Zerbst. $1\frac{1}{4}$ Nfl. — *Baur, G.*, Grundzüge der Erziehgslehre. 2. verb. A. 8. Giessen. $1\frac{1}{3}$. — Bausteine z. künft. Volks- u. Gelehrtenschule in Anhalt. 8. Dessau. $\frac{1}{12}$. — *Beneke, E.*, D. Reform u. d. Stellg. uns. Schulen. E. philos. Votum. 8. Berlin. $\frac{1}{2}$. — D. Beredsamkeit a. d. Lehrerparlamente zu Eisenach. v. *W. T.* 8. Erf. $\frac{2}{15}$. — Bericht ü. d. 2. allg. Lehrerversammlg. zu Nürnberg. 26.—29. Sept. 1849. (Abdr. a. d. Schulb. f. Franken). 8. Ansb. $\frac{1}{4}$. — — ü. d. in Hambg. am 5. 6. 7. Aug. 1848 abgeh. 1. Vers. norddeutscher Volksschullehrer. V. *Ch. Andresen, J. C. Horstmann, C. Strauss*. N. J. C. *Krüger's* Rede ü. deutsche Nationalität u. Nationalbildg. 8. Hamb. $\frac{2}{3}$. — Blätter z. Beförderg. er. allg. deutschen Erz. Red. *J. C. F. Rentzsch*. 4. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — —, rheinische, f. Erziehg. u. Unterr. Hrsg. *F. Diesterweg*. Jhrg. 49 (Bd. 39. u. 40). 8. Essen. 2 $\frac{2}{3}$. — *Bommel, C. R. A. v.*, D. wahren Grundsätze d. öffentl. Elementar- u. Gymnasialunterr. A. d. Franz. nebst Anmm. u. Zusätzen v. *J. A. Schmitz*. 2. Bd. 8. Regensb. $2\frac{1}{4}$. — *Brauser, J. K.*, D. Schule in d. constitutionellen Monarchie. 8. Danzig. $\frac{1}{6}$. — *Burkhard, C.*, Grundzüge er. Gymnasialreform in Bayern.

8. München, $\frac{1}{3}$. — *Cacsar, J.*, Beschlüsse d. Vers. d. Lehrer deutscher Hochschulen zu Jena. 21.—24. Sept. 1848. 8. Cassel. $\frac{1}{30}$. — *Calinich, E. A. E.*, Seelenlehre f. Lehrer u. Erzieher. 3. umg. A. 8. Lpz. $\frac{3}{8}$. — Centralblatt, pädagogisches. Hrsg. *A. Köhler*. 1. Jhrg. 8. Wien. 2 $\frac{2}{3}$. — *Curtmann, W. J. G.*, D. Nationalversammlung u. d. Nationalbildg. 8. Friedberg. $\frac{1}{6}$. — *Diesterweg, A.*, Z. Lehrerbildung. D. Conferenz zu Berlin 15. Jan. 1849 überreicht. 8. Essen. $\frac{1}{6}$. — *Dobshall*, Grundsätze d. Schuldisciplin. 2. A. 8. Liegnitz. $\frac{3}{4}$. — *Dödertin, L.*, Didactische Erfahrungen. u. Uebgen. 4. Erlang. $\frac{1}{5}$. — *Eckermann, G.*, D. Trenng. d. Volksschule v. d. Kirche. 12. Hmbg. $\frac{1}{10}$. — Entwurf eines allg. Schulgesetzes f. d. Volksschulwesen (V. Lehmann). 3. Neustadt an d. Hardt. $\frac{1}{12}$. — — — 8. Stuttg. $\frac{2}{5}$. — Erläutergen ü. d. Bestimmgen d. Verfassgs.-Urk. v. 5. Dec. 1848 ü. Relig. Relig.-Gesellschaften u. Unterrichtswesen. (V. K. Minister. d. geistl. Angg.) 4. Berlin. $\frac{1}{6}$. — *Feldbausch, F. S.*, A. d. studirende Jugd. d. Vaterlands. Rede. 8. Heidelbg. $\frac{1}{10}$. — *Franke, T.*, u. *J. A. Schubert*, d. polytechnische Schule als Grundlage aller techn. Fachschulen. 8. Dresd. $\frac{1}{25}$. — Freiheit d. Kirche u. Schule. 8. Augsb. $1\frac{1}{4}$ Nf. — *Gotthold, F. A.*, Protest geg. d. Vorschläge d. Landesschulconferenz. 8. Königsberg. $\frac{1}{5}$. — *Greverus, J. P. E.*, Denkschrift an d. Schulbehörden d. Zukunft, einige wesentl. Mängel des Gymnasialunterr. betr. 8. Oldenb. $\frac{1}{12}$. — Grundzüge f. e. Reform d. höhern Unterrichtswesens. 12. Lpz. $\frac{1}{5}$. — *Gutbier, A.*, Andeutgen ü. d. Schulreform in Bayern. 8. Mnchen. $\frac{2}{5}$. — Gymnasialblätter vorz. f. Bayern. v. *K. Cleska* u. *A. Schöppner*. I, 1—3. 8. Augsb. à $\frac{2}{3}$. — *Hahn, J. C.*, D. Bürgerseh. n. ihrem Bedürf. u. im Verh. z. Real- u. reinen Gymn. 8. Greifsw. $\frac{1}{8}$. — *Hamfeldt, H. H.*, D. Schulm. M. Sierck u. d. Emancip. d. Schule v. d. Kirche. 8. Kiel. $\frac{1}{4}$. — *Hauschild, E. J.*, ü. formale u. reale Bildg. 8. Lpz. $\frac{1}{10}$. — *Hautz, J. F.*, Gesch. d. Neckarsch. in Heidelb. 8. Heidelbg. $\frac{3}{4}$. — *Heinen, F.*, d. Schule u. d. Freiheit. Rede. 8. Düsseldorf. $\frac{1}{12}$. — *Heuser, P.*, D. Volksschulwesen in d. Colonie Schönau. 8. Elberf. $1\frac{1}{2}$. — *Hoffmann, F. A.*, Z. Kritik d. Entwurfs er. neuen Hamburg. Schulordng. 8. Hambg. $\frac{1}{3}$. — — Ueber d. Bildgsgang der Volksschullehrer, bes. in Bayern. 8. Nördling. $\frac{1}{6}$. — *Honcamp, F. C.*, D. Schullehrerseminarien u. ihre Reorganisation im Geiste d. Zeit. 8. Soest. $\frac{3}{10}$. — *Hopf, W.*, ü. Inspection d. Volksschulen. 8. Fürth. $\frac{2}{5}$. — — ü. Jugendschriften. 12. Fürth. $\frac{1}{4}$. — *Hoppenstedt*, Zwei Worte z. Verständigg. ü. Staat, Kirche, Schule. 8. Hannov. $\frac{1}{4}$. — *Hübner-Thomson, A. F.*, ü. d. Anlegg. er. evang.-luth. Normalschule. 8. Flensbg. $\frac{1}{15}$. — *Jacobi, F.*, Ueber d. Nothwendigkt. er. Umgestaltg. d. Schullehrerseminarien u. d. zweckmässigste Weise. Ausb. $\frac{1}{5}$. — — Entwurf es. d. Volksschul-Gesetzes. 8. Nürnberg. $\frac{1}{5}$. — Jahresbericht, pädagog., f. Deutschlds. Volksschullehrer, Hrsg. *K. Nacke*. 3. u. 4. Jahrg. 8. Lpz. à 1. — *Justus, S.*, Ueber d. bayr. Lyceen. 8. Augsb. $\frac{1}{15}$. — *Kaltenborn v. Stachau*, Staat, Gemeinde, Kirche u. Schule, insbes. Universitäten u. ihre Reform. 8. Halle. $\frac{1}{15}$. — *Kapf, S. C.*, Warnung vor d. gefährlichsten Jugendfeind od. Bekehrung über geheime Sünden. 4. An. 12. Stuttg. $\frac{2}{15}$. — Katholische Kirchen- u. Schulzustde. in Nassau. 8. Mainz. $\frac{2}{15}$. — Ketzereien, pädagog. E. Gastgeschenk f. d. radicalen Erziehgs.- u. Weltbeglückgskünstler. 8. Lpz. $\frac{1}{6}$. — *Kohlhas, H.*, Allg. Volksschulordng. f. d. neue einige Deutschld. 8. Weimar. $\frac{1}{6}$. — *Küchler, J. G. K. E.*, Ueber Reorganisat. d. ges. Schulwesens u. Gründg. er. deutschen Nationalakad. f. Wissensch. u. Kunst. 8. Darmstadt. $\frac{2}{3}$. — *Kühner, C.*, Zur Organisation des Schulwesens. Briefe. M. Verw. v. *G. L. Kriegk*. 1. Hft. 8. Frkf. a. M. $\frac{1}{3}$. — *Leonhard, K.*, D. Erhebg. d. Volksschule z. Staats- u. Nationalanst. 8. Eilenburg. $\frac{1}{3}$. — *Lübker, F.*, D. Schule d. Hauses Helferin, Rede. 8. Hambg. $\frac{1}{10}$. — — D. Gymnasialreform, Sendschreiben an *G. W. Nitzsch*. 8. Altona. $\frac{1}{4}$. — Magazin f. Pädagogik. 7. Jhrg. 8. Rottweil. 2. — *Meier, H.*, D. Selbststän-

digkt. d. Schule. 8. Schwerin. $\frac{1}{8}$. — *Meissner, C. B.*, D. Staat, d. Kirche, d. Schule. 8. Lpz. $\frac{8}{15}$. — —, exegetische Beiträge z. Erklärg. d. Grundrechte ü. Kirche u. Schule. 8. Dresd. $\frac{4}{15}$. — Minoritäts-Votum ü. d. Reorganisation d. Schulwesens. V. er. Anzahl christlicher Volksschullehrer. 8. Frkf. a. O. $\frac{1}{10}$. — Monatsschrift, pädagogische, Red. *F. Löw* u. *F. Körner*. 3. Jhrg. 8. Magdeb. 3. — Museum des rhein-westphäl. Schulmännervereins. 5. Bd. 8. Arnberg. $1\frac{1}{2}$. — *Nitzsch, G. W.*, Ueber Reform d. Gymn. als allgemeinerer Bildungsanst. 8. Kiel. $8\frac{3}{4}$ Ngl. — Organisations- u. Lehrplan d. Realsch. zu Colberg. 8. Colberg. $\frac{1}{3}$. — *Preis, J.*, D. Licht- u. Schattenseiten d. preuss. u. deutschen Schulw. v. d. Univers. — z. Volksschule. 8. Lissa. 1. — Protokolle d. z. Berathg. ü. Lehrerbildg. v. 25.—26. Jan. 1849 zu Berlin gehaltenen Conferenz. Hrsg. *E. Bormann*. 8. Berlin. $\frac{1}{3}$. — *Queck, G.*, Schule u. Kirche. 8. Sondersh. $\frac{1}{10}$. — *Ranke, K. F.*, Ansichten ü. d. Reform d. Schule. 8. Wittenberg. $\frac{1}{4}$. — *Raymann, V.*, Bemerkgen. ü. einige Uebelstände d. Erziehg. a. d. höheren Lehranstalten Preussens, a. 33j. Erfahrng. geschöpft. 8. Marienwerder. $\frac{1}{10}$. — *Reichardt, C. F.*, D. angebahnte Befreig. d. Volkssch. a. d. vermeintlichen Ketten d. Kirche, m. bes. Beziehg. a. d. Königr. Sachsen. 8. Lpz. $\frac{1}{10}$. — *Reimers, Ph. H.*, D. wechselseitige Schuleinrichtg. M. Vorw. v. *Diesterweg* u. Bemm. v. *C. u. H. Eggers*. 8. Altona. $\frac{2}{5}$. — Repertorium d. pädagog. Journalistik u. Litt. v. *F. X. Heindl*. 3. Jhrg. 6 Hfte. 8. Augsb. à $\frac{3}{10}$. — Revue, pädagog., Hrsg. v. *Mager*. 10. Jhrg. Bd. XXI—XXIII. Zürich. 7. — *Rintel, C. G. N.*, Denkschr. ü. d. der kath. Kirche Schlesiens ü. d. Schulen zustehende Aufsichtsrecht. 8. Bresl. $\frac{1}{5}$. — *Schlegel, K.*, Bedenken ü. d. §§. 18. u. 19. d. Grundrechte. 8. Augsb. $\frac{1}{10}$. — *Schleiermacher, F.*, sämtliche Werke. 9. Bd. Erziehgslehre, hrsg. v. *C. Platz*. 8. Berl. $3\frac{1}{2}$. — *Schmidt, H. P.*, Gedanken ü. Staat, Kirche, Schule. 8. Kiel. $\frac{1}{5}$. — *Schneider, J. G.*, D. Klage ü. Abnahme d. Pietät in d. Schulen. Rede. 8. Koburg. $\frac{1}{15}$. — *Schnell, K. F.*, D. Einrichtg. einklassiger Schulen. Gekr. Preisschr. 8. Berlin. $\frac{1}{6}$. — — D. Verbindg. d. Unterrichts in d. Realien m. d. übr. Gegenstden. Gekr. Preisschr. 8. Berlin $\frac{1}{6}$. — Schulblatt f. Nassau. Red. *Welcker*. Jhrg. 49. 8. Wiesbaden. $1\frac{1}{2}$. — — schlesw.-holstein. Red. *Asmussen*. 11. Jhrg. 8. Oldenburg i. H. $2\frac{1}{2}$. — Schulbote, d. deutsche, kath. — pädag. Zeitschr. Hrsg. *Flossmann* u. *M. Heischer*. 8. Jhrg. 8. Augsb. 1. — — a. Franken. Red. *J. P. Scheuersthal*. 3. Jahrg. 8. Ansbach. $1\frac{1}{5}$. — Schulchronik. Hrsg. *Zahn*. 6. Jhrg. 8. Meurs. $1\frac{1}{2}$. — D. Schulfrage, v. *Sepp*. 8. Frkf. a. M. $\frac{1}{6}$. — Schulfreund, Quartalschrift, V. kath. Pfarr. *J. H. Schmitz*. 5. Jhrg. 8. Trier. 1. — Schulwochenblatt, würtemb. Red. *Stockmayer*. Jhrg. 1849. Nagold. $1\frac{1}{4}$. — Schulzeitg., allgem. Fortg. v. *K. Wagner* u. *K. Zimmermann*. 26. Jhrg. 4. Darmstdt. $5\frac{1}{3}$. — — österr. Hrsg. *Spitzer, Plutzar, Pallat*. 1. Jhrg. 4. Brünn. $\frac{5}{6}$. — — sächsische. Jhrg. 1849. 4. Grimma. 2. — — schleswig-holst. Hrsg. *Thaulow*. 1. Jhrg. 4. Kiel. 4. — *Simon, L.*, D. Reform d. Schule. Sendschreiben. 8. Altona. $\frac{1}{3}$. — *Stahr, W.*, D. Trennung d. Schule v. d. Kirche. 8. Stettin. $\frac{1}{12}$. — *Steinfatt, E. H.*, Beiträge zu ein. Schulgesetze f. Lauenbg. 8. Lünebg. $\frac{1}{12}$. — *Taute, G. F.*, Pädagog. Gutachten ü. d. Verhandlg. d. Berl. Conferenz f. höheres Schulw. 8. Königsb. $\frac{4}{15}$. — *Theile, K. G. W.*, D. Artikel d. Grundrechte ü. Kirche u. Schule. 8. Lpz. $\frac{1}{4}$. — *Thomas, F. K.*, D. Bildg. unserer Deutschen Volksschullehrer. 8. Schweinf. $\frac{2}{15}$. — *Traut, H. Th.*, D. leitende Idee d. deutschen Nationalschule. 12. Hambg. $\frac{1}{10}$. — *Trede, C.*, Entwurf er. Schulordng. f. d. Landschulen Schleswig-Holsteins. 8. Kiel. $\frac{1}{5}$. — D. Trenng. d. Schule v. d. Kirche. 8. Ansbach. $\frac{1}{10}$. — Universitätszeitg. Hrsg. *Lang* u. *Schletter*. Jhrg. 1849. 4. Lpz. $2\frac{2}{3}$. — Verhandlungen d. deutsch. Universitätslehrer zu Jena. Hrsg. *O. Domrich* u. *Häser*. 8. Jena. $\frac{1}{2}$. — — u. Beschlüsse d. v. 27.—29. Decbr. 1849 stattgehabten Lehrerversammlg. München. 8. München. $\frac{1}{5}$. — — — ü. d. Re-

organisation d. höheren Schulen. Conferenz zu Berlin 16. Apr. — 14. Mai 1849. 4. Berlin. 1. — *Volger, W. F.*, d. Realschule d. Johanneum in Lüneburg. 4. Lünebg. $\frac{1}{6}$. — Volksschulbote. Red. *C. Wrampelmeier*. 1. Jhrg. 4. Siegen. $\frac{5}{2}$. — Volksschule. Monatsschrft. Hrsg. *F. C. Honcamp*, u. *C. Wrampelmeier*. 1. Jhrg. 8. Siegen. $2\frac{2}{3}$. — —, d. Deutsche im constitutionell. Oesterr. 8. Salzb. $\frac{3}{6}$. — Volksschulfreund. Hrsg. *M. Greger*. N. F. 3. Jahrg 8. Königsbg. $\frac{2}{3}$. — *Vömel, Th.* Ueber d. Bedinggen. er. bessern Zukunft. Schulrede. 8. Lpz. $\frac{1}{6}$. — Vorschläge zu er. Reform d. Mittelschulen. (Gymn. Real-Militärsch.). V. em. preuss. Schulm. 8. Cleve. $3\frac{1}{2}$ N ϕ . — *Wächter*, d. pädagog., Red. *K. F. Wander*. 1. Jhrg. 4. Hirschberg. 1. — Wochenblatt, Posener f. Eltern u. Lehrer. Red. *Schöpke*, Jhrg. 1849. 8. Posen. 1. — — f. Lehrer u. Schulfreunde. Red. *H. Meier*. 2. Jhrg. 4. Schwerin. $1\frac{2}{3}$. — *Woysche, G.*, Z. Emancipat. d. Schule. 8. Königsbg. in d. Neum. $\frac{1}{2}$. — Zeitschr. f. d. Gesamtschulw. (Früher. Mittelschule). Red. *Schnitzer*. 5. Jhrg. 8. Stuttg. $3\frac{1}{3}$. — — f. d. Gymnasialw. Red. *J. Mützell* u. *A. Heydemann*. 8. Berlin. Jhrg. 1849. 6.

R e g i s t e r

der

beurtheilten und angezeigten Schriften nebst Sachregister.

A.

- Abeken: De M. Tullii Ciceronis vita a Drumanno conscripta 55, 347.
- Aeschylus: s. *Franz*.
- Aesthetik: s. *Eysell*.
- Ammann: Ueber das Studium der Sanskritsprache. 56, 188.
- Antiquitäten, im Allgemeinen: s. *Junckmann*, *Lassaulx*; griechische: s. *Bötticher*, *Fickler*, v. *Schlegel*, *Schwarz*, *Stich*, *Wickemann*, *Wieseler*, *Witzschel*; römische: s. *Becker*, *Mercklin*, *Zumpt*.
- Apel: Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Classen der Gymnasien, Real- u. höh. Bürgerschulen. 56, 408.
- Apollinaris Sidonius: s. *Fertig*.
- Aristophanes. s. *Blaydes*, *Hirschig*.
- Aristophanes Byzantius: s. *Nauck*.
- Arithmetik, u. zwar höhere: s. *Rogg*, *Serz*; niedere: s. *Loof*.
- Arnold: Form der Rede mit Nachweisung aus den Schriftdenkmälern der alten classischen Sprachen. 56, 102.
- Arnoldt: Ueber die Quellen zu Timoleon's Leben. 56, 212.
- Astronomie: s. *Meyer*, *Morozowicz*.
- kräfte, Programme und Schülerzahl. 56, 96 und 185.
- Beck: Philosophische Propädeutik oder Grundriss der empir. Psychologie u. Logik. 57, 172. Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte. ib. 175.
- Becker: Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit Augusts. 2. Ausg. von W. Rein. 57, 121.
- Bellinger: Quae Homeri de Orci natura et animarum post mortem condicione fuerit sententia. 56, 321.
- Beneke: Die Reform u. die Stellung unserer Schulen. 55, 325.
- Benseler: Musterstücke lateinischer Prosa. 57, 177.
- Bericht über das kurhessische Gymnasialwesen. 56, 418.
- Bericht über die Conferenz der preussischen Gymnasiallehrer zu Berlin vom 16. April bis 24. Mai 1849. 56, 432. 57, 199. 377.
- Bericht über die zweite Versammlung Sächs. Gymnasiallehrer zu Meissen 55, 70.
- Biblia sacra: s. *Manchester* (Daniel) *Schegg* (Jesaias).
- Biographie: s. *Geier*, *Hallensleben*, *Jahn*, *Kehrein*, *Ledderhose*, *Schweckendieck*, *Welcker*, *Wüstmann*.
- Birkler: Sokrates und sein Zeitalter. 57, 216.
- Bitte an sämtliche Gymnasialdirectoren und Lehrer Deutschlands. 57, 224.
- Blaydes: Aristophanis Acharnenses. 56, 227.

B.

- Bartelmann: Einige Bemerkungen über den Unterricht im Lateinischen und Griechischen auf Gymnasien. 56, 331.
- Bayern's Gelehrtenanstalten, Lehr-

Blochmann: Jahresbericht über das Vitzthum'sche Geschlechts-gymnasium 57, 328.

Bötticher: Die Tektonik der Hellenen. 2. Bd. 57, 339.

Bonnell u. Degen: M. Tullii Ciceronis de officiis libri III. Mit e. deutschen Commentar. 55, 166 u. 286.

Boser: Analyse de l'Esprit des lois de M. de Montesquieu. 57, 331.

Botanik: s. *Irmisch*.

Braun: Ueber die Anwendung des Lichtes und der Elektrizität in der Telegraphie und die Construction elektrischer Telegraphen. 57, 213.

Breier: Rückblicke auf das Lateinische. 56, 335.

Brohm: Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri V. etc. 5. Aufl. 57, 43.

Bukoliker, griechische: s. *Hermann*.
Bundschue: Darstellung einiger Formeln zur Bestimmung der Abscissen u. Ordinaten bei geradlinigen ebenen Figuren etc. 56, 187.

Burkhardt: Handbuch der class. Mythologie. 55, 213.

Butter: Ein Versuch, das Verständniss der 6. Idylle Virgils zu vervollständigen. 56, 201.

C.

Caesar: s. *Nipperdey*, *Ticmann*.

Carlo: Mythologie der Griechen u. Römer. 55, 211.

Catullus: s. *Hand*.

Celtische Studien: s. *Sparschuh*.

Cicero. s. *Abeken*, *Bonnell* und *Degen*, *Dronke*, *Feldhügel*, *Moser*, *Orelli*, *Seuffert*, *Weissgerber*.

Clarke's Christiade: s. *Rauch*.

Cleska: Die Pfalzgräfllich-Neuburgische Landesschule zu Lauingen v. J. 1561—1616. 56, 194.

Cleska und Schöppner, Gymnasialblätter. 56, 313.

Cobet: Euripidis Phoenissae cum commentario ed. Jac. Geel. 55, 282.

Crusius: Titi Livii Patavini historiarum libri. 3. u. 4. Hft. 56, 255. sechstes Hft. ib. 299.

Curtius: s. *Zumpt*.

D.

Daniel, the Times of, s. *Manchester*.

Darenberg: Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon. 55, 256.

Degen: Ausgabe von Cic. de Officiis: s. *Bonnell*.

Demosthenes: s. *Rüdiger*.

Deutsche Sprache. Unterricht in derselben: s. *Duffner*. Geschichte derselben: s. *Grimm*. Deutsche Orthographie: s. *Wackernagel*.

Deutsche Dichter: s. *Hallensleben*, *Heinsius*, *Kehrcin*.

Didaktik: s. *Methodik*.

Dilthey: Zur Gymnasialreform. 57, 213.

Döderlein: Aphorismi grammatici, lexic, critici. 56, 207.

Döhler: Des Quintus Smyrnäus dritter Gesang. 55, 225.

Döhner: Plutarchi Vitae. Graecae et lat. Vol. I. II. 55, 16.

Dorf Müller: De Graeciae primordiis. Aetates quatuor. 57, 76.

Dressler: Nachtrag zu dem im 2. Hefte des LIV. Bandes dieser Jahrb. befindlichen bibliogr. Berichte. 55, 334.

Dronke: Lectiones Ciceronianae, Sallustianae, Ovidianae e codd. Fuld. descriptae. 57, 110.

Düntzer: De Zenodoti studiis Homericis. 55, 202.

Düntzer: Q. Horatii Flacci Opera. 56, 115.

Duffner: Ueber d. deutschen Sprachunterricht. 55, 450.

Duke of Manchester: s. *Manchester*.

E.

Eckermann: Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. 55, 222.

Eggers: Programm des Christianeum in Altona, Ostern 1849 (ausführlicher Schulplan). 56, 303.

Eisenmann: Elephas artibus belli serviens Europaeis innotescit gentibus. 56, 201.

Enderlein: Commentationis de Bambergensi codice Institutionum Quintiliani manuscripto sect. III. 56, 199.

- Enger: Elementargrammatik der griech. Sprache. 55, 129.
 Entwurf einer allgemeinen Organisation des Bildungs- und Unterrichtswesens im Grossherzogth. Baden. 55, 439.
 Ernst: Jahresbericht über das bischöfliche Lyceum. 56, 410.
 Euripides: s. *Cobet, Geel, Hartung, Hermann, Zastra.*
 Ewald: Hebräische Sprachlehre für Anfänger. 57, 3.
 Eysell: Ueber Goethe's Torquato Tasso. 57, 110.
 Eyth: Lexilogi particula I. s. de Graecorum littera Δ quaestio etymologica. 56, 219.
- F.**
- Fabri: Fortsetzung der verschiedenen Lesarten im Livius. s. *Meyer.*
 Fabricius, B., Isidori Characeni Stathmos Parthicos recensuit, brevi annotatione instr. 57, 330.
 Feldhügel: Comment. crit. de Ciceronis de legibus libris. 55, 235.
 Fertig: Cajus Lollius Apollinaris Sidonius u. seine Zeit. Fortsetzung u. Schluss. 56, 195.
 Fickler: Einiges über die griechischen Frauen im historischen Zeitalter. 55, 448.
 Fiedler: Leitfaden der griech. u. römischen Geschichte. 55, 412.
 Fischer: Fragmente aus König Oedipus (des Sophokles, übersetzt). 56, 109.
 Franke: Hamlet, a tragedy by W. Shakespeare. 56, 149.
 Franz: Die Didaskalie zu Aeschylus Septem contra Thebas. 55, 282.
 Fuchs: De Nemesi. 55, 209.
 Fuldner: Grundzüge der mathematischen Geographie 56, 329.
 Fürstedter: Die Götterwelt der Alten. 55, 211.
 Funk: Wie sind die latein. Participia deutsch zu übersetzen? 55, 231.
 Funkhänel: Vier Schulreden. 56, 314.
- G.**
- Geel: Euripidis Phoenissae. s. *Cobet.*
 Geier: Ueber Erziehung und Unterricht Alexanders des Grossen. 55, 344.
- Gelehrten- u. Litteraturgeschichte: s. *Biographie, Sintenis.*
 Geognosie: s. *Kehrer, Zschau.*
 Geographie, mathematische: s. *Fuldner, Meyer, Morozowicz.*
 Geometrie: s. *Bundschuh, Hinze, Hoffmann, Scharpf.*
 Geppert: Die Götter u. Heroen der alten Welt. 55, 211.
 Geschichte im Allgemeinen: s. *Beck, Günther, Kriegk.* alte u. zwar griechische: s. *Arnoldt, Birkler, Dorf Müller, Eisenmann, Fiedler, Geier, Grote.* karthagische: s. *Geibel, Rauchenstein.* römische: s. *Eisenmann, Fiedler, Hoffmann, Ihne, Rauchenstein.* deutsche: s. *Schmidt* (Schlesien betr.), *Stechow, Tügelin, Volger.*
 Gesenius und Rödiger: Hebräische Grammatik. 57, 297.
 Goethe: s. *Eysell.*
 Grammatici veteres: s. *Hand.*
 Grammatik, allgemeine: s. *Hafner, Kohlrusch, Schraut, Wurm.* griechische: s. *Döderlein, Enger, Eyth, Kohlrusch, Krüger, Lieberkühn, Madvig, Renan, Schraut, Siebelis.* lateinische: s. *Breier, Funk, Grauert, Herold, Kohlrusch, Scherling, Schneider, Vogelmann.* deutsche: s. *Duffner,* französische: s. *Knebel.* englische: s. *Thieme.*
 Grauert: Zwei Programme. Nachweis der vom Griech. unabhängigen Originalität der latein. Sprache, gezeigt an Etymologie und Gebrauch von vates und Camenae (Musae). 55, 225.
 Grimm: Geschichte der deutschen Sprache. 56, 138.
 Grote: A history of Greece. I. Legendary Greece. 57, 271.
 Grundriss zu einer Reform des Volksschulwesens mit Rücksicht auf die Volksschule im Grossherzogthum Baden. 55, 439.
 Günther: Weltgeschichte in fünfzig Lebensbildern. 56, 401.
 Gymnasialzustände, kurhessische, u. Reformen des Gymnasialwesens: 56, 418. 57, 91.
- H.**
- Habich: De epistolis Themistoclis. 56, 211.

- Hafner: Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. 56, 127. 410.
- Hallensleben: Beiträge zur Charakteristik Hölderlins. 56, 312.
- Hand: Qu. Valerii Catulli carmen LV. in antiquam formam restituere conatus est F. H. 57, 84. Incerti auctoris libellus de differentiis vocum ex antiquo codice suppletus et emendatus. *ibid.* 86. Index scholarum hibern. a. 1848 bis 1849. (über Theokrit) *ib.* 88. Quaestiones Catullianae. *ib.* 89. Index scholarum aestivarum a. 1849 (über Horat. Art. poet. 275 sqq.) *ibid.* 91.
- Hartmann: Die Statistik u. ihr Verhältniss zur Schule. 55, 337.
- Hartung: Euripides' Hippolyt. Griechisch mit metrischer Uebersetzung. 56, 357. Euripides' Orestes. Griech. mit metrischer Uebersetzung. 56, 369.
- Hebräisch: s. *Manchester*, *Ewald*, *Gesenius*, *Rödiger*, *Schegg*.
- Heffter: Die Religion der Griechen und Römer, der alten Aegypter, Indier, Perser u. Semiten. 2. Aufl. 55, 214. 57, 38. 290.
- Heimbrod: De Sophoclis Electra. 55, 342.
- Heinsius: Johann Gottfried Herder, nach seinem Leben und Wirken. Rede. 55, 337.
- Herder: s. *Heinsius*.
- Hermann: De interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide, diss. part. II. 56, 83. De arte poesis Graecorum bucolicae. *ibid.*
- Herodotus: s. *Rubino*.
- Herold: Vade mecum für Latein Lernende . . . 57, 299.
- Hesiodus: s. *Heyer*.
- Heyer: Comment. de Hesiodi Operibus et Diebus. 55, 233.
- Hirschig: Aristophanis Vespae. 56, 252.
- Hinze: Mathematische Vorübungen. 56, 290.
- Hoffmann: Beiträge zur Elementargeometrie. 56, 98.
- Hofmann: Der römische Senat zur Zeit der Republik. 56, 339.
- Homer: s. *Bellinger*, *Düntzer*, *Krüger*, *Mayr*, *Nüsslin*, *Rollin*, *Tcuffel*.
- Horatius: s. *Düntzer*, *Hand*, *Kärcher*, *Krüger*, *Orelli*.
- J. I.
- Jacob: Zur griechischen Mythologie. 55, 209.
- Jahn: Gottfried Hermann, eine Gedächtnissrede. 56, 82.
- Jhne: Forschungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte. 56, 339.
- Jordan: Commentatio in Plutarchi vitae Alexandri capita aliquot, enarrandi in scholis ejusdem scriptoris specimen III. 56, 96.
- Jrmisch: Bemerkungen üb. die Auswahl des Stoffes für den botanischen Unterricht auf Gymnasien. 56, 223. Nachträge zur Flora Schwarzbürgs. *ibid.*
- Junkmann: De vi ac postestate, quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum et Romanorum vitam. 55, 207.
- Jurisprudenz und römisches Recht: s. *Mercklin*, *Osann*, *Zumpt*.
- Isidori Characenus: s. *Fabricius*. — Pelusiotas: s. *Kümmel*.
- K.
- Kämmel: De Isidori Pelusiotae contra gentiles studio. 56, 223.
- Kämpf: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 56, 69.
- Kärcher: Horaz's 28. Ode des 1. Buchs. 55, 443.
- Kahlert: Corn. Taciti sententiae de natura Deorum. Part. II. 55, 208.
- Kahnt: Rede auf Kiessling. 56, 447.
- Kehrein: Kurze Lebensbeschreibungen der Dichter u. Prosaiker, aus deren Werken Proben in den besseren deutschen Lesebüchern sich befinden. 56, 409. Geschichte des Gymnasiums zu Hadamar. 56, 322.
- Kehrer: Die geognostischen Verhältnisse der nächsten Umgebung von Heilbronn. 57, 220.
- Kirchengeschichte: s. *Stechow*.
- Kirschbaum: Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht auf gelehrten Gymnasien. 56, 318.
- Klee: Jahresbericht über die Kreuzschule. 57, 329.
- Klussmann: Livii Andronici Dramatum reliquiae. 56, 335. 57, 251.
- Knebel: Französische Schulgrammatik für Gymnasien. 56, 157.

- Kohlrausch : Ueber die unpersönlichen Verba. 56, 217.
- Kriegk : Die Völkerstämme u. ihre Zweige. 56, 169.
- Kriegsgeschichte, alte: s. *Eisenmann*.
- Krüger : Die Einrichtung der Schulausgaben der griech. u. lateinischen Classiker. 56, 262. Erklärung von Horat. Epp. I, 14. 57, 157. Griechische Sprachlehre für Anfänger. 55, 129. Die Lectüre der griech. u. latein. Classiker auf den Gymnasien. 55, 315. Homerische Formenlehre. 56, 11.
- Kühner : Zur Organisation d. Schulwesens, namentlich in grösseren Städten, Briefe u. s. w. 57, 186.
- L.**
- Lage, die materielle, der Gymnasiallehrer in Bayern. 56, 312.
- v. Lassaulx : Ueber den Entwicklungsgang des griech. u. röm. Lebens. 55, 210.
- Ledderhose : Philipp Melanchthon nach seinem äusseren und inneren Leben. 57, 310.
- Lehrplan des Gymnasiums zu Altona, weitläufig erörtert. 56, 303.
- der herzogl. nassauischen Gymnasien. 56, 317.
- in Oldenburg. 56, 330.
- überhaupt: s. *Blochmann*, *Marburger Osterprogramm*.
- Lesebücher, deutsche: s. *Apel*. lateinische: s. *Benseler*, *Herold*, *Kämpf*, *Schäfer*, *Scherling*. griech.: s. *Spieß*.
- Lexikographie, griechische: s. *Döderlein*, *Eyth*, *Grauert*, *Lieberkühn*, *Wurm*.
- Lieberkühn : De negationum graecarum cumulatione. 57, 112, 115.
- Limburg-Brouwer : Handbuch der griech. Mythologie. 55, 212.
- Livius u. seine Schul-Litteratur, von Gust. Queck. 56, 296. s. auch *Crusius*, *Meyer*, *Rauchenstein*.
- Livius Andronicus: s. *Klussmann*.
- Logik: s. *Beck*.
- Loof : Leitfaden für den Unterricht im praktischen Rechnen u. in der Arithmetik. 57, 374.
- Lucianus: s. *Menke*.
- Lucretius: s. *Purmann*.
- Lutterbeck : Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie. 55, 210.
- M.**
- Madvig : Syntax der griech. Sprache. 55, 129.
- Manchester, Herzog von, The Times of Daniel. 55, 52, 180.
- Marburger Osterprogramm vom J. 1847 des Gymnas. (eine ausführl. Darlegung des Lehrplans für d. griech., lat. u. deutsch. Unterricht enthaltend). 56, 411.
- Mathematik: s. *Bundschue*, *Hinze*, *Hoffmann*, *Scharpf*.
- Matthias: Exegetischer Versuch üb. Galat. III, 16. — 20. 57, 110.
- Mayer: Beiträge zur Homerischen Synonymik. 56, 209.
- Melanchthon, Phil.: s. *Ledderhose*.
- Menke: Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Mit sprachl. u. sachl. Anmerk. 57, 193.
- Mercklin: Die Cooptation der Römer. 56, 339.
- Methodik und Didaktik, u. zwar Unterricht im Griech. u. Latein.: s. *Bartelmann*, *Palm*. Ueber Einrichtung von Schulausgaben: s. *Krüger*. Ueber die Lectüre der griech. u. latein. Schriftsteller: s. *Krüger*, *Tiemann*. Darlegung des Lehrplans für lat. u. griech. Unterricht: s. *Blochmann* u. *Marburger Osterprogramm*. Unterricht in Botanik: s. *Irmisch*. Naturwissenschaftl. Unterricht überhaupt: s. *Kirschbaum*. Ausserdem vergl. die Artikel *Lehrplan*, *Müller*, *Versammlung* u. *Pädagogik*.
- Metrik, deutsche: s. *Schönerstedt*; lateinische: s. *Thiersch*.
- Metzler: Commentatio de philosophiae in gymnasiis studio. 56, 323.
- Meyer: Fortsetzung der verschiedenen Lesarten von Livius lib. 26. u. 27. von Fabri. 56, 194. Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme u. s. w. 56, 283.
- Montesquieu: s. *Boser*.
- Moritz: Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. 55, 211, 57, 27.

Moser: *Symbolarum criticarum ad Ciceronem spec. septimum.* 57, 111.

Morowicz: Grundzüge der Astronomie u. mathemat. Geographie. 56, 292.

Müller: Ares. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Religion. 55, 194. 56, 49. Für welche Fachwissenschaften haben die heutigen Realgymnasien vorzubereiten. 56, 325.

Münscher: Rede über Trennung u. Zusammenhang der Schulen nebst Anmerkungen. 57, 110.

Mundt: Die Götterwelt der alten Völker, 55, 211.

Mythologie: s. *Burkhardt, Carlo, Eckermann, Fuchs, Fürstедter, Geppert, Heffter, Jacob, Limburg-Brouwer, Moritz, Müller, Mundt, Nork, Petiscus, Rempen, Schwalbe, Schwartz, Schweneck, Stark, Stich, Stoll, Suchier, Wieseler.*

N.

Naturgeschichte: s. *Kehrer, Irmisch, Kirschbaum.*

Nauck: Aristophanis Byzantii fragmenta. 55, 206. 55, 353.

Neutestamentliche Exegese: s. *Matthias.*

Nipperdey: C. Julii Caesaris Commentarii cum supplementis A. Hirrtii et al. 56, 375.

Nobbe: Ueber Trennung der Schule von der Kirche. 55, 345. Bemerkungen über die Forderungen der Zeit an die Gymnasien. 56, 86.

Nork: Populäre Mythologie. 55, 222.

Nüsslin: Beitrag zu einer anregenden Erklärung des Homer nach dem Elemente des Sittlich-Schönen. 57, 78. Platons Apologie des Sokrates übers. u. erläutert zunächst für gebildete Leser. ib. 79.

O

Orelli: C. Cornelii Taciti opera. Vol. II. 57, 227. Ausgaben des Cicero u. des Horaz in neuer Auflage versprochen. 55, 354.

Osann: Pomponii de origine juris fragmentum. 55, 46.

Ovidius, s. *Dronke.*

P.

Paean, derapollonische: s. *Schwalbe.*
Pädagogik, u. zwar Geschichte derselben: s. *Raumer, Schömann.*
Schulreform u. Stellung d. Schule: s. *Beneke.* Anforderungen an die Schule, s. *Nobbe, Schultz.* Trennung u. Zusammenhang d. Schule, s. *Münscher.* Trennung von der Kirche: s. *Nobbe.* Realschulen, s. *Müller.* Kränklichkeit der Studierenden u. deren Behebung: s. *Sterr.* Ausserdem vergl. noch die Artikel: *Bericht über das kurhess. Gymnasialwesen; Bericht über die Conferenz der preuss. Gymnasiallehrer; Bericht über die 2. Versammlung der sächs. Gymnasiallehrer; Blochmann, Eggers; Entwurf einer allgemeinen Organisation des Bildungs- u. Unterrichtswesens in Baden; Ernst; Grundriss, Gymnasialzustände; Kühner; die materielle Lage der Gymnasiallehrer in Bayern; Palm, Schultz u. Methodik und Didaktik.*

Palm: Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen. 55, 70.

Petiscus: Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen u. Römer. 55, 211.

Phädrus: s. *Brohm.*

Philologie: s. *Lutterbeck.*

Philosophie: Propädeutik s. *Beck, Metzler.* Geschichte derselben in alter Zeit, *Spangenberg, Weber, Wolff.*

Physik: s. *Braun, Ritter.*

Plass: Gratulationsschrift an Dr. Fr. Lang. 55, 462.

Plato: s. *Daremborg, Nüsslin.*

Plinius: s. *Sillig.*

Plutarch: s. *Döhner, Jordan.*

Pomponius: s. *Osann.*

Propädeutik, philosophische: s. *Beck, Metzler.*

Psychologie: s. *Beck.*

Purmann: Neue Beiträge zur Kritik des Lucretius. 57, 332.

Q.

Quinctilianus: s. *Enderlein.*

Quintus Smyrnaeus: s. *Döhler.*

R.

Rauch: Robert Clarke's Christiade I. Gesang, aus der latein. Urschrift metrisch übertragen. 56, 192.

Rauchenstein: Der Zug Hannibals über die Alpen. 57, 63.

v. Raumer: Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 55, 302.

Realschulen: s. Müller.

Rees: Der griechische Hymnendichter Synesius von Cyrene. 55, 445.

Reischl: Die Idee der Erlösung. 55, 460.

Rempen: Salomeus. 55, 340.

Renan: Eclaircissements tirés des langues sémitiques sur quelques points de la prononciation grecque. 57, 296.

Rhetorik s. Arnold.

Ritter: Grundlage zum Entwurfe von Tabellen, welche den auf die Normaltemperatur von 0° C. reducirten Barometerstand enthalten. 56, 411. Cornelii Taciti Annales. 55, 387. 56, 26. 57, 227.

Rödiger, hebräische Grammatik: s. Gesenius.

Rogg: Elemente der niedern Analysis. 2. Heft. 56, 180.

Rollin's Anleitung den Homer zu lesen. 56, 78.

Rossel: Die Bildungswege unserer Zeit u. ihre Vermittelung. 56, 324.

Rothe: Ueber die Aussichten der deutschen Universitäten aus dem Standpunkte der Gegenwart. 56, 314.

Rubino: De mortis Herodoti tempore disputatio. 56, 3.

Rückert: Das Gymnasium zu Zittau in den Jahren 1823—48. 56, 223.

Rüdiger: Demosthenis Philippicae. 55, 239.

S.

Sanskritsprache s. Ammann.

Sallustius: s. Dronke.

Satyrspiel, das: s. Wicseler.

Sauppe: Zwei Entlassungsreden. 56, 112. Jahresbericht über das Gymnasium zu Weimar von Ostern

1848 bis Ostern 1849. 57, 112.

Schäfer: Propylaea. Lateinisches

Lesebuch für Realsch. u. mittlere Gymnasialclassen. 57, 187.

Scharpf: Die geometrische Formenlehre. 57, 292.

Schegg: Ueber Isaia 36—39, ein Beitrag zur alten Geschichte. 56, 110.

Scherling: Elementarbuch der lateinischen Sprache. 57, 190 u. 303.

v. Schlegel: Ueber die scenische Anordnung d. griech. Schauspiele. 55, 275.

Schmidt: Ueber die Folgen des zu Prag im J. 1635 zwischen dem deutschen Kaiser Ferdinand II. u. dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens für die der Krone Böhmen verbundenen Erbfürstenthümer Schlesiens u. zwar zunächst für Schweidnitz u. Jauer. 55, 462.

Schneider: Beiträge zur dritten Auflage des Antibarbarus der latein. Sprache von Phil. Krehs. 56, 446.

Schömann: Das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen. 55, 210.

Schönerstedt: Anfangsgründe der deutschen Verslehre. 55, 437.

Schöppner, s. Cleska.

Schraut: Ueber die Entstehung der Futurform in den roman. Sprachen. 56, 411. Die griechischen Partikeln im Zusammenhange mit den ältesten Stämmen der Sprache. ibid. 412.

Schul- u. Gymnasialgeschichte: s. Bayern's Gelehrtenanstalten, Bericht über das kurhess. Gymnasialwesen, Bericht über die Conferenz der preuss. Gymnasiallehrer, Bericht über die 2. Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer; Blochmann, Cleska, Eggers, Ernst, Gymnasialzustände; Kehrlein, Klee, Lehrplan, Marburger Osterprogramm, Rückert, Sauppe, Weber.

Schul- und Festreden: s. Funckhünel, Jahn, Kahlert, Münscher, Sauppe, Vömel, Welcker, Wüstemann.

Schultz: Ueber einige Forderungen der Zeit an eine tüchtige Gymnasialbildung. 56, 322.

Schwalbe: Ueber die Bedeutung des Paa'n als Gesang im Apollon. Cultus. 55, 208.

- Schwarz: Das Wesen der Religion. 55, 208. De suffragiorum in Atheniensium judiciis latorum ratione aliqua contra L. Rossium disputatio. 55, 340.
- Schweckendieck: Johann a Lasco, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. 55, 341.
- Schwenck: Die Mythologie der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen, Slaven. Bd. 1 u. 2. 55, 213. 3. Bd. 57, 34.
- Seibel: Der Söldnerkrieg der Karthager. 56, 106
- Seminar, philologisches, zu Heidelberg. 56, 317.
- Serz: Ueber die Methode, die irrationale Quadratwurzel aus einer absoluten Zahl als Kettenbruch darzustellen. 56, 190.
- Seyffert: Epistola critica ad Car. Halmium. (Cicero betr.) 55, 30.
- Shakpeare: s. *Francke*.
- Siebelis: Griechische Formenlehre für Anfänger. 57, 191.
- Sillig: Quaestionum Plinianarum specimen II. — 57, 330.
- Sintenis: Briefe des Johann Georg Graevius an Johann August Erbprinzen v. Anhalt-Zerbst. 56, 448.
- Sophocles: s. *Fischer, Heimbrod*.
- Spangenberg: Die Lehre Epiktets nach seinem Manual entwickelt. 57, 110.
- Sparschuh: Celtische Studien. 55, 209.
- Spieß: Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche u. s. w. 56, 281. Disputatio grammatica de infinitivo historico, de accusativo cum infinitivo, de conjunctionibus *ut et quod* post verba sentiendi adhibitis. 56, 318.
- Sprachunterricht, altclassischer: s. *Krüger*. Deutscher: s. *Duffner*.
- Staatswissenschaften: s. *Boser, Hartmann*.
- Stark: De Tellure dea deque ejus imagine a Manuele Phile descripta. 57, 40.
- Stechow: Pflanzung u. Aufnahme des Christenthums unter den Deutschen. 55, 338.
- Sterr: Programm des Gymnasiums zu Regensburg. 56, 197. (Haupt-N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. od. Krit. Bibl. Bd. LVII. Hft. 4.
- ursachen der Kränklichkeit der Studirenden u. Mittel dagegen.)
- Stich: Ueber den religiösen Charakter der griech. Dichtung. 55, 210.
- Stoll: Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen. 55, 221 u. 56, 37. 57, 28.
- Suchier: De Diana Braconia. 55, 209.
- Synsius: s. *Rees*.

T.

- Tacitus: s. *Kahlert, Orelli, Ritter*.
- Themistocles, Briefe desselben: s. *Habich*.
- Theocritus: s. *Hand, Weissgerber*.
- Theologie: s. *Reischl*.
- Thieme: Schulgrammatik der englischen Sprache. 57, 370.
- Thiersch: Method. Anleitung zum Verfertigen latein. Verse. 57, 363.
- Teuffel: Zur Einleitung in Homer. Homerische Theologie u. Eschatologie. 57, 220.
- Tiemann: Qua ratione scriptores classici, imprimis C. Jul. Caesaris commentarii, in gymnasiis legi tractarique debeant. 55, 346.

U.

- Uebersetzungs- und Stylbücher, lateinische: s. *Kämpf*. griechische: s. *Spieß*.
- Universitäten: s. *Rothe*.

V.

- Versammlung der sächs. Gymnasiallehrer zu Meissen. 55, 70.
- Virgil: s. *Butter*.
- Vögelin: Geschichte der Wasserkirche u. der Stadtbibliothek in Zürich. 57, 73.
- Vömel: Vortrag, welcher für die Progressionsfeierlichkeit Ostern 1848 bestimmt, aber in Ermangelung des Raums dazu nicht gehalten war. 55, 342.
- Vogelmann: Bemerkungen zu Dr. G. T. A. Krüger's Grammatik der latein. Sprache. 57, 331.
- Volger: Der dreissigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg. 56, 217.

W.

- Wackernagel: Ueber deutsche Orthographie. 56, 326.
- Wagner, kleine Schriften, herausg. von P. L. Adam. 55, 311.

- Weber: Zusätze u. Berichtigungen zur Geschichte der städtischen Gelehrtschule zu Cassel. 57, 110.
- Weber (in Cassel): Ueber Protagoras. 57, 110.
- Weissgerber: Curae Theocriteae ad Adoniazusas s. idyll. XV. pertinentes. 56, 79. Ehrenrettung des M. T. Cicero als Bürger u. Staatsmann. 56, 80. Theocrit's XI. Idyll. metrisch ins Deutsche übertragen. ibid. Observationes ad Theocriti Pharmaceutriam s. Idyll. II. 56, 80. Theocrit's I. Idyll. metrisch übersetzt. ibid.
- Welcker: Worte zur Erinnerung an Friedrich Jacobs. 55, 436.
- Wickemann: Comment. de ἀσεβείας ποαφή s. de impietatis actione. Part. I. 55, 208.
- Wieseler: Das Satyrspiel. 55, 264. Das Orakel des Trophonios. 55, 333.
- Witzschel: die tragische Bühne in Athen. 55, 1.
- Wolff: Von dem Begriffe des Aristoteles über die Seele und dessen Anwendung auf die heutige Psychologie. 56, 104.
- Wüstemann: Friderici Jacobsii laudatio. 55, 332. 424. Memoria Carol. Gottl. Bretschneideri. ibid.
- Wurm: Ueber die Wichtigkeit der Analogie in der Etymologie. 56, 185.

Z.

- Zastra: Quaestiones de Euripidis Hercule furente. 56, 370.
- Zeitschriften, pädagogische u. philologische: s. *Cleska*.
- Zenetti: Explicationes ad nonnullos veterum scriptorum locos. 56, 101.
- Zumpt: De legibus judiciisque repetundarum in re publica Romana. 56, 339. Qu. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedoniae qui supersunt octo. Ad fidem codicum ms. etc. 57, 49.
- Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni etc. Ausgabe zum Schulgebrauch mit einem deutschen erklärenden Commentar. ibid. 61.
- Zschau: Bemerkungen über den Balsalt. 57, 328.

Personen - Register *).

A.

- Abeken. 55, 346. 347.
- Abel. 56, 98.
- Abele, Fr. 55, 447.
- Aberle. 57, 330.
- Albani. 55. 70. 78. 93. ff.
- Albrecht. 56, 81.
- Allgayer. 57, 330.
- Alschefski. 55, 337.
- Andresen. 56, 311.
- Anger. 56, 81.
- Arens. 56, 330.
- Arnold I. in Halle. 55, 343. II. in Halle. 55, 343. Prof. in Bamberg. 56, 103.
- Assmann. 56, 81.
- Aubert, Herm., stud. med. 56, 315.
- Auernhammer. 56, 194.

B.

- v. Babo. 56, 315.
- Bach in Lohr. 56, 190.
- Bähr. 56, 317.
- Baiter. 55, 350.
- Bally. 56, 311.
- Baltzer. 55. 70. 82. 97. ff.
- Barbieux. 56, 320.
- Bartelmann. 56, 330.
- Bartels. 57, 335. 336.
- Barthelmess. 57, 220.
- Bastian. 55, 447.
- Bauer, Lehrer in Annweiler. 55, 461. Prof. in Berlin. 55, 338. † in Durlach. 55, 336. in Mannheim. 56, 77. in Ulm. 57, 110. in Wertheim. 55, 350.
- Baumann, Lyceumslehrer in Frei-

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

- burg, nachher in Mannheim. 55, 449. 56, 77.
 Baumeister. 55, 461.
 Baumgartner in Offenburg. 55, 232. nach Freiburg vers. 55, 450.
 Baur, Amtsverweser. 57, 330.
 Bayer, J. J., Stud. jur. 56, 315.
 Becker in Donaueschingen. 55, 447.
 in Durlach. 55, 340. 341. in Hadamar. 56, 320. in Lahrb. 55, 344.
 in Neustrelitz. 56, 327. in Weilburg. 56, 322.
 Beeskow. 55, 338.
 Beilhack. 56, 191.
 Bellermann. 55, 336.
 Bellinger. 56, 320.
 Below. 55, 337.
 Bendixen. 56, 311.
 Benseler. 55, 70. ff.
 Berg. 56, 314.
 Bergenroth. 56, 213.
 Berger, Conrector in Celle. 55, 339.
 Oberlehrer u. Schreiblehrer in Halle. 55, 343.
 Bergfeld. 56, 327.
 Bergmann, 55, 338.
 Bergner. 55, 447.
 Bernhardt. 56, 318.
 Bettinger in Frankenthal. 56, 110.
 nach Germersheim versetzt. 56, 112.
 Beust. 57, 328.
 Beyerhaus. 55, 342.
 Biedermann. 56, 81.
 Bill. 56, 320.
 Binder. 57, 110.
 Birker. 56, 100.
 Birkler. 57, 216.
 Bischoff am Lyceum in Amberg, vorher am dort. Gymnasium. 55, 460.
 in Schweidnitz. 55, 462.
 Blatz, Lehramtspraktikant in Offenburg. 55, 231. in Tauberbischofsheim. 55, 348.
 Bleske. 55, 341.
 Blochmann. 55, 70. 73. 79. 83. 88. 94. ff. 57, 329.
 Bock. 56, 81.
 Bode. 56, 324.
 Böbel. 55, 342.
 v. Böckh, Aug. 55, 442.
 Böhm. 55, 447.
 Böhme. 55, 343.
 Börner. 57, 328.
 Bötticher. 57, 339.
 Bogen. 56, 106. 110.
 Bogler. 56, 318.
 Bohrer in Amberg. 55, 460. nach Neuburg versetzt. 56, 194.
 Boll. 56, 100.
 Bollmann. 55, 337.
 Bomhard. 56, 96.
 Bonn. 56, 321.
 Bonnell. 55, 338.
 Boser. 57, 330. 331.
 Brand. 56, 98.
 Brandis. 56, 311.
 Brandt. 55, 341.
 Braun, Prof. in Altenburg. 57, 213.
 in Burghausen. 56, 106. in München. 56, 194.
 † Braune. 56, 81.
 Breddin. 55, 338.
 Brettner. 56, 432. ff.
 Brincop. 56, 222.
 Brockhaus. 56, 81.
 Brückner. 55, 461.
 Brüggemann. 56, 432.
 Brummel. 55, 447.
 Brunner. 55, 232.
 Brust. 55, 348.
 Buddensieg. 57, 335. 336.
 Büchner. 55, 232.
 Bülau. 56, 81.
 Bullemer. 56, 112.
 Bumb. 56, 112.
 Bundschue. 56, 187.
 Burger. 56, 188.
 Busch. 55, 338.
 Butter. 56, 201.
- C.**
- Carl Friedrich, Grossherzog von Baden. 56, 314.
 Casselmann. 56, 325.
 Causse. 57, 328.
 Cerutti. 56, 81.
 Cicero. 55, 350.
 Clarus sen. in Lpzg. 56, 81. jun. in Leipzig. 56, 81.
 Clauder. 56, 318.
 Clausius. 55, 338.
 Collin. 56, 330.
 Colombel. 56, 320. 324.
 Corssen. 57, 335. 336.
 Corte. 56, 447.
 Cramer. 56, 432. ff.
 Cuntz. 56, 318.
 Curth. 55, 337.
- D.**
- Damm. 55, 349.
 Dankworth. 55, 339.
 Danzel. 56, 81.

Degen, Lehramtspraktikant in Durlach. 55, 340. in Lahr. 55, 344.
 Deimling. 56, 77.
 De Laspée. 56, 318.
 Dethloff. 55, 232.
 Dickes. 55, 348.
 Diefenbach. 56, 321.
 Dieffenbach. 57, 111.
 Diestel. 55, 338.
 Dieter. 55, 343.
 Dieter in Freiberg. 55, 70. u. ff.
 Prof. in Pforta. 57, 334. 335. 336.
 Dietsch. 55, 70. 71. 78. 81. 82. u. ff.
 Dietz. 56, 318.
 Dillenburger. 56, 432. ff.
 Dilger. 55, 447.
 Dilthey. 57, 213.
 Dippe. 55, 232.
 Dirr. 57, 111.
 Dittrich. 57, 329.
 † Döbereiner. 56, 77.
 Döderlein. 56, 207.
 Döhler. 55, 224.
 Döll. 56, 194.
 Dörr. 56, 322.
 Dressler. 55, 70. 75. 83. 84. 87. 95.
 96. ff.
 Drobisch. 56, 81.
 Drös. 56, 322.
 Dronke, Director in Fulda. 56, 424.
 57, 110.
 Ducrue. 56, 191.
 Duffner. 55, 450.
 Durler. 55, 349.
 Durst. 56, 322.

E.

Eberhard. 56, 318.
 Ebhardt. 56, 324.
 Eble. 55, 232. 55, 444.
 Eckelmann. 56, 217.
 Eckstein. 55, 343. 56, 432. ff.
 Eggemann. 55, 346.
 Eggers. 56, 303. 311.
 Egler. 56, 197.
 Eiselen. 55, 343.
 Eisenlohr in Pforzheim. 55, 232.
 in Durlach. 55, 340.
 Eisenmann. 56, 201.
 Eisinger. 55, 232.
 Eisold. 57, 329.
 Elle. 57, 112.
 Elspurger. 56, 96.
 Elster. 55, 340.
 Emmerling. 56, 222.
 Enderlein. 56, 199.
 † Endlicher, Steph., 56, 77.

Engelhart. 56, 190.
 Engelmann. 55, 460.
 Engert. 56, 102.
 Erdmann. 56, 81.
 Erhardt aus Carlsruhe, intermistisch
 in Mannheim. 56, 77. in Ehingen.
 57, 330.
 Erk. 55, 460.
 Erler. 55, 71. ff.
 Ernst. 56, 410.
 Eysell. 57, 110.
 Eyth. 56, 218. 219.

F.

Fabian. 56, 432. ff.
 † Fabri, ehemal. Rector des Nürnb.
 Gymn. 56, 194.
 Fabricius, B. 57, 330.
 Falckner. 56, 311.
 Fechner. 56, 81.
 Fehmer, Conrector in Zeitz. 55, 235.
 56, 447.
 Feldhoff. 55, 346.
 Feldhügel. 55, 235. 56, 447.
 Feldmann. 56, 311.
 Fenner. 56, 411.
 Fertig. 56, 195.
 Feyl. 57, 331.
 Fickler. 55, 447.
 Fiebig. 55, 70. 82. 85. 94. ff. 55,
 345.
 Fiedler. 56, 447.
 Firnhaber. 56, 318.
 Fischer in Eichstädt. 56, 109. in
 Freiburg. 55, 449. in Halle. 55,
 343. zu Rastatt. 56, 79.
 Fittbogen. 57, 328.
 Flathe. 56, 81.
 † Fleck, Prof. 56, 303.
 Fleckeisen. 56, 322
 Fleischer, Prof. in Grimma. 55, 70. ff.
 Univ. - Prof. in Leipzig. 56, 81.
 Oberlehrer in Cleve. 56, 432. etc.
 Flor. 56, 100.
 Flügel. 55, 70. ff.
 Föhlisch. 55, 349. 350.
 Förster in Lohr. 56, 190.
 Franck in Annweiler. 55, 461.
 Francke, Conrector in Weilburg. 56,
 322. ausserord. Prof. in Leipzig.
 56, 81.
 Franke, Rector in Meissen. 55, 70.
 77. etc.
 Frandsen. 56, 311.
 Fränzing. 55, 344.
 Frege. 56, 81.
 Fricke. 56, 81.

Friedemann. 56, 318.
 Friedrich in Ansbach. 56, 96. in
 Zerbst. 56, 447.
 Frischmann. 56, 411.
 Fritzsche, Gymnas.-Lehrer in Leip-
 zig. 55, 345.
 Fröhlich. 56, 191.
 Frühe, Fr. X., Stud. phil. 56, 316.
 Frühe in Ansbach. 56, 96. in Kauf-
 beuern. 56, 187.
 Földner. 56, 327.
 Fürstenau. 56, 411.
 Fürtmair. 55, 460.
 Fuhrrott. 56, 432. ff.
 Funk. 55, 231.

G.

v. Gack. 55, 447.
 Gäbel. 56, 432 ff.
 Gärtner. 56, 106.
 Gall. 55, 447.
 Gallo. 56, 320.
 Gangauf. 56, 100.
 Gantter. 57, 220.
 Gangengigl. 56, 195.
 Geier. 55, 343.
 Georg. 55, 349.
 Gerber. 56, 222.
 Gerhardt in Pforzheim. 55, 232.
 nach Durlach versetzt. 55, 340.
 341.
 Gerlinger. 56, 188.
 Germann. 56, 81.
 Gerz. 56, 190.
 Giese. 56, 320.
 Gloël. 55, 343.
 Gnant. 57, 331.
 Göbel. 56, 222.
 Goldner. 56, 112.
 Golisch. 55, 462.
 Gollum. 55, 343.
 Gossmann. 56, 188, 191.
 Gottschick. 55, 333.
 Gräfe. 56, 423.
 Gräff. 56, 78.
 Grässner. 57, 335, 336.
 Graf I. in Meissen. 55, 70, 78, 79. ff.
 II. in Meissen. 55, 70, 94. ff.
 Gratzmüller. 56, 100.
 Grauert. 55, 225.
 Graul. 56, 191.
 Grebe in Cassel. 56, 424.
 Grebel in Zeitz. 55, 235. 56, 447.
 Greger. 55, 343.
 Greil. 56, 195.
 Greverus. 56, 330.
 Gröbel. 57, 329.

Grossmann. 56, 80.
 Grell. 55, 337.
 Gross. 56, 432. ff.
 Grosse. 56, 330.
 Günther, Präsident in Lpzg. 56, 81.
 ausserord. Prof. in Lpzg. 56, 81.
 Dr. med. in Lpzg. 56, 81.
 Gutsmuths. 55, 340.

II.

Haberer. 55, 449.
 Habersack. 56, 102.
 Haberkorn. 56, 190.
 Habich. 56, 211.
 Hänel. 56, 81.
 Hänle. 56, 318.
 Hänsel. 56, 81.
 Hafner. 56, 410.
 Hagelgans. 55, 461.
 Hagen. 56, 330.
 Hainz. 55, 460.
 Halm, Prof. in Hadamar. 55, 350.
 zum Gymnasialdirector in Mün-
 chen ernannt. 56, 320.
 Hammer. 56, 447.
 Hannacker. 56, 197.
 Hansing. 56, 217.
 Harless. 56, 81.
 Hartenstein. 56, 81.
 Hartmann in Osnabrück. 55, 346.
 Religionslehrer in Hadamar. 56,
 321. Lehrer am Gymnas. zum
 grauen Kloster in Berlin. 55, 337.
 in Aschaffenburg. 56, 98. Gym-
 nasiallehrer zu Sondershausen. 56,
 222. in Marburg. 56, 411.
 Hartwig. 56, 194.
 Hasselbach. 56, 411.
 Hassler. 57, 110.
 Hauser, Lehramtspraktikant in Dur-
 lach. 55, 340. in Carlsruhe. 55,
 442.
 Haupt. 56, 81.
 Haut. 56, 106.
 Heerwagen. 56, 104.
 Heimbach. 56, 81.
 Heimbrod. 55, 342.
 Heinemann in Freiburg. 55, 449.
 Lehramtspraktikant zu Donau-
 eschingen. 55, 447.
 Heinsius. 55, 336.
 Helbig. 55, 70, 78, 84, 97. ff.
 Held in Schweidnitz. 55, 461.
 Helfrich in Pforzheim. 55, 232. in
 Amberg. 55, 460.
 Heller. 56, 112.
 Helmes. 55, 339.

Hellwig. 55, 343.
 Henn. 55, 232.
 Henkel. 55, 338.
 Hering. 57, 328.
 Herling. 55, 341.
 Hermann, G. 56, 81.
 Hertlein. 55, 349. 56, 77.
 Herrmann, Zeichenlehrer in Dillenburg. 56, 324. Hilfslehrer in Ems. 56, 325.
 Hertzberg. 56, 432. ff.
 Hetsch, Musiklehrer in Mannheim. 56, 77. Präceptor in Ulm. 57, 111.
 † Hette. 55, 460.
 Heumann. 56, 194.
 Heuser. 56, 411.
 Heyer. 55, 232. 233.
 Hiecke. 56, 432. ff.
 Hildebrand. 55, 462.
 Hinterkirch. 55, 447.
 Hintze. 57, 328.
 Hoche. 55, 235. 56, 447.
 Höfken. 56, 315.
 Hölemann. 56, 81.
 Hölzer. 55, 343.
 Högl. 56, 190.
 Höpfner. 56, 81.
 Höfer. 56, 194.
 Hoffmann in Aschaffenburg. 56, 98. in Bautzen. 55, 70. 88. etc. in Celle. 55, 339. in Ansbach. 56, 96. Candid. in Gumbinnen. 56, 213. in Nürnberg. 56, 194.
 Hofmann in Berlin. 55, 337. in Freiberg. 56, 77.
 Holzner. 56, 102.
 Hossfeld. 57, 335. 336.
 Huber, Zeichenlehrer in Pforzheim. 55, 232. Gymn.-Lehrer in Gleiwitz. 55, 342.
 Hubmann. 55, 460.
 Hübner. 55, 462.
 Hüdepohl. 55, 348.
 † Hürxthal. 55, 336.
 Hundert. 55, 337.
 Huscher. 56, 194.
 Huther. 55, 232.

J. I.

Jacke. 55, 340.
 Jacob in Gleiwitz. 55, 342. † Prof. früher in Pforta. 56, 303.
 Jacobi, Privatdocent in Leipzig. 56, 81. I. in Pforta. 56, 432. u.s.w. 57, 334. 335. 336. II. ebendas. 57, 335. 336.

Jaep. 55, 340.
 Jahn in Zittau. 55, 70. ff. ord. Prof. in Leipzig. 56, 81. W., in Altona. 56, 311.
 Idler. 55, 232.
 Jeschar. 55, 345.
 Ilgen. 56, 324.
 Intlekofer. 55, 447.
 Jocham. 56, 110.
 Jörg. 56, 81.
 Jordan in Clausthal. 55, 340. in Halberstadt. 55, 350. in Anspach. 56, 96.
 Irmisch. 56, 222.
 Jungk I. in Berlin. 55, 338. II. ebendas. 55, 338.

K.

Kabath. 55, 342.
 Kämmel. 55, 70. ff. 56, 223.
 Kämmerer. 56, 222.
 Kärcher. 55, 443.
 Kästner. 55, 339.
 Kahnt. 55, 235. 56, 447.
 Kalisch. 56, 432. ff.
 Kappes. 55, 444. 445.
 Karl Theodor, Kurfürst. 56, 78.
 Kaufmann. 56, 411.
 Kehrein. 56, 320.
 Kehrer. 57, 220.
 Keil, Adj. in Pforta. 57, 335. 336. Prof. in Pforta. 57, 334. 336.
 Keim. 55, 341.
 Keller. 55, 447.
 Kellner. 56, 410. 411.
 Kemmler. 56, 219.
 Kentner. 57, 111.
 Kiesel. 56, 432. ff.
 Kieser. 56, 222.
 † Kiessling in Zeitz. 55, 235. 336. 56, 447.
 Kirchner, Rector in Pforta. 57, 334. 336.
 Kirn. 55, 442.
 Kirschbaum. 56, 318. 56, 320.
 Klee, Rector in Dresden. 55, 70. 77. 88. 91. 96. ff. 56, 81. 57, 329. 330.
 Kletke. 56, 432. ff.
 Klöber. 56, 104.
 Klopp. 55, 346.
 Kloss. 55, 235. 56, 447.
 Klotz. 56, 81.
 Kmita. 56, 446.
 Knapp. 56, 315.
 Kneschke. 56, 81.
 Koberstein. 57, 334. 335. 336.

- Koch, Gesanglehrer in Dillingen. 56, 324. in Passau. 56, 195.
 Köchel. 56, 187.
 Köchly. 55, 70. 71. 73. 76. 77. 78. 79. 80. 82. 83. 84. 88. 92. ff. 57, 329.
 Köhler in Leipzig. 55, 345. Oberconsist.-Rath. 57, 112.
 Köpke. 55, 338.
 Kohl. 56, 314.
 Kohlrausch in Lüneburg. 56, 217. in Rinteln. 56, 424.
 Kollmann. 57, 331.
 Kortüm. 56, 432.
 Kramer. 56, 190.
 Kraner. 55, 70. 77. 78. 79. 80. 87. ff.
 Kranzfelder. 56, 194.
 Krauss. 56, 96.
 Krebs, Prorector in Schweidnitz. 55, 461. Prof. in Weilburg. 56, 322.
 Krech. 56, 432. ff.
 Krehl. 56, 80.
 Kreitzner. 56, 320.
 Kreussler. 55, 70. 78. 79. ff.
 Kreyssig. 55, 70. ff.
 Kribben. 56, 432. ff.
 Kriegk. 55, 341.
 † Kries, Prof. 56, 303.
 Kröymann. 56, 311.
 Krüger in Emden. 55, 341.
 Kuby. 56, 112.
 Küchler. 56, 81.
 Kühn. 56, 81.
 Kühns. 56, 217.
 Kuhn. 55, 349.
 Kuniss. 55, 70. ff.
 Kunkel in Germersheim u. Landau. 56, 112. 56, 188.
 Kunze. 56, 81.
 Kurtz. 56, 321.
- L.**
- Lacense. 56, 194.
 Lachmann. 55, 70. ff.
 Lade. 56, 324.
 Ladendorf. 56, 337.
 Ladewig. 56, 327.
 v. der Lage. 57, 327. 328.
 Lamparter. 56, 219.
 Landmann. 56, 322.
 Lang, Vicebürgermeister in Verden. 55, 462.
 Langenbach. 55, 231.
 Langmann. 56, 330.
 Langoth. 56, 197.
 Lansing. 55, 348.
 v. Langsdorff. 55, 340. 341.
 Larow. 55, 337.
 Laubis. 55, 447.
 Lauda. 55, 349.
 Laufer. 55, 232.
 Lauss. 56, 194.
 Lauth. 56, 106.
 Lechner. 56, 199.
 Ledebur. 56, 432. ff.
 Leeb. 56, 194.
 Leffler. 56, 194.
 Lehmann in Berlin. 55, 337. Mathematikus in Leipzig. 55, 345. Univ.-Prof. in Leipzig. 56, 81.
 Leimbach. 55, 349.
 Lender. 55, 444.
 Lenzer. 56, 112.
 † Letronne. 55, 336.
 Lewald. 56, 315.
 Lex, Director in Wiesbaden. 56, 318. Pfarrer in Dillenburg. 56, 324.
 Leyde. 55, 337.
 Leyendecker. 56, 325.
 Lichtenauer. 55, 232.
 Lieberkühn. 57, 112.
 Liebetren. 55, 337.
 Liebich. 56, 322.
 Liebmann. 55, 343.
 Liedtki. 55, 342.
 Lienhardt. 56, 104.
 Liesen. 55, 337.
 Lindemann, Mor., in Dresden. 55, 70. 83. ff. Rector in Zittau. 56, 223.
 Lindner, sen. Prof., 56, 81. jun. Prof., 56, 81.
 Lingner. 57, 328.
 Linsmeyer. 56, 199.
 Lipsius. 55, 70. 77. 77. ff.
 List. 57, 110.
 Loch. 55, 460.
 Lössl. 56, 100.
 Löwe. 55, 70. 93. ff.
 Lohse. 55, 345.
 Lombardino. 56, 112.
 Lothholz. 57, 112.
 Lotzbeck. 56, 104.
 v. Lucenay. 55, 346. 55, 348.
 Luckner. 56, 197.
 Ludwig. 56, 314.
 Lübben. 56, 330.
 Lüpkes. 55, 341.
 Lütke. 55, 337.
 Luthardt. 56, 191.
 v. Lutomski. 56, 446.
 Lutze. 56, 222.

M.

Mach. 57, 111.
 Märcker. 57, 328.
 Märzl in Straubing u. Amberg. 56, 200.
 Manitius. 55, 343.
 Manger. 56, 322.
 Marbach. 56, 81.
 Marder. 55, 447.
 Marezoll. 56, 81.
 Martinet. 56, 102.
 Marx. 56, 194.
 Matthias. 57, 110.
 Maué. 56, 325.
 Maurer. 56, 96.
 Mauter. 55, 460.
 Mayer in Amberg. 55, 460. in Gera. 56, 209. ehemal. Hofastronom zu Mannheim 56, 78. in Neustadt a. d. A. 56, 194. in Oldenburg. 56, 330. pens. Prof. zu Rastatt. 56, 79. in Straubing u. Amberg. 56, 200.
 Mayr. 56, 112.
 Mehler. 56, 197.
 Meis. 56, 411.
 Meister. 56, 320.
 Mencke. 56, 322.
 Mendelsohn. 56, 330.
 Menn. 56, 432. ff.
 Merk. 55, 460.
 Merkel. 56, 81.
 Messing. 56, 327.
 Metger. 55, 341.
 Mettenius. 56, 315.
 Metzger. 56, 218.
 Metzler. 56, 322. 323.
 Meurer. 55, 348.
 Meyer in Celle. 55, 339. Pfarrer in Kurhessen. 56, 423. in Nürnberg. 56, 194. in Osnabrück. 55, 346.
 Milarch. 56, 327.
 Milberg. 55, 78. ff.
 Mitter. 55, 339.
 Möbius. 56, 81.
 Möllinger. 57, 328.
 Mönnich. 57, 220.
 Mohr. 55, 345.
 Moll. 56, 106.
 Mommsen. 56, 81.
 Moritz. 56, 98.
 Moser. 57, 110. 111.
 Müffelmann. 55, 461.
 Mühlhäuser. 55, 349.
 Mühlmann. 55, 343.

Müller in Amberg. 55, 460. in Berlin. 55, 337. in Clausthal. 55, 340. Pfarrer in Dillenburg. 56, 324. in Grimma 55, 70. ff. in Hadamar. 56, 320. 322. Prof. in Liegnitz. 56, 432. ff. Lehramtspraktikant in Mannheim. 56, 77. in München. 56, 194. Director der Realschule in Neustrelitz. 56, 330. in Offenburg. 55, 231. Adjunct in Pforta. 57, 335. 336. † Prorector in Torgau. 56, 303. in Werthheim. 55, 349. Director des Realgymnasiums in Wiesbaden. 56, 325.
 Münscher. 57, 110.
 Mürth. 55, 460.
 Mützell. 56, 432. ff.
 Muth. 56, 322.

N.

Nabholz. 55, 444.
 Naumann. 56, 81.
 Neher. 56, 77.
 Neithardt. 55, 338.
 Neuber. 55, 350.
 Nicolai. 55, 444.
 Niedner. 56, 80.
 Niemeyer. 55, 343.
 Niepert. 55, 346.
 Niese. 57, 334. 335. 336.
 Ney. 56, 446.
 Nobbe. 56, 81. 86.
 Nöldeke. 55, 341.
 Nolte. 55, 346.
 Nordheider. 55, 348.
 Nordtmeyer. 55, 339.
 Nuhn. 56, 315.
 Nusser. 57, 331.
 Nussler. 57, 111.

O.

Obermayr. 56, 195.
 Oberndorfer. 56, 199.
 Ochs. 55, 340. 341.
 Ochsenköhl. 56, 410.
 Oeffner. 56, 197.
 Oehler in Halle. 55, 343. in Schönthal. 56, 218.
 Oertel. 65, 70. 84. 95. ff.
 Oppel. 55, 342.
 Oppolzer. 56, 81.
 † v. Orelli. J, C. 55, 336. 350.
 Osiander. 56, 219.
 Oswald. 57, 330.
 Otte. 55, 343.

P.

Palm. 55, 70. 71. 73. 78. 82. 83.
 85. 89. 90. 92. 94. 96. ff.
 Pape. 55, 337.
 Paret. 56, 219.
 Pellisier. 55, 442.
 Permaneder. 56, 110.
 Peter in Zeitz. 55, 235. 56, 447.
 Peterek. 56, 446.
 Petermann. 56, 81.
 Peters. 55, 348.
 Petersen in Altona. 56, 311.
 Pfeiffer, Schulamtsclaudat in Berlin. 55, 338. Reallehrer in Carlsruhe. 55, 442.
 Pfirsch. 56, 199.
 Pflaum. 55, 460.
 Pfuhl. 57, 329.
 Piegsa. 56, 446.
 Pinkert. 55, 345.
 Plass in Verden. 55, 462.
 Plato, Prof. in Leipzig. 56, 81.
 Pöpke. 55, 461.
 Pöppig. 56, 81.
 Pohl, Prof. in Leipzig. 56, 81. † Prof. in Breslau. 56, 303.
 Polke. 55, 342.
 Pollack. 56, 325.
 † Poppelack. 56, 77.
 Poppo. 56, 432. ff.
 Preckwinkel. 57, 328.
 Prestel. 55, 341.
 Probst. 46, 187.
 Pulek. 56, 322.
 Purmann. 57, 332. 335. 336.

Q.

Queck. 56, 222.
 Quitzmann. 56, 315.

R.

Radius. 56, 81.
 Rättig. 56, 327.
 Raila. 56, 106.
 † v. Rakowski. 55, 336.
 Rapp. 55, 447.
 Rathgeber. 56, 81.
 Rauch. 56, 77. 79.
 Ratzinger. 56, 194.
 Rauschenplatt. 56, 315.
 Raven. 56, 217.
 Reckzey. 57, 328.
 Reclam. 56, 81.
 Reess. 52, 444. 445.
 † Regenbrecht. 56, 303.
 Reichardt in Ulm. 57, 110. 111.

Reichenow. 57, 328.
 Rein. 56, 201.
 Reischl. 55, 460.
 Reitz. 55, 232.
 Rempen. 55, 340.
 Renner. 57, 111.
 Renz. 57, 110.
 Rheinauer. 55, 447.
 † Rheinwald, Prof. 56, 303.
 Ribbeck. 55, 336.
 Ribbentropp. 55, 337.
 Richter, Collaborator in Berlin. 55, 338.
 Rienäcker. 55, 343.
 Ries. 56, 423.
 Rincker. 55, 349.
 Ringelmann. 55, 346.
 Rinne in Halle. 55, 343.
 Rinne in Zeitz. 55, 235. 56, 447.
 Ritterich. 56, 81.
 Röder. 55, 341.
 † Röhr, Generalsuperint. 57, 112.
 Römheld. 56, 112.
 Rösinger. 55, 461.
 Rogg. 57, 330.
 Roller. 56, 77.
 Roloff. 56, 330.
 Rorich. 56, 102.
 Roscher. 56, 81.
 Rosenfeld. 55, 350.
 † Rosmanith. 56, 322.
 Rossel. 56, 324.
 Roth. 56, 218.
 Rothe, Kirchenrath in Heidelberg. 56, 314.
 Rothhammer. 56, 197.
 Rott. 55, 342.
 Rotwitt. 56, 320.
 Rudhart. 56, 102.
 Rudolphi. 55, 345.
 Rudorff. 55, 338.
 Rüttinger. 56, 102.
 Rumpel. 55, 343.
 Rumpf. 56, 77.
 Runge. 55, 338.

S.

† Sachs. 55, 336.
 Sachse in Charlottenburg. 57, 328.
 in Dresden. 57, 329.
 Salomon. 55, 338.
 Sandberger. 56, 318. 325.
 Sartorius. 56, 199.
 Sauppe, Director in Weimar. 57, 112.
 Schaarschmidt. 55, 70. 96. ff.
 Schäfer in Cusel. 56, 106. in Dres-

- den. 55, 70. 78. 79. 80. 81.
87. ff. in Frankenthal. 56, 110.
in Pirmasens. 56, 112.
- Scharpf. 57, 111.
- Schartmann. 55, 337.
- Schauer. 55, 337.
- Schegg. 56, 110.
- Scheibe. 56, 327.
- Scheibel. 57, 328.
- Scheibert. 56, 432. ff.
- Schenck. 56, 322.
- Scherer. 55, 349.
- Scheuerlein. 55, 343.
- Schiller. 55, 232.
- Schilling, ord. Prof. in Leipzig. 56,
81. ausserord. Prof. in Leipzig.
56, 81.
- Schindler. 55, 232.
- Schinke. 55, 342.
- Schirmeister. 55, 338.
- Schlemmer. 56, 191. 194.
- Schletter. 56, 81.
- Schlurick. 55, 70. 94. ff.
- Schmeisser. 55, 348.
- Schmetzer. 56, 104.
- Schmidbauer. 56, 195.
- Schmidt in Amberg 55, 460. † Prof.
in Berlin 55, 336. Oberlehrer in
Berlin. 55, 338. in Halle. 55,
343. in Lahr. 55, 345. in Schweid-
nitz. 55, 461. 462. in Zerbst.
56, 447.
- Schmidtborn. 56, 322.
- Schmitt. 56, 187.
- Schmitthenner. 56, 318.
- Schmöger. 57, 331.
- Schnackenburg. 55, 337.
- Schneider, O., in Charlottenburg.
57, 328. in Neustrelitz. 56, 327.
- Schöne. 55, 70. 86. 98. ff. 57, 329.
- Schönlein in Durlach. 55, 340. in
Pforzheim 55, 232.
- Schöppner. 56, 194.
- Schöttl. 56, 410. 411.
- Schott. 57, 220.
- Schraut. 56, 411.
- Schreiber. 56, 96.
- Schriever. 56, 102.
- Schröder. 55, 461.
- Schröter. 55, 343.
- Schürmaier. 56, 315.
- Schütze, Schreiblehrer am Gymnas.
zum grauen Kloster in Berlin. 55,
337. desgl. am Friedrich-Werder-
schen Gymnasium in Berlin. 55,
338.
- Schüz. 56, 219.
- Schultz, Kirchenrath. 56, 318.
- Schulz in Schwerin. 55, 232. in
Weilburg. 56, 322.
- Schulze, Oberregier.-Rath in Ber-
lin. 56, 432.
- Schumacher. 55, 232.
- Schuster. 55, 339. 56, 201.
- Schwab, Fr., 55, 447.
- Schwägrichen. 56, 81.
- Schwartz, Schulamts cand. in Ber-
lin. 55, 338.
- Schwarz in Celle. 55, 339. in Ehin-
gen 57, 331. in Ulm. 57, 111.
- Schwarze. 55, 340.
- Schweckendieck. 55, 341.
- Schwob. 56, 311.
- † Seebeck. 56, 77.
- Seibert. 56, 110.
- Seiffert. 57, 335. 336.
- Seitz in Amberg. 55, 460. nach
Aschaffenburg versetzt. 56, 98.
- Selz. 55, 344.
- Sepp. 56, 102.
- Seyberth. 56, 322.
- Seyffart. 56, 81.
- Seyffert. 56, 432. ff.
- Siebenbürger, Gymnasiallehrer und
Candidat. 55, 348.
- Sillig. 57, 330.
- Simon. 55, 341.
- Singer. 55, 232.
- Sintenis. 56, 448.
- Skrzeczek. 56, 432. ff.
- Sonnenkalb. 56, 81.
- Spangenberg. 57, 110.
- Speidel. 57, 111.
- Sperling. 56, 213.
- † Spiess, Prof. in Wiesbaden. 55,
336. 56, 318. 324.
- Spiller. 55, 342.
- Stallbaum. 56, 81.
- Starcke. 55, 338.
- Stechow. 55, 338.
- Steinacker. 56, 81.
- Steinbauer. 56, 112.
- Steinhart. 57, 334. 335. 336.
- Steinniger. 56, 191.
- Sterr. 56, 197.
- Stetter. 55, 445.
- Stich. 56, 102.
- Stieve. 56, 432. ff.
- Stoll. 56, 318. 324.
- Stolze. 55, 339.
- Storme. 55, 341.
- Strassmayer. 56, 194.
- Streubel. 56, 81.
- Stritter. 56, 322.

Strobel in Neuburg. 56, 194. in
 Offenburg. 55, 232.
 Ströbel. 56, 447.
 Stroh. 56, 322.
 Strohamer. 56, 188.
 Stüve. 55, 346.
 Suchier. 56, 411.
 Suchlick. 55, 462.
 Süvern. 55, 343.
 Suffrian. 56, 432. ff.
 Sulzbeck. 56, 190.
 † Swoboda. 55, 336.
 Szulc. 56, 446.

T.

Tafrathshofer 56, 187.
 Tannenberger. 55, 343.
 Techle. 57, 111.
 Temme. 56, 330.
 Tepe. 55, 341.
 Tenffel. 57, 220.
 Theile. 56, 81.
 Tiemann. 55, 346.
 † Thienemann. 55, 336.
 Thilenius. 57, 328.
 Thorbeck. 55, 346.
 Thum. 56, 191.
 Tilge. 55, 337.
 Tischendorf. 56, 81.
 Tittmann 55, 70. ff. 345.
 Töpfer. 55, 340.
 della Torre. 56, 100.
 Trieb. 55, 460.
 Tröbst. 57, 112.
 Trotter in Offenburg. 55, 232. frü-
 her in Constanz. 55, 444.
 Tschakert. 56, 446.
 Tuch. 56, 81.
 Türkheim. 55, 461.

U.

Ullmann, Hugo, stud. theol. 56,
 315.
 Ulmer. 56, 112.
 Urban. 55, 340.
 Uschold. 55, 460.

V.

† Valet. 56, 77.
 Valois. 55, 232.
 Vennigerholz. 55, 461.
 Vierling. 55, 341.
 Villate. 56, 327.
 Vilmar in Marburg. 56, 424.

Vömel. 55, 342.
 Vogel, Privatdocent. 56, 81.
 Vogelmann. 57, 331.
 Vogt, Archivrath. 56, 423.
 Voigt. 55, 343.
 Volkers. 56, 330.
 Vollbrecht. 55, 340.

W.

Waag. 55, 344.
 Wachs. 55, 350.
 Wachsmuth. 56, 81.
 Wäkel. 56, 194.
 Wagler. 57, 328.
 Wagner. geistl. Rath in Eichstätt.
 56, 411. Musiklehrer in Hada-
 mar 56, 321. in Charlottenburg.
 57, 328.
 Waidele. 55, 232.
 Walidürn. 55, 349.
 Wallraff. 55, 349.
 Wallroth. 56, 330.
 Waltherr. 56, 81.
 Wanke. 55, 341.
 Wassmuth. 57, 328.
 Weber in Augsb. 56, 100. Di-
 rector in Cassel. 57, 110. 56, 424.
 Ph., zu Donaueschingen. 55, 447.
 W., Prof. in Göttingen. 56, 81.
 in Halle. 55, 343. Prosector in
 Leipzig. 56, 81. ord. Prof. zu
 Leipzig 56, 81. in Marburg. 56,
 411. 57, 110.
 Wechsler. 56, 432. ff.
 † Wegscheider. 55, 336.
 Weigand. 57, 328.
 Weinhart. 56, 110.
 Weise. 55, 343.
 Weiske. 56, 81.
 Weisse. 56, 81.
 Weissenborn. 56, 314.
 Weissgerber in Burghausen. 56, 106.
 Welcker. 56, 318.
 Wellenkamp. 55, 346.
 Weltzien. 55, 442.
 Wendler. 56, 81.
 Wenk. 55, 345.
 † Wenzel in Oppeln. 56, 77.
 Weppelmann. 56, 320.
 Westermann. 56, 81.
 † de Wette. 56, 303.
 Wex. 55, 232.
 Wiedmann. 56, 432. ff.
 Wiegand. 56, 423.
 Wilfling. 55, 460.
 Wild. 56, 194.

- Wilde. 55, 337.
 Wilhelmi. 55, 349.
 Wilken. 55, 348.
 Willers. 56, 330.
 Winnen. 56, 324.
 Wimmer. 56, 432. ff.
 Winer. 56, 80.
 Winkelmeier. 56, 315.
 Winter. 56, 81.
 Wissowa. 56, 432. ff.
 Witzschel. 56, 448.
 Woher. 57, 330.
 Wörl. 55, 444.
 Wörter. 55, 449.
 Wölfel. 56, 194.
 Wohlfarth. 56, 321.
 Wolf in Kempten. 56, 187.
 Wolff I. in Berlin. 55, 337. II. ebendaselbst. 55, 337. in Gleiwitz. 55, 342.
 Wunder in Grimma. 55, 70, 81, 88, 92, 97. ff. in Meissen. 55, 70, ff.
 Wunschmann. 55, 338.
 Wurm in Hof. 56, 185. in Kempten. 56, 187.
 Wuttke. 56, 81.

Z.

- Zange 56, 222.
 Zell. 56, 201.
 Zelle. 55, 337, 55, 338.
 Zestermann. 55, 70, 81. etc.
 Zeuss. 56, 102.
 Zickendrath. 56, 322.
 Ziel. 55, 339.
 Zimmer, Gymnasiallehrer in Freiberg. 55, 70. ff. Turnlehrer in Schweidnitz. 55, 462.
 Zimmermann, Prof. in Berlin. 55, 338. Conrector in Clausthal. 55, 340.
 Zinzow. 55, 338.
 Zollner. 56, 194.
 Zschau. 57, 328.
 Zumpt, A., jun., Prof. in Berlin. 55, 338. † sen., Prof. in Berlin. 56, 303.

O r t s - R e g i s t e r .

A.

- Altenburg. 57, 213.
 Altona. 56, 303.
 Amberg. 55, 460, 56, 206.
 Annweiler. 55, 461, 56, 206.
 Ansbach. 56, 96, 206.
 Arnstadt. 56, 311.
 Aschaffenburg. 56, 98, 206.
 Augsburg. 56, 100, 206.

B.

- Baden, Grossherzogthum. 55, 439, 56, 77.
 Bamberg. 56, 102, 206.
 Bayern. 56, 312.
 Bayreuth. 56, 106, 206.
 Bergzabern. 56, 104, 206.
 Berlin. 55, 336, 432, 57, 199, 377.
 Brandenburg a. H. 55, 224.
 Bruchsal. 55, 339.
 Burghausen. 56, 106, 206.

C.

- Carlsruhe. 55, 442.
 Celle. 55, 339.
 Charlottenburg. 57, 327.
 Clausthal. 55, 340.
 Constanz. 55, 444.
 Cusel. 56, 106, 206.

D.

- Darmstadt. 57, 213.
 Dillenburg. 56, 324.
 Dillingen. 56, 110, 206.
 Donaueschingen. 55, 448.
 Dresden. 57, 328.
 Durlach. 55, 340.

E.

- Edenkoben. 56, 110, 206.
 Ehingen. 57, 330.
 Eichstädt. 56, 206.
 Eichstädt. 56, 410.

Eisenach. 56, 313.
 Ellwangen. 57, 216. 331.
 Emden. 55, 341.
 Erlangen. 56, 206. 207.

F.

Frankenthal. 56, 110. 206.
 Frankfurt a. M. 55, 341.
 Freiburg im Breisgau. 55, 449.
 Freysing. 56, 110. 206.

G.

Gera. 56, 209.
 Germersheim. 56, 112. 206.
 Gleiwitz. 55, 342.
 Gotha. 56, 211.
 Grünstadt. 56, 112. 206.
 Günzburg. 56, 112. 206.
 Gumbinnen. 56, 213.

H.

Hadamar. 56, 317. 320.
 Halle a. d. Saale. 55, 342.
 Hammelburg. 56, 206.
 Heidelberg. 56, 314.
 Heilbronn. 57, 220.
 Hersbruck. 56, 112. 206.
 Hessen s. *Kurhessen*.
 Hof. 56, 185. 206.

J. I.

Jena. 57, 84.
 Ingolstadt. 56, 187. 206.

K.

Kaiserslautern. 56, 187. 206.
 Kaufbeuern. 56, 187. 206.
 Kempten. 56, 187. 206.
 Kirchheimbolanden in der Pfalz. 56,
 206.
 Kitzingen. 56, 188. 206.
 Kurhessen. 56, 418. 57, 91. 110.

L.

Lahr. 55, 344.
 Landau. 56, 188. 206.
 Landshut. 56, 188. 206.
 Leipzig. 55, 345. 56, 30.
 Lindau. 56, 190. 206.
 Lörrach. 55, 345.
 Lohr. 56, 190. 207.
 Lüneburg. 56, 217.

M.

Mannheim. 56, 77.
 Marburg. 56, 411.

Meissen. 55, 70.
 Memmingen. 56, 190. 207.
 Metten. 56, 190. 207.
 Miltenberg. 56, 207.
 München. 56, 191. 193. 207.
 Münnerstadt. 56, 207.
 Münster. 55, 225.

N.

Nassau, Herzogthum. 56, 317.
 Neubrandenburg. 55, 231.
 Neuburg. 56, 194. 207.
 Neustadt a. d. Aisch. 56, 194. 207.
 Neustadt a. d. Hardt. 56, 194. 207.
 Neustrelitz. 56, 327.
 Neuss. 55, 411.
 Nördlingen. 56, 194. 207.
 Nürnberg. 56, 194. 207.

O.

Oettingen. 56, 195. 207.
 Offenburg. 55, 231.
 Oldenburg. 56, 330.
 Osnabrück. 55, 346.
 Otterndorf. 55, 461.

P.

Passau. 56, 195. 207.
 Pirmasenz. 56, 197. 207.
 Pforte. s. *Schulpforte*.
 Pforzheim. 55, 232.
 Preussen, Königreich. 56, 432. 57,
 199. 312.

R.

Rastatt. 56, 79.
 Regensburg. 56, 197. 207.
 Rosenheim. 56, 199. 207.
 Rudolstadt. 56, 335.
 Rothenburg. 56, 199. 207.

S.

Schönthal. 56, 218.
 Schulpforte. 57, 332.
 Schwabach. 56, 199. 207.
 Schweidnitz. 55, 461.
 Schweinfurt. 56, 199. 207.
 Schwerin. 55, 232.
 Sondershausen. 56, 222.
 Speyer. 56, 199. 207.
 Straubing. 56, 200. 207.
 Stuttgart. 57, 220.

T.

Tauberbischofsheim. 55, 348.
 Trzmeszno. 56, 446.

- U.**
Ulm. 57, 110.
- V.**
Verden. 55, 462.
- W.**
Wallerstein. 56, 201. 207.
Weilburg. 56, 317. 322.
Weimar. 56, 112. 57, 112.
Werthheim. 55, 349.
- Wiesbaden.** 56, 317. 325.
Wunsiedel. 56 207.
Würzburg. 56, 201. 207.
- Z.**
Zeititz. 55, 235. 56, 447.
Zerbst. 56, 447.
Zittau. 56, 223.
Zürich. 55, 350.
Zweibrücken. 56, 201. 207.
Zwickau. 56, 448.
-

Zum Verlage von **B. G. Teubner** in Leipzig sind folgende Schulbücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
der
allgemeinen Geschichte
für die oberen Classen der Gymnasien
und zum Selbststudium

von

H. N. Dietrich,

Dr. ph., Professor an der Landeschule zu Grimma.

Erster und zweiter Theil:

Die Zeit vor Christi Geburt und das Mittelalter.

gr. 8. geh. Preis 2¼ Thlr.

Die günstige Aufnahme, welche dem schon 1847 erschienenen ersten Theile sowohl durch Einführung in mehreren gelehrten Schulanstalten, als auch beim größeren Publikum zu Theil wurde, läßt den Verleger hoffen, daß das Werk nach so eben erfolgter Ausgabe des zweiten, längst sehnlichst erwarteten Theiles, sich noch viele Freunde erwerben werde. Mit der Ausarbeitung des dritten und letzten Theils ist der Herr Verfasser unausgesetzt beschäftigt. Die bis jetzt erschienenen Recensionen stellen das Buch unbedingt in die Reihe der besten historischen Lehrbücher, wenn sie auch theilweise mit dem christlichen Standpunkte, auf welchem sich der Verfasser befindet, nicht einverstanden sind.

Herr Professor Fiedler in Wesel sagt darüber in der „Allgemeinen Schulzeitung“ 1849, Nr. 54:

„Der Verfasser dieses Lehrbuchs hat die historische Literatur mit einem Werke bereichert, das nicht allein in den engeren Kreisen der Schule, sondern auch in den weiteren der gebildeten Welt eine gute Aufnahme finden wird, denn es gehört jedenfalls zu den besten Arbeiten für die in der Vorrede angegebenen Zwecke“, und am Schlusse seiner ausführlichen Recension: „Abgesehen von den kirchl.-orthod. Ansichten, mit welchen Ref. nicht einverstanden ist, kann dieses von der bekannten Verlags-handlung gut ausgestattete Buch mit allem Recht als eines der besten histor. Lehrbücher empfohlen werden. Möge die Fortsetzung bald folgen.“

Ebenso günstig beurtheilt ein Recensent der Pädagogischen Vierteljahrsschrift (V. Band, S. 144) das Lehrbuch als „ausgezeichnet durch Gründlichkeit und sorgfältige, nicht ohne Kritik angestellte Benutzung der neueren historischen Forschungen.“

Das in der zuerst angeführten Beurtheilung angefochtene christlich-religiöse Princip aber, welches der Darstellung des Verfassers zu Grunde liegt, wird sicher nicht am wenigsten zur Empfehlung und weiteren Verbreitung dieses Lehrbuchs beitragen.

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Nebst einem Anhange über die Römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von H. W. Stoll, Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden. Mit 12 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Vorschule für die französische Conversation. Auswahl leichter und unterhaltender Theaterstücke. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, bearbeitet von Charles Brandon. 8. brosch. Preis 15 Ngr.

Zweite Vorschule für die französische Conversation. Neue Auswahl leichter und unterhaltender Theaterstücke. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, bearbeitet von Charles Brandon. 8. brosch. Preis 22½ Ngr.

Handbuch der englischen Sprache. Nach einem neuen Plane bearbeitet von Dr. F. C. Feller, Director der Handelsschule in Gotha. 8. geh. Preis 18 Ngr.

(Diese neue englische Grammatik des rühmlichst bekannten Verfassers ist sofort nach ihrem Erscheinen in mehreren Schulanstalten eingeführt worden.)

Die Weltgeschichte in 11 Tabellen nebst Tafeln zum Auswendiglernen und historischen Fragen zum schriftlichen Beantworten für Schulen. Von Dr. Carl Ramshorn. Kleinfolio brosch. Preis ½ Thlr.

Kosmogeographie. Für höhere Unterrichtsanstalten und zum Selbstunterricht. Von K. F. Merleker. Zweite erweiterte Auflage des Leitfadens zu Vorträgen über die historisch-comparative Geographie. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik. Von Johannes Minkwitz. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet zum Gebrauch für Gymnasien, Realschulen und Seminararien wie auch zum Privatgebrauch. gr. 8. brosch. Preis 15 Ngr.

Elemente von Maschinen, zunächst als ein Leitfaden für Gewerbeschüler sowie zum Selbstunterricht für diejenigen, welche sich mit den Maschinen-Bestandtheilen näher bekannt machen wollen. Bearbeitet von Friedrich Kohl, Lehrer der Physik, Mechanik und des mathematischen Zeichnens an der Königl. Gewerbschule zu Plauen. Erste Abtheilung. Mit 17 lithographirten Tafeln und 102 in den Text eingedruckten Holzschnitten. In hoch 4. Preis 2 Thaler.

Inhalt

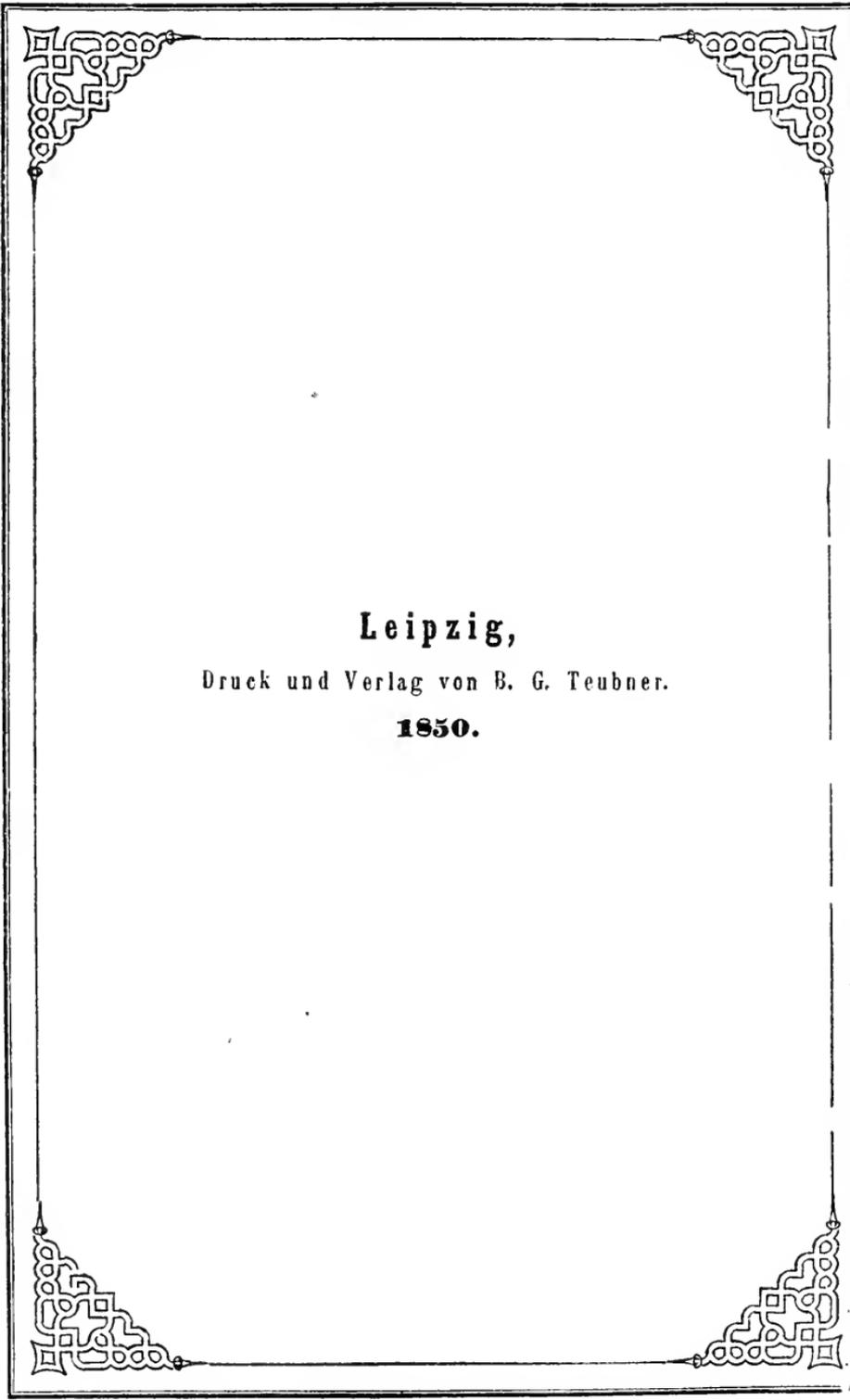
von des siebenundfünfzigsten Bandes viertem Hefte.

	Seite
Kritische Beurtheilungen.	339—363
<i>Böttcher</i> : Die Tektonik der Hellenen. — Von Prof. <i>Chr. Petersen</i> zu Hamburg.	339—363
Bibliographische Berichte und kurze Anzeigen.	363—377
<i>Thiersch</i> : Methodische Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse. — Von Professor Dr. <i>Caspers</i> zu Recklinghausen.	363—373
<i>Thieme</i> : Schulgrammatik der engl. Sprache. — Von Dr. <i>Hagclücken</i> zu Münstereifel.	373—374
<i>Looff</i> : Leitfaden für den Unterricht im praktischen Rechnen u. s. w. — Von Dr. <i>Genthe</i> zu Eisleben.	374—376
<i>Auras</i> und <i>Gnerlich</i> : Deutsches Lesebuch für die untern Classen höherer Lehranstalten.	376—377
Schul- u. Universitätsnachrichten, Beförderungen u. Ehrenbezeugungen. Königreich Preussen.	377—388 377—388

Verzeichniss

der wichtigsten im J. 1849 in den deutschen Buchhandel gekommenen Bücher. 389—425

**Werke über alle oder mehrere Wissenschaften, Sammelwerke, Bibliographie, Bibliothekswissenschaft, allgemeine Litteraturgeschichte, Handschriftenkunde und Diplomatik, Religionsunterricht und Erbauung, Religionsgeschichte u. Mythologie, Sprachen u. Litteraturen, Sprachvergleichung und Linguistik, Orientalische Sprachen und Alterthümer, Allgemeine Werke, Inder, Sanskrit, Hebräisch, Phöniciſch, Assyrisch, Arabisch, Persisch, Türkisch, Aegypter, Classische Philologie und Alterthums-Lunde, Zeitschriften, Geschichte der Philologie u. Biographien von Philologen, Methodische und pädagog. Schriften, Sammelwerke, Griechische Sprache und Litteratur, Lexika, Grammatiken und Hilfsmittel für den Unterricht, Schriftwerke und Erläuterungsschriften dazu, Altitalische Sprachen, Lateinische Sprache und Litteratur, Lexika, Grammatische Schriften, Chrestomathien, Lese- und Uebersetzungsbücher, Schriftwerke und Erläuterungsschriften dazu, Litteraturgeschichte, Griechische, Römische, Antiquitäten und einzelne Darstellungen aus der alten Welt, Allgemeine, Griechische, Römische, Archäologie, Zeitschriften, Einzelne Schriften, Kunstgeschichte im Allgemeinen, Numismatik, Deutsche Sprache und Litteratur, so wie die mit dem deutschen Unterricht in Verbindung stehenden Lehrfächer, Zeitschriften, Wörterbücher, Fremdwörterbücher, Synonymik, Grammatik, Schriften, Metrik und Poetik, Rhetorik und Stilistik, Chrestomathien, Lesebücher, Bearbeitungen für die Jugend, Litteraturgeschichte, Litteratur, Neuere Sprachen und deren Litteraturen, Allgemeine Werke, Romanische Sprachen, Provenzalisch, Französ. Sprache und Litteratur, Lexika, Grammatik, Litteraturgeschichte, Ausgaben fr. Schriftsteller, Lese- und Uebersetzungsbücher, Italienische Sprache und Litteratur, Spanisch, Englische Sprache und Litteratur, Lexika, Grammatiken, Ausgaben engl. Schriftsteller, Lese- und Uebersetzungsbücher, Litteraturgesch. Holländisch, Flämisch, Altnordische Spr. u. Litt, Schwedisch, Slawische Sprachen u. Litteraturen, Geschichte, Allgemeine, Zeitschriften, Lehr- u. Handbücher, Methodik, Alte Geschichte, Assyrer, Phönicier, Israeliten, Griechen, Römer, Chersonnes, Byzantiner, Kelten, Mittelalter, Neue u. neueste Zeit, Deutschland und dessen einzelne Staaten (alphabetisch), Schweiz, Frankreich, Belgien, Spanien, England, Skandinavisches Reich, Russland, Ungarn, Pöpste, Amerika, Staatsgeschichte, Culturgeschichte, Kirchengeschichte, Chronologie, Heraldik, Geographie u. Statistik, Länder- und Völkercunde, Zeitschriften, Allgemeine Werke, Methodische Schriften, Specielle, Alte, Mittelalter, Einzelne Länder (n. d. Lage), Atlanten und Karten, Atlanten, Sternkarten, Einzelne Karten und Specialatlanten, Mathematik, Naturwissenschaften, Im Allgemeinen, Astronomie, Physik, Chemie, Naturgeschichte im Allgemeinen, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie, Geologie, Gymnastik, Pädagogik, Register der beurtheilten und angezeigten Schriften nebst Sachregister. 426—434
Personen- und Ortsregister. 434—446**



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1850.

A
Me
Lit.
werk
Sp-

S
M
L

A
G
W
(r
un.
A
A

PA
3
N65
Bd.57

Neue Jahrbücher für Philologie
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

